



14. Oktober 2021

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Kreistag** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, den 5. November 2021 um 09:00 Uhr**, in die Turnhalle Heringen, Jahnstr. 35, 65597 Hünfelden geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Wahl der Mitglieder für die Kreissportkommission (VL-358/2021)
4. Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (VL-356/2021)
5. Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg (VL-360/2021)
6. Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2022
7. Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-283/2021)
8. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses (VL-284/2021)
9. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge (VL-287/2021)
10. Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2020 (VL-357/2021)
11. Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021 – Zweite Änderung - (VL-359/2021)
12. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013 - Antrag der Gruppierung DIE LINKE - (AT-14/2021)
13. Änderung der Hauptsatzung (AT-16/2021)
- Antrag der Fraktionen CDU und SPD -

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 14. | Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg
- Antrag der Fraktionen CDU und SPD - | (AT-30/2021) |
| 15. | Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag
- Antrag der FW-Fraktion - | (AT-23/2021) |
| 16. | Schutz gegen Cyberattacken
- Antrag der FDP-Fraktion - | (AT-22/2021) |
| 17. | Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen
- Antrag der FDP-Fraktion - | (AT-25/2021) |
| 18. | Livestream - Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg
- Antrag der FDP-Fraktion - | (AT-31/2021) |
| 19. | Mehrbelastung der Haushalte durch eine steigende Verbandsumlage des LWV Hessen
- Anfrage der CDU- Fraktion - | (AF-14/2021) |
| 20. | Aufschlüsselung des Frauenförderplans
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - | (AF-16/2021) |
| 21. | Sachstand von Zugausfällen und Verspätungen im regionalen Zugverkehr, insbes. der HLB
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - | (AF-17/2021) |
| 22. | Befristet Beschäftigte & Minijobs bei der GAB
- Anfrage der Gruppierung DIE LINKE - | (AF-15/2021) |

Wichtige Sitzungshinweise:

Bitte beachten Sie die Sitzungshinweise und geltenden Hygienemaßnahmen. Diese können über die Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg eingesehen werden.

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/innen müssen sich für eine Sitzungsteilnahme bis spätestens 1. November 2021 unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat anmelden. Bitte beachten Sie hierzu, dass aus Platzgründen möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden kann. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

E-Mail: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Veyhelmann, Kreistagsvorsitzender

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 5. November 2021 in Hünfelden

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Würz, Gerhard (FW)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Balmert, Lisa Marie (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Blum, Hannah (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deißenroth, Martina (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Deuster, Heinz-Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Drossard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Fluck, Rüdiger (FW)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hamm, Willi (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Kavai, Marie-Christine (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Langer, Dieter (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete

Scholz, Thomas (CDU)
Spiegelberg-Kamens, Viktoria (SPD)
Steioff, Bernd (DIE LINKE)
Stillger, Markus (CDU)
ten Elsen, Mary (CDU)
Trottmann, Peter (CDU)
Uhl, Michael (SPD)
Dr. Valeske, Klaus (FDP)
Weil, Rüdiger (SPD)
Wendel, Christian (CDU)
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)
Dr. Zabel, Norbert (CDU)

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael
Sauer, Jörg
Bender, Friedhelm
Claudi, Irmgard
Erk, Wolfgang
Fehr, Elke-Lore
Franz-Scheuren, André
Keller, Ruprecht
Labib, Mikael
Marschall von Bieberstein, Ulrich
Müller, Armin
Reifenberg, Doris
Sabel, Markus
Werner, Thomas

Landrat
Erster Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete

III. Es fehlten entschuldigt

Angermaier, Frederik (CDU)
Bokler, Alicia (SPD)
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)
Fries, Alexander (fraktionslos)
Hartmann, Bärbel (Bündnis 90 / Die Grünen)
Lippe, Wolfgang

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreisbeigeordneter

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
Herr Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Herr Thorsten Leber, Schriftführerin, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat
Frau Martina Schäfer, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung:

09:00 Uhr

Ende der Sitzung:

15:00 Uhr

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Wahl der Mitglieder für die Kreissportkommission	(VL-358/2021)
4.	Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	(VL-356/2021)
5.	Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg	(VL-360/2021)
6.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung)	(VL-386/2021)
7.	Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg	(VL-283/2021)
8.	Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses	(VL-284/2021)
9.	Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge	(VL-287/2021)
10.	Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2020	(VL-357/2021)
11.	Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021–Zweite Änderung -	(VL-359/2021)
12.	Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013	(AT-14/2021)
13.	Änderung der Hauptsatzung	(AT-16/2021)
14.	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg	(AT-30/2021)
15.	Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag	(AT-23/2021)
16.	Schutz gegen Cyberattacken	(AT-22/2021)
17.	Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen	(AT-25/2021)
18.	Livestream - Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg	(AT-31/2021)
19.	Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg	(AT-32/2021)
20.	Mehrbelastung der Haushalte durch eine steigende Verbandsumlage des LWV Hessen	(AF-14/2021)

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 21. | Aufschlüsselung des Frauenförderplans | (AF-16/2021) |
| 22. | Sachstand von Zugausfällen und Verspätungen im regionalen Zugverkehr, insbes. der HLB | (AF-17/2021) |
| 23. | Befristet Beschäftigte & Minijobs bei der GAB | (AF-15/2021) |

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Albrecht Fritz zu seinem 70. Geburtstag, Herrn Karl Nießler zu seinem 65. Geburtstag sowie Herrn André Pabst zu seinem heutigen 58. Geburtstag.

Der Kreistagsvorsitzende informiert darüber, dass für die bereits übersandten Termine für die Kreistagssitzungen im Jahr 2022 aus den Reihen der Fraktionen keine Änderungswünsche eingingen, sodass diese festgehalten werden können. Immer montags vor der Kreistagssitzung tagt wie gewohnt der Ältestenausschuss.

Zudem bittet er vor dem Hintergrund der rekordartigen Inzidenzen dringend, die geltenden Corona-Regeln einzuhalten.

Anschließend erklärt er, dass ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg“ der FDP-Fraktion vorliegt. Herr Dr. Klaus Valeske begründet, weshalb der Antrag dringlich sei und appelliert an die anderen Fraktionen, diesen Antrag gemeinsam zu tragen. Weitere Wortmeldungen bzw. Gegenreden werden von keiner Fraktion gewünscht.

Zunächst ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zur Abstimmung über den gestellten Dringlichkeitsantrag zur Geschäftsordnung von Herrn Dr. Klaus Valeske (FDP-Fraktion) auf:

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt ab, dass der von Herrn Dr. Valeske bzw. der FDP-Fraktion gestellte Dringlichkeitsantrag „Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wird.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags „Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gilt damit als genehmigt und wird als letzter Tagesordnungspunkt dieser Kreistagssitzung behandelt. Jeder Fraktion wird hierfür eine Redezeit von drei Minuten eingeräumt.

Des Weiteren werden die TOP's 14 und 17 als absetzbar vorgeschlagen. Hier wurde bereits im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss Beratungsbedarf und die Klärung rechtlicher Fragen signalisiert. Ebenfalls wurde mit

Herrn Bleul (FW-Fraktion) abgestimmt, dass auf Basis der Erläuterungen im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss der TOP 15 nicht mehr diskussionsrelevant ist und entsprechend abgesetzt werden kann.

Zu TOP 16 können aufgrund der Sensibilität der Thematik nur Rahmenbedingungen besprochen werden. Sofern im Zuge der Aussprache sicherheitsrelevante Details angesprochen werden, behält sich der Kreistagsvorsitzende Joachim Veyhelmann eine Unterbrechung vor.

Die 5. Sitzung des Kreistages findet am 17. Dezember 2021 statt. Hierfür wurde die Sporthalle Merenberg reserviert.

Die Niederschrift der Sitzung vom 10. September 2021 wurde am 28. September 2021 verschickt. Es liegen bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung vom 10. September 2021 vor, sodass die Niederschrift genehmigt ist.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge:

TOP 3 (Wahl der Mitglieder für die Kreissportkommission) wird schriftlich und geheim gewählt (Verhältnisswahl). Über die Wahl der sieben sachkundigen Bürger/innen kann, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden.

TOP 4 (Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

Zu TOP 5 (Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Str. 10, Limburg) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

TOP 6 (Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung)) wird in den Kreistag durch Herrn 1. Kreisbeigeordneten Sauer eingebracht und soll anschließend ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft sowie federführend in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen werden.

Zu TOP 7 (Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg) berichtet Herr Manuel Böcher als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Jugend, Schule und Bau und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

Zu TOP 8 (Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses) berichtet Herr Daniel Rühl als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Revision und Controlling und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

Zu TOP 9 (Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt zu den Ausschussberatungen des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport sowie des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses (federführend) und gibt die Beschlussempfehlungen bekannt. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

Zu TOP 10 (Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2020) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses. Anschließend soll der Bericht nach einer Aussprache von 3 Minuten zur Kenntnis genommen werden. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Zu TOP 11 (Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021 – Zweite Änderung) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

Zu TOP 12 (Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013 – Antrag der Gruppierung DIE LINKE; Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

Zu TOP 13 (Änderung der Hauptsatzung – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD; Änderungsantrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

Abgesetzt: TOP 14 (Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses von der Tagesordnung abgesetzt, da hierüber noch nicht abschließend beschlossen werden könnte und noch Klärungsbedarf bestehe. Daher soll der Punkt auch von der Tagesordnung der Kreistagssitzung abgesetzt werden, aber weiterhin im Geschäftsgang bleiben.

Abgesetzt: Zu TOP 15 (Elektronische bzw. digitale Abstimmungen im Kreistag – Antrag der FW-Fraktion) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

Zu TOP 16 (Schutz gegen Cyberattacken – Antrag der FDP-Fraktion) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

Abgesetzt: TOP 17 (Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen – Antrag der FDP-Fraktion) soll aufgrund von weiterem Beratungsbedarf, der sich in den Ausschussberatungen des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr sowie im Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft ergeben hat, von der Tagesordnung der Kreistagssitzung abgesetzt werden, aber weiterhin im Geschäftsgang bleiben.

TOP 18 (Livestream – Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg – Antrag der FDP-Fraktion) wird zunächst begründet. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfragen bereits vorab schriftlich erfolgte und den Fraktionen jeweils vorliegt.

Herr Valentin Bleul (FW-Fraktion) äußert sich zur Geschäftsordnung und bittet um Absetzung des TOP's 5 (Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Str. 10, Limburg). Er begründet die Absetzung damit, dass die ursprüngliche Vorlage des Kreisausschusses auf falschem Zahlenmaterial (m³ umbauter Raum in Verbindung mit der Nutzungsfläche) der Stadtverwaltung Limburg beruhe. Fraktionsentscheidungen auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Unterlagen zu treffen, die erst am Morgen der Kreistagssitzung ausgeteilt wurden, sei nicht zumutbar.

Anschließend äußert sich Herr Bleul zum TOP 14. Der Ältestenausschuss hat zum TOP 14 beschlossen, dass hierfür eine Aussprache von 5 Minuten vorgesehen sei. In der an den Ältestenausschuss anschließenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sei empfohlen worden, den TOP 14 abzusetzen. Hierzu wünscht Herr Bleul eine Begründung.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann wies darauf hin, dass die Absetzung auf Fakten beruhe, die sich im Anschluss an die Ältestenausschusssitzung ergeben haben. Daraufhin sei vom Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss signalisiert worden, weiteren Beratungsbedarf zu sehen und entsprechend den TOP 14 vorerst von der Tagesordnung abzusetzen.

Daraufhin meldet sich Herr Landrat Köberle zu dem Absetzungsantrag der Freien Wähler zum TOP 5 zu Wort und stellt die Vorteile und Chancen dar, die mit dem Erwerb des Rathaus-Neubaus einhergehen. Des Weiteren sei mit keiner der fehlerhaften Zahlen, die von der Stadtverwaltung Limburg übernommen wurden, kalkuliert. Somit sei die Berechnung dem Grunde nach korrekt. Dass die Unterlagen erst am Morgen der Kreistagssitzung ausgehändigt wurden, sei ein Übermittlungsfehler gewesen. Für diesen Übermittlungsfehler entschuldigte sich der Landrat bei den Abgeordneten. Nichtsdestotrotz sei der Erwerb des Rathausanbaus eine optimale Ergänzung der Kreisverwaltung und unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte ein sehr gutes Geschäft.

Weitere Gegenreden gibt es keine.

Zunächst ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zur Abstimmung über den gestellten Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Valentin Bleul auf:

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt über den von Herrn Valentin Bleul gestellten Antrag ab, dass TOP 5 (Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Str. 10, Limburg) von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen	54 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	----------------

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Anschließend meldet sich Herr Steioff (Linke) zur Geschäftsordnung und beantragt zu TOP 5 die Redezeit auf 5 Minuten zu erhöhen.

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über den gestellten Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Bernd Steioff auf:

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt über den von Herrn Bernd Steioff gestellten Antrag ab, dass die Redezeit für den TOP 5 (Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Str. 10, Limburg) von 3 Minuten auf 5 Minuten angehoben wird.

Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	6 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Der Antrag gilt damit als abgelehnt.

Als nächstes lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über die Verfahrensvorschläge des Ältestenausschusses zur heutigen Sitzung des Kreistages abstimmen.

Abstimmung:

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt über die o. a. Verfahrensvorschläge unter Berücksichtigung der Absetzung der TOP's 14, 15 und 17 mit Aufnahme des Dringlichkeitsantrags der FDP-Fraktion für den Ablauf der heutigen Sitzung ab.

Abstimmungsergebnis:	61 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag umfassend zu den aktuellen Entwicklungen und Zahlen in Bezug auf die Corona-Pandemie seit der letzten Berichterstattung im September.

Aktuell zeichnen sich steigende Inzidenzen auch im Landkreis Limburg-Weilburg ab. Tagesaktuell liegt der Wert bei 88 mit ca. 200 Fällen. Die Hospitalisierungsrate in Hessen liegt bei 3,89.

Der Landrat teilt mit, dass das „große“ Impfzentrum in der Senefelder Straße 2 in 65553 Limburg geschlossen wurde und gegenüberliegend im Ohl-Heat-Gebäude ein kleines Impfzentrum eröffnet worden ist. Termine sind für die kommenden sechs Wochen ausgebucht. Das neue Impfzentrum wird von der Bevölkerung damit sehr gut frequentiert. Der überwiegende Anteil der Impfungen kommt tatsächlich aus unserem Landkreis. Es wurden bisher bis zu 180 Impfungen pro Tag durchgeführt. Die hohe Nachfrage macht eine fortlaufende Anpassung der Termine und der Abläufe notwendig. Erfreulich ist, dass an fast allen Tagen ca. ein Drittel der Impfungen Erstimpfungen sind. Auch die mobilen Impftermine werden sehr gut angenommen.

Mit Beschluss des Kreisausschusses sind 600 mobile Luftfilter angeschafft worden. Die Zielsetzung bei der Beschaffung der mobilen Luftreiniger wäre neben dem Einsatz in den schlecht lüftbaren Unterrichtsräumen gewesen, den Schul- und Kitabetrieb auch bei ggf. steigender Infektionstätigkeit zu gewährleisten und auf das dynamische Pandemiegeschehen in einzelnen Regionen des Landkreises (Schulen / Kitas) schnell reagieren zu können. Das Konzept wurde entsprechend angepasst, sodass nach den Herbstferien über 400 Geräte in den Schulen und Kitas im Einsatz seien.

Verabschiedung Peter Schermuly Kreiskrankenhaus Weilburg

Herr Landrat Köberle beschreibt den Werdegang des ehemaligen Geschäftsführers des Kreiskrankenhauses Weilburg, der nunmehr in seinen wohlverdienten Ruhestand geht. Herr Schermuly habe das Kreiskrankenhaus in seinen 23 Jahren in der Geschäftsführung maßgeblich geprägt. Herr Landrat Köberle bedankt sich abschließend für seinen Einsatz und freut sich, dass Herr Schermulys Expertise auch weiterhin im Rahmen der Ausbildung sowie dem Aufsichtsrat im Kreiskrankenhaus zur Verfügung steht.

Resolutionsantrag Hessische Landesregierung kostenloses Hessenticket für alle Schülerinnen und Schüler (§ 161 HSchG)

Herr Landrat Köberle sagt den Anwesenden zu, dass dem Protokoll ein Antwortschreiben des Hessischen Kultusministeriums zum Resolutionsantrag betreffend des kostenlosen Hessentickets für alle Schülerinnen und Schüler beigelegt wird, worin der Staatsminister Lorz seine Beweggründe für die Ablehnung darlegt.

Katastrophenschutz im Landkreis

Herr Landrat Köberle informiert darüber, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz für den Landkreis Limburg-Weilburg nach Landesvorgaben erstellt wurde und im Dezember in die KT-Sitzung eingebracht wird. Im Rahmen der Vorstellung werden gleichzeitig die Anträge und Fragen der Fraktionen beantwortet. Selbstverständlich wird sich dies auch im Haushalt 2022 fortfolgende widerspiegeln.

Des Weiteren informiert Herr Landrat Köberle, dass die Kreisverwaltung in Kooperation mit den Städten und Gemeinden, der Kreishandwerkerschaft sowie der IHK eine Wiederaufbaupatenschaft mit der Gemeinde Resch gegründet hat. Erste Maßnahmen sind geplant. Zudem seien 100.000 EUR bereits an die Gemeinde Resch von den Spendenkonten des Landkreises überwiesen wurden. Die Koordination auf unentgeltlicher Basis wurde von

Herrn Manfred Michel sowie Herrn Albrecht Heckelmann übernommen. Weitere Termine und Besichtigungen vor Ort sind fortlaufend geplant.

Mitteilung des Amtes für Jugend, Schule und Familie

Im Rahmen der HH-Aufstellung hat Herr Hebgen, Leiter des Amtes für Jugend, Schule und Familie, darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Kinder- und Jugendhilferecht erhebliche Änderungen ergeben haben. Hierzu wurde bereits am 30.8.2021 der Jugendhilfeausschuss in seiner konstituierenden Sitzung informiert. Durch die Neuerungen ergeben sich die weitreichendsten Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht seit Einführung des SGB VIII im Jahr 1991. Betroffen hiervon sind das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, das Unterhaltsvorschussgesetz und das Adoptionshilfegesetz. Dadurch steigen die Anforderungen an Beratung, Koordinierung und Vernetzung bei uns in der Verwaltung gewaltig. Es ist ein personeller Mehrbedarf im Bereich des Jugendamtes zu erwarten, da hier erheblicher Arbeitsaufwand anfallen wird. Auch dies ist ein wesentlicher Aspekt, der für den Erwerb des Rathausneubaus spricht.

Kauf neues Rathaus

Herr Landrat Köberle verweist auf seine Ausführungen zum Beginn der Sitzung betreffend des Übermittlungsfehlers sowie der Notwendigkeit, weiteren Platz für Arbeitsplätze zu schaffen. Der Platzbedarf aufgrund zunehmender Tätigkeiten und damit einhergehenden notwendigen Neueinstellungen steigt.

Breitbandausbau

Bezüglich des Breitbandausbaus im Landkreis ist eine erfreuliche Dynamik zu verzeichnen.

Zum einen werden wir am Freitag, den 19. November 2021, mit dem symbolischen Spatenstich unseren 3. Bauabschnitt, nämlich die Glasfaser-Anbindung von 48 Gewerbegebieten und Beseitigung von weißen Flecken im Landkreis, beginnen. Für dieses Projekt gewährt der Landkreis einen Investitionszuschuss von 10,6 Millionen €. 90 % des Zuschusses werden vom Bund und Land gefördert. Das Vorhaben soll Ende 2023 abgeschlossen sein. Zum anderen greifen im Landkreis vielfach eigenwirtschaftliche Ausbauaktivitäten der Telekommunikationsunternehmen, sei es die Deutsche Glasfaser im Südkreis, die Telekom mit der Syna in Elz beziehungsweise Vodafone in Hadamar. Die Deutsche GigaNetz verhandelt derzeit mit 11 Kommunen Kooperationsverträge und wird im kommenden Jahr auch eigenwirtschaftlich tätig werden.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten KT-Sitzung

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten KT-Sitzung

a. Förderprogramm Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ

Der Kreisausschuss hat folgende Auszahlung von Zuschüssen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ beschlossen:

- Gemeinde Selters, Säule A – Preisgünstiger Wohnungsbau, Errichtung von 3 Wohnungen, Hermesbachstraße 3 Niederselters, 36.000,00 Euro
- Gemeinde Löhnberg, Säule B – Kommunale Infrastruktur, Ersatzbau Grill- und Vereinshütte in Selters, 75.000 Euro

b. Vorschlagsliste des Landkreises Limburg-Weilburg zum Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen - Förderjahr 2022

Der Kreisausschuss hat beschlossen, die folgende Anmeldung für das SWIM-Programm an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) zur Aufnahme in das Förderprogramm zu melden:

Stadt Bad Camberg:

Sanierung und Nutzungsoptimierung des Freizeit- und Erholungsbades in Bad Camberg.

Geschätzte Gesamtkosten: 9.000.000 €

Beantragte Landeszuwendung: 1.000.000 €

c. Bestätigung der Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der Kreishallenbad Weilburg GmbH

Der Kreisausschuss hat Herrn Ruprecht Keller und Herrn Karl-Heinz Stoll erneut zu Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Kreishallenbad Weilburg GmbH benannt.

d. Inhouse-Vergabe der Reinigungsdienstleistungen an allen Objekten des Landkreises Limburg-Weilburg an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH ab dem Schuljahr 2022/2023

Der Kreisausschuss hat

- die Inhouse-Vergabe der Reinigungsdienstleistungen aller Objekte des Landkreises Limburg-Weilburg an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH - für die Dauer von zwei Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ab dem Schuljahr 2022/2023 inklusive der Implementierung eines Reinigungskontrollsystems

- die Anpassung der Leistungszahlen (Reinigungsleistung der verschiedenen Raumgruppen in m²/h) ab dem Schuljahr 2022/2023.

- die Änderung der Intervallreinigung in den Klassenräumen der Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg auf eine tägliche Reinigung ab dem Schuljahr 2022/2023.

beschlossen.

Projekt „Erarbeitung eines Schülerradrouthenetzes für den Landkreis Limburg-Weilburg“

Das im letzten Jahr als Maßnahme im Nahmobilitätscheck festgelegte Projekt „Schülerradrouthenetz“ geht in die nächste Phase. Die Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm GmbH) hat in einem Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro Sweco GmbH aus Frankfurt mit der Erarbeitung der „Schülerradrouthen Planer + Netze“ beauftragt. Das Projekt wird für alle weiterführenden Schulen durchgeführt, ausgenommen sind die Förderschulen und die Berufsschulen. Mit Hilfe des Internetportals www.schuelerradrouthen.de wird es künftig für Eltern und Schüler möglich sein, sich eine persönliche Route von Zuhause bis zur Schule empfehlen zu lassen, die als Schulweg besonders geeignet ist. Der Schülerradrouthenplaner fördert die Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad auf dem Weg zur Schule und berücksichtigt zugleich die spezifischen Anforderungen der Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Bereich Sicherheit. Die Firma Sweco hat in den Sommerferien die Routen abgefahren und die ersten Datengrundlagen erarbeitet. Die Datengrundlage wurde u. a. mit Projekttagen an Schulen weiter definiert. Nun werden die Schülerradrouthen in drei Beiratssitzungen besprochen. Mit der Veröffentlichung ist im Frühjahr 2022 zu rechnen.

Veranstaltung Waldzustand durchgeführt

Nach dem aktuellen Waldzustandsbericht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzen die Auswirkungen des Klimawandels dem Wald in Hessen in einem stärkeren Ausmaß zu als bislang erwartet. Der Wald zeigt sich an vielen Orten Hessens in einem erschreckenden Zustand. Wir haben dieses Thema am 21. September in der Löhnberger Lilie aufgegriffen und im ersten Schritt den Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg eine Informationsveranstaltung mit dem Inhalt zu Förderkulissen im Forstbereich und den Auswirkungen des Klimawandels auf den heimischen Forst angeboten. Hierzu haben zum einen die heimischen Forstamtsleiter Herr Ahner und Herr Wernecke und zum anderen Herr Dr. Horn (jetziger Forstamtsleiter Weilburg) und weitere Vertreter aus dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgetragen. Die Veranstaltung fand regen Anklang unter den Kommunen.

Preisverleihung Umweltpreis am 7. Dezember 2021

Der Landkreis Limburg-Weilburg verleiht alle zwei Jahre einen Umweltpreis, mit dem besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes honoriert werden. Die Verleihung des Umweltpreises verfolgt das Ziel, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes im Bewusstsein der Bevölkerung wach zu halten und zu fördern sowie die Menschen im Landkreis Limburg-Weilburg zu motivieren, sich mit Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes aktiv auseinander zu setzen und durch konkrete Projekte zu fördern. Die nun anstehende Preisverleihung wird am 7. Dezember 2021 erfolgen. Das Preisgeld für den ersten Platz liegt bei 3.000 Euro. Die Preisträger werden im nächsten Kreistag bekanntgegeben.

Hinweis auf Selbsthilfezeitung

Nach fast zwei Jahren des Pandemiegesehens und ohne persönliche Begegnung mit den Aktiven aus der Selbsthilfe schien es für uns an der Zeit, auf andere Art und Weise auf die wertvolle Arbeit der Selbsthilfegruppen hinzuweisen. Mit der Selbsthilfezeitung „GeSICHT zeigen – Selbsthilfe (be-) lebt“ möchten wir Sie informieren und zeigen: Es gibt sie noch – die Vielfalt der Selbsthilfe! Wir danken allen Selbsthilfegruppen: für ihre Geduld, ihren Ideenreichtum, ihre Widerstandsfähigkeit, ihr Durchhalten und Festhalten an ihren Werten sowie für ihre Demut, mit der Sie sich dieser ungewöhnlichen Situation gestellt haben. Begegnen Sie den Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg in dieser Zeitschrift, lassen Sie sich überraschen und gehen Sie mit uns auf Zeitreise.

Die Selbsthilfezeitung finden Sie unter folgendem Link: <https://online.fliphtml5.com/rkvw/zmff/#p=1>

oder auf der Seite der Selbsthilfekontaktstelle: Selbsthilfe zeigt GeSICHT_NEU.indd (landkreis-limburg-weilburg.de)

„Motte will MEER“ zu Gast im Landkreis Limburg-Weilburg

Motte ist ratlos. Papa hat gar keine Zeit mehr zu spielen. Ständig ist der Fischer auf dem Meer und wirft seine Netze aus. Doch was er fängt, sind keine Fische – oh nein! Plastikflaschen, Mülltüten und Gummistiefel hängen in seinem Netz und jeden Tag werden es mehr. Doch wer steckt hinter der Plastikflut? Motte beschließt, Papa zu helfen und den Übeltäter zu finden. Auf ihrer Suche trifft sie auf den verrückten Professor Fantastico, der Kindern mit seiner WunschDirwas!-Maschine jeden Wunsch der Welt erfüllt. Ob er auch Motte weiterhelfen kann, erfährt Ihr in diesem Stück voller Musik, bunter Wünsche und ökologischer Botschaft. Wie gebannt schauen die kleinen Zuschauer der ersten bis vierten Klassen der Erlenbachschule zu und gehen mit Motte auf die Suche nach Ideen, wie der Plastikmüll reduziert werden kann. Einen Korb oder Stoffbeutel zum Einkaufen mitnehmen,

kaputte Jeans nähen, defekte Geräte reparieren und das zu klein gewordene Fahrrad verschenken oder verkaufen. Wenn dann etwas doch nicht mehr zu retten ist, wird es in die richtige Tonne sortiert. Die Auftritte des Achja! Theaters in Elz und an der Karl-Schapper-Schule in Weinbach wurden zu 100 Prozent über das Preisgeld finanziert, das der Landkreis Limburg-Weilburg 2019 für seine Klima- und Umweltbildung vom Land Hessen erhalten hat.

Seit über 20 Jahren werden alle Erstklässler in den über 50 Grundschulen im Landkreis Limburg-Weilburg von der Umweltberatung und dem Abfallwirtschaftsbetrieb zu Abfallexperten ausgebildet. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt kann nicht früh genug gelernt werden, Deshalb bietet Hella Birker, die Umweltberaterin des Landkreises, Aktionen wie Gewässeruntersuchungen, Multiplikatorenseminare und Umweltfreizeiten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an. Die nächsten Aufführungen finden am 15. November 2021 in der Mittelpunktschule Goldener Grund in Selters und am 16. November 2021 in der Falkenflugschule in Löhnberg statt. Weitere Grundschulen können sich bei Interesse gerne an Hella Birker (Telefon: 06431 296-5919, Mail: h.birker@limburg-weilburg.de) oder Verena Nijssen (Telefon: 06431 296-828, Mail: klimaschutz@limburg-weilburg.de) wenden.

Steuerungsgruppe Fairtrade hat sich erneut getroffen

Die Steuerungsgruppe des Landkreises Limburg-Weilburg hat sich jüngst erneut getroffen und plant auch im Jahr 2022 interessante neue Projekte und Aktionen rund um den Fairen Handel. Am 17. November 2021 wird in Weilburg die Gourmet-Multivisionsshow "Schokolade fair naschen!" stattfinden, welche vom Weltladen Weilburg ausgerichtet wird und durch den Landkreis finanzielle Unterstützung erfährt. Nähe Informationen werden in der kommenden Woche bekannt gegeben.

Solarranking des Landkreises

Im Jahr 2020 haben die Solaranlagen im Kompostwerk Beselich 479.000 Kilowatt an Strom erzeugt. Das Kompostwerk Gräveneck erzeugte 214.000 Kilowatt an Strom. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement und dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises erarbeitet, welche weiteren kreiseigenen Liegenschaften für Solaranlagen genutzt werden können. Ziel ist für die Kreisverwaltung, den Eigenbedarf an Energie vollständig zu decken. Auch das Thema Karbonisierung wird in den kommenden Jahren ein Thema werden. Entsprechende Projekte werden in den politischen Gremien vorgestellt.

Wegweiser für Direktvermarkter

Der Neue Wegweiser für Direktvermarkter im Landkreis ist fertiggestellt und wird in Kürze vorgestellt werden. Dort findet der Leser interessante Möglichkeiten, regionale Produkte zu erwerben; über 100 Möglichkeiten werden dort aufgelistet.

3. Wahl der Mitglieder für die Kreissportkommission

(VL-358/2021)

Für die Wahl der Mitglieder der Kreissportkommission liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag Hofmeister, Andreas Horn, Melanie Hamm, Willi	CDU-Fraktion SPD-Fraktion
2. Wahlvorschlag Hartmann, Bärbel	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
3. Wahlvorschlag Horz, Georg	FW-Fraktion
4. Wahlvorschlag Bruchmeier, Hans-Werner	FDP-Fraktion

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann erläutert den Anwesenden das vorgesehene Wahlverfahren. Nach Abschluss der Wahlen und der Auszählung verkündet er den Wahlausgang.

Auf den Wahlvorschlag 1 CDU und SPD entfallen 38 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN entfallen 9 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 3 der FW-Fraktion entfallen 14 Stimmen und
auf den Wahlvorschlag 4 FDP entfallen 5 Stimmen

Als Mitglieder für die Kreissportkommission sind aus dem Wahlvorschlag 1 Herr Hofmeister, Frau Horn und Herr Hamm sowie aus dem Wahlvorschlag 3 Herr Horz gewählt worden.

Zudem werden sachkundige Bürger entsandt. Auf Vorschlag von Herrn Kreistagsvorsitzenden Joachim Veyhelmann wird diese Abstimmung im Akklamationsverfahren durchgeführt. Gegen dieses Verfahren gibt es keine Gegenstimmen.

Vorgeschlagene sachkundige Bürger sind:

Siegfried Böckling aus 65589 Hadamar

Thomas Weikert aus 65589 Hadamar

Jörn Metzler aus Weilmünster

Chiara Stillger aus Brechen

Manfred Winter aus Waldbrunn

Sven Medenbach aus Weilmünster

Martin Rumpf aus Selters

Bei 65 Ja-Stimmen und einer Enthaltung sind die vorgeschlagenen Bürger als sachkundige Bürger gewählt.

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann lässt ohne Aussprache über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg abstimmen.

Abstimmung:

Auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg bittet der Kreisausschuss den Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 353.767.941,19 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.158,07 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

5. **Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg** (VL-360/2021)

Der Ausschussvorsitzende des Haupt-, Finanz-, und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, berichtet zu diesem Punkt und erläutert hinsichtlich des eingangs von der FW-Fraktion gestellten Absetzungsantrags zu diesem TOP die Beweggründe für die Entscheidung, die Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage entsprechend zu beschließen.

Zur Aussprache äußern sich:

Herr Christian Wendel (CDU-Fraktion),

Frau Jutta Lippe (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Dr. Klaus Valeske (FDP-Fraktion),

Herr Valentin Bleul (FW-Fraktion),

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt im Zuge ihrer Ausführungen eine namentliche Abstimmung.

Herr Bernd Steioff (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Jürgen Dumeier (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Peter Rompf (SPD-Fraktion) sowie

Herr André Pabst (Gruppierung DIE LINKE).

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zur namentlichen Abstimmung auf und nennt in alphabetischer Reihenfolge die Namen der anwesenden Abgeordneten:

Anrede	Nachname	Vorname	Partei	Ja	Nein	Enthaltung
Frau	Balmert	Lisa-Marie	CDU	X		
Herr	Bleul	Valentin	FW		X	
Frau	Blum	Hannah	GRÜNE	X		
Herr	Böcher	Manuel	CDU	X		
Herr	Cinar	Tarik	CDU	X		
Frau	Deißenroth	Martina	CDU	X		
Herr	Deuster	Heinz-Jürgen	GRÜNE	X		
Frau	Drossard-Gintner	Ingeborg	CDU	X		
Herr	Dumeier	Jürgen	GRÜNE	X		
Herr	Eber	Günter	AfD	X		
Herr	Eckert	Tobias	SPD	X		
Herr	Ehtemai	Meysam	AfD	X		
Herr	Eufinger	Jürgen	SPD	X		
Herr	Finger	Ulrich	SPD	X		
Herr	Dr: Fluck	Rüdiger	FW		X	
Frau	Föh-Harshman	Anke	GRÜNE	X		
Herr	Fritz	Albrecht	FW		X	
Frau	Geis	Birgit	GRÜNE	X		
Herr	Grän	Tobias	CDU	X		
Herr	Hamm	Willi	CDU	X		
Herr	Dr. Hanisch	Johannes	CDU	X		
Frau	Häuser-Eltgen	Sabine	GRÜNE	X		
Frau	Heep	Regina	SPD	X		
Herr	Hofmeister	Andreas	CDU	X		
Herr	Höfner	Andreas	CDU	X		
Herr	Hölz	Burkhard	CDU	X		
Frau	Hoppe	Kornelia	FDP	X		
Frau	Horn	Melanie	SPD	X		
Herr	Horz	Georg	FW		X	
Herr	Jung	Oliver	SPD	X		
Frau	Kavai	Marie-Christine	SPD	X		
Frau	Kolmann	Julia	AfD	X		
Herr	Koschel	Mario	CDU	X		
Frau	Kreis	Renate	SPD	X		
Herr	Kress	Tobias	FDP	X		
Herr	Langer	Dieter	GRÜNE	X		
Frau	Lippe	Jutta	GRÜNE	X		
Herr	Maurer	Egon Jürgen	AfD	X		
Frau	Müller	Sandra	CDU	X		
Frau	Nattermann	Ulla		X		
Herr	Nießler	Karl	CDU	X		
Herr	Pabst	André	DIE LINKE.		X	
Herr	Radu	Mathias	FW		X	
Herr	Radkovsky	Christian	SPD	X		
Herr	Rompf	Peter	SPD	X		
Herr	Rühl	Daniel	CDU	X		
Herr	Ruoff	Michael	CDU	X		
Frau	Schardt-Sauer	Marion	FDP	X		

Frau	Scheu-Menzer	Silvia	SPD	X		
Herr	Dr. Schmidt	Frank	SPD	X		
Frau	Schneider	Elisabeth	CDU	X		
Herr	Scholz	Thomas	CDU	X		
Frau	Spiegelberg-Kamens	Viktoria	SPD	X		
Herr	Steioff	Bernd Theodor	DIE LINKE.		X	
Herr	Stillger	Markus	CDU	X		
Frau	ten Elsen	Mary	CDU	X		
Herr	Trottmann	Peter	CDU	X		
Herr	Uhl	Michael	SPD	X		
Herr	Dr. Valeske	Klaus	FDP	X		
Herr	Veyhelmann	Joachim	CDU	X		
Herr	Weil	Rüdiger	SPD	X		
Herr	Wendel	Christian	CDU	X		
Frau	Weyrich	Kerstin	GRÜNE	X		
Herr	Würz	Gerhard	FW		X	
Herr	Dr. Zabel	Norbert	CDU	X		
Frau	Zips	Christine	CDU	X		

Abstimmung:

Der Kreisausschuss bittet den Kreistag wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die Liegenschaft „Werner-Senger-Straße-Straße 10 (An/Neubau Rathaus Stadt Limburg) in 65549 Limburg, Flur 36, Flurstücke 74/2, 75/2 und 76/1 für einen Betrag von höchstens 900.000 Euro (gem. Verkehrswertgutachten) zu erwerben. Der Kreistag geht davon aus, dass eine haushalterische Belastung (Kreishaushalt, Wirtschaftsplan EGW) im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt, sondern in den Haushaltsjahren 2022 ff. darzustellen ist.

- 2.) Der Kreisausschuss sowie die Betriebskommission werden beauftragt, die entsprechenden Veranschlagungen im Kreishaushalt 2022/2023 (Ankaufspreis sowie Zuweisung für die erforderliche Sanierung an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) sowie im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (Sanierungs- und Aufstockungskosten) vorzunehmen.

Die Punkte 3-5 werden zur weiteren Beratung im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zunächst zurückgestellt und bleiben weiter im Geschäftsgang.

- 3.) Kreisausschuss und Betriebskommission werden bevollmächtigt zu entscheiden, ob die anzukaufende Liegenschaft lediglich im Bestand, oder mit Aufstockung um ein weiteres Geschöß saniert wird.

- 4.) Der Kreistag legt zu Nr. 2 folgende Budgets fest:
 - a.) Ankauf: 900.000 Euro

b.) Sanierung

Variante reine Bestandssanierung: 5 Mio. Euro

Variante Bestandssanierung plus Aufstockung um ein Geschöß: 6,6 Mio. Euro

- 5.) Die Nutzung der anzukaufenden Liegenschaft soll als Bürgerbüro/Bürgeramt erfolgen. Neben einer allgemeinen Servicestelle sollen schwerpunktmäßig kundenintensive Organisationseinheiten ämterübergreifend untergebracht werden

Abstimmungsergebnis:	58 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

6. Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) (VL-386/2021)

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet als zuständiger Dezernent zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung, nämlich den Verweis in den Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft sowie federführend in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss, bekannt.

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann lässt anschließend über den Verweis in die Ausschüsse abstimmen.

Abstimmung:

Auf Vorschlag der Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg wird der Kreistag gebeten, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	66 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

7. Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-283/2021)

Herr Manuel Böcher berichtet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Jugend, Schule und Bau zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt.

Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**8. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und (VL-284/2021)
Entlastung des Kreisausschusses**

Herr Daniel Rühl berichtet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Revision und Controlling zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt.

Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Ausschuss für Revision und Controlling empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 450.970.161,74 € beschlossen.
2. Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 10.947.162,45 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der außerordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.251,46 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Kreisausschuss wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	65 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**9. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften (VL-287/2021)
für Flüchtlinge**

Herr Dr. Frank Schmidt begründet als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz-, und Verwaltungsausschuss (federführend) sowie stellvertretend für den Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport diesen Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über diesen Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag VL-239/2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	66 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

10. Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2020

(VL-357/2021)

Der Ausschussvorsitzende des Haupt-, Finanz-, und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, berichtet zu diesem Punkt.

Wortmeldungen von Seiten der Fraktionen gibt es keine, sodass der Beteiligungsbericht – Berichtsstand 31. Dezember 2020 – zur Kenntnis genommen gilt.

Abstimmung:

Der als Anlage beigefügte und vom Kreisausschuss aufgestellte Beteiligungsbericht (Berichtsstand 31. Dezember 2020) wird dem Kreistag vorgelegt und nach den Bestimmungen des § 123a HGO erörtert.

- 11. Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von (VL-359/2021)
Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018
– geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021 – Zweite Änderung**

-

Der Ausschussvorsitzende des Haupt-, Finanz-, und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, berichtet zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über diesen Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Zweite Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021.

Abstimmungsergebnis:	60 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	6 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 12. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg (AT-14/2021)
in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur
2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013**

Der Ausschussvorsitzende des Haupt-, Finanz-, und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, berichtet zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann teilt mit, dass von Seiten der Gruppierung DIE LINKE ein Änderungsantrag vorliegt.

Den Änderungsantrag begründet Herr Bernd Steioff für die Gruppierung DIE LINKE.

Zur Aussprache äußern sich:

Frau Sabine Häuser-Eltgen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Tobias Eckert (SPD-Fraktion),

Herr Karl Nießler (CDU-Fraktion),

Herr Dr. Klaus Valeske (FDP-Fraktion),

Herr Valentin Bleul (Freie Wähler-Fraktion),

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, diesen TOP in den Haupt-, Finanz-, und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Herr Bernd Steioff (DIE LINKE).

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zur Abstimmung über den Änderungsantrag bzw. den Verweis in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss der Freien Wähler-Fraktion auf.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt ab, dass im Sinne des Änderungsantrages der Freien-Wähler-Fraktion der vorgenannte Tagesordnungspunkt vor endgültiger Beschlussfassung in den Haupt-, Finanz-, und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:	12 Ja-Stimmen	50 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Damit wurde der Antrag auf Rücküberweisung abgelehnt.

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE auf. Hier wird über jeden einzelnen Punkt des Änderungsantrages einzeln abgestimmt.

Abstimmung:

Punkt 1:

Der Kreistag stimmt ab, dass § 3 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungssatzung dahingehend ergänzt wird, dass unter Buchstabe d) auch Gruppierungen zwei ersatzpflichtige Sitzungen pro Kreistagssitzung anerkannt bekommen.

Abstimmungsergebnis:	25 Ja-Stimmen	41 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Abstimmung:

Punkt 2:

Der Kreistag stimmt ab, dass unter § 3 Absatz 4 Buchstabe g der Aufwandsentschädigungssatzung Sprecher der Gruppierungen 50 EUR monatlich erhalten.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 50 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Abstimmung:

Punkt 3:

Der Kreistag stimmt ab, dass unter § 5 Absatz 1 Buchstabe c der Aufwandsentschädigungssatzung pro Gruppierung und pro Monat Mittel in Höhe von 70 EUR gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 50 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Abstimmung:

Punkt 4:

Der Kreistag stimmt ab, dass pro Abgeordnete/r einer Gruppierung monatlich 35 EUR gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 50 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann stellt anschließend fest, dass der vollständige Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE abgelehnt wurde.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den o. a. Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 60 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

13. Änderung der Hauptsatzung

(AT-16/2021)

Der Ausschussvorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, berichtet zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie ein weiterer Änderungsantrag der FDP-Fraktion ein. Eine Begründung von Seiten der Fraktion erfolgte nicht. Für die FDP-Fraktion erfolgte die Begründung durch Herrn Tobias Kress.

Im Anschluss daran lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt im Sinne des Änderungsantrages der FDP-Fraktion ab, ob der „Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr“ in „Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Digitalisierung, Bau und Verkehr“ umbenannt wird.

Abstimmungsergebnis:	14 Ja-Stimmen	41 Nein-Stimmen	11 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	-----------------

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann stellt fest, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion damit abgelehnt ist.

Danach findet die Abstimmung über die ursprüngliche Vorlage inkl. dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN statt.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, in § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg die Zuordnung bzw. Namensgebung der nachstehend genannten Ausschüsse wie folgt zu ändern:

- Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung
- Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport
- Ausschuss für Umwelt, Energie, Klima und Landwirtschaft

Abstimmungsergebnis:	60 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

14. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg (AT-30/2021)

Unter TOP 1 wurde beschlossen, dass der Punkt von der Tagesordnung dieser Kreistagssitzung abgesetzt wird.

Abstimmung:

15. Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag (AT-23/2021)

Unter TOP 1 wurde beschlossen, dass der Punkt von der Tagesordnung dieser Kreistagssitzung abgesetzt wird.

Abstimmung:

16. Schutz gegen Cyberattacken

(AT-22/2021)

Der Ausschussvorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, berichtet zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Zur Aussprache äußern sich:

Frau Marion Schardt-Sauer (FDP-Fraktion).

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	65 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**17. Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen
zur Senkung von Schadstoffemissionen**

(AT-25/2021)

Unter TOP 1 wurde beschlossen, dass der Punkt von der Tagesordnung dieser Kreistagssitzung abgesetzt wird.

Abstimmung:

**18. Livestream - Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und
Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des
Landkreises Limburg-Weilburg**

(AT-31/2021)

Der Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „Livestream – Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg“ wird von Frau Marion Schardt-Sauer begründet.

Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann darüber abstimmen, diesen TOP in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Hauptsatzung des Landkreis Limburg-Weilburg wird gem. § 52 (3) HGO geändert.

Es wird folgende Ziffer § 1a aufgenommen:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse können im Internet als Ton- und Bildübertragung (Video-Livestream) übertragen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2. In die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreis Limburg-Weilburg und seiner Ausschüsse wird folgende Regelung aufgenommen:

§ 11a:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse können mittels Ton- und Bildübertragung („Video-Livestream“) in Echtzeit auf der Internetseite des Landkreises Limburg-Weilburg übertragen werden. Die Kreistagsvorsitzende/der Kreistagsvorsitzende veranlasst eine zeitgleiche Ton- und Bildübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Ton- und Bildübertragung ist von der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden zu Beginn der Sitzung anzukündigen. Rednerinnen oder Redner, die einer Ton- und Bildübertragung widersprechen, haben dies der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden nicht übertragen. Gleiches gilt für die dauerhafte Veröffentlichung der Ton- und Bildaufnahmen. Diese Aufnahmen werden in der Regel so gespeichert, sodass sie mindestens für die Dauer eines Jahres aufgerufen und angesehen werden können.

Es wird § 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:	66 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

19. Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg

(AT-32/2021)

Der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zum Thema „Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg“ wird von Herrn Dr. Valeske begründet.

Zur Aussprache äußern sich:

Herr Dr. Frank Schmidt (SPD-Fraktion),

Herr Valentin Bleul (FW-Fraktion),

Herr Christian Wendel (CDU-Fraktion),

Frau Sabine Häuser-Eltgen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Valentin Bleul meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur näheren Abstimmung innerhalb der Fraktionen. Dem Antrag wird stattgegeben. Die Sitzung wird daher für 5 Minuten unterbrochen.

Weiterhin äußert sich Herr Landrat Michael Köberle (CDU).

Abschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Verweis dieses TOP's in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss, den Ausschuss für Jugend, Schule und Bau sowie Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

1. **Die vom Landkreis angeschafften Luftfiltersysteme werden unverzüglich in allen Klassenräumen im Landkreis fest installiert.**
2. **Vorzugsweise werden die Luftfilter in Räumen installiert, in denen Schulkinder im Alter von unter 12 Jahren unterrichtet werden.**
3. **Über die Umsetzung der Installation sind die Fraktionen zu informieren.**

Abstimmungsergebnis:	66 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

20. Mehrbelastung der Haushalte durch eine steigende Verbandsumlage des LWV (AF-14/2021) Hessen

Die CDU-Fraktion hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 5. November 2021 zu setzen.

Anfrage:

1. Welche Mehrbelastung ergibt sich für unseren Haushalt 2022 durch die im nächsten Jahr steigende Verbandsumlage des LWV Hessen?
2. Welche zusätzlichen Mehrbelastungen ergeben sich für unsere Haushalte 2023 und 2024 durch weiter steigende Verbandsumlagen des LWV Hessen?

Antwort:

Zu 1.

Aktuell liegt dem Kreisausschuss zur Planung der finanziellen Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich 2022 lediglich die Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur möglichen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, Kreis-, Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen vor. Die Trendberechnung fußt auf Planungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 27. Mai 2021. Insofern ist die vorliegende Trendberechnung wie gewohnt mit Unsicherheiten behaftet. Es können sich Abweichungen zu den offiziellen Planungsdaten des HMdF ergeben, die zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Hieraus ergibt sich für die LWV-Umlage eine Umlagegrundlage von 306.826.519 €. Die Trendberechnung geht weiterhin von einer Steigerung des Hebesatzes von 10,252% auf 10,977% im Jahr 2022 aus.

Hieraus errechnet sich eine planerische Zahlung an LWV-Umlage in Höhe von 34.900.617 € im Haushaltsjahr 2022.

Die Höhe der endgültigen Verbandsumlage an den LWV im Jahr 2021 beläuft sich auf 31.455.549 €. Somit ergibt sich im Jahr 2022 nach derzeitigem Kenntnisstand eine planerische Mehrbelastung in Höhe von 3.445.068 €.

Zu 2.

Auf Grundlage der steigenden Verbandsumlage des LWV Hessen wird dem Grunde nach auch eine finanzielle Mehrbelastung für den Landkreis Limburg-Weilburg im gesamten Finanzplanungszeitraum resultieren. Wie diese sich in den Jahren 2023 ff. jedoch der Höhe nach entwickeln wird, lässt sich anhand einer isolierten Betrachtung der steigenden Verbandsumlage jedoch nicht prognostizieren.

Die auf den Landkreis Limburg-Weilburg entfallene LWV-Umlage errechnet sich aus der Verbandsumlagegrundlage (Kreisumlagegrundlagen Landkreis Limburg-Weilburg zzgl. Schlüsselzuweisungen) multipliziert mit dem jeweiligen Hebesatz, den der LWV in seinem entsprechenden Haushaltsplan festlegt.

Im Zuge der aktuellen Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2023 ff. wurde eine 0,5-prozentige Steigerung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagegrundlagen prognostiziert. Diese Steigerungsrate wurde den Orientierungsdaten aus dem aktuellen Finanzplanungserlass vom 27. September 2021 für das Jahr 2023 entnommen und von uns entsprechend fortgeschrieben.

Gleichzeitig wurde der für das Haushaltsjahr 2022 zu Grunde gelegte Hebesatz (10,977%) im Finanzplanungszeitraum konstant fortgeschrieben. Eine belastbare Fortschreibung des Hebesatzes mit Steigerungsraten kann derzeit nicht erfolgen.

Dies ergibt insofern für den Planungszeitraum folgendes Gesamtbild:

LWV-Umlage				
Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	LWV-Umlage	Mehrbelastung Vorjahr
2022	317.943.120	10,977%	34.900.617,00 €	3.445.068,00 €
2023	319.532.836	10,977%	35.075.120,00 €	174.503,00 €
2024	321.130.500	10,977%	35.250.495,00 €	175.375,00 €
2025	322.736.152	10,977%	35.426.748,00 €	176.253,00 €
Summe				3.971.199,00 €

In diesem Zusammenhang kann auch auf die in der Diskussion stehenden Sonderleistungen durch das Land Hessen an den LWV verwiesen werden. Das Land hat zwar einen ersten Antrag des LWV auf Beihilfen aus dem Corona Sondervermögen abgelehnt, verweist jedoch in seinem Antwortschreiben auf die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration avisierte Evaluation des Bundesteilhabegesetzes. Hier besteht nach

Auskunft des Hessischen Ministeriums der Finanzen Bereitschaft, sich in Finanzierungsfragen des LWV auszutauschen.

Insofern sind etwaige Kompensationszahlungen des Landes Hessens an den LWV nicht gänzlich ausgeschlossen.

21. Aufschlüsselung des Frauenförderplans

(AF-16/2021)

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 5. November 2021 zu setzen.

Anfrage:

1. Wie viele Frauen mit Behinderung sind beim Kreis Limburg-Weilburg angestellt?
2. Wie viele Frauen mit Migrationsgeschichte (sofern bekannt) sind beim Kreis Limburg-Weilburg beschäftigt?

Antwort:

Zu 1.

Bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg und dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sind insgesamt 38 Frauen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (GdB mehr als 50) beschäftigt.

Zu 2.

Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg und der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft beschäftigen derzeit 473 Frauen. Davon haben schätzungsweise 22 Frauen einen Migrationshintergrund, das sind 4,64%.

22. Sachstand von Zugausfällen und Verspätungen im regionalen Zugverkehr, insbes. der HLB

(AF-17/2021)

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 5. November 2021 zu setzen.

Anfrage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt eine Anfrage zum Sachstand von Zugausfällen und Verspätungen im regionalen Zugverkehr, hier insbesondere für die Regionallinien der HLB Hessische Landesbahn GmbH auf den Strecken R20/21 Wiesbaden – Niedernhausen – Limburg, R29 Limburg-Montabaur – Siershahn, R90 Limburg – Westerburg – Altenkirchen – Siegen im Zeitraum 2019-2021.

Insbesondere erbitten wir Informationen zur Entwicklung

- a.) der Zahl der eingesetzten Züge im betrachteten Zeitraum,
- b.) der Frequenz der Verbindungen pro Tag pro Strecke,
- c.) der Häufigkeit und jeweiligen Dauer von Zugverspätungen,
- d.) der Häufigkeit von nicht-erreichten Anschlusszügen und letztendlich
- e.) zur Summe der Zugausfälle insgesamt.

Antwort:

Grundsätzlich möchten wir erwähnen, dass der RMV alleiniger Aufgabenträger für die Ländchesbahn (RB 21) ist. Für die Linien RB 29 und RB 90 ist der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) der verantwortliche Federführer. Da der RMV an diesen Linien nur einen geringen Leistungsanteil an den Linien hat, ist er lediglich Juniorausschreibungspartner.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich daher nur auf den RMV-Abschnitt.

- a.) Im Teilnetz Eifel-Westerwald-Sieg Los 2 (u.a. RB 29 und RB 90) werden insgesamt 4 Fahrzeuge des Typs LINT 27, 25 Fahrzeuge des Typs LINT 41 sowie 9 Fahrzeuge des Typs GTW 2/6 eingesetzt. Auf der Ländchesbahn werden insgesamt 6 Fahrzeuge des Typs Desiro und 2 Fahrzeuge des Typs LINT 27 eingesetzt.

b.) Bitte entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der Zugfahrten und Taktung.

Linie	Zugfahrten			Jahr	Taktung		
	2019	2020	2021		Mo-Fr	Sa	So
RB 21	4.900	4.800	4.800	alle	sechs/sieben Fahrten je Richtung ab/bis Limburg	drei/vier Fahrten je Richtung ab/bis Limburg	Zweistudentakt
RB 29	10.000	10.100	10.100	alle	ein Zug pro Stunde	zweistündlich, abends stündlich	zweistündlich, abends stündlich
RB 90	11.000	12.500	12.800	2019	in HVZ-Lastrichtung halbstündlich, tagsüber uneinheitlich	Zweistudentakt	Zweistudentakt
				2020, 2021	in HVZ-Lastrichtung halbstündlich, tagsüber etwa stündlich zzgl. Verdichter	Zweistudentakt	Zweistudentakt

c.) Die Pünktlichkeit (= pünktlich bis 5:59 Min) wird an sogenannten Messpunkten erhoben. Diese sind die folgenden:

- RB21: Limburg – Niedernhausen – Wiesbaden
- RB 29: Limburg
- RB 90: Limburg

Die Linien weisen in den vergangenen drei Jahren grundsätzlich gute bis sehr gute Ergebnisse auf – siehe nachfolgende Tabelle. Im Bereich des Westerwaldes sorgten u.a. nicht erbrachte Infrastrukturertüchtigungen außerhalb des RMV-Bereichs für Verspätungen. Seit der Sperrung der Salzachtalbrücke fährt die HLB auf der Ländchesbahn mit mehr Kapazität die einzige Schienenverbindung zwischen Wiesbaden (mit Umstieg in Niedernhausen) und Frankfurt.

Linie	2019	2020	2021
RB 21	95,25%	97,44%	96,89%
RB 29	92,14%	95,21%	94,77%
RB 90	91,24%	89,38%	90,74%

d.) Hierzu liegen dem RMV keine Daten vor.

e.) Die Zuverlässigkeit der durchgeführten Fahrten in den vergangenen Jahren liegt ebenfalls auf einem sehr guten Niveau. Weniger als 1 Prozent aller Zugfahrten sind bisher 2021 ausgefallen. Der Großteil der Ausfälle ist infrastrukturbedingt (z.B. Stellwerkausfälle, Signal-, Weichen- und Bahnübergangsstörungen). Fahrzeugstörungen und kurzfristiger Personalmangel bilden neben externen Ursachen (z.B. Witterung, Personen im Gleis) den kleineren Anteil der Ausfallursachen.

Linie	2019	2020	2021
RB 21	98,44%	98,81%	99,20%
RB 29	97,59%	98,30%	99,53%
RB 90	98,57%	98,77%	99,34%

23. Befristet Beschäftigte & Minijobs bei der GAB

(AF-15/2021)

Die Gruppierung DIE LINKE hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 5. November 2021 zu setzen.

Anfrage:

1. Wie viele Mitarbeiter sind auf der Basis von Minijobs beschäftigt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind bei der GAB befristet beschäftigt?
3. Wie lang sind die Beschäftigungsverhältnisse bei den befristet Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach 1-, 3-, 5-jährigen und länger als 5-jährig?

Antwort:

Zu 1.

Anzahl der Minijob-Beschäftigten: 45

Zu 2.

Anzahl der befristet Beschäftigten: 134

Zu 3.

Aufschlüsselung der befristet Beschäftigten:

1-jährig: 36

3-jährig: 45

5-jährig: 37

länger als 5-jährig: 16

Die befristeten Arbeitsverhältnisse betreffen in 20 Fällen Projektmitarbeiter*innen im Stammbereich und in 114 Fällen Mitarbeiter*innen im als gemeinnützig anerkannten Beschäftigungsförderungsbereich.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 12:55 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat

Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 5. November 2021



Allgemeine Verhaltensregeln:



Jede Person, die den Raum betritt, hat sich vorher gründlich die Hände zu **desinfizieren** oder mit Wasser und Seife zu **waschen** (s.u.).



In den Räumlichkeiten ist **durchgehend eine medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) **als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.



Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Lassen Sie **1,5 Meter** oder mehr Platz zwischen sich.



Alle anwesenden Personen sind namentlich inklusive Anschrift und Telefonnummern zu erfassen.

Anmeldung unter kreisorgane@limburg-weilburg.de



Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Sitzungshinweise:

Anmeldung zur Sitzungsteilnahme:

Die Fraktionen (bzw. die Kreistagsmitglieder selbst) werden gebeten, bis **zum 1. November 2021** an das Referat Büro Landrat zurückzumelden, wer an der Sitzung teilnimmt.

Vertreter/innen der Presse / Interessierte Bürger/innen:

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/innen müssen sich für eine Sitzungsteilnahme unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren lassen. Aus Platzgründen kann möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Allgemeine Hinweise:

Menschen, die einer Risikogruppe für schwere Verläufe zugehörig sind, wird die Teilnahme freigestellt. Das Robert-Koch-Institut weist daraufhin, welche ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe haben. Diese sind über die Internetseite des Robert-Koch-Instituts einzusehen. Im Übrigen obliegt es jedem Abgeordneten selbst, zu entscheiden, ob er an der Sitzung teilnimmt.

Empfehlung zur Durchführung eines Corona-Tests:

Zur Teilnahme an größeren Zusammenkünften wie den Gremiensitzungen wird Personen, die keinen vollständigen Impfschutz haben oder genesen sind, **dringend empfohlen**, nur mit einem negativen Corona-Testergebnis teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen. Eine Liste mit den sich im Landkreis Limburg-Weilburg befindlichen Antigen-Schnellteststellen ist diesem Schreiben beigefügt.

Für Personen, die an Krankheitssymptomen jeglicher Schwere (insbesondere jedoch trockener Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, Fieber/erhöhte Temperatur $>37,7^{\circ}\text{C}$, Schnupfen, starke Kopfschmerzen, Durchfall) leiden, besteht ein Zutrittsverbot.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) ist ab dem Betreten des Gebäudes zu tragen. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.

Sitzplätze:

Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zur nächsten Person werden markierte Sitzplätze vorgegeben. Einmal eingenommene Sitzplätze sind beizubehalten. Im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Sitzungsteilnehmer/innen sollen ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, elektronische Geräte etc.) verwenden. Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln, Umarmung) sind zu vermeiden.

Wahlen:

Für die durchzuführenden Wahlen wird jedem/jeder Kreistagsabgeordneten ein Stift zur Verfügung gestellt. Dieser ist bitte bei jeder schriftlichen Wahlhandlung zu verwenden.

Aufwandsentschädigungen:

Die Sitzungsteilnehmer/innen werden gebeten, ihre anfallenden Fahrtkosten sowie mögliche Geltendmachung von Verdienstausschlag direkt per E-Mail mitzuteilen. Alternativ können die Angaben auch gerne der/dem anwesenden Schriftführer/in mitgeteilt werden.

Rückmeldungen können gerne an das zentrale E-Mail-Postfach des Sachgebietes Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane gerichtet werden.

E-Mail-Adresse: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten!

gez. Joachim Veyhelmann,

Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

Liste der aktuellen Antigen-Schnellteststellen im Landkreis Limburg-Weilburg

Zahnarztpraxis Thiele und Menk Westerwaldstraße 21 35781 Weilburg	Mo - Do 9:00 - 17:00 Uhr Fr 9:00 - 15:00 Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06471-1800 E-Mail: info(at)zahnarzt-weilburg.de
Dr. Marc Wolfram Am Steinbühl 4b 35781 Weilburg	Mo 14:00 - 17:00 Uhr, Di 14:00 - 17:00 Uhr, Mi 9:00 -12:00 Uhr Do 14:00 -17:00 Uhr, Fr 9:00 -12:00 Uhr telefonische Vereinbarung	Telefon: 06471-2660
Zahnarztpraxis Olaf Stein Mühlweg 6 35789 Weilmünster	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06472 494
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH Möttauer Straße 14 35789 Weilmünster	Di 13:00 - 14:00 Uhr, Do 16:00 - 18:00 Uhr weitere Testungen sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung auch außerhalb dieser Zeiten möglich buchbar online über Homepage oder telefonisch	Telefon: 06472-8339590 Web: https://www.medicummittelhessen.de/corona/testzentrum
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH (Hausarztpraxis Dres. med Bill) Schlesierstraße 2 35789 Weilmünster - Laubuseschbach	Mo 08:00 - 11:00 und 16:00 - 17:30 Uhr, Di 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Mi 08:00 - 11:00 Uhr, Do 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Fr 08:00 - 11:00 u. 16:00 - 17:30 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06475-8185
Rathausapotheke Löhnberg Waldhäuserstraße 4 35792 Löhnberg	Ca. 2 Stunden von Montag bis Samstag, Termine auf Anfrage buchbar über Homepage oder telefonisch	Web: www.rathaus-apotheke-loehnberg.de Telefon: 06471/9854-0 E-Mail: service(at)apotheke-loehnberg.de
Naturheilpraxis Sigrid Strieder Bitz 1 35794 Mengerskirchen	Mo, Di, Do, Fr nur nach Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Web: www.sigrid-strieder.de Telefon: 06476 4197760 E-Mail: info(at)sigrid-strieder.de
Corona Schnelltestzentrum Bad Camberg Pommernstraße 47 65520 Bad Camberg	Mo 10:00 - 12:00 Uhr Di 16:00 - 18:00 Uhr Mi 11:00 - 13:00 Uhr Do 08:00 - 10:00 Uhr Fr 08:00 - 10:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr Sa 09:00 - 11:00 Uhr Terminvereinbarung über Homepage	Web: https://corona-schnelltest-badcamberg.de E-Mail: service(at)aposanum.de

Globus Limburg (Fa. Trobasept) Mundipharma-Straße 65549 Limburg	Mo - Fr 6:00 - 17:30 Uhr Sa - So 8:30 - 17:30 Uhr Keine Terminvereinbarung notwendig. Tests finden auf dem Globus- Mitarbeiterparkplatz (hinter Globus, Richtung Impfzentrum) statt.	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de
Globus-Apotheke Mundipharma-Straße 1 65549 Limburg	Mo - Sa 16:00 – 19:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
St. Michael Apotheke Hospitalstraße 12 65549 Limburg	Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06431/23011 E-Mail: sma-2020(at)gmx.de
Naturheilzentrum Weiss Grabenstraße 16-18 (3.Obergeschoss) 65549 Limburg	Mo - Fr 8:00-12:00 Uhr, Mo - So 13:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung	Telefon: 06431-2880050 oder 0178-7458975 oder 0171-3345660
Zahnarztpraxis Dr. Bernd Holzbach Bahnhofplatz 2 65549 Limburg	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431 6261
Teststation Limburg Mitte (Parkhaus Mitte) Grabenstraße 24a 65549 Limburg	Mo - Do 10:00 - 19:00 Uhr Fr + Sa 10:00 - 21:00 Uhr So + Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	alternativ Terminvereinbarungen unter Web: https://testtermine.de/prosalutelimburg
Lahn-Apotheke Werner-Senger-Str. 65549 Limburg	Mo - Sa 9:00 - 13:00 und 13:30 - 17:00 ohne Terminvereinbarung	
Testcenter KH St. Vincenz (direkt gegenüber dem Haupteingang) Fa. Trobasept Auf dem Schafsberg 65549 Limburg	Mo - Fr 06:00 - 17:30 Uhr, Sa 08:30 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de
Schnelltestcenter Schlemmerteam Lunch Location Industriestraße 11-13 65549 Limburg	Mo - Fr 9:00 - 14:00 Uhr ohne Terminvereinbarung, telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431/968-280 Telefon: 0151/54642928 E-Mail: info(at)schlemmerteam.de
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG (Avrupa Werbung) Grabenstraße 28 65549 Limburg	Mo - Do 08:00 - 20:00 Uhr Fr + Sa 08:00 - 22:00 Uhr So + Feiertage: 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG (Biryagmur Supermarkt) Westerwaldstraße 88 65549 Limburg	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com

BCW Ihr Partner Birkenstraße 16 65550 Limburg-Linter	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Termine buchbar online über Homepage	Web: www.schnelltest-limburg.de
Frosch-Apotheke Mainzer Straße 69 65550 Limburg- Linter	Mo: 7:00 - 9:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr Di - Fr: 8:00 - 10:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr nur ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431 94323 E-Mail: briefkasten(at)froschapotheke.de
Correctly Testcenter Frankfurter Straße 69 65551 Limburg- Lindenholzhausen	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr, So - Feiertage: 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com
Hausarztpraxis Dr. Med. Angelika Vitalini Lindenstraße 10 65551 Limburg- Lindenholzhausen	Mo - Fr um 9:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.dr-vitalini-lindenholzhausen.de
DRK KV Limburg Senefelderstraße 1 65553 Limburg	nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431 91900 E-Mail: petra.kaiser-schenk(at)drk-limburg.de
Beauty-Hair-Wellness Center GmbH Elzer Straße 9 65556 Limburg-Staffel	Mo-Fr 15:00 - 19:00 Uhr ohne Terminvereinbarung Mo-Fr 14:00 - 15:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431-217650
Linden-Apotheke Mainzer Landstraße 59a 65589 Hadamar	Termine nach telefonischer Anmeldung	Web: www.linden-apotheke.com Telefon: 06433 6299 E-Mail: info(at)linden-apotheke.com
Testcenter Rewe Parkplatz Hadamar (Michel Metz/Unikat) Mainzer Landstraße 11-14 65589 Hadamar	Mo 9:00 - 17:30 Uhr Mi 9:00 - 17:30 Uhr Fr - Sa 9:00 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Gesundheitspraxis Meuser Gymnasiumstraße 12 65589 Hadamar	Mo - Fr 8:00 - 11:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06433 2257
Euras Apotheke Franziskanerplatz 2 65589 Hadamar	Mo - Sa 8:00 - 13:00 Uhr Mo - Fr 14:00 - 18:30 Uhr Telefonische Terminvereinbarung	Telefon: 06433 947454
Teststelle Rehasport Fit & Gesund e.V. (im ATLAS SPORTS) Mainzer Landstraße 19 65589 Hadamar	Di und Do 9:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Fr 14:00 - 18:00 Uhr Sa 10:30 - 12:30 und 14:30 - 16.30 Uhr ohne Terminvereinbarung	

<p>Move Coach Praxis für Schmerztherapie und Bewegung Ulrike Martin-Franco Amselweg 30 65594 Runkel-Steeden</p>	<p>Betriebsurlaub vom 17.10.2021 bis 23.10.2021 Mo - Do 17:30 - 18:30 Uhr Fr 14:00 - 15:30 Uhr Sa 8:30 - 9:30 Uhr So: 18:00 – 19:00</p> <p>Nur mit Anmeldung: https://booking.medicare-app.de/?tz=move-coach-praxis-fuer-schmerztherapie Sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache</p>	<p>Web: http://www.move-coach.de Telefon: 0175-2088228</p>
<p>Zahnarztpraxis Dr. Elke Hinrichs Hainstraße 13 65597 Hünfelden</p>	<p>Betriebseinstellung vom 25.09.2021 bis zum 10.10.2021. Mo + Mi: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Di: 8:00 - 12:00 Uhr Do: 7:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 7:00 - 12:00 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung</p>	<p>Telefon: 06438-920049</p>
<p>Außenstelle Bürgertestzentrum Acura-Kliniken Baden Baden Nassuer Straße 21 65597 Hünfelden-Dauborn</p>	<p>Betriebsurlaub vom 10.10.2021 bis zum 24.10.2021 So 16:00 - 18:00 Uhr und Di 17:00 - 19:00 Uhr weitere Terminmöglichkeiten nach telefonischer Vereinbarung</p>	<p>Telefon: 0151 6594 9885</p>
<p>Dr. med. Manuela Braetsch Hünfeldener Höhe 24 65597 Hünfelden-Kirberg</p>	<p>Mo - Mi 8:00 -12:00 Uhr Do 8:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Fr 8:00 - 12:00 Uhr Terminvereinbarung online</p>	<p>Web: https://www.gemeinschaftspraxis-kirberg.de/corona-schnelltest</p>
<p>Corona-Testzentrum Elz Limburger Straße 39 65604 Elz</p>	<p>Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr Sa 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr So 9 - 15 Uhr ohne Terminvereinbarung weitere Terminmöglichkeiten nach Vereinbarung</p>	<p>Web: www.dmevt.de/test Telefon: 06433 9473360 E-Mail: info(at)dmevt.de</p>
<p>Neue Apotheke Jan Köberer e.K. Rathausstraße 36 65604 Elz</p>	<p>Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr Terminbuchung online über Homepage/App</p>	<p>Web: https://apotheken.ecocare.center/ App: EcoCare Business</p>
<p>Praxis Anke Klein Sandweg 32 65604 Elz</p>	<p>Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do: 15:00 - 19:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail</p>	<p>Telefon: 06431 9090105 E-Mail: mail(at)mein-hausarzt-elz.de</p>
<p>Café Nussbaum Anlagenweg 12 65604 Elz</p>	<p>Betriebsurlaub vom 11.10.2021 bis 17.10.2021 Di - Fr 9:00 - 17:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr</p>	<p>Telefon: 06431/7786341 E-Mail: cafe-nussbaum-elz(at)gmx.de</p>

	So 9:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	
Lahn-Apotheke Villmar Ferdinand-Dirichs-Straße 1 65606 Villmar	Mo - Fr 8:00 - 10:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr 16.00 - 18.00 Uhr Sa 9.00 - 12.00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06482/911066
Hausarztpraxis Roland J. Schneider Peter und Paul Straße 8 65606 Villmar	Mo, Di, Mi, Do, Fr 8:00 - 14:00 Uhr zusätzlich Mo, Di, Do 14:00 - 19:00 Uhr bei Bedarf Sa, So nach Vereinbarung	Telefon: 06482-311
CORRECTLY TESTCENTERFUSSINGE N (Rewe Fussingen) In der Struth 2 65620 Waldbrunn- Fussingen	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly- testcenter.com Web: www.correctly- testcenter.com



Beschlussvorlage (KT)

VL-358/2021

Referat Büro Landrat

Datum 11.10.2021

Sachbearbeiter*in Jutta Mais

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		28. Oktober 2021	beschließend
Kreistag	3.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder für die Kreissportkommission

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag wählt aus seiner Mitte vier Personen als stimmberechtigte Mitglieder in die Kreissportkommission:
 1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____

- 2) Der Kreistag wählt die folgenden, vom Vorstand des Sportkreises Limburg-Weilburg und den Schulsportkoordinatoren vorgeschlagenen sachkundigen Bürger*innen als stimmberechtigte Mitglieder in die Kreissportkommission:
 1. Schulsport: Siegfried Böckling, Hadamar
 2. Sportkreis Limburg-Weilburg: Thomas Weikert, Hadamar
Jörn Metzler, Weilmünster
Chiara Stillger, Brechen
Manfred Winter, Waldbrunn
 3. Jugendsport: Sven Medenbach, Weilmünster
 4. Leistungssport: Martin Rumpf, Selters

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Nach den Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Limburg-Weilburg ist zur Beratung des Kreisausschusses in allen Fragen des Sports eine Sportkommission zu bilden. Dabei sind die Bestimmungen gem. § 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2-4 HGO anzuwenden.

Der Kreissportkommission sollen neben dem Landrat als Vorsitzenden je vier Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages angehören. Ferner sollen in der Kreissportkommission als

sachkundige Bürger*innen insgesamt sieben Vertreter*innen des Sportkreisvorstandes, des Schulsports, des Jugendsports und des Leistungssports vertreten sein.

Für die Wahl der vier Mitglieder aus dem Kreistag gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber*innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich die nächste noch nicht berufene Bewerber*in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber*innen enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner*innen des Wahlvorschlages für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 3. November 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

Über die Wahl der sieben vorgeschlagenen sachkundigen Bürger*innen von den am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen könnte als einheitlicher Wahlvorschlag i.S.d. § 55 Abs. 2 HGO abgestimmt werden. In dem Fall wäre hier der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.

E ist geplant, dass der Kreisausschuss seine Mitglieder für die Kreissportkommission in der Kreisausschusssitzung am 28. Oktober 2021 wählt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-356/2021

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Datum	07.10.2021
Sachbearbeiter*in	Herr Petry

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		7. Oktober 2021	beschließend
Kreistag	4.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg bittet der Kreisausschuss den Kreistag wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 353.767.941,19 € festgestellt.**
- 2. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.158,07 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**
- 3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.**

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Betriebskommission des EGW hat in ihrer Sitzung am 21. September 2021 dem Jahresabschluss 2020 der Betriebsleitung zugestimmt.

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 27. Oktober 2017 hat die Betriebsleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS, Schüllermann und Partner AG, Dreieich den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft zu prüfen. Das Büro hat die Prüfung vorgenommen.

Der Jahresabschluss muss entsprechend § 5 Eigenbetriebsgesetz durch den Kreistag festgestellt werden. Außerdem beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2020 war mit einem Ansatz von 0,00 € geplant. Tatsächlich verbleibt nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.158,07 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.158,07 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt

Der Kreisausschuss des

Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

– Testatsexemplar –

.....

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang 2020
- Anlage 4: Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0886/21 TE
LGW/Ed
1061774

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.345,21	12.345,21	13.015,26	13.015,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	335.316.142,90		334.388.411,26	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.149.627,37		4.691.063,66	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.522.978,44		9.303.165,40	
		347.988.748,71		348.382.640,32
		348.001.093,92		348.395.655,58
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.428,00	72.428,00	72.428,00	72.428,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.349,79		106.591,99	
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 31.066,61 (Vorjahr € 0,00) - davon gegenüber dem Landkreis € 520.000,00 (Vorjahr € 0,00)	768.589,46		115.473,62	
		937.939,25		222.065,61
III. Guthaben bei Kreditinstituten		3.614.277,11		1.237.823,53
		4.624.644,36		1.532.317,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.142.202,91		1.377.728,30
		353.767.941,19		351.305.701,02

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage - davon entfallen auf Überzahlungen des Land- kreises von 2008 bis 2019 € 531.992,99		133.059.363,87		130.938.158,03
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	11.830,84		0,00	
2. Entnahmen aus allgemeiner Rücklage	0,00		0,00	
3. Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-11.830,84		0,00	
4. Jahresgewinn/verlust	1.158,07		11.830,84	
		1.158,07		11.830,84
		134.060.521,94		131.949.988,87
B. Sonderposten				
Sonderposten für Zuweisungen	88.936.455,26	88.936.455,26	79.432.802,64	79.432.802,64
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.837.218,00		3.530.097,00	
2. Sonstige Rückstellungen	415.582,03		377.797,09	
		4.252.800,03		3.907.894,09
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 17.968.426,71 (Vorjahr € 8.063.336,88)	123.569.657,15		133.579.234,16	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.205.126,70 (Vorjahr € 1.693.113,73) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 35.764,07 (Vorjahr € 66.229,31)	2.205.126,70		1.693.113,73	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 653.249,39 (Vorjahr € 652.957,56)	653.249,39		652.957,56	
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 90.130,72 (Vorjahr € 89.709,97) - davon aus Steuern € 11.924,24 (Vorjahr € 11.290,09) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.623,64 (Vorjahr € 1.532,43)	90.130,72		89.709,97	
		126.518.163,96		136.015.015,42
		353.767.941,19		351.305.701,02

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020

	<u>Jahresergebnis</u> <u>2020 in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>2019 in EUR</u>
1. Umsatzerlöse	23.276.861,31	23.315.593,99
2. Sonstige Erträge	<u>2.573.368,33</u>	<u>1.921.304,82</u>
	25.850.229,64	25.236.898,81
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.604.410,12	-3.982.213,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.051.554,92</u>	<u>-1.026.221,85</u>
	-4.655.965,04	-5.008.435,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.335.103,31	-1.338.748,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 471.427,12 (Vorjahr € 875.730,50)	<u>-801.551,80</u>	<u>-1.242.848,98</u>
	-2.136.655,11	-2.581.597,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.375.422,67	-10.566.549,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.715.252,36	-3.885.790,94
	<u>2.966.934,46</u>	<u>3.194.525,15</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209,91	222,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.964.759,93</u>	<u>-3.181.570,03</u>
	<u>-2.964.550,02</u>	<u>-3.181.347,09</u>
9. Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	<u>2.384,44</u>	<u>13.178,06</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-1.226,37</u>	<u>-1.347,22</u>
11. Jahresergebnis	<u>1.158,07</u>	<u>11.830,84</u>

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg
65549 Limburg**

ANHANG 2020

1. Grundlage, Struktur und Zweck des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch Beschluss des Kreistages vom 29. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 gegründet.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.000.000,00 €.

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreis-eigenen sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg überlassenen Liegenschaften mit Ausnahme der Kreisstraßen und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die Bewirtschaftung beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung und Wartung, die Modernisierung, die Verwertung und Verkauf der Immobilien des Landkreises Limburg-Weilburg. Eine Aufstellung der verwalteten Grundstücke und Gebäude ist beigefügt – vgl. Anlage II.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

2. Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016, aufgestellt. Dabei sind gemäß § 22 EigBGes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt worden. Die Ansätze und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB und §§ 264 bis 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Eigenbetriebe. Die Gliederung der Bilanz erfolgte aufgrund der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Bei den neu errichteten Gebäuden und bei den grundhaften Sanierungs- und Erweiterungsbauten wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt. Dies galt auch für die Mietereinbauten, die in dem Zeitraum des Bestehens der beiden „Sale and lease back-Verträge“ von 2005 bis 2016 vorgenommen wurden. Die Containerbauten und Außenanlagen werden auf eine voraussichtliche Nutzungsdauer von ca. 10 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Das erste „Sale and lease back-Geschäft“ aus dem Jahr 2005 wurde zum 30. Juni 2015 rückabgewickelt. Das zweite „Sale and lease back-Geschäft“ aus dem Jahr 2006 wurde zum 30. Juni 2016 rückabgewickelt.

Der Rückkauf der Immobilien wurde mit den vorhandenen Festgeldern bei der Helaba und dem Bestand der gewährten Mieterdarlehen finanziert. Diese Immobilien werden auf eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren bzw. 14 Jahren in Abhängigkeit des Baujahres und der Beschaffenheit abgeschrieben. Der Grund und Boden der nun nicht mehr durch das Erbbaurecht belasteten Grundstücke wurde mit den ermittelten Beträgen der Wertgutachten im Zuge der Abschlüsse der „Sale and lease back-Verträge“ aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 € Netto-Anschaffungskosten wurden in einem Sammelposten verbucht und werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Die übrigen Forderungen und die flüssigen Mittel wurden zum Nominalwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist für die Erfüllung der Verpflichtungen und beinhaltet alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG – BGBl I Nr. 27 vom 28.05.2009, S. 1102) durchgeführt. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ein Rechnungszinssatz von 2,30 % p.a., ein Gehaltstrend von 1,50 % p.a. und ein Rententrend von 1,50 % p.a. zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellungen wurden über einen Hebesatz von 15,9 % aus der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Rechnungszins für die Berechnung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1,60 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 460.564,00 €.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zu Nominalwerten bilanziert.

1. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite:

A. Anlagevermögen

Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2020 wie folgt:

	Immaterielle Vermö- gensgegenstände und Sachanlagen
Buchwert per 01.01.2020	348.395.655,58 Euro
zzgl. Zugang 2020	11.391.321,01 Euro
Umbuchungen	0,00 Euro
abzgl. Abgang 2020	./ 410.460,00 Euro
abzgl. Abschreibung 2020	./ 11.375.422,67 Euro
Buchwert per 31.12.2020	<u>348.001.093,92 Euro</u>

Die Zugänge betreffen im Einzelnen folgendes:

	Euro	Euro
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Software		2.677,50

Sachanlagen

I) Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Grund und Boden	0,00	
Anlagen im Außenbereich (davon 31.934,27 € Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	1.026.318,14	
Umbauten (davon 10.965.596,30 € Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	10.965.596,30	
Zwischensumme:	<u>11.991.914,44</u>	11.994.591,94

II) Andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

Betriebsausstattung	56.839,26	
Ausstattung Schulen allgemein	55.934,70	
Ausstattung Fachklassen	53.652,19	
Sonstiges/GWG bis 1.000,00 €	10.489,88	176.916,03
		<hr/>

III) Anlagen im Bau

Ifd. Maßnahmen	4.405.026,04	
Energetische Sanierung	25.875,41	
KIP II	4.380.651,95	
KIP Bund	1.395.246,65	
Sonstige	10.543,56	
Zwischensumme	10.217.343,61	
abzgl. Umbuchungen	./. 10.997.530,57	./. 780.186,96
		<hr/>

Zugang Anlagevermögen: 11.391.321,01

Der Abgang im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte von 410.460 € resultiert aus zwei Vorgängen. Eine Grundstücksfläche von 3.309 m² wurde an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg nach Entwidmung entschädigungslos an die Kommune rückübertragen. Der Buchwert des Grund und Bodens betrug 66.180 €. Vom Grund und Boden der Gesamtschule in Weilmünster wurde eine Teilfläche von 22.952 m² mit einem Buchwert von 344.280 € ebenfalls entschädigungslos an den Turn- und Sportverein Weilmünster übertragen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlage-
spiegel gemäß Anlage I.

B. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zum 31. Dezember 2019 wurden die Bestände von Heizöl und Holzpellets neu ermittelt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung und der voraussichtlichen geringen Schwankungen dieser Bestände wird der Wert als Festwert jeweils nach drei Jahren neu ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die übrigen Posten des Umlaufvermögens wurden zum Nominalbetrag bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 169 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Nebenkostenabrechnungen und Pachtforderungen. Ein allgemeines Delkredererisiko für diese Forderungen bestand nicht. Insofern sind auch keine Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalabwertung vorgenommen worden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 4 T€ Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreis Limburg-Weilburg.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten die im Dezember 2020 gezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2021 i.H.v. 5 T€, eine Forderung gegenüber der GAB i.H.v. 31 T€, ein Stand von 211 T€ von debitorischen Kreditoren sowie eine Forderung gegenüber dem Landkreis Limburg-Weilburg in Höhe von 520 T€. Diese dient dem Verlustausgleich aus einer außerordentlichen Wertberichtigung einer Grundstücksfläche an der Kreissporthalle in Bad Camberg. Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöht sich auf 3.614.277,11 €.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren mit 1.142.202,91 € aus Finanzierungskosten aufgrund zu erbringender Ansparraten und Sonderbeiträgen für Landesdarlehen.

PassivseiteA. Erläuterung zur Kapitalentwicklung

Der Betrag ermittelt sich wie folgt:	Euro	Euro
Stammkapital		1.000.000,00
Rücklage	133.059.363,87	
Jahresüberschuss 2020	1.158,07	133.060.521,94
		<hr/>
		134.060.521,94
		<hr/>

Im Wirtschaftsjahr wurden vom Kreis 2.109.375 € der Rücklage zugeführt. Die Rücklagezuführung dient zur Finanzierung einer Sondertilgung eines Darlehens in gleicher Höhe.

B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

Der Stand des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen i.H.v. 88.936.455,26 € beinhaltet ausschließlich Zuschüsse für Investitionen in Schulbauten und Sportanlagen. Von diesem Betrag entfallen ca. 23,5 Mio. € auf pauschale Zuschüsse für Schulbauten. Diese Zuschüsse wurden nicht Einzelmaßnahmen zugeordnet und werden linear ab dem Jahr des Zuflusses über einem Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Ca. 6,9 Mio. € entfallen auf Zuschüsse im Rahmen des „IZBB“-Programmes, ca. 6,2 Mio. € auf Zuschüsse für sonstige Schulbauten (einschließlich der Zuschüsse für Ausstattungen und energetische Sanierungsmaßnahmen), ca. 2,8 Mio. € entfallen auf Zuschüsse von Gemeinden und 29,9 Mio. € auf Zuschüsse aus dem Konjunkturprogramm II. Aus den neuen Kommunalinvestitionsprogrammen KIP I und KIP II resultieren ca. 19,5 Mio. €. Diese Sonderposten werden analog dem Beginn und der Dauer der Abschreibung der jeweils zugeordneten Investitionen aufgelöst.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen i.H.v. 4.377.800,03 € berücksichtigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 3,837 Mio. € sowie sonstige Rückstellungen von 416 T€. Davon entfallen auf Rückstellungen für Überstunden, Urlaubsansprüche und Leistungsentgelte 76 T€, auf Abschluss- und Prüfungskosten 19 T€, auf Aufbewahrungsrückstellung 10 T€, auf unterlassene Instandhaltungen 302 T€ sowie auf sonstige Rückstellungen 8 T€.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten ggü. / aus	Gesamt EUR	Laufzeit	Laufzeit	Laufzeit	Bestellte Sicherheit
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	über fünf Jahre EUR	
Kreditinstituten	123.569.657,15	17.968.426,71	105.601.230,44	76.287.641,69	keine
Liefereg. u. Leistg. dem Landkreis	2.205.126,70 653.249,39	2.205.126,70 653.249,39	0,00 0,00	0,00 0,00	keine keine
sonstige	90.130,72	90.130,72	0,00	0,00	keine
Gesamtsumme	126.518.163,96	20.916.933,52	105.601.230,44	76.287.641,69	

Die Verbindlichkeiten ggü. den Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten ggü. Bund	9.164.885,00 €
Verbindlichkeiten ggü. Land	14.828.951,29 €
Verbindlichkeiten ggü. Geschäftsbanken	99.552.664,98 €
noch nicht abgebuchte Darlehensleistungen	23.155,88 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt 2.205.126,70 €. Diese enthalten mit 35.764,07 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen u.a. Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt i.H.v. 16.547,88 €, Zinsabgrenzungen i.H.v. 45.823,51 €, Sicherheitseinbehalte i.H.v. 21.198,62 € und durchlaufende Posten einschließlich kreditorischen Debitoren i.H.v. 6.560,71 €.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen:

Die Umsatzerlöse gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	T€
Erlöse Schadenersatz	10
Miete/Nebenkosten für Wohnungen	244
Mieten vom Landkreis	18.999
Erstattung Nebenkosten vom Kreis	3.792
Erlöse sonstige/Personalkostenerst.	25
Erlöse sonstige Kostenerstattungen	206
Summe	23.276

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil für erhaltene Investitionszuschüsse mit einem Betrag von 2,02 Mio. €, einen Verkaufserlös von 6 T€, die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26 T€ sowie den Ertrag aus der Forderung eines Verlustausgleichs gegenüber dem Landkreis Limburg-Weilburg in Höhe von 520 T€. Diese wurde als Kompensation einer in 2020 vorgenommenen Wertberichtigung eines Teilgrundstückes an der Kreissporthalle in Bad Camberg verbucht.

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Erläuterungen zum Materialaufwand (Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogenen Leistungen):

Die Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 3.604.410,12 €. Davon entfallen auf Energielieferungen (Strom, Gas, Heizöl, Heizholz und Wärmelieferungen) 2,92 Mio. € und auf Wasser/Abwasser u. Entsorgungskosten 689 T€.

Der Planansatz für Energielieferungen wurde durch geringere Verbräuche, u. a. bedingt durch Schulschließungen im Lockdown, um 379 T€ unterschritten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1,05 Mio. €. In dieser Position sind vorwiegend Kosten für die Wartungsverträge zur Überwachung technischer Einrichtungen und Gebäude in Form von Brand- und Einbruchsmeldeanlagen, Videoüberwachungen, Sonderkontrollen etc. enthalten. Der Planansatz für Wartungsverträge von 800 T€ wurde mit einem tatsächlichen Betrag von 817 T€ nur geringfügig überschritten.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten wurden bei einem Planansatz von 268 T€ mit 33 T€ unterschritten.

Erläuterungen zum Personalaufwand

Personalaufwendungen sind insgesamt i.H.v. 2.136.655,11 € angefallen. Damit liegen diese Aufwendungen ca. 117 T€ unter dem Planansatz des Jahres 2020. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle wurden die Ansätze im Bereich der Beschäftigten nicht ausgeschöpft. Hier wurden ca. 211 T€ eingespart. Leichte Mehrkosten resultieren vorwiegend aus den höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese Rückstellungen werden für die Beamten des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft jährlich von einem externen Gutachter neu berechnet – vgl. Erläuterungen auf Blatt drei zu den sonstigen Rückstellungen. Dabei sind wesentliche Einflussgrößen die Entwicklung des Zinssatzes, die Erhöhungen der Besoldung und die persönlichen Situationen des Personenkreises. In 2020 liegt die erforderliche Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 73 T€ über dem Planansatz.

Erläuterungen zu den Abschreibungen:

Die Abschreibungen wurden 2020 linear u.a. nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter (vgl. Blatt 2 und 3 der Erläuterungen) i.H.v. 11.375.422,67 € ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen um ca. 818 T€ gestiegen. Diese Erhöhung resultiert aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen in 2020 von 11,99 Mio. € sowie aus einer außerplanmäßigen Abschreibung (Wertberichtigung) einer Teilgrundstücksfläche an der Kreissporthalle in Bad Camberg in Höhe von 550 T€.

Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 4.715.252,36 € und liegen damit per Saldo ca. 297 T€ über dem Planansatz.

Mietzahlungen wurden i.H.v. 560 T€ geleistet. Davon entfallen wiederum ca. 480 T€ auf Mietzahlungen an Dritte und 80 T€ auf Mietzahlungen an den Landkreis für die vom Eigenbetrieb genutzten Räume.

Für laufende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden und an der Gebäudetechnik sind ca. 2,706 Mio. € verausgabt worden. Diese Aufwandsposition lag damit ca. 344 T€ unter dem Planansatz.

Für erbrachte Leistungen des Landkreises wurden Sach- und Personalkosten i.H.v. 576 T€ erstattet.

Die Ansatzüberschreitung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsteht in erster Linie durch den Abgang zweier Grundstücke in Merenberg und Weilmünster. Der abgehende bilanzierte Wert i.H.v. insgesamt 410 T€ wurde als Aufwand verbucht. Außerdem wurden Baukostenzuschüsse i.H.v. insgesamt 225 T€ an die Gemeinde Selters sowie an den TUS Staffel eingebucht.

Erläuterungen zu den Zinserträgen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Erträge sind i.H.v. 209,91 € erzielt worden.

Zinsaufwendungen sind i.H.v. 2.964.759,93 € angefallen. Davon entfallen auf Zinszahlungen für Bundesdarlehen und für Darlehen von Geschäftsbanken 2,73 Mio. € und auf Auflösungen von Ansparraten und Sonderbeiträgen für Landesdarlehen 236 T€. Die Zinsaufwendungen 2020 liegen insgesamt 217 T€ unter dem Vorjahresniveau.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung der Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Der Umlagesatz betrug 2020 7,00 %; davon sind 0,90 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Hinzu kamen 2,30 % Sanierungsgeld. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2020 1.175.545,42 €.

5. Allgemeine Angaben

Die durchschnittliche Zahl der bis zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter betrug 23 und setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020	31.12.2020	Veränderungen
Beamte	Stellen	Stellen	Stellen
Betriebsleitung	1	1	0
Abteilung Technik	0	0	0
Abteilung Verwaltung	2	2	0
Beschäftigte			
Betriebsleitung	1	1	0
Abteilung Technik	15,2	14,0	-1,2
Abteilung Verwaltung	5,4	5,4	0
Gesamt	24,6	23,4	- 1,2

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 10,7 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

6. Organe des Eigenbetriebs

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Eigenbetriebes waren im Geschäftsjahr 2020:

Herr Michael Lohr (kaufmännischer Betriebsleiter)

Herr Albrecht Heckelmann (technischer Betriebsleiter)

(bis 31. Dezember 2020)

Die technische Betriebsleitung wird seit dem 1. Januar 2021 vom stv. technischen Betriebsleiter, Herr Klaus Hörter, wahrgenommen.

Betriebskommission

Die Zusammensetzung der Betriebskommission war in 2020 wie folgt:

Vorsitzender:

Herr Landrat Michael Köberle

Kreisausschussmitglieder:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

Herr Ruprecht Keller

Herr Karl-Heinz Stoll

Herr Heinz Valentin

Kreistagsabgeordnete:

Herr Andreas Bendel

Frau Ingrid Friedrich

Herr Norbert Haberhauer

Herr Willi Hamm

Herr Tobias Kress

Herr Karl Nießler

Herr Dr. Frank Schmidt

Herr Peter Trottmann

Herr Michael Uhl

Frau Kerstin Weyrich

Mitglieder des Personalrates:

Frau Kim Altenhofen (ab 14.02.2020)

Herr Michael Weidner (ab 14.02.2020)

Vom 01. Januar 2020 bis 13. Februar 2020 waren die Stellen der Personalratsmitglieder in der Betriebskommission vakant.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

7. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. 1.158,07 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31.12.2020

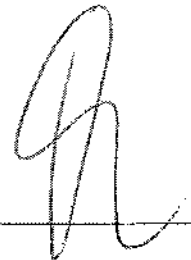
Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des **Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg**, der mit einer **Bilanzsumme von Euro 353.767.941,19** abschließt, wird von den Betriebsleitern wie folgt unterzeichnet:

Limburg, 30. Juni 2021



Klaus Hörter

(stv. Technischer Betriebsleiter)



Michael Lohr

(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	1		2		3		4		5		6		Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen i.Z.mit Abgängen	sonstige Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	v. H.	v. H.			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Software	47.308,34	2.677,50	0,00	0,00	49.985,84	34.203,08	0,00	3.347,55	0,00	37.640,63	12.345,21	13.015,26	6,70%	24,70%					
Summe I	47.308,34	2.677,50	0,00	0,00	49.985,84	34.203,08	0,00	3.347,55	0,00	37.640,63	12.345,21	13.015,26	6,70%	24,70%					
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	366.551.433,17	984.383,87	410.460,00	10.987.530,57	388.132.887,61	52.163.021,81	550.000,00	10.103.722,80	0,00	62.816.744,71	335.316.142,90	334.886.411,26	2,54%	84,25%					
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.938.962,87	176.916,03	0,00	0,00	12.115.878,90	7.247.888,91	0,00	718.352,32	0,00	7.966.251,23	4.149.627,37	4.691.063,06	5,89%	34,25%					
3. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	9.303.165,40	10.217.343,61	0,00	-10.987.530,57	8.532.978,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.522.378,44	9.503.165,40	0,00%	100,00%					
Summe II	407.793.561,14	11.388.643,51	410.460,00	0,00	418.771.744,85	59.410.920,82	550.000,00	10.822.075,12	0,00	70.782.995,94	347.988.748,71	348.382.640,32	2,58%	83,10%					
III. Einzahlungen sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	100,00%					
Summe III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	100,00%					
Summe Anlagevermögen	407.840.869,48	11.391.321,01	410.460,00	0,00	418.821.730,45	59.445.213,90	550.000,00	10.825.422,67	0,00	70.820.636,57	348.001.093,92	348.395.655,58	2,59%	85,43%					

Lagebericht

des

Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft

Landkreis Limburg-Weilburg

zum

Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand des Eigenbetriebes	3
2. Darstellung des Geschäftsverlaufes	4
2.1 Allgemeine Entwicklung	4
2.2 Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit	5
2.2.2 Anlagen zur Entwicklung der Sachanlagen nach Objekten und Finanzierung	5
2.2.3 Grundstücksveränderungen / Bewertungen	19
2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals	20
2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen	20
2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage	21
3. Darstellung der Lage	21
3.1 Vermögens- und Finanzlage	21
3.2 Ertragslage	21
4. Künftige Entwicklung und Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	22
4.1 Geplante Projekte	22
4.2 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie Unternehmens- entwicklung	25

1. Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (im Folgenden EGW) wurde durch Beschluss des Kreistages vom 29. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 gegründet.

Der Zweck des EGW ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg überlassenen Liegenschaften mit Ausnahme der Kreisstraßen und der wald- und forstwirtschaftlichen Fläche. Die Bewirtschaftung beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung und Wartung, die Modernisierung, die Verwertung und Verkauf der Immobilien des Landkreises Limburg-Weilburg.

Nicht zu den Aufgaben des EGW gehören die laufende Unterhaltsreinigung der Immobilien und die Organisation der Hausmeisteraufgaben. Insofern sind dem EGW derzeit keine Reinigungskräfte bzw. Hausmeister zugeordnet.

Seit dem Jahr 2013 sind die Kreisgärtner (vier Personen) organisatorisch dem EGW zugeordnet. Zu den Aufgaben der Kreisgärtner gehören die laufende Unterhaltung der Außenanlagen der Schulen und der Winterdienst.

Der EGW verwaltet insgesamt 78 Immobilienstandorte. Davon dienen 67 Immobilien schulischen Zwecken (einschließlich Sporthallen), acht Immobilien Verwaltungszwecken und drei Immobilien sonstigen Zwecken (z.B. Garagen, Parkplätze etc.).

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 die Immobilien aus den beiden „Sale and lease back-Geschäften“ zurückgekauft wurden, befinden sich nun im Eigentum des EGW 70 Immobilien (66 Schulen bzw. Sporthallen und 4 zu sonstigen Zwecken genutzte Immobilien). Gemietet sind sieben Immobilien (eine Schule von der Standortgemeinde, fünf Immobilien für Verwaltungszwecke und eine Immobilie für sonstige Zwecke) und eine Immobilie befindet sich im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages auf fremden Grund und Boden.

Eine Aufstellung der verwalteten Grundstücke und Gebäude ist beigefügt – vgl. Anlage im Anhang.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1 Allgemeine Entwicklung

Mit der Gründung des Eigenbetriebs wurden verbesserte organisatorische Voraussetzungen geschaffen, die Bewirtschaftung der vom Landkreis genutzten Immobilien flexibel und effizient zu gestalten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Eigenbetriebes bildet der Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung und die Modernisierung der zu schulischen Zwecken genutzten Immobilien, um damit eine nachhaltige und grundsätzliche Sanierung sowie die Verbesserung der schulischen Infrastruktur zu erreichen. Durch die neue Organisationsform können die erforderlichen umfangreichen und vielfältigen Aufgaben des Schulträgers zeitnäher und kostengünstiger erledigt werden.

Vorrangiges Ziel ist nach dem aktuellen Planungsstand, alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogischen Erfordernissen entsprechenden Zustand zu bringen. Neben den erforderlichen Eigenmitteln wurden dafür Zuschüsse vom Landkreis von 38,41 Mio. € im Zeitraum 2009 bis 2011 bereitgestellt. Diese Zuschüsse wurden aus dem vom Land Hessen sowie dem Bund im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme (Konjunkturpaket II) bereitgestellten Mittel finanziert. Im Jahr 2016 wurde ein neues Investitionsprogramm „Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes“ (KinvFG/KIP I) aufgelegt. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von bis zu 90 % des Programmvolumens an Investitionsmaßnahmen. Spiegelbildlich ist eine Komplementärfinanzierung aus Eigenmitteln von mindestens 10 % erforderlich. Im Rahmen des Förderprogrammes wurden Investitionen von 10,34 Mio. € angemeldet, die bis zum Ende des Jahres 2020 abgewickelt wurden. Ein weiteres Konjunkturprogramm –KIP II– ist vom Land Hessen und dem Bund in 2018 aufgelegt worden. Der Landkreis finanziert über dieses Programm Schulbauinvestitionen von 20,75 Mio. €. Davon fließen 15,56 Mio. € als Zuschuss des Bundes und 5,19 Mio. € werden über Landesdarlehen finanziert. Die komplette Abwicklung erfolgt bis zum Ende des Jahres 2023.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen, Sanierung sowie Umbau von Schulgebäuden und Turn- und Sporthallen, Einrichtungen zur Betreuung von Schülern (Hort) usw.

An Bedeutung gewinnt ebenfalls die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich. Ebenfalls nimmt die

Inklusion im Landkreis Limburg-Weilburg eine wichtige Rolle ein. Hier sind bauliche Voraussetzungen wie u.a. Fahrstühle, Rampen, Türöffner, Kommunikationssysteme für den Schulbetrieb zu schaffen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital i.H.v. 134,06 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 353,77 Mio. €.

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 348,0 Mio. €. Der Betrag entfällt komplett auf Sachanlagen (Grund und Boden, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau). Seit Gründung per 1. Januar 2008 hat der Eigenbetrieb 240,61 Mio. € in Schulbauten und Schulausstattungen investiert. Daneben wurden im Rahmen der Rückabwicklung von zwei „Sale and lease back-Geschäften“ in 2015 bzw. in 2016 Finanzanlagen von insgesamt 135,12 Mio. € für den Rückkauf der Immobilien verwendet.

Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen neben dem Eigenkapital, die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen mit 88,94 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 123,57 Mio. €. Darin sind Verbindlichkeiten im Rahmen eines Nießbrauchs i.H.v. 9,97 Mio. € enthalten. Weitere Verbindlichkeiten bestehen i.H.v. 2,82 Mio. €. In diesem Betrag sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 2,08 Mio. € und eine Verbindlichkeit i.H.v. 653 T€ an den Landkreis enthalten.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 betrug der Anlagebestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 334,39 Mio. €, der Bestand an Betriebsausstattungen 4,69 Mio. € und der Bestand an Anlagen im Bau 9,30 Mio. €.

Unter Berücksichtigung von Zugängen, Abschreibungen und Umbuchungen verringert sich zum Jahresende per 31.12.2020 der Bestand an Sachanlagen um 394 T€ auf 348,0 Mio. €.

2.2.2 Angaben zur Entwicklung der Sachanlagen nach Objekten und Finanzierung

Die Entwicklungen der wesentlichen Investitionen unterteilt nach

- Objekten und
- Art der Maßnahmen

sollen in den folgenden Aufstellungen erläutert werden. Eine Unterteilung nach Finanzierungsquellen der Maßnahmen entfällt. Die Aufstellungen sind weiterhin getrennt nach „Anlagen im Bau“ und „fertiggestellte Maßnahmen“ aufgeführt. Zum Zeitpunkt der

Fertigstellung einer Maßnahme erfolgt die Umbuchung der Herstellungskosten von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auf die Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ und der Beginn der Abschreibung. Investitionen in Objekte, die bereits vor dem 01.01.2020 fertig gestellt wurden, sind in der Aufstellung nicht mehr enthalten.

Insgesamt wurden für Investitionen vorwiegend in Schulgebäuden und Außenanlagen im Jahr 2020 11,39 Mio. € verausgabt.

Fertigstellung Grund/Boden und Außenanlagen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.20
005500 Grund und Boden Schulen					
GB00039	Albert-Wagner-Schule Merenberg	276.420,00 €	-66.180,00 €	0,00 €	210.240,00 €
GB00056	Weiltalschule Weilmünster	757.905,00 €	-344.280,00 €	0,00 €	413.625,00 €
		1.034.325,00 €	-410.460,00 €	0,00 €	623.865,00 €
017600 Außenanlagen					
AIB00401	Außenanlagengestaltung Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	7.298,30 €	309.804,84 €	-317.103,14 €	0,00 €
AIB00493	Außenanlagengestaltung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	0,00 €	10.780,31 €	-10.780,31 €	0,00 €
AUS00086	Barrierefr. Zugang Ch.-Spielmann-Schule Mensa/Sanierung Treppe KIP II	148.361,90 €	0,00 €	1.594,18 €	149.956,08 €
AUS00093	Außenanlagengestaltung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	10.780,31 €	10.780,31 €
AUS00095	Erneuerung Kanalnetz Westerwaldschule Waldernbach	0,00 €	0,00 €	22.335,32 €	22.335,32 €
017700 Sportanlagen im Außenbereich					
AIB00496	Leichtathletische Trainingsanlage PPC Schule	10.722,76 €	649.336,11 €	-660.058,87 €	0,00 €
AUS00094	Sportanlage Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	317.103,14 €	317.103,14 €
AUS00096	Leichtathletische Trainingsanlage PPC Schule	0,00 €	0,00 €	660.058,87 €	660.058,87 €
		166.382,96 €	969.921,26 €	23.929,50 €	1.160.233,72 €

Fertigstellung sonstige Baumaßnahmen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
011000 Garagen					
AIB00397	Lagercontainer Schule am Eschilshov Eschhofen	0,00 €	4.005,25 €	-4.005,25 €	0,00 €
011500 Andere Bauten					
GEB00281	Lagercontainer Schule am Eschilshov Eschhofen	5.745,92 €	0,00 €	4.005,25 €	9.751,17 €
A00412	Lagercontainer Pestalozzischule Weilburg	0,00 €	3.538,00 €	0,00 €	3538,00 €
AIB00407	Fertigarage GS Würges	0,00 €	12.713,24 €	-12.713,24 €	0,00 €
GEB00303	Fertigarage GS Würges	0,00 €	0,00 €	12.713,24 €	12.713,24 €
017910 Mietereinbauten Schulen					
GEB00238	Brandschutzsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	7.199.997,87 €	0,00 €	10.827,27 €	7.210.825,14 €
GEB00251	Umbau- und Sanierung KT Taunusschule Bad Camberg	2.918.413,82 €	0,00 €	33.595,03 €	2.952.008,85 €
GEB00260	Sanierung Spielmannbau Gymnasium Weilburg	1.683.009,17 €	0,00 €	21.354,58 €	1.704.363,75 €
GEB00261	2. Fluchtweg/Brandschutz Grundschule Dehm	92.220,22 €	0,00 €	5.570,95 €	97.791,17 €
GEB00262	Erneuerung Lüftungsanlage SH Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg	1.715.795,63 €	0,00 €	228.539,35 €	1.944.334,98 €
GEB00264	Energetische Sanierung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	815.976,56 €	0,00 €	25.853,09 €	841.829,65 €
GEB00268	KIP I Energetische Sanierung A/B und Mittelbau Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	685.393,24 €	0,00 €	20.615,53 €	706.008,77 €
GEB00277	Smarte Energie Erich-Kästner-Schule Limburg	19.191,13 €	0,00 €	2.444,57 €	21.635,70 €
GEB00278	Anbau Klassenraum für Betreuung GS Offheim	204.331,25 €	0,00 €	5.043,75 €	209.375,00 €
GEB00279	Umbau/Brandschutzsanierung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	764.533,64 €	0,00 €	51.159,49 €	815.693,13 €
GEB00284	Energetische Dachflächensanierung Weiltalschule Weilmünster	323.775,83 €	0,00 €	46.560,77 €	370.336,60 €
GEB00286	Energetische Sanierung Werkstattbereich Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	1.242.953,71 €	0,00 €	99.670,27 €	1.342.623,98 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
GEB00288	Sanierung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	2.586.552,44 €	0,00 €	18.358,74 €	2.604.911,18 €
GEB00289	Errichtung einer Pellet-Heizungsanlage Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	778.659,76 €	0,00 €	61.500,32 €	840.160,08 €
GEB00290	KIP I Energetische Sanierung SH Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	923.844,71 €	0,00 €	15.423,08 €	939.267,79 €
GEB00291	KIP I Energetische Sanierung Dach- und Fassade SH Weiltalschule Weilmünster	654.735,44 €	0,00 €	28.308,41 €	683.043,85 €
GEB00293	KIP II SH Sanierung Umkleide/Sanitärräume GS Weilmünster	146.765,83 €	0,00 €	54.713,86 €	201.479,69 €
GEB00297	KIP II Anbau Betreuung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	393.269,00 €	0,00 €	3.828,62 €	397.097,62 €
GEB00300	Sanierung Türanlagen Heinrich-v.-Gagern-Schule	0,00 €	0,00 €	35.095,68 €	35.095,68 €
GEB00301	KIP II Austausch Elektroheizung MPS Niederselters	0,00 €	0,00 €	762.840,84 €	762.840,84 €
GEB00302	Flachdachsanierung KIP II MPS Goldener Grund Niederselters	0,00 €	0,00 €	41.077,94 €	41.077,94 €
GEB00304	Modernisierung Sporthalle Heinrich-v.-Gagern-Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	1.007.535,99 €	1.007.535,99 €
GEB00305	Heizungsanlage Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	0,00 €	192.975,44 €	192.975,44 €
GEB00306	Umbau ehem. Hausmeisterhaus Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	0,00 €	138.687,62 €	138.687,62 €
GEB00307	KIP I Energetische Modernisierung Oranienschule Eiz	0,00 €	0,00 €	798.002,74 €	798.002,74 €
GEB00308	KIP I Energetische Sanierung SH Leo-Stemberg-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	1.005.251,02 €	1.005.251,02 €
GEB00309	KIP I Energetische Sanierung C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	1.534.004,74 €	1.534.004,74 €
GEB00310	KIP II Sanierung GS Hintermeilingen	0,00 €	0,00 €	67.550,55 €	67.550,55 €
GEB00311	KIP II Sanierung Jungen WC-Anlage+Klassenräume GS Weilmünster	0,00 €	0,00 €	252.568,48 €	252.568,48 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
GEB00312	KIP II Neueinrichtung Medien- und Lernzentrum MPS Niederselters	0,00 €	0,00 €	452.934,24 €	452.934,24 €
GEB00313	KIP II Anbau 2 Klassenräume für Betreuung GS Linter	0,00 €	0,00 €	367.489,49 €	367.489,49 €
GEB00314	KIP II Sanierung Aula, Klassen- , Fachräume Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	222.250,36 €	222.250,36 €
GEB00315	KIP II TH Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	0,00 €	0,00 €	1.223.133,50 €	1.223.133,50 €
GEB00316	KIP II SH Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	0,00 €	0,00 €	1.143.430,85 €	1.143.430,85 €
GEB00317	KIP II SH Sanierung Sportbereich Tilemannschule Limburg	0,00 €	0,00 €	750.869,40 €	750.869,40 €
GEB00318	KIP II Sanierung Sonnenschutz Aula/Nebenräume Tilemannschule Limburg	0,00 €	0,00 €	55.504,70 €	55.504,70 €
GEB00319	Breitbandausbau f. verschiedene Schulen	0,00 €	0,00 €	181.025,04 €	181.025,04 €
018900 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00296	Umbau/Brandschutzsanierung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,00 €	51.159,49 €	-51.159,49 €	0,00 €
AIB00325	Umbau- und Sanierung KT Taubenschule Bad Camberg	0,00 €	33.595,03 €	-33.595,03 €	0,00 €
AIB00333	2. Fluchtweg/Brandschutz Grundschule Dehm	0,00 €	5.570,95 €	-5.570,95 €	0,00 €
AIB00338	Sanierung Freiherr-vom-Stein- Schule Dauborn	0,00 €	18.358,74 €	-18.358,74 €	0,00 €
AIB00498	Breitbandausbau f. verschiedene Schulen	121.501,54 €	59.523,50 €	-181.025,04 €	0,00 €
AIB00506	Modernisierung Sporthalle Heinrich-von-Gagem-Schule Weilburg	19.832,12 €	987.703,87 €	-1.007.535,99 €	0,00 €
018901 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00331	Energetische Dachflächensanierung Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	46.560,77 €	-46.560,77 €	0,00 €
AIB00505	Erneuerung Kanalnetz Westerwaldschule Waldernbach	0,00 €	22.335,32 €	-22.335,32 €	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018902 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00474	Errichtung einer Pellet-Heizungsanlage Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,00 €	61.500,32 €	-61.500,32 €	0,00 €
018903 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00335	Erneuerung Lüftungsanlage SH Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg	0,00 €	228.539,35 €	-228.539,35 €	0,00 €
AIB00380	Umbau ehem. Hausmeisterhaus Weiltalschule Weilmünster	44.292,46 €	94.395,16 €	-138.687,62 €	0,00 €
018904 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00381	Heizungsanlage Weiltalschule Weilmünster	89,25 €	192.886,19 €	-192.975,44 €	0,00 €
018951 Anlagen im Bau / vorher KIP II					
AIB00435	Anbau Klassenraum für Betreuung GS Offheim	0,00 €	5.043,75 €	-5.043,75 €	0,00 €
018960 Anlagen im Bau					
AIB00484	Smarte Energie Erich-Kästner-Schule Limburg	0,00 €	2.444,57 €	-2.444,57 €	0,00 €

23.340.880,54 € 1.829.873,50 € 8.970.263,92 € 34.141.017,96€

Fertigstellung KIP I

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018940 Anlagen im Bau /Kommunalfp.					
AIB00357	KIP I Energetische Sanierung C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	910.381,38 €	623.623,36 €	-1.534.004,74 €	0,00 €
AIB00360	Energetische Sanierung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	0,00 €	25.853,09 €	-25.853,09 €	0,00 €
AIB00362	KIP I Energetische Modernisierung Oranienschule Eiz	678.413,15 €	119.589,59 €	-798.002,74 €	0,00 €
AIB00371	KIP I Energetische Sanierung A/B und Mittelbau Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,00 €	20.615,53 €	-20.615,53 €	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018941 Anlagen im Bau /Kommunalfp.					
AIB00372	KIP I Energetische Sanierung Werkstattgebäude Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	0,00 €	99.670,27 €	-99.670,27 €	0,00 €
018948 Anlagen im Bau /Kommunalfp.					
AIB00375	KIP I Energetische Sanierung SH Leo-Sternberg-Schule Limburg	543.087,70 €	462.163,32 €	-1.005.251,02 €	0,00 €
AIB00378	KIP I Energetische Sanierung Dach- und Fassade SH Weitalschule Weilmünster	0,00 €	28.308,41 €	-28.308,41 €	0,00 €
AIB00382	KIP I Energetische Sanierung SH Johann-Wolfgang-von- Goethe-Schule Limburg	0,00 €	15.423,08 €	-15.423,08 €	0,00 €
		2.131.882,23 €	1.395.246,65 €	-3.527.128,88 €	0,00 €

Fertigstellung KIP II

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018951 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00388	KIP II Anbau 2 Klassenräume für Betreuung GS Linter	284.711,48 €	82.778,01 €	-367.489,49 €	0,00 €
AIB00439	KIP II Sanierung GS Hintermeilingen	57.644,73 €	9.905,82 €	-67.550,55 €	0,00 €
AIB00441	KIP II Barrierefreier Zugang Mensa Christian-Spielmann- Schule Weilburg	0,00 €	1.594,18 €	-1.594,18 €	0,00 €
AIB00443	KIP II Sanierung Jungen WC- Anlage+Klassenräume GS Weilmünster	122.024,72 €	130.543,76 €	-252.568,48 €	0,00 €
AIB00463	KIP II Sanierung Sonnenschutz Aula/Nebenräume Tilemannschule Limburg	55.504,70 €	0,00 €	-55.504,70 €	0,00 €
AIB00466	KIP II Sanierung Aula, Klassen-,Fachräume Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	199.948,29 €	22.302,07 €	-222.250,36 €	0,00 €
AIB00479	KIP II Anbau Betreuung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,00 €	3.207,44 €	-3.207,44 €	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018952 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00459	Flachdachsanierung KIP II MPS Goldener Grund Niederselters	0,00 €	41.077,94 €	-41.077,94 €	0,00 €
018953 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00460	KIP II Austausch Elektro- heizung MPS Niederselters	703.684,57 €	59.156,27 €	-762.840,84 €	0,00 €
018954 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00461	KIP II Neueinrichtung Medien- und Lernzentrum MPS Niederselters	375.404,91 €	77.529,33 €	-452.934,24 €	0,00 €
018958 Anlagen im Bau /KIP II SH					
AIB00404	KIP II SH Sanierung Sportbereich Tilemannschule Limburg	281.638,64 €	469.230,76 €	-750.869,40 €	0,00 €
AIB00418	KIP II SH Sanierung Umkleide/Sanitärräume GS Weilmünster	0,00 €	54.713,86 €	-54.713,86 €	0,00 €
AIB00429	KIP II SH Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	946.078,34 €	197.352,51 €	-1.143.430,85 €	0,00 €
018959 Anlagen im Bau/KIP II SH					
AIB00430	KIP II TH Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	1.036.549,35 €	186.584,15 €	-1.223.133,50 €	0,00 €
		4.063.189,73 €	1.335.976,10 €	-5.399.165,83 €	0,00 €

Fertigstellung Sonstige

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
002700 EDV-Software					
A00409	jb-Statik / Baustatik-Software	0,00 €	2.677,50 €	0,00 €	2.677,50 €
032000 PKW					
A00430	Traktor Kreisgärtner	0,00 €	53.839,72 €	0,00 €	53.839,72 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.20
041000 Geschäftsausstattung					
A00415	3-Phasen Datenlogger	0,00 €	1.546,76 €	0,00 €	1.546,76 €
A00425	Luftqualitätsmesser EGW	0,00 €	1.452,78 €	0,00 €	1.452,78 €
043000 Ausstattung Schulen allgemein					
A00405	Küche GS Aumenau	9.575,81 €	532,72 €	0,00 €	10.108,53 €
A00406	Küche GS Linter	0,00 €	4.903,99 €	0,00 €	4.903,99 €
A00407	Stehwippe GS Lahr	0,00 €	2.063,98 €	0,00 €	2.063,98 €
A00408	Küche GS Erbach	1.445,85 €	3.503,74 €	0,00 €	4.949,59 €
A00416	Wasserenthärtungsanlage Altes Gymnasium Limburg	0,00 €	4.863,30 €	0,00 €	4.863,30 €
A00417	Enthärtungsanlage Kreishaus Limburg	0,00 €	5.524,50 €	0,00 €	5.524,50 €
A00418	Küchenzeile Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
A00420	2 Händetrockner Dyson blaues Gebäude MPS St. Blasius Frickhofen	0,00 €	3.043,91 €	0,00 €	3.043,91 €
A00421	Kühlschrank Magnus Friedrich-Dessauer-Schule	0,00 €	1.764,36 €	0,00 €	1.764,36 €
A00426	EMA-Anlage UG Neubau Adolf-Reichwein-Schule	0,00 €	7.162,39 €	0,00 €	7.162,39 €
A00428	Spülmaschine Theodor-Heuss- Schule Limburg	0,00 €	5.245,22 €	0,00 €	5.245,22 €
A00429	Pantry-Küche Kreissporthalle Limburg	0,00 €	2.070,60 €	0,00 €	2.070,60 €
A00431	Sonnenschutzanlagen GS Steinbach	0,00 €	8.927,36 €	0,00 €	8.927,36 €
A00439	Küchenzeile GS Dehrn	0,00 €	2.828,63 €	0,00 €	2.828,63 €
044100 Ausstattung Fachklassen					
A00410	Bandsäge Wilhelm-Knapp- Schule Weilburg	0,00 €	26.210,94 €	0,00 €	26.210,94 €
A00419	Nachrüstung Drehmaschinen WKS Weilburg	0,00 €	10.085,49 €	0,00 €	10.085,49 €
A00422	Dekupiersäge WKS Weilburg	0,00 €	1.603,18 €	0,00 €	1.603,18 €
A00423	Hydr. Tafelschere WKS Weilburg	0,00 €	8.049,23 €	0,00 €	8.049,23 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
A00424	Tischbohrmaschinen WKS Weilburg	0,00 €	7.683,63 €	0,00 €	7.683,63 €

11.021,66 € 169.778,77 € 0,00 € 180.800,43 €

048000 Geringwertige Wirtschaftsg. b. 1.000 €					
GWG00040	GWG-Sammelpool 2020 bis 1000 € Netto-Anschaffung	0,00 €	10.489,88 €	0,00 €	10.489,88 €

0,00 € 10.489,88 € 0,00 € 10.489,88 €

709010 zusätzliche / nichtförderfähige Baukosten KIP I+II					
AIB00514	zusätzliche / nichtförderfähige Baukosten KIP I+II	0,00 €	621,18 €	-621,18 €	0,00 €

0,00 € 621,18 € -621,18 € 0,00 €

**Zugang Ergänzungsansatz
für Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm**

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
-----	--------------	----------------------------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

018922 Sanierung / Konjunkturpaket II

AIB00232	Sanierung Johann-Christian- Senckenberg-Schule Villmar	0,00 €	1.546,28 €	-1.546,28 €	0,00 €
----------	---	--------	------------	-------------	--------

018924 Sanierung / Konjunkturpaket II

AIB00205	Sanierung Spielmannbau Gymnasium Weilburg	0,00 €	21.354,58 €	-21.354,58 €	0,00 €
----------	--	--------	-------------	--------------	--------

018927 Baukosten Brandschutzsanierung / Konjunkturpaket II

AIB00218	Brandschutzsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	0,00 €	45.922,95 €	-45.922,95 €	0,00 €
----------	--	--------	-------------	--------------	--------

0,00 € 68.823,81 € -68.823,81 € 0,00 €

Anlagen im Bau Außenanlagen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
017600 Außenanlagen					
AIB00521	Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg	0,00 €	0,00 €	8.004,77 €	8.004,77 €
AUS00054	Außenanlagengestaltung Weiltalschule Weilmünster	32.152,37 €	4.206,12 €	0,00 €	36.358,49 €
		32.152,37 €	4.206,12 €	8.004,77 €	44.363,26 €

Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018900 Anlagen im Bau / lfd Maßnahmen					
AIB00358	2. Fluchtweg / Brandschutz GS Arfurt	460,00 €	0,00 €	0,00 €	460,00 €
AIB00390	Erweiterung Betreuung Johann-Christian- Senckenberg-Schule Villmar	135.275,95 €	65.676,73 €	0,00 €	200.952,68 €
AIB00502	Erneuerung Brandmelde- u. Jalousieanlage Astrid- Lindgren-Schule Limburg	0,00 €	10.538,75 €	0,00 €	10.538,75 €
AIB00507	Erweiterung Betreuung / Mensa Grundschule Staffel	191,00 €	11.850,89 €	0,00 €	12.041,89 €
018901 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00503	Zaunanlage Albert-Schweitzer- Schule	0,00 €	1.780,95 €	0,00 €	1.780,95 €
AIB00512	Aussenanlage und Kanalsanierung WKS Weilburg	0,00 €	97.360,15 €	0,00 €	97.360,15 €
018902 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00311	Sanierung Gebäude C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	548.361,03 €	464.644,84 €	0,00 €	1.013.005,87 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.20
AIB00379	Dach- und Fassade II. BA SH Weiltalschule Weilmünster	270.707,15 €	25.653,62 €	0,00 €	296.360,77 €
AIB00492	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,00 €	35.568,77 €	0,00 €	35.568,77 €
AIB00509	Dachsanierung Ausbildungszentrum FDS Limburg	0,00 €	11.985,81 €	0,00 €	11.985,81 €
018903 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00494	Anbau Technologiezentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	110.789,66 €	1.809.013,03 €	0,00 €	1.919.802,69 €
018908 Digitalpakt					
AIB00530	Digitalpakt MPS Goldener Grund Niederselters	0,00 €	0,00 €	19,72 €	19,72 €
018911 Ganztagsbetreuung					
AIB00531	Grundschule Weilmünster Sanierung SH	0,00 €	0,00 €	265,37 €	265,37 €
018922 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00529	Alarmierungsanlage JCSS Villmar	0,00 €	0,00 €	1.546,28 €	1.546,28 €
018960 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00485	Smarte Energie Grundschule Weilmünster	0,00 €	39,44 €	0,00 €	39,44 €
AIB00486	Smarte Energie Jakob-Mankel-Schule Weilburg	0,00 €	39,44 €	0,00 €	39,44 €
AIB00487	Smarte Energie Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,00 €	39,44 €	0,00 €	39,44 €
AIB00488	Smarte Energie Erlenbachschule Elz	0,00 €	23.312,52 €	0,00 €	23.312,52 €
709101 Vorplanungskosten					
AIB00043	Vorplanungskosten versch. Baumaßnahmen	0,00 €	9.922,38 €	-9.922,38 €	0,00 €
		1.065.593,79 €	2.567.426,76 €	-6.458,49 €	3.626.772,78 €

Anlagen im Bau KIP II

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018951 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00392	KIP II Energetische- u. Brandschutzsanierung Elbtalschule Dorchheim	4.534,46 €	0,00 €	0,00 €	4.534,46 €
AIB00413	KIP II Erweiterung Betreuung GS Erbach	347.030,74 €	30.683,06 €	0,00 €	377.713,80 €
AIB00425	KIP II Sanierung Grundschule Langendernbach	110.524,25 €	16.056,91 €	0,00 €	126.581,16 €
AIB00432	KIP II Sanierung Toiletten GS Wilsenroth	28.317,51 €	0,00 €	0,00 €	28.317,51 €
AIB00434	San. Treppenanlage / Ertüchtigung Außentüren KIP II Erich-Kästner-Schule Limburg	0,00 €	26.631,73 €	0,00 €	26.631,73 €
AIB00442	Brandschutzsanierung KIP II Pestalozzischule Weilburg	0,00 €	125.764,34 €	0,00 €	125.764,34 €
AIB00445	KIP II Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	30.395,73 €	0,00 €	0,00 €	30.395,73 €
AIB00448	KIP II Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	1.686,23 €	193.758,79 €	0,00 €	195.445,02 €
AIB00453	KIP II Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen	23.239,79 €	171.318,16 €	0,00 €	194.557,95 €
AIB00454	KIP II Brandschutzsanierung/ Modernisierung Haustechnik Leo-Sternberg-Schule Limburg	11.871,02 €	0,00 €	0,00 €	11.871,02 €
AIB00456	KIP II Fenster/Fassade/Lehrer- zimmer/ Johann-Christian- Senckenberg-Schule Runkel	3.070,00 €	4.872,23 €	0,00 €	7.942,23 €
AIB00458	KIP II Sanierung Westerwald- schule Waldembach	32.267,49 €	78.534,21 €	0,00 €	110.801,70 €
AIB00467	KIP II Sanierung C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	199.002,14 €	829.682,95 €	0,00 €	1.028.685,09 €
AIB00473	KIP II Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster	99.431,41 €	13.848,56 €	0,00 €	113.279,97 €
AIB00490	KIP II Pausenhofüberdachung GS Aumenau	11.940,49 €	34.364,18 €	0,00 €	46.304,67 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.20
018952 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00437	KIP II Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	4.016,24 €	0,00 €	0,00 €	4.016,24 €
AIB00447	KIP II Sanierung Treppenanlage und Wege Emsbachtalschule Niederbrechen	1.243,93 €	9.610,40 €	0,00 €	10.854,33 €
AIB00450	KIP II Sanierung Naturwissenschaft und Brandschutz Erlenbachschule Elz	145.826,02 €	367.082,93 €	0,00 €	512.908,95 €
AIB00455	KIP II Sanierung Treppenhaus Leo-Sternberg-Schule Limburg	6.483,47 €	2.390,88 €	0,00 €	8.874,35 €
AIB00465	Barrierefr. Zugang Sporthalle/San. Aussentr. KIP II Gymnasium Philippinum	0,00 €	1.506,64 €	0,00 €	1.506,64 €
AIB00472	KIP II Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	2.683,39 €	14.971,50 €	0,00 €	17.654,89 €
018953 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00476	KIP II Anbau Betreuung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	70.042,19 €	87.663,00 €	0,00 €	157.705,19 €
018958 Anlagen im Bau /KIP II SH					
AIB00393	KIP II SH Energ.-Brandschutzsanierung/Sanitärräume Elbtalschule Dorchheim	2.395,83 €	0,00 €	0,00 €	2.395,83 €
AIB00411	KIP II SH Brandschutzsanierung GS Beselich	27.380,86 €	3.629,67 €	0,00 €	31.010,53 €
AIB00415	KIP II SH GS Staffei	2.037,42 €	6.499,66 €	0,00 €	8.537,08 €
AIB00416	KIP II SH Sanierung Umkleide/Sanitärräume Erich-Kästner-Schule Limburg	2.135,22 €	517,51 €	0,00 €	2.652,73 €
AIB00417	KIP II SH Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	11.617,55 €	62.965,93 €	0,00 €	74.583,48 €
AIB00421	KIP II SH Innensanierung Leo-Sternberg-Schule Limburg	18.984,67 €	780.988,83 €	0,00 €	799.973,50 €
AIB00424	KIP II SH Sanierung Dusch- u. Toilettenanlagen Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	62.964,70 €	2.424,72 €	0,00 €	65.389,42 €
AIB00426	KIP II SH Sanierung Toilettenanlagen Kreissporthalle Limburg	3.148,74 €	25.998,82 €	0,00 €	29.147,56 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
AIB00427	KIP II SH Erneuerung Lüftung SH Gisbert-Lieber-Straße Bad Camberg	116.177,43 €	83.605,09 €	0,00 €	199.782,52 €
AIB00431	KIP II SH Sanierung Freiherr- v.-Stein-Schule Dauborn	156.993,24 €	4.738,73 €	0,00 €	161.731,97 €
018959 Anlagen im Bau/KIP II SH					
AIB00423	KIP II SH Lüftungsanlage/ Funktionsräume Johann- Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	290.110,63 €	49.883,90 €	0,00 €	339.994,53 €
AIB00499	KIP II Sanierung Sporthalle GS Löhnberg	0,00 €	9.638,77 €	0,00 €	9.638,77 €
		1.827.552,79 €	3.039.632,10 €	0,00 €	4.867.184,89 €

Anlagen sonstige nicht fertiggestellt

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
044100 Ausstattung Fachklassen / nicht fertiggestellt					
A00432	Werkbänke WKS Weilburg	0,00 €	19,72 €	0,00 €	19,72 €
		0,00 €	19,72 €	0,00 €	19,72 €
		33.672.981,07 €	10.980.861,01 €	0,00 €	44.654.052,80 €

2.2.3 Grundstücksveränderungen / Bewertungen

In 2020 wurden zwei Grundstücke entnommen. Der Abgang im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt 410.460 €. Eine Grundstücksfläche von 3.309 m² wurde an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg nach Entwidmung entschädigungslos an die Kommune rückübertragen. Der Buchwert des Grund und Bodens betrug 66.180 €. Vom Grund und Boden der Gesamtschule in Weilmünster wurde eine Teilfläche von 22.952 m² mit einem Buchwert von 344.280 € ebenfalls entschädigungslos an den Turn- und Sportverein Weilmünster übertragen. Es handelt sich hier um das Stadiongelande. Aufgrund von Erbbaurechtseintragungen konnte die Eigentumsübertragung im Grundbuch erst in 2020 erfolgen.

Daneben erfolgte eine Wertberichtigung einer Grundstücksfläche von 10.000 m² an der Kreissporthalle in Bad Camberg. Es handelt sich hier um die Außensportanlage. Diese Teilfläche wird in 2021 an die Stadt Bad Camberg entschädigungslos übertragen. Die Teilfläche ist bisher mit einem Wert von 55 € pro m² bilanziert. Daher erfolgt bereits in 2020 eine Wertberichtigung i.H.v. 550.000 €.

2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	31.12.2020 EUR
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	130.938.158,03	2.121.205,84	133.059.363,87
zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	11.830,84	-11.830,84	0,00
Jahresüberschuss 2020	0,00	1.158,07	1.158,07
Summe	131.949.988,87	2.110.533,07	134.060.521,94

Der Jahresüberschuss 2019 von 11.830,84 € wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 04. Dezember 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Sondertilgung eines Darlehens wurde vom Kernhaushalt des Landkreises eine Einlage in das Kapital des EGW i.H.v. 2.109.375,00 € in 2020 geleistet.

2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2020 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Pensionen und Beihilfen	3.530.097,00	0,00	0,00	307.121,00	3.837.218,00
Personalverpflichtungen	91.797,09	91.797,09	0,00	76.582,03	76.582,03
Jahresabschlusskosten	19.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00	19.000,00
Nebenkosten	17.000,00	16.000,00	1.000,00	0,00	0,00

Rückstellungen für	01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Aufbewahrungsrück- stellung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Unterlassene Instandhaltung	215.000,00	215.000,00	0,00	302.000,00	302.000,00
Prozesskosten	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Summe	3.907.894,09	341.797,09	26.000,00	712.703,03	4.252.800,03

2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01. Januar 2020 um 10,01 Mio. € auf 123,57 Mio. € vermindert. Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen i.H.v. 1,36 Mio. € neu aufgenommen. Dem standen Darlehenstilgungen i.H.v. 10,67 Mio. € zuzüglich einer Minderung der Darlehensabgrenzungen von 705 T€ gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Darlehensabgrenzungen per 31. Dezember 2020 belaufen sich auf 23 T€.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.158,07 € ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,9 %. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert.

3.2 Ertragslage

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2020 EUR
Umsatzerlöse	23.276.861,31
Sonstige betriebliche Erträge	2.573.368,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209,91

Die Umsatzerlöse gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	TEUR	TEUR
	2019	2020
Erlöse Schadenersatz	31	10
Miete/Nebenkosten für Wohnungen	252	244
Mieten vom Landkreis	18.718	18.999
Erstattung Nebenkosten vom Kreis	4.212	3.792
Erlöse sonstige/Personalkostenerst.	49	26
Erlöse sonstige Kostenerstattungen	52	205
Summe	23.315	23.277

4. Künftige Entwicklung und Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

4.1 Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen 2021 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Außenanlage und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum
- Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum
- Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Dachsanierung Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Errichtung Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg
- Erweiterung Turnleistungszentrum Kreissporthalle Limburg

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2021 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

Sonstige Baumaßnahmen:

- Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg
- Anbau Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Sanierung Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Festverbundene Maschinenteknik Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Außenanlage und Kanalsanierung Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Sportanlage an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg

Sanierungsmaßnahmen in den Turn- und Sporthallen (KIP II)

- Sporthalle Grundschule Beselich, Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume
- Sporthalle Elbtalschule Dorchheim, Energetische- und Brandschutzsanierung und Sanierung Toiletten/Duschen und Heizung
- Sporthalle Erich-Kästner-Schule Limburg, Sanierung Umkleide- und Sanitärräume / Prallwände
- Sporthalle Grundschule Staffel, Modernisierung der Nassräume
- Sporthalle Schule auf dem Falkenflug, Erneuerung der Fenster, Türen und Anstrich Außenfassade
- Sporthalle Lindenschule Lindenholzhausen, Modernisierung Sanitärräume und Brandschutzsanierung
- Sporthalle Erlenbachschule Elz, Schallschutzsanierung
- Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg, Innensanierung
- Sporthalle Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg, Sanierung der innenliegenden Funktionsräume und Austausch Lüftungsanlage
- Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg, Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände
- Kreissporthalle Limburg, Sanierung Toilettenanlagen und Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum sowie Betonsanierung
- Sporthalle Taunusschule Bad Camberg, Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung
- Sporthalle Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg, Sanierung Toilettenanlagen
- Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn, Sanierung

Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden (KIP II):

- Grundschule Erbach, Erweiterung Betreuung
- Grundschule Langendernbach, Sanierung
- Grundschule Wilsenroth, Sanierung
- Elbtalschule Dorchheim, Energetische Modernisierung und Brandschutzsanierung-
- Erich-Kästner-Schule Limburg, Sanierung Treppenanlage und Ertüchtigung Außentüren
- Grundschule Offheim, Anbau Betreuung
- Schule auf dem Falkenflug Löhnberg, Anbau Geräteraum
- Schule auf dem Falkenflug Löhnberg, Erneuerung Fenster und Türen

- Grundschule Steeden, Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle mit Erneuerung Außenjalousie
- Grundschule Dehrn, Austausch Elektroheizung
- Grundschule Hausen, Sanierung
- Pestalozzischule Weilburg, Brandschutzsanierung
- Karl-Schapper-Schule Weinbach, Brandschutzsanierung
- Schule im Emsbachtal Niederbrechen, Sanierung Altbau
- Schule im Emsbachtal Niederbrechen, Sanierung Treppenanlage und Wege
- Albert-Wagner-Schule Merenberg, Energetische Sanierung Altbau
- Erlenbachschule Elz, Sanierung Naturwissenschaften
- Erlenbachschule Elz, Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe und Brandschutzmaßnahmen
- MPS St. Blasius Frickhofen, Anbau Mensa
- Leo-Sternberg-Schule Limburg, Brandschutzsanierung in Klassenräumen (HR) und Modernisierung Haustechnik
- Leo-Sternberg-Schule Limburg, Sanierung Treppenanlage
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Erweiterung Betreuung
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Umbau Lehrerzimmer/Bücherei
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Fenstersanierung und Erneuerung Fassade
- Westerwaldschule Waldernbach, Sanierung
- MPS Goldener Grund Niederselters, Toilettensanierung und Einbau Behinderten-Toiletten im Bauteil A
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar, Sanierung Toilettenanlagen
- Gymnasium Philippinum Weilburg, Dachflächensanierung
- Gymnasium Philippinum Weilburg, Barrierefreier Zugang Kreissporthalle/Sanierung Außentreppe
- Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg, Brandschutztechnische Sanierung, Anbau Treppenhaus und Neugestaltung Innenräume Gebäude C-Bau
- Taunusschule Bad Camberg, Sanierung/Erneuerung der WC-Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser Klassentrakt
- Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn, Sanierung Toilettenanlagen
- Weiltalschule Weilmünster, Fassadengestaltung und Sanierung

4.2 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie Unternehmensentwicklung

Das im Jahr 2016 aufgelegte Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes für die Energetische Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen ist abgewickelt. Dem Investitionsaufkommen i.H.v. 10,5 Mio. € stehen Bundeszuschüsse (90 % der förderfähigen Kosten) für die Umsetzung des Investitionsprogrammes entgegen.

Nach dem KIP I Programm hat das Land Hessen zusammen mit dem Bund ein weiteres Investitionsprogramm KIP II – „KIP macht Schule“ aufgelegt. Dies ermöglicht den öffentlichen Schulträgern weitere Investitionen in die Schulinfrastruktur. Dem Landkreis Limburg steht durch das Bundesprogramm ein Investitionsvolumen von 20,75 Mio. € zur Verfügung. 15,56 Mio. € fließen als Zuschuss des Bundes. Für den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 5,19 Mio. € stellt das Land Hessen Darlehen über die WiBank Hessen zur Verfügung. Dies entspricht einem Bundeszuschuss von 75 % der förderfähigen Kosten.

Mit diesen Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2018 begonnen und die Abwicklung ist bis zum Ende des Jahres 2023 vorgesehen. Erste Maßnahmen wurden bereits komplett abgewickelt.

Für die erforderlichen neuen und bereits begonnenen Baumaßnahmen außerhalb der beiden Programme, sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsmittel i.H.v. 5,28 Mio. € vorgesehen. Trotz der in den vergangenen Jahren hohen Investitionstätigkeit besteht nach wie vor Sanierungsbedarf an den Schulen und Sporthallen.

Des Weiteren besteht durch den Ausbau der Ganztagschulen, Betreuungs- und Verpflegungsangebote ein zusätzlicher Platzbedarf an einigen Liegenschaften. Über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern werden Fördermittel i.H.v. 2,09 Mio. € in 2021 zur Verfügung gestellt. Weitere Fördermittel werden für die folgenden Jahre in Aussicht gestellt.

Nach wie vor nimmt der Schulbau großen Einfluss auf die Qualität unseres Bildungssystems. Denn gute Schulbauten spielen als Lernumgebung eine wichtige Rolle für die Qualität von Bildung. Inklusion und der rhythmisierte Ganztag stellen dabei viele neue Anforderungen an Schule und Unterricht. Aus diesem Grunde sind diese Investitionstätigkeiten in den nächsten Jahren erforderlich. Ferner müssen die zeitgemäßen pädagogischen Kriterien beachtet werden.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2008 bis Ende 2020 240,61 Mio. € in die Gebäude des Landkreises Limburg-Weilburg –hier vorwiegend in die zu schulischen Zwecken genutzten Gebäude– investiert. Zu diesem Betrag kommen noch die Aktivierungen des Grund- und Bodens und der Gebäude aus der Rückabwicklung der beiden „Sale and lease back-Geschäfte“ von 153,0 Mio. €. Dem Stand der Sachanlagen zum 31. Dezember 2020 von

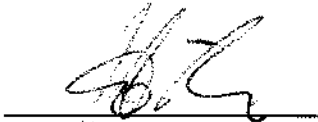
348,0 Mio. € stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich der Finanzierung des Nießbrauchsrechts am Kreishaus von 123,57 Mio. € gegenüber.

Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2021 geht der Eigenbetrieb für das nächste Geschäftsjahr von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren finanziellen Risiken gesehen.


Limburg, den 30. Juni 2021

Stv. Techn. Betriebsleiter



(Hörter)

Kaufm. Betriebsleiter



(Lohr)

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 18. August 2021



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung aus Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Beschlussvorlage (KT)	
VL-360/2021	
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	
Datum	04.10.2021
Sachbearbeiter*in	Herr Petry

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		7. Oktober 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	12.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	5.	5. November 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	13. Dezember 2021	beschließend
Kreistag		17. Dezember 2021	beschließend

Betreff:

Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bittet den Kreistag wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die Liegenschaft „Werner-Senger-Straße-Straße 10 (An/Neubau Rathaus Stadt Limburg) in 65549 Limburg, Flur 36, Flurstücke 74/2, 75/2 und 76/1 für einen Betrag von höchstens 900.000 Euro (gem. Verkehrswertgutachten) zu erwerben. Der Kreistag geht davon aus, dass eine haushalterische Belastung (Kreishaushalt, Wirtschaftsplan EGW) im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt, sondern in den Haushaltsjahren 2022 ff. darzustellen ist.
- 2.) Der Kreisausschuss sowie die Betriebskommission werden beauftragt, die entsprechenden Veranschlagungen im Kreishaushalt 2022/2023 (Ankaufspreis sowie Zuweisung für die erforderliche Sanierung an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) sowie im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (Sanierungs- und Aufstockungskosten) vorzunehmen.
- 3.) Kreisausschuss und Betriebskommission werden bevollmächtigt zu entscheiden, ob die anzukaufende Liegenschaft lediglich im Bestand, oder mit Aufstockung um ein weiteres Geschoß saniert wird.
- 4.) Der Kreistag legt zu Nr. 2 folgende Budgets fest:
 - a.) Ankauf: 900.000 Euro
 - b.) SanierungVariante reine Bestandssanierung: 5 Mio. Euro
Variante Bestandssanierung plus Aufstockung um ein Geschoß: 6,6 Mio. Euro
- 5.) Die Nutzung der anzukaufenden Liegenschaft soll als Bürgerbüro/Bürgeramt erfolgen. Neben einer allgemeinen Servicestelle sollen schwerpunktmäßig kundenintensive Organisationseinheiten ämterübergreifend untergebracht werden

Finanzielle Auswirkungen:

Ankauf Bestand max. 900.000 Euro
Sanierung je Variante 5 Mio. bzw. 6,6 Mio. Euro

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat die Stadt Limburg den Rathausneubau von 1972 in der Werner-Senger-Straße aufgegeben und stattdessen am ehemaligen Mundipharma-Standort eine neue Dienststelle bezogen. Grund des Umzuges waren u. a. dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen am Rathausgebäude, die nicht während des laufenden Betriebes durchgeführt werden können. Die Stadt hätte entsprechende kostenintensive Ausweichmöglichkeiten benötigt und hat sich daher für die o. g. Alternative entschieden. Die Stadt Limburg bietet das leerstehende Gebäude nach erfolgtem Umzug zum Verkauf an.

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Bürogebäude mit ca. 3.250 m² Bruttogeschossfläche, rund 7.140 m³ Bauvolumen und bietet Platz für 120 Arbeitsplätze. Das Gebäude ist noch mit dem historischen Rathaus über einen dreigeschossigen Gang miteinander verbunden. Diese Verbindung wird seitens des jetzigen Eigentümers, der Stadt Limburg, getrennt, so dass das Bürogebäude anschließend ein eigenständiges Objekt darstellt.

Die Liegenschaft verfügt über eine Grundstücksgröße von 1.117 m², der gemäß vorliegendem Wertgutachten angegebene „lageangepasste abgabefreie Bodenrichtwert“ beträgt 556,- €/m².

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Hochtaunuskreises, des Main-Taunus-Kreises, des Rheingau-Taunus-Kreises und des Landkreises Limburg-Weilburg hat ein Gutachten über den Verkehrswert (Marktwert gem. § 194 Baugesetzbuch) erstellt und den Verkehrswert des Grundstücks zum Stichtag 12.07.2021 mit 897.000 Euro ermittelt.

Das Gebäude wurde im Jahr 1972 als Stahlbetonskelettbau errichtet, 1993 wurden die oberen zwei Geschosse aufgestockt. Im Jahr 2000 wurde das Gebäude an ein Blockheizkraftwerk angebunden, sowie die Heizungsanlage modernisiert. Zur Spitzenlastabdeckung bzw. als Notkessel dient eine gasbetriebene Heizkesselanlage. Ein neuer Aufzug wurde im Jahr 2012 eingebaut, im Jahr 2014 wurden Brandschutzmaßnahmen auf Grundlage eines Brandschutzkonzeptes (Stand 2011) durchgeführt.

Das Gebäude wurde durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft besichtigt. Es besteht insbesondere ein energetischer Sanierungsbedarf (Wärmedämmung Fassade und Dach, Austausch der Fensterflächen, Austausch Beleuchtung). Darüber hinaus bestehen aus der Nutzung heraus übliche zeitliche Sanierungs- bzw. Renovierungsbedarfe auch im Hinblick auf Elektro-/IT-Technik

Gemäß Schätzung des Eigenbetriebes werden sich die Kosten für eine Sanierung des Bestandsgebäudes auf rund 5 Mio. Euro belaufen.

Im Zuge der Investition/Sanierung soll auch eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss geprüft werden. Diese Erweiterung würde zusätzlich rd. 20-30 Arbeitsplätze schaffen. Dieses sogenannte neue Dachgeschoß könnte durch die Schaffung von modernen Open Space-Arbeitsplätzen für überwiegend mobil arbeitende Beschäftigte sowie Sitzungsräume optimal ausgenutzt werden. Da die notwendigen Baugewerke für die Aufstockung sowie für die Bestandsanierung erforderlich sind, ergeben sich hier Synergien bei der Vergabe und Bauausführung. Die wirtschaftlichste Umsetzung einer Aufstockung wäre somit zeitgleich mit der Sanierung gegeben.

Die zusätzlichen Kosten einer Aufstockung um ein Geschoss werden auf 1,6 Mio. Euro brutto geschätzt.

Die Kosten eines vergleichbaren Neubaus, mit ähnlich großer Liegenschaft und Platz für 140 Mitarbeitern auf dem Gelände der GAB, Gartenstraße, in Limburg wurden vergleichsweise durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ermittelt und belaufen sich auf mind. 10-12 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Anschaffung sowie der Sanierung des städtischen Rathauses kann voraussichtlich aus der Liquidität des Landkreises erfolgen. Die Anschaffung des Bestandsgebäudes in 2022 wird komplett im Kernhaushalt abgebildet und anschließend in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes übertragen. Für die durchzuführende Sanierung und Aufstockung erhält der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft entsprechende Zuweisungen aus dem Kernhaushalt 2023/2024. Die Mittel werden entsprechend in den Haushalts-/Wirtschaftsplänen des Kreises bzw. Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2022/2023/2024 veranschlagt.

Durch den Erwerb und die Bereitstellung der zusätzlichen Arbeitsplätze können mittelfristig Büroflächen in angemieteten Standorten aufgegeben und Mietaufwendungen eingespart werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Gesamtnutzfläche aller Verwaltungsobjekte des Landkreises Limburg-Weilburg inklusive Belegung

Stand: 10/2021

Verwaltungsgebäude	Gesamtnutzfläche in m²	Bereiche	Anzahl Mitarbeiter*innen	Anzahl Mitarbeiter*innen Gesamt	Option zukunftsorientiert
Westerwaldstraße 111 - Führerscheinstelle und Zulassungsstelle	1000,00	Fahrerlaubniswesen	10	39	Würde man die komplette Straßenverkehrsbehörde in den Neubau Rathaus Limburg verlegen, würde eine jährliche Ersparnis der Miet- und Nebenkosten in Höhe von 128.657,16 € eintreten. Grundsätzlich ist in der Allgemeinbetrachtung des Standortes darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Vielzahl der Besuche, die Parkplatzsituation für die Besucher*innen eine erhebliche Erleichterung darstellt. Ggfs. ist vorstellbar, dass lediglich eine Teilanlaufstelle für Straßenverkehrsangelegenheiten im Kreisbürgerbüro Neues Rathaus gebildet werden kann.
		Zulassungswesen	29		
Schiede 20	960,00	Frauenbüro	3	45	Das Mietobjekt könnte gänzlich aufgegeben werden und eine Verlagerung aller dort befindlichen Facheinheiten in das Rathaus Neubau Stadt Limburg erfolgen. Die Einsparung der jährlichen Miet- und Nebenkosten beläuft sich auf 104.250,00 €.
		Zentrale IT*	30		
		Revision	7		
		Wirtschaftsförderung	5		
Schiede 43 - Kreishaus Limburg	8200,00	Personalamt	11	288	Hinsichtlich der Verwendung des Kreishauses Schiede 43, als Hauptstandort der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, sind verschiedene Denkansätze möglich: - Komplette Erhaltung dieses Verwaltungsstandortes - Teilerhaltung des Standortes (ggfs. Neuverwendung / Teilneuverwendung des Neubaus) - Mit der Annahme, dass ca. 30 % der Mitarbeiter*innen in publikumswirksamen Bereichen im Rathaus benötigt werden, würden ca. 25 Mitarbeiter*innen aus dem Kreishaus Limburg in das Rathaus ziehen. Wie viele Mitarbeiter*innen tatsächlich benötigt werden, müsste bei Konkretisierung mit den einzelnen Fachämtern geprüft und ermittelt werden. Die hierdurch entstehenden Leerstände müssen zukunftsorientiert wiederbelegt werden.
		Gesundheitsamt	63		
		Büro Landrat	14		
		Aus- und Fortbildung	5		
		Erster Kreisbeigeordneter	5		
		Amt für Öffentliche Ordnung	43		
		Referat für Rechtsangelegenheiten	6		
		Amt für Finanzen und Organisation	47		
		Personalrat	5		
		Amt für Jugend, Schule und Familie	89		
Gartenstraße GAZ	4500,00	Brand-, Zivil-, Kat.Schutz	26	26	Aufgrund der hohen und technisch aufwendigen Infrastruktur ist es sinnvoll, das Gefahrenabwehrzentrum an seinem Standort in der Gartenstraße zu belassen. Ein Umzug dieses Bereiches wäre mit erheblichem finanziellem, sowie organisatorischen Aufwand verbunden.
Gartenstraße Verwaltungsgebäude		Amt für Öffentliche Ordnung	35	105	Bei der Neukonzeption des Verwaltungsgebäudes Gartenstraße / Im Schlenkert wurde bereits eine minimalistische Planung des benötigten Büroraumes vorgenommen und umgesetzt. <u>Hinweise:</u> - Im Verwaltungsgebäude der Gartenstraße sind lediglich publikumswirksame Bereiche untergebracht. Notwendige Parkplätze befinden sich vor Ort. - Sollte aus diesen Bereichen ein Umzug in das Rathaus erfolgen und geht man entsprechend von 30 % aus, würde dies auch hier ca. 25 Mitarbeiter*innen betreffen. - Der Pflegestützpunkt sowie auch Blickpunkt Auge könnten aufgrund der Bürgerfrequenzierung gänzlich in das Bürgerbüro des Rathauses umgesiedelt werden.
		Pflegestützpunkt	2		
		Blickpunkt Auge	2		
	Sozialamt	66			
Limburger Str. 8 - 10 - Kreishaus Weilburg	2200,00	Medienzentrum	3	50	Zukünftig könnte überdacht werden, konzeptionell die gleiche Lösung "Bürgerbüro Rathaus Limburg" auch im Verwaltungsgebäude Kreishaus Weilburg, Limburger Str. 8-10, zu entwickeln.
		Amt für Öffentliche Ordnung	5		
		Amt für Jugend, Schule und Familie	28		
		Sozialamt	8		
		Revision	6		
Schloss Hadamar	1800,00	Amt für den Ländlichen Raum	67	67	Im Schloss Hadamar befindet sich das Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Das Schloss befindet sich im Besitz des Landes Hessen. Mietaufwendungen für dieses Objekt fallen nicht an. Daher wäre es sinnvoll, diesen Standort so beizubehalten.
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	850,00	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	22	22	Durch die Einrichtung des Rathauses Limburg wäre auch hier denkbar, die dadurch entstehenden Leerstände in der Schiede 43 auszufüllen.
Gesundheitsamt Weilburg	440,00	Gesundheitsamt	9	9	Als Außenstelle für Bürger*innen sollte der Standort beibehalten werden.
			19950,00	651	

GAB Verwaltung / Komplettgelände		Aufgrund der Größe des Geländes und unter der Maßgabe einer eventuellen Verlagerung der Elektrowerkstätten in die Ohl-Heat-Halle und dadurch entstehenden Leerstände, ist eine Neuverwendung der Fläche für Wohnbebauung anzustreben. Hierdurch kann die GAB für die Zukunft eine finanzielle Absicherung erfahren.			
Ohl-Heat-Halle	1000,00	Zukunftsorientiert soll in dieser Liegenschaft seitens der GAB die Dienstleistungen Reinigung sowie die Elektrowerkstätten untergebracht werden.			
Rathaus	2700,00	Entstehen soll hier das Kreis-Bürgerbüro mit den unterschiedlichsten Angeboten für Bürger*innen des Landkreises Limburg-Weilburg.			

*geplante Anzahl der Mitarbeiter*innen der Zentralen IT in naher Zukunft. Derzeit sind 18 Mitarbeiter*innen eingesetzt.



Beschlussvorlage (KT)

VL-386/2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum	29.10.2021
Sachbearbeiter*in	Bernd Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	6.	5. November 2021	beschließend
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft	2.	7. Dezember 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	13. Dezember 2021	vorberatend
Kreistag		17. Dezember 2021	beschließend

Betreff:

Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg wird der Kreistag gebeten, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss Nummer 124 des Kreistages vom 08.12.2006 ist im jährlichen Turnus eine Anpassung der Abfallgebühren zu prüfen und das Prüfungsergebnis dem Kreistag vorzulegen.

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurde wie in den Vorjahren auf Grundlage der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann erstellten Kalkulationssystematik für das Jahr 2007 aufgestellt. In der Regel wurden die eingesetzten Abfallmengen, Kostenansätze und Verteilungsschlüssel auf der Datengrundlage des zweiten Halbjahrs 2020 und des ersten Halbjahrs 2021 kalkuliert. Die zu veranlagende Personenzahl sowie das anzusetzende Gefäßvolumen wurden auf Basis der Halbjahreswerte 2021 ermittelt. Zusammenfassend beurteilt sind Anpassungen sowohl nach oben als auch nach unten Folgen dieser Prognose.

Im Ergebnis ergibt sich eine neue personenbezogene Gebühr von 61,44 €/a und somit ein Mehraufwand von 3,24 € je Person und Jahr. Die Volumengebühr bleibt unverändert bei 0,60 € je Liter Restabfallvolumen/a.

Für Bio- und Restabfallzusatzgefäße bis 240 Liter erhöhen sich die Gebühren in Summe ebenfalls leicht, wohingegen sich die Gebühren für Zusatzgefäße ab dem Volumen von 1.100 Liter vermindern.

Die Gründe für den leicht ansteigenden Gebührenbedarf bei der personenbezogenen Gebühr ergeben sich schwerpunktmäßig aus den folgenden Punkten:

1. Abschreibung Neubau Kompostwerk Niederstein (200.000 €/a; in 2022 erstmals gebührenrelevant)
2. Steigerung Entsorgungskosten des Sperrmülls aufgrund der Menge und stark gestiegener Preise (300.000 €/a)
3. Die Einführung der dezentralen Grünschnittsammelstellen (260.000 €/a)
4. Beginn der Sanierung des Kompostwerks Gräveneck (200.000 €/a)
5. Generelle Preissteigerung Behandlungs- und Sammelkosten

Für die Entsorgung von Restabfällen, die direkt der Entsorgungsanlage angeliefert werden, vermindert sich die Gebühr von 187 € auf 176 € pro Tonne. Bei den gefährlichen Abfällen erhöht sich die Gebühr für Mineralfaserabfälle von 666 € auf 678 € pro Tonne und für Asbestabfälle von 292 € auf 318 € pro Tonne. Für die Entsorgung von Monochargen HBCD-haltiger Dämmstoffe erhöht sich die Gebühr von 742 € auf 756 € je Tonne.

Für die Behandlung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen, die direkt den kreiseigenen Kompostierungsanlagen zugeführt werden, sinkt die Gebühr von 126 € auf 121 € je Tonne.

Die Anlage 1 enthält die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022.

In Anlage 2 ist die Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) mit den entsprechend geänderten Gebührensätzen beigefügt.

Die Anlage 3 enthält eine Gegenüberstellung der derzeit im Jahr 2021 gültigen Gebührensätze mit den neu errechneten Gebührensätzen für das Jahr 2022.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Anlage 1

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

- Erträge	1
- Aufwendungen und Kostenverteilung	2
- Abfallmengen	3
- Veranlagte Personen und Gefäßaufteilung	
a) Haushalte	4
b) Nichthaushalte und Zusatzgefäße	5
- Verteilungsschlüssel	6
- Berechnung der Gebührensätze zu § 19 Abs. 3a) und b)	7
- Berechnung der Gebührensätze zu § 19 Abs. 3c)	8
- Berechnung der Gebührensätze zu § 19 Abs. 4 bis 7	9-13
- Berechnung der Gebührensätze zu § 19 Abs. 8a) bis 9	14-15
- Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebühren	16-19

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

Aufwendungen und Kostenaufteilung

	Anteil	Anteil
	Holsystem	Bringsystem
Schlüssel 1: Inanspruchnahme der Kompostanlagen	95,21%	4,79%
Schlüssel 2: Inanspruchnahme der gesamten Abfallwirtschaft	95,66%	4,34%
Schlüssel 3: Inanspruchnahme der Restabfallbehandlung	94,60%	5,40%
Schlüssel 4: Verwaltungskostenschlüssel	97,50%	2,50%
	Anteil	Anteil
	Restabfall	Bioabfall
Schlüssel 6: Aufteilung des Bringsystems	64,20%	35,80%

	lfd. Nummer	Verteilungsschlüssel	Ansatz für 2022	Ansatz für das Holsystem	Ansatz für das Bringsystem	Verteilungsschlüssel	Ansatz für das Bringsystem	
							Restabfall	Bioabfall
- Betriebsstoffe; Diesel, Öl etc.	1	3	50.000 €	47.830 €	2.170 €		2.170 €	
- Strom, Wasser	2	3	50.000 €	47.830 €	2.170 €		2.170 €	
- Abfallsäcke	3		25.000 €	25.000 €				
- Wartungskosten BHKW	4	3	150.000 €	143.490 €	6.510 €		6.510 €	
- Einsammelkosten (Hausmüllabfuhr)	5		5.878.390 €	5.878.390 €				
- Elektroaltgeräteentsorgung	6		300.000 €	300.000 €				
- Schadstoffsammlung und -entsorgung	7		290.929 €	290.929 €				
- Asbest- und Dämmstoffentsorgung	8		41.071 €					
- DSD - Glasentsorgung	9		135.000 €	135.000 €				
- Restabfallbehandlung	10	3	5.663.000 €	5.357.198 €	305.802 €		305.802 €	
- Altpapierentsorgung	11		243.680 €	243.680 €				
- Sonstige Verwertungskosten (Holz etc.)	12		160.000 €		160.000 €		160.000 €	
- Betreiberentgelt Kompostierungsanlagen	13	1	2.362.000 €	2.248.860 €	113.140 €			113.140 €
- Analysekosten/Kanalreinigung	14	3	140.000 €	133.924 €	6.076 €		6.076 €	
- Gebäudereinigung und Instandhaltung	15	3	54.000 €	52.650 €	1.350 €		1.350 €	
- Sickerwasserreinigung 1. u. 2.Stufe	16	3	430.000 €	411.338 €	18.662 €		18.662 €	
- Abwasserverband Christianshütte	17	3	237.600 €	227.288 €	10.312 €		10.312 €	
- Instandhaltung Fuhrpark/Maschinen	18	3	95.000 €	90.877 €	4.123 €		4.123 €	
- Alllastenfinanzierungsumlage	19	3	28.000 €	26.785 €	1.215 €		1.215 €	
- Pacht Gemeinde Beselich	20	3	400.000 €	382.640 €	17.360 €		17.360 €	
- technische Beratungsleistung	21	2	130.000 €	124.358 €	5.642 €	6	3.622 €	2.020 €
- sonstige Betriebskosten	22	2	50.000 €	47.830 €	2.170 €	6	1.393 €	777 €
- sonstige Aufwendungen gem. § 15a UstG	23	2	8.800 €	8.418 €	382 €	6	245 €	137 €
- Werkzeuge/Kleinmaterial/Arbeitsmittel	24	2	15.500 €	14.827 €	673 €	6	432 €	241 €
- Kfz-Steuern u. Versicherungen	25	2	28.200 €	26.976 €	1.224 €	6	786 €	438 €
- Instandhaltung Entsorgungsanlagen	26	2	361.500 €	345.811 €	15.689 €	6	10.072 €	5.617 €
- Sitzungsgelder Betriebskommission	27	4	2.500 €	2.438 €	63 €	6	40 €	23 €
- Beiträge, Gebühren, Abgaben	28	4	7.000 €	6.825 €	175 €	6	112 €	63 €
- Verwaltungskosten Gemeinden	29		96.000 €	96.000 €				
- Verwaltungskostenumlage an Landkreis	30	4	317.207 €	309.277 €	7.930 €	6	5.091 €	2.839 €
- Versicherungen	31	4	131.750 €	128.456 €	3.294 €	6	2.115 €	1.179 €
- Mitarbeiterfortbildung	32	4	39.300 €	38.318 €	983 €	6	631 €	352 €
- sonstige Personalkosten	33	4	32.000 €	31.200 €	800 €	6	514 €	286 €
- Reisekosten/Bewirtungskosten	34	4	6.900 €	6.728 €	173 €	6	111 €	62 €
- Prüfungs- und Beratungskosten	35	4	102.000 €	99.450 €	2.550 €	6	1.637 €	913 €
- Sachverständigen- und Gerichtskosten	36	4	10.000 €	9.750 €	250 €	6	161 €	90 €
- Buchhaltungskosten	37	4	7.000 €	6.825 €	175 €	6	112 €	63 €
- Porto/Telefon	38	4	185.000 €	180.375 €	4.625 €	6	2.969 €	1.656 €
- Büromaterial/Fachliteratur/Formulare etc.	39	4	25.000 €	24.375 €	625 €	6	401 €	224 €
- EDV-Kosten	40	4	72.900 €	71.078 €	1.823 €	6	1.170 €	653 €
- Reparatur u. Miete Büro- und Betriebsaussta	41	4	46.300 €	45.143 €	1.158 €	6	743 €	415 €
- Abschluß- und Prüfungskosten	42	4	9.860 €	9.614 €	247 €	6	159 €	88 €
- Nebenkosten Geldverkehr	43	4	11.000 €	10.725 €	275 €	6	177 €	98 €
- nicht durch Rückstellung gedeckter Verlust	44	3	156.000 €	147.576 €	8.424 €		8.424 €	
- Rückstellung Rückbau Kompostanlage	45	1	138.000 €	131.390 €	6.610 €			6.610 €
- Grundsteuern	46	4	17.900 €	17.453 €	448 €	6	288 €	160 €
- Öffentlichkeitsarbeit	47	4	110.000 €	107.250 €	2.750 €	6	1.766 €	985 €
- Personalkosten	48	2	2.320.000 €	2.219.312 €	100.688 €	6	64.642 €	36.046 €
- Verzinsung des Anlagenkapitals	49	2	115.910 €	110.880 €	5.030 €	6	3.229 €	1.801 €
- Abschreibungen	50	2	1.536.753 €	1.470.058 €	66.695 €	6	42.818 €	23.877 €
Aufwendungen gesamt			22.823.950 €	21.892.425 €	890.461 €		689.610 €	200.853 €
abzüglich Erträge			4.326.700 €	3.980.126 €	346.574 €		315.241 €	31.333 €
Durch Gebühren abzudeckender Betrag			18.497.250 €	17.912.299 €	543.887 €		374.369 €	169.520 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

Erträge

Beschreibung	Verteilungsschlüssel	Anteil		Verteilungsschlüssel	Ansatz für das Holzsystem 2021	Ansatz für das Holzsystem	Ansatz für das Bringsystem	Verteilungsschlüssel	Ansatz für das Bringsystem Restabfall	Ansatz für das Bringsystem Bioabfall
		Holzsystem	Anteil Bringsystem							
Schlüssel 1: Inanspruchnahme der Kompostanlagen		95,21%	4,79%							
Schlüssel 2: Inanspruchnahme der gesamten Abfallwirtschaft		95,66%	4,34%							
Schlüssel 3: Inanspruchnahme der Restabfallbehandlung		94,60%	5,40%							
Schlüssel 6: Aufteilung des Bringsystems		Anteil Restabfall 64,20%	Anteil Bioabfall 35,80%							
	Verteilungsschlüssel			Verteilungsschlüssel						
- Kompostverkäufe	1	4.000 €		1	4.000 €	3.808 €	192 €			192 €
- Wertstoffwirtschaft (Schrott/Altreifen etc)	2	146.000 €			146.000 €		146.000 €			
- Erlöse aus der Altpapiersammlung	4	1.180.950 €			1.180.950 €	1.180.950 €				
- sonstige Erlöse, Pachten	5	766.380 €		2	766.380 €	733.119 €	33.261 €	6	21.354 €	11.907 €
- Inertmaterial (Bauschutt/Erde)	6	88.570 €			88.570 €		88.570 €		88.570 €	
- Entgelte Verpackungsverordnung	7	243.000 €			243.000 €	243.000 €				
- Einspeisevergütung aus Deponiegasverwertung	8	100.000 €		3	100.000 €	95.660 €	4.340 €		4.340 €	
- Auflösung Landeszuschüsse	9	8.800 €		3	8.800 €	8.325 €	475 €		475 €	
- sonstige Erträge im Bereich Holzsystem	10	90.000 €			90.000 €	90.000 €				
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	543.000 €		2	543.000 €	519.434 €	23.566 €	6	22.293 €	1.273 €
- voraussichtliches Jahresergebnis 2021	12	1.156.000 €		2	1.156.000 €	1.105.830 €	50.170 €	6	32.209 €	17.961 €
Erträge gesamt:		4.326.700 €			4.326.700 €	3.980.126 €	346.574 €		315.241 €	31.333 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

Abfallmengen (in Mg)

	Inanspruchnahme der gesamten Abfallwirtschaft	Inanspruchnahme der Kompostanlagen	Inanspruchnahme der Restabfallbehandlung
Holsystem			
Hausmüll	33.666		33.666
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	3.407		3.407
Sperrmüll	6.935		6.935
Bioabfall	19.602	19.602	
Gehölzschnitt	8.204	8.204	
Papier	12.819		
E-Geräte und Sonderabfälle	1.640		
Summe Holsystem	86.273	27.806	44.008

Bringsystem			
Gewerbe- und Baustellenabfälle	2.146		2.146
Schlämme	250		250
Asbestabfälle	88		88
HBCD-haltige Dämmstoffe	4		4
Mineralfaserabfälle	23		23
Garten- und Parkabfälle	1.400	1.400	
Summe Bringsystem	3.911	1.400	2.511

Gesamtsumme	90.184	29.206	46.519
--------------------	---------------	---------------	---------------

Veranlagte Personen und Gefäßaufteilung im Holsystem

a) Haushalte		Anzahl
Nr. Bezeichnung		
1 gemeldete Personen		166.418
2 pauschalveranlagte Personen		10.165
3 befreite Personen		2.130
veranlagte Personen		174.453

	Restabfall			Bioabfall			Altpapier			Restabfall- volumen pro 14-Tage (Liter)
	Gefäß- anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäß- anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäß- anzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Rest- Bioabfall und Altpapier- volumen pro Jahr (Liter)	Volumen pro Jahr (Liter)		
Gefäßvolumen, Leerungsintervall, Zusatzinformation										
4 120 l, 4-wöchentlich					9	10.530		10.530		
5 120 l, 2-wöchentlich	43.069	134.375.280	42.916	133.897.920			268.273.200		5.168.280	
6 240 l, 4-wöchentlich					57.793	135.235.620	135.235.620			
7 240 l, 2-wöchentlich	9.441	58.911.840	8.444	52.690.560			111.602.400		2.265.840	
8 240 l, 2-wöchentlich, Kombigefäß	2.431	7.584.720	1.450	4.524.000			12.108.720		291.720	
9 Befreiung Bioabfallsammlung			1.730				0		-62.280	
10 Ermäßigung Eigenkompostierung			6.939				0		-249.804	
11 Gefäßvolumen für Kleingewerbe	4.785	-3.732.300					-3.732.300			
Zwischensumme 120 l bis 240 l		197.139.540		191.112.480						
12 1.100 l, 4-wöchentlich					696	7.464.600	7.464.600			
13 1.100 l, 2-wöchentlich	208	5.948.800					5.948.800		228.800	
14 1.100 l, wöchentlich	86	4.919.200					4.919.200		189.200	
15 2.500 l, 4-wöchentlich					7	170.625	170.625			
16 2.500 l, 2-wöchentlich	3	195.000					195.000		7.500	
17 2.500 l, wöchentlich	1	130.000					130.000		5.000	
18 5.000 l, 4-wöchentlich					7	341.250	341.250			
19 5.000 l, 2-wöchentlich	2	260.000					260.000		10.000	
20 7.500 l, 4-wöchentlich					1	73.125	73.125			
				Volumenausgleich für pauschal veranlagte Gefäße					-304.950	
Zwischensumme 1.100 l bis 7.500 l		11.453.000								
Gesamtvolumen im Bereich Haushalte		208.592.540		191.112.480		143.295.750	543.000.770		7.549.306	

Veranlagte Personen und Gefäßaufteilung im Holsystem

b) Nichthaushalte und Zusatzgefäße

	Restabfall			Bioabfall			Altpapier		
	Gefäßanzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäßanzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäßanzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Gefäßanzahl	Volumen pro Jahr (Liter)	Rest-Bioabfall und Altpapiervolumen pro Jahr (Liter)
21									
22	1.997	6.230.640	532	1.659.840					7.890.480
23									5.073.120
24	2.699	16.841.760	558	3.481.920			2.168	5.073.120	20.323.680
25	2.431	7.584.720	1.450	4.524.000					12.108.720
26	4.785	3.732.300							3.732.300
		34.389.420		9.665.760					
27							394	4.225.650	4.225.650
28	455	13.013.000							13.013.000
29	420	24.024.000							24.024.000
30							13	316.875	316.875
31	11	715.000							715.000
32	6	780.000							780.000
33									292.500
34	1	130.000					6	292.500	130.000
35	6	1.560.000							1.560.000
36	2	780.000							780.000
		41.002.000							
	Anzahl der Teilnehmer	12.813							
37		822.780							822.780
38			3.647	437.640					437.640
	Gesamtvolumen im Bereich Haushalte	76.214.200		10.103.400				9.908.145	94.965.325

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

Verteilungsschlüssel

Schlüssel 1: Inanspruchnahme der Kompostanlagen

	Prognose 2022	
	Mg	%
Holsystem	27.806	95,21%
Bringsystem	1.400	4,79%
Summe	29.206	

Schlüssel 2: Inanspruchnahme der gesamten Abfallwirtschaft

	Prognose 2022	
	Mg	%
Holsystem	86.273	95,66%
Bringsystem	3.911	4,34%
Summe	90.184	

Schlüssel 3: Inanspruchnahme der Restabfallbehandlung

	Prognose 2022	
	Mg	%
Holsystem	44.008	94,60%
Bringsystem	2.511	5,40%
Summe	46.519	

Schlüssel 4: Verwaltungskostenschlüssel

	Abrechnungs-	%
	fälle pro Jahr	
Holsystem	82.299	97,50%
Bringsystem	2.114	2,50%
Summe	84.413	

Schlüssel 5: Aufteilung des Holsystems

	Gefäßvolumen	
	in Liter pro Jahr	%
Haushalte	543.000.770	85,11%
Andere	94.965.325	14,89%
Summe	637.966.095	

Schlüssel 6: Aufteilung des Bringsystems

	Prognose 2022	
	Mg	%
Restabfall	2.511	64,20%
Bioabfall	1.400	35,80%
Summe	3.911	

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 3 a) und b)

Gebührenbedarf Holsystem		17.912.299 €
Aufteilung in:		
1) Gebührenbedarf private Haushalte § 19 Abs. 3a bis d 85,11% des gesamten Gebührenbedarfs Holsystem	15.245.158 €	
2) Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 bis 7 14,89% des gesamten Gebührenbedarfs Holsystem	2.667.141 €	
1) Gebührenbedarf private Haushalte § 19 Abs. 3a bis d Aufteilung in:	15.245.158 €	
1a) Personen bezogene Gebühr nach § 19 Abs. 3a 70 % des Gebührenbedarfs private Haushalte insgesamt	10.671.611 €	
1b) Restabfall-Behältervolumen § 19 Abs. 3b 30 % des Gebührenbedarfs private Haushalte insgesamt vorhandenes Restabfall-Behältervolumen (in Liter pro 14-Tage)	4.573.547 € 7.549.306	
Errechnung der Gebührensätze:		
Behältergebühr (pro Liter und Jahr)	(4.573.547 € /	7.549.306 Liter) 0,61 €
Behältergebühr gerundet (teilbar durch 12, pro Liter und Jahr)		0,60 €
Rechnerische Einnahme Behältergebühr	(0,60 € * 7.549.306 Liter)	4.529.584 €
Gebührenbedarf personenbezogen	(15.245.158 € - 4.529.584 €)	10.715.574 €
Veranlagte Personenzahl	174.453	
Gebühr pro Person und Jahr	(10.715.574 € /	174.453 Einwohner) 61,42 €
Gebühr pro Person und Jahr gerundet (teilbar durch 12)		61,44 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 3 c)

1c) Pauschale Gebühr für private Haushalte nach § 19 Abs. 3 c) (Pauschalveranlagung für Großwohnanlagen)

Festslegung eines Einwohnergleichwertes für 30 Liter Behältervolumen pro Woche
volumenbezogener Anteil (30 Liter * 0,60 €) 18,00 €
personenbezogener Anteil 61,44 €
Einwohnergleichwert 79,44 €

Errechnung der Gebührensätze:

Restabfallgefäße bei 14-tägiger Leerung	Anzahl der Einwohner	Leerung pro Woche	Einwohnergleichwerte	Einwohnergleichwerte	Gebührensatz	Personenanteil	Volumenanteil
120 l	4	0,5	(4*0,5)	2	158,88 €	122,88 €	36,00 €
240 l	8	0,5	(8*0,5)	4	317,76 €	245,76 €	72,00 €
1.100 l	36	0,5	(36*0,5)	18	1.429,92 €	1.105,92 €	324,00 €
2.500 l	82	0,5	(82*0,5)	41	3.257,04 €	2.519,04 €	738,00 €
5.000 l	166	0,5	(166*0,5)	83	6.593,52 €	5.099,52 €	1.494,00 €
7.500 l	250	0,5	(250*0,5)	125	9.930,00 €	7.680,00 €	2.250,00 €

Restabfallgefäße bei wöchentlicher Leerung

Restabfallgefäße bei wöchentlicher Leerung	Anzahl der Einwohner	Leerung pro Woche	Einwohnergleichwerte	Einwohnergleichwerte	Gebührensatz	Personenanteil	Volumenanteil
1.100 l	36	1	(36*1)	36	2.859,84 €	2.211,84 €	648,00 €
2.500 l	82	1	(82*1)	82	6.514,08 €	5.038,08 €	1.476,00 €
5.000 l	166	1	(166*1)	166	13.187,04 €	10.199,04 €	2.988,00 €
7.500 l	250	1	(250*1)	250	19.860,00 €	15.360,00 €	4.500,00 €

Bioabfall-Gefäße bei 14-tägiger Leerung

Bioabfall-Gefäße bei 14-tägiger Leerung	Anzahl der Einwohner	Leerung pro Woche	Einwohnergleichwerte	Einwohnergleichwerte	Gebührensatz	Personenanteil	Volumenanteil
120 l	4	0,5	(4*0,5)	2	158,88 €	122,88 €	36,00 €
240 l	8	0,5	(8*0,5)	4	317,76 €	245,76 €	72,00 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

2) Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4, 5, 6 und 7	2.667.141 €
2a) dieser Gebührenbedarf wird zu 25 % über eine Grundgebühr abgedeckt	666.785 €
2b) dieser Gebührenbedarf wird zu 75 % über eine Leistungsgebühr abgedeckt	2.000.356 €
Anzahl der Teilnehmer am Holsystem außerhalb privater Haushaltungen	12.813
Errechnung der Grundgebühr: Grundgebühr gerundet (teilbar durch 12)	52,04 € 52,08 €
Rechnerische Einnahme aus der Grundgebühr	667.301 €
leistungsbezogener Gebührenbedarf	1.999.840 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

Errechnung der spezifischen Gewichte verschiedener Gefäßgrößen:

Gesamtvo- lumen in m³/Jahr	Gesamtge- wicht in Mg	Spezifisches Gewicht in Mg je m³
120 l / 240 l Restabfall	33.666	0,134
120 l / 240 l Bioabfall	19.602	0,097
1.100 l bis 7.500 l	3.407	0,102
486.023		
		248.773,00 €
		201114
		32388

Errechnung der spezifischen Gefäßkosten:

Volumen im Bereich außerhalb privater Haushalte in m³/Jahr	Spezifisches Gewicht in Mg je m³	Abfallmenge für den Bereich außerhalb privater Haushalte in Mg	leistungsbezo- ger		
			Prozentualer Anteil an der Abfallmenge von 9.663 Mg	Gebührenbedarf f außerhalb private Haushaltungen	Anteiliger Gebühren- bedarf
120 l / 240 l Restabfall	35.212 *	4.718	47,75% *	1.999.840,00 € =	954.923,60 €
121 l / 240 l Bioabfall	10.103 *	980	9,92% *	1.999.840,00 € =	198.384,13 €
1.100 l bis 7.500 l	41.002 *	4.182	42,33% *	1.999.840,00 € =	846.532,27 €
Abfallmenge		9.880			

Anteiliger leistungsbezo- gener Gebühren- bedarf	Betrag in Euro	
	je Liter	Jahresvolumen
954.923,60 € /	35.212.000 =	0,027119
198.384,13 € /	10.103.000 =	0,019636
846.532,27 € /	41.002.000 =	0,020646

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

Errechnung der Gebührensätze:

§ 19 Abs. 4a (wöchentliche Leerung Restabfall)

Behältergröße in Liter	Anzahl der Leerungen pro Jahr	Jahresvolumen je Gefäß in Liter	Betrag je Liter Jahresvolumen in Euro	Errechneter leistungsbezogener Betrag	Grundgebühr	Gerundete, d.h. durch 12 teilbare Gebühr
Restabfallgefäß 1100 Liter *	52	57.200 *	0,020646 *	1.180,95 € +	52,08 €	1.233,12 €
Restabfallgefäß 2500 Liter *	52	130.000 *	0,020646 *	2.683,98 € +	52,08 €	2.736,12 €
Restabfallgefäß 5000 Liter *	52	260.000 *	0,020646 *	5.367,96 € +	52,08 €	5.420,04 €
Restabfallgefäß 7500 Liter *	52	390.000 *	0,020646 *	8.051,94 € +	52,08 €	8.104,08 €

§ 19 Abs. 4b (14-tägige Leerung Restabfall)

Behältergröße in Liter	Anzahl der Leerungen pro Jahr	Jahresvolumen je Gefäß in Liter	Betrag je Liter Jahresvolumen in Euro	Errechneter Betrag	Grundgebühr	Gerundete, d.h. durch 12 teilbare Gebühr
Restabfallgefäß 120 Liter *	26	3.120 *	0,027119 *	84,61 € +	52,08 €	136,80 €
Restabfallgefäß 240 Liter *	26	6.240 *	0,027119 *	169,22 € +	52,08 €	221,40 €
Restabfallgefäß 1100 Liter *	26	28.600 *	0,020646 *	590,48 € +	52,08 €	642,60 €
Restabfallgefäß 2500 Liter *	26	65.000 *	0,020646 *	1.341,99 € +	52,08 €	1.394,16 €
Restabfallgefäß 5000 Liter *	26	130.000 *	0,020646 *	2.683,98 € +	52,08 €	2.736,12 €
Restabfallgefäß 7500 Liter *	26	195.000 *	0,020646 *	4.025,97 € +	52,08 €	4.078,08 €

§ 19 Abs. 4b (14-tägige Leerung Bioabfall)

Behältergröße in Liter	Anzahl der Leerungen pro Jahr	Jahresvolumen je Gefäß in Liter	Betrag je Liter Jahresvolumen in Euro	Errechneter Betrag	Grundgebühr	Gerundete, d.h. durch 12 teilbare Gebühr
Bioabfallgefäß 120 Liter *	26	3.120 *	0,019636 *	61,26 € +	52,08 €	113,40 €
Bioabfallgefäß 240 Liter *	26	6.240 *	0,019636 *	122,53 € +	52,08 €	174,72 €

§ 19 Abs. 4c (Pauschalgebühr für Gewerbe)

Gerundete, d.h. durch 12 teilbare Gebühr
52,08 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

§ 19 Abs. 4 d (Kombinationsgefäße)

	Gebühr für 120 l
Bioabfall-Kombi-Gefäß 240 Liter	nach §19 Abs. 4b
Restabfall-Kombi-Gefäß 240 Liter	113,40 €
	136,80 €
	Gebühr für 120 l nach §19 Abs. 3b
	0
	113,40 €
	72,00 €
	208,80 €

§ 19 Abs. 5a (Umleerbehälter für Restabfall auf Abruf)

Gefäßvolumen in Liter	Behältergröße in Liter	Leerungskosten	Umsatzsteuer	Zwischensumme	Gebühr je Leerung	Behältermiete pro Jahr
Restabfallgefäß 2500 Liter		30,88 € +	5,87 € =	36,75 €	36,84 €	118,80 €
Restabfallgefäß 5000 Liter		36,06 € +	6,85 € =	42,91 €	42,96 €	145,44 €
Restabfallgefäß 7500 Liter		41,24 € +	7,84 € =	49,08 €	49,08 €	172,08 €

§ 19 Abs. 5b (Umleerbehälter für Rechengut- und Sandfangabfälle)

Gefäßvolumen in Liter	Behältergröße	Gebühr je Leerung	Behältermiete pro Jahr
Restabfallgefäß 1100 Liter		41,00 €	85,44 €

§ 19 Abs. 6 (Abfallsäcke)

Abfallsäcke in Liter	Behältergröße	Betrag je Liter Jahresvolumen in Euro	Zwischensumme	Unternehmensentgelt und Beschaffungskosten	Errechneter Betrag	Festgesetzte Gebühr
Restabfallsack 70 Liter *		0,027119 =	1,90 € +	1,61 € =	3,51 €	4,00 €
Gartenabfallsack 100 Liter *		0,019636 =	1,96 € +	1,74 € =	3,70 €	4,00 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 4) bis Abs. 7)

§ 19 Abs. 7 (Sonderleistungen)

	Anteilige Gebühr	Unternehmens- entgelt	Umsatzsteuer	Verwaltungs- gebühr	Zwischen- summe	Festgesetzte Gebühr
Rest-/ Bioabfallgefäß 120 Liter	5,26 € +	3,11 € +	0,59 € =	5,00 €	13,96 €	14,00 €
Rest-/ Bioabfallgefäß 240 Liter	8,52 € +	3,62 € +	0,69 € =	5,00 €	17,83 €	18,00 €
Restabfallgefäß 1.100 Liter	23,71 € +	10,35 € +	1,97 € =	5,00 €	41,03 €	41,00 €
Altpapiergefäß 240 Liter	0,00 € +	3,62 € +	0,69 € =	5,00 €	9,31 €	9,00 €
Altpapiergefäß 1.100 Liter	0,00 € +	10,35 € +	1,97 € =	5,00 €	17,32 €	17,00 €
Altpapiergefäß 2.500 Liter	0,00 € +	25,88 € +	4,92 € =	5,00 €	35,80 €	36,00 €
Altpapiergefäß 5.000 Liter	0,00 € +	31,06 € +	5,90 € =	5,00 €	41,96 €	42,00 €
Altpapiergefäß 7.500 Liter	0,00 € +	36,24 € +	6,89 € =	5,00 €	48,13 €	48,00 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 8a) bis Abs. 9

3) Gebührenbedarf Bringsystem § 19 Abs. 8 a) und Abs. 9

§ 19 Abs. 8 (direkt zur Kreisabfalldeponie angelieferter Abfall)

Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	467.961 €			
- davon für Restabfallbehandlung	305.802 €	2.396	Allgemein-	
- davon für Mineralfaserentsorgung	14.479 €	23	Kosten	
- davon für HBCD-haltige Dämmstoffentsorgung	2.832 €	4		
- davon für Asbestentsorgung	23.760 €	88		
Verbleibender Sockelbetrag	121.088 €	2.511		48,22 €

§ 19 Abs. 8a) (direkt angelieferter Restabfall)

Entsorgungskosten	305.802 €	prognostizierte Menge (Mg)	2.396	Allgemein-Kosten	48,22 €	spezifische Behandlungskosten	127,63 €	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet	176 €
-------------------	-----------	----------------------------	-------	------------------	---------	-------------------------------	----------	-------------------------------------	-------

§ 19 Abs. 8b) (direkt angelieferter Mineralfaserabfall)

Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	14.479 €	prognostizierte Menge (Mg)	23	Allgemein-Kosten	48,22 €	spezifische Behandlungskosten	630 €	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet	678 €
---	----------	----------------------------	----	------------------	---------	-------------------------------	-------	-------------------------------------	-------

**Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022
Gebührensatzberechnung § 19 Abs. 8a) bis Abs. 9**

§ 19 Abs. 8c) (direkt angelieferte HBCD-haltiger Abfall)

Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	Entsorgungskosten	prognostizierte Menge (Mg)	Allgemeinkosten	spezifische Behandlungskosten	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet
	2.832 €	4	48,22 €	708 €	756 €

§ 19 Abs. 8d) (direkt angelieferter asbesthaltiger Abfall)

Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	Entsorgungskosten	prognostizierte Menge (Mg)	Allgemeinkosten	spezifische Behandlungskosten	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet
	23.760 €	88	48,22 €	270 €	318 €

§ 19 Abs. 9 (direkt angelieferter Bioabfall)

Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag	Entsorgungskosten	prognostizierte Menge (Mg)	Allgemeinkosten	spezifische Behandlungskosten	Gebühr je Mg, kaufmännisch gerundet
	169.520 €	1.400	= 121,09 €		121 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebührensätze

Gebühren für private Haushalte § 19 Abs. 3a

Personen bezogene Gebühr	Gebühr in €/a	bisherige Gebühr in €/a
	61,44 €	58,20 €

Gebühren für private Haushalte § 19 Abs. 3b

Volumen bezogene Gebühr	Gebühr in €/Liter	bisherige Gebühr in €/Liter
	0,60 €	0,60 €

Pauschale Gebühr für private Haushalte nach § 19 Abs. 3 c

Restabfallgefäße bei 14-tägiger Leerung	Gebühr in €/Gefäß/a	bisherige Gebühr in €/Gefäß/a
120 l	158,88 €	152,40 €
240 l	317,76 €	304,80 €
1.100 l	1.429,92 €	1.371,60 €
2.500 l	3.257,04 €	3.124,20 €
5.000 l	6.593,52 €	6.324,60 €
7.500 l	9.930,00 €	9.525,00 €
Restabfallgefäße bei wöchentlicher Leerung		
1.100 l	2.859,84 €	2.743,20 €
2.500 l	6.514,08 €	6.248,40 €
5.000 l	13.187,04 €	12.649,20 €
7.500 l	19.860,00 €	19.050,00 €
Bioabfall-Gefäße bei 14-tägiger Leerung		
120 l	158,88 €	159,36 €
240 l	317,76 €	318,72 €

Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 a.

Restabfallgefäße bei wöchentlicher Leerung	Gebühr in €/Gefäß/a	bisherige Gebühr in €/Gefäß/a
1.100 l	1.233,12 €	1.297,32 €
2.500 l	2.736,12 €	2.885,16 €
5.000 l	5.420,04 €	5.720,76 €
7.500 l	8.104,08 €	8.556,24 €

Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 b.

Restabfallgefäße bei 14-tägiger Leerung	Gebühr in €/Gefäß/a	bisherige Gebühr in €/Gefäß/a
120 l	136,80 €	124,32 €
240 l	221,40 €	198,96 €
1.100 l	642,60 €	673,44 €
2.500 l	1.394,16 €	1.467,36 €
5.000 l	2.736,12 €	2.885,16 €
7.500 l	4.078,08 €	4.302,96 €
Bioabfallgefäße bei 14-tägiger Leerung		
120 l	113,40 €	106,20 €
240 l	174,72 €	162,84 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebührensätze

Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 c.

	Gebühr in €/a	bisherige Gebühr in €/a
Pauschalgebühr für Gewerbe	52,08 €	49,56 €

Kombinationsgefäße § 19 Abs. 4 d.

Kombinationsgefäß 240 l Bioabfall	108,60 €	106,20 €
Kombinationsgefäß 240 l Restabfall	209,40 €	196,32 €

Gebührenbedarf außerhalb private Haushaltungen § 19 Abs. 4 e.

Altpapiergefäße bei 4-wöchentlicher Leerung	Gebühr in €/Gefäß/a	bisherige Gebühr in €/Gefäß/a
240 l	6,00 €	6,00 €
1.100 l	60,00 €	60,00 €
2.500 l	120,00 €	120,00 €
5.000 l	240,00 €	240,00 €
7.500 l	360,00 €	360,00 €

§ 19 Abs. 5a (Umleerbehälter für Restabfall auf Abruf)

Restabfallgefäße bei Leerung auf Abruf	Gebühr je Leerung in €	bisherige Gebühr je Leerung in €
2.500 l	36,84 €	36,84 €
5.000 l	42,96 €	42,96 €
7.500 l	49,08 €	49,08 €

	Behältermiete pro Jahr in €	bisherige Behältermiete pro Jahr in €
2.500 l	118,80 €	125,64 €
5.000 l	145,44 €	152,28 €
7.500 l	172,08 €	178,92 €

§ 19 Abs. 5b (Umleerbehälter für Rechengut- und Sandfangabfälle)

Restabfallgefäße bei Leerung auf Abruf	Behältergröße	Gebühr je Leerung	bisherige Gebühr
	1100 Liter	41,00 €	42,00 €
		Behältermiete pro Jahr	
		85,44 €	82,92 €

§ 19 Abs. 6 (Abfallsäcke)

	Gebühr in €/Stück	bisherige Gebühr in €/Stück
Restabfallsack 70 Liter	4,00 €	4,00 €
Gartenabfallsack 120 Liter	4,00 €	4,00 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebührensätze

§ 19 Abs. 7 (Sonderleerungen)		Gebühr in €/Leerung	bisherige Gebühr in €/Leerung
Rest-/ Bioabfallgefäß	120 Liter	14,00 €	13,00 €
Rest-/ Bioabfallgefäß	240 Liter	18,00 €	14,00 €
Restabfallgefäß	1.100 Liter	41,00 €	42,00 €
Altpapiergefäß	240 Liter	9,00 €	9,00 €
Altpapiergefäß	1.100 Liter	17,00 €	17,00 €
Altpapiergefäß	2.500 Liter	36,00 €	36,00 €
Altpapiergefäß	5.000 Liter	42,00 €	42,00 €
Altpapiergefäß	7.500 Liter	48,00 €	48,00 €
§ 19 Abs. 8a (direkt angelieferter Restabfall)		Gebühr in €/t	bisherige Gebühr in €/t
		176,00 €	187,00 €
§ 19 Abs. 8b (Mineralfaserabfälle)		Gebühr in €/t	bisherige Gebühr in €/t
		678,00 €	666,00 €
§ 19 Abs. 8c (HBCD-haltige Dämmstoffe)		Gebühr in €/t	bisherige Gebühr in €/t
		756,00 €	742,00 €
§ 19 Abs. 8d (asbesthaltige Abfälle)		Gebühr in €/t	bisherige Gebühr in €/t
		318,00 €	292,00 €
§ 19 Abs. 9 (direkt angelieferter Bioabfall)		Gebühr in €/t	bisherige Gebühr in €/t
		121,00 €	126,00 €
§ 19 Abs. 11a. (Behälter Ersatzgestaltung)		Gebühr in €/Gefäß	bisherige Gebühr in €/Gefäß
Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall	120 l	40,00 €	40,00 €
Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	240 l	45,00 €	45,00 €
Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	1.100 l	180,00 €	180,00 €
§ 19 Abs. 11b. Behälterschlosser)		Gebühr in €/Gefäß	bisherige Gebühr in €/Gefäß
Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	120 l, 240 l, 1.100 l	6,00 €	6,00 €

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

Übersicht über die zukünftigen und bisherigen Gebührensätze

Vergleich der Gebührensätze für Ein- bis Acht-Personen-Grundstücke

Personen bezogene Gebühr	61,44 €	58,20 €
Volumen bezogene Gebühr	0,60 €	0,60 €

veranlagte Personen je Grundstück	Gefäßvolumen in Liter	Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Prozentuale Veränderung
1	120 l	133,44 €	130,20 €	2,49%
2	120 l	194,88 €	188,40 €	3,44%
3	120 l	256,32 €	246,60 €	3,94%
4	120 l	317,76 €	304,80 €	4,25%
5	240 l	451,20 €	435,00 €	3,72%
6	240 l	512,64 €	493,20 €	3,94%
7	240 l	574,08 €	551,40 €	4,11%
8	240 l	635,52 €	609,60 €	4,25%

Anlage 2

**Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg
über die Entsorgung von Abfällen und die
Erhebung von Gebühren
im Landkreis Limburg-Weilburg
(Abfall- und Gebührensatzung) -AbfGS-
für das Jahr 2022**

Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg

(Abfall- und Gebührensatzung) -AbfGS-

Aufgrund der §§ 5, 16 und 17 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, §§ 1 und 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I. S. 896), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist, des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S.82), §§ 1 – 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und den mit den Kommunen des Landkreises geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 30.08.2004, 03.09.2004, 13.09.2004, 20.09.2004, 21.09.2004, 27.09.2004, 06.10.2004, 08.10.2004, 13.10.2004, 15.10.2004, 10.11.2004, 03.02.2005, 01.03.2005, 25.04.2005, 10.05.2005, 02.06.2006, 15.02.2006, 14.03.2006, 01.06.2006 und 02.06.2006, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, veröffentlicht im Weilburger Tageblatt vom 24.12.2005, Nassauische Neue Presse vom 29.12.2005, Nassauische Neue Presse vom 04.07.2006 und Weilburger Tageblatt vom 06.07.2006, hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg **in seiner Sitzung am 17.12.2021** folgende Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) beschlossen:

Inhaltsübersicht:

	Seite
§ 1 Aufgabe	2
§ 2 Öffentliche Einrichtung	3
§ 3 Ausschluss von der Entsorgung	3
§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang	4
§ 5 Ausnahmen und Befreiungen vom Benutzungszwang	4
§ 6 Benutzung der öffentlichen Einrichtung, Anfall von Abfällen, Eigentumsübergang, Fundsachen	5
§ 7 Störung bei der Abfallentsorgung	5
§ 8 Einsammlungssysteme	6
§ 9 Getrennte Einsammlung verwertbarer Abfälle und sperriger Abfälle	6
§ 10 Getrennte Erfassung von Altpapier	7
§ 11 Einsammlung des Bioabfalls	8
§ 12 Einsammlung des Restabfalls	8
§ 13 Einsammlung von Sonderabfall-Kleinmengen	9
§ 14 Abfallbehälter	9
§ 15 Einsammlungstermine, Öffentliche Bekanntmachung	11
§ 16 Allgemeine Pflichten, Betretungsrecht	11
§ 17 Organisationsplan	12
§ 18 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen	12
§ 19 Gebühren	12
§ 20 Gebührenpflichtige, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr, Anträge	17
§ 21 Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen	17
§ 22 Speicherung personenbezogener Daten	18
§ 23 Ordnungswidrigkeiten	18
§ 24 Inkrafttreten	19

§ 1 Aufgabe

- (1) Die Abfallentsorgung des Landkreises umfasst neben der Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verminderung
- das Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung)
 - und die Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Beförderns, Behandelns und Lagerns einschl. der Einsammlung und Beförderung von Sonderabfall-Kleinmengen i. S. d. § 1, Abs. 4 HAKrWG. Dabei besitzt die Abfallverwertung als weitest gehende Rückführung von Abfällen in den Wirtschaftskreislauf Vorrang vor der Beseitigung. Bei organischen Abfällen ist der Eigenkompostierung der Vorrang zu geben.
- (2) Dem Landkreis obliegt insbesondere hinsichtlich:
- a) der Abfallvermeidung und -verminderung
 - die Förderung umweltfreundlicher, abfallarmer und eine Wiederverwendung ermöglichender Verfahren durch Beratung, Aufklärung und Werbung,
 - b) der Abfallverwertung
 - die Aufarbeitung und Verwertung getrennt gesammelter Altstoffe. Welche Abfälle als Altstoffe getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden, wird nach Maßgabe dieser Satzung durch den Landkreis bekannt gegeben. Die getrennte Einsammlung der Altstoffe kann sowohl im Holsystem als auch im Bringsystem oder einer Kombination dieser Systeme erfolgen,
 - die Aufbereitung und Vermarktung der dem Landkreis angedienten kompostierbaren Abfälle,
 - c) der Restabfallbehandlung und -beseitigung
 - die Vorbehandlung und/oder Verwertung und/oder Beseitigung des in den Städten und Gemeinden angefallenen und eingesammelten Restabfalls (nicht verwertbarer Abfall) bzw. sperrigen Abfalls, des angelieferten Restabfalls und sperrigen Abfalls, des Gewerbeabfalls, der nicht von der Entsorgung ausgeschlossen ist sowie des belasteten Erdaushubes und des belasteten Bauschuttes, der nicht von der Entsorgung ausgeschlossen ist,
 - d) der Einsammlung und Beförderung
 - die Einsammlung und der Transport des in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anfallenden Restabfalls und Bioabfalls, des sperrigen Abfalls sowie der im Hol- und Bringsystem getrennt eingesammelten Wertstoffe und Kleinmengen gefährlicher Abfälle, soweit die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde mit dem Landkreis eine diesbezügliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen hat, zu den vom Landkreis betriebenen bzw. bestimmten Abfallbehandlungsanlagen,
- (3) Im Einzelfall können, auch wenn eine Entsorgungspflicht des Landkreises nicht besteht und soweit es die Kapazitäten der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises zulassen, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen zur weiteren Behandlung und Verwertung angenommen werden.

§ 2 Öffentliche Einrichtung

Der Landkreis betreibt zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 die Abfallentsorgung in seinem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze, der ihm durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen übertragenen Aufgaben und dieser Satzung als eine öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Einheit. Sie wird als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) geführt. Der Landkreis kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben geeigneter Dritter bedienen.

§ 3 Ausschluss von der Entsorgung

(1) Von der Annahme in der Einrichtung der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind:

- Abfälle und Stoffe im Sinne des § 2 Abs. 2 KrWG,
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Sinne des § 48 Abs. 1 KrWG, soweit diese nicht in privaten Haushaltungen und in kleinen Mengen anfallen und nicht bei den vom Landkreis bestimmten Sammelstellen/-einrichtungen angenommen werden,
- Schlämme und ähnliche Abfälle, soweit sie nicht wenigstens 35 % Trockensubstanz enthalten,
- Klärschlämme, soweit diese entsprechend der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), in der jeweils geltenden Fassung, verwertbar sind.
- Abfälle, für die Rücknahmepflichten durch Rechtsverordnung nach § 25 KrWG eingeführt sind, soweit entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen, vorbehaltlich einer Mitwirkung nach § 25 Abs. 2 Nr. 4 KrWG,
- gewerbliche Siedlungsabfälle, soweit Dritten oder privaten Entsorgungsträgern Pflichten zur Entsorgung nach § 22 KrWG übertragen worden sind,
- Körperteile und Organe einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven und
- Abfälle, die in besonderem Maße gesundheitsgefährdend sind.

Die Anlieferung oder Ablagerung solcher Abfälle ist untersagt.

(2) Darüber hinaus kann der Landkreis im Einzelfall mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können oder bei denen die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit der Abfallwirtschaftsplanung des Landes durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist, ganz oder teilweise von der Entsorgung ausschließen. Der Landkreis kann die Besitzer/innen solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der zuständigen Abfallbehörde so zu lagern, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

(3) Vom Einsammeln und Befördern sind ausgeschlossen:

- Abfälle, die von dem Landkreis entsorgt werden und nicht in zugelassenen Abfallbehältern und Abfallsäcken gesammelt werden, insbesondere Elektrogroß-/und -kleingeräte in nicht haushaltsüblicher Menge,
- Erdaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle, Schlämme jeglicher Art und Steine.

Wer solche Abfälle besitzt, hat diese nach Maßgabe dieser Satzung dem Landkreis zum Zwecke der Verwertung, des Behandeln, Lagerns und Ablagerens zu überlassen.

- (4) Abfälle, die nicht in den satzungsgemäßen Behältern oder sonst satzungswidrig zur Abholung bereitgestellt werden oder die keine Abfälle im Sinne dieser Satzung sind, bleiben von der Einsammlung ausgeschlossen.
- (5) Soweit Abfälle ganz oder teilweise von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen sind, sind Besitzer/innen dieser Abfälle nach den Vorschriften des KrWG und des HAKrWG verpflichtet, diese einer hierfür zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung anzudienen oder zu überlassen.
- (6) Für den Fall, dass verwertbare Stoffe und Restabfall miteinander vermischt sind, kann die Leerung von Abfallbehältern verweigert oder eine Sortierung zu Lasten des Abfallerzeugers vorgenommen werden.
- (7) Sofern der Landkreis nach gewissenhafter Beurteilung Zweifel hat, ob Abfälle zur Entsorgung auf seinen Einrichtungen gemäß den gültigen Zulassungen geeignet sind, kann er deren Annahme davon abhängig machen, dass die anliefernde Person die Unbedenklichkeit durch fachtechnische Gutachten öffentlicher Rechtsträger oder unter öffentlicher Aufsicht stehender, staatlich anerkannter Laboratorien nachweist. Die Kosten des Gutachtens trägt die anliefernde Person.

§ 4

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Alle Eigentümer/innen eines Grundstücks im Kreisgebiet, im Falle eines Erbbaurechtes auch die Erbbauberechtigten, sind verpflichtet ihr Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die öffentliche Einrichtung anzuschließen. Daneben sind die Erzeuger/innen oder Besitzer/innen von gewerblichen Siedlungsabfällen verpflichtet, die betreffenden Grundstücke anzuschließen (Anschlusszwang). Ausgenommen hiervon sind unbebaute und unbewohnte Grundstücke, auf denen keine überlassungspflichtigen Abfälle anfallen.

Alle Anschlusspflichtigen und sonstige Abfallbesitzer/innen sind verpflichtet, im Rahmen des Anschlusszwanges die auf dem Grundstück oder die sonst bei ihnen angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle der öffentlichen Einrichtung rechtskonform zu überlassen (Benutzungszwang).

- (2) Soweit das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch den Landkreis ausgeschlossen ist (§ 3, Abs. 3), erstreckt sich der Anschluss- und Benutzungszwang nur darauf, die Abfälle nach Maßgabe dieser Satzung und der jeweiligen Benutzungsordnung der hierfür nach § 17 bestimmten Anlage zur Abfallentsorgung zu überlassen.

§ 5

Ausnahmen und Befreiungen vom Benutzungszwang

- (1) Der Benutzungszwang gem. § 4, Abs. 2 besteht nicht,
 - soweit Abfälle nach § 3, Abs. 1 oder 2 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind,
 - soweit Wertstoffe, die nicht besonders überwachungsbedürftige Abfälle sind, durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
 - soweit Abfälle, die nicht besonders überwachungsbedürftige Abfälle sind, durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, wenn und soweit dies dem Landkreis nachgewiesen wird und nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen,

- für pflanzliche Abfälle, deren Beseitigung gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17.03.1975 (GVBl. I, S. 48) zugelassen ist.
- (2) Eine Befreiung vom Benutzungszwang kann auf schriftlichen Antrag hin erteilt werden, wenn Erzeuger/innen oder Besitzer/innen von gewerblichen Siedlungsabfällen nachweisen, dass diese Abfälle in eigenen Anlagen beseitigt werden (Eigenbeseitigung) und überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung nicht erfordern.
 - (3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang für Abfälle zur Verwertung können private Haushaltungen auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn die Abfälle zur Verwertung durch den/die Abfallbesitzer/innen selbst auf dem an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossenen Grundstücke ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 5 Abs. 3 KrWG verwertet werden (Eigenverwertung). Die ordnungsgemäße und schadloße Eigenverwertung ist dem Landkreis von den Anschlussberechtigten bzw. sonstigen Abfallbesitzern/innen auf Verlangen nachzuweisen.

§ 6 Benutzung der öffentlichen Einrichtung, Anfall von Abfällen, Eigentumsübergang, Fundsachen

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung beginnt mit der Aufstellung/Entgegennahme der gemäß dieser Satzung zur Verfügung gestellten Abfallbehälter, im Falle des Ausschlusses vom Einsammeln und Befördern mit der in zulässiger Weise bewirkten Überlassung der Abfälle bei der betreffenden Abfallentsorgungsanlage.
- (2) Abfälle fallen an, sobald ihre Abfalleigenschaften erfüllt sind (§ 3 Abs. 1 KrWG).
- (3) Bereits vom Zeitpunkt ihres Anfalls an, sind von den Abfallbesitzern/innen Abfälle zur Verwertung nach Maßgabe der §§ 7 – 9 KrWG von Abfällen zur Beseitigung getrennt zu halten. Die Abfälle sind in die dafür ausschließlich vorgesehenen Behälter auf dem Grundstück (Holsystem) bzw. die entsprechenden, im Kreisgebiet zur Verfügung gestellten Sammelcontainer (Bringsystem) einzubringen.
- (4) Zugelassene Abfälle gehen in das Eigentum des Landkreises über, sobald sie eingesammelt, auf die Sammelfahrzeuge verladen oder bei den Abfallentsorgungsanlagen gemäß § 17 angenommen worden sind. Der Landkreis ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

§ 7 Störung bei der Abfallentsorgung

- (1) Der Landkreis sorgt bei Betriebsstörungen für Übergangsregelungen, die erforderlichenfalls durch öffentliche Bekanntmachung den Betroffenen mitgeteilt werden können.
- (2) Können Abfallbehältnisse aus einem vom Einsammelpflichtigen nicht zu vertretenden Grund nicht entleert oder abgefahren werden, so wird der Abfall am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag mit abgeholt.
- (3) Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen und Ausfällen der Abfuhr, insbesondere infolge von Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen oder höherer Gewalt hat der Anschlusspflichtige keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung. Auf § 21 wird verwiesen.

§ 8 Einsammlungssysteme

(1) Die nach den Bestimmungen dieser Satzung durch den Landkreis zu entsorgenden Abfälle werden:

- im Rahmen des Bringsystems oder
- im Rahmen des Holsystems oder
- durch die Abfall besitzende Person selbst

eingesammelt und befördert. Die Einsammlungssysteme können auch kombiniert eingerichtet werden. Welche Abfälle dem jeweiligen Einsammlungssystem unterliegen, wird durch den Landkreis unter Beachtung der weiteren Bestimmungen dieser Satzung öffentlich bekannt gegeben. Dabei kann der Landkreis für Teilgebiete des Landkreises gesonderte Einsammlungssysteme einrichten.

(2) Beim Holsystem werden die Abfälle am gemäß § 4 Abs. 1 veranlagten Grundstück der Abfall besitzenden Person oder an gesondert festgelegten Standorten (§ 14 Abs. 9) abgeholt.

(3) Beim Bringsystem hat die Abfall besitzende Person die Abfälle zu aufgestellten Sammelbehältern oder zu sonstigen Annahmestellen zu bringen. Wer Abfälle besitzt, die im Bringsystem eingesammelt werden, hat diese zu den öffentlich bekannt gegebenen Sammelstellen zu verbringen oder in die dafür vom Landkreis bereitgestellten Sammelcontainer zu verfüllen. Andere als die nach der jeweiligen Aufschrift am Behälter angegebenen Stoffe dürfen weder in die Sammelbehältnisse eingefüllt, noch neben diesen zurückgelassen werden. Die Benutzung der Sammelbehälter ist nur zu den vom Landkreis festgelegten und am Standort angegebenen Einfüllzeiten zulässig.

§ 9 Getrennte Einsammlung verwertbarer Abfälle und sperriger Abfälle

(1) Zur Einsammlung sperriger Restabfälle aus Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen (Höchstvolumen 4 m³ pro Jahr), die infolge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach einer Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Restabfallbehälter verfüllt werden können, bietet der Landkreis eine besondere Abfuhr an. Hierbei können pro Jahr und Haushalt bzw. angeschlossenen Gewerbebetrieb einmal 4 m³ oder zweimal 2 m³ zur Abholung angemeldet werden.

(2) Zur Einsammlung sperriger Bioabfälle aus Haushaltungen bzw. angeschlossenen Gewerbebetrieb in haushaltsüblichen Mengen (Höchstvolumen 4 m³ pro Jahr), die nicht in die zugelassenen Bioabfallbehälter (§ 11, Abs. 3) eingefüllt werden können, bietet der Landkreis eine besondere Abfuhr an. Hierbei können pro Jahr und Haushalt bzw. angeschlossenen Gewerbebetrieb einmal 4 m³ oder zweimal 2 m³ zur Abholung angemeldet werden. Für diese gesonderte Abholung ist der Gehölzschnitt mit verrottbarer Schnur gebündelt bereit zu legen.

(3) Haushaltsgroßgeräte werden ohne Inhalt oder Verunreinigungen in haushaltsüblicher Menge auf Abruf abgeholt. Bei Großgeräten, die aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht haushaltsüblich sind, hat die Abfall besitzende Person selbst für den Transport zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen zu sorgen.

(4) Elektrokleingeräte werden in haushaltsüblicher Menge im Zuge der vierwöchentlichen Entleerung der blauen Altpapiertonne gesondert eingesammelt. Die Kantenlänge der Kleingeräte darf 20 x 20 x 30 cm nicht überschreiten.

- (5) Die Elektrogeräte nach Abs. 3 und 4 enthalten umweltgefährdende Inhaltsstoffe wie Asbest, Quecksilber oder Schwermetalle und zählen dadurch zu den „gefährlichen Abfällen“. Diese Elektrogeräte müssen gesondert über den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg entsorgt werden.
- (6) Für die gesonderte Abfuhr nach Abs. 1 bis 4 sind Abfälle unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung an den jeweiligen Abfuhrtagen so bereitzustellen, dass niemand gefährdet wird, sie ohne Aufwand vom Entsorger aufgenommen werden und die Straßen nicht verschmutzt werden können. Die Bereitstellung der Abfälle hat entlang des Gehweges / der Fahrbahn zu erfolgen. Es kann verlangt werden, dass wieder verwertbare sperrige Abfälle getrennt nach Wertstoffarten bereitzustellen sind.
- (7) Von der Abfuhr nach Abs. 1 und 2 sind Abfälle ausgenommen, die nicht aus Haushaltungen bzw. angeschlossenen Gewerbebetrieb herrühren. Ebenfalls von der Abfuhr nach Abs. 1 und 2 ausgenommen sind Erdaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle, Streugut und ähnliche Materialien, Baumstämme und -wurzeln mit einem Durchmesser von mehr als 10 cm sowie Maschen- und Stacheldraht, Autoreifen, Autoteile und solche Abfälle, die aufgrund ihrer Größe (Höchstbreite 2,00 m) oder ihres Gewichts (Höchstgewicht 50 kg) nicht verladen werden können oder deren Transport aus anderen Gründen schwierig oder unzumutbar ist.

§ 10

Getrennte Erfassung von Altpapier

- (1) Altpapier aus Haushaltungen wird im Holsystem eingesammelt. Die Einsammlung erfolgt vierwöchentlich in speziell gekennzeichneten Gefäßen der Nenngröße 240 Liter oder 1.100 Liter. Bei der Zuteilung der Altpapiergefäße werden für jede nach § 19 Abs. 3, Ziffer a) veranlagte Person 30 l Behältervolumen für vier Wochen in Ansatz gebracht. Auf jedem Grundstück entsprechend § 4 Abs. 1 ist mindestens ein speziell gekennzeichnetes Altpapiergefäß vorzuhalten. Auf begründeten Antrag der anschlusspflichtigen Personen können für mehrere unmittelbar benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke gemeinsame Abfallgefäße für Papier mit entsprechend ausreichendem Volumen zugelassen werden. Im Einzelfall kann auf Antrag ein weiteres Gefäß bereitgestellt oder ein anderes als das im Satz 2 festgesetzte Behältervolumen festgesetzt werden. Altpapierabfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht über die bereitgestellten Gefäße entsorgt werden können, sind von einer Entsorgung im Holsystem ausgeschlossen und sind durch die Abfall besitzende Person zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen zu verbringen. Aufgrund gesonderter Vereinbarung mit dem Landkreis können gesonderte Leerungen bestellt werden.
- (2) Grundstücke, die entsprechend § 14 Abs. 13, Satz 1 veranlagt werden, erhalten Altpapier-sammelgefäße bis zum gleichen Volumen des nach dieser Satzungsreglung für Restabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens, mindestens jedoch ein Behälter der Nenngröße 240 l. Im Einzelfall kann auf Antrag zusätzliches Volumen zu dem nach Satz 1 aufzustellenden Gefäßvolumen festgesetzt werden. Altpapierabfälle, die aufgrund ihrer Menge oder Beschaffenheit nicht über die bereitgestellten Gefäße entsorgt werden können, sind durch die Abfall besitzende Person selbst zu entsorgen.
- (3) In die Altpapiergefäße dürfen keine Abfälle eingegeben werden, die die Verwertung des Altpapierabfalls verhindern oder erschweren. Des Weiteren dürfen in die Altpapiergefäße keine Abfälle eingegeben werden, die nach § 11 und § 12 getrennt gesammelt werden oder für die besondere Regelungen nach § 13 gelten. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen den Landkreis oder die mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Altpapierabfalls zu verweigern. Die Bestimmungen in § 3, Abs. 6 und die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleiben unberührt.

§ 11 Einsammlung des Bioabfalls

- (1) Kompostierfähiger organischer Abfall (Bioabfall) wird getrennt im Holsystem eingesammelt.
- (2) Wer solchen Abfall besitzt, hat diesen in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln und an den Abfuhrtagen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung bereitzustellen. Die Regelung in § 5 Abs. 1, letzter Spiegelstrich bleibt unberührt. Die Möglichkeit zur Eigenkompostierung bleibt unberührt.
- (3) Als Bioabfallbehälter zugelassen sind die durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Gefäße mit folgenden Nenngrößen:
 - 120 Liter
 - 240 Liter
 - verrottbare 120 l Abfallsäcke mit der Aufschrift „Gartenabfall AWB Limburg-Weilburg“.
- (4) Bioabfälle, die nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen entsorgt werden können und für die keine Regelung nach § 9, Abs. 2 besteht, sind von der Sammlung und dem Transport durch den Landkreis ausgenommen.
- (5) In die Bioabfallgefäße dürfen keine Abfälle eingegeben werden, die die Verwertung der Bioabfälle verhindern oder erschweren, zum Beispiel Kunststofftüten. Des Weiteren dürfen in die Bioabfallgefäße keine Abfälle eingegeben werden, die nach § 9 und § 12 getrennt gesammelt werden oder für die besondere Regelungen nach § 13 gelten. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen den Landkreis oder die mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Bioabfalls zu verweigern. Die Bestimmungen in § 3 Abs. 6 und die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleiben unberührt.
- (6) Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich alle 14 Tage. Aufgrund gesonderter Vereinbarung mit dem Landkreis können gesonderte Leerungen bestellt werden.

§ 12 Einsammlung des Restabfalls

- (1) Abfälle, die nicht der stofflichen Verwertung zugeführt werden (Restabfall), werden im Holsystem eingesammelt.
- (2) Wer Restabfall besitzt, hat diesen in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln und an den Abfuhrtagen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung bereitzustellen.
- (3) Als Restabfallbehälter zugelassen sind die durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Gefäße mit folgenden Nenngrößen:
 - 120 Liter
 - 240 Liter
 - 1.100 Liter
 - 2.500 Liter
 - 5.000 Liter
 - 7.500 Liter
 - 70 Liter-Abfallsäcke mit der Aufschrift „Restabfall AWB-Limburg-Weilburg“.

- (4) Restabfälle, die nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen entsorgt werden können und für die keine Regelung nach § 9 besteht, sind von der Sammlung und dem Transport durch den Landkreis ausgeschlossen (vgl. § 3).
- (5) In den Restabfallbehälter dürfen keine Abfälle eingegeben werden, die zur Verwertung nach §§ 9 bis 11 getrennt gesammelt werden oder für die besondere Regelungen nach § 13 gelten. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen den Landkreis oder die mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restabfalls zu verweigern. Die Bestimmungen in § 3 Abs. 6 und die Ahnungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleiben unberührt.

Die Abfuhr der 120 l und 240 l-Gefäße erfolgt grundsätzlich alle 14 Tage. Die Abfuhr der 1.100 l bis 7.500 l-Gefäße erfolgt grundsätzlich entsprechend den Regelungen in § 19 Abs. 3 c), 4 und 5.

§ 13 Einsammlung von Sonderabfall-Kleinmengen

Sonderabfall-Kleinmengen sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 3 Abs. 5 KrWG und § 1 Abs. 4 HAKrWG. Diese sind von anderen Abfällen getrennt zu halten und an den vom Landkreis bekannt gegebenen Tagen vom Abfallbesitzer oder einer von ihm beauftragten Person unter Angabe der Abfallart und der Abfall besitzenden Person an den mobilen Sammelstellen (Schadstoffmobil) den vom Landkreis beauftragten Fachpersonal zu übergeben. Bei Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen können die Anlieferungen begrenzt und von dem Abfallerzeugern Gebühren erhoben werden.

§ 14 Abfallbehälter

- (1) Die Behälter für den Rest- und Bioabfall sowie für andere Abfälle, die im Holsystem eingesammelt werden (Abfallbehälter), stellt der Landkreis den Abfallbesitzern zur Verfügung.

Die Zuteilung der Abfallbehälter auf die anschlusspflichtigen Grundstücke erfolgt für Abfall, der aus Haushaltungen herrührt, nach Bedarf, wobei pro veranlagte Person für Bio- und Restabfall zusammen 30 Liter Behältervolumen für 7 Tage in Ansatz gebracht werden. Die Abfallgefäße für Bioabfälle und Restabfälle werden mit jeweils gleichem Volumen zugeteilt. Sofern dieses Volumen nicht ausreicht, kann der Landkreis die Bereitstellung zusätzlichen Volumens anordnen.

- (2) Die anschlusspflichtigen Personen gemäß § 4 Abs. 1 haben die zugeteilten Abfallbehälter pfleglich zu behandeln.

Die Abfallbehälter dürfen nicht zweckwidrig verwendet werden, insbesondere dürfen sie nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel sich gut schließen lassen. Einschlämmen und Einstampfen des Inhalts ist nicht gestattet. Die Deckel sind geschlossen zu halten. Übelriechende, Ekel erregende und außergewöhnlich schmierige Abfälle dürfen nur zusätzlich verpackt in die Abfallbehälter gegeben werden.

Eine dauerhafte Kennzeichnung der Gefäße ist unzulässig. Die anschlusspflichtigen Personen haften für alle Beschädigungen, die nicht bei der Abfuhr entstanden sind, sowie bei Verlust.

- (3) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Umleerbehälter zugelassen:

- | | |
|---------------|--------------------------------------|
| - 120 Liter | 50 kg max. zulässiges Gesamtgewicht |
| - 240 Liter | 100 kg max. zulässiges Gesamtgewicht |
| - 1.100 Liter | 440 kg max. zulässiges Gesamtgewicht |

- (4) Für Wechsel- und Umleerbehälter für Absetz- und Abrollkipperfahrzeuge gilt das Maximalgewicht entsprechend dem Typenschild gemäß DIN-Vorschrift. Wechsel- und Umleerbehälter sind wie folgt zugelassen:
- 2.500 Liter (Umleerbehälter)
 - 5.000 Liter (Umleerbehälter)
 - 7.500 Liter (Umleerbehälter)
- (5) Zur Kenntlichmachung der nach § 11, § 12 und § 10 zugelassenen Abfallbehälter als Restabfall-, Bioabfall- oder Altpapierbehälter dient deren Farbe. Dabei steht „grau“ für Restabfallbehälter, „braun“ für Bioabfallbehälter und „blau“ für Altpapiersammelbehälter.
- (6) Die nach §§ 10, 11 und 12 zugelassenen Abfallbehälter sind mit einem elektronischen Chip (Transponder) ausgestattet. Dieser enthält eine Nummer, die zur Identifizierung des Behälters dient.
- (7) Die Abfallbehälter sind an den öffentlich bekannt gegebenen Abfuhrtagen und -zeiten an gut erreichbarer Stelle auf dem Grundstück in der Nähe der Fahrbahn, an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehweges oder, soweit keine Gehwege vorhanden sind, am äußerten Fahrbahnrand für die Entleerung bereitzuhalten. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden. Nach erfolgter Leerung der Behälter sind diese unverzüglich durch die anschlusspflichtige oder eine von dieser beauftragten Person auf das Grundstück zurückzustellen.
- (8) Geleert werden Abfallbehälter, die zugelassen und einem Grundstück zugeteilt sind.
- Soweit die vorgenannten Abfallbehälter aus Gründen, die die anschlusspflichtigen Personen/ Abfallbesitzer zu vertreten haben, nicht mit einem Transponder versehen werden konnten, erfolgt keine Leerung des ohne Transponder zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälters.
- (9) In besonderen Fällen, wenn z. B. Grundstücke nicht von den Abfuhrfahrzeugen angefahren werden können oder dürfen, kann der Landkreis in Abstimmung mit der Stadt/Gemeinde bestimmen, an welcher Stelle die Abfuhrbehälter/-säcke und sonstige einzusammelnde Abfälle (z. B. Sperrmüll und Gehölzschnitt) zur Entleerung/Abholung bereitzustellen sind, wobei die betrieblichen Notwendigkeiten der Abfalleinsammlung zu berücksichtigen sind.
- (10) Abfallsäcke mit der Aufschrift „Restabfall - AWB Limburg-Weilburg“ bzw. verrottbare Abfallsäcke mit der Aufschrift „Gartenabfall - AWB Limburg-Weilburg“ können ausnahmsweise anstelle von oder zusätzlich zu Abfallbehältern zugelassen werden, wenn auf einem anschlusspflichtigen Grundstück nur vorübergehend geringe Abfallmengen anfallen oder wenn vorübergehend zusätzliche Abfallmengen anfallen, die in den Abfallbehältern nicht untergebracht werden können. Die Abfallsäcke sind bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu beziehen. Das Gewicht der zur Abholung bereitgestellten Abfallsäcke darf 25 kg pro Abfallsack nicht übersteigen. Absatz 9 gilt entsprechend.
- (11) Auf begründeten Antrag können unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Personen, die sich nur an Wochenenden oder in den Ferien auf dem Grundstück aufhalten, sowie nicht mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen bei der Gefäßzuteilung unberücksichtigt bleiben.
- (12) Auf Grundstücken, auf denen nachweislich wenig Abfall anfällt, können auf begründeten Antrag der anschlusspflichtigen Person (§ 4 Abs. 1) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs abweichend von Abs. 1 Satz 2 und 3 bei der Zuteilung der Abfallbehälter für Rest- und/oder Bioabfall 20 Liter Behältervolumen pro gemeldeter Person in Ansatz gebracht werden. Änderungen der Grundlagen für die getroffene Entscheidung sind umgehend mitzuteilen.

- (13) Sofern auf einem Grundstück überlassungspflichtige Abfälle, die nicht aus Haushaltungen herrühren, anfallen können, ist mindestens ein Gefäß mit 120 Litern Fassungsvermögen vorzuhalten. Sofern von der Möglichkeit zur Mitbenutzung der für Abfälle aus Haushaltungen vorhandenen Gefäße nach § 19 Abs. 4, Ziff. c) Gebrauch gemacht wird, entfällt die Pflicht zur Vorhaltung eines Gefäßes nach § 19 Abs. 4, Ziff. a) und b). Von der Verpflichtung nach Satz 1 kann auf Antrag der anschlusspflichtigen Person abgesehen werden, wenn diese Abfälle entsprechend § 4 den Entsorgungsanlagen des Landkreises zugeführt werden.
- (14) Bei Grundstücken, auf denen nicht nur Abfälle aus Haushaltungen anfallen, wird bezüglich der Abfälle aus Haushaltungen nach Absatz 1 und für die restlichen Abfälle nach Absatz 13 verfahren. Fallen auf einem Grundstück weniger als 30 Liter Abfälle pro Woche an, die nicht aus Haushaltungen herrühren, kann auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung eine Entsorgung dieser Abfälle über Gefäße, die nach Abs. 1 und § 10 Abs. 1 bereitgestellt werden, gestattet werden. Die Gestattung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
- (15) Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss mindestens jeweils der kleinste nach § 10, § 11 und § 12 zugelassene Behälter vorgehalten werden. Auf Antrag der anschlusspflichtigen Person kann zusätzliches Abfallvolumen zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls auf Antrag der anschlusspflichtigen Person kann für Grundstücke, die nach Absatz 13 veranlagt sind, von der Vorhaltung eines Bioabfallgefäßes abgesehen werden.
- (16) Änderungen im Behälterbedarf hat die anschlusspflichtige Person unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen zu begründen.
- (17) Über eine häufigere Leerung von Abfallbehältern als die planmäßige Leerung entscheidet der Landkreis.
- (18) Auf Antrag können für Veranstaltungen spezielle 240l Restabfallgefäße („Eventtonnen“) zur Verfügung gestellt werden. Die maximale Dauer der Nutzung beträgt zwei Wochen. Die Entsorgung des Abfalls erfolgt ausschließlich in den für das Restabfallgefäß mitgelieferten Abfallsäcken. Für jedes gelieferte Abfallgefäß werden zwei 240l Abfallsäcke zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigung der Abfallgefäße haftet der Veranstalter gemäß §19, Absatz 11, Ziffer a).

§ 15

Einsammlungstermine/Öffentliche Bekanntmachung

Einsammlungstermine werden vom Landkreis in einem jährlich einmalig an alle Haushalte zu verteilenden Abfuhrterminkalender bekannt gemacht.

§ 16

Allgemeine Pflichten, Betretungsrecht

- (1) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf welchen überlassungspflichtige Abfälle anfallen können, sind verpflichtet, Beauftragten des Landkreises das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung zu gestatten.
- (2) Den Beauftragten des Landkreises ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu Grundstücken und insbesondere zu solchen Betrieben zu gewähren, bei denen Abfälle anfallen; auf den Grundstücken vorhandene Sammelstellen für Abfälle müssen zu diesem Zweck jederzeit zugänglich sein. Die Beauftragten des Landkreises haben sich durch einen vom Landkreis ausgestellten Dienst- bzw. Lichtbildausweis auszuweisen.

- (3) Den Beauftragten des Landkreises sind für die Abfallentsorgung erforderliche Auskünfte zu erteilen. Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen. Wird einer Anordnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, ist der Landkreis insbesondere berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der anschlusspflichtigen Person durchzuführen oder von anderen durchführen zu lassen.
- (4) Verunreinigungen durch Abfallbehälter, Abfallsäcke, bereitgestellte sperrige Abfälle oder sonstige Ursachen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung hat die zur Straßenreinigung verpflichtete Person gemäß der Straßenreinigungssatzung der betreffenden Stadt/Gemeinde zu beseitigen.

§ 17 Organisationsplan

- (1) Der Landkreis erstellt einen Organisationsplan. Dieser Plan enthält Angaben oder Regelungen über die
 1. für die Abfallentsorgung zuständige Dienststelle des Landkreises,
 2. mit der Abfallsammlung beauftragte Unternehmen,
 3. Abfuhrbezirke,
 4. zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen und deren Einzugsbereich sowie die jeweils zugelassenen Abfallarten,
 5. Abfuhrtage,
 6. Sonderabfallsammeltermine,
 7. Zuständigkeiten hinsichtlich der Abfallgebührenveranlagung,
 8. zuständigen Stellen, an die Anträge und Mitteilungen zu richten sind.
- (2) Der Organisationsplan und seine Änderungen werden beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg ausgelegt.

§ 18 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen

Die Benutzung der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen richtet sich nach der jeweiligen Betriebsordnung. Hierbei ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

§ 19 Gebühren

- (1) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung kosten-deckende Gebühren.
- (2) a) Die Gebühr für die Entsorgung des aus Haushaltungen herrührenden Abfalls setzt sich zu zusammen aus:
 - einer Gebühr für jede auf dem jeweiligen Grundstück veranlagte Person. Veranlagt wird jede beim Einwohnermeldeamt gemeldete Person, sofern nicht von der Regelung des § 14 Abs. 11 Gebrauch gemacht wurde. Diese Veranlagung endet, auch bei rück-wirkender Abmeldung, mit Zugang der Abmeldung beim Einwohnermeldeamt.
 - einer Gebühr für das auf dem Grundstück für Restabfall aus Haushaltungen zur Verfügung gestellte Behältervolumen.

- b) Die Gebühr für Abfälle, die nicht aus Haushaltungen herrühren, wird für die zugelassenen Abfallbehältnisse abweichend von Ziffer a) entsprechend derjenigen für zusätzliche Abfallbehältnisse nach § 14 Abs. 13 festgesetzt.
- (3) Für jedes Grundstück i. S. des § 4 Abs. 1 wird für die Entsorgung von Abfällen, die aus Haushaltungen stammen, jährlich folgende Gebühr erhoben:

- a) Gebühr für jede veranlagte Person 61,44 €
- b) Gebühr pro Liter für Restabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens: 0,60 €
- c) Sofern das nach § 14 Abs. 1 Satz 2 vorgesehene Behältervolumen nicht unterschritten wird, kann auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung anstelle der Veranlagung nach Ziffer a) - b) eine Pauschalveranlagung erfolgen.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei wöchentlicher Abfuhr:

1.100 l	Abfallgroßbehälter	2.859,84 €
2.500 l	Umleercontainer	6.514,08 €
5.000 l	Umleercontainer	13.187,04 €
7.500 l	Umleercontainer	19.860,00 €

Die Gebühr für folgende Gefäße beträgt bei 14-tägiger Abfuhr:

120 l	Abfallbehälter für Rest- oder Bioabfall	158,88 €
240 l	Abfallbehälter für Rest- oder Bioabfall	317,76 €
1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.429,92 €
2.500 l	Umleercontainer	3.257,04 €
5.000 l	Umleercontainer	6.593,52 €
7.500 l	Umleercontainer	9.930,00 €

- d) Für Grundstücke, auf denen die dort anfallenden kompostierfähigen organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle u. ä.) zum überwiegenden Teil kompostiert bzw. verwertet und nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlassen werden, wird auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung pro Grundstück eine Gebührenermäßigung in Höhe von 0,18 €/Liter und Jahr des für Bioabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens § 19 Abs. 3, Ziff. b) gewährt. In diesem Fall erhält das Grundstück die Hälfte des nach § 14 Abs. 1 für Bioabfall zur Verfügung zu stellenden Gefäßvolumens, mindestens jedoch ein 120 l Gefäß.
Für Grundstücke, die entsprechend § 5 Abs. 3 kein Bioabfallgefäß erhalten, beträgt die Gebührenermäßigung 21,60 € pro Jahr.

- (4) Für die Entsorgung von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren und zusätzliche Abfallbehältnisse entsprechend § 14, Abs. 15 Satz 2 werden Gefäß bezogene Gebühren erhoben.

a) Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei wöchentlicher Abfuhr:

1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.233,12 €
2.500 l	Umleercontainer	2.736,12 €
5.000 l	Umleercontainer	5.420,04 €
7.500 l	Umleercontainer	8.104,08 €

b) Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei 14-tägiger Abfuhr:

120 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	136,80 €/Jahr
120 l	Abfallgroßbehälter für Bioabfall	113,40 €/Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	221,40 €/Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Bioabfall	174,72 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter	642,60 €/Jahr
2.500 l	Umleerbehälter	1.394,16 €/Jahr
5.000 l	Umleerbehälter	2.736,12 €/Jahr
7.500 l	Umleerbehälter	4.078,08 €/Jahr

c) Sofern die Regelung in § 14 Abs. 14 Satz 2 Anwendung findet, wird für das jeweilige Grundstück jährlich eine Gebühr von 52,08 € für die Entsorgung der nicht aus Haushaltung herrührenden Abfälle erhoben.

d) Auf Antrag der anschlusspflichtigen Personen können Gefäße einer Abfallart, die nach den Absätzen 3b), 3c), 4a) und 4b) veranlagt werden, als Kombination in größeren, zugelassenen Gefäßen zusammengefasst werden.

Die Gebühren für diese Kombinationsgefäße ergeben sich aus der Addition der in den Absätzen 3b), 3c), 4a), 4b) und 11b) für die Einzelgefäße festgesetzten Gebühren.

e) Für die Entsorgung von Abfällen aus Pappe, Papier und Kartonagen werden für zusätzliche Abfallbehältnisse, die über das entsprechend § 10, Absatz 1, Satz 3 und Absatz 2, Satz 1 festgesetzte Volumen hinausgehen, gefäßbezogene Gebühren erhoben.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei vierwöchentlicher Abfuhr:

240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier	6,00 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier	60,00 €/Jahr
2.500 l	Umleercontainer für Altpapier	120,00 €/Jahr
5.000 l	Umleercontainer für Altpapier	240,00 €/Jahr
7.500 l	Umleercontainer für Altpapier	360,00 €/Jahr

(5) a) Für die Entsorgung von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren und zusätzliche Abfallbehältnisse entsprechend § 14 Abs. 13 werden gewichts- und Abfuhr bezogene Gebühren erhoben.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt:

2.500 l Umleerbehälter	36,84 € je Leerung	sowie	118,80 € Miete pro Jahr
5.000 l Umleerbehälter	42,96 € je Leerung	sowie	145,44 € Miete pro Jahr
7.500 l Umleerbehälter	49,08 € je Leerung	sowie	172,08 € Miete pro Jahr

Für die Entsorgung des verwogenen Abfalls wird eine Gebühr von 176,00 €/t erhoben.

- b) Für die Entsorgung von Sandfangrückständen und Rechengut werden abfuhrbezogene Gebühren erhoben.

Diese Gebühr beträgt:

1.100 l Umleerbehälter 41,00 € je Leerung sowie 85,44 € Miete pro Jahr

- (6) Für Abfallsäcke mit der Aufschrift „Restabfall AWB Limburg-Weilburg“ und einem Fassungsvermögen von 70 l beträgt die Gebühr 4,00 €. Für verrottbare Abfallsäcke mit der Aufschrift „Gartenabfälle – AWB Limburg-Weilburg“ und einem Fassungsvermögen von 120 l beträgt die Gebühr 4,00 €

- (7) Für eine Sonderleerung zusätzlich zum regelmäßigen Turnus oder ausnahmsweise bei besonderem Bedarf auf Antrag des Grundstückseigentümers wird folgende Gebühr erhoben:

120 l	Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall	14,00 €/Leerung
240 l	Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall	18,00 €/Leerung
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	41,00 €/Leerung
240 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	9,00 €/Leerung
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	17,00 €/Leerung
2.500 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	36,00 €/Leerung
5.000 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	42,00 €/Leerung
7.500 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	48,00 €/Leerung

- (8) Für die Entsorgung des direkt zur Kreisabfalldeponie Beselich angelieferten Abfalls beträgt die Gebühr für:

- a) Abfall aus Haushaltungen, sperrige Abfälle, Baustellenanfälle, Gewerbeabfälle, Schlämme und dergleichen 176,00 €/t bzw. 88,00 €/m³
Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 9,50 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 4,50 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- b) Mineralfaserabfälle 678,00 €/t bzw. 339,00 €/m³
Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 33,00 € pro Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 16,00 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- c) Dämmstoffe, die mit dem Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) behandelt sind: 756,00 €/t. Für die Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 37,00 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 19,00 € pro Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.
- d) Asbesthaltige Abfälle 318,00 €/t bzw. 159,00 €/ m³. Für Anlieferungen bis einschließlich 100 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 16,00 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon beträgt die Gebühr für Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 8,00 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht übersteigt.

- e) soweit Abfälle mit Asbest-, Mineralfaserabfällen oder sonstigen Abfällen vermischt sind, die eine Entsorgung nur in Verbindung mit einer Nachsortierung ermöglichen, erhöht sich die Gebühr um 50,00 €/t bzw. 25,00 €/m³.

Die Menge der direkt angelieferten Abfälle wird grundsätzlich durch Wiegen in der Gewichtseinheit Tonne erfasst, sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Mengenerfassung durch Bestimmung des Volumens in m³.

- (9) Für die Behandlung und Verwertung kompostierbarer Abfälle, die direkt den kreiseigenen Kompostieranlagen zugeführt werden, beträgt die Gebühr

für sortierte Bioabfälle 121,00 €/t bzw. 60,50 €/m³

Für Anlieferungen bis einschließlich 200 kg wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 4,00 € je Anlieferung erhoben.

- (10) Die Gebühren, die entsprechend den Absätzen 8 und 9 erhoben werden, werden kaufmännisch auf ganze Cent Beträge gerundet. Bei Beträgen kleiner 50,00 €, die nicht bar oder mit ec-Karte gezahlt werden, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € je Abrechnung erhoben.

(11)

- a) Für die Ersatzstellung von Abfallbehältern bei Beschädigung oder Verlust entsprechend § 14 (2) wird folgende Gebühr für diese Behälter erhoben:

120 l	Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall	40,00 €/Stück
240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	45,00 €/Stück
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier und Restabfall	180,00 €/Stück

- b) Für die Aufrüstung von Abfallbehältern mit Schlössern wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Gebühr für die Ausrüstung dieser Gefäße mit Schlössern beträgt:

120 l	Abfallgroßbehälter für Rest- und Bioabfall	6,00 €/Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	6,00 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier oder Restabfall	6,00 €/Jahr

- (12) Die Abfallgebühren nach § 1, Abs. 2 bis 5 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§10, Abs. 6 KAG).

- (13) Für die Aufstellung und Abholung der Eventtonne und Entsorgung der mitgelieferten Abfallsäcke wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 40,00 € pro Gefäß erhoben.

§ 20

Gebührenpflichtige/Entstehen und Fälligkeit der Gebühr/Anträge

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer das Grundstück zum Eigentum hat, im Falle eines Erbbaurechts der oder die Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alte und neue Eigentümerin oder alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung über den Wechsel des Eigentums für rückständige Gebührenansprüche.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats, sofern die Anmeldung bzw. die Zuteilung der Sammelbehälter bis einschließlich zum 15. Tag dieses Monats erfolgt ist. Bei Anmeldung bzw. Zuteilung der Sammelbehälter ab dem 16. Tag des Monats, entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn des Folgemonats. Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt.
- (3) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr wird durch den Landkreis erhoben. Der Landkreis erhebt die Gebühr jährlich; er kann Vorauszahlungen verlangen.
- (4) Ein Eigentumswechsel eines angeschlossenen Grundstücks ist dem Landkreis von den Gebührenpflichtigen unverzüglich anzuzeigen. Alle in dieser Satzung vorgesehenen Anträge, Änderungen und Mitteilungen sind schriftlich an den Landkreis zu richten, sofern die Satzung keine anders lautende Regelung enthält. Sofern nach dieser Satzung Gebührenermäßigungen, Befreiungen und Vergünstigungen gewährt werden, gelten diese grundsätzlich ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat, sofern dem keine anders lautenden Regelungen entgegenstehen. Änderungen bezüglich der den Anträgen zugrunde liegenden Tatsachen sind dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Gebührenpflichtig für alle sonstigen bei den durch den Landkreis zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen angelieferten und von der Entsorgung nicht ausgeschlossenen Abfälle ist die anliefernde Person. Dies ist diejenige Person, auf deren Rechnung sowie in deren Namen Abfälle angeliefert werden. Sofern Abfälle, deren Entsorgung nicht durch die Gebühr nach § 19, Abs. 3 und 4 abgegolten ist, am Grundstück abgeholt werden, ist diejenige Person, in deren Namen und auf deren Rechnung die Abholung erfolgt, gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anlieferung. Die Gebühr ist sofort fällig (Barzahlung).
- (6) Für Gebührenpflichtige nach Abs. 5 können auf Antrag Sammelgebührenbescheide ausgestellt werden. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren und/oder die Stellung von Sicherheiten kann vom Landkreis Limburg-Weilburg verlangt werden.
- (7) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz (auch Teilgrundstücke), der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 21

Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen

- (1) Betriebsstörungen lassen die Gebührenpflicht unberührt.
- (2) Bei Betriebsstörungen großen Umfangs, die Auswirkungen auf den Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben, kann der Landkreis die Gebühren entsprechend ermäßigen.

§ 22

Speicherung personenbezogener Daten

- (1) Zum Zwecke der Bedarfsplanung, der Gebührenbedarfskalkulation und der Festsetzung und Beitreibung nach Maßgabe des kommunalen Abgabengesetzes ist es zulässig, Angaben über die anschlusspflichtigen Personen mit Name und Adresse, deren Auskünfte nach § 20, Abs. 4 sowie Angaben über die angeschlossenen, anschlusspflichtigen und anschließbaren Grundstücke gemäß Abs. 2 automatisiert zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.
- (2) Über Grundstücke im Landkreis werden folgende Angaben erhoben, gespeichert und verarbeitet:
 - Flurstück mit Nummer und Adresse,
 - Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen,
 - Name und Adresse der Grundstückseigentümer/innen oder sonst dinglich Berechtigten an dem Grundstück,
 - Name, Adresse und Ansprechpartner/in bzw. Empfangsbevollmächtigte/n von anderen Anschlusspflichtigen als den/die dinglich Berechtigte/n.
- (3) Den von einer Datenerhebung betroffenen Personen stehen die Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung zu, insbesondere die Rechte auf Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu verlangen und auf Berichtigung falscher Daten.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle an den Entsorgungsanlagen des Landkreises anliefert bzw. ablagert,
 2. entgegen § 3 Abs. 3 die vom Landkreis ausgeschlossenen Abfälle zur Abfallentsorgung überlässt,
 3. entgegen § 3 Abs. 5 Abfälle, die er besitzt, nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlässt,
 4. entgegen § 3 Abs. 5 die von der Einsammlung ausgeschlossenen Abfälle nicht zu den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises befördert,
 5. entgegen § 4 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfalleinsammlung anschließt,
 6. entgegen § 8 Abs. 3 Verpackungen oder Abfälle neben den Sammelcontainern ablagert,
 7. entgegen § 10 Abs. 1 andere als die zugelassenen Abfälle in die Sammelbehälter eingibt,
 8. entgegen § 11 Abs. 5 Abfälle, die die Verwertung der Bioabfälle verhindern, in die Bioabfallgefäße eingibt,
 9. entgegen § 14 Abs. 2 Abfallbehälter zweckwidrig verwendet,
 10. entgegen § 14 Abs. 7 geleerte Abfallbehälter nicht unverzüglich zurückstellt,
 11. entgegen den Bestimmungen dieser Satzung verwertbare Abfälle nicht den dafür vorgesehenen Sammelsystemen zuführt oder in die Restabfallbehälter eingibt,
 12. entgegen § 14 Abs. 9 die Abfälle nicht an den zugewiesenen Abholstellen bereitstellt,
 13. entgegen § 14 Abs. 11 Änderungen im Bedarf an Abfallbehältern nicht unverzüglich mitteilt,
 14. entgegen § 16 Abs. 1 und 2 den Beauftragten des Landkreises den Zutritt zum Grundstück oder zu Gebäuden verwehrt,
 15. gegen die Benutzungsordnungen der Entsorgungsanlagen des Landkreises verstößt,
 16. entgegen § 20 Abs. 4 den Wechsel im Grundeigentum nicht dem Landkreis mitteilt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 50.000 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den die Täterin oder der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 02.01.1976 (BGBl. I, S. 80) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36, Abs. 1, Ziff 1. OWiG ist der Landkreis.

§ 24 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfall- und Gebührensatzung vom 04.12.2020 außer Kraft.

Limburg, den 17.12.2021

Anlage 3

Übersicht über die Änderungen gegenüber der aktuellen Abfall- und Gebührensatzung

(die bisherigen Gebührensätze sind durchgestrichen)

§ 19 Gebühren

- (1) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung kosten-deckende Gebühren.
- (2) a) Die Gebühr für die Entsorgung des aus Haushaltungen herrührenden Abfalls setzt sich zu zusammen aus:
- einer Gebühr für jede auf dem jeweiligen Grundstück veranlagte Person. Veranlagt wird jede beim Einwohnermeldeamt gemeldete Person, sofern nicht von der Regelung des § 14, Abs. 11 Gebrauch gemacht wurde. Diese Veranlagung endet, auch bei rückwirkender Abmeldung, mit Zugang der Abmeldung beim Einwohnermeldeamt.
 - einer Gebühr für das auf dem Grundstück für Restabfall aus Haushaltungen zur Verfügung gestellte Behältervolumen.
- b) Die Gebühr für Abfälle, die nicht aus Haushaltungen herrühren, wird für die zugelassenen Abfallbehältnisse abweichend von Ziffer a) entsprechend derjenigen für zusätzliche Abfallbehältnisse nach § 14 Abs. 13 festgesetzt.
- (3) Für jedes Grundstück i. S. des § 4 Abs. 1 wird für die Entsorgung von Abfällen, die aus Haushaltungen stammen, jährlich folgende Gebühr erhoben:
- a) Gebühr für jede veranlagte Person 61,44 € ~~58,20 €~~
- b) Gebühr pro Liter für Restabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens: 0,60 €
- c) Sofern das nach § 14 Abs. 1 Satz 2 vorgesehene Behältervolumen nicht unterschritten wird, kann auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung anstelle der Veranlagung nach Ziffer a) - b) eine Pauschalveranlagung erfolgen.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei wöchentlicher Abfuhr:

1.100 l	Abfallgroßbehälter	2.859,84 €	2.743,20 €
2.500 l	Umleercontainer	6.514,08 €	6.248,40 €
5.000 l	Umleercontainer	13.187,04 €	12.649,20 €
7.500 l	Umleercontainer	19.860,00 €	19.050,00 €

Die Gebühr für folgende Gefäße beträgt bei 14-tägiger Abfuhr:

120 l	Abfallbehälter für Rest- oder Bioabfall	158,88 €	152,40 €
240 l	Abfallbehälter für Rest- oder Bioabfall	317,76 €	304,80 €
1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.429,92 €	1.371,60 €
2.500 l	Umleercontainer	3.257,04 €	3.124,20 €
5.000 l	Umleercontainer	6.593,52 €	6.324,60 €
7.500 l	Umleercontainer	9.930,00 €	9.525,00 €

d) Für Grundstücke, auf denen die dort anfallenden kompostierfähigen organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle u. ä.) zum überwiegenden Teil kompostiert bzw. verwertet und nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlassen werden, wird auf Antrag der anschlusspflichtigen Person gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung pro Grundstück eine Gebührenermäßigung in Höhe von 0,18 €/Liter und Jahr des für Bioabfall zur Verfügung gestellten Behältervolumens § 19 Abs. 3, Ziff. b) gewährt. In diesem Fall erhält das Grundstück die Hälfte des nach § 14 Abs. 1 für Bioabfall zur Verfügung zu stellenden Gefäßvolumens, mindestens jedoch ein 120 l Gefäß.

Für Grundstücke, die entsprechend § 5 Abs. 3 kein Bioabfallgefäß erhalten, beträgt die Gebührenermäßigung 21,60 € pro Jahr.

(4) Für die Entsorgung von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren und zusätzliche Abfallbehältnisse entsprechend § 14, Abs. 15 Satz 2 werden Gefäß bezogene Gebühren erhoben.

a) Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei wöchentlicher Abfuhr:

1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.233,12 €	1.297,32 €
2.500 l	Umleercontainer	2.736,12 €	2.885,16 €
5.000 l	Umleercontainer	5.420,04 €	5.720,76 €
7.500 l	Umleercontainer	8.104,08 €	8.556,24 €

b) Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei 14-tägiger Abfuhr:

120 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	136,80 €	124,32 €/Jahr
120 l	Abfallgroßbehälter für Bioabfall	113,40 €	106,20 €/Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	221,40 €	198,96 €/Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Bioabfall	174,72 €	162,84 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter	642,60 €	673,44 €/Jahr
2.500 l	Umleerbehälter	1.394,16 €	1.467,36 €/Jahr
5.000 l	Umleerbehälter	2.736,12 €	2.885,16 €/Jahr
7.500 l	Umleerbehälter	4.078,08 €	4.302,96 €/Jahr

c) Sofern die Regelung in § 14 Abs. 14 Satz 2 Anwendung findet, wird für das jeweilige Grundstück jährlich eine Gebühr von ~~49,56 €~~ **52,08 €** für die Entsorgung der nicht aus Haushaltung herrührenden Abfälle erhoben.

d) Auf Antrag der anschlusspflichtigen Personen können Gefäße einer Abfallart, die nach den Absätzen 3b), 3c), 4a) und 4b) veranlagt werden, als Kombination in größeren, zugelassenen Gefäßen zusammengefasst werden.

Die Gebühren für diese Kombinationsgefäße ergeben sich aus der Addition der in den Absätzen 3b), 3c), 4a), 4b) und 11b) für die Einzelgefäße festgesetzten Gebühren.

- e) Für die Entsorgung von Abfällen aus Pappe, Papier und Kartonagen werden für zusätzliche Abfallbehältnisse, die über das entsprechende § 10, Absatz 1, Satz 3 und Absatz 2, Satz 1 festgesetzt Volumen hinausgehen, gefäßbezogene Gebühren erhoben.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt bei vierwöchentlicher Abfuhr:

240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier	6,00 €/Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier	60,00 €/Jahr
2.500 l	Umleercontainer für Altpapier	120,00 €/Jahr
5.000 l	Umleercontainer für Altpapier	240,00 €/Jahr
7.500 l	Umleercontainer für Altpapier	360,00 €/Jahr

- (5) a) Für die Entsorgung von Abfällen, die nicht aus Haushaltungen herrühren und zusätzliche Abfallbehältnisse entsprechend § 14 Abs. 13 werden gewichts- und Abfuhr bezogene Gebühren erhoben.

Die Gebühr für diese Gefäße beträgt:

2.500 l Umleerbehälter	36,84 € je Leerung	sowie	118,80 € 125,64 €	Miete pro Jahr
5.000 l Umleerbehälter	42,96 € je Leerung	sowie	145,44 € 152,28 €	Miete pro Jahr
7.500 l Umleerbehälter	49,08 € je Leerung	sowie	172,08 € 178,92 €	Miete pro Jahr

Für die Entsorgung des verwogenen Abfalls wird eine Gebühr von ~~176,00 €/t~~ 187,00 €/t erhoben.

- b) Für die Entsorgung von Sandfangrückständen und Rechengut werden abfuhrbezogene Gebühren erhoben.

Diese Gebühr beträgt:	41,00 € je Leerung	sowie	85,44 € Miete pro Jahr
1.100 l Umleerbehälter	42,00 € je Leerung	sowie	82,92 € Miete pro Jahr

- (6) Für Abfallsäcke mit der Aufschrift „Restabfall AWB Limburg-Weilburg“ und einem Fassungsvermögen von 70 l beträgt die Gebühr 4,00 €. Für verrottbare Abfallsäcke mit der Aufschrift „Gartenabfälle – AWB Limburg-Weilburg“ und einem Fassungsvermögen von 120 l beträgt die Gebühr 4,00 €

- (7) Für eine Sonderleerung zusätzlich zum regelmäßigen Turnus oder ausnahmsweise bei besonderem Bedarf auf Antrag des Grundstückseigentümers wird folgende Gebühr erhoben:

120 l	Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall	14,00 € 13,00 €/Leerung
240 l	Abfallgroßbehälter für Rest- oder Bioabfall	18,00 € 17,00 €/Leerung
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Restabfall	41,00 € 42,00 €/Leerung
240 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	9,00 €/Leerung
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	17,00 €/Leerung
2.500 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	36,00 €/Leerung
5.000 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	42,00 €/Leerung
7.500 l	Abfallgroßbehälter für Papierabfall	48,00 €/Leerung

(8) Für die Entsorgung des direkt zur Kreisabfalldéponie Beselich angelieferten Abfalls betragt die Gebuhr fur:

- a) Abfall aus Haushaltungen, sperrige Abfalle, Baustellenanfalle, Gewerbeabfalle, Schlamme und dergleichen ~~187,00 €/t bzw. 93,50 €/m³~~ **176,00 €/t bzw. 88,00 €/m³**
Fur Anlieferungen bis einschlielich 100 kg wird eine einheitliche Gebuhr in Hohé von 9,50 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon betragt die Gebuhr fur Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 4,50 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht ubersteigt.
- b) Mineralfaserabfalle ~~666,00 €/t bzw. 333,00 €/m³~~ **678,00 €/t bzw. 339,00 €/m³**
Fur Anlieferungen bis einschlielich 100 kg wird eine einheitliche Gebuhr in Hohé von 33,00 € pro Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon betragt die Gebuhr fur Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 16,00 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht ubersteigt.
- c) Dammstoffe, die mit dem Flammenschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) behandelt sind: ~~742,00 €/t~~ **756,00 €/t**. Fur die Anlieferungen bis einschlielich 100 kg wird eine einheitliche Gebuhr in Hohé 37,00 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon betragt die Gebuhr fur Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 19,00 € pro Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht ubersteigt.
- d) Asbesthaltige Abfalle ~~292,00 €/t~~ **318,00 €/t** bzw. ~~146,00 €/m³~~ **159,00 €/ m³**. Fur Anlieferungen bis einschlielich 100 kg wird eine einheitliche Gebuhr in Hohé von 16,00 €/Anlieferung erhoben. Abweichend hiervon betragt die Gebuhr fur Kleinstmengen bis zu einem Volumen von 300 Liter 8,00 €/Anlieferung, sofern das Gewicht 100 kg nicht ubersteigt.
- e) soweit Abfalle mit Asbest-, Mineralfaserabfallen oder sonstigen Abfallen vermischt sind, die eine Entsorgung nur in Verbindung mit einer Nachsortierung ermoglichen, erhohé sich die Gebuhr um 50,00 €/t bzw. 25,00 €/m³.

Die Menge der direkt angelieferten Abfalle wird grundsatzlich durch Wiegen in der Gewichtseinheit Tonne erfasst, sofern dies nicht moglich ist, erfolgt die Mengenerfassung durch Bestimmung des Volumens in m³.

(9) Fur die Behandlung und Verwertung kompostierbarer Abfalle, die direkt den kreiseigenen Kompostieranlagen zugefuhrt werden, betragt die Gebuhr fur sortierte Bioabfalle ~~126,00 €/t bzw. 63,00 €/m³~~ **121,00 €/t bzw. 60,50 €/m³**. Fur Anlieferungen bis einschlielich 200 kg wird eine einheitliche Gebuhr in Hohé von 4,00 € je Anlieferung erhoben.

(10) Die Gebuhren, die entsprechend den Absatzen 8 und 9 erhoben werden, werden kaufmannisch auf ganze Cent Betrage gerundet. Bei Betragen kleiner 50,00 €, die nicht bar oder mit ec-Karte gezahlt werden, wird eine Verwaltungsgebuhr von 5,00 € je Abrechnung erhoben.

(11) a) Fur die Ersatzgestellung von Abfallbehaltern bei Beschadigung oder Verlust entsprechend § 14 (2) wird folgende Gebuhr fur diese Behalter erhoben:

120 l	Abfallgrobehalter fur Rest- oder Bioabfall	40,00 €/ Stuck
240 l	Abfallgrobehalter fur Altpapier, Rest- oder Bioabfall	45,00 €/ Stuck
1.100 l	Abfallgrobehalter fur Altpapier und Restabfall	180,00 €/ Stuck

b) Für die Aufrüstung von Abfallbehältern mit Schlössern wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Gebühr für die Ausrüstung dieser Gefäße mit Schlössern beträgt:

120 l	Abfallgroßbehälter für Rest- und Bioabfall	6,00 €/ Jahr
240 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier, Rest- oder Bioabfall	6,00 €/ Jahr
1.100 l	Abfallgroßbehälter für Altpapier oder Restabfall	6,00 €/ Jahr

- (12) Die Abfallgebühren nach § 1, Abs. 2 bis 5 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§10, Abs. 6 KAG).
- (13) Für die Aufstellung und Abholung der Eventtonne und Entsorgung der mitgelieferten Abfallsäcke wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 40,00 € pro Gefäß erhoben.



Beschlussvorlage (KT)

VL-283/2021

Amt für Jugend, Schule und Familie

Datum	12.08.2021
Sachbearbeiter*in	Johannes Hörter

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Kreistag	11.	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	2.	25. Oktober 2021	vorberatend
Kreistag	7.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 hat der Kreistag u.a. folgenden Begleitbeschluss zur Verschiebung der Fusion der Schule im Emsbachtal, Niederbrechen und der MPS „Goldener Grund“, Niederselters gefasst:

(...) Die Satzung über die Grundschulbezirke ist nach § 143 Abs. 1 HSchG anzupassen. Die Anpassung beinhaltet neben der Bildung eines Schulbezirks für die neue Verbundschule die Bildung zweier Teilschulbezirke für die Standorte Selters und Niederbrechen. Schüler/innen des bisherigen Schulbezirks Selters sollen dem Teilschulbezirk Selters, Schüler/innen des bisherigen Schulbezirks Brechen-Niederbrechen sollen dem Teilschulbezirk Niederbrechen zugeordnet werden. (...)

Mittlerweile hat das hessische Kultusministerium der Zusammenlegung der Mittelpunktschule „Goldener Grund“, Selters, mit der Schule im Emsbachtal, Brechen, zu einer neuen Verbundschule zum Schuljahr 2022/2023 zugestimmt.

Aufgrund dessen wurde der beigelegte Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg erarbeitet. Die bisher eigenständigen Schulen in Niederselters und Niederbrechen wurde hierin zu einer Verbundschule mit zwei Standorten zusammengefasst. Die bisherigen Schulbezirke bleiben in Gestalt zweier Teilschulbezirke unverändert bestehen.

Da noch kein neuer Schulname für die Verbundschule gefunden wurde, ist diese mit dem Arbeitstitel „Verbundschule Selters/Brechen“ bezeichnet.

Weiterhin wurden in dem Entwurf der Neufassung die Änderung in der Namensgebung der Atzelschule, Bad Camberg (ehem. Grundschule Bad Camberg; Beschluss des Kreisausschusses vom 9. Mai 2019) und der Regenbogenschule Erbach (ehem. Grundschule Erbach; Beschluss des Kreisausschusses vom 28. Mai 2019) berücksichtigt.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg wurde bereits mit dem staatlichen Schulamt Weilburg abgestimmt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

SATZUNG

über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Aufgrund der §§ 5 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 183), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), in Verbindung mit § 143 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am ... folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Schulbezirke für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg richten sich nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Grundschulen

Die Schulbezirke der Grundschulen (einschließlich der mit anderen Schulformen verbundenen Grundschulen) des Landkreises Limburg-Weilburg setzen sich wie folgt zusammen:

1. Grundschulen in der Kreisstadt Limburg

1.1 Erich-Kästner-Schule Limburg

1.1.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Limburg

Albert-Schweitzer-Straße
Alter Hof
Am Hammerberg
Am Huttig
Am Kessel
Am Löffelberg
Am Meilenstein
An der Landstraße
Auf dem Guckucksberg

Behringstraße
Berliner Straße

Blumenröder Straße
Bodelschwinghstraße
Breites Driesch
Breslauer Straße
Bruder-Kremer-Str. 1-6
Brünner Straße

Cahenslystraße

Danziger Straße
Dippelstraße
Dresdner Straße

Egenolfstraße
Eichendorffstraße
Eifelstraße
Eisenbahnstraße
Elsa-Brandström-Straße
Erfurter Straße
Eschhöfer Weg

Feldbergstraße
Fontanestraße
Frankfurter Straße
Nr. 11 – 109 und Nr. 36 – 54
Friedrich-Ebert-Straße
Fröbelstraße

Galmerstraße
Gartenstraße
Gerhard-Hauptmann-Straße
Gerlachstraße
Goethestraße
Großbachstraße
Grüner Weg
Gutenbergring

Heinestraße
Heinrich-von-Kleist-Straße
Herderstraße
Hochstraße
Hohe Wehling
Hölderlinstraße
Holzheimer Straße
Hubert-Hilf-Straße
Hunsrückstraße

Im Feldchen
Im Großen Rohr
Im Sand
Im Schlenkert

In den Elf Morgen
Industriestraße
In den Klostergärten
In der Eppenau

Jahnstraße
Johann-Boppe-Straße

Karlsbader Straße
Kneippstraße
Königsberger Straße
Kleine Wallstraße

Leipziger Straße
Lessingstraße

Mährisch-Neustädter-Straße
Marienbader Ring
Moritz-Hilf-Straße

Nassauer Straße

Odenwaldstraße
Otto-Hahn-Straße

Pater-Henkes-Ring 2, 4, 5, 7, 9, 12
Philipp-Reis-Straße

Raiffeisenstraße
Rhönstraße
Robert-Koch-Straße
Röntgenstraße

Sandweg
Sauerlandstraße
Schillerstraße
Spessartstraße
Stephanshügel

Tal Josaphat
Taunusstraße
Thüringer Straße

Uhlandstraße

Vogelsbergstraße

Wallstraße
Wichernweg
Wiesbadener Straße
Wiesenstraße

Zeppelinstraße

1.2 Leo-Sternberg-Schule Limburg

1.2.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Limburg

Akazienweg
Am Biengarten
Am Bildstock (Stadtteil Dietkirchen)
Am Fleckenberg
Am Haustein
Am Katzenturm
Am Rosenhang
Am roten Berg
Am Schlag
Amselweg
Am Sportplatz
Am Steiger
An der Lahnkampfbahn
Assmannstraße
Auf den Trieschen
Auf der Eich

Barfüßerstraße
Bergstraße
Birkenallee
Bischof-Blum-Straße
Bischofsplatz
Böhmergasse
Bornweg
Brückengasse
Buderusstraße

Dieselstraße
Dietkircher Weg
Domplatz
Domstraße

Fahrgasse
Felizitas-Massenkeil-Straße
Fischmarkt
Fleischgasse
Fliederweg
Frauenwiesweg
Frankfurter Straße 1 - 3
Grabenstraße (ungerade Hausnummern)
Große Domtreppe

Hartsteinstraße
Heinrich-Fendel-Straße

Hermann-Löns-Straße
Höhenstraße
Hubertusstraße

Im Ansper
Im Dachsstück
Im Elbboden
Im Finken
In der Bitz
In der Erbach
In der Schwarzerde
Inselweg
Im Rosengarten

Jakob-Höhler-Straße
Josef-Mehlhaus-Straße
Josef-Oberst-Straße

Kauterstraße
Kirchgasse
Kleine Domtreppe
Kleine Rüsche
Kolpingstraße
Konrad-Kurzbald-Straße (Nr. 1 – 7 und 2 – 4)
Kornmarkt
Kraicherhohl
Krüsmannstraße

Laibachstraße
Leo-Sternberg-Straße
Limburger Straße
Lindenweg
Löhgasse

Mühlberg

Nonnenmauer

Obere Seilerbahn
Offheimer Weg
Ottostraße

Pfarrweg
Philipp-Weinholt-Weg
Plötze
Robert-Bosch-Straße
Römer
Rosengasse
Rossmarkt
Rüsche

Sackgasse
Salzgasse
Schießgraben
Schleusenweg
Seilerbahn
Siemensstraße

Theodor-Bogner-Straße

Wasserhausweg
Weidenweg
Weilburger Straße
Westerwaldstraße
Wilhelm-Krücke-Straße

1.2.1 Stadtteil Dietkirchen

1.3 Theodor-Heuss-Schule Limburg

1.3.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Limburg

Adelheidstraße
Adolfstraße
Albrechtstraße
Am Philippsdamm
Am Zehntenstein
Andreasstraße
Annastraße
Auf der Unterheide
Austraße
Am Renngraben

Bahnhofstraße
Beethovenstraße
Blücherstraße

Diezer Straße
Dr. Wolff-Straße

Ferdinand-Dirichs-Straße
Frankenstraße
Frankfurter Straße Nr. 4 – 9 und 12 – 24 gradzahlig
Franz-Schubert-Straße
Freiherr-vom-Stein-Platz
Friedhofsweg
Friedrich-Händel-Straße

Glashüttenweg
Grabenstraße (gerade Hausnummern)
Graupfortstraße

Hahlgartenweg
Hospitalstraße

Isenburgstraße

Johannes-Mechtel-Straße
Josef-Ludwig-Straße
Josefstraße
Joseph-Haydn-Straße
Joseph-Heppel-Straße
Joseph-Schneider-Straße

Konrad-Kurzbald-Straße Nr. 6, 6a, 7a und 9

Ludwig-Corden-Straße

Mainstraße
Moselstraße
Mozartstraße

Neumarkt

Oraniensteiner Weg

Parkstraße

Rheinstraße
Rohrweg
Rudolf-Schuy-Straße (ehemals Oderstraße)

Saarlandstraße
Ste.-Foy-Straße
Schaumburger Straße
Schiede
Schlittstraße
Stiftstraße

Tilemannstraße

Walderdorffstraße
Weiersteinstraße
Werner-Senger-Straße
Weserstraße
Wiesletstraße

1.4 Grundschule Ahlbach

Stadtteil Ahlbach

1.5 Schule am Eschilishov Eschhofen

Stadtteil Eschhofen

1.6 Lindenschule Lindenholzhausen

Stadtteil Lindenholzhausen

1.7 Grundschule Linter

Stadtteil Linter

1.8 Grundschule Offheim

Stadtteil Offheim

1.9 Grundschule Staffel

Stadtteil Staffel

2. Grundschulen in der Stadt Weilburg

2.1 Christian-Spielmann-Schule Weilburg

2.2.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Weilburg

Ahäuser Weg
Am Kapitänswäldchen
Am Sieggraben
Auf dem Dill
Am Windhof

Beethovenstraße
Berliner Straße
Bismarckstraße
Braunfelser Weg

Colmar-Berg-Weg

Danziger Straße

Eichendorffweg
Erstollen

Feldbergstraße
Feuerbachweg
Frankfurter Straße
Freystädter Straße
Friedrich-Ebert-Straße

Goethestraße

Im Geyer
Im Lindenstrauch

Johann-Ernst-Straße

Käsmarkstraße
Keilswingert
Kirschhöfer Weg
Kleiststraße
Königsberger Straße
Kubacher Weg

Lessingstraße
Luxemburger Straße

Mittlere Friedenbach
Mühlberg

Nassaustraße
Neuer Weg (OT Kirschhofen)
Niedergasse

Obere Reuschenbach
Ostpreußenstraße

Pommernstraße
Privasstraße

Rathenaustraße
Riehlstraße
Rothweilstraße
Rudolf-Dietz-Straße

Schlesierstraße
Schmittbachweg
Stettiner Straße
Stresemannstraße
Sudetenstraße

Taunusstraße
Tortonastraße

Von-Dungern-Straße

Weilstraße
Westpreußenstraße

Zevenaarstraße

2.1.2 Stadtteile

Weilburg-Bermbach
Weilburg-Hirschhausen
Weilburg-Kirschhofen
Weilburg-Kubach

2.2 Pestalozzischule Weilburg

2.2.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Weilburg

Adelheidstraße
Adolfstraße
Am Kirmesplatz
An der Backstania
Auf den Hohen Gräben
Auf der Lützelbach

Bahnhofstraße
Bodelschwinghstraße
Bogengasse

Flumsberg
Friedrich-Brinkmann-Straße

Hainallee

Im Bangert

Jakob-Mankel-Straße
Jonasengäßchen

Kirchweg
Konrad-Adenauer-Straße
Kruppstraße

Langgasse
Limburger Straße
Löhnberger Weg
Lortzingstraße

Marktplatz
Marktstraße
Mauerstraße
Mozartstraße

Neugasse
Niedergasse

Obere Reuschenbach

Odersbacher Weg

Pfarrgasse
Pestalozzistraße
Postplatz

Ritsche

Schlossplatz
Schlossstraße
Schulgasse
Schwanengasse
Spielmannstraße

Turm-gasse

Über dem Hainberg

Vorstadt

Waldhäuser Weg
Weyhardtweg
Wilhelmstraße

2.2.2 Stadtteile

Weilburg-Hasselbach
Weilburg-Gaudernbach
Weilburg-Odersbach
Weilburg- Waldhausen

3. **Grundschulen Bad Camberg**

3.1 Atzelschule Bad Camberg

Kernstadt Bad Camberg
Stadtteil Dombach

3.2 Regenbogenschule Erbach

Stadtteil Erbach
Stadtteil Schwickershausen

3.3 Grundschule Würges

Stadtteil Würges

4. Grundschulen in der Stadt Hadamar

4.1 Herzenbergschule Hadamar

4.1.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Hadamar

Alte Chaussee
Alter Markt
Am Bahnhof
Am Bruchborn
Am Elbbachufer
Am Judenfriedhof
Am Schwanenberg
Am Fischweiher
An der Kimmelwiese
Auf dem Herzenberg

Bahnhofsplatz
Bernardusweg
Borngasse
Breslauer Straße
Brückengasse
Brückenvorstadt

Egermannstraße
Ernst-Moritz-Engert-Straße

Faulbacher Straße
Feldstraße
Franz-Gensler-Straße
Franziskanerplatz
Fürst-Alexander-Straße

Gerlachstraße
Gymnasiumstraße

Haidaer Straße
Haltschlagweg
Hammelburg
Hammerweg
Hammelburger Hof
Hauptstraße
Helenenhof
Herzenbergweg
Höhenfelder Hof
Hofstraße
Hospitalstraße
Hundsanger Straße

Im Pflasterstück
Im Rötherfeld

Im Weidenbornerfeld
Industriestraße

Jakobshof
Johann-Ludwig-Straße
Johann-Neudecker-Straße
Johann-Thüringer-Straße
Josef-Welzel-Straße
Joseph-Jeifer-Straße
Judengässchen

Karl-Wilhelm-Diefenbach-Straße
Kirchgasse
Kleiner Kreuzweg
Konviktstraße
Krämergasse
Kreuzweg

Landsteiner Hof
Lindenhof
Lorichstraße

Marienstraße
Martin-Volck-Straße
Melanderplatz
Mönchberg

Neue Chaussee
Neugasse
Neumarkt
Nonnengasse

Ostpreußenstraße

Parkweg

Rötherhof

Schafstraße
Schloßgasse
Schloßplatz
Schnepfenhausen
Schulstraße
Siegener Straße
Sonnenhof

Untermarkt

Walkmühle

Zur Gänswiese

4.1.2 Stadtteil Oberzeuzheim (als Außenstelle der zentralen
Grundschule in Hadamar)

4.1.3 Stadtteil Steinbach (als Außenstelle der zentralen
Grundschule in Hadamar)

4.1.4 Stadtteil Niederweyer

4.1.5 Stadtteil Oberweyer

4.2 Grundschule am Elbbach Niederhadamar

4.2.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Hadamar

Alexander-Pfohl-Straße

Am Daubhaus

Am Hofhaus

Am Kindergarten

Am Steinkreuz

Am Weinswieschen

An der Bildeiche

An der Glasfachschole

An der Höhle

An der Neuwiese

Antoniushof

Auf der Grenz

Auf der Lück

Birkenweg

Birkenhof

Bornwiese

Buchenweg

Carl-Faust-Straße

Carl-Faxel-Straße

Christian-Egenolf-Straße

Dehrner Hof

Dorfbachstraße

Eichenweg

Fichtenweg

Flurstraße

Fr.-Alfred-Muth-Straße

Freiherr-vom-Stein-Straße

Friedhofsweg

Gartenstraße

Grünborner Weg

Hexenschluchtweg
Hintergasse
Hohlstraße

Im Boden
In der Host

Joh.-Hannappel-Straße

Kreusslerstraße

Lärchenweg
Lindenweg

Mainzer Landstraße
Maria-Mathi-Straße
Melandersstraße
Mühlenstraße
Neue Anlage

Pfarrweg
Pfortenstraße
Plauderstraße

Reisstraße
Ringstraße

Sackgasse
Schulgässchen
Steinstraße
Struthweg
Sudetenstraße

Tannenhof

Unter der Wacht

Von Braunsberg-Straße

Waldstraß´
Weiergärten
Wendelinushof

Zum Wingertsberg

Stadtteil Niederzeuzheim (als Außenstelle der zentralen Grundschule
In Niederhadamar)

5. Grundschulen in der Stadt Runkel

5.1 Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel und Villmar **Standort Runkel**

Kernstadt Runkel
Stadtteil Ennerich
Stadtteil Eschenau
Stadtteil Schadeck
Stadtteil Wirbelau

Stadtteil Arfurt (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Runkel)

5.2 Grundschule Dehrn

Stadtteil Dehrn

5.3 Schule am Sonnenhang Steeden

Stadtteil Steeden
Stadtteil Hofen

6. Grundschulen in der Gemeinde Beselich

6.1 Grundschule Beselich

Ortsteil Heckholzhausen
Ortsteil Obertiefenbach
Ortsteil Niedertiefenbach
Ortsteil Schupbach

7. Grundschulen in der Gemeinde Brechen

7.1 Verbundschule Selters/Brechen **Standort Niederbrechen**

Ortsteil Niederbrechen
Ortsteil Werschau

7.2 Grundschule Oberbrechen

Ortsteil Oberbrechen

8. Grundschulen in der Gemeinde Dornburg

8.1 Mittelpunktschule St. Blasius Frickhofen

Ortsteil Frickhofen

Ortsteil Thalheim (als Außenstelle der Kernschule MPS St. Blasius)
Ortsteil Dorndorf (als Außenstelle der Kernschule MPS St. Blasius)

8.2 Grundschule Langendernbach

Ortsteil Langendernbach

Ortsteil Wilsenroth (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Langendernbach)

9. Grundschule in der Gemeinde Elbtal

9.1 Elbtalschule Dorchheim

Ortsteil Dorchheim

Ortsteil Elbgrund

Ortsteil Hangenmeilingen

Ortsteil Heuchelheim

10. Grundschulen in der Gemeinde Elz

10.1 Erlenbachschule Elz

10.1.1 Aus dem Gebiet der Kerngemeinde Elz

Ahlbacher Weg

Alexanderhof

Alter Dietkircher Weg

Alter Straßenberg

Am Fleckenberg

Am Güterplatz

Am Mehlpfuhl

Am Musikantenring

Am Nußbaum

Am Offheimer Bach

Amselweg

Anlagenweg

Auf der Offheimer Höhe

Bahnhofstraße

Bergstraße

Brötzenmühle

Brötzenmühlenweg

Cantor-Cuno-Weg

Fasanenweg

Finkenweg

Forstwiesring

Friedrich-Ebert-Straße

Hadamarer Straße

Heinrich-Eufinger-Ring

Hof Eichenbusch

Im Entenpfuhl

Im Gäuchen

Im Mehlpfuhl

Johann-Mechtel-Straße

Kaspar-Schwan-Straße

Nassauischer Ring

Neumühle

Neun-Morgen-Hof

Oderstraße

Offheimer Straße

Pfortenstraße

Roterd

Schulstraße

Schwester-Ludwiga-Straße

Silikaweg

Springstraße

St.-Johannes-Ring

Theodor-Blank-Straße

Verdelmannstraße

Walderdorffstraße

Westerwaldstraße

Wilhelm-Geis-Straße

Ortsteil Malmeneich:

Am Hasslerbach

Am Reiserberg

Eichenweg

Feldweg

Hadamarer Straße

Heckenstraße

Hohe Straße

Hubertusstraße

Kapellenstraße

Mordschauweg

Obererbacher Straße

10.2 Oranienschule Elz

10.2.1 Aus dem Gebiet der Kerngemeinde Elz

Adolfstraße

Am Kiesel

Am Schönstein

Am Steinernen Kreuz

Am Südbahnhof

An der Flurscheide

Augustastrasse

Birkenstraße

Birkenhof

Diersteiner Straße

Eisenbahnstraße

Erbacher Hof

Erbachstraße

Forsthaus

Freiherr-vom-Stein-Straße

Friedrichstraße

Gartenstraße

Goethestraße

Hofmannstraße

Jahnstraße

Keltenweg

Kolpingstraße

Kurtrierische Straße

Kurtrierring

Limburger Straße Nr. 2 – 42 u. 5 - 57

Lindenstraße

Lubentiusstraße

Luisenstraße

Mittelfeldstraße

Onesimastraße

Oranienstraße

Pehlstraße
Pestalozzistraße

Robert-Koch-Straße
Rupbachweg

Schillerstraße
Schönaustraße
Staffeler Weg
Sudetenstraße

Valentinstraße
Viktoriastraße

Waldhof
Weberstraße 29 – 129 u. 24 - 92
Wiesenstraße
Wilhelmstraße

10.2.2 Überschneidungsgebiet der Kerngemeinde Elz

Alexanderstraße
Am Ohlenberg
An der kleinen Seite
An der Schleicherwies
An der Steinbrecherwies

Bachgasse

Elbestraße
Emsstraße
Erbachtal

Frankenhang
Friedhofstraße

Gräbenstraße

Hinter dem Entenpfuhl
Hinter den Eichen
Hofackerweg

Im Grün
Im Kinnchesahlen

Lahnstraße
Langgasse
Lattengasse
Lehrgasse
Limburger Straße 1, 2a u. 3

Mühlstraße

Neue Mühlstraße

Oberdorfstraße

Paul-Blättel-Weg

Quarzweg

Raubleh
Rathausstraße

Sandweg
Schäferstraße
Schmidtstraße

Vor den Eichen

Wachheckenberg
Weberstraße 1 – 27 u. 2 – 22
Weserstraße

Zu den Gasehecken

11. Grundschule in der Gemeinde Hünfelden

11.1 Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Ortsteil Dauborn
Ortsteil Heringen
Ortsteil Kirberg
Ortsteil Mensfelden
Ortsteil Nauheim
Ortsteil Neesbach
Ortsteil Ohren

12. Grundschule in der Gemeinde Löhnberg

12.1 Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

Kerngemeinde Löhnberg
Ortsteil Niedershausen
Ortsteil Oberhausen
Ortsteil Selters
Stadtteil Ahausen (Stadt Weilburg)
Stadtteil Drommershausen (Stadt Weilburg)

13. Grundschule in der Gemeinde Mengerskirchen

13.1 Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen

Kerngemeinde Mengerskirchen
Ortsteil Dillhausen
Ortsteil Probbach
Ortsteil Waldernbach
Ortsteil Winkels

14. Grundschule in der Gemeinde Merenberg

14.1 Albert-Wagner-Schule Merenberg

Kerngemeinde Merenberg
Ortsteil Allendorf
Ortsteil Barig-Selbenhausen
Ortsteil Reichenborn
Ortsteil Rückershausen

15. Grundschule in der Gemeinde Selters

15.1 Verbundschule Selters/Brechen Standort Niederselters

Ortsteil Eisenbach
Ortsteil Haintchen
Ortsteil Münster
Ortsteil Niederselters
Stadtteil Oberselters (Stadt Bad Camberg)

16. Grundschulen in der Gemeinde Villmar

16.1 Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel und Villmar Standort Villmar

Ortsteil Villmar
Ortsteil Falkenbach
Ortsteil Seelbach
Ortsteil Weyer

16.2 Amanaschule Aumenau

Ortsteil Aumenau
Ortsteil Langhecke

17. Grundschulen der Gemeinde Waldbrunn

17.1 Grundschule Ellar

Ortsteil Ellar

Ortsteil Hintermeilingen (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Ellar)

17.2 Grundschule Hausen

Ortsteil Hausen

Ortsteil Fussingen

Ortsteil Lahr (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Hausen)

18. Grundschule in der Gemeinde Weilmünster

18.1 Grundschule Weilmünster

Kerngemeinde Weilmünster

Ortsteil Aulenhäuser

Ortsteil Diethausen

Ortsteil Ernsthausen

Ortsteil Essershausen

Ortsteil Laimbach

Ortsteil Langenbach

Ortsteil Lützendorf

Ortsteil Möttau

Ortsteil Rohnstadt

Ortsteil Wolfenhausen

Ortsteil Laubuseschbach (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Weilmünster)

19. Grundschule in der Gemeinde Weinbach

19.1 Karl-Schapper-Schule Weinbach

Kerngemeinde Weinbach

Ortsteil Blossenbach

Ortsteil Edelsberg

Ortsteil Elkerhausen (mit dem Gemeindeteil Fürfurt)

Ortsteil Freienfels

Ortsteil Gräveneck

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am **1. August 2022** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. Februar 2011 in Gestalt der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg vom 24. Februar 2012 außer Kraft.

Limburg, den

Der Kreisausschuss
Des Landkreises Limburg-Weilburg

(Köberle)
Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-284/2021

Sonderdienst Revision

Datum 16.08.2021

Sachbearbeiter*in Frau Klaus

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		12. August 2021	beschließend
Kreistag	12.	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Revision und Controlling	2.	26. Oktober 2021	vorberatend
Kreistag	8.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 450.970.161,74 € beschlossen.**
- 2. Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 10.947.162,45 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.251,46 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
- 3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und der Bericht über dessen Prüfung durch den Sonderdienst Revision vom 15. Juli 2021 werden dem Kreistag zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 4. Der Kreistag entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen hat. Der vorstehend genannte Jahresabschluss muss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bestehen. Er ist ferner durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang beizufügen, in welchem u.a. die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO obliegt dem Sonderdienst Revision die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Kreisausschuss hat den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch den Sonderdienst Revision zusammen mit dessen Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und

Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO i.V.m. § 52 HKO). Mithin muss der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss beschließen sowie über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO).

Der Jahresabschluss 2019 weist eine Bilanzsumme von 450.970.161,74 € auf. Dabei verfügt der Landkreis über ein Eigenkapital von 212.450.232,85 €, welches einer Eigenkapitalquote von 47,11% entspricht.

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 10.950.413,91 € resultiert aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.947.162,45 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.251,46 €. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 10.950.413,91 € stellt eine Ergebnisverbesserung von 6.772.637,08 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz dar.

Der ordentliche Jahresüberschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung des Landkreises Limburg-Weilburg weist per 31. Dezember 2019 einen Finanzmittelbestand von 21.192.154,87 € aus.

Aufgrund der im Zeitraum vom 26. November 2020 bis zum 12. Mai 2021 mit Unterbrechungen durchgeführten Prüfung kommt der Sonderdienst Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg vermittelt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor diesem Hintergrund hat der Sonderdienst Revision dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 unter dem 15. Juli 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 4. Juni 2020 aufgestellt. Die Vorlage des prüffähigen Jahresabschlusses beim Sonderdienst Revision erfolgte am 19. November 2020.

Ferner beschließt der Kreistag nach § 114 HGO über den durch den Sonderdienst Revision geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Weitere Ausführungen können dem als Anlage beigefügten Prüfbericht und den Anlagen zum Prüfbericht entnommen werden. Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird um Beschlussfassung entsprechend des Beschlussvorschlages gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

des

Landkreises

Limburg - Weilburg

Landkreis Limburg-Weilburg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2019
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Lage des Landkreises	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	10
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	11
2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße	11
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Rechenschaftsbericht	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG	20
6. ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	22

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), obliegt der durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeübten Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

des Landkreises Limburg-Weilburg

nachfolgend auch Landkreis genannt.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2019 wurde die Prüfung in einem Zeitraum zwischen dem 26. November 2020 und dem 12. Mai 2021 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) bzw. die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR PL 260) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht 2019 beigefügt (Anlagen 6.5).

Dieser Prüfungsbericht wurde seitens der Revision um einen besonderen Bericht über die Prüfung der Posten der Vermögensrechnung (Anlage 6.4) erweitert.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Lage des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung.

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

" Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 1. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2018 / 2019) und ist von der Kommunalaufsicht am 17. März 2018 unter Auflagen genehmigt worden. Der Haushaltsplan wies einen Jahresüberschuss von 6,545 Mio. € und eine Kassenkreditemächtigung von 15 Mio. € aus.

Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde nicht vom Kreistag beschlossen. Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag haben überplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 350 T€ beschlossen. Mit Berücksichtigung des Übertrages der Haushaltsermächtigungen aus 2018 von 2,017 Mio. € beträgt der ursprüngliche Jahresüberschuss des fortgeschriebenen Ansatzes damit 4,178 Mio. €.

Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 4. Quartal 2019 darüber informiert, dass eine Ergebnisverbesserung um 4,2 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 10,750 Mio. € (ohne Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen) voraussichtlich eintreten würde. Mit dem vorliegenden Jahresergebnis von 10,950 Mio. € verbessert sich das Ergebnis per Saldo um weitere 200 T€. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2,036 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

Das Jahresergebnis liegt mit einem Überschuss von 10,950 Mio. € ca. 6,773 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 4,178 Mio. €.

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 6,773 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus

- höheren ordentlichen Erträgen von ca. 4,381 Mio. €
- geringeren ordentlichen Aufwendungen von ca. 2,037 Mio. €
- einer Verbesserung des Finanzergebnisses von ca. 351 T€ und
- einer Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 3 T€ durch außerordentliche Erträge.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Erträge:

- Die Erträge aus Privatrechtlichen und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersatzleistungen liegen mit einem Gesamtvolumen von ca. 20,507 Mio. € ca. 4,036 Mio. € über dem Planansatz. Die wesentlichen Verbesserungen wurden im Bereich des Sozialamtes durch Erstattungen von Unterkunftsgebühren aufgrund höherer Gebührenpauschalen und durch die Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide mit ca. 2,864 Mio. € erzielt. Daneben wurden Mehreinnahmen durch erhöhte Leistungsentgelte insbesondere im Bereich der Bauaufsicht, der Allgemeinen Bauverwaltung, im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und des Gesundheitsamtes generiert.
- Die Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Umlagen liegen mit ca. 122,236 Mio. € ca. 4,404 Mio. € unter dem prognostizierten Ansatz und sind durch geringere Erträge aus der Kreis- und Schulumlage bedingt.
- Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit 31,760 Mio. € per Saldo ca. 843 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2019. In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,773 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,750 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen und das Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 1,510 Mio. € erhalten. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 4,616 Mio. €. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber.
- Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 1,152 Mio. € ergaben sich vorwiegend aus höheren Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen liegen mit 7,267 Mio. € um ca. 1,608 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Diese Überschreitung resultiert mit 1,596 Mio. € aus der Auflösung des in 2018 erstmalig gebildeten Sonderposten für Schulumlage nach dem FAG. Ein Ansatz für diesen Sonderposten erfolgte nicht, da die Entwicklung nicht planbar ist.
- Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen ca. 2,831 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Differenz resultiert vorwiegend aus den erfolgswirksamen Auflösungen von Rückstellungen.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 44,687 Mio. € ca. 3,785 Mio. € über dem Planansatz. Davon entfallen ca. 2,285 Mio. € auf höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aufgrund geänderter Berechnungsmodalitäten und ca. 1,108 Mio. € auf Lohnkostensteigerungen im Bezügebereich.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz von 53,444 Mio. € um 931 T€. In den meisten Teilergebnisrechnungen wurden deutliche Einsparungen realisiert. Insofern wäre die Ergebnisverbesserung per Saldo noch höher gewesen, wenn nicht die Bildung eines Sonderpostens nach § 67 FAG von ca. 1,0 Mio. € für zu hohe Schulumlageeinnahmen und die Bildung einer Rückstellung für die Beschaffung von Schutzkleidung im Rahmen der Corona-Pandemie von ca. 2,0 Mio. € erforderlich gewesen wäre.
- Die Abschreibungen liegen per Saldo ca. 498 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres von 7,763 Mio. €. Planüberschreitungen ergaben sich mit ca. 884 T€ auf Wertberichtigungen (befristete und unbefristete Niederschlagungen) von Forderungen. Hierfür war kein Budgetansatz gebildet worden. Der Ansatz im investiven Bereich wurde mit 6,879 Mio. um ca. 386 T€ unterschritten.
- Der Planansatz der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wird mit 16,158 Mio. € um ca. 547 T€ unterschritten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der budgetierte Betrag für Zuschüsse an Kommunen für Wohnungsbaumaßnahmen in 2019 um ca. 1,276 Mio. € unterschritten wurde. Der Ausgaberesst wurde nach 2020 übertragen. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation lagen die Ausgaben durch die anteilige Verlustübernahme vom Hallenbad Diez-Limburg und durch einen Zuschuss an den VLDW ca. 307 T€ über dem Planansatz.
- Bei den Aufwendungen für Umlageverpflichtungen ergeben sich Planunterschreitungen von ca. 1,455 Mio. €. Die Einsparungen resultieren vorwiegend aus geringeren Aufwendungen für die LWV-Umlage.
- Der Planansatz der Transferaufwendungen wird um 5,248 Mio. € unterschritten. Im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden Minderaufwendungen durch geringere Fallzahlen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Vollzeitpflege und für Heimerziehungsfälle von ca. 8,469 Mio. € erzielt. Bei der Erstellung der Planzahlen waren noch die erhöhten Migrationsbewegungen einkalkuliert und für das Jahr 2019 unterstellt worden. Im Bereich des Sozialamts wurde der Planansatz von 56,348 Mio. € um ca. 3,223 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen entfallen mit 1,174 Mio. € auf Leistungen zur Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen, mit 1,009 Mio. € auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und mit 1,091 Mio. € auf Grundsicherungsleistungen.

Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses 2019 von ca. 10,950 Mio. € auf 212,450 Mio. €.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

- Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 3,719 Mio. € um 6,532 Mio. € auf 72,505 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Positionen in dem Betrag sind die geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse mit 72,157 Mio. €. Darin sind die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleiteten Mittel und die an die Telekom GmbH für die Breitbandverkabelung gezahlten Mittel enthalten. Von den in 2019 vorgenommenen Investitionen von 10,251 Mio. € entfallen 5,717 Mio. € auf die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und 1,950 Mio. € an die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH. Für die Breitbandverkabelung wurden in 2019 2,314 Mio. € gezahlt.
- Das Sachanlagevermögen hat sich um 524 T€ auf 42,673 Mio. € vermindert. Der Wertansatz der Kreisstraßen hat sich um 1,087 Mio. € auf 26,739 Mio. € vermindert. Den Investitionen in das Infrastrukturvermögen von 390 T€ standen Abschreibungen von 1,478 Mio. € entgegen. Daneben wurden 1,638 Mio. € unter der Position „Anlagen im Bau“ für Baumaßnahmen von Kreisstraßen aktiviert.
Die Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich aufgrund von Investitionen in Schulausstattungen und Ausstattungen der allgemeinen Verwaltung von 1,350 Mio. € nach Berücksichtigung der Abschreibung von 2,181 Mio. € um 831 T€ vermindert.
- Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich um 2,183 Mio. € auf 146,636 Mio. €. Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH wurde ein längerfristiges Darlehen von 1,600 Mio. € ausgezahlt.
Die Erhöhung der Position Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert aus der Zahlung von ca. 148 T€ in einen Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums.
Der Stand der sonstigen Ausleihungen erhöht sich um ca. 538 T€ gegenüber dem Vorjahr. Als Zugang wurde der in den Folgejahren vom Land Hessen zu übernehmende Tilgungszuschuss von 80 % des Investitionszuschusses an die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH mit 1,560 Mio. € verbucht. Daneben resultiert eine Minderung der Ausleihungen aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II aus den Jahren ab 2009 von 1,022 Mio. €.
- Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich um ca. 504 T€ auf 35,342 Mio. € erhöht. Der Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 1,858 Mio. € stand eine Minderung der liquiden Mittel um 1,353 Mio. € gegenüber.
- Der Stand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 406 T € auf 4,350 Mio. € vermindert.

Auf der Passivseite der Bilanz:

- Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse vom öffentlichen Bereich hat sich um 4,737 Mio. € auf 89,731 Mio. € erhöht. Dem Auflösungsbetrag für die gesamten Sonderposten in 2019 von ca. 5,670 Mio. € stand ein Zugang von gesamt ca. 10,408 Mio. € gegenüber. Von dem Zugang entfallen auf das KIP-Programm des Bundes und des Landes ca. 7,354 Mio. €
- Durch geringere Ausgaben im Bereich der Schulfinanzierung wurde die vorgegebene Kostendeckung durch die erhobene Schulumlage überschritten. Hierfür wurde ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG von ca. 1,0 Mio. € gebildet. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 1,596 Mio. € wurde ergebniswirksam aufgelöst.
- Die gesamten Rückstellungen erhöhen sich um den Betrag von ca. 2,614 Mio. € auf 87,927 Mio. €. Der Zugang erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Betrag von ca. 3,430 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen werden per Saldo um 750 T€ auf 22,070 Mio. € vermindert. Darin enthalten sind Zuführungen von 1,173 Mio. € zur Rückstellung für den Kreisausgleichsstock und von 2,0 Mio. € für „Corona-Pandemie-Kosten“. Erfolgswirksam wurden in den Vorjahren gebildete Rückstellungen von 1,301 Mio. € für mögliche Gewerbesteuernachzahlungen aus den Sale-and-lease-back-Geschäften, 682 T€ für Drohverluste aus Währungskreditgeschäften und 1,794 Mio. € für Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte aus dem Sozialbereich aufgelöst.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite haben sich um ca. 204 T€ auf 32,931 Mio. € vermindert.
- Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich um ca. 25 T€ auf 2,223 Mio. € erhöht. In dem Betrag sind im Wesentlichen die Transferleistungen aus dem Bereich des Sozialamts und des Amts für Jugend, Schule und Familie enthalten.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um ca. 1,379 Mio. € auf ca. 3,699 Mio. € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag ca. 944 T€ und resultieren vorwiegend aus Leistungen, die die GAB an den Kernhaushalt erbracht hat.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 10,204 Mio. € auf 19,950 Mio. € vermindert. Wesentlicher Bestandteil sind die Verbindlichkeiten im Rahmen der „Hessenkasse“. Von dem ursprünglichen Betrag aus 2018 von 29,450 Mio. € verbleiben zum Bilanzstichtag 2019 19,152 Mio. €. Neben der Regeltilgung von 4,298 Mio. € wurde eine Sondertilgung von 6,0 Mio. € getätigt.

Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres 2019 betrug 22.546.001,18 €. Der Bestand verminderte sich im Jahr 2019 um 1.353.846,31 € auf 21.192.154,87 €. Diesen liquiden Mitteln standen keine Kassenkredite gegenüber, da im Rahmen der Hessenkassenvereinbarung alle Kassenkredite in 2018 an die Hessenkasse abgegeben wurden.

Aus dem saldierten Zufluss von 13,226 Mio. € liquider Mittel im Jahr 2019 aus der

laufenden Verwaltungstätigkeit konnte weitestgehend

- ein Negativsaldo aus der Investitionstätigkeit von 3,856 Mio. €
- ein Negativsaldo aus der Finanzierungstätigkeit von 10,418 Mio. € und ein
- ein Negativsaldo aus Haushaltsunwirksamen Vorgängen von 0,306 Mio. € finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 12,527 Mio. €. Darin sind Investitionszuschüsse und Zuweisungen von 12,339 Mio. € enthalten. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 16,383 Mio. € getätigt. Davon entfällt auf eine Darlehensgewährung an die GAB 1,6 Mio. €

In dem Negativsaldo aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Regeltilgungen von Krediten mit ca. 3,084 Mio. € und Tilgungszahlungen an die Hessenkasse mit 10,298 Mio. € enthalten. Zuflüsse aus Kreditaufnahmen im Rahmen von Investitionsprogrammen vom Land und Bund erfolgten in Höhe von 2,965 Mio. €

Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe Hessenkasse zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen in 2018 hat der Landkreis sich dazu verpflichtet, den Eigenanteil von 29,450 Mio. € in den Jahren von 2019 bis 2024 zu tilgen. Nach der Tilgung in 2019 verbleibt eine verminderte jährliche Regeltilgung für die Jahre 2020 bis 2024 von 3,422 Mio. € und in 2025 ein Restbetrag von 2,916 Mio. €. Diese Rückzahlungen sind mit Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der jeweiligen Jahre zu finanzieren.

Wesentliche Vorgänge

Neben den bereits aufgeführten Erläuterungen sind keine wesentlichen Vorgänge zu nennen.

Wesentliche Investitionen

Im Kernhaushalt tätigte der Landkreis Limburg-Weilburg in 2019 Investitionen in das Sachanlagevermögen von 3,134 Mio. €. Davon entfallen auf Schulausstattungen ca. 694 T€, auf sonstige Ausstattungsgegenstände der Verwaltung 664 T€ und auf Kreisstraßen 1,776 T€ einschließlich der geleisteten Anzahlungen für Baumaßnahmen.

Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse von 10,104 Mio. € geleistet. An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurden 7,452 Mio. € für Schulbaumaßnahmen und an die Telekom GmbH 2,314 Mio. € für den Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg gezahlt.

Zur Finanzierung des Anbaus vom Jobcenter wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH als verbundenes Unternehmen eine Ausleihung von 1,6 Mio. € gewährt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des

Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Jahr 2019 ca. 10,7 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Der wesentliche Fokus besonderer Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres liegt in den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde bereits eine Rückstellung von 2,0 Mio. € für die zu erwartenden Kosten der Pandemie gebildet. Es ist fraglich, ob damit alle zukünftigen Kosten abgedeckt werden können, die der Kernhaushalt bedingt durch die Pandemie zu tragen hat. Daneben werden auch auf der Einnahmenseite in den nächsten Jahren mögliche Verwerfungen in Betracht zu ziehen sein.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 einen Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Weitere Änderungen haben sich mit der Beschlussfassung über eine Nachtragssatzung keine ergeben.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises durch den Kreisausschuss getroffen:

"Der Landkreis hat die Doppische Rechnungslegung in 2009 eingeführt. In den Jahren 2009 bis 2014 waren die jeweiligen Jahresergebnisse defizitär. Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und erhöhten Einnahmen konnten in den Jahren 2015 bis 2018 Überschüsse erzielt werden. Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe „Hessenkasse“ zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen durch das Land mit einem Netto-Entlastungsvolumen von 29,450 Mio. € für den Landkreis Limburg-Weilburg und den Überschüssen der Vorjahre konnte der Verlustvortrag abgedeckt werden und zum 31. Dezember 2018 erstmals eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 16,782 Mio. € ausgewiesen werden. Die prekäre Finanzsituation der Vergangenheit mit den Auflagen des zuständigen Regierungspräsidiums in Gießen im Hinblick auf Haushaltsgenehmigungen hat sich insoweit gebessert. Es wird auch voraussichtlich nach den derzeitigen Prognosen für das Haushaltsjahr 2020 mindestens der Planüberschuss von ca. 4,8 Mio. € erzielt. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden genehmigungsfreie Haushalte erstellt.

Liquiditätspuffer

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO n.F. (ab 1. Januar 2019) soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für den Landkreis ergibt sich ein erforderlicher Liquiditätspuffer von ca. 4,36 Mio. €. Dieser müsste gem. Finanzplanungserlass bis Ende 2022 aufgebaut sein. Aufgrund der Ende 2019 bereits vorhandenen finanziellen Mittel wurde diese Vorgabe damit früher realisiert. Nach der aktuellen Planung wird dieser Liquiditätspuffer mittelfristig bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie

Die größten Unsicherheitsfaktoren in der Beurteilung der zukünftigen finanziellen Entwicklung sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben den unmittelbaren Kosten für Schutzkleidung bzw. Infektionsschutzmaßnahmen können sich z.B. höhere Personalkosten im Bereich der Gesundheitsämter sowie neue oder höhere Defizite bei den Beteiligungen ergeben. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Einnahmeseite sind ebenfalls nicht zu quantifizieren. Für die Jahre des Doppelhaushaltes 2020 und 2021 mit jeweils einem geplanten positiven Jahresergebnis von ca. 4,8 Mio. € werden derzeit keine Verschlechterungen erwartet. Aufgrund der bereits prognostizierten Gewerbe- und Ertragssteuerausfälle in 2020 und 2021 könnte aber die Spitzabrechnung der Schlüsselzuweisungen in 2022 zu geringeren Einnahmen ab 2022 führen. Hierbei bleibt abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber auf Landesebene eine ausreichende bedarfsorientierte Finanzausstattung der Landkreise in Hessen zukünftig berücksichtigt.

Modernisierung Schulgebäude

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis einen Schwerpunkt auf den Ausbau und die Modernisierung der Schulgebäude im Kreisgebiet gelegt. Die Zielsetzung war und ist es, alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogischen Erfordernissen entsprechenden Zustand zu bringen. Die Investitionen in Höhe von ca. 212 Mio. € im Zeitraum von 2008 bis 2019 wurden im Sondervermögen des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft getätigt. Dazu gehörten u.a. neben den baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben zur Inklusion und der Betreuungs- und Verpflegungsangebote die Anbindungen der Schulen an die Breitbandverkabelung. Für die Jahre 2020 bis 2023 sind weitere Investitionen aus Eigenmitteln von insgesamt ca. 18 Mio. € und aus Fördermitteln vom Bund und Land Hessen von ca. 22 Mio. € in den Schulausbau geplant. Insofern bleibt auch der Fokus auf der Modernisierung der Schulgebäude in den kommenden Jahren bestehen.

Digitalisierung der Kreisverwaltung

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Digitalisierung. Einerseits werden die Kommunen und damit auch der Landkreis Limburg-Weilburg durch das im Jahr 2017 eingeführte Onlinezugangsgesetz verpflichtet, bis 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen für Bürger*innen auch online anzubieten. Des Weiteren bietet z.B. die digitale Arbeitsorganisation und Aktenführung erhebliche Vorteile für zeitgemäßes flexibles Arbeiten. Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet werden und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mobilem Arbeiten wird deutlich erweitert. Damit wird auch die Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeber

gesteigert. Gerade diese Erkenntnisse und Entwicklungspotentiale zur digitalen Technik werden unter dem Einfluss des demografischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland sowie des aktuellen Corona-Lockdowns erheblich an Bedeutung gewinnen. Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt daher eine vollumfängliche Digitalisierung der Geschäftsabläufe in der Verwaltung an. Die Komponenten zur Realisierung dieser Zielsetzung sind

- die Einführung der eAkte,
- die Einführung der Online-Services für die Bürger*innen,
- die medienbruchfreie, ämterübergreifende elektronische Vorgangsbearbeitung und
- die elektronische Abwicklung von internen Prozessen.

Die Umsetzung des Projektes soll bis zum Jahr 2023 erreicht werden.

Breitbandausbau

Ein weiterer wichtiger Baustein neben der Digitalisierung ist der flächendeckende Ausbau der hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse im Kreisgebiet. In Jahre 2019 konnte planmäßig der sog. 2. Bauabschnitt zum Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg abgeschlossen werden. Dabei haben der Landkreis und die Städte und Gemeinden in einem Gemeinschaftsprojekt nicht nur alle 75 Schulen und Bildungseinrichtungen mit Glasfaser angebunden, sondern darüber hinaus erfolgten auch Nachverdichtungen in Siedlungsbereichen und in Gewerbegebieten. Mit der Glasfaseranbindung aller Schulen und Bildungseinrichtungen wurde ein solides Fundament für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen gelegt und die technische Grundlage für neue Bildungsangebote geschaffen. Der Medieneinsatz und digitale Bildungsangebote erhalten eine deutlich bessere Qualität.

Förderanträge für den sog. 3. Bauabschnitt wurden gestellt. Danach ist geplant, sämtliche förderfähigen Gewerbegebiete im Landkreis an das Glasfasernetz anzubinden und noch offene „weiße Flecken“ an Ortsrändern und Weilern zu beseitigen. Damit würde ein Standortnachteil für Industrie und Gewerbe durch fehlende Breitbandanschlüsse beseitigt. Die Region des Landkreises Limburg-Weilburg mit ihrer Nähe zum Rhein-Main-Gebiet wird durch diese Innovation die wirtschaftliche Entwicklung verbessern und die Standortattraktivität erhöhen.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Kreisausschusses oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße

Es wurden keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt. Der Jahresabschluss und der entsprechende Rechenschaftsbericht sind nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg in der Sitzung am 4. Juni 2020. Die Vorlage des prüffertig aufgestellten Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg an den Sonderdienst Revision erfolgte mit Schreiben vom 16. November 2020.

Die Beschlussfassung über den durch die Revision geprüften Jahresabschluss nebst Entlastung des Kreisausschusses durch den Kreistag ist bis spätestens 31. Dezember 2021 vorzunehmen (§ 114 HGO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Landkreises geprüft (Anlage 6.5). Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW bzw. IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Leitung der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

Schwerpunkte der Prüfung:

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung geführt:

- Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans nach § 128 HGO
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Bestände, Zu- und Abgangslisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen) mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen), Zeitreihenvergleiche des Sachanlagevermögens, Abgleich der Beträge des aktuellen Haushaltsjahres mit denen des Vorjahres
- Prüfung des Anlagenspiegels auf rechnerische Richtigkeit
- Prüfung ausgewählter Vermögensgegenstände auf Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 40 GemHVO gegenüber dem Vorjahr
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern und Abgaben, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen Forderungen, Prüfung der Einzelwertberichtigung anhand einer Altersstrukturliste. Prüfung der Pauschalwertberichtigung
- Bildung, Auflösung und Ausweis der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Abstimmung auf Richtigkeit des Sonderpostenspiegels mit der Vermögensrechnung, insbesondere auf Überprüfung nach § 41 Abs. 8 GemHVO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 FAG (Bildung eines Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen)
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen sonstigen Verbindlichkeiten
- Ansatz, Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Kreditaufnahmen mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen für die Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Weitere Prüfungshandlungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter des Sonderdienstes Revision wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2019 vom 18. Juni und 17. Dezember 2019
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden für das Jahr 2019

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten, welche gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden, hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung und Auswertung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern der Finanzverwaltung bzw. der jeweils zuständigen Amts- und Fachdienstleitungen des Landkreises Limburg-Weilburg auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen wurden die zu Grunde liegenden Berechnungen, welche von Personalamt und Finanzbuchhaltung vorgenommen wurden, stichprobenartig überprüft.

Ferner hat sich der Sonderdienst Revision von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen durch umfangreiche Einzelfall- und durch Plausibilitätsprüfungen überzeugt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 26. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Kreisausschuss hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichtes durch eine entsprechende Vollständigkeitserklärung am 29. April 2020 schriftlich bestätigt. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung (Anlage 6.6) genannten Personen erteilt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. November 2020 bis zum 12. Mai 2021 in den Diensträumen des Sonderdienstes Revision und des Fachdienstes Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Landrat Köberle wurde am 15. Juni 2021 der Entwurf des Prüfberichtes übersandt. Am 9. Juli 2021 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens der GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und seitens des Kreisausschusses aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Revision weist daraufhin, dass nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist (Inventur). Laut Aussage der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg existiert eine Inventurrichtlinie. Diese liegt dem Sonderdienst Revision bisher nicht vor.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Anlass zu der Annahme geben, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sein könnten, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Infoma Newsystem, Version 7, in der jeweils aktuellen Version durchgeführt. Das aktuellste der Revision vorliegende Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH ist auf den 17. Dezember 2020 datiert und besitzt eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

- a) Auskunftsgemäß ist der Landkreis bestrebt, künftig der Soll-Vorschrift des § 10 Abs. 3 GemHVO nachzukommen und produktorientierte Ziele festzulegen bzw. Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Bis dato wurde der erfolgreichen Implementierung der Doppik und der Aufstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse Priorität eingeräumt. Die festgelegten Ziele und Kennzahlen sollen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte noch keine Umsetzung des § 10 Abs. 3 GemHVO.
Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 wurden die Ämter der Kreisverwaltung gebeten, Ziele und Kennzahlen für ihre Produkte zu benennen. Der jeweilige Grad der Zielerreichung soll in den unterjährigen Controllingberichten berücksichtigt werden.
Zukünftig wird der Schwerpunkt auf den einzelnen Produktbeschreibungen (Zielformulierungen und Kennzahlen) liegen. Die Ziele und Kennzahlen werden sowohl auf der operativen Ebene im Bereich der Produkte als auch auf der Teilhaushaltsebene in den Haushaltsplan eingearbeitet.
- b) Der Landkreis Limburg-Weilburg hat nun zum dritten Mal einen Bericht zum Fördermanagement veröffentlicht. Hier werden umfangreiche Informationen über die im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommenen Fördermittel dokumentiert und dargelegt. Die Berichtserstellung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und beruht daher auf freiwilliger Basis. Der Bericht kann online auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden.
- c) Zur Unterstützung der Verwaltungsteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen (§ 14 GemHVO). Deren Ausgestaltung bestimmt der Landkreis nach seinen örtlichen Bedürfnissen. Zeitnahes Ziel des Landkreises sollte es sein, zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine allumfassende Kosten- und Leistungsrechnung in der gesamten Verwaltung aufzubauen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Revision hat diesem Abschlussbericht einen Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung (Anlage 6.4) beigefügt.

In diesem Bericht sind weitere Feststellungen/Hinweise enthalten. Die dort getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Kreisausschuss aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 6.5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Sonderdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019 des Landkreises (Ziffer I Anhang Seite 13 von 100) verwiesen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 6.5) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.


Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein **den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg.**

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 15. Juli 2021

Sonderdienst Revision


Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision



6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- 6.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 6.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 6.4 Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.5 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 6.6 Vollständigkeitserklärung

Vermögensrechnung 2019 Landkreis Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	411.277.354,56	403.086.849,51	8.190.505,05
03	- frei -	0,00	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.505.313,00	65.973.617,00	6.531.696,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	348.356,00	304.772,00	43.584,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00	6.488.112,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	42.672.854,91	43.197.083,89	-524.228,98
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	3.909.957,44	3.901.423,48	8.533,96
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	0,00	0,00	0,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	26.793.485,16	27.880.928,25	-1.087.443,09
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	9.102.184,68	9.933.166,39	-830.981,71
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	1.481.565,77	1.385.661,86
16	1.3 Finanzanlagevermögen	146.636.352,83	144.453.314,80	2.183.038,03
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	122.024.448,82	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68	0,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	4.500.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	1.421.788,07	144.797,00
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	18.052.199,26	17.513.958,23	538.241,03
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82	0,00
23	2 Umlaufvermögen	35.342.363,30	34.838.200,13	504.163,17
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	14.150.208,43	12.292.198,95	1.858.009,48
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	8.810.564,21	8.923.719,28	-113.155,07
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	4.345.683,99	2.527.188,92	1.818.495,07
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.825,45	-383.908,66	111.083,21
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	1.173.274,93	1.234.215,24	-60.940,31
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	-9.015,83	102.526,58
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	21.192.154,87	22.546.001,18	-1.353.846,31
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	4.350.443,88	4.756.349,61	-405.905,73
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	450.970.161,74	442.681.399,25	8.288.762,49
39		0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr
40	Passiva	0,00	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-212.450.232,85	-201.499.818,94	-10.950.413,91
42	1.1 Netto-Position	-184.507.564,31	-184.507.564,31	0,00
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-27.942.668,54	-16.992.254,63	-10.950.413,91
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-27.730.102,12	-16.782.939,67	-10.947.162,45
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-3.251,46	0,00	-3.251,46
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-209.314,96	-209.314,96	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen	-209.314,96	-209.314,96	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
57	2 Sonderposten	-90.731.581,53	-86.590.070,09	-4.141.511,44
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-89.731.387,00	-84.993.860,00	-4.737.527,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-89.722.844,00	-84.981.210,00	-4.741.634,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-8.543,00	-12.650,00	4.107,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	-1.000.194,53	-1.596.210,09	596.015,56
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	-87.927.672,01	-85.314.131,47	-2.613.540,54
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-60.754.151,47	-57.323.795,80	-3.430.355,67
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-5.103.952,00	-5.170.520,00	66.568,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-22.069.568,54	-22.819.815,67	750.247,13
69	4 Verbindlichkeiten	-59.747.467,92	-69.117.287,18	9.369.819,26
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßn.	-32.931.643,30	-33.135.474,15	203.830,85
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-3.251.772,75	-368.934,58	-2.882.838,17
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-29.679.870,55	-32.766.539,57	3.086.669,02
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-8.433.009,15	-10.093.140,18	1.660.131,03
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.380.309,74	0,00	-1.380.309,74
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-7.052.699,41	-10.093.140,18	3.040.440,77
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-24.139.821,67	-22.673.399,39	-1.466.422,28
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.512.650,53	0,00	-1.512.650,53
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-22.627.171,14	-22.673.399,39	46.228,25
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-358.812,48	-368.934,58	10.122,10
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-358.812,48	-368.934,58	10.122,10
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-2.223.016,35	-2.198.284,49	-24.731,86
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-3.699.302,40	-2.320.632,74	-1.378.669,66
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	73,00	0,00	73,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-943.501,00	-1.308.604,11	365.103,11
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-943.501,00	-1.308.604,11	365.103,11
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-19.950.077,87	-30.154.291,69	10.204.213,82
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-113.207,43	-160.091,57	46.884,14
83	Summe Passiva	-450.970.161,74	-442.681.399,25	-8.288.762,49

Ergebnisrechnung 2019 Landkreis Limburg – Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d.Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.232,11	196.856,00	0,00	302.115,06	105.259,06	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.189.253,35	7.846.350,00	0,00	11.820.679,99	3.974.329,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.108,95	8.428.029,00	0,00	8.384.808,16	-43.220,84	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.826.038,93	126.640.760,00	0,00	122.236.333,99	-4.404.426,01	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	36.301.900,97	32.603.300,00	0,00	31.760.281,40	-843.018,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.172.635,86	65.179.207,00	0,00	66.331.743,25	1.152.536,25	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.072.673,13	5.658.218,00	0,00	7.266.668,25	1.608.450,25	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	606.248,50	114.810,00	0,00	2.946.149,97	2.831.339,97	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.910.091,80	246.667.530,00	0,00	251.048.780,07	4.381.250,07	0,00
11	Personalaufwendungen	33.280.001,35	33.710.134,00	0,00	35.477.812,93	1.767.678,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.249.796,04	7.191.570,00	0,00	9.209.159,94	2.017.589,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.047.328,72	53.443.888,86	1.271.610,86	54.374.781,93	930.893,07	909.217,81
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	7.235.005,96	7.763.410,00	0,00	8.261.356,43	497.946,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.600.517,87	16.704.991,31	1.094.635,31	16.158.032,75	-546.958,56	1.126.813,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	78.223.121,46	86.118.839,00	0,00	80.870.904,28	-5.247.934,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.005,20	5.910,00	0,00	4.558,88	-1.351,12	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.089.058,22	241.391.343,17	2.366.246,17	239.353.967,05	-2.037.376,12	2.036.030,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	18.821.033,58	5.276.186,83	-2.366.246,17	11.694.813,02	6.418.626,19	-2.036.030,81
21	Finanzerträge	528.230,28	459.543,00	0,00	615.593,31	156.050,31	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.363.243,88	-194.709,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-2.038.093,91	-1.098.410,00	0,00	-747.650,57	350.759,43	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	249.438.322,08	247.127.073,00	0,00	251.664.373,38	4.537.300,38	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	232.655.382,41	242.949.296,17	2.366.246,17	240.717.210,93	-2.232.085,24	2.036.030,81
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	16.782.939,67	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.947.162,45	6.769.385,62	-2.036.030,81
27	Außerordentliche Erträge	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.571.469,11	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.950.413,91	6.772.637,08	-2.036.030,81
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Gesamtfinanzrechnung 2019 Landkreis Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz d.Haus- haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.352,37	196.856,00	0,00	297.819,84	100.963,84	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.153.696,83	7.846.350,00	0,00	11.222.466,99	3.376.116,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.047,05	8.428.029,00	0,00	8.498.133,33	70.104,33	0,00
04	Einz. a. Steuern u. steuerähn. Erträgen einschl. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	124.524.972,99	126.640.760,00	0,00	120.460.914,95	-6.179.845,05	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	36.841.496,36	32.158.300,00	0,00	30.810.553,27	-1.347.746,73	0,00
06	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	64.912.316,61	65.179.207,00	0,00	66.047.091,43	867.884,43	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.035.006,05	904.543,00	0,00	1.053.087,29	148.544,29	0,00
08	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s .n.a.Investitionstätigk.ergeben	130.694,98	114.810,00	0,00	-83.986,39	-198.796,39	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	244.338.583,24	241.468.855,00	0,00	238.306.080,71	-3.162.774,29	0,00
10	Personalauszahlungen	32.984.187,58	33.750.619,00	0,00	35.070.799,76	1.320.180,76	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.447.575,41	5.477.340,00	0,00	5.804.980,56	327.640,56	0,00
12	Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	49.359.742,79	54.505.458,86	1.271.610,86	51.867.346,71	-2.638.112,15	909.217,81
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.740.478,26	86.123.839,00	0,00	80.572.281,48	-5.551.557,52	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	13.173.247,14	16.704.991,31	1.094.635,31	15.383.263,66	-1.321.727,65	1.126.813,00
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.955.348,52	1.557.953,00	0,00	1.383.179,58	-174.773,42	0,00
17	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahl ungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	5.758,27	5.910,00	0,00	961,99	-4.948,01	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	217.115.619,59	234.578.711,17	2.366.246,17	225.080.173,65	-9.498.537,52	2.036.030,81
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	27.222.963,65	6.890.143,83	-2.366.246,17	13.225.907,06	6.335.763,23	-2.036.030,81
20	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	6.314.915,37	32.926.297,74	28.572.425,74	12.339.240,90	-20.587.056,84	21.755.871,34
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	12.838,00	0,00	0,00	3.271,46	3.271,46	0,00
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	84.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	6.411.978,37	33.010.522,74	28.572.425,74	12.526.737,36	-20.483.785,38	21.755.871,34
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.284,99	967.090,43	962.090,43	8.533,96	-958.556,47	958.556,47
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	903.621,22	8.739.224,87	6.479.224,87	1.488.731,01	-7.250.493,86	6.045.857,92
26	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	6.692.245,96	36.246.854,96	34.209.927,96	11.581.135,42	-24.665.719,54	24.785.064,51
27	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlageverm.	6.441.837,77	5.688.742,00	5.552.572,00	3.304.797,00	-2.383.945,00	2.392.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	14.038.989,94	51.641.912,26	47.203.815,26	16.383.197,39	-35.258.714,87	34.182.050,90
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	-7.627.011,57	-18.631.389,52	-18.631.389,52	-3.856.460,03	14.774.929,49	-12.426.179,56
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	19.595.952,08	-11.741.245,69	-20.997.635,69	9.369.447,03	21.110.692,72	-14.462.210,37
31	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
31A	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31B	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46

ANLAGE 6.3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz d.Haus- haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	3.958.880,90	13.738.245,00	6.000.000,00	13.382.415,89	-355.829,11	0,00
	hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	0,00	10.375.000,00	6.000.000,00	10.298.050,00	-76.950,00	0,00
32A	Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
32B	zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	3.021.346,93	12.730.805,00	6.000.000,00	12.444.881,92	-285.923,08	0,00
32C	Zahlungsmittelf. a. Verw.-tätig. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	24.201.616,72	-5.840.661,17	-8.366.246,17	781.025,14	6.621.686,31	-2.036.030,81
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätig.(Saldo a.Nrn.31+32)	-3.553.895,53	-3.847.227,87	3.891.017,13	-10.417.501,22	-6.570.273,35	7.059.602,46
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.HH-Jahres (Su. a. Nrn. 30+33)	16.042.056,55	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.048.054,19	14.540.419,37	-7.402.607,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	61.516.776,16	---	---	66.083.389,42	---	---
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	55.261.885,05	---	---	66.389.181,54	---	---
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
37	Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.hh- unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	6.254.891,11	---	---	-305.792,12	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	249.053,52	-38.915.821,56	-61.461.822,74	22.546.001,18	61.461.822,74	-47.528.743,00
39	Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	22.296.947,66	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.353.846,31	14.234.627,25	-7.402.607,91
40	Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91

Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Anlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	348.356,00	304.772,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00
Gesamt	72.505.313,00	65.973.617,00

Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 348.356 €. Hierunter fällt im Wesentlichen die Software. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Die Zugänge im Jahr 2019 in Höhe von 43,6 T€ betreffen im Wesentlichen Softwareprogramme und -lizenzen. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 103,7 T€. Die Zu- sowie die Abgänge und Abschreibungen stimmen mit dem Ausweis im Anlagenpiegel überein.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Zuschüssen an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von 73 T€ handelt es sich um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses für Investitionen im Rahmen der Erstausrüstung der Rehbergschule Limburg im Haushaltsjahr 2011 und um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses an die Gemeinde Löhnberg für den Ausbau einer Aussensportanlage in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung.

Die geleisteten Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 7,684 Mio. € setzen sich zusammen aus der Gewährung von einmaligen Kreiszuschüssen für Investitionen im Rahmen der Sportförderung und der Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung vermindert um die lineare Abschreibung im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung in Höhe von 450 T€. Die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet in den Jahren 2014 bis

2019 wird nach § 38 Abs.4 S. 1 GemHVO als gewährter Investitionszuschuss an ein Privatunternehmen aktiviert und nach Fertigstellung über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Für die ersten Bauabschnitte wurden in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 5,510 Mio.€ investiert. Die Abschreibung hierfür begann zum 01.01.2017 und beträgt zum 31.12.2019 gesamt 0,827 Mio.€. Es stehen erhaltene Beteiligungen der Städte und Gemeinden in Höhe von bisher gesamt 3,580 Mio. € als Sonderposten gegenüber, die zeitgleich aufgelöst werden. Da der Landkreis entsprechend der Regelungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit die Aufgabe für die Städte und Gemeinden durchführt, werden die finanziellen Beteiligungen der Städte und Gemeinden im hiesigen Landkreis als Sonderposten passiviert und analog der vorstehend genannten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt die Auflösung 0,179 Mio.€

Für weitere Bauabschnitte wurden 2,314 Mio.€ geleistet. Diesen stehen Abschreibungen in Höhe von 0,097 Mio.€ gegenüber. Die Zuschüsse des Bundes von 1,068 Mio. € und vom Land Hessen von 0,971 Mio. € wurden als Sonderposten passiviert und werden zeitgleich aufgelöst. Die Auflösung beträgt im Haushaltsjahr 2019 gesamt 0,086 Mio.€

Die geleisteten Zuschüsse an verbundene Unternehmen wurden im Haushaltsjahr 2019 um 7,667 Mio. € erhöht und um die Abschreibungen in Höhe von 3,138 Mio. € gemindert. Die Zugänge betreffen die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 5,717 Mio.€ und an das Kreiskrankenhaus Weilburg in Höhe von 1,95 Mio.€

Die Zugänge wurden stichprobenhaft geprüft. Die Zu- und Abgänge stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

1.2 Sachanlagevermögen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.909.957,44	3.901.423,48
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.793.485,16	27.880.928,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.102.184,68	9.933.166,39
Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau	2.867.227,63	1.481.565,77
Gesamt	42.672.854,91	43.197.083,89

Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen. Die Veränderung in Höhe von 8.533,96 € resultiert aus Zugängen aufgrund eines Flurbereinigungsverfahrens und einer Zerlegungsvermessung.

In den Sachanlagen im Gemeingebrauch sind die Kreisstraßen mit einem Bestand zum 31. Dezember 2019 von 26.739.071,44 € (Vorjahr 27.826.541,53 €) ausgewiesen.

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nachfolgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Bei den vorliegenden Bewertungen wurde der Grundsatz des § 59 Abs. 1 GemHVO soweit als möglich umgesetzt. Danach erfolgte der Ansatz des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die Zugänge (Investitionen) des Jahres 2019 in Höhe von 390 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau	253 T€
Nachaktivierungen	137 T€

Diesen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,477 Mio. € gegenüber. Der Stand hat sich somit um 1,087 Mio.€ auf 26,739 Mio. € gemindert.

Die Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau in Höhe von 252.900 € betrifft die K 448 (Neubau VVP) in Merenberg.

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermindert sich per Saldo um 831 T€ durch Investitionen in Höhe von 1,350 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,181 Mio. € auf 9,102 Mio. €

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2019 betrachtet. Hierbei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

In dem Wert des Stands der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 1.563 T€ und 1.304 T€ zur Sicherung der Altablagerung Deponie Ahausen enthalten.

Der Bestand der Anlagen im Bau stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	32.514,97	12.162,02
K 450 Grunderneuerung OD Obershausen	101.487,68	13.715,64
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	879.369,74	133.924,01
K 502 Grunderneuerung OD Mensfelden	475.848,83	17.855,45
K 468 Grundern. Aumenau-Münster	34.388,62	0,00
K 451 Grunderneuerung OD Waldernbach	33.117,80	0,00
K 492 Grunderneuerung OD Lahr	6.591,34	0,00
Sicherung der Altablagerung	1.303.908,65	1.303.908,65
gesamt	2.867.227,63	1.481.565,77

Der Bilanzwert der Sicherung der Altablagerung ist seit dem Jahresabschluss 2016 mit 1.303.908,65 € unverändert. Ursprünglich sollte die Baumaßnahme gegen Ende 2016 abgeschlossen sein. Jedoch zeigte sich, dass noch weitere Maßnahmen insbesondere zur Anpassung der vorhandenen technischen Einrichtungen an die geänderte Situation aufgrund des deutlich reduzierten Sickerwasseranfalls und Untersuchungen zum geänderten Deponieverhalten erfolgen mussten.

Für die Realisierung der abschließenden Maßnahme und der damit einhergehenden Finanzierung bedarf es der vorherigen Zustimmung des Regierungspräsidiums Gießens bzw. des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ein entsprechender Antrag ist seitens des Landkreises an das Regierungspräsidium gestellt worden. Voraussichtlich kann im Jahr 2020 die Maßnahme abgeschlossen werden.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg gliedert sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	122.024.448,82
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.500.000,00	3.000.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	1.421.788,07
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.052.199,26	17.513.958,23
Gesamt	146.636.352,83	144.453.314,80

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an seinen verbundenen Unternehmen mit einem Bestand von 122.024.448,82 € zum 31. Dezember 2019 gliedern sich wie folgt auf:

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	109.758.209,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	5.648.900,56	5.648.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	3.315.354,05	3.315.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2019 zum Vorjahr nicht verändert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg weisen zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 493.119,68 € und gliedern sich wie folgt auf:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31. Dezember 2012 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet. Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Landkreis Limburg-Weilburg wieder mit einem Anteil von 1 % an der FrankfurtRhein Main GmbH beteiligt. Dies entspricht einem Wert von 2.500,00 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Beteiligungen keine Änderungen ergeben.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH wurde gemäß Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2018 ein Darlehen von 3,0 Mio. € für die Finanzierung des Ankaufs der Ohi-Heat Halle in Limburg gewährt. Dieses Darlehen wurde in 2019 mit 100 T€ getilgt.

Zusätzlich wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH gemäß Vertrag vom 28.06.2019 ein Darlehen über 2,3 Mio. € für den Anbau des Jobcenter Limburg gewährt. Im Haushaltsjahr 2019 wurde bisher ein Betrag von 1,6 Mio. € ausgezahlt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.566.585,07 € Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt. Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile ist volatil und beträgt laut Mitteilung des KDZ 1.913.519,20 € (zum 31. Dezember 2019).

Die Zugänge entsprechen den Einzahlungen des Landkreises Limburg-Weilburg in den vorstehend genannten Fonds im Haushaltsjahr 2019.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Bestand der sonstigen Ausleihungen des Landkreises Limburg-Weilburg hat sich zum 31. Dezember 2019 um 0,538 Mio. € auf 18,052 Mio. € erhöht und gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Genossenschaftsanteile	5.850,00	5.850,00
Gesicherte Ausleihungen	623.800,00	708.025,00
Ungesicherte Ausleihungen an Land	17.291.422,03	16.668.956,00
Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23	131.127,23
Gesamt	18.052.199,26	17.513.958,23

Genossenschaftsanteile

Bei den Genossenschaftsanteilen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg am Spar- und Bauverein Wetzlar, Vereinigte Volksbank Limburg und der Frankfurter Volksbank bilanziert.

Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.

Gesicherte Ausleihungen

Unter den gesicherten sonstigen Ausleihungen sind im Jahresabschluss 2019 623.800 € bilanziert. Diese rühren aus den Rückzahlungen des im Jahr 2006 vereinbarten Darlehens zwischen dem Landkreis und der Egenolf Grundstücks AG für den damaligen Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel.

Dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde im Jahr 2006 ein Zuschuss in Höhe von 1.684.500 € seitens des Landes Hessen für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel gewährt. Ebenso hat der Landkreis seitens des Landes in derselben Höhe ein zinsfreies und kostenfreies Darlehen erhalten. Der Zuschuss als auch das Darlehen wurde der Egenolf Grundstücks AG weitergeleitet. Die Mittel dienten ausschließlich für die Finanzierung des Altenpflegeheimes.

Laut Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist das Darlehen seitens der Egenolf Grundstücks AG in Höhe von 1.684.500 € zurückzuzahlen. Die zu zahlenden Tilgungsleistungen werden im Halbjahrestakt erstattet und laufen bis Dezember 2027. Die jährliche Reduzierung entspricht der geleisteten Tilgung.

Ungesicherte Ausleihungen an Land

Aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II resultiert eine Minderung. Die Zuschüsse von 22,104 Mio. € des Landes wurden in einem ersten Schritt im Jahr 2009 als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die (zukünftigen) vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Tilgungen auf 737 T€.

Für die Sanierung der Altdeponie Ahausen wurde im Jahr 2012 ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € aufgenommen welches zu 70 % vom Land bezuschusst wurde. Der Gesamtzuschuss von 1,540 Mio. € wurde in einem ersten Schritt als sonstige Ausleihung qualifiziert. Die jährlich vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Tilgungen auf 192 T€.

An das Kreiskrankenhaus Weilburg wurden als Investitionszuschuss für die Intensivstation 1,560 Mio. € aus KIP Mitteln des Landes Hessen weitergeleitet. Die zu verrechnende Tilgungsleistung des Darlehens, welches zu 80 % vom Land Hessen übernommen wird, erfolgt erstmals im Haushaltsjahr 2020.

Übrige sonstige Finanzanlagen

Bei den sonstigen Finanzanlagen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (17.181,98 €), Nassauische Heimstätte (27.794,28 €), Rhein-Main-Verkehrsverbund (80.437,17 €) und ZVN Finanz GmbH Wiesbaden (5.713,80 €) bilanziert.

Der bilanzielle Ausweis der übrigen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich insgesamt auf 131.127,23 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Der Buchwert für das Jahr 2019 beträgt 149.462.833,82 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	8.810.564,21	8.923.719,28
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	4.345.683,99	2.527.188,92
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-272.825,45	-383.908,66
Forderungen ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.173.274,93	1.234.215,24
Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	-9.015,83
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Gesamt	14.150.208,43	12.292.198,95

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2019 sind mit Ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen an Privatpersonen sowie sonstige Forderungen an Privatpersonen unterliegen im Rahmen der Einzelbetrachtung zum Stand im April 2020 einer Wertberichtigung nach der Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos.

Alle verbuchten offenen Forderungspositionen zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend der nachstehenden Aufstellung nach ihrer Herkunft und damit nach Wertigkeit anhand der Minimalanforderung des Kontenrahmens und der Bilanz aufgeschlüsselt. In diesen Positionen sind die Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 3,421 Mio. € enthalten. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Realisierung dieser Forderungen beauftragt. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Forderungen liegt kein fundiertes Datenmaterial vor. Daher wurden diese Forderungen mit 100 % wertberichtigt.

Ob eine Wertberichtigung in der v. g. Höhe tatsächlich angemessen ist, kann nach Ansicht der Revision nicht beurteilt werden, da keine Übersicht über die Altersstruktur dieser Forderungen vorliegt. Um die Werthaltigkeit dieser Forderungen beurteilen zu können, hätte z. B. auf die Erfahrungswerte beim Jobcenter wegen der Realisierung dieser Forderungen zurückgegriffen werden können. Die Abschreibungsquoten anderer vergleichbarer Landkreise hätten ebenfalls herangezogen werden können.

Das Jobcenter wird von der Verwaltung um Stellungnahme zu den o. g. Punkten gebeten werden (u. a. Altersstruktur der Forderungen, Verfahren bei Niederschlagung dieser kommunalen Forderungen, Werthaltigkeit, Einziehungsquoten usw.).

Im Jahresabschluss 2019 wurden die Einzelwertberichtigungen differenziert nach Forderungsarten ausgewiesen. Die wesentlichen Positionen sind:

- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuwendungen sowie Transferleistungen betragen 5.439,8 T€
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben betragen 1.544,2T€
- Die Wertberichtigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 726,6 T€
- Die Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen betragen 50,5 T€

Die Wertberichtigungen wurden in Form von Stichproben geprüft. Der Ausweis der Wertberichtigungen in der Vermögensrechnung wurde mit den korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen.

Mit Ausnahme der Wertberichtigung der Forderungen des Landkreises, die vom Jobcenter begetrieben werden, haben sich aus Sicht der Revision keine Feststellungen ergeben.

In den Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen ist ein Betrag von 47.708,64 € als durchlaufende Posten enthalten. Es handelt sich hier um die fremden Finanzmittel zum 31. Dezember 2019.

2.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	5.408,66	7.392,14
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	6.078,14	5.634,13
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	15.598,15	38.439,02
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	14.203,66	7.549,32
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	7.902,31	9.980,24
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	30.648,26	60.214,35
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	446.746,85	2.207,82
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	20.484.171,94	22.232.466,12
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	54.359,87	110.915,37
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-0,10	-1,49
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	41.346,39	16.228,70
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	33.207,54	20.907,40
Barkassen	39.573,50	14.757,90
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16

Frankierer	2.379,54	8.780,00
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	0,00	0,00
Summe	21.192.154,87	22.546.001,18

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss, dem Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung sowie den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken bzw. den Kontoauszügen überein.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um 1.353.846,31 € vermindert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Bezogene Leistungen	45.518,13	544.377,57
Soziale Sicherung	3.793.316,77	3.708.826,77
Beamtenbesoldung	511.608,98	503.145,27
Gesamt	4.350.443,88	4.756.349,61

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Auszahlungen im Dezember 2019 für die Januarabrechnungen 2020 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 13 T€ für laufende Wartungsverträge und 19 T€ für sonstige Abgrenzungen enthalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2019 betrachtet. Es haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.507.564,31	184.507.564,31
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	27.730.102,12	16.782.939,67
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl.Ergebnisses	3.251,46	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ergebnis lfd. Jahr		
Eigenkapital -gesamt-	212.450.232,85	201.499.818,94

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019	201.499.818,94 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses 2019	10.947.162,45 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2019	<u>3.251,46 €</u>
Stand am 31.12.2019	<u><u>212.450.232,85 €</u></u>

Jahresergebnis und Rücklagen

Nach der geprüften Gesamtergebnisrechnung schließt der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg mit folgendem ordentlichen bzw. außerordentlichen Jahresergebnis ab:

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Jahresergebnis 2019	10.947.162,45 €
Außerordentliches Jahresergebnis 2019	3.251,46 €
Gesamtjahresergebnis 2019	10.950.413,91 €

Nach § 106 Abs. 2, S. 1 HGO sind die Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 1 GemHVO).

Nach Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO bedarf die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben; dafür ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Da wegen der praktisch vollständig gesetzlich vorgegebenen Verwendung des doppelten Ergebnisses kein Beschluss des Kreistages erforderlich ist, ist der kommunale Jahresabschluss grundsätzlich unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufzustellen. Daher ist es die Aufgabe des Kreisausschusses, die Ergebnisverwendung noch im aufzustellenden Jahresabschluss unter dem Buchungsdatum zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zu buchen. Der Kreisausschuss stellt damit gem. § 112 Abs. 9 HGO bereits einen Jahresabschluss auf, der diese Ergebnisverwendung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2019 stellen sich die ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen beim Jahresabschluss 2019 wie folgt dar:

Ordentliche Rücklagen	Betrag
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis 31.12.2018	16.782.939,67 €
Ordentliches Jahresergebnis 2019	10.947.162,45 €
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis 31.12.2019	27.730.102,12 €

Außerordentliche Rücklagen	Betrag
Rücklage Überschüsse außerordentliches Ergebnis 31.12.2018	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis 2019	3.251,46 €
Rücklage Überschüsse außerordentliches Ergebnis 31.12.2019	3.251,46 €

Sonderrücklagen

Der Landkreis erzielte im Zuge eines Sale-and-lease-back-Geschäftes im Jahre 2006 einen Barwertvorteil von 1.033 T€. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 8. Dezember 2006 sollte dieser Betrag zweckgebunden für die Schulsozialarbeit Verwendung finden.

Zum 31. Dezember 2019 weist diese Rücklage noch einen Bestand von 209.314,96 € auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben.

2 Sonderposten

	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Sonderposten	90.731.581,53	86.590.070,09

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Kreisstraßenbau	19.546.243,00	19.432.411,00
Schulbaupauschale an Eigenbetr.Gebäudewirtschaft	21.154.241,00	21.673.035,00
Investitionsprogramm des Bundes für Zukunft, Bildung und Betreuung	3.309.568,00	3.392.419,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Bundes	7.791.000,00	8.162.000,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Landes Hessen	15.120.142,00	15.856.947,00
KIP Zuschuss des Bundes	8.926.419,00	6.157.231,00
KIP Zuschuss des Landes Hessen	1.755.388,00	242.397,00
Zuschuss des Landes Hessen für Sanierung der Altdeponie	1.540.000,00	1.540.000,00
Breitbandausbau	4.996.213,00	3.222.000,00
Sonstige Sachanlagen	5.592.173,00	5.315.420,00
Summe	89.731.387,00	84.993.860,00

Die Auflösung der Sonderposten wird in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen mit 7.266,7 T€ dargestellt. Hiervon entfallen 1.596,2 T€ auf die Auflösung des Sonderpostens für die Schulumlage.

Die Zugänge bei den Sonderposten im Abschlussjahr 2019 beliefen sich auf 11.408,2 T€. Hiervon entfallen 1.000,2 T€ auf die Bildung eines Sonderpostens für die Schulumlage.

Von den o. g. Zugängen entfallen 4.822,8 T€ auf Zuweisungen des Bundes (Breitbandausbau und KIP). Vom Land hat der Landkreis im Jahr 2019 Investitionszuschüsse von 2.531,4 T€ erhalten (Intensivstation Krankenhaus Weilburg und Breitbandausbau). Als Investitionspauschale hat der Landkreis im Jahr 2019 einen Zuschuss von 1.718,7 T€ erhalten.

Die ertragswirksame und planmäßige Auflösung der Sonderposten entspricht nach den Prüfungserkenntnissen der Revision sowohl hinsichtlich der Auflösungsbeträge als auch hinsichtlich des Auflösungszeitraumes im Berichtsjahr der auf die entsprechenden Vermögensgegenstände vorgenommenen planmäßigen Abschreibung.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Nach § 67 FAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2019 von den Städten und Gemeinden vereinnahmte Schulumlage überstieg den Aufwand des Landkreises aus der Schulträgerschaft um 1.000.197,53 €. In dieser Höhe wurde daher im Jahresabschluss 2019 ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Sonderposten für Umlagen nach § 50 HFAG	1.000.197,53	1.596.210,09

Nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) i. V. m. § 41 Abs. 8 GemHVO ist von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, ein Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben (Schulumlage). Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Landkreises Limburg - Weilburg aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen, aber auch nicht unterschreiten. Die Schulumlage ist daher vollständig kostendeckend zu erheben.

Maßgeblich für die Zuordnung für die Aufwandspositionen zur Schulumlage sind die §§ 151 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Kosten der inneren Schulverwaltung werden vom Land, Kosten der äußeren Schulverwaltung werden von den kommunalen Schulträgern als Pflichtaufgabe getragen. Zur äußeren Schulverwaltung gehören Schulbau und Schulunterhaltungsmaßnahmen, ebenso wie die Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln. Dies umfasst u. a. die Errichtung, Ausstattung, Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäuden- und -anlagen sowie der Sport- und Spielanlagen, ihre Ausstattung mit Lehrmitteln und Büchereien, die Aufbewahrung der Lernmittel sowie die Errichtung und Fortführung der Medienzentren. Zur äußeren Schulverwaltung gehören weiterhin sämtliche in § 156 HSchG aufgeführten Personalkosten, anteilige Pensionsrückstellungen und auch Kosten für Leitungspersonal.

Für die Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten sind die dem Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) des Produktbereichsplans zuzuordnenden Positionen einschließlich anteiliger Finanzierungskosten zu berücksichtigen. Diese beinhalten auch Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen. Anstelle von berücksichtigungsfähigen Abschreibungen können auch Tilgungsleistungen in die Finanzierungskosten mit einbezogen werden. Eine Berücksichtigung von Tilgungsleistungen neben Abschreibungen kommt nicht in Betracht. Interne Leistungsverrechnungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Schulumlage zuzuordnen sind Kosten und Aufwendungen für:

- Schulsozialarbeit
- Schülerbeförderung nach § 161 HSchG
- Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG sowie ganztägig Angebote nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG, z. B. Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“
- Schülerversicherung nach § 150 HSchG

Dem Schulumlagebedarf sind dagegen nicht zuzurechnen:

- die Überlassung von Sportanlagen für Vereine
- die Volkshochschulen

Zur Darstellung der dem Schulumlagebedarf zu zuordnenden Aufwendungen ist dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss eine besondere Übersicht nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO beizufügen. Verschiebungen von der Kreis- zur Schulumlage führen regelmäßig zu einer entsprechenden Entlastung des Kreisumlagebedarfs. In Anbetracht der Fehleranfälligkeit eines so umfangreichen Werkes wie des Haushaltsplanes führt ein unrichtiges Umlagesoll in Folge unzutreffender Zuordnung zur Kreis- und Schulumlage von weniger als 1 % Punkt des Umlagesolls (Umlagesoll / Hebesatz) nicht grundsätzlich zur Beanstandung oder sogar zur Nichtigkeit der Haushaltsatzung.

Kostendeckung Schulumlage

Jahr	Umlagegrundlagen (€)	Hebesatz	Ertrag aus Schulumlage (€)	Aufwand Schulträgerschaft einschl. Vorjahresergebnis (€)	Sonderposten-Schulumlage zum 31.12. (€)
2016	205.171.530,00	19,94%	40.911.201,00	44.410.471,00	-3.499.270,00
2017	213.218.610,00	19,94%	42.515.791,00	44.903.788,00	-2.387.997,00
2018	237.493.438,00	19,40%	46.073.728,00	44.477.517,91	1.596.210,09
2019	239.424.017,00	17,90%	42.856.899,00	41.856.701,47	1.000.197,53

Die Erträge aus der Schulumlage für das Jahr 2019 in Höhe von 42.856.899,00 € überstiegen die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft einschl. des Vorjahresergebnisses um 1.000.197,53 €.

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu erhebenden Umlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen.

Der unter Berücksichtigung der vorgetragenen Überdeckung aus dem Jahr 2018 von 1.596.210,09 € noch verbleibende Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.000.197,53 € ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 einem Sonderposten für die Rückzahlung der Umlagen zugeführt worden.

Aus Sicht der Revision bestehen keine Bedenken wegen der Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten und des beim Jahresabschluss 2019 gebildeten Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen.

3 Rückstellungen

	Bilanzwert 2019 in (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Rückstellungen	87.927.672,01	85.314.131,47

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind. Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarung entfallen ab 2019, da in diesem Jahr die letzten Vereinbarungen beendet wurden.

a) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	25.357.838,00	22.849.428,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	23.004.179,00	22.258.933,00
Verpf. f unverf. Anwartschaft. f. ATZ-Beamte a EB	0,00	165.801,00
Verpfl. aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.222.152,47	1.051.717,21
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	5.389.592,00	4.895.118,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.780.390,00	5.730.419,00
Beihilfeverpfl.ggeg. ATZ-Beamten aus EB	0,00	42.383,00
Verpflichtungen f. Altersteilz. Beamten Pens.+Beihilfen	0,00	329.996,59
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.754.151,47	57.323.795,80

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bestand zum 31. Dezember 2018	22.849.428,00 €
Bestand zum 31. Dezember 2019	25.357.837,00 €
Veränderung 2019	2.508.410,00 €

Die Veränderungen in der o. g. Bilanzposition gliedern sich wie folgt:

Entwicklung Rückstellung 2019 Versorgungsempfänger	67.092,00 €
Umbuchung Summe Bestände Neuzugänge	-123.194,00 €
Umbuchung Rückstellung	7.361,00 €
Umbuchung Rückstellung ehemaliger Beamter	-102.240,00 €
Umbuchung neue Pensionäre	2.285.140,00 €
Umbuchung Altersteilzeit Beamte	208.450,00 €
Umbuchung Altersteilzeit Beamte aus EB	165.801,00 €
Summe	-2.508.410,00 €

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden jedoch nur insoweit gebildet, als hierfür zum 31. Dezember 2019 nicht bereits bilanzielle Vorsorge bei anderen leistungspflichtigen Unternehmen bzw. Behörden getroffen war.

Die Pensionsrückstellungen wurden für insgesamt 229 Personen gebildet. Davon sind 154 Pensionsanwärter/innen (aktive Beamte/innen) und 80 Leistungsempfänger/innen.

Aufgrund der Hinweise zur GemHVO (hier zur Berechnung der Pensionsrückstellungen nach § 39 GemHVO) vom 22. Januar 2013 ist im Anhang eine Alternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben, wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von sechs Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (2,71 Prozent zum 31. Dezember 2019) liegt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.

Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2019 würde mit einem Rechnungszins von 2,71 Prozent 75.287.590,00 € betragen. Dieser Wert liegt insofern ca. 26,926 Mio. € über dem mit einem Zinsfuß von sechs Prozent ermittelten und bilanzierten Wert.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2019 wurden mit dem KDZ-Gutachten abgeglichen und geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften

Bestand zum 31.12.2018	22.258.933,00 €
Bestand zum 31.12.2019	23.004.179,00 €
Veränderung 2019	745.246,00 €

Die Veränderungen in der o. g. Bilanzposition gliedern sich wie folgt.

Entwicklung Rückstellung 2019 Versorgungsempfänger	2.812.313,00 €
Umbuchung Summe Bestände Neuzugänge	123.194,00 €
Umbuchung Rückstellung	-7.361,00 €
Umbuchung Rückstellung ehemaliger Beamter	102.240,00 €
Umbuchung neue Pensionäre	-2.285.140,00 €
Summe	745.246,00 €

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2019 wurden mit dem KDZ-Gutachten abgeglichen und geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

Verpflichtungen unverfallbare Anwartschaften aus Altersteilzeit

Bestand zum 31.12.2018	165.801,00 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-165.801,00 €

Die o. g. Rückstellung weist zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 0,00 € aus. Die Veränderung im Jahr 2019 resultiert aus der Umbuchung Altersteilzeit Beamte aus der Eröffnungsbilanz für einen ehemaligen Mitarbeiter.

Verpflichtungen Arbeitszeitguthaben

Bestand zum 31.12.2018	1.051.712,21 €
Bestand zum 31.12.2019	1.222.147,47 €
Veränderung 2019	170.435,26 €

Der o. g. Rückstellung wurde beim Jahresabschluss 2019 ein Betrag von 170.435,26 € zugeführt. Die Grundlagen für diese Buchung wurden von uns eingesehen und geprüft.

Pensionen und Beihilfen

Bestand zum 31.12.2018	289.509,33 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-289.509,33 €

Die Reduzierung der Rückstellung auf einen Betrag von 0,00 € zum 31. Dezember 2019 resultiert aus einer Umbuchung Altersteilzeit für einen ehemaligen Beamten in Höhe von 208.450,00 € sowie einer Umbuchung für Altersteilzeit Beamte aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 81.059,33 €.

Altersteilzeitverpflichtungen Beamte nach dem Blockmodell

Bestand zum 31.12.2018	40.487,26 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-40.487,26 €

Im Jahr 2019 wurde hier eine Rückstellung für die Altersteilzeit in Höhe von 40.487,26 € in Anspruch genommen.

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern

Bestand zum 31.12.2018	4.845.118,00 €
Bestand zum 31.12.2019	5.289.592,00 €
Veränderung 2019	494.474,00 €

Die Änderungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Entwicklung Rückstellung 2019 Versorgungsempfänger	-78.217,33 €
Umbuchung Summe Bestände Neuzugänge	-66.914,00 €
Umbuchung Rückstellung	2.298,00 €
Umbuchung Rückstellung neue Versorgungsempfänger	513.865,00 €
Umbuchung Altersteilzeit Beamte	81.059,33 €
Umbuchung Altersteilzeit Beamte aus Eröffnungsbilanz	42.383,00 €
Summe	494.474,00 €

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern

Bestand zum 31.12.2018	5.730.419,00 €
Bestand zum 31.12.2019	5.780.390,00 €
Veränderung 2019	49.971,00 €

Die Änderungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Entwicklung Rückstellung 2019 Versorgungsempfänger	499.220,00 €
Umbuchung Summe Bestände Neuzugänge	66.914,00 €
Umbuchung Rückstellung	-2.298,00 €
Umbuchung Rückstellung neue Versorgungsempfänger	-513.865,00 €
Summe	49.971,00 €

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Altersteilzeit Beamte aus Eröffnungsbilanz

Bestand zum 31.12.2018	42.383,00 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-42.383,00 €

Die Verringerung der ausgewiesenen Rückstellungen um 42.383,00 € begründet sich aus der Umbuchung der Rückstellungen Altersteilzeit für Beamte aus der Eröffnungsbilanz.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden die gemäß dem vorliegenden Gutachten ermittelten Bilanzwerte mit dem Jahresabschluss abgeglichen. Ebenso wurden die korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen.

Die Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.908.572,00	2.942.210,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.195.380,00	2.228.310,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.103.952,00	5.170.520,00

Die Nachsorgerückstellungen für die Altdeponien wurden um die Inanspruchnahme in Höhe von 9.687,45 € und eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 56.880,55 € gemindert.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2019 wurden anhand der zur Verfügung gestellten Dokumente (Berechnung und Entwicklung der Rückstellung) geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen	6.210.000,00	6.710.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brücken	520.000,00	520.000,00
Rückstellung für Überstunden	1.322.000,00	1.253.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.160.000,00	1.004.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	26.410,00	23.960,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	47.170,17	0,00
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	359.204,28	348.164,43
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	56.200,00	44.000,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	59.000,00	52.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock/Zuschüsse	1.178.128,26	5.128,26
Rückstellung für Grundsteuer und Zinsen	0,00	113.114,67
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	5.000,00	0,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	3.925.110,43	3.710.760,19
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	102.000,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	67.774,00	1.369.006,00
Rückstellung für Drohverluste a. Währungskreditgesch.	0,00	682.033,07
Rückstellung f. Ersatzvornahmen FD Bauen und Natur	34.212,23	31.636,23
Rückstellung Sozialamt	4.437.410,00	6.231.173,36
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	7.989,90	0,00
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	295.553,09	345.433,28
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	2.256.406,18	274.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme Kreiskrankenhaus	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.069.568,54	22.819.815,67

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Kreisstraßen

Bestand zum 31.12.2018	6.710.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	6.210.000,00 €
Veränderung 2019	-500.000,00 €

Für das 1. Jahr der Laufzeit des Projektvertrages Kreisstraßen 2018-2023 mit der ARGE Weil/Schäfer wurde beim Jahresabschluss 2019 ein Betrag von 500.000 € in Anspruch genommen. Der Vertrag läuft zunächst vom 15.10.2018 bis 14.10.2023. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wird von dieser Instandhaltungsrückstellung ein weiterer Betrag von 500.000 € in Anspruch genommen werden. Ab 2021 wird dann eine lineare Auflösungsrate (jährlich 951.667 €) in Anspruch genommen. Zum Ende des Optionszeitraums (2026) ist die Rückstellung (letzte Rate 951.665 €) dann vollständig aufgelöst.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbauwerke

Bestand zum 31.12.2018	520.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	520.000,00 €
Veränderung 2019	0,00 €

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 der GemHVO können für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018 wurde wegen der unterlassenen Instandsetzung der Kerkerbachbrücke K462 Eschenau eine Rückstellung in Höhe von 270.000 € gebildet. Wegen der unterlassenen Instandsetzung der Emsbachbrücke K515 in Würges wurde ebenfalls beim Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet (Gesamt 520.000 €).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind in dem Jahr, nachdem sie eingebucht wurden, durchzuführen. Findet eine Durchführung der Maßnahme nicht statt, sind diese Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung außerordentlich ertragswirksam vollständig aufzulösen.

Im Jahr 2019 hat weder eine Inanspruchnahme noch eine außerordentliche ertragswirksame Auflösung stattgefunden.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Bestand zum 31.12.2018	2.257.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	2.482.000,00 €
Veränderung 2019	225.000,00 €

Für Zeitguthaben wurde die gebildete Rückstellung zum 31. Dezember 2019 um 69.000 € erhöht. Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde die gebildete Rückstellung um 156.000 € erhöht (gesamt 225.000 €).

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen Dienstjubiläen

Bestand zum 31.12.2018	23.960,00 €
Bestand zum 31.12.2019	26.410,00 €
Veränderung 2019	2.450,00

Für 25 Jahre wird eine Jubiläumsgratifikation von 350 € gezahlt. Für 40 Jahre wird eine Jubiläumsgratifikation von 500 € gezahlt. Für 50 Jahre wird eine Jubiläumsgratifikation von 750 € gezahlt. Die Rückstellungen für die Dienstjubiläen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 aufgrund der vorliegenden Berechnung auf 26.410 € (davon

10.710 € für 25-jähriges Dienstjubiläum, 13.600 € für 40-jähriges Dienstjubiläum und 2.100 € für 50-jähriges Dienstjubiläum).

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten

Bestand zum 31.12.2018	0,00 €
Bestand zum 31.12.2019	47.170,17 €
<hr/> Veränderung 2019	<hr/> 47.170,17 €

Diese Rückstellung zum 31. Dezember 2019 wurde wegen zwei Rechnungen der ekom21 im Zuge der Digitalisierung (Rechnung über 1.378,97 € und 45.791,20 €) gebildet. Die Rechnungsstellung erfolgte Februar/März 2020. Die Leistungserbringung erfolgte im Februar 2020. Die Voraussetzungen für die Bildung dieser Rückstellung zum 31.12.2019 sind aus Sicht der Revision eher nicht gegeben, da die Leistungserbringung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 das Projekt „Digitalisierung von Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg inkl. der Eigenbetriebe“ beschlossen. Der Kreisausschuss hat für die ersten drei Projektjahre ein Budget von 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung

Bestand zum 31.12.2018	348.164,43 €
Bestand zum 31.12.2019	359.204,28 €
<hr/> Veränderung 2019	<hr/> 11.039,85 €

Die zum 31. Dezember 2018 gebildete Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in Höhe von 348.164,43 € wurde im Laufe des Jahres 2019 vollständig in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2019 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 359.204,28 € gebildet.

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Die zum 31. Dezember 2018 gebildete Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in Höhe von 348.164,43 € wurde im Laufe des Jahres 2019 vollständig in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2019 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 359.204,28 € gebildet.

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 359 T€ betrifft das Leistungsentgelt 2019, welches im April 2020 ausgezahlt wird.

Rückstellungen für Prüfungskosten

Bestand zum 31.12.2018	44.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	56.200,00 €
<hr/> Veränderung 2019	<hr/> 12.200,00 €

Für die internen Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 29.000 € den Rückstellungen zugeführt. Für die anteilige Prüfung für den Jahresabschluss 2018 im Jahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 16.800 € in Anspruch genommen.

Rückstellungen für interne Jahresabschlussarbeiten

Bestand zum 31.12.2018	52.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	59.000,00 €
Veränderung 2019	7.000,00 €

Wegen der internen Erstellung des Jahresabschlusses wurde beim Jahresabschluss 2019 ein Betrag in Höhe von 38.000 € zugeführt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 31.000 € in Anspruch genommen.

Rückstellungen Kreisausgleichsstock

Bestand zum 31.12.2018	5.128,26 €
Bestand zum 31.12.2019	1.178.128,26 €
Veränderung 2019	1.173.000,00 €

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dem Magistrat der Stadt Limburg für ein Bauprojekt an der Zeppelinstraße eine Förder-summe in Höhe von 1.173.000 € gemäß der Richtlinie zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Bauherr des Projekts ist der Bürgerhospitalfonds, vertreten durch die Stadt Limburg an der Lahn und eine zu gründende Genossenschaft der Lebenshilfe Limburg. Auf dem Areal könnten bis zu 100 Wohnungen entstehen. Das Gesamtvolumen des Projekts beläuft sich auf ca. 25.000.000 €. Der Beginn des Projekts sollte möglichst zeitnah erfolgen. Sobald alle Unterlagen vorliegen, werden diese unverzüglich durch die Stadt Limburg dem Landkreis Limburg – Weilburg weitergeleitet. Erst dann beginnt die Auszahlung und die Übergabe des Förderbescheides. Die Mittel werden reserviert. Das zuständige Fachamt hat beim Jahresabschluss 2019 aufgrund der Beschlussfassung des Kreisausschusses und der damit verbundenen Förderzusage eine Rückstellung in Höhe von 1.173.000 € für die spätere Auszahlung der Fördersumme gebildet.

Rückstellungen für Stundungszinsen Grundsteuer

Bestand zum 31.12.2018	113.174,67 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-113.174,67 €

Im Jahre 2005 und 2006 wurden zwei Sale-and-lease-back Verträge abgeschlossen. Darin wurde ein Großteil der Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises Limburg-Weilburg veräußert und für jeweils 9,5 Jahre zurückgemietet. Durch die Veräußerung entfiel für diese Gebäude die bisherige Grundsteuerbefreiung. Die hierfür in den Jahren 2011 bis 2014 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 4,108 Mio. € wurden durch die Zahlung der Grundsteuer in den Jahren bis 2016 vollständig in Anspruch genommen. Die für die Verzinsung der Grundsteuer gebildeten Rückstellungen in Höhe von 930 T€ wurde bis auf einen Restbetrag von 113 T€ bis 2018 verbraucht. Im Abschlussjahr 2019 wurde dieser nicht verbrauchte Restbetrag ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen Landesentwicklung und Denkmalschutz

Bestand zum 31.12.2018	0,00 €
Bestand zum 31.12.2019	5.000,00 €
Veränderung 2019	5.000,00 €

Für Zuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege wurde für eine Maßnahme eine Rückstellung in Höhe von 5.000 Euro beim Jahresabschluss 2019 gebildet. Nach der Zuschussbewilligung im Jahr 2019 wurde mit der Putzsanierung begonnen. Die Maßnahme war zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2020.

Rückstellungen für Leistungen des Jugendamtes

Bestand zum 31.12.2018	3.710.760,90 €
Bestand zum 31.12.2019	3.925.110,93 €
Veränderung 2019	214.350,24 €

Der Bestand zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
UVG	1.334.127,86 €
Schülerbeförderung	50.000,00 €
Soziale Gruppenarbeit	35.000,00 €
Erziehungsbeistand Betreuungshelfer	10.000,00 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	56.000,00 €
Tagesgruppenbetreuung	24.000,00 €
Vollzeitpflege	694.069,95 €
Heimerziehung	21.134,22 €
Heimerziehung und betreutes Wohnen	1.472.500,00 €
Eingliederungshilfe	13.000,00 €
Hilfe für junge Volljährige	78.807,95 €
Inobhutnahmen	91.470,95 €
Eingliederungshilfe	45.000,00 €
Gesamt	3.925.110,93 €

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise und Feststellungen ergeben. Bei der Prüfung des vorherigen Jahresabschlusses 2018 haben darüber hinaus weitergehenden Prüfungen durch einen Sozialprüfer der Revision stattgefunden. Krankheitsbedingt haben diese weitergehenden Prüfungen beim Jahresabschluss 2019 nicht stattgefunden.

Rückstellungen für Kanalkostenzuschüsse

Bestand zum 31.12.2018	102.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	102.000,00 €
Veränderung 2019	0,00 €

Für einen Kanalkostenzuschuss an die Stadt Hadamar im Rahmen der Erneuerung der K 459 in Oberweyer und der K 495 in Steinbach wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eine Rückstellung für einen Kanalkostenzuschuss in Höhe von 102.000 € gebildet. Bei der betreffenden Rückstellung handelt es sich um einen pauschalierten Kanalkostenzuschuss nach § 20 Abs. 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG). Danach beteiligt sich der Straßenbaulastträger an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung einer Kanalleitung in der Straße, da hierüber auch das Oberflächenwasser der Straße abgeführt wird. Die Stadt Hadamar hat diesen Zuschuss bisher noch nicht angefordert. Eine Inanspruchnahme dieser Rückstellung ist daher auch im elften Jahr nach dessen Bildung noch nicht erfolgt.

Rückstellungen für schwebende Prozesse

Bestand zum 31.12.2018	1.369.006,00 €
Bestand zum 31.12.2019	67.774,00 €
Veränderung 2019	-1.301.232,00 €

Beim Jahresabschluss 2018 wurde wegen einer drohenden Nachzahlung an Gewerbesteuer aufgrund einer Außenprüfung des Finanzamtes München bei der KIG Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg in Pullach bei München eine Rückstellung von 1.250.000 € gebildet. Da die drohende Nachzahlung abgewendet werden konnte, wurde diese Rückstellung im Jahresabschluss 2019 ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung dieses Rückstellungsbetrages wurde anhand der korrespondierenden Buchungen innerhalb der Ergebnisrechnung abgeglichen.

Die nun noch vorhandene Rückstellung in Höhe von 67.774 € zum 31. Dezember 2019 bildet den Streitwert der beim Sozialamt anhängigen Rechtsverfahren ab.

Rückstellungen Drohverluste aus Währungsgeschäften

Bestand zum 31.12.2018	682.033,07 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-682.033,07 €

Der am 19.08.2008 abgeschlossene strukturierte Kassenkredit über 10.000.000 EUR bei der DEXIA zu einem Zinssatz von 3,46% mit einer einjährigen Laufzeit und einer Barriere von EUR/CHF 1,52 wurde aufgrund der Finanzkrise am 02.06.2009 vorzeitig mit einem neuen Kassenkredit abgelöst. Der neue strukturierte Kassenkredit sah einen Zinssatz von 3,19%, eine Barriere von EUR/CHF 1,49 und eine Laufzeit bis zum 01.06.2010 vor. Dieser Kredit wurde abermals vorzeitig im Februar 2010 durch einen neuen Kassenkredit mit einem Zinssatz von 2,88%, einer Barriere von EUR/CHF 1,49 und einer Laufzeit bis zum 01.09.2011 abgelöst. Per 30.09.2010 wurde der ursprüngliche Kassenkredit von einem neuen Kassenkredit mit einem Zinssatz von 2,35%, einer Barriere von EUR/CHF 1,45 und einer Laufzeit bis zum 01.09.2013 ersetzt. Der tatsächliche Verlauf nach viermaliger Umschuldung hat Kosten (Zinszahlungen und Währungsverluste) in Höhe von 2,27 Mio. EUR zur Folge.

Mit der Hessenkasse wurden alle Liquiditätskredite im Jahr 2018 abgelöst. Somit wurde auch der Restbetrag der gebildeten Rückstellung aus dem Währungskreditgeschäft obsolet. Der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 682.033,07 € wurde daher im Jahr 2019 ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Ersatzvornahmen im Fachdienst Bauen

Bestand zum 31.12.2018	31.636,23 €
Bestand zum 31.12.2019	34.212,23 €
Veränderung 2019	2.576,00 €

Eine nicht mehr benötigte Rückstellung in Höhe von 5.824 € wurde im Jahr 2019 ertragswirksam aufgelöst. Wegen möglicher Ersatzvornahmen durch den Fachdienst Bauen wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 8.400 Euro gebildet.

Rückstellungen Sozialamt

Bestand zum 31.12.2018	6.231.173,36 €
Bestand zum 31.12.2019	4.437.410,00 €
Veränderung 2019	-1.793.763,36 €

Der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Rückstellung Gemeinschaftsunterkünfte	3.812.000,00 €
Hilfe zur Gesundheit stationär (St. Vincenz Krankenhaus)	100.000,00 €
LWV Hessen, Pauschalfinanzierung	60.000,00 €
DRK Oberlahn, Förderschule	40.000,00 €
DRK Oberlahn, Regelschule	150.000,00 €
Widerspruch gegen KdU	1.200,00 €
GAB Limburg wegen AQB 2019	183.210,00 €
Rechtsstreit wegen Kündigung GU	91.000,00 €
Summe	4.437.410,00 €

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Bestand der Rückstellungen bei den Gemeinschaftsunterkünften um 1.776.000 € reduziert. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass der Kreisausschuss beschlossen hat, zwei Gemeinschaftsunterkünfte zum 31.12.2019 gegen eine Abstandszahlung von 2.450.000 € aufzulösen. Die Bildung einer Rückstellung für diese beiden Gemeinschaftsunterkünfte zum Jahresabschluss 2019 war somit entbehrlich.

Beginnend im Jahr 2015 wurden Verträge über die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge abgeschlossen. Eine vorausschauende Planung über die Entwicklung der benötigten Unterkunftsplätze war unter dem Eindruck der damaligen Ereignisse nicht möglich. Die Verträge über die Anmietung der Gemeinschaftsunterkünfte haben teilweise Laufzeiten bis in die Jahre 2024, 2025 und 2026. Eine Rückstellung war für diejenigen Vertragsverhältnisse zu bilden, bei denen eine Mindestbelegung garantiert wird, die jedoch de facto nicht erfüllt wurde.

§ 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO regelt die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Sofern Mietverträge abgeschlossen wurden, bei denen die angemieteten Immobilien tatsächlich nicht genutzt werden bzw. nicht in dem Umfang wie vertraglich vereinbart genutzt werden, entstehen Verluste im Sinne dieser Vorschrift, die nach dem Imparitätsprinzip in der Periode bilanziell zu berücksichtigen sind, in der die Erkenntnisse vorliegen.

Für die Berechnung der Rückstellung wurde für alle angemieteten Unterkünfte die tatsächliche Belegung der vereinbarten Mindestbelegung gegenübergestellt und eine hieraus resultierende Rückstellung gebildet, die sich zum 31. Dezember 2019 auf 3.812.000 € beläuft. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Drohverlustrückstellung um 1.776.000 € reduziert, was im Wesentlichen auf die Auflösung der o. g. Gemeinschaftsunterkünfte zurückzuführen ist.

Die Dotierung dieser Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.812.000 € ist nach Auffassung der Revision sachgerecht, betragsmäßig ausreichend und entspricht der den einzelnen Haushaltsjahren zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastung.

Weitere Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Rückstellungen Amt für Öffentliche Ordnung

Bestand zum 31.12.2018	0,00 €
Bestand zum 31.12.2019	7.989,90 €
Veränderung 2019	7.989,90 €

Die Rückstellung wurde im Wesentlichen für den Abruf von Mitteln, die das Regierungspräsidium noch nicht abgerufen hat, gebildet.

Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten Zweckverband Tierkörperbeseitigung

Bestand zum 31.12.2018	345.433,28 €
Bestand zum 31.12.2019	295.553,08 €
Veränderung 2019	-49.880,19 €

Die EU-Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 25. April 2012 festgestellt, dass die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg rechtswidrig unter Verletzung des Gemeinschaftsrechts gewährt wurden (unzulässige Beihilfezahlungen) und deshalb mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Die seit dem 26. Mai 1998 ausgezahlten Beihilfen sind daher von den Verbandsmitgliedern zurückzufordern (rd. 42 Mio. € incl. Zinsen).

Hinsichtlich des von der EU-Kommission durchgeführten Prüfverfahrens erfolgte zum 23. August 2014 eine Auflösung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung. Seitdem befindet sich der Zweckverband in Liquidation.

Zur Übernahme von Kreditverbindlichkeiten aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle sowie aus der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung resultiert eine Übernahme von Darlehen in Höhe von rund 6,1 Mio. €. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen.

Aus diesem Grund wurde beim Jahresabschluss 2015 für diesen Bereich eine Rückstellung von 700 T€ gebildet, die sich wie folgt entwickelt hat:

Haushaltsjahr 2015	700.000,00 €
Haushaltsjahr 2016	-243.566,73 €
Haushaltsjahr 2017	-59.000 €
Haushaltsjahr 2018	-52.000 €
Haushaltsjahr 2019	-49.880,19 €
Rückstellung zum 31.12.2019	295.553,08 €

Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Bestand zum 31.12.2018	274.406,18 €
Bestand zum 31.12.2019	2.256.406,18 €
Veränderung 2019	1.982.000,00 €

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beim Jahresabschluss 2019 gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung von 2.000.000,00 € wegen des Bedarfs an Schutzausstattung für die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind zu bilden, wenn

- eine Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten sicher oder wahrscheinlich besteht,
- sie an einem bestimmten Zeitpunkt des Haushaltsjahres bzw. dem Bilanzstichtag (31.12.2019) rechtlich oder wirtschaftlich verursacht war und
- mit der Inanspruchnahme des Landkreises ernstlich zu rechnen ist.

Der erste Corona-Fall in Deutschland wurde vom bayerischen Gesundheitsministerium am 27. Januar 2020 (Fa. Webasto) bestätigt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren beim Landkreis somit noch keine ungewissen Verbindlichkeiten, die rechtlich oder wirtschaftlich beim Landkreis verursacht waren, gegeben.

Der coronabedingte Mehraufwand des Jahres 2020 beläuft sich aufgrund einer Mitteilung des Fachamtes auf 1.631.591,67 €

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.433.009,15	10.093.140,18
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	24.139.821,67	22.673.399,39
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	358.812,48	368.934,58
	32.931.643,30	33.135.474,15

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 1,660 Mio. € auf 8,433 Mio. € resultiert aus den laufenden Tilgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern wurden um die Regeltilgungsleistungen in Höhe von 1,365 Mio. € und die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 2,831 Mio. € auf 24.139 Mio. € erhöht. In dem Bestand enthalten sind die als Darlehen verbuchten Mittel des Konjunkturprogramms II von 19,183 Mio. € und des KIP von 3,783 Mio. €. Im Rahmen des KIP erhält der Landkreis Limburg-Weilburg ein Gesamtkontingent von 16,874 Mio. €. Davon wurde der v. g. Darlehensanteil bis Ende 2019 abgerufen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Zins- und Tilgungsleistungen zur Fälligkeit 31.12.2019, die erst am 2. Januar 2020 per Lastschriftverfahren belastet wurden in Höhe von 5 T€. Desweiteren wurden Zinsabgrenzungen für Kredite in Höhe von 354 T€ mit Fälligkeit zum 15. Februar 2020 erfasst. Im Rahmen der Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass der ausgewiesene Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit den vorliegenden Saldenbestätigungen übereinstimmt.

Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.223.016,35	2.198.284,49
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	3.699.302,40	2.320.632,74
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-73,00	0,00
Verbindlichkeiten ggü verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	943.501,00	1.308.604,11
Sonstige Verbindlichkeiten	19.950.077,87	30.154.291,69
Gesamt	26.815.824,62	35.981.813,03

Sonstige Verbindlichkeiten**Eigenanteil des Landkreises im Rahmen des Programms „Hessenkasse“**

Gemäß Bescheid vom 8. August 2018 wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse ein Betrag von 58.900.000 € abgelöst. Hierauf ist vom Landkreis ein Eigenbeitrag von 29.450.000 € zu leisten. Beim Jahresabschluss 2018 wurde der zu leistende Eigenanteil als sonstige Verbindlichkeit bilanziell erfasst.

Nach vorherigem Kreistagsbeschluss hat der Landkreis im Jahr 2019 auf diese Verbindlichkeit eine Sondertilgung in Höhe von 6.000.000 € geleistet. Einschließlich der regulären Tilgung gem. dem o. g. Bescheid in Höhe 4.298.050 € hat der Landkreis somit im Jahr 2019 insgesamt einen Betrag von 10.298.050 € getilgt. Die Verbindlichkeit beim Jahresabschluss 2019 beläuft sich somit noch auf 19.151.950 €.

In den Jahren 2020 bis 2024 hat der Landkreis jeweils einen Jahresbeitrag in Höhe von 3.272.749,77 € zu leisten. Im Jahr 2025 ist letztmalig ein Beitrag in Höhe von 2.788.201,15 € zu leisten. Mit der Leistung dieser Zahlungen in den Jahren 2020-2025 wäre der Eigenbeitrag des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen der Hessenkasse zum 31. Dezember 2025 vollständig getilgt.

Aufgrund der Änderungen des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Hessenkasse ist der Haushalt in der Planung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt und bei der Jahresrechnung auch in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung auszugleichen.

Der Finanzhaushalt ist in der Planung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

In der Finanzrechnung beim Jahresabschluss ist die Finanzrechnung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden weitere Positionen der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten überprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113.207,43	160.091,57

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2019 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2020. Es handelt sich um Transferzahlungen aus dem Sozialbereich.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Stichproben gezogen. Die geprüften Fälle stimmen mit den Bilanzierungsvorschriften überein. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Limburg, den 15. Juli 2021



Daniela Klaus
Prüferin Sonderdienst Revision



Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision



Landkreis Limburg-Weilburg



**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019**

Landkreis Limburg-Weilburg

Schiede 43

65549 Limburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	2-3
Einleitung.....	4-5
Bilanz 31. Dezember 2019 (Vermögensrechnung).....	6-9
Gesamtergebnisrechnung 2019.....	10
Gesamtfinanzrechnung 2019.....	11-12
Anhang.....	13
Anhang zur Bilanz zum 31.Dezember 2019.....	13
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva.....	14
1. Anlagevermögen.....	14
1.1. Immaterielles Vermögen.....	14-15
1.2. Sachanlagen.....	15-18
1.3. Finanzanlagevermögen.....	18-23
2. Umlaufvermögen.....	23
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	23
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	23
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	23-25
2.4. Flüssige Mittel.....	25
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva.....	27
1. Eigenkapital.....	27
2. Sonderposten.....	27-28
3. Rückstellungen.....	28-31
4. Verbindlichkeiten.....	31-34
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	34
IV. Weitere Angaben im Anhang.....	35
1. Rechtsstellung und Wirkungskreis.....	35
2. Personalbestand und weitere statistische Angaben.....	35
3. Organe und Vertretungsbefugnisse.....	35-37
4. steuerliche Verhältnisse.....	37
5. Haftungsverhältnisse.....	38
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	39
7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses.....	40
8. Gewinnverwendungsvorschlag.....	40
9. Abkürzungsverzeichnis.....	41
V. Anlagen zum Anhang.....	42
Anlage 1 Anlagenspiegel.....	42
Anlage 2 Übersicht Anlagewerte nach Anlageklassen.....	43-44
Anlage 3 Übersicht über den Stand der Forderungen.....	45
Anlage 4 Übersicht fremde Mittel.....	46
Anlage 5 Eigenkapitalübersicht.....	47
Anlage 6 Übersicht über den Stand der Sonderposten.....	48
Anlage 7 Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	49
Anlage 8 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten.....	50
Anlage 9 Übertragene Haushaltsreste gem. § 112 Abs. 4 HGO.....	51

	Seite
Anhang zur Ergebnisrechnung 2019	52
I. Gesamtergebnisrechnung	52
II. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	53-62
III. Teilergebnisrechnungen	63
1. Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung	63
1. Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats	64
2. Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	65
3. Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	66
4. Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter	67
5. Teilergebnisrechnung 10 Personalamt	68
6. Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation	69
7. Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung	70
8. Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung	71
9. Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	72
10. Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	73
11. Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt	74
12. Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt	75
13. Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste	76
14. Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung	77
15. Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	78
Anhang zur Finanzrechnung 2019	79
I. Gesamtf finanzrechnung	79-80
II. Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung	81-83
Jahresabschluss Jugendbildungswerk	84
I. Gesamtergebnisrechnung	84
II. Gesamtf finanzrechnung	85-86
III. Vermögensrechnung	87-90
Rechenschaftsbericht	91-100

Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegt die Haushaltswirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik). Der kommunale Umstieg von der Kameralistik zur Doppik erfolgte im Rahmen eines laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung, der inzwischen - zwar mit unterschiedlichen Zeitschienen - aber dennoch in allen Bundesländern flächendeckend verfolgt wird. Die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf eine kaufmännisch orientierte Buchführung ist für sich noch keine neue Verwaltungssteuerung. Auch wird die angespannte finanzielle Lage der hessischen Kommunen dadurch auf gar keinen Fall verbessert. Jedoch sollen die zusätzlichen Informationen, die die neue Haushaltswirtschaft liefert, eine Verbesserung der Steuerung ermöglichen. Die Betrachtung des Ressourcenverbrauchs anstatt rein zahlungswirksamer Haushaltsbelastungen, Vermögensvergleiche über Jahre sowie der Aufbau von Controllingberichten auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung seien an dieser Stelle genannt.

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat am 14. September 2012 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellt. Auf dieser Basis und den geprüften Jahresabschlüssen bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem aktuell geprüften Jahresabschluss per 31. Dezember 2018 ist vorliegend nun der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 erstellt worden.

Im Folgenden werden die drei wesentlichen neuen Steuerungskomponenten, die Grundlagen der doppischen Haushaltswirtschaft sind, kurz dargestellt.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz stellt in einer systematischen Gliederung die Vermögenslage zu einem bestimmten Stichtag dar. Auf ihrer Aktivseite weist sie aus, welches Vermögen die Kommune besitzt. Auf der Passivseite wird die zugehörige Finanzierung über Fremdkapital (Schulden) sowie der eigene Anteil am Vermögen (Eigenkapitalposition) aufgeführt. Für die Eröffnungsbilanz war die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens sowie der Finanzierungsquellen erforderlich. Die Entwicklung der Eigenkapitalposition über mehrere Jahre zeigt die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises auf.

Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung sind vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle laufenden Aufwendungen und Erträge, also z. B. auch Abschreibungen und Erhöhungen von Pensionsrückstellungen, abgebildet. Die Aufwendungen und Erträge mit wirtschaftlicher Verursachung im Haushaltsjahr 2019 werden auch dann dargestellt, wenn sie nicht in 2019 zahlungswirksam geworden sind. Somit wird in der Ergebnisrechnung der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Jahres abgebildet. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts, nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Die Überschüsse bzw.

Fehlbeträge der Ergebnisrechnung werden in der Eigenkapitalunterposition „Ergebnisverwendung“ der Vermögensrechnung in die Folgejahre fortgeschrieben und verändern dadurch die Gesamtposition Eigenkapital in der Bilanz.

Finanzplan/-rechnung

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) vollständig dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die investiven Zahlungen und deren Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahme) aufgezeigt.

Finanzplan und Finanzrechnung dienen der Steuerung der flüssigen Mittel (Liquiditätssteuerung) sowie der Darstellung der Planung und Überwachung der Investitionstätigkeit.

In der vorliegend verwendeten Buchhaltungssoftware ist ausschließlich die direkte Finanzrechnung implementiert.

Umfang und Auswertungen des Jahresabschlusses

Auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses für Revision und Controlling sollte die Darstellung des Jahresabschlusses komprimierter erfolgen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde im vorliegenden Jahresabschluss daher auf die Auswertungen der Produktebenen und der Teilfinanzrechnungen verzichtet.

Vermögensrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00			
02	1 Anlagevermögen	411.277.354,56	403.086.849,51	8.190.505,05			
03	- frei -	0,00	0,00	0,00			
04	- frei -	0,00	0,00	0,00			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.505.313,00	65.973.617,00	6.531.696,00			
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	348.356,00	304.772,00	43.584,00			
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00	6.488.112,00			
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00			
09	1.2 Sachanlagevermögen	42.672.854,91	43.197.083,89	-524.228,98			
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	3.909.957,44	3.901.423,48	8.533,96			
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	0,00	0,00	0,00			
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeinbebr., Infrastrukturverm.	26.793.485,16	27.880.928,25	-1.087.443,09			
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00			
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	9.102.184,68	9.933.166,39	-830.981,71			
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	1.481.565,77	1.385.661,86			
16	1.3 Finanzanlagevermögen	146.636.352,83	144.453.314,80	2.183.038,03			
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	122.024.448,82	0,00			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
19	1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68	0,00			
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	4.500.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	1.421.788,07	144.797,00			
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	18.052.199,26	17.513.958,23	538.241,03			
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82	0,00			
23	2 Umlaufvermögen	35.342.363,30	34.838.200,13	504.163,17			
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00			
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	14.150.208,43	12.292.198,95	1.858.009,48			
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	8.810.564,21	8.923.719,28	-113.155,07			
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steu-erähnl.Abgaben, Umlagen	4.345.683,99	2.527.188,92	1.818.495,07			
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.825,45	-383.908,66	111.083,21			
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	1.173.274,93	1.234.215,24	-60.940,31			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	-9.015,83	102.526,58			
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00			
33	2.4 Flüssige Mittel	21.192.154,87	22.546.001,18	-1.353.846,31			

Vermögensrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	4.350.443,88	4.756.349,61	-405.905,73			
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
38	Summe Aktiva	450.970.161,74	442.681.399,25	8.288.762,49			
39		0,00	0,00	0,00			
40	Passiva	0,00	0,00	0,00			
41	1 Eigenkapital	-212.450.232,85	-201.499.818,94	-10.950.413,91			
42	1.1 Netto-Position	-184.507.564,31	-184.507.564,31	0,00			
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-27.942.668,54	-16.992.254,63	-10.950.413,91			
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-27.730.102,12	-16.782.939,67	-10.947.162,45			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-3.251,46	0,00	-3.251,46			
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-209.314,96	-209.314,96	0,00			
46A	davon: Sonderrücklagen	-209.314,96	-209.314,96	0,00			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00			
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00			
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
57	2 Sonderposten	-90.731.581,53	-86.590.070,09	-4.141.511,44			
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-89.731.387,00	-84.993.860,00	-4.737.527,00			
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-89.722.844,00	-84.981.210,00	-4.741.634,00			
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-8.543,00	-12.650,00	4.107,00			
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00			
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	-1.000.194,53	-1.596.210,09	596.015,56			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
63	3 Rückstellungen	-87.927.672,01	-85.314.131,47	-2.613.540,54			
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-60.754.151,47	-57.323.795,80	-3.430.355,67			

Vermögensrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschul-dverh.	0,00	0,00	0,00			
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-5.103.952,00	-5.170.520,00	66.568,00			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-22.069.568,54	-22.819.815,67	750.247,13			
69	4 Verbindlichkeiten	-59.747.467,92	-69.117.287,18	9.369.819,26			
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-32.931.643,30	-33.135.474,15	203.830,85			
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-3.251.772,75	-368.934,58	-2.882.838,17			
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-29.679.870,55	-32.766.539,57	3.086.669,02			
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-8.433.009,15	-10.093.140,18	1.660.131,03			
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.380.309,74	0,00	-1.380.309,74			
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-7.052.699,41	-10.093.140,18	3.040.440,77			
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-24.139.821,67	-22.673.399,39	-1.466.422,28			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.512.650,53	0,00	-1.512.650,53			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-22.627.171,14	-22.673.399,39	46.228,25			
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-358.812,48	-368.934,58	10.122,10			
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-358.812,48	-368.934,58	10.122,10			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00			
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00			
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00			

Vermögensrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw., Zusch.	-2.223.016,35	-2.198.284,49	-24.731,86			
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-3.699.302,40	-2.320.632,74	-1.378.669,66			
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	73,00	0,00	73,00			
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-943.501,00	-1.308.604,11	365.103,11			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-943.501,00	-1.308.604,11	365.103,11			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-19.950.077,87	-30.154.291,69	10.204.213,82			
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-113.207,43	-160.091,57	46.884,14			
83	Summe Passiva	-450.970.161,74	-442.681.399,25	-8.288.762,49			

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.232,11	196.856,00	0,00	302.115,06	105.259,06	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.189.253,35	7.846.350,00	0,00	11.820.679,99	3.974.329,99	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.474.108,95	8.428.029,00	0,00	8.384.808,16	-43.220,84	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.826.038,93	126.640.760,00	0,00	122.236.333,99	-4.404.426,01	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	36.301.900,97	32.603.300,00	0,00	31.760.281,40	-843.018,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.172.635,86	65.179.207,00	0,00	66.331.743,25	1.152.536,25	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.072.673,13	5.658.218,00	0,00	7.266.668,25	1.608.450,25	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	606.248,50	114.810,00	0,00	2.946.149,97	2.831.339,97	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.910.091,80	246.667.530,00	0,00	251.048.780,07	4.381.250,07	0,00
11	Personalaufwendungen	33.280.001,35	33.710.134,00	0,00	35.477.812,93	1.767.678,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.249.796,04	7.191.570,00	0,00	9.209.159,94	2.017.589,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.047.328,72	53.443.888,86	1.271.610,86	54.374.781,93	930.893,07	909.217,81
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	7.235.005,96	7.763.410,00	0,00	8.261.356,43	497.946,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.600.517,87	16.704.991,31	1.094.635,31	16.158.032,75	-546.958,56	1.126.813,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	78.223.121,46	86.118.839,00	0,00	80.870.904,28	-5.247.934,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.005,20	5.910,00	0,00	4.558,88	-1.351,12	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.089.058,22	241.391.343,17	2.366.246,17	239.353.967,05	-2.037.376,12	2.036.030,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.821.033,58	5.276.186,83	-2.366.246,17	11.694.813,02	6.418.626,19	-2.036.030,81
21	Finanzerträge	528.230,28	459.543,00	0,00	615.593,31	156.050,31	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.363.243,88	-194.709,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.038.093,91	-1.098.410,00	0,00	-747.650,57	350.759,43	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	249.438.322,08	247.127.073,00	0,00	251.664.373,38	4.537.300,38	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	232.655.382,41	242.949.296,17	2.366.246,17	240.717.210,93	-2.232.085,24	2.036.030,81
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.782.939,67	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.947.162,45	6.769.385,62	-2.036.030,81
27	Außerordentliche Erträge	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.571.469,11	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.950.413,91	6.772.637,08	-2.036.030,81
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Gesamtfinanzrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.352,37	196.856,00	0,00	297.819,84	100.963,84	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.153.696,83	7.846.350,00	0,00	11.222.466,99	3.376.116,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.047,05	8.428.029,00	0,00	8.498.133,33	70.104,33	0,00
04	Einz. a. Steuern u. steuerähnl. Erträgen einschl. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	124.524.972,99	126.640.760,00	0,00	120.460.914,95	-6.179.845,05	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	36.841.496,36	32.158.300,00	0,00	30.810.553,27	-1.347.746,73	0,00
06	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	64.912.316,61	65.179.207,00	0,00	66.047.091,43	867.884,43	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.035.006,05	904.543,00	0,00	1.053.087,29	148.544,29	0,00
08	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s.n.a.Investitionstätigk.ergeben	130.694,98	114.810,00	0,00	-83.986,39	-198.796,39	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	244.338.583,24	241.468.855,00	0,00	238.306.080,71	-3.162.774,29	0,00
10	Personalauszahlungen	32.984.187,58	33.750.619,00	0,00	35.070.799,76	1.320.180,76	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.447.575,41	5.477.340,00	0,00	5.804.980,56	327.640,56	0,00
12	Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	49.359.742,79	54.505.458,86	1.271.610,86	51.867.346,71	-2.638.112,15	909.217,81
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.740.478,26	86.123.839,00	0,00	80.572.281,48	-5.551.557,52	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	13.173.247,14	16.704.991,31	1.094.635,31	15.383.263,66	-1.321.727,65	1.126.813,00
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.955.348,52	1.557.953,00	0,00	1.383.179,58	-174.773,42	0,00
17	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahlungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	5.758,27	5.910,00	0,00	961,99	-4.948,01	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	217.115.619,59	234.578.711,17	2.366.246,17	225.080.173,65	-9.498.537,52	2.036.030,81
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	27.222.963,65	6.890.143,83	-2.366.246,17	13.225.907,06	6.335.763,23	-2.036.030,81
20	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	6.314.915,37	32.926.297,74	28.572.425,74	12.339.240,90	-20.587.056,84	21.755.871,34
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	12.838,00	0,00	0,00	3.271,46	3.271,46	0,00
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	84.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	6.411.978,37	33.010.522,74	28.572.425,74	12.526.737,36	-20.483.785,38	21.755.871,34
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.284,99	967.090,43	962.090,43	8.533,96	-958.556,47	958.556,47
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	903.621,22	8.739.224,87	6.479.224,87	1.488.731,01	-7.250.493,86	6.045.857,92
26	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	6.692.245,96	36.246.854,96	34.209.927,96	11.581.135,42	-24.665.719,54	24.785.064,51
27	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlageverm.	6.441.837,77	5.688.742,00	5.552.572,00	3.304.797,00	-2.383.945,00	2.392.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	14.038.989,94	51.641.912,26	47.203.815,26	16.383.197,39	-35.258.714,87	34.182.050,90
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	-7.627.011,57	-18.631.389,52	-18.631.389,52	-3.856.460,03	14.774.929,49	-12.426.179,56
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	19.595.952,08	-11.741.245,69	-20.997.635,69	9.369.447,03	21.110.692,72	-14.462.210,37
31	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
31A	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
31B	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	3.958.880,90	13.738.245,00	6.000.000,00	13.382.415,89	-355.829,11	0,00
	hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	0,00	10.375.000,00	6.000.000,00	10.298.050,00	-76.950,00	0,00
32A	Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
32B	zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	3.021.346,93	12.730.805,00	6.000.000,00	12.444.881,92	-285.923,08	0,00
32C	Zahlungsmittelfl. a. Verw.-tätigk. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	24.201.616,72	-5.840.661,17	-8.366.246,17	781.025,14	6.621.686,31	-2.036.030,81
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätigk.(Saldo a.Nrn.31+32)	-3.553.895,53	-3.847.227,87	3.891.017,13	-10.417.501,22	-6.570.273,35	7.059.602,46
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.HH-Jahres (Su. a. Nrn. 30+33)	16.042.056,55	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.048.054,19	14.540.419,37	-7.402.607,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	61.516.776,16	---	---	66.083.389,42	---	---
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	55.261.885,05	---	---	66.389.181,54	---	---
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
37	Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.hh-unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	6.254.891,11	---	---	-305.792,12	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	249.053,52	-38.915.821,56	-61.461.822,74	22.546.001,18	61.461.822,74	-47.528.743,00
39	Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	22.296.947,66	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.353.846,31	14.234.627,25	-7.402.607,91
40	Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

Anfangsbestand der liquiden Mittel per 01. Januar 2019

22.546 T€

Änderungen in 2019:

- Zufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne sonst. ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen) 13.226 T€
- Saldo aus Investitionstätigkeit ./ 3.856 T€
Die Auszahlung für das langfristige Darlehen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH von 1.600 T€ zur Finanzierung des Anbaus beim Jobcenter wurde neben dem nicht über Zuschüsse finanzierten Anteil der Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand finanziert.
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./ 10.418 T€
Durch Kredittilgungen ergab sich ein Finanzierungsbedarf von 10.418 T€. Darin enthalten sind Rückzahlungen Hessenkasse für das laufende Jahr von 4.298 T€ und eine Sondertilgung von 6.000 T€
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ./ 306 T€

Stand der liquiden Mittel per 31. Dezember 2019

21.192 T€

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschluss 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg wurden die Regelungen der Hessischen Landkreisordnung (HKO), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hinweise zur GemHVO angewendet. Ergänzend wurden die Verwaltungsvorschriften der GemHVO sowie nachrangig die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Der Kontenplan wird auf Basis des verbindlichen „Kommunalen Verwaltungskontenrahmens“ (Muster 13 GemHVO) entsprechend zugrunde gelegt.

Als Abschreibungszeiträume für die aktivierten Wirtschaftsgüter wurden die gewöhnlichen Nutzungsdauern der einzelnen Gruppen von Wirtschaftsgütern zugrunde gelegt. In Ermangelung einer verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde sich dabei an der vom Land Hessen vorgeschlagenen Tabelle orientiert. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung eingesetzt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig, aber immer auch im Hinblick auf einen realistischen Ansatz. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag des Jahresabschlusses entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese gemäß dem Prinzip der Wertaufhellung erst zwischen dem 1. Januar 2020 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden dabei nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Soweit erforderlich und zulässig wurden adäquate Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen. Diese werden nachfolgend bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktiva

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Vermögen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	348.356,00	304.772,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 349 T€. Hierunter fallen im Wesentlichen Software. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00

Die bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse und Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Geleistete Investitionszuschüsse so.öffentl.Bereiche	73.296,00	100.676,00
Geleistete Investitionszuschüsse an private und übrige Bereiche	7.684.054,00	5.697.395,00
Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen /Sondervermögen	64.399.607,00	59.870.774,00
Summe	72.156.957,00	65.668.845,00

Bei den geleisteten Zuschüssen an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von

73 T€ handelt es sich um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses für Investitionen im Rahmen der Erstausrüstung der Rehbergschule Limburg im Haushaltsjahr 2011 und um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses an die Gemeinde Löhnberg für den Ausbau einer Aussensportanlage in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung.

Die geleisteten Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 7,684 Mio. € setzen sich zusammen aus der Gewährung von einmaligen Kreiszuschüssen für Investitionen im Rahmen der Sportförderung und der Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung vermindert um die lineare Abschreibung im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung in Höhe von 450 T€.

Die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet in den Jahren 2014 bis 2019 wird nach § 38 Abs.4 S. 1 GemHVO als gewährter Investitionszuschuss an ein Privatunternehmen aktiviert und nach Fertigstellung über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Für die ersten Bauabschnitte wurden in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 5,510 Mio.€ investiert. Die Abschreibung hierfür begann zum 01.01.2017 und beträgt zum 31.12.2019 gesamt 0,827 Mio.€. Es stehen erhaltene Beteiligungen der Städte und Gemeinden in Höhe von bisher gesamt 3,580 Mio. € als Sonderposten gegenüber, die zeitgleich aufgelöst werden. Da der Landkreis entsprechend der Regelungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit die Aufgabe für die Städte und Gemeinden durchführt, werden die finanziellen Beteiligungen der Städte und Gemeinden im hiesigen Landkreis als Sonderposten passiviert und analog der vorstehend genannten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung beträgt im Haushaltsjahr 2019 0,179 Mio.€.

Für weitere Bauabschnitte wurden im Haushaltsjahr 2019 2,314 Mio.€ geleistet. Diesen stehen Abschreibungen in Höhe von 0,097 Mio.€ gegenüber. Die Zuschüsse des Bundes von 1,068 Mio. € und vom Land Hessen von 0,971 Mio. € wurden als Sonderposten passiviert und werden zeitgleich aufgelöst. Die Auflösung beträgt im Haushaltsjahr 2019 gesamt 0,086 Mio.€.

Die geleisteten Zuschüsse an verbundene Unternehmen wurden im Haushaltsjahr 2019 um 7,667 Mio. € erhöht und um laufende Abschreibungen in Höhe von 3,138 Mio. € gemindert. Die Zugänge betreffen die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 5,717 Mio.€ und an das Kreiskrankenhaus Weilburg in Höhe von 1,950 Mio.€.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.909.957,44	3.901.423,48

Der Wert der Grundstücke betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen.
Die Veränderung in Höhe von 8.533,96 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Zu-/Abgang 2019 (EUR)
K453 Flurbereinigungsverfahren Löhnb.-Niedershau.	2.866,80
K439 Zerlegungsvermessung Blessenbach-Leschbach	5.667,16

1.2.3 Sonstiges Infrastrukturvermögen

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Wald	54.413,72	54.413,72

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Der Wertansatz der Eröffnungsbilanz wurde fortgeführt.

1.2.3.1 Kreisstraßen

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreisstraßen	26.739.071,44	27.826.514,53

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nach folgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Bei den vorliegenden Bewertungen wurde der Grundsatz des § 59 Abs. 1 GemHVO soweit als möglich umgesetzt. Danach erfolgte der Ansatz des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die Zugänge (Investitionen) des Jahres 2019 in Höhe von 390 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau	253 T€
Nachaktivierungen	137 T€

Diesen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,477 Mio. € gegenüber. Der Stand hat sich somit um 1,087 Mio.€ auf 26,739 Mio. € gemindert.

Die Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau in Höhe von 253 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Zugang 2019 (EUR)
K 448 Neubau KVP Merenberg	252.900,00 €

1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.102.184,68	9.933.166,39

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermindert sich per Saldo um 831 T€ durch Investitionen in Höhe von 1,350 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,181 Mio. € auf 9,102 Mio. €.

1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	1.481.565,77

In dem Wert des Stands der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 1.563 T€ und 1.304 T€ zur Sicherung der Altablagerung Deponie Ahausen enthalten.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	32.514,97	12.162,02
K 450 Grunderneuerung OD Obershausen	101.487,68	13.715,64
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	879.369,74	133.924,01
K 502 Grunderneuerung OD Mensfelden	475.848,83	17.855,45
K 468 Grundern.Aumenau-Münster	34.388,62	0,00
K 451 Grunderneuerung OD Waldernbach	33.117,80	0,00
K 492 Grunderneuerung OD Lahr	6.591,34	0,00
Sicherung der Altablagerung	1.303.908,65	1.303.908,65
gesamt	2.867.227,63	1.481.565,77

1.3 Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	122.024.448,82
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.500.000,00	3.000.000,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	1.421.788,07
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.052.199,26	17.513.958,23

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen in verbundene Unternehmen (Gliederungsposition 1.3.1) und Beteiligungen (Gliederungsposition 1.3.3) soll die unterschiedliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Unternehmung erkennen lassen.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz angesetzt worden. Da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, erfolgen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO auch keine planmäßigen Abschreibungen. Der erstmalig in der Eröffnungsbilanz ermittelte Wertansatz hat insoweit grundsätzlich Bestand in den Folgebilanzen.

Eine Minderung der Ansätze mittels außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Beteiligung. Dies ist im Wesentlichen nach den Verwaltungsvorschriften dann zutreffend, wenn das Beteiligungsunternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

Eine Zuschreibung zu dem Wertansatz der Eröffnungsbilanz erfolgt nur gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO, wenn nachträgliche Anschaffungskosten angefallen sind. Eine Werterhöhung der Beteiligung durch thesaurierte Gewinne des Beteiligungsunternehmens ist ebenfalls nicht möglich.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung als auch eine Zuschreibung bei den Finanzanlagen waren in 2019 nicht gegeben.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die der Landkreis beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie die Eigenbetriebe.

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	109.758.209,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	5.648.900,56	5.648.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	3.315.354,05	3.315.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2019 zum Vorjahr nicht verändert.

Die Bewertung der Anteile am Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erfolgte in der Eröffnungsbilanz mit dem Stammkapital in Höhe von 971.454,58 €. Der Wertansatz wurde unverändert fortgeführt.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen an „assozierten Unternehmen“ gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dient. Bei einer Beteiligung von 20 % - 50 % an einer Kapitalgesellschaft kann von dieser Annahme ausgegangen werden.

Die „anderen Beteiligungen“ sind Anteile an Gesellschaften, auf deren Geschäftspolitik der Landkreis keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, z. B. Anteile an Personengesellschaften, Anteile an Kapitalgesellschaften ohne beherrschenden Einfluss oder Anteile an rechtlich selbstständigen Stiftungen. Ein Indiz ist eine Beteiligung von weniger als 20 %.

Die Beteiligungen an den Sparkassen wurden bis 2014 unter der Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen ausgewiesen. Aufgrund der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen wurde die Verwaltungsvorschrift insoweit geändert, dass diese Beteiligungen unter einer neuen separaten Bilanzposition Punkt 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung erfasst werden.

Übersicht über die Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31.12.2012 auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Andere Beteiligungen	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Seit dem 01.01.2017 ist der Landkreis Limburg-Weilburg wieder mit einem Anteil von 1 % an der FrankfurtRhein Main GmbH beteiligt. Dies entspricht einem Wert von 2.500,00 Euro.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH wurde gemäß Darlehensvertrag vom 06. Dezember 2018 ein Darlehen von 3,0 Mio. € für die Finanzierung des Kaufs der Ohl-Heat Halle in Limburg gewährt. Dieses Darlehen wurde in 2019 mit 100 T€ getilgt. Zusätzlich wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH gemäß Vertrag vom 28.06.2019 ein Darlehen über 2,3 Mio. € für den Anbau des Jobcenter Limburg gewährt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden davon 1,6 Mio. € ausgezahlt.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.566.585,07 €. Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt. Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile schwankt und beträgt laut Mitteilung des KDZ zum 31.12.2019 1.913.519,20 €.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Wert der sonstigen Ausleihungen hat sich um 0,538 Mio. € auf 18,052 Mio. € erhöht.

Aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II resultiert eine Minderung. Die Zuschüsse von 22,104 Mio. € des Landes wurden in einem ersten Schritt im Jahr 2009 als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die (zukünftigen) vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Tilgungen auf 737 T€.

Für die Sanierung der Altdeponie Ahausen wurde im Jahr 2012 ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € aufgenommen welches zu 70 % vom Land bezuschusst wurde. Der Gesamtzuschuss von 1,540 Mio. € wurde in einem ersten Schritt als sonstige Auslei-

hung qualifiziert. Die jährlich vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Tilgungen auf 192 T€

An das Kreiskrankenhaus Weilburg wurden als Investitionszuschuss für die Intensivstation 1,560 Mio. € aus KIP Mitteln des Landes Hessen weitergeleitet. Die zu verrechnende Tilgungsleistung des Darlehens, welches zu 80 % vom Land Hessen übernommen wird, erfolgt erstmals im Haushaltsjahr 2020.

Übersicht über die sonstigen Ausleihungen

Genossenschaftsanteile		Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Spar-und Bauverein Wetzlar-Weilburg e.G.		5.500,00	5.500,00
Vereinigte Volksbank Limburg eG		250,00	250,00
Frankfurter Volksbank eG		100,00	100,00

gesicherte sonstige Ausleihungen		Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich		623.800,00	708.025,00

ungesicherte sonstige Ausleihungen		Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
ungesicherte Ausleihungen an Land (i. R. d. Konjunkturpakets)		15.120.139,13	15.856.944,66
ungesicherte Ausleihungen an Land (Altdep. Ahausen)		385.000,00	577.500,00
ungesicherte Ausleihungen an Land (i. R. d. KIP)		1.786.282,90	234.511,34

sonstige Ausleihungen	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)	9,6200 %	17.181,98	17.181,98
Nassauische Heimstätte	0,0091 %	27.794,28	27.794,28
Rhein-Main-Verkehrsverbund	3,7040 %	80.437,17	80.437,17
ZVN Finanz GmbH Wiesbaden	11,4000 %	5.713,80	5.713,80

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Entfällt

2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Entfällt

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2019 sind mit Ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen an Privatpersonen sowie sonstige Forderungen an Privatpersonen unterliegen im Rahmen der Einzelbetrachtung zum Stand im April 2020 einer Wertberichtigung nach der Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos.

Alle verbuchten offenen Forderungspositionen zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend der nachstehenden Aufstellung nach ihrer Herkunft und damit nach Wertigkeit anhand der Minimalanforderung des Kontenrahmens und der Bilanz aufgeschlüsselt. In diesen Positionen sind die Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 3,421 Mio. € enthalten. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Real-

sierung dieser Forderungen beauftragt. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Forderungen liegt kein fundiertes Datenmaterial vor. Daher wurden diese Forderungen mit 100 % wertberichtigt.

Die Forderungen und Wertberichtigungen im Überblick:

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
220	Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen u. Zuschüssen	519.982,64	440.435,34
221	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen	2.864.378,14	2.887.932,57
225	Forderungen aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen	861.488,80	1.867.298,04
227	Forderungen aus Transferleistungen	10.004.516,56	9.630.979,89
229	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen, Transferleistungen	-5.439.801,93	-5.902.926,56
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	8.810.564,21	8.923.719,28
230	Forderungen aus Steuern	2.515.684,64	615.369,77
234	Forderungen aus Gebühren	2.809.238,06	2.276.206,32
236	Forderungen aus Beiträgen	0,00	0,00
238	Sonstige Forderungen aus Abgaben	564.910,41	747.815,04
239	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-1.544.149,12	-1.112.202,21
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	4.345.683,99	2.527.188,92
240	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	453.746,86	362.080,98
249	Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-726.572,31	-745.989,64
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-272.825,45	-383.908,66
250	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gg. verb. Unternehmen und Sondervermögen	871.150,88	918.586,51
251	Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	4.836,50	8.531,08
252	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. verb. Unternehmen und Sondervermögen	253.040,31	270.964,49
253	Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	7.210,15	0,00
254	Wertberichtigung zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00
255	Forderungen aus Zuschüssen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
256	Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

257	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.037,09	36.133,16
258	Sonstige Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.173.274,93	1.234.215,24
267	Forderungen aus durchlaufenden Posten	-47.708,64	-348.799,81
269	Andere sonstige Vermögensgegenstände	55.585,02	68.336,00
269	Sonstige Forderungen gegenüber Kreditgebern	0,00	133.500,00
269	Forderungen aus Personalangelegenheiten	136.155,54	201.834,60
269	Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen	-50.521,17	-63.886,62
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	-9.015,83
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Die Forderungen aus durchlaufenden Posten (Position 267) beinhalten die fremden Mittel.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
2.4	Flüssige Mittel	21.192.154,87	22.546.001,18

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	5.408,66	7.392,14
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	6.078,14	5.634,13
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	15.598,15	38.439,02
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	14.203,66	7.549,32
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	7.902,31	9.980,24
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	30.648,26	60.214,35
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	446.746,85	2.207,82
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	20.484.171,94	22.232.466,12
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	54.359,87	110.915,37
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-0,10	-1,49
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	41.346,39	16.228,70
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	33.207,54	20.907,40
Barkassen	39.573,50	14.757,90
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16

Frankierer	2.379,54	8.780,00
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	0,00	0,00
Summe	21.192.154,87	22.546.001,18

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.350.443,88	4.756.349,61

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlungen im Dezember 2019 für die Januarabrechnungen 2020 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 13 T€ für laufende Wartungsverträge und 19 T€ für sonstige Abgrenzungen enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Bezogene Leistungen	45.518,13	544.377,57
Soziale Sicherung	3.793.316,77	3.708.826,77
Beamtenbesoldung	511.608,98	503.145,27

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passiva

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.507.564,31	184.507.564,31
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	27.730.102,12	16.782.939,67
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl.Ergebnisses	3.251,46	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ergebnis lfd. Jahr		
Eigenkapital –gesamt-	212.450.232,85	201.499.818,94

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019	201.499.818,94 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses 2019	10.947.162,45 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2019	<u>3.251,46 €</u>
Stand am 31.12.2019	<u>212.450.232,85 €</u>

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich und das Land Hessen keine abweichenden Vorgaben erlassen hat, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes. Dies ist unabhängig davon, ob die Investition unmittelbar im Kernhaushalt des Landkreises oder in den Vermögen der Aufgabenträger mit der Weiterleitung eines Zuschusses erfolgte.

Die passivierten Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreisstraßenbau	19.546.243,00	19.432.411,00
Schulbaupauschale an Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	21.154.241,00	21.673.035,00

Investitionsprogramm des Bundes für Zukunft, Bildung und Betreuung	3.309.568,00	3.392.419,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Bundes	7.791.000,00	8.162.000,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Landes Hessen	15.120.142,00	15.856.947,00
KIP Zuschuss des Bundes	8.926.419,00	6.157.231,00
KIP Zuschuss des Landes Hessen	1.755.388,00	242.397,00
Zuschuss des Landes Hessen für Sanierung der Altdeponie	1.540.000,00	1.540.000,00
Breitbandausbau	4.996.213,00	3.222.000,00
Sonstige Sachanlagen	5.592.173,00	5.315.420,00

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Nach § 67 FAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein.

Die in 2018 von den Städten und Gemeinden vereinnahmten Schulumlagen überstiegen die Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 mit einem Betrag von 1,596 Mio. €. Dafür wurde in 2018 aufwandswirksam ein Sonderposten gebildet, der ergebnisverbessernd in 2019 aufzulösen war. Die Erhebung der Schulumlage in 2019 hat sich entsprechend gemindert.

Für das Jahr 2019 hat sich eine Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke ergeben. Hierfür wurde ein neuer Sonderposten von 1,000 Mio. € gebildet.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind. Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen bereits dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarung entfallen ab 2019, da in diesem Jahr die letzten Vereinbarungen beendet wurden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind. Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden jedoch nur insoweit gebildet, als hierfür zum 31. Dezember 2019 nicht bereits bilanzielle Vorsorge bei anderen leistungspflichtigen Unternehmen bzw. Behörden getroffen war.

Die Pensionsrückstellungen wurden für insgesamt 229 Personen gebildet. Davon sind 154 Pensionsanwärter/innen (aktive Beamte/innen) und 80 Leistungsempfänger/innen.

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	25.357.838,00	22.849.428,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	23.004.179,00	22.258.933,00
Verpf. f unverf. Anwartschaft. f. ATZ-Beamte a EB	0,00	165.801,00
Verpfl. aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.222.152,47	1.051.717,21
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	5.389.592,00	4.895.118,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.780.390,00	5.730.419,00
Beihilfeverpfl.geg. ATZ-Beamten aus EB	0,00	42.383,00
Verpflichtungen f. Altersteilz. Beamten Pens.+Beihilfen	0,00	329.996,59
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.754.151,47	57.323.795,80

Aufgrund der Hinweise zur GemHVO (hier zur Berechnung der Pensionsrückstellungen nach § 39 GemHVO) vom 22. Januar 2013 ist im Anhang eine Alternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben, wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von sechs Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (2,71 Prozent zum 31. Dezember 2019) liegt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.

Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2019 würde mit einem Rechnungszins von 2,71 Prozent 75.287.590,00 € betragen. Dieser Wert liegt insofern ca. 26,926 Mio. € über dem mit einem Zinsfuß von sechs Prozent ermittelten und bilanzierten Wert.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte diesbezüglich vor.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.908.572,00	2.942.210,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.195.380,00	2.228.310,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.103.952,00	5.170.520,00

Die Nachsorgerückstellungen für die Altdeponien wurden um die Inanspruchnahme in Höhe von 9.687,45 € und eine Auflösung in Höhe von 56.880,55 € gemindert.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	6.210.000,00	6.710.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brückenb.	520.000,00	520.000,00
Rückstellung für Überstunden	1.322.000,00	1.253.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.160.000,00	1.004.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	26.410,00	23.960,00
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	359.204,28	348.164,43
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	56.200,00	44.000,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	59.000,00	52.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock/Zuschüsse	1.178.128,26	5.128,26
Rückstellung für Grundsteuer und Zinsen	0,00	113.114,67
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	5.000,00	0,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	3.925.110,43	3.710.760,19
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	102.000,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	67.774,00	1.369.006,00
Rückstellung für Drohverluste a. Währungskreditgesch.	0,00	682.033,07
Rückstellung f. Ersatzvornahmen FD Bauen und Natur	34.212,23	31.636,23
Rückstellung Sozialamt	4.437.410,00	6.231.173,36
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	7.989,00	0,00
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	295.553,09	345.433,28
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	2.256.406,18	274.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme Kreiskrankenhaus	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.069.568,54	22.819.815,67

Im Jahre 2005 und 2006 wurden zwei Sale-and-lease-back Verträge abgeschlossen. Darin wurde ein Großteil der Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises Limburg-Weilburg veräußert und für jeweils 9,5 Jahre zurückgemietet. Durch die Veräußerung entfiel für diese Gebäude die bisherige Grundsteuerbefreiung. Die hierfür in den Jahren 2011 bis 2014 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 4,108 Mio. € wurden durch die Zahlung der Grundsteuer in den Jahren bis 2016 vollständig in Anspruch genommen. Die für die Verzinsung der Grundsteuer gebildeten Rückstellun-

gen in Höhe von 930 T€ wurde bis auf einen Restbetrag von 113 T€ bis 2018 verbraucht. In 2019 wurde dieser nicht verbrauchte Restbetrag in Höhe von 113 T€ erfolgswirksam aufgelöst.

Der Landkreis Limburg-Weilburg war am Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Saarland und Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt. Der Verband befindet sich seit August 2014 in Liquidation. Durch einen Beschluss der EU-Kommission ist der Verband verpflichtet, die seit 1998 von den Mitgliedskörperschaften geleisteten Umlagen nebst Zinsen zurückzuzahlen. Ein Teil der vom Zweckverband erarbeiteten Neukonzeption ist die Schließung der TBA Sandersmühle. Aus der Übernahme der Kreditverbindlichkeiten, aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle und der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption resultiert eine Übernahme von (entsprechend der ehemaligen Beteiligungsquote) anteiligen Darlehen. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen. Die Inanspruchnahme belief sich im Jahr 2019 auf 50 T€ und weist per 31.12.2019 einen Stand von 295 T€ aus.

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 359 T€ betrifft das Leistungsentgelt 2019, welches im April 2020 ausgezahlt wird.

Die Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes wurde um 215 T€ auf 3,925 Mio. € erhöht und betrifft im Wesentlichen die Bereiche Heimerziehung und Betreutes Wohnen sowie Eingliederungshilfen. Die Rückstellung für das Sozialamt wurde um 1,794 Mio. € auf 4,437 Mio. € gemindert und betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für Krankenversorgung und Unterkunftskosten im Bereich der Migration.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte diesbezüglich vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen - davon Kredite für Investitionen 8.433.009,15 Euro (davon aus Kreditaufnahmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.380.309,74 Euro) - davon Kassenkredite 0,00 Euro (davon Girokonten 0,00 Euro)	8.433.009,15	10.093.140,18
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.512.650,53 Euro	24.139.821,67	22.673.399,39

4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	358.812,48	368.934,58
-------	---	------------	------------

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Positionen 4.2.1.) um 1,660 Mio. € auf 8,433 Mio. € resultiert aus den laufenden Tilgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Position 4.2.2.) wurden um die Regeltilgungsleistungen in Höhe von 1,365 Mio. € und die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 2,831 Mio. € auf 24.139 Mio. € erhöht. In dem Bestand enthalten sind die als Darlehen verbuchten Mittel des Konjunkturprogramms II von 19,183 Mio. € und des KIP von 3,783 Mio. €. Im Rahmen des KIP erhält der Landkreis Limburg-Weilburg ein Gesamtkontingent von 16,874 Mio. €. Davon wurde der v.g. Darlehensanteil bis Ende 2019 abgerufen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Position 4.2.3) betreffen Zins- und Tilgungsleistungen zur Fälligkeit 31.12.2019, die erst am 2. Januar 2020 per Lastschriftverfahren belastet wurden in Höhe von 5 T€. Desweiteren wurden Zinsabgrenzungen für Kredite in Höhe von 354 T€ mit Fälligkeit zum 15.02.2020 erfasst.

4.3 – 4.8 Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.223.016,35	2.198.284,49
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.699.302,40	2.320.632,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-73,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	943.501,00	1.308.604,11
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	19.950.077,87	30.154.291,69

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten im Überblick:

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	433.559,78	645.630,65
435	Verbindlichkeiten nicht zweckbestimmter Verwendung Investitionen öffentliche Bereiche	0,00	0,00
436	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung Investitionen nicht öffentliche Bereiche, private Unternehmen und übrige Bereiche	11.500,00	11.500,00
437	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.777.956,57	1.541.153,84
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.223.016,35	2.198.284,49
440	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	3.699.302,40	2.320.632,74
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.699.302,40	2.320.632,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-73,00	0,00
464	sonstige Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen und Sondervermögen	914.738,43	628.529,05
466	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden	27.337,57	76.756,47
469	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.425,00	603.318,59
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.308.604,11	1.308.604,11
483	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	404.291,78	429.198,20
484	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	15.236,48	19.103,63
485	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	144.148,29	94.497,17
486	Verwahrungen	12.950,58	12.950,58
489	Andere Sonstige Verbindlichkeiten/kreditorische Debitoren	19.337.504,02	29.598.542,11
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	30.154.291,69	30.154.291,69

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil an der Hessenkasse in Höhe von 19,152 Mio. € enthalten. Der Eigenanteil wird in den Jahren 2020-2024 mit je 3,273 Mio. € und im Jahr 2025 mit 2,788 Mio. € an das Sondervermögen der Hessenkasse geleistet.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113.207,43	160.091,57

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2019 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2020. Es handelt sich um Transferzahlungen aus dem Sozialbereich.

IV. Weitere Angaben im Anhang

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist als Landkreis eine Gebietskörperschaft, d. h., eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

2. Personalbestand und weitere statistische Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 stand folgende Zahl an Beamten/innen und Beschäftigten in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Landkreis Limburg-Weilburg (ohne verbundene-/ Beteiligungsunternehmen):

Beamte/innen	185
- davon Teilzeit	59
- davon Anwärter/innen	21
Beschäftigte	646
- davon Teilzeit	264
- davon Auszubildende	16
- davon Praktikanten	6
- davon Hausmeister	57
- davon Schulverwaltung	59
gesamt	831

Weitere statistische Angaben

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte am 1. Januar 2019 172.314 Einwohner und umfasst eine Fläche von 738 km². Er setzt sich aus 19 Kommunen zusammen, davon 5 Städte und 14 Gemeinden.

3. Organe und Vertretungsbefugnisse

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gemäß § 8 Hessische Landkreisordnung die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

Am 31. Dezember 2019 waren Mitglieder des Kreistages:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Christine Anderson | 37. Tobias Kress |
| 2. Paul Arens | 38. Dieter Langer |
| 3. Ottmar Baron | 39. Arnold Richard Lenz |
| 4. Andreas Bendel | 40. Wolfgnag Lindenmeyer |
| 5. Friedhelm Bender | 41. Wolfgang Lippe |
| 6. Valentin Bleul | 42. Ulrich Marschall von Bieberstein |
| 7. Manuel Böcher | 43. Egon Jürgen Maurer |
| 8. Hans Werner Bruchmeier | 44. Armin Müller |
| 9. Martina Deußenroth | 45. Robert Neitzel |
| 10. Heinz-Jürgen Deuster | 46. Stefanie Neitzel |
| 11. Ingeborg Droßhard-Gintner | 47. Karl Nießler |
| 12. Tobias Eckert | 48. Christian Radkovsky |
| 13. Margit Erdmann | 49. Peter Rompf |
| 14. Jürgen Eufinger | 50. Daniel Rühl |
| 15. Elke-Lore Fehr | 51. Michael Ruoff |
| 16. Jens Fluck | 52. Helmut Schäfer |
| 17. Dr. Rüdiger Fluck | 53. Silvia Scheu-Menzer |
| 18. Michael Franz | 54. Dr. Frank Schmidt |
| 19. Ingrid Friedrich | 55. Thomas Scholz |
| 20. Albrecht Fritz | 56. Ragnhild Schreiber |
| 21. Heiko Gapp | 57. Stephan Schumm |
| 22. Tobias Grän | 58. Viktoria Spiegelberg-Kamens |
| 23. Norbert Haberhauer | 59. Gertraut Stahl |
| 24. Willi Hamm | 60. Bernd Steioff |
| 25. Dr. Johannes Hanisch | 61. Mary ten Elsen |
| 26. Sabine Häuser-Eltgen | 62. Peter Trottmann |
| 27. Judith Hautzel | 63. Michael Uhl |
| 28. Regina Heep | 64. Dr. Klaus Valeske |
| 29. Tobias Herbst | 65. Joachim Veyhelmann |
| 30. Dr. Bernhard Herrmann | 66. Rüdiger Weil |
| 31. Andreas Hofmeister | 67. Christian Wendel |
| 32. Andreas Höfner | 68. Kerstin Weyrich |
| 33. Burkhard Hölz | 69. Sabine Winterwerber |
| 34. Oliver Jung | 70. Gerhard Würz |
| 35. Reinhold Ketter | 71. Dr. Norbert Zabel |
| 36. Renate Kreis | 72. Jörg Zimmermann |

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Ersten Kreisbeigeordneten und dreizehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

1. Ludger Burdich
2. Irmgard Claudi
3. Jürgen Dumeier
4. Wolfgang Erk
5. Ruprecht Keller
6. Helmut Peuser
7. Doris Reifenberg
8. Markus Sabel
9. Marion Schardt-Sauer
10. Karl-Heinz Stoll
11. Heinz Valentin
12. Berthold Weikert
13. Thomas Werner

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese im Kernhaushalt oder in den Eigenbetrieben geführt werden. Dies gilt ebenso für den ertragssteuerlichen Bereich der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (Eigenbetrieb). Weitere umsatzsteuerpflichtige Tatbestände innerhalb der Aktivitäten im Rahmen des Kernhaushaltes des Landkreises wurden in 2019 geprüft. Hierbei wurde aufgrund des Umsatzvolumens des Verkaufs von Feinstaubplaketten für diesen Bereich ein BgA festgestellt. Daneben besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kreishallenbad Weilburg GmbH als Organgesellschaft und dem Landkreis als Organträger.

5. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben.

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus nachfolgend aufgeführten Bürgschaften:

Bürgschaften	Stand 2019 (EUR)	Stand 2018 (EUR)
Zwei Bürgschaften für die Kreishallenbad Weilburg GmbH an die Kreissparkasse Weilburg	1.931.791	2.129.309
Bürgschaft für die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH an die Kreditanstalt für Wiederaufbau/Berlin	2.268.950	2.431.020
Bürgschaft für Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH an die HSH - Nordbank, Kiel	7.000.000	7.000.000
Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e.V. den Caritasverband Bezirk Limburg e.V. an die Helaba	4.770	36.253
Bürgschaft für den Diakonie - Verein Weilburg e.V. an die Kreissparkasse Weilburg	222.896	243.937
Summe	11.428.407	11.840.519

Nachrichtlich:

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wurde eingeschränkt erteilt. Die Einschränkung resultiert aus § 253 Abs. 1 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 um 63,271 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag. Der fehlende Rückstellungsbetrag wird planmäßig bis zur Stilllegung der Kreisabfalldeponie im Jahr 2020 gemäß der Gebührenkalkulation des AWB noch erwirtschaftet und entsprechend der Regelungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (§ 9) aufgebaut. Eine finanzielle Verpflichtung ergibt sich somit für den Kernhaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg aus diesem eingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weitere nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus Versicherungen, Miet- und Wartungsverträgen etc. ergeben sich in einer Gesamthöhe von ca. 31,546 Mio. €

Diese gliedern sich wie folgt:

Zahlungen die fällig werden innerhalb von:

Bereich	Gesamt Euro	1 Jahr Euro	2 – 5 Jahren Euro	nach 5 Jahren Euro
Versicherungen	220.678,05	220.678,05		
Unfallkasse Hessen	1.407.122,38	1.407.122,38		
Verträge zu Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben für Kreisstraßen	7.559.240,88	1.893.628,21	5.665.612,67	
Schuldendienstübernahmen	227.665,81	31.193,91	105.696,00	90.775,90
Schulschwimmen	111.500,00	60.500,00	51.000,00	
Schülerbeförderung	10.458.574,44	2.279.408,32	8.179.166,12	
Bereitschaftspflege	1.500,00	1.500,00		
Schülerfreizeit/Jugendförderung/G rundsschulen	908.640,00	473.270,00	435.370,00	
Schulsozialarbeit	7.177,62	7.177,62		
Praxisberatung Vormundschaftswesen	2.000,16	1.500,12	500,04	
Beratung und Unterstützung wirtschaftliche Jugendhilfe	404.500,00	404.500,00		
Beratung und Unterstützung Grundsatzangelegenheiten	44.840,00	44.840,00		
Diakonisches Werk (Pegasos)	10.000,00	10.000,00		
Verein "Frauen helfen Frauen"	100.000,00	100.000,00		
Sozialpädagogische Maßnahmen	510.000,00	510.000,00		
Ambulante Jugendhilfe	64.000,00	64.000,00		
Donum Vitae e.V.	17.500,00	17.500,00		
Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialbereich	6.229.987,50	6.229.987,50		
Brand-Zivil-u.Katastrophenschutz	99.375,00	99.375,00		
Wartungsverträge u. Sonstige Verträge	84.050,80	84.050,80		
Fremdreinigung	2.400.724,22	2.400.724,22		
Leasing und Wartung IT	659.925,00	659.925,00		
Kfz-Leasing	17.393,59	17.393,59		
Summe:	31.546.395,45	17.018.274,72	14.437.344,83	90.775,90

7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31.12.2019

Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg schließt mit einer **Bilanzsumme von 450.970.161,74 Euro** und einem **Jahresüberschuss von 10.950.413,91 Euro** ab.

8. Gewinnverwendung

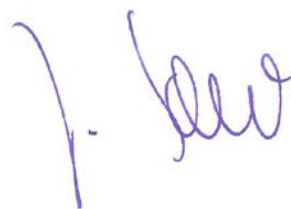
Der ordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 10.947.162,45 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der ausserordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3.251,46 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnissen zugeführt.

Limburg, den 29. April 2020



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 29. April 2020



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

9. Abkürzungsverzeichnis

aRAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DepV	Deponieverordnung
erlKVKR	erläuterter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen
EStG	Einkommenssteuergesetz
EUR	Euro
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO VV	Gemeindehaushaltsverordnung Verwaltungsvorschriften
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HmdluS	Hessisches Ministerium des Innern und Sport
HPR	Haessler Pensionsrückstellung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“
km	Kilometer
KVR-Fonds	kommunaler Versorgungs-Fonds
m ²	Quadratmeter
Mio.	Millionen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Steuerähnl.	Steuerähnlichen
TASi	Technischen Anleitung Siedlungsabfall
TEUR	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert = Prozent
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel

Anlage 1

Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
 - Euro -

Pos.	Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01.2019	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Um-buchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Zu-schreibungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Ab-schreibungen des Haushaltsjahres	Ab-schreibungen "kumuliert bis 31.12.2019"	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Vorjahres
			+	-	+/-	+		-	(2+3-4+5+6-8)	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.203.884,23€	147.310,56€	0,00€	0,00€	0,00€	103.726,56€	1.002.838,79€	348.356,00€	304.772,00€
1.2	Geleistete Investitionszuschüsse und Zuschüsse	83.198.663,65€	10.103.619,57€	0,00€	0,00€	0,00€	3.615.507,57€	21.145.326,22€	72.156.957,00€	65.668.845,00€
	Summe 1.	84.402.547,88€	10.250.930,13€	0,00€	0,00€	0,00€	3.719.234,13€	22.148.165,01€	72.505.313,00€	65.973.617,00€
2.	Sachanlagen									
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.901.423,48€	8.533,96€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	3.909.957,44€	3.901.423,48€
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	43.405.406,91€	137.286,28€	0,00€	252.900,00€	0,00€	1.477.629,37€	17.002.108,03€	26.793.485,16€	27.880.928,25€
2.4	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.563.583,05€	1.349.681,96€	0,00€	0,00€	0,00€	2.180.663,67€	19.811.080,33€	9.102.184,68€	9.933.166,39€
2.5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.481.565,77€	1.638.561,86€	0,00€	-252.900,00€	0,00€		0,00€	2.867.227,63€	1.481.565,77€
	Summe 2.	76.351.979,21€	3.134.064,06€	0,00€	0,00€	0,00€	3.658.293,04€	36.813.188,36€	42.672.854,91€	43.197.083,89€
3.	Finanzanlagen									
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	122.024.448,82€	122.024.448,82€
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000.000,00€	1.600.000,00€	100.000,00€					4.500.000,00€	3.000.000,00€
3.3	Beteiligungen	567.668,82€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	74.549,14€	493.119,68€	493.119,68€
3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00€							0,00€	0,00€
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.421.788,07€	144.797,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	1.566.585,07€	1.421.788,07€
3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.513.958,23€	1.560.000,00€	1.021.758,97€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	18.052.199,26€	17.513.958,23€
	Summe 3.	144.527.863,94€	3.304.797,00€	1.121.758,97€	0,00€	0,00€	0,00€	74.549,14€	146.636.352,83€	144.453.314,80€
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	149.462.833,82€	149.462.833,82€
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	454.745.224,85€	16.689.791,19€	1.121.758,97€	0,00€	0,00€	7.377.527,17€	59.035.902,51€	411.277.354,56€	403.086.849,51€

Anlage 2
Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht Anlagewerte nach Klassen

Klasse	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
241000	Lizenzen	165.401,00 €	184.471,00 €
242000	DV-Software	131.550,00 €	158.544,00 €
242006	DV-Software (Beschaffung a. Landesmitteln)	2.730,00 €	1.285,00 €
242100	DV-Software EFRE	5.091,00 €	4.056,00 €
352000	Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	95.578,00 €	70.858,00 €
354000	Geleistete Investitionszuschüsse so. öfftl. Bereich	5.098,00 €	2.438,00 €
355000	Geleistete Investitionszuschüsse Untern. /Sonderv.	25.081.806,00 €	24.665.312,00 €
355200	Geleistete Investitionszuschüsse Sonderv. KP II	34.788.968,00 €	39.734.295,00 €
357000	Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	4.959.241,00 €	6.900.134,00 €
358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	738.154,00 €	783.920,00 €
501000	Grundstücke Kreisstraßen	3.901.423,48 €	3.909.957,44 €
612000	Kreisstraßen	27.826.514,53 €	26.739.071,44 €
660000	Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	54.413,72 €	54.413,72 €
800100	Werkstatteneinrichtungen und -geräte	306,00 €	24,00 €
800105	Fachraumeinrichtungen Schulen	239.895,00 €	213.852,00 €
800200	Fachraumeinrichtungen u. -geräte EFRE	101.218,00 €	151.207,00 €
801000	Werkzeuge, Werksggeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	0,00 €	0,00 €
801210	Werkzeuge u. Geräte Hausmeister	68.754,00 €	65.730,00 €
801500	Werkzeuge u. Geräte Kreisgärtner	4.448,00 €	0,00 €
810000	Fuhrpark	190.446,00 €	152.173,00 €
840000	sonstige Betriebsausstattung	620.041,00 €	638.698,00 €
840006	sonstige Betriebsausstattung (Beschaffung a.Landesmitteln)	160.219,00 €	170.186,00 €
840100	Sonderprogramm Schuleinrichtungen	2.579.573,00 €	2.187.674,00 €
840200	Schuleinrichtung und -geräte	2.390.416,00 €	2.271.454,00 €
840300	sonstige Betriebsausstattung KonPak2	341.718,00 €	325.431,00 €
840400	sonstige Betriebsausstattung (Brand- u.Zivilschutz)	0,00 €	0,00 €
845500	Sportgeräte zur Sportförderung	2.806,00 €	1.092,00 €
851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. -Schulen-	273.356,08 €	255.724,08 €
851100	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. -Verwaltung-	455.239,00 €	381.149,00 €
851200	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. EFRE	112.396,00 €	131.445,00 €
860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	537.785,00 €	513.936,00 €
890000	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	125.660,97 €	128.121,16 €
890006	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Beschaffung a.Landesmitteln)	100.918,00 €	134.923,00 €
890100	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) Digitalfunk	2.969,00 €	3.099,00 €
890200	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) EFRE	235.616,00 €	310.831,00 €
890300	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) KonPak2	41.851,00 €	39.848,00 €
890600	Geringw. Vermögensgegenst. Schulen	57.964,00 €	42.174,00 €
890700	Geringw. Vermögensgegenst. Hardware Schulen	1.271.053,34 €	966.950,44 €
892000	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Hausmeister	15.635,00 €	14.863,00 €
892900	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Ju.Verkehrsschule	2.883,00 €	1.600,00 €
895800	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Kreisgärtner	0,00 €	0,00 €
952000	Anlagen im Bau - Straßen	177.657,12 €	1.563.318,98 €
952200	Anlagen im Bau - Abfallbeseitigung	1.303.908,65 €	1.303.908,65 €
1120200	Nicht-börsennotierte Anteile	11.294.785,16 €	11.294.785,16 €
1130100	Eigenbetriebe	110.729.663,66 €	110.729.663,66 €
1350100	Zweckverbände	455.904,32 €	455.904,32 €
1390900	Sonstige Anteile	37.215,36 €	37.215,36 €
1390940	Anteile an Sparkassen	149.462.833,82 €	149.462.833,82 €
1450000	Unges. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000.000,00 €	4.500.000,00 €
1508000	Wertp. d. Anl. Verm. an sonstigen inl. Bereich	1.421.788,07 €	1.566.585,07 €
1601000	Genossenschaftsanteile	5.850,00 €	5.850,00 €
1617000	Gesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute	0,00 €	0,00 €
1618000	Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	708.025,00 €	623.800,00 €
1631200	Ungesicherte Ausleihungen an Land (KonPak2)	16.091.456,00 €	16.906.422,03 €
1631700	Ungesicherte Ausleihungen an Land (Altdep. Ahausen)	577.500,00 €	385.000,00 €
1690000	Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23 €	131.127,23 €
Summe		403.086.849,51 €	411.277.354,56 €

3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-13.617.620,00 €	-13.994.897,00 €
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-5.651.371,00 €	-5.400.284,00 €
3601001	SOPO aus Zuweisungen vom Land (EFRE)	-335.971,00 €	-337.376,00 €
3601002	SOPO aus Zuweisungen vom Land (Sport)	-406,00 €	0,00 €
3601006	SOPO aus Zuweisungen vom Land (Beschaffung a.Landesmitteln)	-263.018,00 €	-302.094,00 €
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-372.802,00 €	-344.461,00 €
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	-41.390,00 €	-43.343,00 €
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-2.505,00 €	-1.819,00 €
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-29.508.323,00 €	-29.162.805,00 €
3624000	SOPO pausch. Investzuweis. Sonst.öffentl. Bereich	0,00 €	0,00 €
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-10.145,00 €	-6.724,00 €
3640120	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Inv. Bund KP II	-14.319.231,00 €	-17.740.093,00 €
3641000	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Land	-1.549.734,00 €	-2.478.961,00 €
3641200	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Inv.Land KP II	-16.099.344,00 €	-16.875.530,00 €
3642000	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Inv.Gemeinden	-3.222.000,00 €	-3.043.000,00 €
Summe		-84.993.860,00 €	-89.731.387,00 €

Anlage 3
Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht über den Stand der Forderungen
zum 31.12.2019

- EUR -

Art	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)	davon	davon	davon	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)
		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit >1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit >5 Jahre	
1	2	3	4	5	6
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen etc.	8.810.564	8.810.564	0	0	8.923.719
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	4.345.303	4.345.303	0	0	2.527.189
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.444	-272.444	0	0	-383.908
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.173.275	1.173.275	0	0	1.234.215
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände (einschl. durchlaufende Gelder)	93.511	93.511	0	0	-9.016
Summe:	14.150.209	14.150.209	0	0	12.292.199

Anlage 4 Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht fremde Mittel

Konto	Bezeichnung		2019 in Euro	2018 in Euro
2670001	DLP - AHE Zugang	Fremdersuchen Vollstreckung	-1.573.813,63	-1.394.531,09
2670003	DLP - Umweltfreizeit	abzurechnende Auslagen	-0,79	-0,67
2671210	DLP - Kautionen Ausländerwesen	Verwahrung	-60.000,00	-50.000,00
2671231	DLÜ - Projekt Halt		0,00	-7.500,00
2672220	DLP - FB III - Jagdabgabe	abzuführen an das Land Hessen	-467,50	3.305,00
2672225	DLP - Zulassung Weilburg	Verrechnungskonto intern	0,00	0,50
2672250	DLP-Katastrophenschutz (Bund/Land)	Bund/Land	-1.471,68	-1.203,08
2672251	DLP- Fortbildung Brandschutz	Bund/Land	-20.289,58	-14.665,50
2672262	DLP-Landesprogramm ehrenamtl.Flüchtlingshilfe		-3.446,61	-4.521,82
2672790	DLP - Autofreies Weital	Abrechnung mit dem Hochtaunuskreis	-2.363,19	-3.543,19
2672310	DLP-Vorfinanzierung Beihilfen	Abschlag für monatl. Abrechnung	127.000,00	60.000,00
2672320	DLP-DRK Oberlahn	Abschlag Teilhabeassistenz	190.000,00	0,00
2673321	DLP - Jugendsammelwoche	Mittel für Jugendarbeit	-54.692,86	-50.145,58
2673325	DLP - Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Kostenträger Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege	-117.603,91	-123.238,43
2673327	DLP Gemeindepsychiatrischer Verbund		-403,19	0,00
2673330	DLP - Kreisheimatstelle	Mittel zur Abrechnung von Veranstaltungen	-3.819,19	-3.014,19
2673334	DLP - Landrat	Verrechnungskonto intern		-32,62
2673350	DLP - Kreis Freystadt	Patenschaft Kreis Freystadt		-7.323,60
2673396	Sicherheitsleistungen untere Naturschutzbehörde	hinterlegte Sicherheitsleistungen		-4.090,32
2673399	DLP - sonstige Verwahrgelder	hinterlegte Sicherheitsleistungen		-1.221,42
2674003 +				
2674004	DLP - Schornsteinfegergebühren	abzuführen an diverse Schornsteinfeger		-3.726,12
2674390	DLP - kommunalisierte Landesmittel	Landesmittel zur Weiterleitung an diverse Einrichtungen u. Organisationen		-88.906,17
2674399	Soz.Wohnungsbau (Bauamt)	Verwahrung		-4.115,27
2674444	DLP - KA-Weiterbildung			-712,40
2675744	DLP - Vollerst.fähig.Leist.b.Zuständ. außerh.SGBXII	abzurechnende Auslagen		2.568,00
2675745	DLP - Bundes-u.Landesprogramm FD Migration	Bund/Land		-1.309,40
2676610	DLP-Ferienfreizeiten	abzurechnende Auslagen		0,00
2676651	DLP - Abschiebung v. Ausländern	abzuführen an die jeweiligen Landesbehörden		-32.370,88
2676969	DLP - Empfängnisverhütungsfonds			33,30
2679900	DLP - allgemein	mit Dritten abzurechnen		-18.885,31
	Summe		-1.521.372,13	-1.749.150,26

Anlage 5

Landkreis Limburg-Weilburg

Eigenkapitalübersicht

zum 31.12.2019

- EUR -

Eigenkapital-Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)	Verwendung des Jahreser- gebnis aus dem Vorjahr	Veränderungen aus dem laufenden Jahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)
1	2	3	4	6
1.1 Nettoposition	184.507.564		0	184.507.564
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	209.315	0	0	209.315
davon:				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.782.940	0	10.947.162	27.730.102
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	3.251	3.251
1.2.3 zw eckgebundene Rücklage	209.315	0	0	209.315
1.3 Ergebnisverwendung	16.782.939	0	10.950.414	27.733.353
1.3.1 Ergebnisvortrag	0			0
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	16.782.940		16.782.940
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-788.529	788.529		0
1.3.2 Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	0			0
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	16.782.939	-16.782.940	10.947.163	10.947.163
1.3.2.1 Außerordentlicher Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	788.529	-788.529	3.251	3.251
Eigenkapital	201.499.818	0	10.950.414	212.450.233

9nachrichtlich: Vorgesehene Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Jahresergebnis 2019	10.950.414
+ Entnahme aus zw eckgebundener Rücklage	0
- Einstellung in zw eckgebundene Rücklage	0
+ Entnahme aus Ergebnisrücklage	0
- Einstellung in die Ergebnisrücklage	10.950.414
<hr/>	
= Jahresergebnis 2019 nach Rücklagenzuführung und -entnahmen (Verlustvortrag)	0

Anlage 6
Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht über den Stand der Sonderposten
zum 31.12.2019

- EUR -

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (Gesamt Euro)	Zugang	planmäßige Auflösung	Abgang	Stand zum Ende des Haushalts- jahres (Gesamt Euro)
1	2	3	4	5	6
2.1 Sonderposten für erhaltene					
2.1 Investitionszuw.-zusch. u. - beiträge	84.993.860	10.407.985	5.670.458	0	89.731.387
davon:					
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich					
Bund	27.936.851	5.844.334	2.046.195	0	31.734.990
Land	53.408.167	4.547.160	3.398.277	0	54.557.050
Gemeinde/Verbände	3.636.192	16.490	221.878	0	3.430.804
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich					
Private					
Übrige	12.650	0	4.107	0	8.543
2.1.3 Investitionsbeiträge					
2.2 sonstige Sonderposten					
Summe:	84.993.860	10.407.985	5.670.458	0	89.731.387

Anlage 7					
Landkreis Limburg-Weilburg					
Übersicht über den Stand der Rückstellungen					
zum 31.12.2019					
- EUR -					
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 (Gesamt Euro)	Inanspruch- nahmen	Zuführungen	Auflösungen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 (Gesamt Euro)
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	45.274.162,00	165.801,00	3.253.656,00	0,00	48.362.017,00
davon durch Versorgungsrücklage gedeckt	1.659.475,52				1.913.519,20
(davon Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)					
1.1.1 Rückstellung für Verpfl. aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.051.717,21	0,00	170.435,26	0,00	1.222.152,47
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	10.667.920,00	491.632,00	993.694,00	0,00	11.169.982,00
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	329.996,59	329.996,59	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	7.230.000,00	500.000,00	0,00	0,00	6.730.000,00
1.5 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (durch eine Rücklage voll gedeckt)	5.170.520,00	9.687,45	0,00	56.880,55	5.103.952,00
1.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
1.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen					
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9 Sonstige Rückstellungen					
1.9.1 Rückstellungen zwischengelagerte Abfälle (durch eine Rücklage voll gedeckt)					
1.9.2 Gebührenausschleissrückstellung Abfallwirtschaft (durch eine Rücklage voll gedeckt)					
1.9.3 Prüfungskosten	44.000,00	16.800,00	29.000,00		56.200,00
1.9.4 Rückstellungen Urlaub/Überstunden	2.257.000,00	0,00	225.000,00	0,00	2.482.000,00
1.9.5 Sonstige Rückstellungen	12.827.536,57	3.231.815,72	5.001.655,62	2.155.212,21	12.442.164,26
1.9.6 Rückstellung für Grundsteuer	113.114,67	0,00	0,00	113.114,67	0,00
1.9.7 Rückstellung f. leistungsorientierte Bezahlung	348.164,43	348.164,43	359.204,28	0,00	359.204,28
Summe der Rückstellungen	85.314.131,47	5.093.897,19	10.032.645,16	2.325.207,43	87.927.672,01

Anlage 8
Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
zum 31.12.2019

- EUR -

Art	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)	davon Restlaufzeit	davon Restlaufzeit	davon Restlaufzeit	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)
		bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	
1	2	3	4	5	6
a) Verbindlichkeiten aus Anleihen					
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32.931.643,30	3.251.772,75	9.268.548,53	20.411.322,02	33.135.474,15
davon:					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.433.009,15	1.380.309,74	3.974.746,41	3.077.953,00	10.093.140,18
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	24.139.821,67	1.512.650,53	5.293.802,12	17.333.369,02	22.673.399,39
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	358.812,48	358.812,48	0,00	0,00	368.934,58
c) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	2.223.016,35	2.223.016,35	0,00	0,00	2.198.284,49
e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.699.302,40	3.699.302,40	0,00	0,00	2.320.632,74
f) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-73,00	-73,00	0,00	0,00	0,00
g) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	943.501,00	943.501,00	0,00	0,00	1.308.604,11
h) sonstige Verbindlichkeiten	19.950.077,87	4.070.877,64	13.090.999,08	2.788.201,15	30.154.291,69
Summe:	59.747.467,92	14.188.397,14	22.359.547,61	23.199.523,17	69.117.287,18

Anlage 9		
Landkreis Limburg-Weilburg		
Übertragene Haushaltsreste von 2019 nach 2020 gem. §112 Abs. 4 Ziff. 2 HGO		
Pos.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Für investive Maßnahmen	
1.1.1	Lizenzen, Software etc.	195.720,65
1.1.2	Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket	21.064.221,43
1.1.2	Ausleihungen aus dem Konjunkturpaket an das Land	1.692.572,00
1.1.2	Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	700.000,00
1.1.2	sonstige Zuschüsse	159.887,15
1.2.3	Kreisstraßenbau	6.104.181,37
1.5	Deponiebau	900.233,02
1.6.1	Schuleinrichtungen (Sonderprogramm)	349.176,72
1.6.2	Schuleinrichtungen - sonstige Überträge	1.475.066,67
1.7	sonstige Betriebsausstattung (EDV/Büromöbel etc.)	1.540.991,89
	Summe Überträge Investitionen	34.182.050,90
2	Für lfd. Aufwendungen	
2.0	div. Aufwandsarten	2.036.030,81
3	Für Sonderposten aus Zuweisungen sowie Finanzierungen	
3.1	Sonderposten aus Zuweisungen für das Konjunkturpaket	-17.842.193,84
3.2	Kreditaufnahme i.R.d. Konjunkturpaketes	-7.059.602,46
3.3	sonstige Sonderposten aus Zuweisungen	-3.913.677,50
3.4	sonstige Kreditaufnahmen	
	Summe Überträge Sonderposten sowie Finanzierungen	-28.815.473,80

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.232,11	196.856,00	0,00	302.115,06	105.259,06	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.189.253,35	7.846.350,00	0,00	11.820.679,99	3.974.329,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.108,95	8.428.029,00	0,00	8.384.808,16	-43.220,84	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.826.038,93	126.640.760,00	0,00	122.236.333,99	-4.404.426,01	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	36.301.900,97	32.603.300,00	0,00	31.760.281,40	-843.018,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.172.635,86	65.179.207,00	0,00	66.331.743,25	1.152.536,25	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.072.673,13	5.658.218,00	0,00	7.266.668,25	1.608.450,25	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	606.248,50	114.810,00	0,00	2.946.149,97	2.831.339,97	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.910.091,80	246.667.530,00	0,00	251.048.780,07	4.381.250,07	0,00
11	Personalaufwendungen	33.280.001,35	33.710.134,00	0,00	35.477.812,93	1.767.678,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.249.796,04	7.191.570,00	0,00	9.209.159,94	2.017.589,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.047.328,72	53.443.888,86	1.271.610,86	54.374.781,93	930.893,07	909.217,81
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	7.235.005,96	7.763.410,00	0,00	8.261.356,43	497.946,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.600.517,87	16.704.991,31	1.094.635,31	16.158.032,75	-546.958,56	1.126.813,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	78.223.121,46	86.118.839,00	0,00	80.870.904,28	-5.247.934,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.005,20	5.910,00	0,00	4.558,88	-1.351,12	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.089.058,22	241.391.343,17	2.366.246,17	239.353.967,05	-2.037.376,12	2.036.030,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.821.033,58	5.276.186,83	-2.366.246,17	11.694.813,02	6.418.626,19	-2.036.030,81
21	Finanzerträge	528.230,28	459.543,00	0,00	615.593,31	156.050,31	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.363.243,88	-194.709,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.038.093,91	-1.098.410,00	0,00	-747.650,57	350.759,43	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	249.438.322,08	247.127.073,00	0,00	251.664.373,38	4.537.300,38	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	232.655.382,41	242.949.296,17	2.366.246,17	240.717.210,93	-2.232.085,24	2.036.030,81
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.782.939,67	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.947.162,45	6.769.385,62	-2.036.030,81
27	Außerordentliche Erträge	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.571.469,11	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.950.413,91	6.772.637,08	-2.036.030,81
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Vorbemerkung

In der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2019 sind die aggregierten Werte der 15 Teilergebnisrechnungen nach der in 2019 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Position 01, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
196.856,00	302.115,06	105.259,06

Die Mehreinnahmen von ca. 105 T€ resultieren mit ca. 7 T€ aus den Mehrverkäufen von Jahrbüchern und der Umgliederung von bisher unter der Position 02, Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte, ausgewiesenen Erlöse. Hier wurden aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten in der Teilergebnisrechnung des Amtes für öffentliche Ordnung ca. 72 T€ umgegliedert. Desweiteren wurden in der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamtes ca. 24 T€ höhere Erlöse generiert.

Zu Position 02, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.846.350,00	11.820.679,99	3.974.329,99

Die Mehreinnahmen entfallen im Wesentlichen auf den Bereich des Amtes für Öffentliche Ordnung mit ca. 868 T€, den Bereich des Amtes für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz mit ca. 40 T€, den Bereich des Gesundheitsamtes mit ca. 131 T€, den Sonderdienst Revision mit ca. 75 T€ und das Sozialamt mit 2.861 T€.

Im Amt für Öffentliche Ordnung wurden ca. 264 T€ mehr Verwaltungsgebühren vorwiegend im Rahmen der Zulassung von Kraftfahrzeugen und der zwangsweisen Stilllegung von Kraftfahrzeugen eingenommen und im Bereich der Bauaufsicht und der Allgemeinen Bauverwaltung wurden ca. 491 T€ Einnahmen über dem Planansatz erzielt. Ursächlich für die Überschreitung der Planwerte waren die Gebühren für Baugenehmigungen von Großprojekten und die erhöhte Anzahl von Baugenehmigungen. Daneben wurden ca. 102 T€ höhere Einnahmen bei dem Produkt Aufenthaltsregelung erzielt.

Die Gebühreneinnahmen des Sonderdienstes Revision lagen bei Einnahmen aus den Gemeindeprüfungen ca. 73 T€ über dem Planansatz von 270 T€.

Bei den Einnahmen des Sozialamtes lagen die Erstattungen von Unterkunftsgebühren aufgrund höherer Gebührenpauschalen sowie durch die Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide ca. 2.864 T€ über dem Planansatz von 2.880 T€.

Zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.428.029,00	8.384.808,16	- 43.220,84

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von ca. 8,428 Mio. € wird per Saldo um ca. 43 T€ unterschritten. Mindereinnahmen im Bereich des Amts für Jugend, Schule und Familie durch geringere Personalkostenerstattungen vom Land und sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen von ca. 252 T€ sowie Mindereinnahmen im Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz von ca. 28 T€ wurden durch Mehreinnahmen in anderen Teilbereichen teilweise kompensiert. In der Teilergebnisrechnung des Amts für Finanzen und Organisation wurden höhere Erträge von ca. 54 T€ und im Bereich des Sozialamtes von ca. 120 T€ realisiert. In der Teilergebnisrechnung des Büros des Landrats wurden durch höhere Personalkostenerstattungen von Dritten ca. 60 T€ Mehrerträge erzielt.

Zu Position 04, Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu dieser Position entfallen, da hier weder Beträge budgetiert noch gebucht wurden.

Zu Position 05, Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
126.640.760,00	122.236.333,99	- 4.404.426,01

In der Position 05 sind die Erträge aus der Gaststättenbetriebssteuer mit ca. 130 T€ und die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit ca. 122,106 Mio. € erfasst. Die Erträge bei der Gaststättenbetriebssteuer liegen ca. 60 T€ über dem Planansatz. Die Erträge aus den Kreis- und Schulumlagen liegen ca. 4,465 Mio. € unter dem Planansatz.

Zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
32.603.300,00	31.760.281,40	- 843.018,60

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mindereinnahmen von 843 T€.

In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,773 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,750 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen und für das Produkt Leistungen für Asylbewerber

und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 1,510 Mio. € erhalten. Hierbei wurde die Einnahmeerhöhung aus der Abrechnung der LAG-Pauschale und der Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide generiert. Diesen Einnahmenerhöhungen standen keine vergleichbaren Ausgabenerhöhungen gegenüber, sodass die Teilergebnisrechnung des Sozialamtes sich insbesondere aus diesem Produktbereich per Saldo um ca. 5,703 Mio. € verbesserte.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 4,616 Mio. €. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Position 17, Transferaufwendungen). Per Saldo verbessert sich das Jahresergebnis des Amtes für Jugend, Schule und Familie vor Internen Leistungsbeziehungen um ca. 3,970 Mio. €.

Zu Position 07, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
65.179.207,00	66.331.743,25	1.152.536,25

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit ca. 49,212 Mio. €, die allgem. Finanzzuweisungen des Landes zu Finanzierungen von Schulaufgaben (Ganztagsangebote etc.) mit 1,762 Mio. € und mit 1,552 Mio. € für sonstige Schul- und Ausbildungsaufgaben, die allgemeinen Finanzzuweisungen nach dem FAG und Schuldendiensthilfen vom Land mit 394 T€, die Zuweisungen für Kreisstraßen von ca. 719 T€ und ca. 12,422 Mio. € Zuweisungen zu Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Planansatz resultieren aus höheren Zuweisungen nach dem FAG von ca. 284 T€ in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation, aus ca. 767 T€ höheren Zuweisungen für den Bereich der Schulfinanzierung und ca. 1,365 Mio. € höhere Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich. Dadurch konnten Mindereinnahmen aus der Kreisschlüsselzuweisung von 1,411 Mio. € kompensiert werden.

Zu Position 08, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.658.218,00	7.266.668,25	1.608.450,25

Der Ausweis von Anlagevermögen erfolgt in der Bilanz nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Für diese Position wurden 5,658 Mio. € budgetiert und 5,670 Mio. € verbucht.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde in 2019 die Auflösung des in 2018 erstmalig gebildeten Sonderpostens für Schulumlage nach dem FAG von 1,596 Mio. € gebucht. Ein Ansatz für die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgte nicht, da die Bildung des Sonderpostens erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet wird und damit nicht planbar ist.

Zu Position 09, Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
114.810,00	2.946.149,97	2.831.379,97

Die Ansatzabweichungen werden vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen begründet. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurde eine Rückstellung über 1,079 Mio. € aufgelöst, die in den Vorjahren für gewerbesteuerliche Belastungen aus den Sale-and-lease-back-Geschäften gebildet wurde. Im Bereich des Sozialamtes wurden gebildete Rückstellungen um ca. 31 T€, im Jugendamt um ca. 294 T€ und für Altdeponien um 57 T€ vermindert. In der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft wurden 795 T€ Rückstellungen aufgelöst. Davon entfallen 682 T€ auf eine Drohverlustrückstellung für einen rückabgewickelten Fremdwährungskredit. Dieser Kredit wurde im Zuge der Hessenkasse abgelöst.

Soweit die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden, sind diese Beträge als Aufwandsminderung bei den jeweiligen Kosten berücksichtigt worden. Desweiteren sind in dieser Position Rückforderungen aus dem Sozialbereich von 385 T€ verbucht worden.

Zu Position 10, Summe der ordentlichen Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
246.667.530,00	251.048.780,07	4.381.250,07

Mit einem Gesamtvolumen von 251,049 Mio. € liegen die Erträge ca. 4,381 Mio. € über dem budgetierten Ansatz.

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Position 11, Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
33.710.134,00	35.477.812,93	1.676.678,93

Die Personalkosten überschreiten mit 35,478 Mio. € den Planansatz um ca. 1,677 Mio. €. Davon entfallen auf höhere Beihilfezahlungen im Bezügebereich und

auf Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben sowie für die Lebensarbeitszeitguthaben für Beamte 569 T€ Durch Lohnsteigerungen im Bezugsbereich sind Kostenerhöhungen von 1,108 Mio. € entstanden.

Zu Position 12, Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.191.570,00	9.209.159,94	2.017.589,94

Der Ansatz von ca. 7,192 Mio. € beinhaltet ca. 5,018 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, ca. 790 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen und ca. 1,384 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 1,495 Mio. € übertroffen. Der Bestand erforderlicher Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gem. den Berechnungen des kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden auf 48,362 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2019 vorgelegten Hochrechnungen für das Jahr 2019 nicht berücksichtigt, da diese Berechnung unter der Annahme einer Besoldungserhöhung von 1 % erstellt wurde. Tatsächlich lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 % ab dem 1. März 2019 mit der Folge, dass die erforderliche Zuführung zur Pensionsrückstellung um ca. 884 T€ erhöht werden musste. Darüber hinaus ergaben sich nicht planbare Erhöhungen der Pensionsansprüche durch individuelle Einflussfaktoren –z.B. durch Beförderungen, Einstellungen und zu leistende Abfindungen– von ca. 611 T€.

Die erforderlichen Zuführungen zu den Beihilferückstellungen lagen um ca. 135 T€ über dem prognostizierten Ansatz.

Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 5,405 Mio. € ca. 388 T€ über dem budgetierten Ansatz.

Zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
53.443.888,86	54.374.781,93	930.893,07

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Bis auf drei Teilergebnisrechnungen wurden in den Teilergebnisrechnungen Einsparungen im Vergleich zum Planansatz erzielt.

In der Teilergebnisrechnung Schulfinanzierung wurde der Planansatz von 26,282 Mio. € um ca. 882 T€ überschritten. Ursächlich hierfür ist die aufwandswirksame Verbuchung eines Sonderpostens nach § 67 FAG. Danach muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2019 von den Städten und Gemeinden vereinnahmten Schulumlagen überstiegen die Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 mit einem Betrag von 1,000 Mio. €. Diese sind in 2020 bei der Erhebung der Schulumlage entsprechend über die Inanspruchnahme des Sonderpostens zu

mindern. Ohne die Bildung dieses Sonderpostens wäre auch der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen bei der Schulfinanzierung unterschritten worden. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurde der Planansatz per Saldo um 2,032 Mio. € durch die Bildung einer Rückstellung von 2,0 Mio. € für die Beschaffung von Schutzkleidung im Rahmen der Corona-Pandemie überschritten.

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamtes wurde durch erhöhte Miet- und Nebenkosten sowie höhere Fremdleistungskosten um ca. 147 T€ überschritten.

Zu Position 14, Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.763.410,00	8.261.356,43	497.946,43

Die Abschreibungen liegen mit 8,261 Mio. € ca. 498 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen ca. 884 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen ca. 7,378 Mio. €. Der Ansatz der Abschreibungen im investiven Bereich wurde damit um ca. 385 T€ unterschritten.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre in dem Haushalt 2019 keine Ansätze gebildet. Niedergeschlagen wurden unterjährig aufgrund von festgestellter Uneinbringlichkeit von Forderungen durch das Forderungsmanagement in Höhe von insgesamt ca. 762 T€. Eine darüber hinaus gehende Einzelwertberichtigungsbeurteilung nach Maßgabe der Altersstruktur der Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten führte zu weiteren Aufwendungen von 121 T€.

Zu Position 15, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
16.704.991,31	16.158.032,75	- 546.958,56

Die Unterschreitung des Planansatzes um ca. 547 T€ wurde im Wesentlichen in der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft erzielt. In diesem Bereich wurden 1,276 Mio. € geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau verbucht. Der nicht in Anspruch genommene Haushaltsansatz wurde komplett nach 2020 übertragen, da die Mittelabrufe voraussichtlich in 2020 erfolgen.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation erfolgte eine Planansatzüberschreitung von 307 T€ vorwiegend durch die anteilige Verlustübernahme vom Hallenbad Diez-Limburg von 237 T€ und einen Zuschuss von 88 T€ an den VLDW gemäß Kooperationsvereinbarung.

In der Teilergebnisrechnung der Schulfinanzierung wurden mit einem Jahresergebnis für Zuweisungen und Zuschüsse von ca. 3,510 Mio. € höhere Ausgaben von ca. 269 T€ vorwiegend aufgrund von Mehraufwendungen bei den Ausgaben für Ganztagsangebote realisiert.

Zu Position 16, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
36.452.600,00	34.997.359,91	- 1.455.240,09

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit ca. 31,843 Mio. € und die Krankenhausumlage mit ca. 2,932 Mio. € enthalten. Der Planansatz der LWV-Umlage wurde um ca. 1,533 Mio. € unterschritten. Bei den sonstigen steuerähnlichen Aufwendungen wurden mit Ausgaben von ca. 222 T€ die Budgetansätze um ca. 36 T€ überschritten. Die Beträge wurden vorwiegend im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft budgetiert.

Zu Position 17, Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
86.118.839,00	80.870.904,28	- 5.247.934,72

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von ca. 21,298 Mio. € einen geringeren Aufwand von ca. 8,469 Mio. €. Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind vorwiegend deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Diesen Minderaufwendungen stehen teilweise geringere Einnahmen –vgl. Erläuterungen zu Position 6, Erträge aus Transferleistung– gegenüber. Darüber hinaus konnten bei Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege durch gesetzliche Entlastungen ca. 1,261 Mio. € eingespart werden.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von ca. 59,571 Mio. € den Planansatz per Saldo um ca. 3,223 Mio. €. Diese Mehraufwendungen entfallen mit ca. 1,174 Mio. € auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen und mit ca. 1,009 Mio. € auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen bei den Assistentenkräften und Fallzahlenerhöhungen. Für Grundsicherungsleistungen wurde der Planansatz von 11,0 Mio. € um 1,091 Mio. € überschritten.

Zu Position 18, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.910,00	4.558,88	- 1.351,12

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht.

Zu Position 19, Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
241.391.343,17	239.353.967,05	- 2.037.376,12

Mit einem Gesamtvolumen von 239,354 Mio. € liegen die ordentlichen Aufwendungen ca. 2,037 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Zu Position 20, Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.276.186,83	11.694.813,02	6.416.626,19

Das Verwaltungsergebnis hat sich durch höhere Erträge von ca. 4,380 Mio. € und geringeren Aufwendungen von ca. 2,037 Mio. € um ca. 6,417 Mio. € per Saldo auf einen Überschuss von ca. 11,695 Mio. € verbessert.

Zu Position 21, Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
459.543,00	615.593,31	156.050,31

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 616 T€ ca. 156 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen mit 102 T€ auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation und mit 54 T€ auf Zinseinnahmen für Ausleihungen an die GAB in der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu Position 22, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
1.557.953,00	1.363.243,88	- 194.709,12

Bei den Zinsaufwendungen für Investivkredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den bugetierten Beträgen Einsparungen von ca. 90 T€ erzielt werden.

Zinsaufwendungen für Kassenkredite waren in Höhe von 100 T€ budgetiert. Mit der Hessenkassenvereinbarung in 2018 wurden alle Kassenkredite des Landkreises Limburg-Weilburg an das Land übertragen. Dadurch sind in 2019 keine Zinsen für Kassenkredite angefallen.

Zu Position 23, Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
-1.098.410,00	- 747.650,57	350.759,43

Durch die Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen und die geringeren Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wird das Finanzergebnis um ca. 351 T€ verbessert.

Zu Position 26, Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
4.177.776,83	10.947.162,45	6.769.385,62

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 6,769 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 10,947 Mio. €.

Zu Position 27, Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	3.251,46	3.251,46

Unter der Position der Außerordentlichen Erträge werden Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst. Der Ertrag des Jahres 2019 resultiert vorwiegend aus dem Verkauf einer Maschine aus dem Schulbereich.

Für diese Position wurden keine Planansätze gebildet.

Zu Position 28, Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	0,00	0,00

In 2019 wurden keine Außerordentliche Aufwendungen realisiert.

Zu Position 29, Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	3.251,46	3.251,46

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von ca. 3 T€

Zu Position 30, Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
4.177.776,83	10.950.413,91	6.772.637,08

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2019 eine Ergebnisverbesserung von 6,773 Mio. €. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 10,950 Mio. €. Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 4. Quartal 2019 über eine Ergebnisverbesserung auf einen voraussichtlichen Überschuss von ca. 10,750 T€ informiert.

Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 10,950 Mio. € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum 4. Quartal 2019 in Höhe von 200 T€. Hierbei ist zu beachten, dass 2,036 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Ausgabenreste nach 2020 übertragen werden.

Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.452,70	233.163,00	0,00	237.321,32	4.158,32	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.164,53	71.856,00	0,00	61.631,45	-10.224,55	1.380,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	298.617,23	305.019,00	0,00	298.952,77	-6.066,23	1.380,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-298.617,23	-305.019,00	0,00	-298.952,77	6.066,23	-1.380,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-298.617,23	-305.019,00	0,00	-298.952,77	6.066,23	-1.380,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-298.617,23	-305.019,00	0,00	-298.952,77	6.066,23	-1.380,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.930,86	11.658,00	0,00	14.947,64	3.289,64	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.930,86	11.658,00	0,00	14.947,64	3.289,64	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-283.686,37	-293.361,00	0,00	-284.005,13	9.355,87	-1.380,00

Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	2.556,00	0,00	9.910,35	7.354,35	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	178.133,65	20.570,00	0,00	80.303,05	59.733,05	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	10.000,00	0,00	8.888,40	-1.111,60	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	179.000,00	254.500,00	0,00	264.809,50	10.309,50	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.049,35	3.721,00	0,00	2.931,28	-789,72	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	360.883,00	291.347,00	0,00	366.842,58	75.495,58	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	755.278,65	842.537,00	0,00	820.403,04	-22.133,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	297.508,61	304.164,00	0,00	402.537,30	98.373,30	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.537,40	430.748,11	213.264,11	178.340,79	-252.407,32	205.611,50
14	Abschreibungen	345.363,85	430.932,00	0,00	448.164,00	17.232,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	477.219,90	617.700,00	0,00	604.015,50	-13.684,50	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202,00	600,00	0,00	282,00	-318,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.042.110,41	2.626.681,11	213.264,11	2.453.742,63	-172.938,48	205.611,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.681.227,41	-2.335.334,11	-213.264,11	-2.086.900,05	248.434,06	-205.611,50
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.681.227,41	-2.335.334,11	-213.264,11	-2.086.900,05	248.434,06	-205.611,50
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.681.227,41	-2.335.334,11	-213.264,11	-2.086.900,05	248.434,06	-205.611,50
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	73.963,15	82.010,00	0,00	88.627,39	6.617,39	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	301.909,03	305.462,00	0,00	308.575,03	3.113,03	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-227.945,88	-223.452,00	0,00	-219.947,64	3.504,36	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.909.173,29	-2.558.786,11	-213.264,11	-2.306.847,69	251.938,42	-205.611,50

Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.097,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	22.272,45	9.300,00	0,00	26.112,72	16.812,72	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	31.370,39	9.300,00	0,00	26.112,72	16.812,72	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	133.775,67	82.079,00	0,00	215.673,00	133.594,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	11.779,97	5.819,00	0,00	23.472,27	17.653,27	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.830,93	17.014,00	2.358,00	42.085,79	25.071,79	858,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.012,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	221.398,75	104.912,00	2.358,00	281.231,06	176.319,06	858,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-190.028,36	-95.612,00	-2.358,00	-255.118,34	-159.506,34	-858,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-190.028,36	-95.612,00	-2.358,00	-255.118,34	-159.506,34	-858,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-190.028,36	-95.612,00	-2.358,00	-255.118,34	-159.506,34	-858,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	18.707,69	18.707,69	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.452,00	13.236,00	0,00	13.996,00	760,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-19.452,00	-13.236,00	0,00	4.711,69	17.947,69	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-209.480,36	-108.848,00	-2.358,00	-250.406,65	-141.558,65	-858,00

Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge- schrie- bener Ansatz d.Haus- halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	48.125,17	48.213,00	0,00	47.119,93	-1.093,07	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	491,59	630,00	0,00	530,36	-99,64	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	48.616,76	48.843,00	0,00	47.650,29	-1.192,71	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	340.708,97	358.503,00	0,00	343.679,55	-14.823,45	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	95.794,16	131.521,00	0,00	110.833,73	-20.687,27	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.973,89	103.330,00	5.500,00	63.683,62	-39.646,38	5.500,00
14	Abschreibungen	60,00	0,00	0,00	72,50	72,50	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	540.537,02	593.354,00	5.500,00	518.269,40	-75.084,60	5.500,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-491.920,26	-544.511,00	-5.500,00	-470.619,11	73.891,89	-5.500,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-491.920,26	-544.511,00	-5.500,00	-470.619,11	73.891,89	-5.500,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-491.920,26	-544.511,00	-5.500,00	-470.619,11	73.891,89	-5.500,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	25.421,41	27.742,00	0,00	24.367,36	-3.374,64	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.508,00	15.826,00	0,00	16.728,00	902,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.913,41	11.916,00	0,00	7.639,36	-4.276,64	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-483.006,85	-532.595,00	-5.500,00	-462.979,75	69.615,25	-5.500,00

Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	62.280,49	53.313,00	0,00	63.828,30	10.515,30	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	58.610,00	0,00	0,00	56.621,87	56.621,87	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	794,08	843,00	0,00	964,45	121,45	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.684,57	54.156,00	0,00	121.414,62	67.258,62	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	328.667,01	319.036,00	0,00	348.178,00	29.142,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	195.248,03	112.936,00	0,00	281.080,05	168.144,05	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.771,98	118.945,38	63.137,38	58.477,80	-60.467,58	58.549,32
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.637,00	68.637,00	0,00	68.637,00	0,00	10.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40,00	500,00	0,00	40,00	-460,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	646.364,02	620.054,38	63.137,38	756.412,85	136.358,47	68.549,32
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-524.679,45	-565.898,38	-63.137,38	-634.998,23	-69.099,85	-68.549,32
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-524.679,45	-565.898,38	-63.137,38	-634.998,23	-69.099,85	-68.549,32
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-524.679,45	-565.898,38	-63.137,38	-634.998,23	-69.099,85	-68.549,32
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.136,00	15.514,00	0,00	16.548,00	1.034,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.136,00	-15.514,00	0,00	-16.548,00	-1.034,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-540.815,45	-581.412,38	-63.137,38	-651.546,23	-70.133,85	-68.549,32

Teilergebnisrechnung 10 Personalamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	57.038,69	54.780,00	0,00	31.780,00	-23.000,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.884,29	4.913,00	0,00	4.800,27	-112,73	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	60.922,98	59.693,00	0,00	36.580,27	-23.112,73	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.252.584,06	1.680.971,00	0,00	1.071.624,86	-609.346,14	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	557.555,89	582.971,00	0,00	786.403,97	203.432,97	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.202,23	458.139,83	4.237,83	429.921,47	-28.218,36	4.565,91
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.225.342,18	2.722.081,83	4.237,83	2.287.950,30	-434.131,53	4.565,91
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.164.419,20	-2.662.388,83	-4.237,83	-2.251.370,03	411.018,80	-4.565,91
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.164.419,20	-2.662.388,83	-4.237,83	-2.251.370,03	411.018,80	-4.565,91
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.164.419,20	-2.662.388,83	-4.237,83	-2.251.370,03	411.018,80	-4.565,91
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	401.616,80	508.976,00	0,00	385.054,76	-123.921,24	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.838,00	59.287,00	0,00	62.661,00	3.374,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	339.778,80	449.689,00	0,00	322.393,76	-127.295,24	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.824.640,40	-2.212.699,83	-4.237,83	-1.928.976,27	283.723,56	-4.565,91

Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	80.300,00	0,00	80.000,00	-300,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689,34	1.400,00	0,00	824,71	-575,29	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	822.953,49	737.030,00	0,00	791.328,94	54.298,94	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	716.623,00	545.200,00	0,00	829.849,00	284.649,00	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	1.247.985,54	1.126.563,00	0,00	1.184.628,52	58.065,52	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	86.769,07	29.173,00	0,00	1.140.782,60	1.111.609,60	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.955.020,44	2.519.666,00	0,00	4.027.413,77	1.507.747,77	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.886.543,89	2.629.676,00	0,00	3.326.052,01	696.376,01	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	754.582,00	691.383,00	0,00	1.029.090,15	337.707,15	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.350.466,56	3.774.504,36	594.168,36	5.806.721,22	2.032.216,86	178.141,20
14	Abschreibungen	2.697.599,57	2.746.595,00	0,00	2.670.481,82	-76.113,18	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.667.881,33	3.338.640,00	0,00	3.646.018,96	307.378,96	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	174.468,42	149.000,00	0,00	184.801,09	35.801,09	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	902,20	620,00	0,00	504,89	-115,11	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.532.443,97	13.330.418,36	594.168,36	16.663.670,14	3.333.251,78	178.141,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-11.577.423,53	-10.810.752,36	-594.168,36	-12.636.256,37	-1.825.504,01	-178.141,20
21	Finanzerträge	360.302,08	270.525,00	0,00	372.221,69	101.696,69	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	360.302,08	270.525,00	0,00	372.221,69	101.696,69	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-11.217.121,45	-10.540.227,36	-594.168,36	-12.264.034,68	-1.723.807,32	-178.141,20
25	Außerordentliche Erträge	26.171,20	0,00	0,00	51,46	51,46	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	26.171,20	0,00	0,00	51,46	51,46	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-11.190.950,25	-10.540.227,36	-594.168,36	-12.263.983,22	-1.723.755,86	-178.141,20
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.462.582,09	3.203.480,00	0,00	3.698.710,98	495.230,98	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	236.961,00	228.509,00	0,00	240.463,00	11.954,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.225.621,09	2.974.971,00	0,00	3.458.247,98	483.276,98	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.965.329,16	-7.565.256,36	-594.168,36	-8.805.735,24	-1.240.478,88	-178.141,20

Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.190.321,00	1.167.413,00	0,00	1.185.588,00	18.175,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einsch. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.073.728,00	44.423.855,00	0,00	42.856.896,00	-1.566.959,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	336,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	1.716.343,41	1.549.465,00	0,00	2.346.782,38	797.317,38	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	1.089.898,33	1.020.830,00	0,00	2.675.480,33	1.654.650,33	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	853,56	0,00	0,00	11.766,29	11.766,29	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	50.071.480,45	48.161.563,00	0,00	49.076.513,00	914.950,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.132.495,24	4.049.764,00	0,00	4.339.167,58	289.403,58	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	292.521,26	304.046,00	0,00	309.548,57	5.502,57	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.528.695,48	26.281.731,04	118.833,04	27.163.474,50	881.743,46	192.719,50
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	1.814.119,91	1.902.404,00	0,00	1.760.066,39	-142.337,61	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.985.328,70	3.240.576,00	0,00	3.509.842,66	269.266,66	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	958,00	310,00	0,00	1.266,99	956,99	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.754.118,59	35.778.831,04	118.833,04	37.083.366,69	1.304.535,65	192.719,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	14.317.361,86	12.382.731,96	-118.833,04	11.993.146,31	-389.585,65	-192.719,50
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.317.361,86	12.382.731,96	-118.833,04	11.993.146,31	-389.585,65	-192.719,50
25	Außerordentliche Erträge	1.226,99	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.226,99	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.318.588,85	12.382.731,96	-118.833,04	11.996.346,31	-386.385,65	-192.719,50
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	249.565,03	249.565,00	0,00	249.565,03	0,03	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.180.156,88	3.495.689,00	0,00	12.245.911,34	8.750.222,34	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.930.591,85	-3.246.124,00	0,00	-11.996.346,31	-8.750.222,31	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.387.997,00	9.136.607,96	-118.833,04	0,00	-9.136.607,96	-192.719,50

Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.415,97	0,00	0,00	71.242,30	71.242,30	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.656.102,33	3.058.500,00	0,00	3.926.086,07	867.586,07	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	869.117,03	883.452,00	0,00	845.897,73	-37.554,27	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	46.423,14	45.546,00	0,00	48.863,32	3.317,32	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	17.571,00	16.505,00	0,00	17.818,00	1.313,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	45.021,33	45.396,00	0,00	103.325,14	57.929,14	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.692.650,80	4.049.399,00	0,00	5.013.232,56	963.833,56	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	6.375.495,73	6.390.933,00	0,00	6.954.142,02	563.209,02	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.053.688,27	1.252.994,00	0,00	1.239.885,85	-13.108,15	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.185.574,32	1.459.416,00	70.815,00	1.271.901,42	-187.514,58	70.815,00
14	Abschreibungen	112.280,30	62.211,00	0,00	180.034,62	117.823,62	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.452,08	134.029,90	5.949,90	142.833,58	8.803,68	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,00	250,00	0,00	272,00	22,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.875.762,70	9.299.833,90	76.764,90	9.789.069,49	489.235,59	70.815,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-4.183.111,90	-5.250.434,90	-76.764,90	-4.775.836,93	474.597,97	-70.815,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4.809,00	4.809,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	-4.809,00	-4.809,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.183.111,90	-5.250.434,90	-76.764,90	-4.780.645,93	469.788,97	-70.815,00
25	Außerordentliche Erträge	45.282,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	45.282,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.137.829,52	-5.250.434,90	-76.764,90	-4.780.645,93	469.788,97	-70.815,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.019.135,75	1.156.287,00	0,00	1.215.236,69	58.949,69	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	540.822,40	524.775,00	0,00	548.241,82	23.466,82	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	478.313,35	631.512,00	0,00	666.994,87	35.482,87	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.659.516,17	-4.618.922,90	-76.764,90	-4.113.651,06	505.271,84	-70.815,00

Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.505,53	159.750,00	0,00	199.898,63	40.148,63	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.806.622,62	2.830.955,00	0,00	2.802.960,16	-27.994,84	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	60.776,20	6.723,00	0,00	67.022,73	60.299,73	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.075.904,35	2.997.428,00	0,00	3.069.881,52	72.453,52	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.608.533,24	3.555.341,00	0,00	3.717.166,17	161.825,17	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	408.654,61	319.547,00	0,00	474.900,03	155.353,03	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.000,30	324.213,59	44.173,59	208.370,63	-115.842,96	54.105,76
14	Abschreibungen	9.083,97	9.248,00	0,00	37.873,50	28.625,50	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	169.311,78	150.000,00	0,00	131.081,23	-18.918,77	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	35.677,20	36.800,00	0,00	36.734,82	-65,18	0,00
17	Transferaufwendungen	3.000,00	3.000,00	0,00	1.000,00	-2.000,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	899,00	2.300,00	0,00	1.405,00	-895,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.433.160,10	4.400.449,59	44.173,59	4.608.531,38	208.081,79	54.105,76
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.357.255,75	-1.403.021,59	-44.173,59	-1.538.649,86	-135.628,27	-54.105,76
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.357.255,75	-1.403.021,59	-44.173,59	-1.538.649,86	-135.628,27	-54.105,76
25	Außerordentliche Erträge	7.399,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	7.399,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.349.856,31	-1.403.021,59	-44.173,59	-1.538.649,86	-135.628,27	-54.105,76
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	271.520,00	269.688,00	0,00	274.857,00	5.169,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-271.520,00	-269.688,00	0,00	-274.857,00	-5.169,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.621.376,31	-1.672.709,59	-44.173,59	-1.813.506,86	-140.797,27	-54.105,76

Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	637.973,73	800.880,00	0,00	548.991,23	-251.888,77	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	10.137.649,93	13.608.300,00	0,00	8.991.880,40	-4.616.419,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	173.698,15	111.223,00	0,00	172.489,60	61.266,60	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	3.320,00	3.320,00	0,00	3.321,00	1,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	229.844,44	5.645,00	0,00	356.410,27	350.765,27	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.182.486,25	14.530.568,00	0,00	10.073.092,50	-4.457.475,50	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.158.912,33	5.292.147,00	0,00	5.453.956,02	161.809,02	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.077.976,01	1.081.470,00	0,00	1.290.126,67	208.656,67	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.307.706,99	8.653.653,72	59.763,72	8.151.199,18	-502.454,54	44.139,17
14	Abschreibungen	74.600,14	5.912,00	0,00	108.664,78	102.752,78	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.726.801,92	3.722.404,00	0,00	3.792.696,80	70.292,80	0,00
17	Transferaufwendungen	22.361.831,62	29.766.950,00	0,00	21.298.415,79	-8.468.534,21	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,00	680,00	0,00	387,00	-293,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.708.216,01	48.523.216,72	59.763,72	40.095.446,24	-8.427.770,48	44.139,17
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-29.525.729,76	-33.992.648,72	-59.763,72	-30.022.353,74	3.970.294,98	-44.139,17
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-29.525.729,76	-33.992.648,72	-59.763,72	-30.022.353,74	3.970.294,98	-44.139,17
25	Außerordentliche Erträge	66.441,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	66.441,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-29.459.287,88	-33.992.648,72	-59.763,72	-30.022.353,74	3.970.294,98	-44.139,17
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.981.506,26	539.940,00	0,00	8.882.558,14	8.342.618,14	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	349.529,00	337.699,00	0,00	355.087,00	17.388,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.631.977,26	202.241,00	0,00	8.527.471,14	8.325.230,14	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-20.827.310,62	-33.790.407,72	-59.763,72	-21.494.882,60	12.295.525,12	-44.139,17

Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.483.446,66	2.884.000,00	0,00	5.745.805,66	2.861.805,66	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.686.786,65	1.709.800,00	0,00	1.829.960,99	120.160,99	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	26.163.914,89	18.995.000,00	0,00	22.768.401,00	3.773.401,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	12.123.432,59	11.790.050,00	0,00	13.154.658,34	1.364.608,34	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	159.746,12	10.182,00	0,00	433.975,07	423.793,07	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	43.617.326,91	35.389.032,00	0,00	43.932.801,06	8.543.769,06	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.210.389,97	5.562.604,00	0,00	5.464.619,98	-97.984,02	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.445.315,60	1.505.379,00	0,00	1.812.159,66	306.780,66	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.714.963,19	10.901.797,64	29.600,64	9.969.931,84	-931.865,80	28.482,59
14	Abschreibungen	177.671,96	0,00	0,00	357.057,96	357.057,96	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.728.772,17	2.821.870,00	0,00	2.805.847,01	-16.022,99	0,00
17	Transferaufwendungen	55.858.289,84	56.348.889,00	0,00	59.571.488,49	3.222.599,49	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	345,00	650,00	0,00	401,00	-249,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	77.135.747,73	77.141.189,64	29.600,64	79.981.505,94	2.840.316,30	28.482,59
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-33.518.420,82	-41.752.157,64	-29.600,64	-36.048.704,88	5.703.452,76	-28.482,59
21	Finanzerträge	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-33.518.414,82	-41.752.157,64	-29.600,64	-36.048.698,88	5.703.458,76	-28.482,59
25	Außerordentliche Erträge	167.880,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	167.880,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-33.350.533,90	-41.752.157,64	-29.600,64	-36.048.698,88	5.703.458,76	-28.482,59
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	206.891,91	288.150,00	0,00	270.234,53	-17.915,47	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	518.672,71	585.928,00	0,00	587.906,50	1.978,50	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-311.780,80	-297.778,00	0,00	-317.671,97	-19.893,97	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-33.662.314,70	-42.049.935,64	-29.600,64	-36.366.370,85	5.683.564,79	-28.482,59

Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.018,20	114.000,00	0,00	140.962,41	26.962,41	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500.455,49	1.471.500,00	0,00	1.602.033,92	130.533,92	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	106.478,81	113.513,00	0,00	147.705,44	34.192,44	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	71.200,72	56.000,00	0,00	74.120,37	18.120,37	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.510,18	2.065,00	0,00	1.968,69	-96,31	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.798.663,40	1.757.078,00	0,00	1.966.790,83	209.712,83	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.048.850,80	1.882.396,00	0,00	2.284.690,96	402.294,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	350.703,89	349.139,00	0,00	422.493,60	73.354,60	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	586.372,46	504.624,00	33.035,00	651.965,28	147.341,28	33.035,00
14	Abschreibungen	8.774,00	6.878,00	0,00	9.174,49	2.296,49	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	116.428,50	127.633,00	0,00	118.440,00	-9.193,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.111.129,65	2.870.670,00	33.035,00	3.486.764,33	616.094,33	33.035,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.312.466,25	-1.113.592,00	-33.035,00	-1.519.973,50	-406.381,50	-33.035,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.312.466,25	-1.113.592,00	-33.035,00	-1.519.973,50	-406.381,50	-33.035,00
25	Außerordentliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.312.366,25	-1.113.592,00	-33.035,00	-1.519.973,50	-406.381,50	-33.035,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.219.080,75	1.345.881,00	0,00	1.418.889,69	73.008,69	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.219.080,75	-1.345.881,00	0,00	-1.418.889,69	-73.008,69	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.531.447,00	-2.459.473,00	-33.035,00	-2.938.863,19	-479.390,19	-33.035,00

Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	340.054,00	270.000,00	0,00	346.031,00	76.031,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	13.281,49	5.285,00	0,00	12.454,76	7.169,76	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	353.335,49	275.285,00	0,00	358.485,76	83.200,76	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	820.852,18	850.297,00	0,00	870.667,60	20.370,60	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	654.714,01	517.943,00	0,00	965.854,41	447.911,41	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.519,14	139.732,17	23.522,17	107.769,80	-31.962,37	22.944,86
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	747,59	1.252,41	252,41	881,66	-370,75	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.596.832,92	1.509.224,58	23.774,58	1.945.173,47	435.948,89	22.944,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.243.497,43	-1.233.939,58	-23.774,58	-1.586.687,71	-352.748,13	-22.944,86
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.243.497,43	-1.233.939,58	-23.774,58	-1.586.687,71	-352.748,13	-22.944,86
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.243.497,43	-1.233.939,58	-23.774,58	-1.586.687,71	-352.748,13	-22.944,86
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	82.072,50	71.778,00	0,00	101.724,02	29.946,02	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.248,00	72.142,00	0,00	75.478,00	3.336,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.824,50	-364,00	0,00	26.246,02	26.610,02	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.235.672,93	-1.234.303,58	-23.774,58	-1.560.441,69	-326.138,11	-22.944,86

Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.277,62	8.110,00	0,00	9.344,39	1.234,39	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	234,00	0,00	226,80	-7,20	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.504,42	8.344,00	0,00	9.571,19	1.227,19	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	226.913,61	213.850,00	0,00	267.792,14	53.942,14	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	53.753,73	32.258,00	0,00	60.773,68	28.515,68	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.261,15	42.876,02	9.202,02	33.617,27	-9.258,75	9.750,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	316.928,49	288.984,02	9.202,02	362.183,09	73.199,07	9.750,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-308.424,07	-280.640,02	-9.202,02	-352.611,90	-71.971,88	-9.750,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-308.424,07	-280.640,02	-9.202,02	-352.611,90	-71.971,88	-9.750,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-308.424,07	-280.640,02	-9.202,02	-352.611,90	-71.971,88	-9.750,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	60.124,99	55.340,00	0,00	62.848,93	7.508,93	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.863,00	24.026,00	0,00	25.086,00	1.060,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	35.261,99	31.314,00	0,00	37.762,93	6.448,93	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-273.162,08	-249.326,02	-9.202,02	-314.848,97	-65.522,95	-9.750,00

Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einsch. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	78.752.310,93	82.216.905,00	0,00	79.379.437,99	-2.837.467,01	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	49.244.032,40	51.062.423,00	0,00	49.613.357,25	-1.449.065,75	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	2.534.898,26	3.236.500,00	0,00	3.120.610,90	-115.889,10	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	808.991,26	808.991,26	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	130.531.241,59	136.515.828,00	0,00	132.922.397,40	-3.593.430,60	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
14	Abschreibungen	1.995.452,26	2.599.230,00	0,00	2.689.766,37	90.536,37	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.415.760,19	2.410.393,00	1.088.433,00	1.276.106,90	-1.134.286,10	1.115.433,00
16	Steueraufwendungen einsch. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.239.136,00	36.266.800,00	0,00	34.775.824,00	-1.490.976,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.650.348,45	41.276.423,00	1.088.433,00	38.741.697,27	-2.534.725,73	1.115.433,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	92.880.893,14	95.239.405,00	-1.088.433,00	94.180.700,13	-1.058.704,87	-1.115.433,00
21	Finanzerträge	167.922,20	189.018,00	0,00	243.365,62	54.347,62	0,00
22	Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.358.434,88	-199.518,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-2.398.401,99	-1.368.935,00	0,00	-1.115.069,26	253.865,74	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	90.482.491,15	93.870.470,00	-1.088.433,00	93.065.630,87	-804.839,13	-1.115.433,00
25	Außerordentliche Erträge	474.026,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	474.026,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	90.956.517,78	93.870.470,00	-1.088.433,00	93.065.630,87	-804.839,13	-1.115.433,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.253.886,02	1.098.736,00	0,00	1.177.845,22	79.109,22	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.253.886,02	1.098.736,00	0,00	1.177.845,22	79.109,22	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	92.210.403,80	94.969.206,00	-1.088.433,00	94.243.476,09	-725.729,91	-1.115.433,00

Gesamtfinanzrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.352,37	196.856,00	0,00	297.819,84	100.963,84	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.153.696,83	7.846.350,00	0,00	11.222.466,99	3.376.116,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.047,05	8.428.029,00	0,00	8.498.133,33	70.104,33	0,00
04	Einz. a. Steuern u. steuerähnl. Erträgen einsch. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	124.524.972,99	126.640.760,00	0,00	120.460.914,95	-6.179.845,05	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	36.841.496,36	32.158.300,00	0,00	30.810.553,27	-1.347.746,73	0,00
06	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	64.912.316,61	65.179.207,00	0,00	66.047.091,43	867.884,43	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.035.006,05	904.543,00	0,00	1.053.087,29	148.544,29	0,00
08	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s.n.a.Investitionstätigk.ergeben	130.694,98	114.810,00	0,00	-83.986,39	-198.796,39	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	244.338.583,24	241.468.855,00	0,00	238.306.080,71	-3.162.774,29	0,00
10	Personalauszahlungen	32.984.187,58	33.750.619,00	0,00	35.070.799,76	1.320.180,76	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.447.575,41	5.477.340,00	0,00	5.804.980,56	327.640,56	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.359.742,79	54.505.458,86	1.271.610,86	51.867.346,71	-2.638.112,15	909.217,81
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.740.478,26	86.123.839,00	0,00	80.572.281,48	-5.551.557,52	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	13.173.247,14	16.704.991,31	1.094.635,31	15.383.263,66	-1.321.727,65	1.126.813,00
15	Auszahlungen f. Steuern einsch. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.955.348,52	1.557.953,00	0,00	1.383.179,58	-174.773,42	0,00
17	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahlungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	5.758,27	5.910,00	0,00	961,99	-4.948,01	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	217.115.619,59	234.578.711,17	2.366.246,17	225.080.173,65	-9.498.537,52	2.036.030,81
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	27.222.963,65	6.890.143,83	-2.366.246,17	13.225.907,06	6.335.763,23	-2.036.030,81
20	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	6.314.915,37	32.926.297,74	28.572.425,74	12.339.240,90	-20.587.056,84	21.755.871,34
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	12.838,00	0,00	0,00	3.271,46	3.271,46	0,00
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	84.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	6.411.978,37	33.010.522,74	28.572.425,74	12.526.737,36	-20.483.785,38	21.755.871,34
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.284,99	967.090,43	962.090,43	8.533,96	-958.556,47	958.556,47
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	903.621,22	8.739.224,87	6.479.224,87	1.488.731,01	-7.250.493,86	6.045.857,92
26	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	6.692.245,96	36.246.854,96	34.209.927,96	11.581.135,42	-24.665.719,54	24.785.064,51
27	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlagevermögen	6.441.837,77	5.688.742,00	5.552.572,00	3.304.797,00	-2.383.945,00	2.392.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	14.038.989,94	51.641.912,26	47.203.815,26	16.383.197,39	-35.258.714,87	34.182.050,90
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	-7.627.011,57	-18.631.389,52	-18.631.389,52	-3.856.460,03	14.774.929,49	-12.426.179,56
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	19.595.952,08	-11.741.245,69	-20.997.635,69	9.369.447,03	21.110.692,72	-14.462.210,37
31	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
31A	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
31B	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	3.958.880,90	13.738.245,00	6.000.000,00	13.382.415,89	-355.829,11	0,00
	hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	0,00	10.375.000,00	6.000.000,00	10.298.050,00	-76.950,00	0,00
32A	Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
32B	somit zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	3.021.346,93	12.730.805,00	6.000.000,00	12.444.881,92	-285.923,08	0,00
32C	Zahlungsmittelfl. a. Verw.-tätigk. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	24.201.616,72	-5.840.661,17	-8.366.246,17	781.025,14	6.621.686,31	-2.036.030,81
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätigk.(Saldo a.Nrn.31+32)	-3.553.895,53	-3.847.227,87	3.891.017,13	-10.417.501,22	-6.570.273,35	7.059.602,46
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.Haushaltsjahres (Su. a. Nrn. 30+33)	16.042.056,55	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.048.054,19	14.540.419,37	-7.402.607,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	61.516.776,16	---	---	66.083.389,42	---	---
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	55.261.885,05	---	---	66.389.181,54	---	---
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
37	Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.hh-unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	6.254.891,11	---	---	-305.792,12	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	249.053,52	-38.915.821,56	-61.461.822,74	22.546.001,18	61.461.822,74	-47.528.743,00
39	Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	22.296.947,66	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.353.846,31	14.234.627,25	-7.402.607,91
40	Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtfinanzzrechnung

Vorbemerkung

In der Gesamtfinanzzrechnung des Jahres 2019 sind die aggregierten Werte der 16 Teilfinanzrechnungen nach der in 2019 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 der Gesamtfinanzzrechnung) liegt mit 238,306 Mio. € ca. 3,163 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 241,468 Mio. €.

Die Abweichung vom Planansatz resultiert im Wesentlichen durch geringere Einzahlungen aus Steuern und gesetzlichen Umlagen von ca. 6,180 Mio. €. Davon entfallen ca. 4,4 Mio. € auf geringere Kreis- und Schulumlagenansprüche und ca. 1,770 Mio. € auf verspätete Zahlungen dieser Umlagen. Die Einzahlungen aus Transferleistungen im Sozialbereich liegen mit 30,811 Mio. € ca. 1,348 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Planüberschreitungen von 3,376 Mio. € und bei den Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse von ca. 868 T€.

Generell orientieren sich die Planansätze der Einzahlungen an den Planansätzen der Gesamtergebnissrechnung. Sofern sich bereits bei der Gesamtergebnissrechnung Abweichungen von den Planwerten ergeben haben, hat dies tendenziell auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Darüber hinaus ergeben sich durch Abgrenzungen zum Jahresende Änderungen bei den Forderungsbeständen und somit auch Verschiebungen der Zahlungen zwischen den Haushaltsjahren. So hat sich insbesondere der Forderungsbestand aus Steuern, Abgaben und Umlagen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 um 1,818 Mio. € auf 4,356 Mio. € erhöht.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 18 der Gesamtfinanzzrechnung) liegt mit 225,080 Mio. € ca. 9,499 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 234,579 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen im Vergleich zum Planansatz ergeben sich innerhalb folgender Einzelpositionen:

Die Personalauszahlungen (Position 10) liegen ca. 1,320 T€ über dem Planansatz und somit in der Größenordnung der höheren Personalaufwendungen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 12) liegen mit 51,867 Mio. € ca. 2,638 Mio. € unter dem Planansatz und ca. 2,508 Mio. € unter den gebuchten Aufwendungen. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Buchungen für Rückstellungen. Für Kosten im Rahmen der Corona-Pandemie ist im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung von 2,0 Mio. € in den Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt worden.

Die Auszahlungen für Transferleistungen (Position 13) mindern sich um ca. 5,552 Mio. € auf ca. 80,572 Mio. € und korrespondieren insofern mit dem in der Position 17 zur Gesamtergebnisrechnung dargelegten Zahlenwerk.

Die Auszahlungen des Planansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse (Position 14) haben mit 15,383 Mio. € den Planansatz um ca. 1,322 Mio. € unterschritten. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Verschiebungen von Auszahlungen im Bereich der Teilergebnisrechnung des Amts für Finanzen und Organisation für den öffentlichen Nahverkehr und Zuschüsse an die Kreishallenbad Weilburg GmbH sowie im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft Auszahlungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Die geringeren Auszahlungen aus Umlageverpflichtungen (Position 15) von ca. 1,455 Mio. € resultieren vorwiegend aus den geringeren Umlageverpflichtungen an den Landeswohlfahrtsverband.

Die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Auszahlungen unterschreiten mit 1,383 Mio. € den Ansatz um 175 T€. Analog den Erläuterungen zur Position 22 der Gesamtergebnisrechnung sind ca. 100 T€ Auszahlungen für Kassenkreditzinsen und ca. 90 T€ für Investitionskreditzinsen eingespart worden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 der Gesamtfinanzzrechnung) liegt mit 12,526 Mio. € ca. 20,483 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 33,010 Mio. €. Die Ansatzunterschreitung entfällt überwiegend auf die zeitlichen Verschiebungen bei der Abwicklung von Maßnahmen für Kreisstraßen und des Breitbandausbaus und auf die noch zu erwartenden Zahlungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 28 der Gesamtfinanzzrechnung) liegt mit 16,383 Mio. € ca. 35,259 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 51,642 Mio. €. Ursächlich für diese Differenz ist im Wesentlichen auch die Abbildung des Kommunalen Investitionsprogramms auf der Ausgabenseite. Im Planansatz 2019 wurden auch alle Auszahlungen des Programms budgetiert. Tatsächlich erfolgen die Zahlungen zum Großteil erst später. Für Baumaßnahmen (Position 24 und 25) wurden geringere Auszahlungen von ca. 8,209 Mio. € für Straßenbaumaßnahmen und für die Altdeponiesanierung in Ahausen geleistet. Für diesen Bereich erfolgt ein Übertrag an Ausgaberesten von ca. 7,004 Mio. €.

In der Position 26 werden die Planauszahlungen von ca. 36,247 Mio. € um ca. 24,666 Mio. € unterschritten. Davon entfallen ca. 3,036 Mio. € auf geringere Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Hierbei handelt es sich um Investitionen im Schulbereich, der EDV und Büroausstattungen der Verwaltung. Desweiteren wurden geringere Auszahlungen (Weiterleitungen) von Zuschüssen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft aus dem Kommunalen Investitionsprogramm sowie geringere Auszahlungen für die Breitbandverkabelung vorgenommen. 24,785 Mio. € der geringeren Auszahlungen werden als Reste in das Folgejahr übertragen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen (Position 27) wurden um 2,384 Mio. € unterschritten. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der buchhal-

terischen Abbildung des Kommunalen Investitionsprogramms. Danach sind Landeszuschüsse wieder als Ausleihungen an das Land und insofern als Auszahlungen zu erfassen. Auch dieser Planansatz wurde in 2019 nur teilweise nach Fortgang der Investitionen realisiert. Es verbleibt ein Betrag von 2,393 Mio. €, der als Rest nach 2020 übertragen wird.

Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo der Abweichungen der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position 31 der Gesamtfinanzzrechnung) und der Auszahlungen aus der Rückzahlung von Krediten (Position 32 der Gesamtfinanzzrechnung) in Position 33 der Gesamtfinanzzrechnung beträgt 6,570 Mio. €. In 2019 sind ca. 6,926 Mio. € weniger Fremdmittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben aufgenommen worden als im Haushaltsansatz geplant waren. Ca. 7,060 Mio. € wurden als Rest in das Folgejahr übertragen.

In den Auszahlungen für Kredittilgungen von ca. 13,382 Mio. € sind 10,298 Mio. € Tilgungen (davon 6,0 Mio. € Sondertilgung) für das Sondervermögen Hessenkasse enthalten.

Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres in 2019 um ca. 1,354 Mio. € auf 21,192 Mio. € zum 31.12.2019 vermindert.

Dem Liquiditätszufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 19 der Gesamtfinanzzrechnung) von ca. 13,226 Mio. € stand ein Liquiditätsabfluss aus Investitionstätigkeit (Position 29 der Gesamtfinanzzrechnung) von ./ 3,856 Mio. € gegenüber. Insbesondere das langfristige Darlehen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH von 1,6 Mio. € zur Finanzierung des Anbaus beim Jobcenter wurde neben dem nicht über Zuschüsse finanzierten Anteil der Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand finanziert.

Aus Kredittilgungen ergab sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Position 33 der Gesamtfinanzzrechnung) von ./ 10,418 Mio. €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 37 der Gesamtfinanzzrechnung) beträgt 306 T€.

Gesamtergebnisrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	243.351,76	229.883,00	0,00	274.314,71	44.431,71	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	19.592,45	20.000,00	0,00	16.624,10	-3.375,90	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	262.944,21	249.883,00	0,00	290.938,81	41.055,81	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.855,83	54.500,00	0,00	59.448,20	4.948,20	0,00
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	208.005,85	195.383,00	0,00	224.058,18	28.675,18	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	265.861,68	249.883,00	0,00	283.506,38	33.623,38	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.917,47	0,00	0,00	7.432,43	7.432,43	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	262.944,21	249.883,00	0,00	290.938,81	41.055,81	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	265.861,68	249.883,00	0,00	283.506,38	33.623,38	0,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-2.917,47	0,00	0,00	7.432,43	7.432,43	0,00
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.917,47	0,00	0,00	7.432,43	7.432,43	0,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Gesamtfinanzrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Einz. a. Steuern u. steuerähnl. Erträgen einsch. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	243.351,76	229.883,00	0,00	260.061,38	30.178,38	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s.n.a.Investitionstätigk.ergeben	20.754,79	20.000,00	0,00	17.349,76	-2.650,24	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	264.106,55	249.883,00	0,00	277.411,14	27.528,14	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.661,92	54.500,00	0,00	54.859,18	359,18	0,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	207.495,32	195.383,00	0,00	228.640,30	33.257,30	0,00
15	Auszahlungen f. Steuern einsch. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahlungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	0,00	0,00	0,00	162,47	162,47	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	275.157,24	249.883,00	0,00	283.661,95	33.778,95	0,00
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	-11.050,69	0,00	0,00	-6.250,81	-6.250,81	0,00
20	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	-11.050,69	0,00	0,00	-6.250,81	-6.250,81	0,00
31	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
31A	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31B	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	somit zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Zahlungsmittelfl. a. Verw.-tätigk. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	-11.050,69	0,00	0,00	-6.250,81	-6.250,81	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätigk.(Saldo a.Nrn.31+32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.Haushaltsjahres (Su. a. Nrn. 30+33)	-11.050,69	0,00	0,00	-6.250,81	-6.250,81	0,00
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-1.300,00	---	---	6.152,81	---	---
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-12.350,69	---	---	-98,00	---	---
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
37	Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.hh-unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	11.050,69	---	---	6.250,81	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	0,00	305.000,00	0,00	0,00	-305.000,00	0,00
39	Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	0,00	305.000,00	0,00	0,00	-305.000,00	0,00

Vermögensrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00			
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00			
03	- frei -	0,00	0,00	0,00			
04	- frei -	0,00	0,00	0,00			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00			
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	0,00	0,00	0,00			
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00			
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00			
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00			
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	0,00	0,00	0,00			
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	0,00	0,00	0,00			
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	0,00	0,00	0,00			
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00			
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00			
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00			
16	1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00			
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
19	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00			
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	0,00			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00			
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	0,00	0,00	0,00			
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00			
23	2 Umlaufvermögen	31.361,56	24.084,70	7.276,86			
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00			
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	31.361,56	24.084,70	7.276,86			
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	14.253,33	0,00	14.253,33			
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steu-erähnl.Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00			
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.797,79	2.523,45	-725,66			
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00	0,00			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	15.310,44	21.561,25	-6.250,81			
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00			
33	2.4 Flüssige Mittel	0,00	0,00	0,00			

Vermögensrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
38	Summe Aktiva	31.361,56	24.084,70	7.276,86			
39		0,00	0,00	0,00			
40	Passiva	0,00	0,00	0,00			
41	1 Eigenkapital	-30.927,73	-23.495,30	-7.432,43			
42	1.1 Netto-Position	6.205,87	6.205,87	0,00			
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-37.133,60	0,00	-37.133,60			
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-36.133,60	0,00	-36.33,60			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.000,00	0,00	1.000,00			
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00			
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-29.701,17	29.701,17			
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-32.618,64	32.618,64			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-31.618,64	31.618,64			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.000,00	1.000,00			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	2.917,47	-2.917,47			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	2.917,47	-2.917,47			
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00			
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00			
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00			
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00			
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	0,00	0,00	0,00			

Vermögensrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschul-dverh.	0,00	0,00	0,00			
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
69	4 Verbindlichkeiten	-433,83	-589,40	155,57			
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	0,00	0,00	0,00			
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00			
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00			
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00			
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00			

Vermögensrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw., Zusch.	0,00	-4.582,12	4.582,12			
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-433,83	3.992,72	-4.426,55			
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	0,00	0,00			
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00	0,00			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00	0,00			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00			
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
83	Summe Passiva	-31.361,56	-24.084,70	-7.276,86			

VI. Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Lage- und Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Bericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gemäß § 289 HGB. In dem Bericht ist nach der GemHVO folgendes zu erläutern:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind dergestalt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Eine Bewertung der Abschlussrechnung ist vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind zu benennen.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist anzugeben.

5.2 Geschäftsverlauf 2019

5.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 1. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2018 / 2019) und ist von der Kommunalaufsicht am 17. März 2018 unter Auflagen genehmigt worden. Der Haushaltsplan wies einen Jahresüberschuss von 6,545 Mio. € und eine Kassenkreditemächtigung von 15 Mio. € aus. Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde nicht vom Kreistag beschlossen. Der Kreisausschuss bzw. der Keistag haben überplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 350 T€ beschlossen. Mit Berücksichtigung des Übertrages der Haushaltsreste aus 2018 von 2,017 Mio. € beträgt der ursprüngliche Jahresüberschuss des fortgeschriebenen Ansatzes damit 4,178 Mio. €.

Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 4. Quartal 2019 darüber informiert, dass eine Ergebnisverbesserung um 4,2 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 10,750 Mio. € (ohne Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen) voraussichtlich eintreten würde. Mit dem vorliegenden Jahresergebnis von 10,950 Mio. € verbessert sich das Ergebnis per Saldo um weitere 200 T€. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2,036 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Reste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

5.2.2 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis liegt mit einem Überschuss von 10,950 Mio. € ca. 6,773 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 4,178 Mio. €.

Die Entwicklung der aggregierten Positionen der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.232,11	196.856,00	0,00	302.115,06	105.259,06	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.189.253,35	7.846.350,00	0,00	11.820.679,99	3.974.329,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.108,95	8.428.029,00	0,00	8.384.808,16	-43.220,84	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.826.038,93	126.640.760,00	0,00	122.236.333,99	-4.404.426,01	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	36.301.900,97	32.603.300,00	0,00	31.760.281,40	-843.018,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.172.635,86	65.179.207,00	0,00	66.331.743,25	1.152.536,25	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.072.673,13	5.658.218,00	0,00	7.266.668,25	1.608.450,25	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	606.248,50	114.810,00	0,00	2.946.149,97	2.831.339,97	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.910.091,80	246.667.530,00	0,00	251.048.780,07	4.381.250,07	0,00
11	Personalaufwendungen	33.280.001,35	33.710.134,00	0,00	35.477.812,93	1.767.678,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.249.796,04	7.191.570,00	0,00	9.209.159,94	2.017.589,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.047.328,72	53.443.888,86	1.271.610,86	54.374.781,93	930.893,07	909.217,81
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	7.235.005,96	7.763.410,00	0,00	8.261.356,43	497.946,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.600.517,87	16.704.991,31	1.094.635,31	16.158.032,75	-546.958,56	1.126.813,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	78.223.121,46	86.118.839,00	0,00	80.870.904,28	-5.247.934,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.005,20	5.910,00	0,00	4.558,88	-1.351,12	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.089.058,22	241.391.343,17	2.366.246,17	239.353.967,05	-2.037.376,12	2.036.030,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.821.033,58	5.276.186,83	-2.366.246,17	11.694.813,02	6.418.626,19	-2.036.030,81
21	Finanzerträge	528.230,28	459.543,00	0,00	615.593,31	156.050,31	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.363.243,88	-194.709,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.038.093,91	-1.098.410,00	0,00	-747.650,57	350.759,43	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	249.438.322,08	247.127.073,00	0,00	251.664.373,38	4.537.300,38	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	232.655.382,41	242.949.296,17	2.366.246,17	240.717.210,93	-2.232.085,24	2.036.030,81
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.782.939,67	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.947.162,45	6.769.385,62	-2.036.030,81
27	Außerordentliche Erträge	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-788.529,44	0,00	0,00	-3.251,46	-3.251,46	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.571.469,11	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.950.413,91	6.772.637,08	-2.036.030,81
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 6,773 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus

- höheren ordentlichen Erträgen von ca. 4,381 Mio. €,
- geringeren ordentlichen Aufwendungen von ca. 2,037 Mio. €,
- einer Verbesserung des Finanzergebnisses von ca. 351 T€ und
- einer Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 3 T€ durch außerordentliche Erträge.

Die wesentlichen Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu den Werten des Jahresergebnisses werden im Folgenden erläutert.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Erträge:

- Die Erträge aus Privatrechtlichen und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersatzleistungen liegen mit einem Gesamtvolumen von ca. 20,507 Mio. € ca. 4,036 Mio. € über dem Planansatz. Die wesentlichen Verbesserungen wurden im Bereich des Sozialamtes durch Erstattungen von Unterkunftsgebühren aufgrund höherer Gebührenpauschalen und durch die Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide mit ca. 2,864 Mio. € erzielt. Daneben wurden Mehreinnahmen durch erhöhte Leistungsentgelte insbesondere im Bereich der Bauaufsicht, der Allgemeinen Bauverwaltung, im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und des Gesundheitsamtes generiert.
- Die Erträge aus Steuern, steuerähnliche Erträge und Umlagen liegen mit ca. 122,236 Mio. € ca. 4,404 Mio. € unter dem prognostizierten Ansatz und sind durch geringere Erträge aus der Kreis- und Schulumlage bedingt.
- Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit 31,760 Mio. € per Saldo ca. 843 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2019.
In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,773 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,750 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen und das Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 1,510 Mo. € erhalten.
In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 4,616 Mio. €. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber.
- Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 1,152 Mio. € ergaben sich vorwiegend aus höheren Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen liegen mit 7,267 Mio. € um ca. 1,608 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Diese Überschreitung resultiert mit 1,596 Mio. € aus der Auflösung des in 2018 erstmalig gebildeten Sonderposten für Schulumlage nach dem FAG. Ein Ansatz für diesen Sonderposten erfolgte nicht, da die Entwicklung nicht planbar ist.

- Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen ca. 2,831 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Differenz resultiert vorwiegend aus den erfolgswirksamen Auflösungen von Rückstellungen.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 44,687 Mio. € ca. 3,785 Mio. € über dem Planansatz. Davon entfallen ca. 2,285 Mio. € auf höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aufgrund geänderter Berechnungsmodalitäten und ca. 1,108 Mio. € auf Lohnkostensteigerungen im Bezügebereich.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz von 53,444 Mio. € um 931 T€. In den meisten Teilergebnisrechnungen wurden deutliche Einsparungen realisiert. Insofern wäre die Ergebnisverbesserung per Saldo noch höher gewesen, wenn nicht die Bildung eines Sonderpostens nach § 67 FAG von ca. 1,0 Mio. € für zu hohe Schulumlageeinnahmen und die Bildung einer Rückstellung für die Beschaffung von Schutzkleidung im Rahmen der Corona-Pandemie von ca. 2,0 Mio. € erforderlich gewesen wäre.
- Die Abschreibungen liegen per Saldo ca. 498 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres von 7,763 Mio. €. Planüberschreitungen ergaben sich mit ca. 884 T€ auf Wertberichtigungen (befristete und unbefristete Niederschlagungen) von Forderungen. Hierfür war kein Budgetansatz gebildet worden. Der Ansatz im investiven Bereich wurde mit 6,879 Mio. um ca. 386 T€ unterschritten.
- Der Planansatz der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wird mit 16,158 Mio. € um ca. 547 T€ unterschritten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der budgetierte Betrag für Zuschüsse an Kommunen für Wohnungsbaumaßnahmen in 2019 um ca. 1,276 Mio. € unterschritten wurde. Der Ausgabeüberschuss wurde nach 2020 übertragen. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation lagen die Ausgaben durch die anteilige Verlustübernahme vom Hallenbad Diez-Limbrg und durch einen Zuschuss an den VLDW ca. 307 T€ über dem Planansatz.
- Bei den Aufwendungen für Umlageverpflichtungen ergeben sich Planüberschreitungen von ca. 1,455 Mio. €. Die Einsparungen resultieren vorwiegend aus geringeren Aufwendungen für die LWV-Umlage.
- Der Planansatz der Transferaufwendungen wird um 5,248 Mio. € unterschritten.

Im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden Minderaufwendungen durch geringere Fallzahlen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Vollzeitpflege und für Heimerziehungsfälle von ca. 8,469 Mio. € erzielt. Bei der Erstellung der Planzahlen waren noch die erhöhten Migrationsbewegungen einkalkuliert und für das Jahr 2019 unterstellt worden.

Im Bereich des Sozialamts wurde der Planansatz von 56,348 Mio. € um ca. 3,223 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen entfallen mit 1,174 Mio. € auf Leistungen zur Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen, mit 1,009 Mio. € auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und mit 1,091 Mio. € auf Grundversicherungsleistungen.

5.2.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses 2019 von ca. 10,950 Mio. € auf 212,450 Mio. €.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 8,289 Mio.€ auf 450,970 Mio. €.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

- Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 3,719 Mio. € um 6,532 Mio. € auf 72,505 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Positionen in dem Betrag sind die geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse mit 72,157 Mio. €. Darin sind die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleiteten Mittel und die an die Telekom GmbH für die Breitbandverkabelung gezahlten Mittel enthalten. Von den in 2019 vorgenommenen Investitionen von 10,251 Mio. € entfallen 5,717 Mio. € auf die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und 1,950 Mio. € an die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH. Für die Breitbandverkabelung wurden in 2019 2,314 Mio. € gezahlt.
- Das Sachanlagevermögen hat sich um 524 T€ auf 42,673 Mio. € vermindert. Der Wertansatz der Kreisstraßen hat sich um 1,087 Mio.€ auf 26,739 Mio. € vermindert. Den Investitionen in das Infrastrukturvermögen von 390 T€ standen Abschreibungen von 1,478 Mio. € entgegen. Daneben wurden 1,638 Mio. € unter der Position „Anlagen im Bau“ für Baumaßnahmen von Kreisstraßen aktiviert.
Die Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich aufgrund von Investitionen in Schulausstattungen und Ausstattungen der allgemeinen Verwaltung von 1,350 Mio. € nach Berücksichtigung der Abschreibung von 2,181 Mio. € um 831 T€ vermindert.
- Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich um 2,183 Mio. € auf 146,636 Mio. €. Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH wurde ein längerfristiges Darlehen von 1,600 Mio. € ausbezahlt.
Die Erhöhung der Position Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert aus der Zahlung von ca. 148 T€ in einen Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums.
Der Stand der sonstigen Ausleihungen erhöht sich um ca. 538 T€ gegenüber dem Vorjahr. Als Zugang wurde der in den Folgejahren vom Land Hessen zu übernehmende Tilgungszuschuss von 80 % des Investitionszuschusses an die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH mit 1,560 Mio. € verbucht. Daneben resultiert eine Minderung der Ausleihungen aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II aus den Jahren ab 2009 von 1,022 Mio. €.
- Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich um ca. 504 T€ auf 35,342 Mio. € erhöht. Der Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 1,858 Mio. € stand eine Minderung der liquiden Mittel um 1,353 Mio. € gegenüber.
- Der Stand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 406 T € auf 4,350 Mio. € vermindert.

Auf der Passivseite der Bilanz:

- Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse vom öffentlichen Bereich hat sich um 4,737 Mio. € auf 89,731 Mio. € erhöht. Dem Auflösungsbeitrag für die gesamten Sonderposten in 2019 von ca. 5,670 Mio. € stand ein Zugang von gesamt ca. 10,408 Mio. € gegenüber. Von dem Zugang entfallen auf das KIP-Programm des Bundes und des Landes ca. 7,354 Mio. €
- Durch geringere Ausgaben im Bereich der Schulfinanzierung wurde die vorgegebene Kostendeckung durch die erhobene Schulumlage überschritten. Hierfür wurde ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG von ca. 1,0 Mio. € gebildet. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 1,596 Mio. € wurde aufwandswirksam aufgelöst.
- Die gesamten Rückstellungen erhöhen sich um den Betrag von ca. 2,614 Mio. € auf 87,927 Mio. €. Der Zugang erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Betrag von ca. 3,430 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen werden per Saldo um 750 T€ auf 22,070 Mio. € vermindert. Darin enthalten sind Zuführungen von 1,173 Mio. € zur Rückstellung für den Kreisausgleichsstock und von 2,0 Mio. € für „Corona-Pandemie-Kosten“. Erfolgswirksam wurden in den Vorjahren gebildete Rückstellungen von 1,301 Mio. € für mögliche Gewerbesteuer-nachzahlungen aus den Sale-and-lease-back-Geschäften, 682 T€ für Drohverluste aus Währungskreditgeschäften und 1,794 Mio. € für Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte aus dem Sozialbereich aufgelöst.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite haben sich um ca. 204 T€ auf 32,931 Mio. € vermindert.
- Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich um ca. 25 T€ auf 2,223 Mio. € erhöht. In dem Betrag sind im Wesentlichen die Transferleistungen aus dem Bereich des Sozialamts und des Amts für Jugend, Schule und Familie enthalten.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um ca. 1,379 Mio. € auf ca. 3,699 Mio. € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag ca. 944 T€ und resultieren vorwiegend aus Leistungen, die die GAB an den Kernhaushalt erbracht hat.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 10,204 Mio. € auf 19,950 Mio. € vermindert. Wesentlicher Bestandteil sind die Verbindlichkeiten im Rahmen der „Hessenkasse“. Von dem ursprünglichen Betrag aus 2018 von 29,450 Mio. € verbleiben zum Bilanzstichtag 2019 19,152 Mio. €. Neben der Regeltilgung von 4,298 Mio. € wurde eine Sondertilgung von 6,0 Mio. € getätigt.

5.2.4 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres 2019 betrug 22.546.001,18 €. Der Bestand verminderte sich im Jahr 2019 um 1.353.846,31 € auf 21.192.154,87 €. Diesen liquiden Mitteln standen keine Kassenkredite gegenüber, da im Rahmen der Hessenkassenvereinbarung alle Kassenkredite in 2018 an die Hessenkasse abgegeben wurden.

Aus dem saldierten Zufluss von 13,226 Mio. € liquider Mittel im Jahr 2019 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte weitestgehend

- ein Negativsaldo aus der Investitionstätigkeit von 3,856 Mio. €

- ein Negativsaldo aus der Finanzierungstätigkeit von 10,418 Mio. € und ein
- ein Negativsaldo aus Haushaltsunwirksamen Vorgängen von 0,306 Mio. € finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 12,527 Mio. €. Darin sind Investitionszuschüsse und Zuweisungen von 12,339 Mio. € enthalten. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 16,383 Mio. € getätigt. Davon entfällt auf eine Darlehensgewährung an die GAB 1,6 Mio. €

In dem Negativsaldo aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Regeltilgungen von Krediten mit ca. 3,084 Mio. € und Tilgungszahlungen an die Hessenkasse mit 10,298 Mio. € enthalten. Zuflüsse aus Kreditaufnahmen im Rahmen von Investitionsprogrammen vom Land und Bund erfolgten in Höhe von 2,965 Mio. €

Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe Hessenkasse zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen in 2018 hat der Landkreis sich dazu verpflichtet, den Eigenanteil von 29,450 Mio. € in den Jahren von 2019 bis 2024 zu tilgen. Nach der Tilgung in 2019 verbleibt eine verminderte jährliche Regeltilgung für die Jahre 2020 bis 2024 von 3,422 Mio. € und in 2025 ein Restbetrag von 2,916 Mio. €. Diese Rückzahlungen sind mit Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der jeweiligen Jahre zu finanzieren.

5.2.5 Wesentliche Vorgänge

Neben den bereits aufgeführten Erläuterungen sind keine weiteren Vorgänge zu nennen.

5.2.6 Wesentliche Investitionen

Im Kernhaushalt tätigte der Landkreis Limburg-Weilburg in 2019 Investitionen in das Sachanlagevermögen von 3,134 Mio. €. Davon entfallen auf Schulausstattungen ca. 694 T€, auf sonstige Ausstattungsgegenstände der Verwaltung 664 T€ und auf Kreisstraßen 1,776 T€ einschließlich der geleisteten Anzahlungen für Baumaßnahmen.

Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse von 10,104 Mio. € geleistet. An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurden 7,452 Mio. € für Schulbaumaßnahmen und an die Telekom GmbH 2,314 Mio. € für den Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg gezahlt.

Zur Finanzierung des Anbaus vom Jobcenter wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH als verbundenes Unternehmen eine Ausleihung von 1,6 Mio. € gewährt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Jahr 2019 ca. 10,7 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

5.3.1 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Der wesentliche Fokus besonderer Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres liegt in den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde bereits eine Rückstellung von 2,0 Mio. € für die zu erwartenden Kosten der Pandemie gebildet. Es ist fraglich, ob damit alle zukünftigen Kosten abgedeckt werden können, die der Kernhaushalt bedingt durch die Pandemie zu tragen hat. Daneben werden auch auf der Einnahmenseite in den nächsten Jahren mögliche Verwerfungen in Betracht zu ziehen sein.

5.3.2 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Landkreis hat die Doppische Rechnungslegung in 2009 eingeführt. In den Jahren 2009 bis 2014 waren die jeweiligen Jahresergebnisse defizitär. Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und erhöhten Einnahmen konnten in den Jahren 2015 bis 2018 Überschüsse erzielt werden. Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe „Hessenkasse“ zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen durch das Land mit einem Netto-Entlastungsvolumen von 29,450 Mio. € für den Landkreis Limburg-Weilburg und den Überschüssen der Vorjahre konnte der Verlustvortrag abgedeckt werden und zum 31. Dezember 2018 erstmals eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 16,782 Mio. € ausgewiesen werden. Die prekäre Finanzsituation der Vergangenheit mit den Auflagen des zuständigen Regierungspräsidiums in Gießen im Hinblick auf Haushaltsgenehmigungen hat sich insoweit gebessert. Es wird auch voraussichtlich nach den derzeitigen Prognosen für das Haushaltsjahr 2020 mindestens der Planüberschuss von ca. 4,8 Mio. € erzielt. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden genehmigungsfreie Haushalte erstellt.

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO n.F. (ab 1. Januar 2019) soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für den Landkreis ergibt sich ein erforderlicher Liquiditätspuffer von ca. 4,36 Mio. €. Dieser müsste gem. Finanzplanungserlass bis Ende 2022 aufgebaut sein. Aufgrund der Ende 2019 bereits vorhandenen finanziellen Mittel wurde diese Vorgabe damit früher realisiert. Nach der aktuellen Planung wird dieser Liquiditätspuffer mittelfristig bestehen bleiben.

Die größten Unsicherheitsfaktoren in der Beurteilung der zukünftigen finanziellen Entwicklung sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben den unmittelbaren Kosten für Schutzkleidung bzw. Infektionsschutzmaßnahmen können sich z.B. höhere Personalkosten im Bereich der Gesundheitsämter sowie neue oder höhere Defizite bei den Beteiligungen ergeben. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Einnahmenseite sind ebenfalls nicht zu quantifizieren. Für die Jahre des Doppelhaushaltes 2020 und 2021 mit jeweils einem geplanten positiven Jahresergebnis von ca. 4,8 Mio.

€ werden derzeit keine Verschlechterungen erwartet. Aufgrund der bereits prognostizierten Gewerbe- und Ertragssteuerausfälle in 2020 und 2021 könnte aber die Spitzabrechnung der Schlüsselzuweisungen in 2022 zu geringeren Einnahmen ab 2022 führen. Hierbei bleibt abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber auf Landesebene eine ausreichende bedarfsorientierte Finanzausstattung der Landkreise in Hessen zukünftig berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis einen Schwerpunkt auf den Ausbau und die Modernisierung der Schulgebäude im Kreisgebiet gelegt. Die Zielsetzung war und ist es, alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogischen Erfordernissen entsprechenden Zustand zu bringen. Die Investitionen in Höhe von ca. 212 Mio. € im Zeitraum von 2008 bis 2019 wurden im Sondervermögen des Eigenbetrieb Gebäude-wirtschaft getätigt. Dazu gehörten u.a. neben den baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben zur Inklusion und der Betreuungs- und Verpflegungsangebote die Anbindungen der Schulen an die Breitbandverkabelung.

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind weitere Investitionen aus Eigenmitteln von insgesamt ca. 18 Mio. € und aus Fördermitteln vom Bund und Land Hessen von ca. 22 Mio. € in den Schulausbau geplant. Insofern bleibt auch der Fokus auf der Modernisierung der Schulgebäude in den kommenden Jahren bestehen.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Digitalisierung. Einerseits werden die Kommunen und damit auch der Landkreis Limburg-Weilburg durch das im Jahr 2017 eingeführte Onlinezugangsgesetz verpflichtet, bis 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen für Bürger*innen auch online anzubieten. Des Weiteren bietet z.B. die digitale Arbeitsorganisation und Aktenführung erhebliche Vorteile für zeitgemäßes flexibles Arbeiten. Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet werden und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mobilem Arbeiten wird deutlich erweitert. Damit wird auch die Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeber gesteigert. Gerade diese Erkenntnisse und Entwicklungspotentiale zur digitalen Technik werden unter dem Einfluss des demografischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland sowie des aktuellen Corona-Lockdowns erheblich an Bedeutung gewinnen. Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt daher eine vollumfängliche Digitalisierung der Geschäftsabläufe in der Verwaltung an. Die Komponenten zur Realisierung dieser Zielsetzung sind

- die Einführung der eAkte,
- die Einführung der Online-Services für die Bürger*innen,
- die medienbruchfreie, ämterübergreifende elektronische Vorgangsbearbeitung und
- die elektronische Abwicklung von internen Prozessen.

Die Umsetzung des Projektes soll bis zum Jahr 2023 erreicht werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein neben der Digitalisierung ist der flächendeckende Ausbau der hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse im Kreisgebiet. In Jahre 2019 konnte planmäßig der sog. 2. Bauabschnitt zum Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg abgeschlossen werden. Dabei haben der Landkreis und die Städte und Gemeinden in einem Gemeinschaftsprojekt nicht nur alle 75 Schulen und Bildungseinrichtungen mit Glasfaser angebunden, sondern darüber hinaus erfolgten auch Nachverdichtungen in Siedlungsbereichen und in Gewerbegebieten. Mit der

Glasfaseranbindung aller Schulen und Bildungseinrichtungen wurde ein solides Fundament für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen gelegt und die technische Grundlage für neue Bildungsangebote geschaffen. Der Medieneinsatz und digitale Bildungsangebote erhalten eine deutlich bessere Qualität.

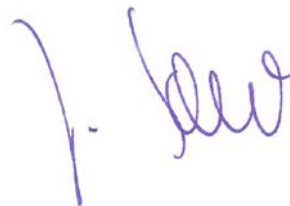
Förderanträge für den sog. 3. Bauabschnitt wurden gestellt. Danach ist geplant, sämtliche förderfähigen Gewerbegebiete im Landkreis an das Glasfasernetz anzubinden und noch offene „weiße Flecken“ an Ortsrändern und Weilern zu beseitigen. Damit würde ein Standortnachteil für Industrie und Gewerbe durch fehlende Breitbandanschlüsse beseitigt. Die Region des Landkreises Limburg-Weilburg mit ihrer Nähe zum Rhein-Main-Gebiet wird durch diese Innovation die wirtschaftliche Entwicklung verbessern und die Standortattraktivität erhöhen.

Limburg, den 29. April 2020



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 29. April 2020



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019
des Landkreises Limburg-Weilburg

Herr Landrat Michael Köberle gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Michael Lohr

Herr Thomas Schmidt

Frau Ute Kroneck

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 32 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf den Leiter des Amtes für Finanzen und Organisation, Herrn Michael Lohr, übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - und sind unter Ziffer _____aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 - und sind unter Ziffer _____aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter Punkt IV, Weitere Angaben im Anhang, in der Anlage Nr. 6 vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensstichrechnung erscheinen
- im Anhang angegeben
 unter Ziffer ___ bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer ___ bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden
13. Es liegen keine Erkenntnisse zu bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.
14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 112 Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Limburg, 29. April 2020



Michael Köberle
Landrat



Beschlussvorlage (KT)	
VL-287/2021	
Sozialamt	
Datum	26.08.2021
Sachbearbeiter*in	Dirk Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		9. September 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	2.	1. November 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	9.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. den beigefügten Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung- als Satzung.
2. nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung die Satzungsregeln durch die Verwaltung anzuwenden und umzusetzen.
3. eine Neukalkulation der Gebühren jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die kalkulierte Reduzierung der Gebühren ist auf sinkende Unterbringungskosten und eine Verdichtung der Belegungszahlen zurückzuführen.
- Die kalkulierten Erträge aus Unterkunftsgebühren wurden im Haushalt 2021 mit 2.200.000 EUR eingestellt. Auf der Aufwandsseite wurden Kosten in Höhe von 4.850.000 € eingestellt. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für Unterkünfte.
Es wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Reduzierung der Erträge aus Gebühren gerechnet. Dies resultiert aus einem verringerten Anteil der Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Auf der Aufwandsseite wird mit leicht steigenden Kosten

gerechnet.

Konkrete Zahlen werden im Rahmen der Haushaltsplanung ermittelt.

- Auswirkungen im SGB II – Bereich sind nicht zu erwarten, da die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auch im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin vollständig vom Bund übernommen werden, so dass sich etwaige Veränderungen ausgleichen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 214 vom 18. Januar 2018 hatte der Kreisausschuss dem Kreistag den Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 13. April 2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Zuletzt wurde mit Beschlussvorlage V-201/2020 vom 22. Oktober 2020 vom Kreisausschuss dem Kreistag der Beschluss einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen empfohlen. Der Kreistag hat daraufhin am 04. Dezember 2020 (VL -215/2020) die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen beschlossen.

Da sich im Jahr 2021 das Landesaufnahmegesetz verändert hat, war eine Neufassung der Unterbringungsgebührensatzung vorzunehmen.

Inhalt der vorangegangenen Beschlüsse war jeweils auch, dass eine jährliche Neukalkulation der Gebühren zu erfolgen hat und anschließend durch den Kreistag zu beschließen sind.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung auch in diesem Jahr nachgekommen. Die Kalkulation wurde nach bewährtem Schema auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erstellt.

In die Kalkulation sind eingeflossen:

- Die Kosten der Zahlungen an die Betreiber der Unterkünfte (Mindestbelegung)
- Personalkosten des Sachgebietes Unterbringung und im FD Migration und Integration soweit an der Unterbringung beteiligt.
- Versicherungskosten für Beschädigungen der Unterkünfte
- Die voraussichtliche Anzahl der Personen, die im Jahresmittel in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Kalkulationen der Gebührensätze der Vorjahre neben der Neukalkulation für das Jahr 2022 mit aufgeführt.

Die Kalkulation der Gebühren für die einzelnen Jahre sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der Satzungsentwurf ist in Anlage 2 beigefügt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Anlage 1 Gebührenübersicht

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Unterkunftskosten pro Jahr	7.776.042,90 €	7.808.010,57 €	6.723.318,90 €	5.022.204,40 €	4.257.223,00 €	4.178.582,00 €
m² pro Jahr	43.000,24 €	14.333,41 €	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*	0,00 €*
Personalkosten	263.293,97 €	240.194,84 €	226.033,53 €	233.341,50 €	239.550,00 €	180.471,00 €
Versicherung	26.651,67 €	25.339,50 €	25.373,23 €	25.641,04 €	22.839,00 €	21.315,00 €
Kosten gesamt	8.108.988,78 €	8.087.878,32 €	6.974.725,66 €	5.281.186,94 €	4.519.612,00 €	4.380.368,00 €
Anzahl untergebrachte Personen	2.158	1.823	1.526	1.219	976	1071
Gebühr pro Person/Monat	313,14 €	369,71 €	381,00 €	361,00 €	385,00 €	340,00 €
Gebühr pro Person/Tag	10,44 €	12,32 €	12,70 €	12,03 €	12,83 €	11,33 €

*Die Verträge von Unterkünften, die nach Quadratmetern abgerechnet wurden, sind im Laufe des Jahres 2018 ausgelaufen. Daher entfällt diese Sparte ab 2019.

Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes)

(Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 16, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung / Gebührenerhebung

- (1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes betreibt der Landkreis Limburg-Weilburg als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Landesaufnahmegesetz) wie Wohnungen und sonstige zweckbestimmte Räume, die er in seinem Gebiet im Bestand oder angemietet hat.
- (2) Der Landkreis Limburg-Weilburg ist Träger (§ 3 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz) der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.
- (3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Landesaufnahmegesetz) oder auf die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Das Nähere über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses und dessen Beendigung kann eine Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg zum Nutzungsverhältnis (§ 5a Abs. 1 Nr. 1 und 3 Landesaufnahmegesetz) regeln.
- (4) Der Landkreis Limburg-Weilburg erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz, die von der ministeriellen Rechtsverordnung (§ 4 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz: Verteilungs- und Unterbringungsverordnung) abweichen (§ 5a Abs. 1 Nr. 2 Landesaufnahmegesetz).
- (5) Die Begriffsbestimmungen des Landesaufnahmegesetzes gelten auch für diese Satzung.

§ 2 Gebührenschild

- (1) Gebührenschildner*in ist die Person, die in einer Unterkunft gemäß § 1 untergebracht ist. Als Haushaltsvorstand ist er/sie auch Gebührenschildner*in für weitere Personen, die seiner/ihrer Familie angehören.
- (2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschild wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.
- (3) Der zuständige Sozialleistungsträger ist berechtigt, die nach Abs. 2 festgesetzten Gebühren für die untergebrachten Personen unmittelbar an den Träger der Unterkunft nach § 1 zu zahlen.
- (4) Entsteht oder endet die Unterbringung während eines Kalendermonats entsteht die Gebührenschild anteilig der Tage, in denen das Unterbringungsverhältnis bestand.
- (5) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt. Dies bedeutet, dass der/die Nutzer/in verpflichtet bleibt, die festgesetzte Gebühr vollständig zu entrichten.
- (6) Das Verlassen der Unterkunft ist von der untergebrachten Person dem Landkreis Limburg-Weilburg unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz) und damit auch die Gebührenschild.

§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren

- (1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 Gesetzes über kommunale Abgaben maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 Satz 1 Landesaufnahmegesetz). Grundlage ist eine Gebührenkalkulation für das gesamte Kreisgebiet.

(2) Die Gebühr für die Unterbringung in einer Unterkunft gemäß § 1 Absatz 1 beträgt im Landkreis Limburg-Weilburg

Nr. 1 ab 01.01.2017 monatlich 313,14 Euro pro Person

Nr. 2 ab 01.01.2018 monatlich 369,71 Euro pro Person

Nr. 3 ab 01.01.2019 monatlich 381,00 Euro pro Person

Nr. 4 ab 01.01.2020 monatlich 361,00 Euro pro Person

Nr. 5 ab 01.01.2021 monatlich 385,00 Euro pro Person

Nr. 6 ab 01.01.2022 monatlich 340,00 Euro pro Person.

§ 4

Gebührenermäßigung

- (1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Landesaufnahmegesetz gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.
- (2) Im Fall des Abs. 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.
- (3) Die vorgenannten Regelungen gelten sinngemäß, sollte leistungsrechtlich relevantes Vermögen zur Verfügung stehen.

§ 5

Keine rückwirkende Gebührenerhebung

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Landesaufnahmegesetz).

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) vom 13. April 2018 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2018, der 2. Änderungssatzung vom 06. Dezember 2019 und der 3. Änderungssatzung vom 04. Dezember 2020 außer Kraft.



Beschlussvorlage (KT)

VL-357/2021

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 12.10.2021

Sachbearbeiter*in Frau Kremer

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	1. November 2021	zur Kenntnis
Kreistag	10.	5. November 2021	zur Kenntnis

Betreff:

Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2020

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte und vom Kreisausschuss aufgestellte Beteiligungsbericht (Berichtsstand 31. Dezember 2020) wird dem Kreistag vorgelegt und nach den Bestimmungen des § 123a HGO erörtert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 123a HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Darüber hinaus hat der Kreistag beschlossen, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen und dieser Bericht dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat sich über die gesetzliche Verpflichtung hinaus dazu entschlossen, auch regelmäßig über Beteiligungen unter 20 Prozent und über die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sowie Wasser- und Bodenverbänden zu berichten. Dadurch wird eine ausreichende Transparenz gesichert.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht zeigt die Grundzüge des Geschäftsverlaufs des Jahres 2020 der einzelnen Gesellschaften, Eigenbetriebe sowie der Sparkassen. Grundlage hierfür bilden regelmäßig die Jahresabschlüsse und / oder die Geschäftsberichte der Beteiligungen. Durch die vergleichende Darstellung von zwei Jahreszeiträumen wird die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen erkennbar. Für jede Einheit zeigt der Ausblick auf die Zukunft die Chancen und Risiken auf, die seitens der Geschäftsführungen eingeschätzt werden. Die zusammenfassenden Darstellungen zeigen zudem u.a. die Besetzung der Organe, die Beteiligungen der Unternehmen sowie die entsprechenden Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Aufgrund seiner Eigentümerstellung und der erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergibt sich für den Landkreis Limburg-Weilburg die Notwendigkeit zur Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen sowie der kritischen Reflexion, welche Einzelbeteiligungen dauerhaft als „quasi öffentliche Aufgabe“ anzusehen sind. Maßgebliche Rechtsvorschrift hierfür ist § 52 HKO i.V.m. § 121 Abs. 7 HGO. Danach hat der Landkreis Limburg-Weilburg mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit seine wirtschaftliche Betätigung noch die Aufgaben des

§ 121 Abs. 1 HGO erfüllt. Diese Prüfung ist im Rahmen der Erstellung des Beteiligungsberichtes erfolgt.

Mit der Vorlage des aktuellen Beteiligungsberichtes (Berichtsstand 31. Dezember 2020) wird dem gesetzlichen Auftrag und Beschluss des Kreistages nachgekommen. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Berichtes bis zum Ablauf von 9 Monaten nach Jahresende (30. September 2021) konnte vom Beteiligungsmanagement eingehalten werden. Diese seit Mai 2020 geltende zeitliche Verpflichtung führt dazu, dass teilweise auf noch nicht testierte Jahresabschlüsse zurückgegriffen werden muss.

Der Bericht wurde erstmals mit Hilfe einer neu eingeführten Software im Beteiligungsmanagement erstellt und erscheint daher in neuem Design.

Der Beteiligungsbericht steht nach der finalen Beschlussfassung des Kreistags im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de zur Verfügung.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Landkreis Limburg-Weilburg

Beteiligungsbericht
2020

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Vorwort.....	2
Allgemeiner Teil.....	4
Gesetzliche Grundlagen.....	4
Beteiligungsmanagement im Landkreis Limburg-Weilburg.....	6
Direkte Beteiligungen.....	10
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.....	12
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg.....	20
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH.....	30
Kreishallenbad Weilburg GmbH - Oberlahnbad Weilburg.....	42
KIG I – Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG (i.L.).....	50
KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG (i.L.).....	54
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH.....	58
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH.....	68
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH.....	72
ZVN Finanz GmbH.....	78
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH.....	82
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH.....	90
Rhein-Main Verkehrsverbund GmbH.....	92
FrankfurtRheinMain GmbH.....	94
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.....	96
Indirekte Beteiligungen.....	98
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co.KG.....	100
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH.....	106
Profil Limburg-Weilburg BeschäftigungsförderungsGmbH.....	108
Hallenbad Diez-Limburg GmbH (Oranienbad Diez).....	110
KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH.....	112
MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH.....	114
Sparkassen.....	116
Kreissparkasse Limburg.....	118
Kreissparkasse Weilburg.....	130
Nassauische Sparkasse Wiesbaden.....	142

INHALTSVERZEICHNIS

Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände.....	152
Abwasserverband Christianshütte	154
Sparkassenzweckverband Nassau	156
Zweckverband Naturpark Taunus	158
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	160
ekom21	162
Mitgliedschaften und ausgewählte Zuschüsse	164
Impressum	168

Vorwort

Guten Tag,

mit der 18. Auflage des Beteiligungsberichts bieten wir auch im Jahr 2021 einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg. Der Bericht wurde erstmals mit Hilfe einer neu eingeführten Beteiligungssoftware erstellt und erscheint daher in neuem Design. Die transparente Darstellung und leicht verständliche Aufbereitung des „Konzerns Landkreis Limburg-Weilburg“ bleibt aber auch mit diesem Beteiligungsbericht die oberste Zielsetzung.



Wir blicken auf ein Jahr zurück, indem die Coronapandemie die Welt auf den Kopf gestellt hat. Viele Unternehmen stehen seither aufgrund der coronabedingten Entwicklungen vor beträchtlichen Herausforderungen, andere Bereiche hat es weniger stark getroffen. Unser Blick ins Jahr 2020 zeigt, wie wichtig und erfolgreich nachhaltige Daseinsvorsorge durch kommunale Unternehmen trotz der besonderen Umstände sein kann. Die Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg leisten einen wesentlichen Anteil zu unserer aller Daseinsvorsorge und stehen damit auch für Stabilität und Wachstum in unserem Landkreis. So hat sich gerade im ersten Jahr der Coronapandemie gezeigt, wie wichtig die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum beispielsweise durch unser Kreiskrankenhaus in Weilburg ist.

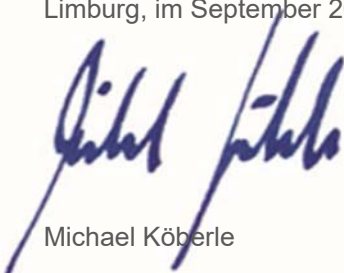
Grundlage des Beteiligungsberichts bilden die Jahresabschlussunterlagen der Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angabe zu den Organen und deren Besetzung entsprechen dem Berichtsstand 31. Dezember 2020.

Ein besonderer Dank gilt den Geschäftsleitungen und den Mitgliedern in den Gremien der Beteiligungsunternehmen sowie dem Beteiligungsmanagement für ihre engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Beteiligungsbericht ist nicht nur als Druckwerk, sondern darüber hinaus auch im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de digital verfügbar.

Ich freue mich, Ihnen den Beteiligungsbericht 2020 präsentieren zu können und wünsche Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre!

Limburg, im September 2021



Michael Köberle
Landrat

VORWORT

Allgemeiner Teil

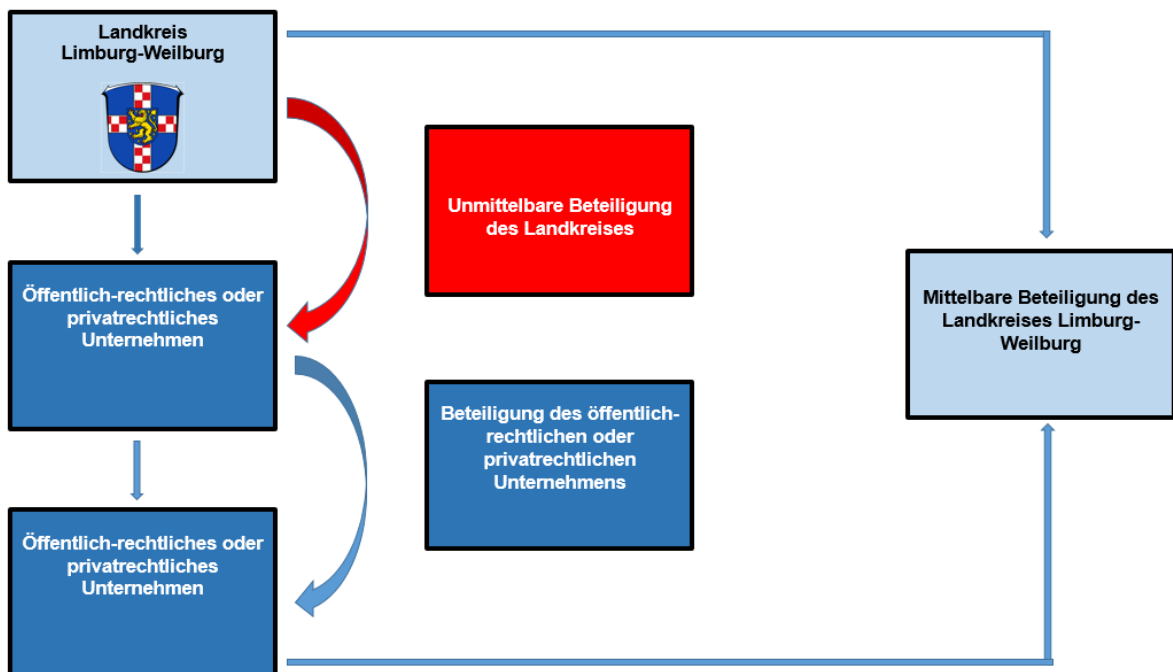
GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Beteiligungsbeff

In den folgenden Kapiteln informiert Sie der Beteiligungsbericht darüber, an welchen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen der Landkreis Limburg-Weilburg beteiligt ist. Ebenso erfahren Sie, welche Ziele der Landkreis Limburg-Weilburg mit diesen Beteiligungen verfolgt.

Nach § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) besteht die Verpflichtung des Landkreises, zur Information des Kreistages sowie der Öffentlichkeit, jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Im Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Kommune mindestens über 20% der direkten Anteile verfügt.

Die Darstellungen zu den unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen werden daher gerade bei den Beteiligungen > 20% durch Angaben zu ausgewählten Beteiligungen dieser Unternehmen (mittelbare Beteiligungen des Landkreises) ergänzt.



ALLGEMEINER TEIL

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erhalten Sie im Anhang ergänzend einen Überblick über die Beteiligung des Landkreises Limburg-Weilburg an Abwasser- und Bodenverbänden und Zweckverbänden sowie Angaben zu Mitgliedsbeiträgen und ausgewählten Zuschüssen an Vereine und Verbände.

EU-Beihilferecht

Das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes hängt maßgeblich von gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsakteure ab. Staatliche Beihilfen (Subventionen), die ein Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) einzelnen Unternehmen gewährt, können den freien Wettbewerb im besonderen Maße verfälschen. Unter staatlichen Beihilfen sind dabei nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen an Unternehmen, Schuldenerlasse oder verbilligte Darlehen zu verstehen, sondern es können auch Bürgschaften, Steuervergünstigungen oder die Bereitstellung von Grundstücken, Waren und Dienstleistungen zu Sonderkonditionen betroffen sein. Um einen fairen Wettbewerb in Europa zu garantieren, haben sich die Mitgliedstaaten der EU strenge Regeln gegeben, unter welchen Voraussetzungen solche Beihilfen zulässig sind und wann nicht.

Grundsätzlich sieht der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) ein Verbot staatlicher Beihilfen vor. Allerdings gilt dieses Beihilfeverbot nicht ausnahmslos. Beispielsweise können tatbestandsmäßige Beihilfen im Rahmen des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission mittels eines Betrauungsaktes legitimiert werden. Ziel des Betrauungsverfahrens ist es, eine Überkompensation bzw. eine Quersubventionierung anderer erwerbswirtschaftlicher Unternehmensbereiche durch staatliche Zuwendungen zu verhindern.

Auch der Landkreis Limburg-Weilburg hat von der Möglichkeit des Erlasses von Betrauungsakten gegenüber seinen Beteiligungsunternehmen teilweise Gebrauch gemacht. Aktuell sind folgende Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH, Kreishallenbad Weilburg GmbH, Hallenbad Diez-Limburg GmbH, Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH, Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Gremienarbeit

Mit der Beteiligung an Unternehmen gehen Rechte und Pflichten für den Landkreis als Gesellschafter in den verschiedenen Gremien der Beteiligungsunternehmen einher.

Bei den Eigenbetrieben des Landkreises Limburg-Weilburg, dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg (EGW) und dem Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB), überwacht die jeweilige Betriebskommission die Betriebsleitung. Die Besetzung der Betriebskommission ist in der jeweiligen Betriebssatzung geregelt. Ihr gehören Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses, Mitglieder des Personalrats sowie - im Falle des AWB - auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft besonders erfahrene Personen an.

ALLGEMEINER TEIL

Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs) wird die Gesellschafterversammlung regelmäßig durch ihre gesamten Gesellschafter gebildet. In ihr kann jeder Gesellschafter Einfluss auf die Entscheidungen der Gesellschaft nehmen. Um die Geschäftsführung der Unternehmen laufend zu überwachen, wird in der Regel ein Überwachungsgremium – häufig in Form eines Aufsichtsrats – gebildet, wobei die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Gesellschaftern entsandt oder gewählt werden. Je mehr Geschäftsanteile ein Gesellschafter hält, umso mehr Personen darf er im Regelfall im Aufsichtsrat stellen. Im Gesellschaftsvertrag kann auch geregelt werden, dass die Besetzung an ein bestimmtes Amt einer Person geknüpft wird, etwa an das Amt des Landrats.

BETEILIGUNGSMANAGEMENT IM LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

Aufgaben des Beteiligungsmanagements

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Limburg-Weilburg ist im Amt für Finanzen und Organisation, Fachbereich Kämmerei, Fachdienst Haushalt und Finanzierung, Sachgebiet Haushalt und Controlling angesiedelt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements gliedert sich in die Bereiche Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Mandatsbetreuung.

Die Beteiligungsverwaltung umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Informations- und Dokumentationsfunktion (Aktenführung)
- Festlegung von Rahmenbedingungen (Beteiligungsrichtlinie)
- Controllingfunktion bzgl. der Einhaltung
- Kommunikation mit den Beteiligungen
- Koordination bzw. Mitwirkung bei Änderungen im Beteiligungsportfolio
- Vorbereitung von Entscheidungen des Landkreises als Gesellschafter bzw. Anteilseigner
- Abstimmung der Finanzströme zwischen Haushalt und Beteiligungen
- Umsetzung EU-Beihilferecht

Das Beteiligungscontrolling hat Unterstützungsfunktion für die Beteiligungsverwaltung und soll die Umsetzung der Ziele des Landkreises als Gesellschafter bzw. Anteilseigner prüfen und damit fördern. Durch das Beteiligungscontrolling werden entsprechende Analysen und Sachverhaltsbewertungen vorgenommen. Es gilt steuerungsrelevante Informationen zu beschaffen und in komprimierter Form zur Verfügung zu stellen.

Die Mandatsbetreuung ist die dritte Komponente und beinhaltet folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Nach- und Neubesetzung von Mandatsträgern
- Unterstützung der in die Gremien gewählten Vertretern bei fachlichen Fragen
- Unterstützung bei der fachlichen Qualifizierung der Mandatsträger

Neuaufgabe der Beteiligungsrichtlinie

Die ursprüngliche Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg aus dem Jahr 2009 wurde 2020 sehr umfangreich überarbeitet. Folgende Neuerungen bzw. Änderungen sind dabei hervorzuheben:

- Grundsätzlich sind viele Inhalte neu definiert, welche in der alten Richtlinie nicht geregelt wurden (Begriffsbestimmungen Beteiligungsmanagement, Vorgaben zu Inhalten der Gesellschaftsverträge, Besetzung und Arbeit der Gesellschaftsgremien, Rolle von Kommunalaufsicht und Landesrechnungshof).
- Außerdem werden nun verbindliche Vorgaben zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses gemacht.
- Aufgrund einer Änderung der HGO im Mai 2020 sind nunmehr Abgabefristen der Jahresabschlussunterlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes eingearbeitet. Regelungen für das unterjährige Berichtswesen sind erstmals aufgeführt.
- Die Beteiligungen sind regelmäßig zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verpflichtet. Ebenfalls wird für die Vergabe von Dienstleistungen die Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen.
- Bzgl. der Zuständigkeiten innerhalb der Kreisverwaltung ist in den Verfahrensabläufen die seit 01. Mai 2020 geltende Organisationsstruktur eingearbeitet.

Durch die Neuaufgabe der Beteiligungsrichtlinie wird das Beteiligungsmanagement des Landkreises Limburg-Weilburg weiter optimiert.

Einführung einer neuen Beteiligungssoftware

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Limburg-Weilburg eine neue Beteiligungssoftware eingeführt. Die Software fidas unterstützt sowohl die Beteiligungsverwaltung, als auch das Beteiligungscontrolling durch die Möglichkeiten der Stammdatenverwaltung, Erfassung und Import von Finanzdaten, individuelle Erstellung und Auswertung von Kennzahlen und Leistungsdaten, Auswertung von Finanzdaten sowie die Erstellung des Beteiligungsberichts. Nach der vollständig erfolgten Erfassung der notwendigen Stammdaten sowie deren Pflege und dem regelmäßigen Einlesen der aktuellen Finanzdaten wird die Arbeit im Bereich Beteiligungsmanagement zukünftig erheblich vereinfacht und die Kreisverwaltung in Bezug auf ihr gestecktes Ziel der Digitalisierung wieder ein Stück weiter vorangebracht.

ALLGEMEINER TEIL

Limburg-Weilburg (Landkreis)			
Direkte Beteiligungen	Indirekte Beteiligungen	Sparkassen	Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft <i>Eigenbetrieb</i>	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	KSK Limburg	Abwasserverband Christianshütte <i>Zweckverband</i>
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg <i>Eigenbetrieb</i>	Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	KSK Weilburg	Sparkassenzweckverband Nassau <i>Zweckverband</i>
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH <i>100,00%</i>	Profil Limburg-Weilburg BeschäftigungsförderungsGmbH	Naspa Wiesbaden	Zweckverband Naturpark Taunus <i>Zweckverband</i>
Kreishallenbad Weilburg GmbH <i>100,00%</i>	Hallenbad Diez-Limburg GmbH		Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd <i>Zweckverband</i>
Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg GmbH & Co. KG I <i>100,00%</i>	KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH		ekom21 <i>Zweckverband</i>
Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg GmbH & Co. KG II <i>100,00%</i>	MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH		
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH <i>90,91%</i>			
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH <i>50,00%</i>			
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH <i>15,00%</i>			
ZVN Finanz GmbH <i>11,40%</i>			
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH <i>9,62%</i>			
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH <i>5,40%</i>			
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH <i>3,70%</i>			
FrankfurtRheinMain GmbH <i>1,00%</i>			
Nassauische Heimstätte <i>0,01%</i>			



Direkte Beteiligungen



EIGENBETRIEB GEBÄUDEWIRTSCHAFT

EIGENBETRIEB GEBÄUDEWIRTSCHAFT

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Schiede 43
FIRMENSITZ	65549 Limburg a.d. Lahn
TELEFON	06431 296 - 126
TELEFAX	06431 296 - 109
E-MAIL	Verwaltung.EGW@limburg-weilburg.de
WEBSEITE	www.landkreis-limburg-weilburg.de



RECHTSFORM	Eigenbetrieb
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.2008

KAPITAL Sondervermögen _____ 1.000.000 €

UNTERNEHMENS- GENSTAND

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäuden sowie Grund und Boden), mit Ausnahme der Kreisstraßen und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die Bewirtschaftung beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung und Wartung, die Modernisierung, die Verwertung und Verkauf von Immobilien des Landkreises Limburg-Weilburg. Nicht zu den Aufgaben des EGW gehören die laufende Unterhaltsreinigung der Immobilien und die Organisation der Hausmeisteraufgaben. Insofern sind dem EGW derzeit keine Reinigungskräfte bzw. Hausmeister zugeordnet. Der EGW verwaltet insgesamt 80 Immobilienstandorte. Davon dienen 68 Immobilien schulischen Zwecken (einschließlich Sporthallen), acht Immobilien Verwaltungszwecken und vier Immobilien sonstigen Zwecken (z.B. Garagen, Parkplätze, etc.). Nachdem im Juni 2015 bzw. Juni 2016 die Immobilien aus den beiden „Sale and lease back-Geschäften“ zurückgekauft wurden, befinden sich nun per 31. Dezember 2016 im Eigentum des EGW 70 Immobilien (66 Schulen bzw. Sporthallen und vier zu sonstigen Zwecken genutzte Immobilien). Gemietet sind neun Immobilien (zwei Schulen von den jeweiligen Standortgemeinden, fünf Immobilien für Verwaltungszwecke und zwei Immobilien für sonstige Zwecke) und eine Immobilie befindet sich im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages auf fremden Grund und Boden.

EIGENBETRIEB GEBÄUDEWIRTSCHAFT

ÖFFENTLICHER ZWECK

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) übernimmt seit dem 1. Januar 2008 die Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Liegenschaften. Er soll sowohl die laufende Bewirtschaftung der vorhandenen Gebäude als auch die langfristig notwendigen Aus- und Umbaumaßnahmen sicherstellen.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

BETRIEBSLEITUNG

TECHNISCHE/-R BETRIEBSLEITER/-IN

Herr Albrecht Heckelmann
(bis 31.12.2020)

KAUFMÄNNISCHE/-R BETRIEBSLEITER/-IN

AmtsL Herr Michael Lohr

BETRIEBSKOMMISSION

VORSITZENDE(R)

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

MITGLIED

Herr Kim Altenhoven
(ab 14.02.2020)

Personalrat EGW

KTM Herr Andreas Bendel (FREIE WÄHLER)

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Frau Ingrid Friedrich (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Norbert Haberhauer (AfD)

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Willi Hamm (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

KBgo Herr Ruprecht Keller (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Tobias Kress (FDP)

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Karl Nießler (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Dr. Frank Schmidt (SPD)

Landkreis Limburg-Weilburg

KBgo Herr Karl-Heinz Stoll (SPD)

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Peter Trottmann (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Michael Uhl (SPD)

Landkreis Limburg-Weilburg

KBgo Herr Heinz Valentin (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Michael Weidner
(ab 14.02.2020)

Personalrat EGW

KTM Frau Kerstin Weyrich (GRÜNE)

Landkreis Limburg-Weilburg

EIGENBETRIEB GEBÄUDEWIRTSCHAFT

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1 T€ ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,9 %. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Ertragslage

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2020 in €
Umsatzerlöse	23.276.861,31
Sonstige betriebliche Erträge	2.573.368,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209,91

Die Umsatzerlöse gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	2020 in T€	2019 in T€
Erlöse Schadensersatz	10	31
Mieten/Nebenkosten für Wohnungen	244	252
Mieten vom Landkreis	18.999	18.718
Erstattung Nebenkosten vom Kreis	3.792	4.212
Erlöse sonstige Personalkostenerstattungen	25	49
Erlöse sonstige Kostenerstattungen	206	52
Summe	23.276	23.314

AUSBLICK

Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen 2021 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Außenanlage und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum
- Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum
- Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Dachsanierung Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Errichtung Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg
- Erweiterung Turnleistungszentrum Kreissporthalle Limburg

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2021 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

Sonstige Baumaßnahmen:

- Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg
- Anbau Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Sanierung Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Festverbundene Maschinenteknik Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Außenanlage und Kanalsanierung Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Sportanlage an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg

Sanierungsmaßnahmen in den Turn- und Sporthallen (KIP II):

- Sporthalle Grundschule Beselich, Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume
- Sporthalle Elbtalschule Dorchheim, Energetische- und Brandschutzsanierung und Sanierung Toiletten/Duschen und Heizung
- Sporthalle Erich-Kästner-Schule Limburg, Sanierung Umkleide- und Sanitärräume / Prallwände
- Sporthalle Grundschule Staffel, Modernisierung der Nassräume
- Sporthalle Schule auf dem Falkenflug, Erneuerung der Fenster, Türen und Anstrich Außenfassade
- Sporthalle Lindenschule Lindenholzhausen, Modernisierung Sanitärräume und Brandschutzsanierung
- Sporthalle Erlenbachschule Elz, Schallschutzsanierung
- Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg, Innensanierung
- Sporthalle Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg, Sanierung der innenliegenden Funktionsräume und Austausch Lüftungsanlage
- Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg, Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände
- Kreissporthalle Limburg, Sanierung Toilettenanlagen und Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum sowie Betonsanierung
- Sporthalle Taunusschule Bad Camberg, Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung
- Sporthalle Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg, Sanierung Toilettenanlagen
- Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn, Sanierung

Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden (KIP II):

- Grundschule Erbach, Erweiterung Betreuung
- Grundschule Langendernbach, Sanierung
- Grundschule Wilsenroth, Sanierung
- Elbtalschule Dorchheim, Energetische Modernisierung und Brandschutzsanierung
- Erich-Kästner-Schule Limburg, Sanierung Treppenanlage und Ertüchtigung Außentüren
- Grundschule Offheim, Anbau Betreuung
- Schule auf dem Falkenflug Löhnberg, Anbau Geräteraum
- Schule auf dem Falkenflug Löhnberg, Erneuerung Fenster und Türen
- Grundschule Steeden, Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle mit Erneuerung Außenjalousie
- Grundschule Dehrn, Austausch Elektroheizung
- Grundschule Hausen, Sanierung
- Pestalozzischule Weilburg, Brandschutzsanierung
- Karl-Schapper-Schule Weinbach, Brandschutzsanierung

- Schule im Emsbachtal Niederbrechen, Sanierung Altbau
- Schule im Emsbachtal Niederbrechen, Sanierung Treppenanlage und Wege
- Albert-Wagner-Schule Merenberg, Energetische Sanierung Altbau
- Erlenbachschule Elz, Sanierung Naturwissenschaften
- Erlenbachschule Elz, Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe und Brandschutzmaßnahmen
- MPS St. Blasius Frickhofen, Anbau Mensa
- Leo-Sternberg-Schule Limburg, Brandschutzsanierung in Klassenräumen (HR) und Modernisierung Haustechnik
- Leo-Sternberg-Schule Limburg, Sanierung Treppenanlage
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Erweiterung Betreuung
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Umbau Lehrerzimmer/Bücherei
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Fenstersanierung und Erneuerung Fassade
- Westerwaldschule Waldernbach, Sanierung
- MPS Goldener Grund Niederselters, Toilettensanierung und Einbau Behinderten-Toiletten im Bauteil A
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar, Sanierung Toilettenanlagen
- Gymnasium Philippinum Weilburg, Dachflächensanierung
- Gymnasium Philippinum Weilburg, Barrierefreier Zugang Kreissporthalle/Sanierung Außentreppe
- Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg, Brandschutztechnische Sanierung, Anbau Treppenhaus und Neugestaltung Innenräume Gebäude C-Bau
- Taunusschule Bad Camberg, Sanierung/Erneuerung der WC-Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser Klassentrakt
- Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn, Sanierung Toilettenanlagen
- Weiltalschule Weilmünster, Fassadengestaltung und Sanierung

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie Unternehmensentwicklung

Das im Jahr 2016 aufgelegte Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes für die Energetische Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen ist abgewickelt. Dem Investitionsaufkommen i.H.v. 10.500 T€ stehen Bundeszuschüsse (90,0 % der förderfähigen Kosten) für die Umsetzung des Investitionsprogrammes entgegen.

Nach dem KIP I Programm hat das Land Hessen zusammen mit dem Bund ein weiteres Investitionsprogramm KIP II – „KIP macht Schule“ aufgelegt. Dies ermöglicht den öffentlichen Schulträgern weitere Investitionen in die Schulinfrastruktur. Dem Landkreis Limburg steht durch das Bundesprogramm ein Investitionsvolumen von 20.750 T€ zur Verfügung. 15.560 T€ fließen als Zuschuss des Bundes. Für den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 5.190 T€ stellt das Land Hessen Darlehen über die WiBank Hessen zur Verfügung. Dies entspricht einem Bundeszuschuss von 75,0 % der förderfähigen Kosten.

Mit diesen Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2018 begonnen und die Abwicklung ist bis zum Ende des Jahres 2023 vorgesehen. Erste Maßnahmen wurden bereits komplett abgewickelt.

Für die erforderlichen neuen und bereits begonnenen Baumaßnahmen außerhalb der beiden Programme, sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsmittel i.H.v. 5.280 T€ vorgesehen. Trotz der in den vergangenen Jahren hohen Investitionstätigkeit besteht nach wie vor Sanierungsbedarf an den Schulen und Sporthallen.

EIGENBETRIEB GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Des Weiteren besteht durch den Ausbau der Ganztagschulen, Betreuungs- und Verpflegungsangebote ein zusätzlicher Platzbedarf an einigen Liegenschaften. Über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern werden Fördermittel i.H.v. 2.090 T€ in 2021 zur Verfügung gestellt. Weitere Fördermittel werden für die folgenden Jahre in Aussicht gestellt.

Nach wie vor nimmt der Schulbau großen Einfluss auf die Qualität unseres Bildungssystems. Denn gute Schulbauten spielen als Lernumgebung eine wichtige Rolle für die Qualität von Bildung. Inklusion und der rhythmisierte Ganztags stellen dabei viele neue Anforderungen an Schule und Unterricht. Aus diesem Grunde sind diese Investitionstätigkeiten in den nächsten Jahren erforderlich. Ferner müssen die zeitgemäßen pädagogischen Kriterien beachtet werden.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2008 bis Ende 2020 240.610 T€ in die Gebäude des Landkreises Limburg-Weilburg – hier vorwiegend in die zu schulischen Zwecken genutzten Gebäude – investiert. Zu diesem Betrag kommen noch die Aktivierungen des Grund- und Bodens und der Gebäude aus der Rückabwicklung der beiden „Sale-and-lease-back-Geschäfte“ von 153.000 T€. Dem Stand der Sachanlagen zum 31. Dezember 2020 von 348.000 T€ stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich der Finanzierung des Nießbrauchsrechts am Kreishaus von 123.570 T€ gegenüber.

Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2021 geht der Eigenbetrieb für das nächste Geschäftsjahr von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren finanziellen Risiken gesehen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg überlassenen Liegenschaften mit Ausnahme der Kreisstraßen und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die Bewirtschaftung beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung und Wartung, die Modernisierung, die Verwertung und Verkauf der Immobilien des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat für diese Leistungen im Kalenderjahr 2020 Mietzahlungen in Höhe von 18.999 T€ zuzüglich 3.792 T€ für die Erstattung der anfallenden Nebenkosten entrichtet.

EIGENBETRIEB GEBÄUDEWIRTSCHAFT

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen	348.001.093,92	348.395.655,58	-394.561,66	-0,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.345,21	13.015,26	-670,05	-5,2
Sachanlagen	347.988.748,71	348.382.640,32	-393.891,61	-0,1
Umlaufvermögen	4.624.644,36	1.532.317,14	3.092.327,22	201,8
Vorräte	72.428,00	72.428,00	0,00	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	937.939,25	222.065,61	715.873,64	322,4
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.614.277,11	1.237.823,53	2.376.453,58	192,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.142.202,91	1.377.728,30	-235.525,39	-17,1
Bilanzsumme	353.767.941,19	351.305.701,02	2.462.240,17	0,7
Passiva				
Eigenkapital	134.060.521,94	131.949.988,87	2.110.533,07	1,6
Gezeichnetes Kapital	134.059.363,87	131.938.158,03	2.121.205,84	1,6
Jahresergebnis	1.158,07	11.830,84	-10.672,77	-90,2
Sonderposten	88.936.455,26	79.432.802,64	9.503.652,62	12,0
Rückstellungen	4.377.800,03	3.907.894,09	469.905,94	12,0
Verbindlichkeiten	126.393.163,96	136.015.015,42	-9.621.851,46	-7,1
Bilanzsumme	353.767.941,19	351.305.701,02	2.462.240,17	0,7

EIGENBETRIEB GEBÄUDEWIRTSCHAFT

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umsatzerlöse	23.276.861,31	23.315.593,99	-38.732,68	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge	2.573.368,33	1.921.304,82	652.063,51	33,9
Gesamtleistung	25.850.229,64	25.236.898,81	613.330,83	2,4
Materialaufwand	4.655.965,04	5.008.435,72	-352.470,68	-7,0
Rohergebnis	21.194.264,60	20.228.463,09	965.801,51	4,8
Personalaufwand	2.136.655,11	2.581.597,11	-444.942,00	-17,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.715.252,36	3.885.790,94	829.461,42	21,4
Abschreibungen	11.375.422,67	10.566.549,89	808.872,78	7,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209,91	222,94	-13,03	-5,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.964.759,93	3.181.570,03	-216.810,10	-6,8
Sonstige Steuern	1.226,37	1.347,22	-120,85	-9,0
Jahresergebnis	1.158,07	11.830,84	-10.672,77	-90,2

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Personalaufwandsquote (in %)	8,3	10,2	-1,9	-18,6
Eigenkapitalquote (in %)	37,9	37,6	0,3	0,8
Fremdkapitalquote (in %)	37,0	39,8	-2,8	-7,0

INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Anzahl Mitarbeiter*innen	25	25	0	0
verwaltete Schulen und Sporthallen	67	67	0	0
verwaltete sonstige Immobilien	11	11	0	0

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LIMBURG-WEILBURG

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LIMBURG-WEILBURG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Niederstein Süd
FIRMENSITZ	65614 Beselich
TELEFON	06484 9172-001
TELEFAX	06484 9172-999
E-MAIL	awb@awb-lm.de
WEBSEITE	https://www.awb-lm.de



RECHTSFORM	Eigenbetrieb
GRÜNDUNGSDATUM	15.12.1995

KAPITAL Sondervermögen _____ 971.455 €

UNTERNEHMENS-GENSTAND Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) stellt die geordnete Abfallbewirtschaftung im Kreisgebiet nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie der Abfall- und Gebührensatzung sicher. Hierzu gehören folgende Aufgaben:

- a) die Erfassung, Verwertung und Entsorgung von gewerblichen und häuslichen Abfällen,
- b) die Errichtung, der Ausbau und Betrieb von Deponien, Abfallbehandlungs-, Bauschuttverwertungs- und Kompostierungsanlagen,
- c) die planerische und technische Konzeption der Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftskonzept, Abfallsatzung, Verfahren der Abfalltechnik),
- d) die Abfallberatung,
- e) die Erbringung der für die vorgenannten Aufgabenbereiche erforderlichen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen.

ÖFFENTLICHER ZWECK Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen ist die damit verfolgte Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Der öffentliche Zweck ist die zentrale kommunalrechtliche Legitimationsgrundlage für die Kommunalwirtschaft. Sein Erfordernis legt die Kommunalwirtschaft auf Gemeinwohlbelange fest. Notwendig ist, dass die wirtschaftliche Betätigung durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen. Die Beteiligung des Landkreises an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH wird jedoch in der Bilanz des AWB geführt.

BETRIEBSLEITUNG **BETRIEBSLEITER/-IN**
Herr Bernd Caliarì

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LIMBURG-WEILBURG

BETRIEBSKOMMISSION **VORSITZENDE(R)**

KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
----------------------------	----------------------------

MITGLIED

KTM Herr Valentin Bleul (FREIE WÄHLER)	Landkreis Limburg-Weilburg
KTM Herr Michael Franz (CDU)	Sachkundiger Bürger
KTM Herr Burkhard Hölz (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
Herr Sebastian Jeuck	Personalrat AWB
KTM Herr Oliver Jung (SPD)	Sachkundiger Bürger
Herr Horst Kaiser (CDU)	Sachkundiger Bürger
KBgo Herr Ruprecht Keller (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
KTM Herr Reinhold Ketter (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
KBgo Frau Doris Reifenberg (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
KTM Herr Peter Rompf (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
Frau Carmen Steger	Personalrat AWB
KTM Herr Peter Trottmann (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
KTM Frau Kerstin Weyrich (GRÜNE)	Landkreis Limburg-Weilburg

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Benutzungsgebühren

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Gebühren für die im Holsystem (Haushalte, Kleingewerbe etc.) eingesammelten und im Bringsystem (Selbstanlieferer) angelieferten Abfälle nach der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg“ vom 6. Dezember 2019 erhoben.

Seit dem 1. Juli 2006 erfolgt die Erhebung der Gebühren gemäß § 19 Abs. 3 und Abs. 4 ausschließlich durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Gesamtgebühreneinnahme betrug rund 19 Mio. €. Hiervon entfielen 18,4 Mio. € auf die Gebühren für Haus- und Geschäftsmüll (inkl. Verkauf von Abfallsäcken und Überkopflader), 417 T€ auf direkt der Deponie angediente Abfälle und 139 T€ auf direkt den beiden Kompostierungsanlagen angediente Abfälle. Die Gebühreneinnahme lag damit um 86 T€ über der Einnahme des Jahres 2019.

Personal

Der Stellenplan 2020/21 des Abfallwirtschaftsbetriebes enthält 36 Stellen. Von diesen Stellen entfallen 5 Stellen auf die allgemeine Verwaltung (einschl. Betriebsleiter), 10 Stellen auf die Gebührenveranlagung, 4 Stellen auf Abfalltechnik, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie 17 Stellen auf den Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen. Von den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen waren zum Stichtag 1. Oktober 2020 3 Stellen unbesetzt.

Die Vergütung des Personals erfolgt nach dem TVÖD. Im Jahr 2020 betrug der Personalaufwand 1,96 Mio. €, davon entfallen 1,5 Mio. € auf Gehälter und 425 T€ auf den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Für Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen wurden im Berichtsjahr 2 T€ verausgabt.

Stand der Bauvorhaben

Als nächste Deponiebau-Maßnahmen sind die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung des Deponieabschnitts A und der Abschluss der Basisabdichtung im Deponiebereich B 3 vorgesehen, damit dieser, als Grubendeponie errichtete Deponieabschnitt, seine maximale Funktionsfähigkeit und Sicherheit erhält. Die Herstellung der Basisabdichtung in diesem Teilbereich ist als Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Kreisabfalldeponie ebenfalls ein Bestandteil der Nachsorge.

Nach Herstellung der Basisabdichtung im Deponiebereich B 3 ist dann die Oberflächenabdeckung der Deponieabschnitte B 1 bis B 2 als weitere Baumaßnahme vorgesehen. Diese Abdeckung soll ebenfalls nach bundeseinheitlichem Qualitätsstandard ausgeführt werden, die eine spätere Anerkennung als mineralischer Teil der endgültigen Oberflächenabdichtung gewährleistet. Bei dieser Baumaßnahme fällt bei der Profilierung einzelner Böschungsbereiche ein abfallhaltiger Materialüberschuss an. Damit dieser innerhalb der Kreisabfalldeponie sicher umgelagert werden kann, ist zuvor der Abschluss der Basisabdichtung im Deponiebereich B 3 notwendig.

Vermögenslage

Das Stammkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich auf 971.454,58 €. Die Gebührenaussgleichsrücklage aus den Vorjahren beläuft sich auf 1.589.655,36 € der Gewinnvortrag für die Energiegewinnung auf 21.555,84 €. Insofern ergibt sich per 31.12.2020 unter Berücksichtigung des Verlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2020 von 1.717.370,07 € ein Kapitalbetrag in Höhe von 865,29 T€. Die in der Bilanz zum 31.12.2020 passivierten zweckgebundenen Sonderposten mit Rücklageanteil aus erhaltenen Zuschüssen betragen 55,08 T€.

Der Bestand an Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen liquiden Mitteln beträgt 12,45 Mio. € (Vorjahr: 4,40 Mio. €). Der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens hat sich von 50 Mio. € auf 44 Mio. € vermindert.

Die Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH und an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG wurden unverändert mit 2,80 Mio. € fortgeführt.

Daneben haben sich die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute im Vergleich zum Vorjahr um 393,21 T€ auf 2,85 Mio. € vermindert.

Die Summe der Rückstellungen beläuft sich auf 72,25 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Rückstellung für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie 71,69 Mio. €. Für die Erstellung und Prüfung des

Jahresabschlusses, für Urlaub, Überstunden, Archivierungskosten und Steuern wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 165,40 T€ gebildet. Für den Rückbau der Kompostierungsanlage Gräveneck nach Aufgabe einer dauerhaften Nutzung wurde eine Rückstellung in Höhe von 309,06 T€, für den Rückbau der Photovoltaikanlagen wurde eine Rückstellung in Höhe von 84,25 T€ gebildet.

Gegenüber dem Landkreis Limburg-Weilburg besteht zum 31.12.2020 eine Verbindlichkeit aus den Verrechnungen der Debitoren und Kreditoren in Höhe von 274,6 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen bestehen in Höhe von 1,51 Mio. €.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 36 T€ auf 20,8 Mio. € gestiegen.

Die Gesamterträge einschließlich der Zinsen beliefen sich 2020 auf 21,6 Mio. € und lagen damit 673 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

Die bezogenen Leistungen liegen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2,2 Mio. € ca. 99 T€ über dem Planansatz. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die Betreiberentgelte für die Kompostanlagen sowie auf die Kosten für die Sickerwasserreinigung zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 193 T€ geringere Aufwendungen gegenüber dem Planansatz verbucht.

Gegenüber dem Planansatz wurden bei den Personalkosten 156 T€ geringere Aufwendungen sowie bei den Abschreibungen 86 T€ geringere Aufwendungen realisiert.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 23,3 Mio. € ca. 332 T€ unter dem Planansatz von 23,6 Mio. €.

Die Abschreibungen wurden 2020 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter bzw. auf den Schließungstermin der Deponie im Jahre 2020 ermittelt.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 1,72 Mio. €. Er liegt damit um 340 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes mit einem geplanten Verlust von 1,37 Mio. €.

AUSBLICK

Gebühren

Die Erhebung der Gebühren erfolgt im Jahr 2021 auf Basis der Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) vom 4. Dezember 2020. Diese Gebühren wurden analog zu den durch das Büro Schüllermann und Partner für das Jahr 2007 kalkulierten Gebührensätzen errechnet. Dabei wurden die Vorgaben aus dem Beschluss des VGH vom 8. September 2005 berücksichtigt. Für das Jahr 2021 ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2020 im Bereich der Haushalte um 3,48 € niedrigere personenbezogene Gebühren.

Im Rahmen des vom Landkreis für die Jahre 2020 und 2021 aufgestellten Doppelhaushalts hat auch der AWB eine Planung für diese zwei Jahre erstellt. Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind 22,17 Mio. € Gesamterträge geplant. Denen stehen Aufwendungen von 20,29 Mio. € gegenüber. Somit ist ein Gewinn in Höhe von 1,88 Mio. € geplant.

Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 904 T€ vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden einige der geplanten Investitionen nicht umgesetzt und in das Folgejahr verschoben. Diese Investitionen betreffen im Wesentlichen den Bereich Betriebsausstattung.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand. Es ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

In welchem Umfang eine Gebührenanpassung für das Jahr 2022 notwendig ist, wird die im jährlichen Turnus erfolgende Überprüfung der Kalkulation zeigen. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2006 ist das Ergebnis dieser Überprüfung dem Kreistag jeweils bis zum 1. Oktober des Jahres vorzulegen.

Deponienachsorge

Entsprechend einer ingenieurtechnischen Berechnung aus dem Jahr 2010 durch die Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, 59320 Ennigerloh ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 für einen anschließenden hundertjährigen Stilllegungs- und Nachsorgezeitraum im Hinblick auf Gebührenrecht ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 69,95 Mio. € erforderlich. Bereits vor dem 31. Dezember 2020 sind in den schon verfüllten Deponieabschnitten A und B Teile der Oberfläche abzudichten oder abzudecken und Einrichtungen des Entgasungssystems zu errichten. Für diese Maßnahmen sind für den Zeitraum vor dem 31. Dezember 2020 zusätzliche Kosten in Höhe von 8 Mio. € veranschlagt worden, die ebenfalls aus der Nachsorgerückstellung gedeckt werden müssen. Somit war ein Gesamtbetrag in Höhe von 77,96 Mio. € für die Deponienachsorge bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 zu erwirtschaften. In dieser Berechnung wird eine jährliche Preissteigerung in Höhe von 1,6% sowie eine Kapitalverzinsung in Höhe von 3,6% berücksichtigt.

Für Baumaßnahmen am Schrägschacht, der Oberflächenabdeckung und Errichtung des Gasfassungssystems wurde bis zum 31. Dezember 2020 ein Betrag in Höhe von 6,26 Mio. € der Nachsorgerückstellung entnommen.

Somit musste für die Deponienachsorge bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 noch ein Gesamtbetrag von 71,49 Mio. € erwirtschaftet werden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Deponienachsorge auf einen Betrag von 71,69 Mio. €.

In den Folgejahren sollte eine weitere ingenieurtechnische Berechnung zur Aktualisierung des Kosten- und Ausgabenplans erfolgen.

Die bereits für die Rückstellung der Nachsorge- und Rekultivierungsverpflichtung für die Kreisabfalldeponie erwirtschafteten Finanzmittel in Höhe von 71,7 Mio. € sind zu etwa 61,0 % als gesicherte festverzinsliche Anlagen gemäß der Anlagenrichtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg angelegt. Die übrigen 39,0 % wurden zur Finanzierung von langfristigen Investitionen verwendet.

Aufgrund der Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken wurden Bund, Länder und Kommunen mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 als professionelle Investoren eingestuft

und Einlagen dieser Anleger ab diesem Datum nicht mehr vollumfänglich geschützt. Die vor dem 1. Oktober 2017 getätigten Einlagen genießen Bestandsschutz.

Aus diesem Grund werden ab diesem Datum Finanzanlagen nur bei Kreditinstituten getätigt, die über die gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung hinaus durch den Haftungsverbund ihrer Mitgliedsinstitute eine weitere Sicherheit bieten. Dies sind Geldinstitute, die dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken oder dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands angehören. Erfahrungsgemäß liegen die Zinssätze der diesen Sicherungseinrichtungen angeschlossenen Institute deutlich unter denen der privaten Banken. Somit ist mittelfristig ein Rückgang der Zinserträge aus den angelegten Rückstellungen zu erwarten.

Entwicklung der Rahmenbedingungen bei der Restabfallbehandlung

Die Restabfälle aus der Hausmüllsammlung werden in der MBS Anlage Westerwald, Rennerod mechanisch-biologisch, mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Verwertung einerseits und der Minimierung der zu deponierenden Mengen andererseits, behandelt. Dabei erfolgt zunächst eine Trocknung der Abfälle in Folge der eintretenden Selbsterhitzung des Abfalls. Anschließend werden die energiereichen Bestandteile des Abfalls separiert und zu einem hochwertigen Ersatzbrennstoff aufbereitet. Dieser Brennstoff wird in Kraftwerken, Zementwerken oder anderen industriellen Feuerungsanlagen an Stelle von fossilen Energieträgern eingesetzt. Metallabfälle werden in diesem Verfahren getrennt nach Eisen- und Nicht-Eisenmetallen aussortiert und in die Altmetallverwertung abgegeben. Inerte und nicht verwertbare Bestandteile des Restabfalls werden deponiert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 haben der Landkreis Limburg-Weilburg und der Westerwaldkreis jeweils zu 50,0 % alle Geschäftsanteile der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG sowie der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH übernommen. Die Abfallbehandlungsanlage wurde somit vollständig kommunalisiert. Der Preis für die Behandlung ergibt sich daher auf Basis der Kostenerstattung. Für das Jahr 2020 betragen die Kosten 94,95 € / Megagramm (Mg). Für das Jahr 2021 betragen die Kosten 96,38 € / Mg und werden somit um ca. 1,5 % steigen. Aufgrund der weiter steigenden Preise für die zum Anlagenbetrieb benötigten Strom- und Gasmengen wird für 2022 eine Preissteigerung von ca. 2,0 % erwartet. Für die weiteren Jahre bis 2025 können sich allerdings deutliche Preissteigerungen für die Vermarktung des erzeugten Brennstoffs (Trockenstabilat) ergeben, da sich die Kosten für die thermische Verwertung aufgrund des geplanten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) um einen zweistelligen Betrag von bis zu 60 € / Mg erhöhen werden. Die Sperrmüllbehandlung erfolgt zukünftig nicht in der MBS-Anlage in Rennerod, da die Anlage für Abfälle mit einem höheren Feuchtgehalt optimiert ist. Die Behandlung der sperrigen Abfälle wird daher von MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG ausgeschrieben. Da sich die Zusammensetzung der sperrigen Abfälle in den beiden Landkreisen, bedingt durch die jeweiligen Satzungsregelungen, deutlich unterscheidet, werden die jeweiligen Mengen getrennt ausgeschrieben und abgerechnet. Eine erste Ausschreibung der MBS Anlage für die Sperrmüllmengen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg hat einen Behandlungspreis von 127,00 € / Mg (netto) erbracht. Bei ca. 6.000 Mg ergeben sich zukünftig für die Sperrmüllentsorgung somit Kosten von ca. 762 T€ (netto) pro Jahr.

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen

Aufgrund des zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes war eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zu schließen. Diese wurde mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme, der Fa. Reclay im Jahr 2020 verhandelt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 05. April 2021 dem Abschluss zugestimmt hat, ist diese rückwirkend zum 1. Januar 2021 wirksam geworden. Der wichtigste Eckpunkt ist dabei die Verpflichtung der Dualen Systeme sich an den Sammelkosten für das System Blaue Papiertonne zu beteiligen. Bei einer erwarteten Sammelmenge von insgesamt 13.000 Mg / Jahr sind hier Einnahmen von ca. 450 T€ zu erwarten.

Umgekehrt sind die Dualen Systeme an dem Papiererlös zu beteiligen, da der Landkreis, mit Ausnahme der Mengen für die einzelnen Dualen Systeme, die eine körperliche Herausgabe ihrer Altpapiermenge verlangen, das gesamte Altpapier vermarktet. Dafür wird ein Betrag in Höhe von ca. 150 T€ bis 200 T€ erwartet. Weitere wichtige Eckpunkte der Vereinbarung sind die Beibehaltung des gelben Sacks als Sammelsystem für die sogenannten Leichtverpackungen sowie die Beibehaltung der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme für die Abfallberatung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie Gestellung und Pflege der Altglassammelcontainer.

Bioabfallbehandlung

Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle werden seit Mitte der Neunziger Jahre getrennt erfasst und in zwei Kompostierungsanlagen zu qualitätsgesichertem Kompost verarbeitet. Die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur getrennten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen sind erfüllt.

Das Kompostwerk Niederstein wurde in den Jahren 2018-2019 nach einer Betriebszeit von mehr als 20 Jahren grundlegend ertüchtigt und entspricht damit dem Stand der Technik. Damit wurde die Grundlage für einen Weiterbetrieb für zumindest weitere 15 Jahre geschaffen. Für die Ertüchtigung, die entsprechend aller Auflagen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde durchgeführt wurden, sind Kosten in Höhe von 7,3 Mio. € entstanden. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 hat der Landkreis das Kompostwerk in seinen Besitz übernommen. Der AWB hat den Betrieb des Kompostwerks europaweit ausgeschrieben und an den Mindestbietenden, die Fa. Herhof Kompostierung Beselich GmbH vergeben.

Kreisabfalldeponie

Die Kreisabfalldeponie Beselich erfüllt sämtliche gesetzliche Anforderungen, so dass der Weiterbetrieb über das Jahr 2005 grundsätzlich zulässig ist. Da ab dem 1. Juni 2005 nur noch inerte bzw. durch eine Vorbehandlung weitestgehend inertisierte Abfälle abgelagert werden dürfen, ist die abgelagerte Abfallmenge seitdem deutlich zurückgegangen. Eine Akquisition zusätzlicher deponiefähiger Abfälle auf Grundlage der für die Ablagerung in der Abfall- und Gebührensatzung ausgewiesenen Gebühr ist praktisch ausgeschlossen, da der Marktpreis dieser Abfälle deutlich unter der errechneten Entsorgungsgebühr in Höhe von 187 € je Tonne liegt.

Bis auf eine Restfläche von etwa 0,95 ha ist der Deponieabschnitt B3 mit einer kombinierten Basisabdichtung ausgebaut. Diese Restfläche soll ebenfalls mit einer kombinierten Basisabdichtung versehen werden. Damit erhält dieser als Grubendeponie errichtete Deponieabschnitt seine maximale Funktionsfähigkeit und Sicherheit. Die Herstellung der Basisabdichtung in diesem Abschnitt ist eine

Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Kreisabfalldeponie und damit ein Bestandteil der Nachsorge.

Die der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde hierzu vorgelegte Anzeige zum vorgesehenen Ausbau des letzten Teilabschnittes wurde von dieser nicht akzeptiert, obwohl in der Vergangenheit der Ausbau sämtlicher Teilabschnitte des 1995 genehmigten Deponieabschnitts B3 vor Baubeginn der Behörde in dieser Weise angezeigt wurde. Vielmehr hält die Behörde aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau dieses letzten Teilabschnitts eine erneute Genehmigung für erforderlich. Die Argumentation der Behörde wird derzeit geprüft und das weitere Vorgehen festgelegt. Aufgrund dieser Verzögerung ist eine Bauausführung auch im Jahr 2021 nicht mehr möglich.

Das anfallende Deponiesickerwasser wird in der im Jahr 2008 modernisierten zweistufigen Sickerwasserreinigungsanlage behandelt. Das anschließend an den Abwasserverband Christianshütte abgegebene behandelte Sickerwasser hält die vorgegebenen Grenzwerte sicher ein.

Das in den Deponiekörpern entstehende Deponiegas wird über ein Erfassungssystem gesammelt und in einem Gasmotor zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Der Betrieb des Blockheizkraftwerks (BHKW) und des Deponiegaserfassungssystems erfolgt seit Dezember 2016 in Eigenregie durch den AWB. Die Wartung des BHKW wird durch die Fa. Bucker & Essing aus Lingen (Ems) durchgeführt.

Die vorhandene Hochtemperaturfackel kann bei Ausfall des Gasmotors weiterhin genutzt werden. Mit der Neuanschaffung der Gasverwertungsanlage und der Übernahme des Betriebs durch den AWB soll auch bei der abzusehenden rückläufigen Deponiegasentwicklung ein wirtschaftlicher Einsatz bei ordnungsgemäßer Entgasung der Deponie ermöglicht werden.

Standortgemeinde Beselich

In dem Schiedsverfahren zwischen dem Landkreis und der Standortgemeinde haben sich beide Parteien am 7. September 2016 auf einen Schiedsspruch geeinigt.

Dieser sieht die schrittweise Absenkung der in § 3 Absatz 1 lit.b des Vertrages über die Nutzung der Kreisabfalldeponie Beselich festgesetzten Ausgleichszahlung an die Gemeinde bis auf 50% in den Jahren 2019 und 2020 vor. Gleichzeitig verpflichtet sich der Landkreis, bis zum Ende des Jahres 2020 Abfälle auf der Kreisabfalldeponie abzulagern.

Sofern der Landkreis die Abfallablagerung über das Jahr 2020 hinaus fortsetzen möchte, haben die Parteien ihre Bereitschaft erklärt, Verhandlungen über eine Neuregelung der Ausgleichszahlung für den Zeitraum nach dem Jahr 2020 zu führen. Sollte bei diesen Verhandlungen keine einvernehmliche Lösung erreicht werden und der Landkreis die Ablagerung fortsetzen, so ist die Ausgleichszahlung auf der oben genannten Basis von 50 % weiterhin zu entrichten. Dies entspricht einer Jahressumme von etwa 500 T€. Die Verhandlungen dauern aktuell noch an.

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LIMBURG-WEILBURG

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2005 beschlossen, ab dem 1. Januar 2006 Familien mit mehr als zwei Kindern im Rahmen der Erhebung von Abfallgebühren einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Dieser Ausgleich wird einmal jährlich direkt an den AWB erstattet.

Der Erstattungsbetrag 2020 belief sich auf 39 T€.

Weitere Auswirkungen auf den Kreishaushalt bestehen aktuell nicht.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen	64.004.131,86	63.579.742,90	424.388,96	0,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	134.253,00	170.262,50	-36.009,50	-21,2
Sachanlagen	17.061.939,04	10.601.540,58	6.460.398,46	60,9
Finanzanlagen	46.807.939,82	52.807.939,82	-6.000.000,00	-11,4
Umlaufvermögen	13.510.477,96	12.246.699,11	1.263.778,85	10,3
Vorräte	49.595,73	35.016,00	14.579,73	41,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.013.833,00	7.808.869,60	-6.795.036,60	-87,0
Kasse, Bankguthaben, Schecks	12.447.049,23	4.402.813,51	8.044.235,72	182,7
Rechnungsabgrenzungsposten	32.785,75	43.627,76	-10.842,01	-24,9
Bilanzsumme	77.547.395,57	75.870.069,77	1.677.325,80	2,2
Passiva				
Eigenkapital	865.295,78	2.582.665,78	-1.717.370,00	-66,5
Gezeichnetes Kapital	971.454,58	971.454,58	0,00	0,0
Gewinnrücklagen	1.589.655,36	2.105.245,41	-515.590,05	-24,5
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	21.555,84	150.205,84	-128.650,00	-85,7
Jahresergebnis	-1.717.370,00	-644.240,05	-1.073.129,95	-166,6
Sonderposten	55.077,19	32.970,00	22.107,19	67,1
Rückstellungen	72.255.704,71	68.173.503,80	4.082.200,91	6,0
Verbindlichkeiten	4.371.317,89	5.080.930,19	-709.612,30	-14,0
Bilanzsumme	77.547.395,57	75.870.069,77	1.677.325,80	2,2

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LIMBURG-WEILBURG

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umsatzerlöse	20.820.294,00	20.783.977,02	36.316,98	0,2
dar.: Zuschuss des Landkreises Limburg-Weilburg	39.435,89	41.148,10	-1.712,21	-4,2
Sonstige betriebliche Erträge	16.414,00	66.790,47	-50.376,47	-75,4
Gesamtleistung	20.857.214,00	20.850.767,49	6.446,51	0,0
Materialaufwand	2.306.372,00	1.986.953,83	319.418,17	16,1
Rohergebnis	18.550.842,00	18.863.813,66	-312.971,66	-1,7
Personalaufwand	1.964.336,00	1.874.462,89	89.873,11	4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.680.939,00	16.985.214,12	695.724,88	4,1
Abschreibungen	1.210.015,00	1.333.705,84	-123.690,84	-9,3
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	752.236,00	862.432,14	-110.196,14	-12,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	1.371,96	-1.371,96	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.536,00	169.099,49	-25.563,49	-15,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.510,00	-6.693,93	12.203,93	182,3
Sonstige Steuern	16.112,00	16.069,40	42,60	0,3
Jahresergebnis	-1.717.370,00	-644.240,05	-1.073.129,95	-166,6

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Personalaufwandsquote (in %)	9,4	9,0	0,4	4,4
Eigenkapitalquote (in %)	1,1	3,4	-2,3	-67,7
Fremdkapitalquote (in %)	98,8	96,6	2,2	2,3

INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Anzahl Mitarbeiter*Innen	36	34	2	5,9
Abfallmengen gesamt (in Tonnen)	96.430	94.169	2.261	2,4
Restabfall/Sperrmüll (in Tonnen)	46.737	44.464	2.273	5,1
Biobabfall/Gehölzschnitt (in Tonnen)	23.240	22.621	619	2,7
Altpapier (in Tonnen)	12.852	12.953	-101	-0,8

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Im Schlenkert 14
FIRMENSITZ	65549 Limburg a.d. Lahn
TELEFON	06431 9476-0
TELEFAX	06431 9476-90
E-MAIL	office@gab-limburg.de
WEBSEITE	www.gab-limburg.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.1994

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹	Nominal _____ 100% / - / 100%
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.850 €

UNTERNEHMENSGEGENSTAND

Gegenstand des Unternehmens ist die qualifizierte Beschäftigung und die berufliche sowie persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen und erwerbslosen Jugendlichen und Frauen, die einen beruflichen Wiedereinstieg anstreben, ehemaligen Sozialhilfeempfänger*innen, geistig, seelisch und körperlich bzw. mehrfach Behinderten und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (z.B. Obdachlose, Alkohol- und andere Drogenabhängige etc.) mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Weiter ist die Gesellschaft berechtigt, artverwandte Tätigkeiten auszuüben, die geeignet sind, den gemeinnützigen Gesellschaftszweck zu fördern. Insofern kann sie auch weitere Projekte errichten oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Zweck der Gesellschaft ist sowohl die Beschäftigung als auch eine allgemeine und berufsbezogene Bildung sowie die Wohlfahrtspflege i.S.d. § 66 Abgabenordnung für den vorstehend aufgeführten Personenkreis mit dem Ziel, Voraussetzungen zu schaffen, die diesem die Sicherung seiner Existenz aus eigener Kraft, d. h., unabhängig von Sozialhilfeleistungen, ermöglicht.

GESELLSCHAFTER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 25.850 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH 26.000 € (100,00%) Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs-GmbH _____ 6.500 € (25,00%)

¹ direkt / indirekt / gesamt

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG

GESCHÄFTSFÜHRER/-IN

Herr Stephan H. Zimmermann

AUFSICHTSRAT/ GESELLSCHAFTLICHE VERSAMMLUNG

VORSITZENDE(R)

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

STELLVERTRETENDE(R) VORSITZENDE(R)

AmtsL Frau Marianne Zimmermann

Landkreis Limburg-Weilburg

MITGLIED

KTM Herr Tobias Eckert (SPD)

Landkreis Limburg-Weilburg

AmtsL Herr Michael Lohr

Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Karl Nießler (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 war für die GAB weiterhin geprägt durch die parallele Ausrichtung der beiden Bereiche Dienstleistungen mit Beschäftigungsförderungsaspekt für den Landkreis sowie Bildungsträger- und Projektarbeit mit den neuen Herausforderungen durch die allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklung in Deutschland. Wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, wurden die namensgebenden Ziele der GAB – Ausbildung und Beschäftigung – zur Grundlage dieser Betätigungen und konnten damit gemeinwohlfördernd fortgesetzt werden.

Schwerpunkte im Bildungsträgerbereich sind neben der Ausbildung die Aktivierungshilfe für Jugendliche und junge Menschen sowie die Jugendsozialarbeit. Auch das Projekt Chance Arbeitsmarkt wurde mit der Potentialfeststellung und Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge und Asylbewerber positiv fortgeführt. Frauenkurse haben nach Anlaufschwierigkeiten gezeigt, dass hier mit einfühlsamer Ansprache ein Potential zur persönlichen Entwicklung und Beschäftigung aktiviert werden kann.

Ein ganz wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt war wie bereits im Vorjahr auch in 2020 die Flüchtlingsunterbringung und –betreuung. Die teilweise Übernahme dieser Aufgaben für den Landkreis wurde bereits Ende 2014 begonnen und durch die Schaffung von Unterbringungsplätzen in eigenen und angemieteten Gebäuden sowie die Bereitstellung der sozialen Betreuung in 2015/2016 verstärkt und ab 2017/2018 weiter fortgesetzt. In dieser Betätigung wurden getreu der Zielsetzung der GAB die Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte mit ihren Mitarbeitern und Teilnehmern eingebunden und tragen maßgeblich zur erfolgreichen Arbeit bei. Die in 2018 begonnene Konsolidierung und Optimierung dieses Betätigungsfeldes wurde in 2020 erfolgreich fortgeführt. Infolge der normalisierten Zuweisungszahlen im Landkreis konnten die Platzzahlen im Ankunftscenter GAB-Halle Auf der Heide und der Containerwohnanlage halbiert werden. Die Halle steht bis Ende 2022 als Notfallunterkunft mit bis

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

zu 260 Plätzen zur Verfügung. Erwähnt werden soll auch das große Engagement ehrenamtlicher Helfer, die insbesondere im Bereich der Betreuung der Flüchtlinge tatkräftige Unterstützung geleistet haben. Die in 2018 begonnene Wildkrautbeseitigung mittels Heißwasser und die Essensausgabe in den Schulkantinen hat sich auch in 2020 sehr positiv entwickelt und wird gut angenommen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich bei Investitionen von 15,42 Mio. € und Abschreibungen von 5,41 Mio. € sowie einer Zuschreibung auf die Beteiligung an der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBG) in Höhe von 128 T€ um 1.01 Mio. € erhöht. Von den Investitionen entfielen 1,30 Mio. € auf den Anbau Jobcenter einschließlich Einbau eines Treppenlifts und weitere 53 T€ auf die geplante Fertigstellung von 3 Asylobjekten. 94 T€ sind für Betriebs- und Geschäftsausstattung, 47 T€ für Fahrzeuge der Gebäudereinigung und 31 T€ für die Anschaffung eines neuen Servers investiert worden. Ins Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft Profil wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von 8 T€ geleistet. Wegen des noch bestehenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlustvortrages wurde diese Kapitalerhöhung in gleicher Höhe im Zuführungsjahr abgeschrieben.

Der Buchwert des gesamten Geländes und der Gebäude am Standort „Im Schlenkert“ beläuft sich einschließlich des im November 2020 bezugsfertigen übergebenen Anbaus Jobcenter zum 31.12.2020 auf 5,27 Mio. € und beträgt damit 34,1 % des Anlagevermögens. Der in 2019 erworbene Standort mit Halle und Verwaltungsgebäude Auf der Heide 3 taxiert mit 2,83 Mio. € oder 18,7 % des Anlagevermögens. Die Asylobjekte haben zum 31.12. einschließlich der Anlagen im Bau einen Restbuchwert von 6,70 Mio. € oder 43,4 % des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen ist durch das Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (langfristige Rückstellungen und Darlehen) zu mehr als 100 % langfristig finanziert.

Vom Umlaufvermögen entfallen 366 T€ auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere 41 T€ auf Forderungen an die Beteiligungsgesellschaft Profil GmbH. Zur Risikovorsorge sind von den Forderungen 222 T€ einzelwertberichtigt. Die Abnahme der Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist durch weitere Verbesserungen in der zeitnahen Veranlagung der Forderungen aus der Geschäftstätigkeit mit dem Landkreis verursacht. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen an den Landkreis in Höhe von 301 T€ waren zum Berichtszeitpunkt bezahlt.

Die liquiden Mittel (Kasse, Giro- und Festgeldguthaben) enthielten zum 31.12.2020 mit 1,28 Mio. € Vorauszahlungen des Landkreises für Leistungen der GAB im Folgejahr. Die Vorauszahlungen sind auf der Passivseite unter einem Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2020 17,3 % (Vorjahr 18,8 %) der Bilanzsumme. Durch den Jahresverlust in Höhe von 21 T€ hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert. Der Sonderposten für zweckgebundene Mittel wurde erfolgswirksam mit 4 T€ aufgelöst.

Die Darlehensverbindlichkeiten und Ausleihungen wurden mit 691 T€ planmäßig getilgt. Bei einem Darlehen zur Finanzierung des Ausbaus eines Asylobjektes wurden in 2020 110 T€ neu abgerufen. Zur Finanzierung des Anbaus Jobcenter hat der Landkreis der GAB in 2019 eine verzinsliche Ausleihung mit einer Laufzeit von 30 Jahren in Höhe bis zu 2,3 Mio. € bewilligt. Davon wurden bis zum Bilanzstichtag 2,2 Mio. € abgerufen (in 2020 600 T€). Die Ausleihung wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

Unter den Sonstigen Rückstellungen wurden unter der Verpflichtung zur Beteiligung an in der Vergangenheit angefallenen Gebäudesanierungskosten Mittel in Höhe von 134 T€ ausgewiesen. Zur Deckung der Wiederherrichtungs- und Rückbauverpflichtungen der Asylobjekte wurde eine Rückstellung in Höhe von 743 T€ gebildet. Von diesen Mitteln wurden in 2020 53 T€ für die Instandhaltung in Anspruch genommen. Daneben bestehen Rückstellungen für bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Resturlaubstage (123 T€), Leistungsentgelte (44 T€) und Prüfungs-/Abschlussarbeiten sowie Archivierung (22 T€).

Weitere kurzfristige Verbindlichkeiten resultieren mit 290 T€ aus Lieferungen und Leistungen und mit 93 T€ aus Sonstigen Verbindlichkeiten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Zeitpunkt der Bilanzprüfung beglichen.

Vorauszahlungen des Landkreises für Leistungen der GAB wurden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Die Gesellschaft war in 2020 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Die Ertragslage ist durch die Folgen der Corona-Pandemie insbesondere im Bereich der Bildungsträgertätigkeit beeinflusst. Bei den Zuschüssen und Kostenerstattungen mussten Einbußen gegenüber den Planungen in einer Größenordnung von rd. 100 T€ durch Einschränkungen bei der Maßnahmendurchführung hingenommen werden. Die Umsätze aus Flüchtlingsunterbringung und –betreuung sowie die Dienstleistungen im Hausmeister und Reinigungsbereich waren in 2020 nicht negativ betroffen.

Von den Umsätzen aus den Maßnahmen und Projekten entfallen 777 T€ (Vorjahr 722 T€) auf die Ausbildungsförderung, 428 T€ (Vorjahr 489 T€) auf Aktivierungs- und Jugendhilfe, 194 T€ (Vorjahr 144 T€) auf das Projekt Chance Arbeitsmarkt und 100 T€ (Vorjahr 112 T€) auf Schulbetreuung und Frauenkurse. Zur Beschäftigungsförderung wurden Lohnzuschüsse in Höhe von 165 T€ (Vorjahr 142 T€) vereinnahmt.

Aus Mitteln des Arbeitsmarktbudgets und des Landkreises wurde die Schuldnerberatung mit 174 T€ (Vorjahr 182 T€) teilfinanziert. Der Landkreis hat wie im Vorjahr einen allgemeinen Zuschuss zur Co-Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 300 T€ gewährt.

Die Geschäftstätigkeit im Bereich Flüchtlingsunterbringung und –betreuung wurde in 2020 planmäßig konsolidiert. Der weitere Rückgang der Erlöse ist durch die im April 2020 erfolgte Einstellung der sozialen Betreuung in externen Objekten bedingt. Aufgrund der normalisierten Zuweisungszahlen sind die Umsätze hierdurch um 118 T€ auf 4,07 Mio. € gesunken. Die dem Landkreis abgerechnete Platzzahl im Ankunftszentrum Halle Auf der Heide und der Containerwohnanlage konnte bereits in 2019 auf 194 Plätze halbiert werden. In der Halle stehen 130 zusätzliche Plätze zur Notfallunterbringung jederzeit zur Verfügung. In den Umsätzen sind mit 1,15 Mio. € Erstattungen der Kosten für das Catering und die Bewachung der Großgemeinschaftsunterkünfte enthalten. Diese sind im Materialaufwand in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die unter den Drittumsätzen erfassten Erlöse der Projekte Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Elektro-, Holz- und Metallwerkstatt sowie der Gebraucht- und Neumöbelgestaltung (MöVe) waren

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

durch die in 2018 neu übernommenen und in 2019/2020 ganzjährig erbrachten Dienstleistungen Wildkrautbehandlung und Essensausgabe in den Schulkantinen weiter ansteigend. Es wurden Sonderleistungen zur Hygienevorbeugung an den Schulen und in anderen Einrichtungen des Landkreises erbracht. Auch bei den Schulhausmeisterdiensten wurden die Leistungen bedarfsbedingt ausgeweitet. Allerdings musste hier zum Teil ein dritter Dienstleister eingesetzt werden. Dies verursachte Kosten von 193 T€, die den angestiegenen Erlösen für diese Dienstleistung entgegenstehen. Die Umsätze aus den Lieferungen von Elektrogroßgeräten und Einrichtungsgegenständen gegen Bedarfschein sind mit 264 T€ leicht erhöht. Erlöse aus der Vermietung von Flächen und Räumen am Standort Im Schlenkert sind in Höhe von 555 T€ (Vorjahr 564 T€) erwirtschaftet worden.

Unter Sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen mit 19 T€, eine Zuschreibung auf Finanzanlagen mit 13 T€, die jährliche Spende für die Schuldnerberatung mit 13,6 T€ und der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens mit 4 T€ ausgewiesen.

Die Materialaufwendungen haben sich um 50 T€ vermindert. Davon entfallen 113 T€ auf den Asylbereich. Um 57 T€ höher waren die bezogenen Fremdleistungen, insbesondere für die Schulhausmeistergestellung.

Die Personalaufwendungen betragen in 2020 57,2 % (Vorjahr 55,2 %) der Erträge. Neben den tariflichen Erhöhungen erforderte die Übernahme weiterer Schulen in die Betreuung und die Essensausgabe an den Schulkantinen neue Mitarbeiter.

Die Abschreibungen haben sich durch den Wegfall der in den Vorjahren mit jeweils 330 T€ ergebniswirksamen Restwertabschreibungen der gewerblich genutzten Hallen am Standort „Im Schlenkert“ entsprechend vermindert. Unter den Sonstigen Aufwendungen sind für die allgemeine Verwaltung, Kfz-Kosten und Kilometergeld sowie den Betriebsbedarf der Projekte 560 T€ (Vorjahr 473 T€) aufgewandt worden. Für Versicherungen fielen Kosten in Höhe von 145 T€ (Vorjahr 106 T€) an. Instandhaltungen am Standort Im Schlenkert waren mit 109 T€ (Vorjahr 102 T€) zu verzeichnen.

Die Zinsaufwendungen sind entsprechend der höheren Darlehenssummen und der Zinsen zur Finanzierung des Anbaus Jobcenter um 18 T€ gestiegen.

Einmalige und periodenfremde Aufwendungen sind mit 102 T€ (Vorjahr 72 T€), periodenfremde Erträge mit 100 € (Vorjahr 25 T€) in das Jahresergebnis eingegangen. Unter Berücksichtigung dieser Posten ist das Jahresergebnis in Höhe von minus 21 T€ mit 102 T€ negativ beeinflusst. Das Betriebsergebnis ist mit 81 T€ positiv.

AUSBLICK

In den letzten Jahren vor Corona hat die positive wirtschaftliche Entwicklung den Druck auf die Arbeitsmarktpolitik in Hinblick auf Langzeitarbeitslose und unversorgte Ausbildungssuchende spürbar vermindert. Die Ereignisse des Frühjahres 2020 mit den umfassenden Maßnahmen zur Corona-Pandemie-Bekämpfung zeigen spürbare Auswirkungen, so hat sich das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2020 deutschlandweit mit 2,2 % gegenüber dem Vorjahresquartal negativ entwickelt. Die tatsächlichen Folgen für den Beschäftigungs- und Ausbildungsmarkt können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

Die tägliche Arbeit zeigte in den letzten Jahren, dass auch bei der bis dato guten Beschäftigungslage für den Personenkreis mit gravierenden persönlichen Vermittlungshemmnissen unverändert erhebliche Probleme am ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt bestehen. Diese Zielgruppe der Arbeit der GAB ist also unverändert vorhanden und teilweise unversorgt.

Die Unternehmen stellen fest, dass schwache Auszubildende und Beschäftigte eine besondere Herausforderung darstellen und im Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung vermehrt investiert werden muss. Entsprechend ihres Auftrages und ihres Selbstverständnisses sieht die GAB hier weiterhin in Unterstützung und Abstimmung mit dem Landkreis ihre besondere Kompetenz und ihren Tätigkeitsschwerpunkt. Gespräche mit den Kammern und Verbänden deuten an, dass infolge der Corona-Krise ein spürbarer Rückgang des Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzangebotes seitens der Unternehmen möglich ist. In diesen Bereichen greifen die Angebote der GAB, wie die Schuldnerberatung, die geförderte Beschäftigung und Ausbildung.

Gerade im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und den Unsicherheiten bezüglich der mittel- und langfristigen Auswirkungen der aktuellen Verwerfungen durch Corona mit derzeit negativen Wachstumsraten und einer stagnierenden/sinkenden Beschäftigung lassen erwarten, dass der Bedarf für einen zweiten Arbeitsmarkt unverändert besteht und wieder anwachsen kann.

Die GAB hat auf diese Entwicklungen reagiert und durch die Ausrichtung auf Projektarbeit und weitere Maßnahmen im Bereich des Bildungsträgers für die Zukunft vorgesorgt. Dies mit der Zielsetzung die fachliche und personelle Kompetenz bei der GAB für die Zukunft zu sichern und die in der Vergangenheit erarbeiteten Strukturen zu erhalten und anzupassen.

Möglich wurde dies auch durch die Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren im Landkreis, insbesondere der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der IHK und den Kammern, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie der Kreisverwaltung. Auch auf überregionaler Ebene ist die Zusammenarbeit eine Voraussetzung für die zukünftige erfolgreiche Arbeit der GAB. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem Mittelhessischen Bildungsverband e.V., dem Verein Mitte Hessen e.V. und auch im Paritätischen Wohlfahrtsverband zu nennen.

Die GAB ist erfolgreich zertifiziert als Träger für Bildungsmaßnahmen. Dies bildet die Grundlage in allen Bereichen Bildungsmaßnahmen anbieten zu können. In 2015 sind z.B. die mehrjährigen Landes-, Bundes- und ESF-Projekte angelaufen. Diese durch Landesmittel und durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Maßnahmen tragen zur positiven Auswirkung und zur Vernetzung im Landkreis bei.

Ein wesentliches Standbein der GAB ist seit 2014 die Flüchtlingsunterbringung und –betreuung für den Landkreis geworden. Aktuell stellt die GAB weiterhin an die 460 Unterbringungsplätze und betreut dort die Flüchtlinge. Im Vorjahr wurden noch 564 Unterbringungsplätze vorgehalten. Davon entfielen 130 auf eine auch als Notfallunterkunft genutzte Großgemeinschaftsunterkunft. In Abstimmung mit dem Landkreis und auch coronabedingt wurde diese Unterkunft zum 31.12.2020 stillgelegt und wird nur noch zum Notfall genutzt. Die Geschäftsleitung der GAB wird hier im Zusammenwirken mit dem Landkreis auf eine wirtschaftlich sinnvolle und langfristig tragbare Unterkunftsanzahl achten. Die obige Entwicklung liegt innerhalb der planvollen Konsolidierung auf den langfristigen Grundstock für den Landkreis in Höhe von ca. 400 Plätzen. Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingspolitik zeigen, dass eine langfristige Planung sehr schwierig ist und auf mögliche Veränderungen bei

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

den Zuweisungszahlen sehr kurzfristig reagiert werden muss. Die GAB hat hier im Zusammenwirken mit dem Sozialamt und dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft aber tragfähige Strukturen entwickelt.

An die in 2015 bis 2020 erfolgreich geleistete Arbeit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge schließt sich nunmehr die große Aufgabe der Integration in Bildung und Beschäftigung an. So wurde ein durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gefördertes Gemeinschaftsprojekt, „Chance Arbeitsmarkt“, mit dem Lahn-Dill-Kreis aufgelegt. Hier erfolgt eine Kompetenz- und Potentialfeststellung der in den Landkreisen untergebrachten Flüchtlinge mit dem Ziel diese gezielt in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren.

Auch in unseren Werkstätten haben wir Ausbildungsplätze für Flüchtlinge bereitgestellt und besetzt. Hier ist in 2017 mit der Maßnahme EQ – Einstiegqualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund ein Instrument zur Heranführung von Flüchtlingen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschaffen worden. Dabei kann auf die vorhandenen Erfahrungen und Strukturen im Bereich der Beschäftigungsförderung direkt zurückgegriffen werden.

Zur Übernahme weiterer Dienstleistungen für den Landkreis wurden in 2014 und 2015 die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen geschaffen. Die Betrauung der GAB mit ihren satzungsmäßigen Aufgaben Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Förderung der Weiterbildung sowie Flüchtlingsunterbringung und -betreuung durch den Landkreis wurde im Oktober 2016 durch den Kreistag verabschiedet.

Durch die oben geschilderten Maßnahmen und durch die positive Arbeit in den Projekten Gebäudereinigung, Elektrowerkstatt, Gebrauchtmöbelverkauf und Holzwerkstatt sowie die gute Arbeit der Schuldnerberatung und des Bildungsträgerbereichs ist die GAB breit aufgestellt. Außerdem können die Ausbildungswerkstätten durch erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse aufwarten.

Insgesamt konnte die GAB die schwierigen Jahre 2015 bis 2020 erfolgreich meistern. Auch der Beginn des Jahres 2021 ist noch stark durch Corona-Maßnahmen beeinflusst. Sie bleibt jedoch auf die Unterstützung des Landkreises angewiesen, um auf diesem Weg weiterzugehen und die Kompetenzen und Strukturen für die Ausbildung und Beschäftigung für die Zukunft zu sichern.

Den Erfolgsplan für das Jahr 2021 haben wir überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Er schließt statt mit einem vormals geplanten Jahresüberschuss von 93 T€ mit einem Jahresfehlbetrag von 168 T€ ab. Ursächlich sind die erwarteten/möglichen coronabedingten Ausfälle im Bildungsträgerbereich. Die Bereiche Flüchtlingsunterbringung und -betreuung, die Dienstleistungen für den Landkreis und die Vermögensverwaltung sind in 2020 für 75,8 % der Umsätze der GAB verantwortlich. Diese Bereiche waren und sind bisher nicht wesentlich von wirtschaftlich einschränkenden Maßnahmen der Corona-Abwehr betroffen. Allerdings sind die Belastungen für das Personal hoch. Für die Jahre 2022 bis 2023 plant die Geschäftsleitung der GAB daher wieder mit ausgeglichenen Ergebnissen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Chancen und Risiken unserer wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit in hohem Maße von den gesetzlichen Rahmenvorgaben für den Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt und mit Übernahme der Aufgabe Flüchtlingsunterbringung und -betreuung zusätzlich von der hier sehr komplizierten politischen Entwicklung abhängen.

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

Die GAB sieht daher ihre Aufgabe darin, bei sich abzeichnendem Wandel der gesetzlichen Rahmenvorgaben und der politischen Entwicklung, frühzeitig Chancen zur Verbesserung der Vermögens- und Ertragsstruktur zu erkennen und zu nutzen sowie Risiken ebenso frühzeitig wirksam zu begegnen.

Weitere Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat der GAB im Jahr 2020 - wie bereits in den Vorjahren - einen allgemeinen Zuschuss zur Co-Finanzierung der Maßnahmen im Bildungsträgerbereich in Höhe von 300 T€ gezahlt.

Zudem besteht eine Bürgschaft für ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem Jahr 2003 betreffend den Umbau der Liegenschaft "Im Schlenkert". Der aktuelle Stand beträgt 2.106.880 €.

Zusätzlich hat der Landkreis der GAB jeweils ein Darlehen zum Ankauf der Ohi-Heat-Halle (2018) sowie zum Anbau des Jobcenters (2019) gewährt. Die aktuelle Restschuld beträgt 5,1 Mio. €.

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

FINANZDATEN

BILANZ

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen (€)	15.454.315,39	14.440.789,21	1.013.526,18	7,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (€)	8,53	624,14	-615,61	-98,6
Sachanlagen (€)	15.428.741,27	14.427.382,07	1.001.359,20	6,9
Finanzanlagen (€)	25.565,59	12.783,00	12.782,59	100,0
Umlaufvermögen (€)	2.298.852,71	1.914.830,52	384.022,19	20,1
Vorräte (€)	189.736,78	153.105,63	36.631,15	23,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (€)	517.746,84	1.119.875,57	-602.128,73	-53,8
Kasse, Bankguthaben, Schecks (€)	1.591.369,09	641.849,32	949.519,77	147,9
Rechnungsabgrenzungsposten (€)	9.850,00	56.597,96	-46.747,96	-82,6
Bilanzsumme (€)	17.763.018,10	16.412.217,69	1.350.800,41	8,2
Passiva				
Eigenkapital (€)	3.068.473,27	3.089.609,18	-21.135,91	-0,7
Gezeichnetes Kapital (€)	25.850,00	25.850,00	0,00	0,0
Kapitalrücklage (€)	2.676.350,78	2.676.350,78	0,00	0,0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (€)	387.408,40	564.280,05	-176.871,65	-31,3
Jahresergebnis (€)	-21.135,91	-176.871,65	155.735,74	88,1
Anteil an EK (in %)	100,0	-	100,0	-
Sonderposten (€)	8.075,00	12.113,00	-4.038,00	-33,3
Rückstellungen (€)	1.137.914,82	1.139.130,00	-1.215,18	-0,1
Verbindlichkeiten (€)	12.259.701,78	12.158.231,93	101.469,85	0,8
Rechnungsabgrenzungsposten (€)	1.288.853,23	13.133,58	1.275.719,65	9.713,4
Bilanzsumme (€)	17.763.018,10	16.412.217,69	1.350.800,41	8,2

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umsatzerlöse	9.494.031,61	9.197.109,80	296.921,81	3,2
dar.: Zuschuss des Landkreises Limburg-Weilburg	300.000,00	300.000,00	0,00	0,0
Erträge aus Zuwendungen	4.038,00	240,00	3.798,00	1.582,5
Sonstige betriebliche Erträge	58.612,09	80.473,95	-21.861,86	-27,2
Gesamtleistung	9.556.681,70	9.277.823,75	278.857,95	3,0
Materialaufwand	2.400.993,94	2.450.655,80	-49.661,86	-2,0
Rohergebnis	7.155.687,76	6.827.167,95	328.519,81	4,8
Personalaufwand	5.467.324,62	5.123.969,80	343.354,82	6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	914.978,79	798.447,85	116.530,94	14,6
Abschreibungen	533.680,98	853.549,42	-319.868,44	-37,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	8.000,00	-	8.000,00	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232.891,36	214.486,18	18.405,18	8,6
Sonstige Steuern	19.947,92	13.586,35	6.361,57	46,8
Jahresergebnis	-21.135,91	-176.871,65	155.735,74	88,1

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Personalaufwandsquote (in %)	57,2	55,2	2,0	3,6
Eigenkapitalquote (in %)	17,3	18,8	-1,5	-8,0
Fremdkapitalquote (in %)	82,7	81,1	1,6	2,0

INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Anzahl Mitarbeiter*innen	245	198	47	23,7

GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG MBH

FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bürgschaften	2.106.880,00	2.268.950,00	-162.070,00	-7,1
Darlehen	5.100.000,00	5.200.000,00	-100.000,00	-1,9
Zuschüsse	300.000,00	300.000,00	0	0



KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Schiede 43
FIRMENSITZ	65549 Limburg a.d. Lahn
TELEFON	06471 9271920
E-MAIL	info@oberlahnbad.de
WEBSEITE	www.oberlahnbad.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	23.03.1981

BETEILIGUNGSQUOTEN ²	Nominal _____ 100% / - / 100%
	Stimmen _____ - / - / -
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.565 €

UNTERNEHMENSGEGENSTAND	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Kreishallenbades Weilburg. Weiterhin ist Gegenstand des Unternehmens die Unterhaltung von Photovoltaikanlagen.
------------------------	--

ÖFFENTLICHER ZWECK	Das Kreishallenbad Weilburg ist durch die Schließung verschiedener Bäder nunmehr das einzige öffentliche Hallenbad im Landkreis Limburg-Weilburg. Das Kreishallenbad hat dadurch eine zentrale Aufgabe in den Bereichen des Sports und der Freizeitgestaltung. Außerdem dient es dem Landkreis Limburg-Weilburg als Schulträger zur Erteilung des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts.
--------------------	---

GESELLSCHAFTER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 25.564,60 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____ 6.391,10 € (25,00%)

GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Thorsten Roth
	STELLVERTRETENDE(R) GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Frau Dana Meister

² direkt / indirekt / gesamt

KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

GESELLSCHAFTER- VERSAMMLUNG

VORSITZENDE(R)

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

MITGLIED

KBgo Herr Ruprecht Keller (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

KBgo Herr Karl-Heinz Stoll (SPD)

Landkreis Limburg-Weilburg

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Geschäftsverlauf

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Bades vom 16. März bis 12. Juli und vom 2. November bis Jahresende 2020 erzielte die Gesellschaft neben den Umsatzerlösen aus den Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen von 108 T€ in 2020 lediglich Erlöse von 209 T€ aus dem Badbetrieb.

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Verlust von 12 T€ aus. Davon entfällt gemäß Spartenrechnung ein Defizit von ca. 1.143 T€ auf den Badbetrieb. Dabei sind in den Erträgen Coronahilfen von 51 T€ enthalten. Kompensiert wurde der Verlust im Wesentlichen durch die im Finanzergebnis enthaltenen Beteiligungserträge von 908 T€ sowie einer Verlustübernahme vom Kernhaushalt des Landkreises von 185 T€.

Aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen generierte die Gesellschaft einen Überschuss von 38 T€.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.591 T€ auf 21.966 T€ erhöht. In den Aktiva der Bilanz hat sich das Anlagevermögen um 381 T€ vermindert. Den Abschreibungen von 422 T€ stehen Investitionen von 41 T€ gegenüber. Von den Investitionen entfallen 38 T€ auf eine Erhöhung der Beteiligung an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH. Das Umlaufvermögen ist um 3.016 T€ gestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 79,4 %.

Durch eine Kapitaleinlage des Kernhaushaltes von 3.753 T€ erhöht sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresfehbetrages von 12 T€ auf 11.216 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 51,1 % und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 %. Ferner wurden die Verbindlichkeiten um 1.001 T€ reduziert.

Das Anlagevermögen ist zum Jahresende ausreichend langfristig finanziert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus den Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen in vergleichbarer Höhe der Vorjahre von 108 T€ erzielt. Diesen Einnahmen stehen direkt den Photovoltaikanlagen zuzuordnende Kosten (Abschreibungen, Versicherungs- und Materialaufwand, Finanzierungskosten sowie Ertragssteuern) von 71 T€ gegenüber. Per Saldo ergibt sich aus diesem Bereich ein Überschuss von 37 T€.

KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

Ohne Berücksichtigung der Dividendenerträge von 908 T€ hat sich ein Defizit aus dem Betrieb des Bades von 1.144 T€ ergeben. Daneben waren 244 T€ als Verlustausgleich an die Hallenbad Diez-Limburg GmbH zu zahlen. Von dem Kernhaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg wurde diese Verlustabdeckung komplett erstattet. Darüber hinaus wurde eine Verlustübernahme aus dem Kernhaushalt von 186 T€ für den laufenden Verlust 2020 aus dem Badbetrieb gezahlt.

In den Umsatzerlösen von 317 T€ sind neben den Einspeisevergütungen für die Photovoltaikanlagen von 108 T€ auch 13 T€ Erlöse aus der Einspeisung von Strom aus dem Betrieb eines Blockheizkraftwerkes enthalten. Auf den Badbetrieb entfallen somit 209 T€ inkl. der aus dem Betrieb des Blockheizkraftwerkes. Im Vorjahr wurden im ganzjährigen Betrieb mit 450 T€ somit höhere Einnahmen in Höhe von 254 T€ erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von 100 T€ sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil aus den erhaltenen Investitionszuschüssen für den Bau des Hallenbades mit 48 T€ und 51 T€ Corona-Hilfen enthalten.

Der Materialaufwand ist mit 736 T€ um 309 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Darin sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (vorwiegend Gas, Strom, Wasser, Betriebsstoffe und Wareneinkäufe) von 127 T€ und bezogene Leistungen von 609 T€ enthalten. Die mit der Betriebsführung des Hallenbades beauftragte „Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG“ (DSBG) hat der Gesellschaft für die Betriebsführung und Beratungsleistungen sowie für Personalgestellung in 2020 Leistungen von 540 T€ berechnet. Die Kosten für die Personalgestellung lagen mit 398 T€ ca. 257 T€ unter dem Vorjahresbetrag, da durch die coronabedingte Schließung des Bades von insgesamt 6 Monaten in 2020 für diese Zeiten Kurzarbeitergeld geltend gemacht werden konnte.

Die Personalaufwendungen von 59 T€ entfallen auf Personalkostenerstattungen an den Landkreis von 49 T€, mit 6 T€ auf das Geschäftsführergehalt und mit 4 T€ auf sonstige geringfügig Beschäftigte einschließlich der Sozialabgaben für geringfügig Beschäftigte.

Die Abschreibungen liegen mit 422 T€ auf dem Vorjahresniveau. Auf die Photovoltaikanlagen entfallen wie im Vorjahr 52 T€ und auf das Hallenbad 370 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich von 131 T€ im Vorjahr auf 105 T€ im Jahr 2020. In dieser Position sind die laufenden Kosten für den Betrieb des Hallenbades, Versicherungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Steuerberatungs- und Sachverständigenkosten sowie sonstige Verwaltungskosten verbucht. Die Minderung resultiert aus der coronabedingten Schließung des Bades in 2020.

Das Finanzergebnis liegt mit 909 T€ ca. 197 T€ über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich hierfür ist eine Verlustausgleichszahlung für den laufenden Planverlust 2020 mit 186 T€ vom Kernhaushalt. Ferner sind 11 T€ geringere Zinsaufwendungen angefallen. Der Beteiligungsverlust an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH von 244 T€ ist durch den Kernhaushalt des Landkreises in Gänze erstattet worden. Die Dividendeneinnahmen aus dem Aktienpaket von der Süwag AG von 908 T€ sind konstant geblieben.

Der ausgewiesene Jahresverlust von 12 T€ ergibt sich nach Berücksichtigung eines Zuschusses aus dem Kernhaushalt von 186 T€. Insofern ergäbe sich ein Jahresdefizit von 198 T€ ohne diesen Zuschuss. In der Vergangenheit konnte ein Defizit durch das positive Finanzergebnis weitestgehend

KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

kompensiert bzw. überkompensiert werden. Aufgrund des mit der Wiedereröffnung des Hallenbades ab 2018 gestiegenen strukturellen Defizits wird deutlich, dass die Kreishallenbad Weilburg GmbH insbesondere auf die Beteiligungserträge angewiesen ist und darüber hinaus weitere Verlustabdeckungen vom Kernhaushalt des Landkreises benötigen wird.

AUSBLICK

Mit der Neueröffnung des Hallenbades im Oktober 2018 steht das Bad der Öffentlichkeit und zu Schulschwimmzwecken wieder zur Verfügung. Die in 2020 generierten Einnahmen von 309 T€ decken die Aufwendungen für das Schwimmbad von ca. 1.453 T€ allerdings nicht.

Der im Oktober 2019 für das Jahr 2021 erstellte Wirtschaftsplan wurde auf der Basis der Hochrechnungen von der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG) und den Werten der Finanzbuchhaltung aus dem Zeitraum von Oktober 2018 bis August 2019 ermittelt. Danach wurde unter dem gegebenen Nutzungsrahmen des Bades ein Jahresdefizit von ca. 180 T€ für die Gesellschaft kalkuliert. Die Erstattung des Beteiligungsverlustes an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH von jährlich ca. 244 T€ und ein Zuschuss für den laufenden Verlust von 180 T€ durch den Kernhaushalt des Landkreises sowie der positive Deckungsbeitrag durch den Betrieb der Photovoltaikanlagen waren dabei bereits berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wird sich der Verlust voraussichtlich auf ca. 90 T€ aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Bades im ersten Halbjahr 2021 vermindern.

Der Neubau des Kreishallenbades hatte ein Investitionsvolumen von 10,49 Mio. €. Die Finanzierung der Neubaukosten erfolgt neben Zuschüssen vom Land Hessen und von Kommunen in Höhe von 1,38 Mio. € durch Darlehen in Höhe von 9 Mio. €. Die erforderlichen Darlehensverträge wurden in 2016 abgeschlossen. In 2021 wurden Darlehenssondertilgungen von 3,28 Mio. € vorgenommen. Dadurch werden in den Jahren ab 2022 geringere Zinsaufwendungen von ca. 69 T€ pro Jahr anfallen.

Im Jahr 2020 wurde ein Defizit Höhe von 12 T€ erzielt. Für das Jahr 2021 wird ein Defizit von 90 T€ erwartet. Diese Jahresergebnisse sind aber durch die pandemiebedingten Schließungen des Bades in 2020 und 2021 für jeweils ca. sechs Monate nicht repräsentativ. Einnahmeausfälle in diesen Zeiträumen konnten durch geringere laufende Kosten überkompensiert werden bzw. wurden in 2020 durch einmalige Corona-Hilfen von 51 T€ teilweise gedeckt.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass unter regulären Bedingungen eines Badbetriebes das Defizit ab 2022 deutlich erhöht würde. Durch die mit der Betriebsführung des Schwimmbades beauftragte Gesellschaft „Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG“ (DSBG) wird eine Optimierung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses unter den vorliegenden oder geänderten Rahmenbedingungen angestrebt. Dieses Unternehmen ist auf den Betrieb von Schwimmbädern spezialisiert. Die möglichen Einflussparameter werden dazu analysiert und können zukünftig zur Aufzeichnung diverser Handlungsalternativen und Entscheidungen verwendet werden.

Die installierten Planungs- und Steuerungsmaßnahmen werden als ausreichend angesehen, um auf erkennbare Risiken reagieren zu können.

Die Ertragslage der Gesellschaft bleibt wesentlich durch die zufließenden Beteiligungserträge aus dem Aktienpaket von 825.630 Aktien der Süwag Energie AG bestimmt. Die Süwag Energie AG geht

KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

in ihrer mittelfristigen Planung von einer kontinuierlichen Ausschüttung von ca. 1,10 € pro Aktie (mithin in Summe für die Gesellschaft ca. 908 T€ pro Jahr) aus.

Durch den Neubau wurde die Attraktivität des Hallenbades gesteigert. Neben einem modernen Schwimmbecken und dem Saunabereich steht ein zusätzliches Therapiebecken zur Verfügung. Die verbesserte Energie- und Wartungseffizienz des neuen Bades trägt zur Senkung der laufenden Kosten bei. Allerdings werden u.a. durch die höheren Abschreibungs- und Finanzierungskosten des Hallenbadneubaus sowie durch höhere Personalkosten aufgrund der Verbesserung der zeitlichen Nutzung des Bades für die Bürger die Einnahmen aus den Dividenden des Aktienpaketes nicht zur Abdeckung der Kosten des Badbetriebes ausreichen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass – auch unter Berücksichtigung von Einsparungen durch geänderte Nutzungskonzepte des Bades – dauerhaft ein Zuschuss aus dem Kernhaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg geleistet werden muss.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat der Kreishallenbad Weilburg GmbH die Verlustausgleiche für den Betrieb des Oberlahnbades (186 T€) sowie des Oranienbades Diez durch die Hallenbad Limburg-Diez GmbH (244 T€) erstattet.

Daneben erstattet die Kreishallenbad Weilburg GmbH dem Landkreis anteilige Personalkosten für die Geschäftsführung. Der Betrag belief sich 2020 auf 62 T€.

KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Anlagevermögen	17.434.636,22	17.816.050,22	-381.414,00	-2,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.883,00	3.731,00	152,00	4,1
Sachanlagen	10.417.840,69	10.836.906,69	-419.066,00	-3,9
Finanzanlagen	7.012.912,53	6.975.412,53	37.500,00	0,5
Umlaufvermögen	4.528.578,94	1.554.883,17	2.973.695,77	191,3
Vorräte	16.452,31	20.125,78	-3.673,47	-18,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	625.019,39	663.882,22	-38.862,83	-5,9
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.887.107,24	870.875,17	3.016.232,07	346,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.838,65	4.631,49	-1.792,84	-38,7
Bilanzsumme	21.966.053,81	19.375.564,88	2.590.488,93	13,4
Eigenkapital	11.215.594,89	7.474.084,34	3.741.510,55	50,1
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00	0,0
Kapitalrücklage	6.144.235,36	2.390.922,86	3.753.312,50	157,0
Gewinnrücklagen	5.057.596,89	5.342.027,94	-284.431,05	-5,3
Jahresergebnis	-11.801,95	-284.431,05	272.629,10	95,9
Sonderposten	1.271.933,00	1.319.963,00	-48.030,00	-3,6
dar.: Sonderposten für Zuwendungen	1.271.933,00	1.319.963,00	-48.030,00	-3,6
Rückstellungen	24.539,96	124.089,64	-99.549,68	-80,2
Steuerrückstellungen	5.763,00	8.992,00	-3.229,00	-35,9
sonstige Rückstellungen	18.776,96	115.097,64	-96.320,68	-83,7
Verbindlichkeiten	9.453.985,96	10.455.127,90	-1.001.141,94	-9,6
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	9.282.204,28	10.116.744,53	-834.540,25	-8,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.727,79	238.755,57	-170.027,78	-71,2
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	7,10	59.104,57	-59.097,47	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	103.046,79	40.523,23	62.523,56	154,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.300,00	-2.300,00	-100,0
Bilanzsumme	21.966.053,81	19.375.564,88	2.590.488,93	13,4

KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umsatzerlöse	316.561,90	591.710,48	-275.148,58	-46,5
Sonstige betriebliche Erträge	100.431,57	101.202,34	-770,77	-0,8
Gesamtleistung	416.993,47	692.912,82	-275.919,35	-39,8
Materialaufwand	735.811,48	1.045.326,66	-309.515,18	-29,6
Rohergebnis	-318.818,01	-352.413,84	33.595,83	9,5
Personalaufwand	58.866,92	76.741,74	-17.874,82	-23,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	105.256,68	131.073,21	-25.816,53	-19,7
Abschreibungen	421.771,85	421.009,70	762,15	0,2
Erträge aus Beteiligungen	908.193,00	908.193,00	0,00	0,0
Erträge aus Gewinnabführung	-	-	-	-
Aufwendungen aus Verlustübernahme	244.468,76	237.400,00	7.068,76	3,0
<i>dar.: Verlustausgleich Hallenbad Diez GmbH</i>	244.468,76	237.400,00	7.068,76	3,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.103,00	1.117,00	-14,00	-1,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.016,25	197.323,80	-11.307,55	-5,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.160,41	13.706,20	-545,79	-4,0
Sonstige Steuern	2.739,07	1.472,56	1.266,51	86,0
Erträge aus Verlustübernahme	430.000,00	237.400,00	192.600,00	81,1
<i>dar.: Verlustübernahme Hallenbad Diez-Limburg durch Landkreis</i>	244.468,76	237.400,00	7.068,76	3,0
<i>dar.: Verlustübernahme Kreishallenbad Weilburg durch den Landkreis</i>	185.531,24	-	185.531,24	-
Jahresergebnis	-11.801,95	-284.431,05	272.629,10	95,9

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Personalaufwandsquote (in %)	14,1	11,1	3,0	27,0
Eigenkapitalquote (in %)	51,1	38,6	12,5	32,4
Fremdkapitalquote (in %)	43,2	54,6	-11,4	-20,9

KREISHALLENBAD WEILBURG GMBH - OBERLAHNBAD WEILBURG

INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Anzahl Mitarbeiter*innen	2	2	0	0

FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Erträge aus Verlustübernahme	430.000,00	237.400,00	192.600,00	81,1
<i>dar.: Verlustübernahme Hallenbad Diez-Limburg durch Landkreis</i>	244.468,76	237.400,00	7.068,76	3,0
<i>dar.: Verlustübernahme Kreishallenbad Weilburg durch Landkreis</i>	185.531,24	-	185.531,24	-
Bürgschaften	1.728.071,47	1.931.791,16	-203.719,69	-10,6
Personalkostenerstattung an den Landkreis Limburg- Weilburg	61.995,55	59.090,48	2.905,07	4,7

KIG I – KREISIMMOBILIENGESELLSCHAFT LIMBURG-WEILBURG MBH & CO. KG (I.L.)

KIG I – KREISIMMOBILIENGESELLSCHAFT LIMBURG-WEILBURG MBH & CO. KG (I.L.)

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Wolfratshauser Straße 49
FIRMENSITZ	82049 Pullach
TELEFON	(0)89 21 104-134
TELEFAX	(0)89 21 104-225
E-MAIL	klaus.steixner@hannover-leasing.de
RECHTSFORM	KG
GRÜNDUNGSDATUM	12.11.1998
BETEILIGUNGSQUOTEN ³	Nominal _____ 100% / - / 100%
KAPITAL	Kommanditeinlage _____ 25.000 €
UNTERNEHMENSGEGENSTAND	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung
GESELLSCHAFTER LIQUIDATOR	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 25.000 € (100,00%) Igumenitsa Verwaltungsgesellschaft mbH Michael Lohr
GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG	VORSITZENDE(R) LRat Herr Michael Köberle (CDU)
	MITGLIED KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)

³ direkt / indirekt / gesamt

KIG I – KREISIMMOBILIENGESELLSCHAFT LIMBURG-WEILBURG MBH & CO. KG (I.L.)

KOMPLEMENTÄR/GE- SCHÄFTSFÜHRUNG

GESCHÄFTSFÜHRER/-IN

Herr Bernd Janietz

Igumenitsa
Verwaltungs-
gesellschaft mbH

Herr Klaus Steixner

Igumenitsa
Verwaltungs-
gesellschaft mbH

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 23./29. Juni 2015 wurde die Auflösung der Gesellschaft zum 30. Juni 2015 beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Durch die beabsichtigte Schlussliquidation nach Ende eines anhängigen Baumängelprozesses sind 2020 lediglich Liquidationskosten sowie Nebenkosten des Geldverkehrs angefallen.

AUSBLICK

Die Schlussliquidation ist nach Abschluss des anhängigen Baumängelprozesses schnellstmöglich beabsichtigt. Das Ende des Prozesses ist derzeit allerdings noch nicht absehbar.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Derzeit bestehen keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

KIG I – KREISIMMOBILIENGESELLSCHAFT LIMBURG-WEILBURG MBH & CO. KG (I.L.)

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Umlaufvermögen	14.587,07	86.825,66	-72.238,59	-83,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	43.570,93	-43.570,93	-100,0
Kasse, Bankguthaben, Schecks	14.587,07	43.254,73	-28.667,66	-66,3
Bilanzsumme	14.587,07	86.825,66	-72.238,59	-83,2
Passiva				
Eigenkapital	12.861,57	39.839,85	-26.978,28	-67,7
Rückstellungen	1.725,50	8.636,55	-6.911,05	-80,0
Verbindlichkeiten	-	38.349,26	-38.349,26	-100,0
Bilanzsumme	14.587,07	86.825,66	-72.238,59	-83,2

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Sonstige betriebliche Erträge	-	16.071,00	-16.071,00	-100,0
Gesamtleistung	-	16.071,00	-16.071,00	-100,0
Rohergebnis	-	16.071,00	-16.071,00	-100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.978,28	18.709,00	-16.730,72	-89,4
Jahresergebnis	-1.978,28	-2.638,00	659,72	25,0

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Eigenkapitalquote (in %)	88,2	45,9	42,3	92,2
Fremdkapitalquote (in %)	11,8	54,1	-42,3	-78,2



KIG II - KREISIMMOBILIENGESELLSCHAFT LIMBURG-WEILBURG MBH & CO. KG (I.L.)

KIG II - KREISIMMOBILIENGESELLSCHAFT LIMBURG-WEILBURG MBH & CO. KG (I.L.)

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Wolfratshauer Straße 49	
FIRMENSITZ	82049 Pullach	
TELEFON	(0)89 21 104-134	
TELEFAX	(0)89 21 104-225	
E-MAIL	klaus.steixner@hannover-leasing.de	
RECHTSFORM	KG	
GRÜNDUNGSDATUM	17.12.2003	
BETEILIGUNGSQUOTEN ⁴	Nominal _____ 100% / - / 100%	Stimmen _____ - / - / -
KAPITAL	Kommanditeinlage _____	25.000 €
UNTERNEHMENSGEGENSTAND	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.	
ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.	
GESELLSCHAFTER LIQUIDATOR	Landkreis Limburg-Weilburg _____	25.000 € (100,00%)
KOMPLEMENTÄR/GE-SCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN	
	Herr Bernd Janietz	Ankyra Verwaltungsgesellschaft mbH
	Herr Klaus Steixner	Ankyra Verwaltungsgesellschaft mbH

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

⁴ direkt / indirekt / gesamt

KIG II - KREISIMMOBILIENGESELLSCHAFT LIMBURG-WEILBURG MBH & CO. KG (I.L.)

Mit Gesellschafterbeschluss vom 23./29. Juni 2015 wurde die Auflösung der Gesellschaft zum 30. Juni 2015 beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Die Schlussliquidation erfolgt nun nachträglich zum 31.12.2020.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Es bestanden keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt mehr.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umlaufvermögen	14.171,04	74.269,03	-60.097,99	-80,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	54.084,67	-54.084,67	-100,0
Kasse, Bankguthaben, Schecks	14.171,04	20.184,36	-6.013,32	-29,8
Bilanzsumme	14.171,04	74.269,03	-60.097,99	-80,9
Eigenkapital	11.245,42	35.746,12	-24.500,70	-68,5
Kapitalanteile	0,00	25.000,00	-25.000,00	-100,0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	11.245,42	10.746,12	499,30	4,7
Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,0
Rückstellungen	0,00	8.404,34	-8.404,34	-100,0
sonstige Rückstellungen	0,00	8.404,34	-8.404,34	-100,0
Verbindlichkeiten	2.925,62	30.118,57	-27.192,95	-90,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.925,62	30.118,57	-27.192,95	-90,3
Bilanzsumme	14.171,04	74.269,03	-60.097,99	-80,9

KIG II - KREISIMMOBILIENGESELLSCHAFT LIMBURG-WEILBURG MBH & CO. KG (I.L.)

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Sonstige betriebliche Erträge	499,30	41.984,24	-41.484,94	-98,8
Gesamtleistung	499,30	41.984,24	-41.484,94	-98,8
Rohergebnis	499,30	41.984,24	-41.484,94	-98,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	29.084,97	-29.084,97	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	135,75	-135,75	-100,0
Jahresergebnis	499,30	12.763,52	-12.264,22	-96,1
Zuführungen in die Rücklagen	499,30	12.763,52	-12.264,22	-96,1
Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,0

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Eigenkapitalquote (in %)	79,4	48,1	31,3	65,1
Fremdkapitalquote (in %)	20,6	51,9	-31,3	-60,3



KREISKRANKENHAUS WEILBURG GMBH

KREISKRANKENHAUS WEILBURG GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Am Steinbühl 2
FIRMENSITZ	35781 Weilburg
TELEFON	06471 313 - 296
TELEFAX	06471 313 - 221
E-MAIL	info@krankenhaus-weilburg.de
WEBSEITE	www.krankenhaus-weilburg.de



RECHTSFORM	gGmbH
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.2005

BETEILIGUNGSQUOTEN ⁵	Nominal _____ 90,91% / - / 90,91%
KAPITAL	Stammkapital _____ 110.000 €

UNTERNEHMENS- GENSTAND

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Kreiskrankenhauses Weilburg gGmbH und der Betrieb des Seniorenzentrums Fellersborn in Löhnberg. Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH betreibt das Kreiskrankenhaus Weilburg und seit 1. Dezember 2009 das Seniorenzentrum Fellersborn in Löhnberg. Das Kreiskrankenhaus Weilburg ist mit 181 Betten im Krankenhausplan des Landes Hessen als Haus der Grund- und Regelversorgung ausgewiesen. Ferner ist eine Krankenpflegeschule mit 55 Ausbildungsplätzen angegliedert. Das Seniorenzentrum Fellersborn verfügt über 36 vollstationäre Plätze inkl. 4 Plätze für Kurzzeitpflege, sowie seit 1. Mai 2017 über zusätzliche 27 vollstationäre Plätze inkl. 1 Platz für Kurzzeitpflege zur besonderen Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit demenzieller Erkrankung.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen.

Darüber hinaus ist Zweck der Gesellschaft der Betrieb von Heimen und Einrichtungen der Altenhilfe, die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege von alten Menschen einschließlich deren sozialen und kulturellen Betreuung sowie das Angebot von Wohngelegenheiten nach den Grundsätzen der Altenhilfe.

GESELLSCHAFTER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 100.000 € (90,91%) Lahn-Dill-Kliniken GmbH _____ 10.000 € (9,09%)
----------------	---

⁵ direkt / indirekt / gesamt

KREISKRANKENHAUS WEILBURG GGMBH

TOCHTERUNTERNEHMEN	KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH	25.000 € (100,00%)
	MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	25.000 € (100,00%)
GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/IN	
	Herr Peter Schermuly Herr Thomas Schulz	
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	LRat Herr Michael Köberle (CDU)	
	STELLVERTRETENDE(R) VORSITZENDE(R)	
	KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)	
	MITGLIED	
	Herr Robert Becker	
	Frau Katja Dienst	
	Herr Günter Henche	
	Herr Peter Hoffmann	
	Frau Dr. Ruth Kittler	
	Herr Dr. Hans Noack	
	KTM Herr Dr. Frank Schmidt (SPD)	
	KTM Herr Joachim Veyhelmann (CDU)	
GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG	VORSITZENDE(R)	
	LRat Herr Michael Köberle (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
	STELLVERTRETENDE(R) VORSITZENDE(R)	
	KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
	MITGLIED	
	Herr Tobias Gottschalk	Lahn-Dill-Kliniken
	KTM Herr Dr. Johannes Hanisch (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
	KTM Herr Andreas Hofmeister (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
	KTM Frau Sabine Häuser-Eltgen (GRÜNE)	Landkreis Limburg-Weilburg
	KTM Herr Christian Radkovsky (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
	KTM Herr Peter Rompf (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Entwicklung von Krankenhäusern im Gesundheitswesen

Das Jahr 2020 war im Wesentlichen durch die Coronapandemie geprägt. Hier war es erforderlich, dass die Krankenhäuser auf die teilweise täglich geänderten Erlasse der Politik adäquat reagieren mussten. Insbesondere der Bereich Hygiene und die damit einhergehende Anpassung der hausspezifischen Konzepte hat im Kreiskrankenhaus Weilburg große personelle Ressourcen gebunden. Die Einschränkungen hinsichtlich der Durchführung von elektiven Operationen wurden zu Beginn der Pandemie durch die seitens der Politik beschlossenen Freihaltepauschalen finanziell weitestgehend kompensiert.

Die Ausgliederung sämtlicher Pflegekosten aus den DRGs (pauschaliertes Abrechnungssystem bei stationären Krankenhausleistungen) und die Vereinbarung eines separaten Pflegebudgets stellen seit Einführung des DRG-Systems die größte Änderung in der Vergütungsstruktur der Krankenhäuser dar. Die Eckpunkte für die Budget- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2020 wurden geeint, wenngleich zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine genehmigte Budgetvereinbarung vorliegt.

Die bereits im Vorjahr eingeführten Personaluntergrenzen wurden erwartungsgemäß ausgeweitet, so dass nun - abgesehen von der Intensivstation - für alle Bereiche des Kreiskrankenhauses entsprechende Regelungen gelten.

Der Krankenhausmarkt ist ferner durch Konsolidierungen und Spezialisierungen der Fachabteilungen auf bestimmte Krankheitsbilder ausgerichtet. Prognosen zur Leistungs- und Umsatzentwicklung für Folgejahre gestalten sich insbesondere aufgrund der anhaltenden Pandemie schwierig. Weitere Unsicherheiten ergeben sich durch anhaltende Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Leistungsbereich.

In der jährlichen Neubewertung der Bewertungsrelationen des DRG-Systems ist bereits seit Jahren ein Trend zu beobachten, dass Fälle der Grund- und Regelversorgung abgewertet und hochspezialisierte Behandlungen aufgewertet werden. Dies stellt für das Kreiskrankenhaus eine zusätzliche Belastung dar, da sich bei gleicher Patientenstruktur die Einnahmen reduzieren und auf der anderen Seite die kostenintensive Notfallversorgung nicht adäquat abgebildet ist und vergütet wird. Dies führte aktuell zu einer deutlich geringeren Steigerung des Landesbasisfallwertes. Personal- und Sachkostensteigerungen lassen sich nicht mehr ohne Weiteres mit den möglichen Erlössteigerungen auffangen. Viele deutsche Krankenhäuser stehen somit in einer Unterfinanzierung und können die Verpflichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen.

Mit dem Erwerb einer orthopädischen Kassenzulassung wurde zum 1. Juli der Betrieb des MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg aufgenommen. Durch das Angebot einer hälftigen Zulassung im Bereich der Orthopädie und Chirurgie wird der Klinikstandort durch die Verzahnung vom ambulanten und stationärem Versorgungsangebot weiter gestärkt. Eine entsprechende personelle Verzahnung wurde etabliert.

Eckdaten der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH betreibt das Kreiskrankenhaus Weilburg und seit 1. Dezember 2009 das Seniorenzentrum Fellersborn in Löhnberg. Das Kreiskrankenhaus Weilburg ist im Krankenhausplan des Landes Hessen ausgewiesen und nimmt an der unabdingbaren Notfallversorgung teil.

Es verfügt über folgende Fachabteilungen:

- Allgemein-/Viszeralchirurgie/Proktologie
- Orthopädie/Unfallchirurgie
- Innere Medizin
- Gynäkologie
- Klinische Geriatrie

Es wird eine geriatrische Tagesklinik mit 10 Plätzen betrieben. Ferner ist eine Krankenpflegeschule mit 55 genehmigten Ausbildungsplätzen angegliedert. Das Seniorenzentrum Fellersborn verfügt über insgesamt 63 vollstationäre Plätze inkl. fünf eingestreuter Plätze für Kurzzeitpflege und zwei beschützter Wohngruppen "Demenz" mit 27 Plätzen.

Pflegesatzverfahren

Am 12. März 2021 wurde mit den Kostenträgern eine gemeinsame Protokollnotiz der Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2020 erstellt. Die Budgetgenehmigung mit Spezifikation der verhandelten Entgelte lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Verhandlungen sind für November 2021 angesetzt.

Das Krankenhaus und die Kostenträger vereinbarten für das Geschäftsjahr folgende Werte:

	Vereinbart 2020	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2019
Fallzahl DRG	6.710	5.947	6.658
Summe der effektiven Bewertungsrelation	5.934,32	5.360,07	7.320,54
CMI	0,88	0,90	1,10
teilstationäre Fallzahl	168	43	162
teilstationäre Abrechnungstage	1.883	414	1.752

Umsatzentwicklung

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Die Umsatzerlöse inklusive der Bestandsveränderung steigen im Bereich des Krankenhauses im Geschäftsjahr von 32.197 T€ auf 35.682 T€. Der Anstieg resultiert u.a. aus den Neuregelungen im Sinne des § 4 Abs. 8a, § 6 und § 9 Abs. 1a (Krankenhausentgeltgesetz) KHEntG, aus der Erhöhung des Landesbasisfallwertes um 131,89 € (3,73%) auf 3.664,56 € sowie aus coronabedingten Ausgleichszahlungen hauptsächlich für die Nichtbelegung von Krankenhausbetten.

Die Entwicklung der Belegungszahlen und Nutzungsgrade der letzten Jahre zeigt folgendes Bild:

	2020	2019	2018
behandelte Patienten stationär (ohne interne Verlegungen)	5.947	6.658	6.824
Belegungstage	42.593	46.414	46.267
durchschnittliche Verweildauer in Tagen (ohne Verlegung innerhalb des Hauses)	7,16	6,97	6,78
Nutzungsgrad (%)	64,47	70,26	70,03
aufgestellte Betten	181	181	181
durchschnittlich belegte Betten	116,69	127,16	126,76

Seniorenzentrum Fellersborn

Die Umsatzerlöse im Bereich des Seniorenzentrums steigen von 2.786 T€ auf 3.033 T€ bei durchschnittlich 61,94 Bewohnern und 22.610 Pflagetagen (Vorjahr 22.015). Das Seniorenzentrum bietet 36 Plätze inkl. 4 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen für die stationäre Dauerpflege sowie 27 Plätze für Menschen mit dementieller Erkrankung inkl. einem eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz.

Investitionen

Es wurden Investitionen ins Sachanlagevermögen in Höhe von 4.610 T€ getätigt, davon entfallen auf den Anbau Süd und die Sanierung der Intensivstation 1.391 T€, die Baumaßnahme MRT 1.221 T€, die Notaufnahme 283 T€, Brandschutzmaßnahmen 29 T€, Finanzanlagen 750 T€ am MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, den Erwerb von Software-Lizenzen 283 T€ und für das Seniorenzentrum Fellersborn 2 T€. Des Weiteren sind Investitionen von 524 T€ für medizinische Ausstattung und 129 T€ für Investitionen im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich angefallen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Krankenhaus seitens des Landkreises Limburg-Weilburg durch das Kommunalinvestitionsprogramm mit 5 Mio. € für Baumaßnahmen berücksichtigt. Die Baumaßnahmen begannen am 1. März 2017 und werden voraussichtlich im Laufe des Jahre 2021 fertiggestellt sein. Daneben finden aktuell Umbaumaßnahmen im Bereich der Röntgenabteilung für die Installation eines MRT-Gerätes statt.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist zu 115,9 % (2019:115,5%) durch lang- und mittelfristiges Vermögen bestehend aus Eigenkapital, Sonderposten und Darlehen gedeckt. Die Erhöhung der Beteiligungen von 750 T€ betrifft das MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH.

Die Vorräte beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 387 T€ (Vorjahr 162 T€) sowie DRG-Überlieger 423 T€ (Vorjahr 358 T€).

Die Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beträgt 2.698 T€ (Vorjahr 1.107 T€). Die Erhöhung beruht insbesondere auf den geänderten Rahmenbedingungen durch das PpSG.

Der Bestand der flüssigen Mittel betrug 3.462 T€.

Das Eigenkapital beträgt 5.928 T€; damit beträgt die Eigenkapitalquote 19,9%.

Die Verbindlichkeiten enthalten 2.142 T€ langfristige Darlehen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht 821 T€.

Aufwands- und Ertragslage

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 391 T€ ab. Während der Betriebsteil Seniorenzentrum Fellersborn mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 40 T€ abschließt, konnte der Betriebsteil Krankenhaus einen Überschuss von 431 T€ erzielen. Das insgesamt positive Ergebnis trotz der Coronakrise resultiert vorwiegend aus dem Krankenhausentlastungsgesetz und den damit verbundenen Ausgleichsleistungen, die nachträglich bis ins Jahr 2021 verlängert wurden. Der Anstieg der betrieblichen Erträge (inkl. der periodenfremden Erträge) von 38,1 Mio. € auf 42,0 Mio. € kompensiert die im Vorjahresvergleich höheren laufenden betrieblichen Aufwendungen (+3,3 Mio. € auf 41,5 Mio. €) in vollem Umfang. Insgesamt konnten coronabedingte Erträge i. H. v. 3,2 Mio. € generiert werden.

AUSBLICK

Auch die Ergebnisentwicklung 2021 wird voraussichtlich stark von Covid-19-Effekten beeinflusst sein.

Deutliche Unsicherheiten bestehen aktuell hinsichtlich des Umfangs der finanziellen Kompensation von Einnahmeausfällen, die sich aus gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Behandlung von Covid-Patienten ergeben. Unabhängig davon wird das Kreiskrankenhaus Weilburg aber auch zukünftig seiner Rolle in der Gesundheitsversorgung der Bürger*innen des Landkreises gerecht werden.

Auch in den nächsten Jahren ist durch eine stringente Kostensenkung einerseits und einer Leistungsausweitung andererseits den wirtschaftlichen Zwängen entgegenzuwirken. Hierbei müssen alle Möglichkeiten im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen und Kooperationen im Sinne einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ausgeschöpft werden. Die vom Gesetzgeber hierzu vorgegebenen Rahmenbedingungen belasten derzeit die Krankenhäuser schwer. Hinzu kommen gesetzliche Vorgaben im Bereich Hygiene, die mit der Einstellung von zusätzlichem Personal verbunden waren, welches ebenfalls nur zum Teil refinanziert wird.

Zentral für die Zukunftsfähigkeit eines Krankenhauses wird zunehmend der Grad der Digitalisierung sein. Durch Vernetzung und den Einsatz digitaler Lösungen eröffnen sich neue Möglichkeiten, Prozesse effizienter und sicherer zu gestalten und somit neue Wege in der Patientenversorgung zu beschreiten. Um die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen voranzutreiben, wurde mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein erster wichtiger Schritt seitens der Politik gegangen. Das Kreiskrankenhaus Weilburg erarbeitet aktuell in Abstimmung mit den Lahn-Dill-Kliniken einen entsprechenden Projektplan, um die jeweiligen Förderanträge rechtzeitig beim Land Hessen stellen zu können.

Es bleibt abzuwarten, ob die Vielzahl der insgesamt zu erwartenden IT-Projekte in den Krankenhäusern seitens der Softwarehersteller und Beratungsfirmen fristgerecht gemeinsam mit den Krankenhäusern umgesetzt werden können.

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH als Mitglied des Klinikverbundes Hessen e.V., einem Zusammenschluss von 60 kommunalen hessischen Kliniken, plant auch weiterhin eine engere Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner und Mindergesellschafter (Lahn-Dill-Kliniken). Dies soll insbesondere im Bereich der IT sowie weiterer administrativer Bereiche (z.B. Finanzbuchhaltung) erfolgen.

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus kommt auf die Krankenhäuser eine besondere Belastungsprobe in vielerlei Hinsicht zu. Die Einstellung der elektiven Behandlung von Patienten sowie das Vorhalten von Kapazitäten der Grund- und Intensivversorgung wird grundsätzlich zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen. Mit dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz wurden erste Schritte des Gesetzgebers dahingehend eingeleitet. Neben den finanziellen Risiken ist derzeit mit erheblichen personellen Ausfällen und Engpässen zu rechnen. Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar.

Die Budgetsicherheit ist nach heutiger Gesetzeslage den Krankenhäusern auch für die nächsten Jahre gegeben. Daher wird es im Sinne einer Standortsicherung im Wesentlichen darauf ankommen, ob es gelingt, die derzeitigen Kosten unter Berücksichtigung der Leistungszahlen und der Versorgungsqualität zu senken und die Erlöse zu steigern. Gleichzeitig hat der weitere Ausbau von Kooperationen mit den Nachbarkliniken unter anderem zur Erzielung von Synergieeffekten oberste Priorität. Die o.a. Risiken sind durch entsprechende Maßnahmen ausreichend abgefangen und befinden sich daher unter Kontrolle der Geschäftsführung. Zu den Maßnahmen gehört u.a. auch ein mittlerweile etabliertes Risikomanagementsystem. Halbjährlich wird ein Risikobericht erstellt, in dem die Ergebnisse der Risikoanalyse und -bewertung zusammengefasst sind.

Die Liquidität ist durch die Bürgschaft des Gesellschafters in Höhe von 4 Mio. € gesichert.

Weitere Risiken der künftigen Entwicklung - insbesondere bestandgefährdende Risiken - bestehen nach Einschätzung der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH nicht.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein ähnliches Ergebnis wie in 2020 in Abhängigkeit der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen angestrebt. Aufgrund der Corona-Krise ist eine seriöse Vorhersage gerade im Bereich des Gesundheitswesens allerdings nur schwer möglich.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Der Landkreis Limburg-Weilburg bezuschusst die Kosten des Personalwohnheims des Kreiskrankenhauses Weilburg nach erfolgter Abrechnung. Der Zuschussbedarf 2020 belief sich auf 97.218,11 € und wird über das Produkt 2012 – Beteiligungscontrolling abgebildet.

Weiterhin erfolgte im Jahr 2020 eine Kapitalaufstockung bei der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH in Höhe von 2 Mio. € zur Errichtung eines MRT-Standorts sowie zur Neueinrichtung der Notaufnahme.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen	19.120.799,32	16.225.494,40	2.895.304,92	17,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	478.829,80	336.712,00	142.117,80	42,2
Sachanlagen	17.831.969,52	15.828.782,40	2.003.187,12	12,7
Finanzanlagen	810.000,00	60.000,00	750.000,00	1.250,0
Umlaufvermögen	10.565.088,53	8.301.120,45	2.263.968,08	27,3
Vorräte	810.645,11	519.891,65	290.753,46	55,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.292.854,54	6.141.738,84	151.115,70	2,5
Wertpapiere	-	-	-	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.461.588,88	1.639.489,96	1.822.098,92	111,1
Rechnungsabgrenzungsposten	29.844,18	32.638,58	-2.794,40	-8,6
Bilanzsumme	29.715.732,03	24.559.253,43	5.156.478,60	21,0
Passiva				
Eigenkapital	5.927.740,45	3.559.977,22	2.367.763,23	66,5
Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00	0,00	0,0
Kapitalrücklagen	6.215.895,45	4.239.562,45	1.976.333,00	46,6
Gewinnrücklagen	65.666,00	65.666,00	0,00	0,0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-855.251,23	-901.242,68	45.991,45	5,1
Jahresergebnis	391.430,23	45.991,45	345.438,78	751,1
Sonderposten	14.089.935,42	12.876.854,34	1.213.081,08	9,4
Rückstellungen	4.207.232,99	2.837.620,40	1.369.612,59	48,3
Verbindlichkeiten	5.356.999,17	5.098.717,47	258.281,70	5,1
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	133.824,00	186.084,00	-52.260,00	-28,1
Bilanzsumme	29.715.732,03	24.559.253,43	5.156.478,60	21,0

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Erlöse aus Krankenhausleistungen	38.255.431,05	34.531.401,24	3.724.029,81	10,8
Sonstige Erlöse	65.710,64	54.209,45	11.501,19	21,2
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (Landkreis Limburg-Weilburg)	97.218,11	99.529,94	-2.311,83	-2,3
Sonstige betriebliche Erträge	3.540.254,53	3.390.161,63	150.092,90	4,4
Summe Erlöse und betriebliche Erträge	41.958.614,33	38.075.302,26	3.883.312,07	10,2
Materialaufwand	8.699.037,87	8.815.322,75	-116.284,88	-1,3
Personalaufwand	25.851.437,34	22.883.927,91	2.967.509,43	13,0
Zwischenergebnis	7.408.139,12	6.376.051,60	1.032.087,52	16,2
Abschreibungen	1.711.737,54	1.645.702,86	66.034,68	4,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.221.373,64	4.580.841,70	640.531,94	14,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216,29	151,47	64,82	42,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.451,67	79.248,64	-4.796,97	-6,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.276,00	23.391,00	-15.115,00	-64,6
Sonstige Steuern	1.086,33	1.027,42	58,91	5,7
Jahresergebnis	391.430,23	45.991,45	345.438,78	751,1

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Personalaufwandsquote (in %)	61,6	60,1	1,5	2,5
Zinsaufwandsquote (in %)	0,2	0,2	0,0	0,0
Eigenkapitalquote (in %)	19,9	14,5	5,4	37,2

INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Anzahl Mitarbeiter*Innen	459	428	31	7,2
Fallzahl (stat.)	5.947	6.658	-711	-10,7
CM-Punkte (ohne Pflege)	5.360	5.962	-602	-10,1
CMI	0,901	0,887	0,014	1,6
Verweildauer	7,2	7,0	0,2	2,9

FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bürgschaften	4.000.000,00	4.000.000,00	0	0
Zuschüsse	97.218,11	99.529,94	-2.311,83	-2,3
Kapitalaufstockung	2.000.000,00	0	2.000.000,00	100

BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBS-ANLAGE WESTERWALD MBH

BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBS-ANLAGE WESTERWALD MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Vor Wetzelscheid 2	
FIRMENSITZ	56477 Rennerod	
TELEFON	02602 6806260	
E-MAIL	mkloft@wab.rlp.de	
RECHTSFORM	GmbH	
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.2019	
BETEILIGUNGSQUOTEN ⁶	Nominal _____ 50% / - / 50%	
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.600 €	
UNTERNEHMENSGEGENSTAND	Gegenstand des Unternehmens ist die Geschäftsführung, Beteiligung und die Übernahme der persönlichen Haftung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG.	
ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.	
GESELLSCHAFTER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 12.800 € (50,00%) Westerwaldkreis _____ 12.800 € (50,00%)	
TOCHTERUNTERNEHMEN	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG 511.291,90 € (100,00%)	
GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Matthias Baldius	
GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG	MITGLIED KBgo Herr Jörg Sauer (SPD) _____ Landkreis Limburg-Weilburg LRat Herr Achim Schwickert (CDU) _____ Westerwaldkreis	

⁶ direkt / indirekt / gesamt

BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBS-ANLAGE WESTERWALD MBH

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft hat sich im Jahr 2020 im gewöhnlichen Umfang bewegt.

Nähere Informationen zur MBS-Anlage GmbH & Co. KG können dem entsprechenden Abschnitt entnommen werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Direkte Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind nicht zu erwarten, da die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH über das Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb abgewickelt wird.

FINANZDATEN

BILANZ

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen (€)	-	-	-	-
Umlaufvermögen (€)	39.377,58	38.695,54	682,04	1,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (€)	38.213,93	35.571,81	2.642,12	7,4
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (€)	38.213,93	35.571,81	2.642,12	7,4
Kasse, Bankguthaben, Schecks (€)	1.163,65	3.123,73	-1.960,08	-62,8
Bilanzsumme (€)	39.377,58	38.695,54	682,04	1,8
Passiva				
Eigenkapital (€)	37.271,52	36.759,68	511,84	1,4
Gezeichnetes Kapital (€)	25.600,00	25.600,00	0,00	0,0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (€)	11.159,68	10.634,33	525,35	4,9
Jahresergebnis (€)	511,84	525,35	-13,51	-2,6
Rückstellungen (€)	1.816,44	1.670,21	146,23	8,8
Steuerrückstellungen (€)	194,94	98,71	96,23	97,5
sonstige Rückstellungen (€)	1.621,50	1.571,50	50,00	3,2
Verbindlichkeiten (€)	289,62	265,65	23,97	9,0
Anteil an EK (in %)	50,0	50,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (€)	289,62	265,65	23,97	9,0
Bilanzsumme (€)	39.377,58	38.695,54	682,04	1,8

BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBS-ANLAGE WESTERWALD MBH

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umsatzerlöse	1.931,08	2.328,40	-397,32	-17,1
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,03	-0,03	-100,0
Gesamtleistung	1.931,08	2.328,43	-397,35	-17,1
Rohergebnis	1.931,08	2.328,43	-397,35	-17,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.725,08	2.072,40	-347,32	-16,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	402,07	367,71	34,36	9,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	96,23	98,39	-2,16	-2,2
Jahresergebnis	511,84	525,35	-13,51	-2,6

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST 12/2020- 12/2019	ABW. % IST 12/2020- 12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	94,7	95,0	-0,3	-0,3
Fremdkapitalquote (in %)	5,3	5,0	0,3	6,0



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LIMBURG-WEILBURG-DIEZ GMBH

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LIMBURG-WEILBURG-DIEZ GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Schiede 43
FIRMENSITZ	65549 Limburg a.d. Lahn
TELEFON	06431 296 - 423
TELEFAX	06431 296 - 444
E-MAIL	info@wfg-lwd.de
WEBSEITE	www.wfg-limburg-weilburg-diez.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	12.04.1994

BETEILIGUNGSQUOTEN ⁷	Nominal _____ 15% / - / 15%
KAPITAL	Stammkapital _____ 103.000 €

UNTERNEHMENSGEGENSTAND Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Region Limburg-Weilburg und Diez. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Gesellschaft in der Initiierung, Gestaltung, Koordination und Durchführung von Maßnahmen zur indirekten Wirtschaftsförderung in der Region tätig.

ÖFFENTLICHER ZWECK Aufgabe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist es, von öffentlicher Seite beste Bedingungen zu schaffen, die es Unternehmen ermöglichen, zum Wohl des jeweiligen Gebietes zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Im Vordergrund steht dabei die Bestandssicherung und -erweiterung der ansässigen Firmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen.
Über diese klassische Aufgabe hinaus, ist die Wirtschaftsförderung mehr und mehr mit Entwicklungsprozessen im Kreisgebiet betraut. Beispielhaft seien hier die Schlagwörter Demographie und Fachkräftebedarf, die erneuerbaren Energien, die Tourismusförderung und der Ausbau der Breitbandversorgung genannt. Die Wirtschaftsförderung ist dabei ständig neu vor die Aufgabe gestellt, in Anbetracht vergleichsweise geringer personeller und finanzieller Ressourcen ein stetig wachsendes Spektrum von Verantwortlichkeiten zu vereinen.

⁷ direkt / indirekt / gesamt

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LIMBURG-WEILBURG-DIEZ GMBH

GESELLSCHAFTER	Landkreis Limburg-Weilburg _____	15.450 € (15,00%)
	Industrie und Handelskammer Limburg _____	12.800 € (12,43%)
	Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg _____	12.800 € (12,43%)
	Kreissparkasse Limburg _____	5.150 € (5,00%)
	Volksbank Rhein-Lahn Limburg e.G. _____	3.550 € (3,45%)
	Volksbank Mittelhessen e.G. (7 VR 828) _____	2.600 € (2,52%)
	Volksbank Rhein-Lahn Limburg e.G. _____	2.050 € (1,99%)
	Förderverein Region Aktiv e.V. _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Beselich _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Brechen _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Dornburg _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Elz _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Hünfelden _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Hünfelden _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Löhnberg _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Selters (Taunus) _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Waldbrunn _____	1.800 € (1,75%)
	Gemeinde Weinbach _____	1.800 € (1,75%)
	Kreisstadt Limburg an der Lahn _____	1.800 € (1,75%)
	Marktflecken Mengerskirchen _____	1.800 € (1,75%)
	Marktflecken Mengerskirchen _____	1.800 € (1,75%)
	Marktflecken Villmar _____	1.800 € (1,75%)
	Marktflecken Weilmünster _____	1.800 € (1,75%)
	Stadt Bad Camberg _____	1.800 € (1,75%)
	Stadt Diez _____	1.800 € (1,75%)
	Stadt Hadamar _____	1.800 € (1,75%)
	Stadt Runkel _____	1.800 € (1,75%)
	Stadt Weilburg _____	1.800 € (1,75%)
	Verbandsgemeinde Diez _____	1.800 € (1,75%)
	Frankfurter Volksbank (vorm. Weilmünster) _____	1.450 € (1,41%)
	Volksbank Schupbach _____	450 € (0,44%)
	Volksbank Langendernbach _____	400 € (0,39%)

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG **GESCHÄFTSFÜHRER/-IN**
Herr Walter Gerharz

AUFSICHTSRAT **VORSITZENDE(R)**

LRat Herr Michael Köberle (CDU) Landkreis Limburg-Weilburg

STELLVERTRETENDE(R) VORSITZENDE(R)

KBgo Herr Jörg Sauer (SPD) Landkreis Limburg-Weilburg

MITGLIED

weitere Mandatsträger im Gremium

GESELLSCHAFTER-VERSAMMLUNG

MITGLIED

KTM Herr Christian Radkovsky (SPD) Landkreis Limburg-Weilburg

KTM Herr Peter Trottmann (CDU) Landkreis Limburg-Weilburg

weitere Mandatsträger im Gremium

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Aufgrund der seit März 2020 bestehenden Einschränkungen durch das Coronavirus musste die Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG) ihr Beratungsangebot ab diesem Zeitpunkt überwiegend in Onlineformate umwandeln. Wie in den Jahren zuvor bestand aber 2020 das Aufgabengebiet der WFG im Wesentlichen im Angebot und der Erbringung von Dienstleistungen in Form von Beratungen. Mittelpunkt bildeten hierbei betriebswirtschaftliche Fragestellungen, Standortthemen, Informationen über Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft sowie Fragen zur Infrastrukturplanung.

Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr war erneut die Betreuung und Beratung von Unternehmen und Existenzgründern. Neben individuellen Beratungen bot die WFG zur Unterstützung von Unternehmensgründungen ihr umfassendes Jahresprogramm ab April nur noch online an. Gleiches erfolgte mit den mit Partnern durchgeführten monatlichen Unternehmersprechtagen.

Leider fiel - ebenfalls pandemiebedingt - im Geschäftsjahr 2020 der gemeinsame Auftritt der Landkreise, Oberzentren und namhafter Firmen aus Mittelhessen auf der Expo Real in München aus.

Im Bereich der Ansiedlung und Bestandsentwicklung konnte die WFG im Geschäftsjahr erfolgreich Vorhaben in der Region initiieren und begleiten.

Der zusammen mit der IHK Limburg, der Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar, dem Jobcenter und der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg organisierte Gründertag im Juni musste ebenfalls auf Grund von Corona kurzfristig abgesagt werden.

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld war im Geschäftsjahr 2020 weiterhin der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Region. Die WFG konnte hier fundierte Beratungsleistungen erbringen und in Kooperation mit dem Landkreis und den Kommunen kostengünstige Projekte generieren.

Auf Grund des von der WFG in 2014 erstellten Entwicklungskonzeptes für die Region wurde der Landkreis im Frühjahr 2015 vom Land Hessen offiziell als LEADER-Region anerkannt. Mit dieser Anerkennung wurden dem Landkreis bis zum Ende der EU-Förderperiode im Jahre 2020 ca. 2.100 T€ als anteiliger Zuschuss für Projekte und die personelle Ausstattung des Regionalmanagements in Aussicht gestellt.

Der Trägerverein des LEADER-Prozesses, Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V., beauftragte die WFG für den Zeitraum 01. August 2015 bis 31. Dezember 2020 mit dem erforderlichen Regionalmanagement. Im Rahmen des Regionalmanagements der WFG konnten in 2020 neun LEADER-Vorhaben, 15 Regionalbudget-Projekte und eine Maßnahme aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von 1.624 T€ gefördert werden. Mit Abschluss der Förderperiode konnten somit über die erfolgreiche Arbeit des Regionalmanagements mit insgesamt 3.259 T€ deutlich mehr Zuschüsse in die Region gelenkt werden, als ursprünglich in Aussicht gestellt.

Im Bereich der Tourismusförderung, die seit 2011 ebenfalls bei der WFG angesiedelt ist, ergab sich erneut ein breites Aufgabenfeld in den Bereichen der Beratung, Qualitätsentwicklung, Vernetzung mit touristischen Destinationen und der Erstellung von aktuellen Informationsmaterialien.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LIMBURG-WEILBURG-DIEZ GMBH

Bereits seit 1998 ist die WFG Träger eines Förderprogramms zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze innerhalb des Landkreises. Auch in 2020 konnte die WFG Zuschüsse für überwiegend erstmals geschaffene Ausbildungsplätze durch junge Unternehmen im Landkreis Limburg-Weilburg vergeben.

Zur Abfederung der durch den "Lock down" bedingten Umsatzrückgänge im Einzelhandel und in der Gastronomie hat die WFG im März 2020 ein kreisweites Gutscheinformal im Internet eingerichtet.

Zusammenfassung lässt sich feststellen, dass die Beratungsleistungen der WFG im Pandemie-Jahr 2020 trotz oder gerade wegen der eher widrigen Umstände für die regionale Wirtschaft in Allen Aufgabengebieten stark nachgefragt wurden.

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von 15 T€ ab. Im Wirtschaftsplan 2020 wurde jedoch bereits ein Verlust von 8 T€ prognostiziert.

AUSBLICK

Die WFG hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1994 als zuverlässige und qualitativ anspruchsvolle Beratungseinrichtung in der Region etabliert. Die aktive Kontaktpflege zu den ansässigen Unternehmen, die Unternehmensnähe und die große Resonanz auf das Beratungs- und Dienstleistungsangebot sprechen für dieses Konzept.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Gesellschaft auf Grund zusätzlicher Kosten mit einem negativen Ergebnis, das durch einen Gewinnvortrag aber ausgeglichen werden kann. Im Geschäftsjahr 2022 wird auf Grund der dann anstehenden personellen Änderungen von einem neutralen bzw. von einem positiven Ergebnis ausgegangen.

Die LEADER-Förderperiode der EU endete offiziell zum 31. Dezember 2020. Das Land Hessen hat für die Jahre 2021 und 2022 (Übergangszeit) eine weitere Förderung des bei der WFG angesiedelten Regionalmanagements zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat zudem die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 25% garantiert. Insofern wird dies zunächst keine Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Eine erneute Bewerbung für die EU-Förderphase 2021 bis 2027 ist vorgesehen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat Jahr 2020 zur Finanzierung der WFG folgende Zuschüsse weitergeleitet: allgemeiner Zuschuss 161 T€, Personalkostenzuschuss 95 T€, Zuschuss Ausbildungsförderung 10 T€.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LIMBURG-WEILBURG-DIEZ GMBH

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen	4.389,00	2.514,00	1.875,00	74,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.877,00	2,00	1.875,00	93.750,0
Sachanlagen	12,00	12,00	0,00	0,0
Finanzanlagen	2.500,00	2.500,00	0,00	0,0
Sonstige Finanzanlagen	2.500,00	2.500,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen	737.388,06	737.362,53	25,53	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212.210,78	200.590,42	11.620,36	5,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.023,90	197.119,37	14.904,53	7,6
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	186,88	3.471,05	-3.284,17	-94,6
Kasse, Bankguthaben, Schecks	525.177,28	536.772,11	-11.594,83	-2,2
Rechnungsabgrenzungsposten	855,29	2.876,98	-2.021,69	-70,3
Bilanzsumme	742.632,35	742.753,51	-121,16	-0,0
Passiva				
Eigenkapital	374.519,45	389.357,49	-14.838,04	-3,8
Gezeichnetes Kapital	103.000,00	103.000,00	0,00	0,0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	286.357,49	330.192,53	-43.835,04	-13,3
Jahresergebnis	-14.838,04	-43.835,04	28.997,00	66,2
Rückstellungen	35.460,00	23.960,00	11.500,00	48,0
Verbindlichkeiten	332.652,90	329.436,02	3.216,88	1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.711,60	1.917,33	-205,73	-10,7
Sonstige Verbindlichkeiten	330.941,30	327.518,69	3.422,61	1,1
Bilanzsumme	742.632,35	742.753,51	-121,16	-0,0

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LIMBURG-WEILBURG-DIEZ GMBH

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umsatzerlöse	401.196,23	396.152,73	5.043,50	1,3
dar.: Zuschüsse des Landkreises	256.000,00	256.000,00	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	309,38	5.943,48	-5.634,10	-94,8
Gesamtleistung	401.505,61	402.096,21	-590,60	-0,2
Materialaufwand	8.621,33	10.183,35	-1.562,02	-15,3
Rohergebnis	392.884,28	391.912,86	971,42	0,3
Personalaufwand	285.502,15	261.490,42	24.011,73	9,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	124.208,62	176.814,42	-52.605,80	-29,8
Abschreibungen	1.111,55	444,54	667,01	150,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.100,00	3.001,48	98,52	3,3
Jahresergebnis	-14.838,04	-43.835,04	28.997,00	66,2

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Personalaufwandsquote (in %)	71,1	65,0	6,1	9,4
Eigenkapitalquote (in %)	50,4	52,4	-2,0	-3,8
Fremdkapitalquote (in %)	49,6	47,6	2,0	4,2

FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Zuschüsse	266.000,00	266.000,00	0,00	0,0

ZVN FINANZ GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Carl-Bosch-Straße 10
FIRMENSITZ	65203 Wiesbaden
TELEFON	0611 364 27701
TELEFAX	0611 364 27799
E-MAIL	andreas.diehl@naspas.de
RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.2006
BETEILIGUNGSQUOTEN ⁸	Nominal _____ 11,4% / - / 11,4% Stimmen _____ - / - / -
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.000 €
UNTERNEHMENS-GENSTAND	Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von Kapital an die Nassauische Sparkasse (Naspa), welches auf Seiten der Sparkasse als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes anerkannt ist, sowie die Vornahme aller diesem Zweck unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäfte.
ÖFFENTLICHER ZWECK	Durch die Bereitstellung von haftendem Eigenkapital für die Nassauische Sparkasse trägt die ZVN mit dazu bei, ihren öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Förderung des Sparens, der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs. Zu dem öffentlichen Auftrag gehört auch, die kommunalen Belange insbesondere in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereichen zu fördern.
GESELLSCHAFTER	Westerwaldkreis _____ 5.350 € (21,40%) Rheingau-Taunus-Kreis _____ 5.000 € (20,00%) Volksbank Rhein-Lahn Limburg e.G. _____ 4.100 € (16,40%) Main-Taunus-Kreis _____ 3.700 € (14,80%) Hochtaunuskreis _____ 2.850 € (11,40%) Landkreis Limburg-Weilburg _____ 2.850 € (11,40%) Landeshauptstadt Wiesbaden _____ 1.150 € (4,60%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Andreas Diehl

⁸ direkt / indirekt / gesamt

GESELLSCHAFTER- VERSAMMLUNG

MITGLIED

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

weitere Mandatsträger im Gremium

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Die ZVN Finanz GmbH hält bei der Nassauischen Sparkasse platzierte stille Einlagen in Höhe von 62 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Die ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2032 wurde im Wege einer Vertragsveränderung gekürzt. Zur Refinanzierung hat die ZVN Finanz GmbH ein kommunalverbürgtes Schuldscheindarlehen von 62 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 und fester Verzinsung aufgenommen sowie als Sicherungsinstrument für das Darlehen einen Zinsswap mit gleicher Laufzeit abgeschlossen (Mikro-Hedge). Aus den Geschäften ergibt sich für die ZVN Finanz GmbH eine feste Marge.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die ZVN Finanz GmbH einen Jahresüberschuss von rund 50 T€ erzielt.

Nach dem 31. Dezember 2020 sind keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

AUSBLICK

Die Verzinsung der bei der Nassauischen Sparkasse platzierten stillen Einlagen und des aufgenommenen Darlehens ist bis 31. Dezember 2025 fest vereinbart und der als Sicherungsinstrument für das Darlehen abgeschlossene Zinsswap hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2025. Daher bestehen für die ZVN Finanz GmbH bis zum 31. Dezember 2025 keine Zinsänderungsrisiken, sodass das Geschäftsmodell weiterhin tragfähig ist.

Abweichungen können auftreten, wenn die Nassauische Sparkasse in einem Geschäftsjahr nicht in der Lage sein sollte, die Zinsverpflichtungen für die bei ihr platzierten stillen Einlagen aus dem Jahresüberschuss zu bedienen. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Nachholung der Verzinsung.

Besondere Chancen und Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Der Landkreis Limburg-Weilburg hält über die ZVN Finanz GmbH bei der Nassauischen Sparkasse eine platzierte stille Einlagen von derzeit 7 Mio. €. Für die übernommene Garantie erhält der Landkreis Limburg-Weilburg eine jährliche Avalprovision in Höhe von 2,3%. Die Avalprovision aus dieser Einlage betrug 2020 161.000 €.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen	62.000.000,00	62.000.000,00	0,00	0,0
Finanzanlagen	62.000.000,00	62.000.000,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen	2.392.760,23	2.342.780,34	49.979,89	2,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.655.596,28	2.156.015,21	-500.418,93	-23,2
Kasse, Bankguthaben, Schecks	737.163,95	186.765,13	550.398,82	294,7
Bilanzsumme	64.392.760,23	64.342.780,34	49.979,89	0,1
Passiva				
Eigenkapital	946.794,73	896.790,46	50.004,27	5,6
Gezeichnetes Kapital	12.500,00	12.500,00	0,00	0,0
dar.: gezeichnetes Kapital (zum Nennwert)	12.500,00	12.500,00	0,00	0,0
Gewinnrücklagen	884.290,46	830.532,26	53.758,20	6,5
Jahresergebnis	50.004,27	53.758,20	-3.753,93	-7,0
Rückstellungen	17.028,00	17.052,38	-24,38	-0,1
Verbindlichkeiten	63.428.937,50	63.428.937,50	0,00	0,0
Bilanzsumme	64.392.760,23	64.342.780,34	49.979,89	0,1

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Sonstige betriebliche Erträge	4,42	-	4,42	-
Gesamtleistung	4,42	-	4,42	-
Rohergebnis	4,42	-	4,42	-
Personalaufwand	1.000,00	1.000,00	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.307,57	6.094,40	1.213,17	19,9
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	1.649.200,00	1.724.220,00	-75.020,00	-4,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.561.092,56	1.638.408,02	-77.315,46	-4,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	29.800,02	24.959,38	4.840,64	19,4
Jahresergebnis	50.004,27	53.758,20	-3.753,93	-7,0

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Eigenkapitalquote (in %)	1,5	1,4	0,1	7,1
Fremdkapitalquote (in %)	98,5	98,6	-0,1	-0,1

FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bürgschaften	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,0

VERKEHRSGESELLSCHAFT LAHN-DILL-WEIL MBH

VERKEHRSGESELLSCHAFT LAHN-DILL-WEIL MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Karl-Kellner-Ring 49
FIRMENSITZ	35576 Wetzlar
TELEFON	06441 407 - 1871
TELEFAX	06441 407 - 1876
E-MAIL	info@vldw.de
WEBSEITE	www.v-l-d.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	26.08.2011

BETEILIGUNGSQUOTEN ⁹	Nominal	9,62% / - / 9,62%
KAPITAL	Stammkapital	130.000 €

UNTERNEHMENSGEGENSTAND	Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und Durchführung von Verkehren des öffentlichen Personennahverkehrs zur bedarfs- und standortgerechten Bedienung unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen und kreisübergreifenden Verkehren.
------------------------	---

ÖFFENTLICHER ZWECK	Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ÖPNV flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Über die Schnittstelle im Verbund mit dem RMV und anderen Nahverkehrsunternehmen wird Mobilität auch über die Kreisgrenzen hinaus geboten und verbessert.
--------------------	---

GESELLSCHAFTER	Lahn-Dill-Kreis	12.500 € (9,62%)
	Landkreis Limburg-Weilburg	12.500 € (9,62%)
	Gemeinde Beselich	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Bischoffen	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Brechen	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Breitscheid	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Dietzhölztal	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Dornburg	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Driedorf	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Ehringshausen	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Elbtal	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Elz	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Eschenburg	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Greifenstein	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Hohenahr	2.500 € (1,92%)
	Gemeinde Hünfelden	2.500 € (1,92%)

⁹ direkt / indirekt / gesamt

VERKEHRSGESELLSCHAFT LAHN-DILL-WEIL MBH

Gemeinde Hünfelden	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Hüttenberg	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Lahnav	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Merenberg	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Mittenaar	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Schöffengrund	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Selters (Taunus)	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Siegbach	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Sinn	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Waldbrunn	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Waldsolms	2.500 € (1,92%)
Gemeinde Weinbach	2.500 € (1,92%)
Kreisstadt Limburg an der Lahn	2.500 € (1,92%)
Kreisstadt Wetzlar	2.500 € (1,92%)
Marktflecken Mengerskirchen	2.500 € (1,92%)
Marktflecken Villmar	2.500 € (1,92%)
Marktflecken Weilmünster	2.500 € (1,92%)
Stadt Aßlar	2.500 € (1,92%)
Stadt Bad Camberg	2.500 € (1,92%)
Stadt Braunfels	2.500 € (1,92%)
Stadt Dillenburg	2.500 € (1,92%)
Stadt Hadamar	2.500 € (1,92%)
Stadt Haiger	2.500 € (1,92%)
Stadt Herborn	2.500 € (1,92%)
Stadt Leun	2.500 € (1,92%)
Stadt Runkel	2.500 € (1,92%)
Stadt Solms	2.500 € (1,92%)
Stadt Weilburg	2.500 € (1,92%)

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

MITGLIED

Frau Kira Lampe

Herr Dirk Plate

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDE(R)

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

MITGLIED

KTM Herr Peter Trottmann (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

weitere Mandatsträger im Gremium

VERKEHRSGESELLSCHAFT LAHN-DILL-WEIL MBH

GESELLSCHAFTER- VERSAMMLUNG

MITGLIED

KTM Frau Elke-Lore Fehr (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
LRat Herr Michael Köberle (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
KTM Herr Christian Radkovsky (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
KBgo Herr Karl-Heinz Stoll (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg
KBgo Herr Thomas Werner (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
weitere Mandatsträger im Gremium	

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Gesellschafter Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg sichern als Aufgabenträger entsprechend § 5 Absatz 1 und 2 und § 11 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes (HÖPNVG), die finanziellen Grundlagen des öffentlichen Personennahverkehrs jeweils für ihren Verkehrsbereich.

Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2020 beträgt insgesamt 21.372 T€.

Gegenüber den Gesellschaftern bestanden zum 31.12.2020 Forderungen i.H.v. 142 T€, gegenüber 229 T€ in 2019. Hiervon entfielen alleine auf den Gesellschafter Lahn-Dill-Kreis 104 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken von 836 T€ auf 70 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bleiben auf vergleichbarem Niveau; 43 T€ in 2020 im Vergleich zu 44 T€ in 2019.

Das Eigenkapital sinkt von 14.069 T€ auf 12.690 T€.

Die Rückstellungen mit 3.408 T€ enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Corona-Billigkeitsleistungen im ÖPNV von 1.785 T€, Zusatzleistungen im Regionalbusnahverkehr (RBNV, 95 T€) und Verkehrs-Service-Verträgen (VSV, 760 T€) sowie rückständige Infrastrukturausgleichsleistungen (65 T€) und Mittel für das Einnahmearbeitungsverfahren (EAV) 2020 von 436 T€.

Der passive Abrechnungsposten (PRAP) bleibt auf hohem Niveau: 2020 wurden 4.835 T€ ausgewiesen, in 2019 4.911 T€. Dargestellt wird hier hauptsächlich die Verpflichtung der Abgrenzung von Erlösen aus dem Bereich "Schülerticket Hessen" (ehem. CleverCards).

Aufgrund der Entwicklung der Zinspolitik werden von den Hausbanken der VLDW (Sparkasse Wetzlar und Kreissparkasse Weilburg) seit Anfang 2017 für die liquiden Mittel der VLDW Strafzinsen in Höhe von derzeit 0,5 % fällig.

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Der Jahresfehlbetrag der VLDW beträgt für das Geschäftsjahr 2020 1.380 T€. Zu beachten ist hierbei, dass unterjährig die Gesellschafter bereits Umlagezahlungen auf das zu erwartende Defizit getätigt haben. Werden die genannten Umlagezahlungen nicht berücksichtigt, ergibt sich für 2020 ein Jahresfehlbetrag von 5.620 T€.

Die Umsatzerlöse steigen um 714 T€. Zur Steigerung tragen insbesondere die Folgen der COVID-19-Pandemie bei. Hier werden die sogenannten Erlöse aus "Corona Billigkeitsleistungen des Landes Hessen" mit 833 T€ dargestellt. Die "Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen (Gesamt)" sinken dagegen von 12.766 T€ um 275 T€ auf 12.491 T€. Erwähnenswert ist darüber hinaus der Erlös für "Ausgleichsleistungen HessenIndex" mit 188 T€; eine Ausgleichsleistung des RMV/des Landes Hessen für das hohe Ergebnis des Tarifabschlusses der hessischen Busfahrer und Busfahrerinnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken von 10.822 T€ um 3.478 T€ auf 7.344 T€. Hier wird der Finanzierungsbedarf der VLDW mbH abgebildet: Die Erträge aus der Umlage sinken von 6.656 T€ um 1.778 T€ auf 4.878 T€ in 2020.

Darüber hinaus ergeben sich noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, Erträge für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen, Infrastrukturkostenausgleich (IKA) von Dritten sowie periodenfremde Erträge.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von 22.189 T€ um 1.615 T€ auf 23.804 T€ gestiegen. Hauptursächlich sind hier die Aufwendungen für Verkehrs-Service-Verträge. Sie sind von 16.829 T€ um 2.212 T€ auf 19.041 T€ gestiegen. Stichworte hierzu sind Steigerungsraten "Hessenindex" und "Kraftstoff". Nicht zu vernachlässigen sind in diesem Zusammenhang die gestiegenen Aufwendungen für sogenannte "Baustellenverkehre". Darüber hinaus greifen auch hier Folgen der COVID-19-Pandemie: Die Abrechnung des Einnahmeaufteilungsverfahrens (EAV) des RMV wurde mit 658 T€ unter dem Wert von 2019 angesetzt. Im Jahr 2019 ergaben sich 4.424 T€, in 2020 3.766 T€.

Die Personalaufwendungen stiegen von 1.474 T€ um 85 T€ auf 1.559 T€ in 2020. Im Vergleich zum Plan 2020 von 1.566 T€ ergab sich eine Differenz von 7 T€ unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken um 1.091 T€ von 3.370 T€ auf 2.279 T€ in 2020. Hervorgehoben werden hier die Aufwendungen für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen in Höhe von 1.467 T€.

AUSBLICK

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Jahr 2021 sind noch nicht absehbar. Es wird davon ausgegangen, dass auch hier Mittel von Bund und Land in Form von Billigkeitsleistungen, analog zum Jahr 2020 fließen werden. In welcher Höhe ist noch nicht absehbar.

Es ist für die nächsten Jahre weiterhin damit zu rechnen, dass auf Grund knapper Finanzierungsmittel für den ÖPNV die Finanzsituation schwierig bleibt. Es gilt daher (mindestens) den Status Quo im ÖPNV-Angebot zu sichern und damit eine Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Der

VERKEHRSGESELLSCHAFT LAHN-DILL-WEIL MBH

Lahn-Dill-Kreis hat im Februar 2021 einen neuen Nahverkehrsplan verabschiedet, der Landkreis Limburg-Weilburg wird 2021 mit dem Aufstellen eines neuen Nahverkehrsplanes beginnen. Hier soll dem gesellschaftlichen Wandel im Thema "Mobilität" Rechnung getragen werden.

Da die Schüler*innen die wichtigste Kundengruppe im ländlichen Raum darstellen, gilt es insbesondere den Herausforderungen einer sich wandelnden Schullandschaft sowie zurückgehender Schülerzahlen Rechnung zu tragen.

In 2020 gab es keine Ausschreibung im Bereich des Gesellschafters Lahn-Dill-Kreis.

Für den Bereich des Landkreises Limburg-Weilburg wurden in 2020 Ausschreibungen für die Betriebsaufnahme Dezember 2020 getätigt; betroffen waren die Linienbündel LLW-Bad Camberg, LLW-Weilburg und LLW-Ost. Hier konnten die Altbetreiber erneut die Ausschreibung für sich erlangen.

Abzuwarten bleibt weiterhin die Entwicklung des Modellprojektes "hessenweite Schülertickets".

Darüber hinaus werden vermehrt sogenannte "Flat-Rates" diskutiert: Das "Seniorenticket 65+" wurde zum 1. Januar 2020 bereits eingeführt, weitere stehen in der Diskussion, bzw. in der zurzeit gültigen Koalitionsvereinbarung des Landes Hessen, das sogenannte "Bürger-Ticket". Dies kann als Chance für eine Zunahme von Fahrgästen gesehen werden, birgt aber auch gewisse Risiken.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde mit 23.586 T€ im Ertrag und 26.496 T€ im Aufwand geplant. Damit wird für das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag von 3 T€ gerechnet.

Hierbei ist zu beachten, dass die Ausgleichsleistungen der Gesellschafter in Höhe von insgesamt 4.480 T€ bereits berücksichtigt wurden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

In 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.250 T€ an die VLDW gezahlt.

Gemäß der ab 1. Januar 2018 gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der VLDW in Bezug auf gegenseitige Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen hat der Landkreis im Jahr 2020 44.942,34 € an die VLDW gezahlt. Im Gegenzug erstattete die VLDW 526,48 € für Dienstleistungen des Landkreises.

VERKEHRSGESELLSCHAFT LAHN-DILL-WEIL MBH

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen	101.549,00	122.950,00	-21.401,00	-17,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,00	1.672,00	-1.667,00	-99,7
Sachanlagen	101.544,00	121.278,00	-19.734,00	-16,3
Umlaufvermögen	21.268.874,34	21.838.815,67	-569.941,33	-2,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.431.999,67	2.428.158,17	3.841,50	0,2
Kasse, Bankguthaben, Schecks	18.836.874,67	19.410.657,50	-573.782,83	-3,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.789,64	188.645,64	-186.856,00	-99,1
Bilanzsumme	21.372.212,98	22.150.411,31	-778.198,33	-3,5
Passiva				
Eigenkapital	12.689.221,53	14.069.541,73	-1.380.320,20	-9,8
Gezeichnetes Kapital	7.623.122,15	12.086.742,17	-4.463.620,02	-36,9
Jahresergebnis	-	1.982.799,56	-1.982.799,56	-100,0
Sonderposten	3.213,00	8.506,00	-5.293,00	-62,2
Rückstellungen	3.408.489,00	2.255.477,64	1.153.011,36	51,1
Verbindlichkeiten	436.432,17	906.195,78	-469.763,61	-51,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4.834.857,28	4.910.690,16	-75.832,88	-1,5
Bilanzsumme	21.372.212,98	22.150.411,31	-778.198,33	-3,5

VERKEHRSGESELLSCHAFT LAHN-DILL-WEIL MBH

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umsatzerlöse	18.961.180,10	18.246.821,45	714.358,65	3,9
Sonstige betriebliche Erträge	7.343.799,12	10.821.727,28	-3.477.928,16	-32,1
<i>dar.:Zuschuss des Landkreises Limburg-Weilburg</i>	2.250.000,00	2.250.000,00	-	-
Gesamtleistung	26.304.979,22	29.068.548,73	-2.763.569,51	-9,5
Materialaufwand	23.803.621,79	22.189.446,80	1.614.174,99	7,3
Rohergebnis	2.501.357,43	6.879.101,93	-4.377.744,50	-63,6
Personalaufwand	1.559.361,69	1.474.082,44	85.279,25	5,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.279.385,76	3.370.456,76	-1.091.071,00	-32,4
Abschreibungen	41.996,18	50.929,17	-8.932,99	-17,5
Sonstige Steuern	934,00	834,00	100,00	12,0
Jahresergebnis	-1.380.320,20	1.982.799,56	-3.363.119,76	-169,6

FINANZKENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Personalaufwandsquote (in %)	5,9	5,1	0,8	15,7
Eigenkapitalquote (in %)	59,4	63,5	-4,1	-6,5
Fremdkapitalquote (in %)	40,6	36,4	4,2	11,5

INDIVIDUELLE KENNZAHLEN

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Anzahl Mitarbeiter*Innen	20	20	0	0,0
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	18,00	18,00	0,00	0,0
Lokale Linienbündel insgesamt	14	14	0	0,0
Limburg-Weilburg - lokale Linienbündel	5	5	0	0,0
Limburg-Weilburg - Fahrzeuge	54	54	0	0,0
Limburg-Weilburg - Nutzwagenkilometer (in Mio.) (Mio.)	1,9	1,9	0,0	0,0

FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aufwendungen VLDW Kooperationsvereinbarung	526,48	1.022,20	-495,72	-48,5
Erträge VLDW Kooperationsvereinbarung	44.942,34	88.372,25	-43.429,91	-49,1
Zuschüsse	2.250.000,00	2.250.000,00	0,00	0,0

REGIONALMANAGEMENT MITTELHESSEN GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Georg-Schlosser-Straße 1
FIRMENSITZ	35390 Gießen
TELEFON	0641 94 888 9 - 0
TELEFAX	0641 94 888 9 - 20
E-MAIL	info@mittelhessen.org
WEBSEITE	www.mittelhessen.eu



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	18.12.2012

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹⁰	Nominal _____ 5,4% / - / 5,4%
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.000 €

UNTERNEHMENSGEGENSTAND	Gegenstand des Unternehmens ist Entwicklung und Förderung der langfristigen strategischen Positionierung der Region durch Bildung, Festigung und Förderung von Netzwerken in der Region sowie innerhalb und außerhalb Hessens. Die Gesellschaft positioniert und bündelt die Region nach außen (Regionalmarketing) und begleitet oder betreibt Projekte zur Förderung der Region (Regionalmanagement). Sie unterstützt die Gesellschafter bei der Verwirklichung dieser Ziele.
------------------------	--

ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
--------------------	--

GESELLSCHAFTER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 1.351 € (5,40%) weitere Gesellschafter
----------------	--

TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Jens Ihle
------------------	--

AUFSICHTSRAT	MITGLIED LRat Herr Michael Köberle (CDU) weitere Mandatsträger im Gremium
--------------	--

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG	MITGLIED LRat Herr Michael Köberle (CDU) weitere Mandatsträger im Gremium
---------------------------	--

¹⁰ direkt / indirekt / gesamt

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Mit dieser Beteiligung verbunden ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 20 T€ zur laufenden Finanzierung der GmbH. Dieser wird im Produkt 2015 – Tourismus und Wirtschaftsförderung abgebildet.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	351.798,33	293.075,67	58.722,66	20,0

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	65.238,69	20.477,21	44.761,48	218,6

RHEIN-MAIN VERKEHRSVERBUND GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Alte Bleiche 5
FIRMENSITZ	65719 Hofheim a. T.
TELEFON	06192 294-0
TELEFAX	06192 294-900
E-MAIL	info@rmv.de
WEBSEITE	www.rmv.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	28.05.1995

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹¹	Nominal _____ 3,7% / - / 3,7%
KAPITAL	Stammkapital _____ 690.244 €

UNTERNEHMENSGEGENSTAND

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Aufgabenerfüllung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr: Rationalisierter Schienenpersonen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV), Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Die Gesellschaft fördert das von den beteiligten Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

GESELLSCHAFTER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 25.564,60 € (3,70%) weitere Gesellschafter
----------------	--

TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN
	Herr Dr. André Kawai
	Herr Prof. Knut Ringat

AUFSICHTSRAT	MITGLIED
--------------	-----------------

¹¹ direkt / indirekt / gesamt

FACHBEIRAT	LRat Herr Michael Köberle (CDU)
	weitere Mandatsträger im Gremium
	MITGLIED
	Herr Dirk Plate
	weitere Mandatsträger im Gremium

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Im Berichtsjahr wurden Umlageanteile in Höhe von insgesamt 191.238,22 € zur Komplementärfinanzierung der RMV GmbH über das Produkt 2014 – Öffentlicher Personennahverkehr gezahlt.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	54.613.000,00	43.831.000,00	10.782.000,00	24,6

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,0

FRANKFURTRHEINMAIN GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Unterschweinstiege 8
FIRMENSITZ	60549 Frankfurt am Main
TELEFON	069 68 60 38 - 0
TELEFAX	069 68 60 38 - 11
E-MAIL	info@frm-united.com
WEBSEITE	www.frm-united.com



FrankfurtRheinMain GmbH
International Marketing of the Region

RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	24.03.2005

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹²	Nominal _____	1% / - / 1%
KAPITAL	Stammkapital _____	250.000 €

UNTERNEHMENSGEGENSTAND Gegenstand des Unternehmens ist Entwicklung und Förderung der langfristigen strategischen Positionierung der Region durch Bildung, Festigung und Förderung von Netzwerken in der Region sowie innerhalb und außerhalb Hessens. Die Gesellschaft positioniert und bündelt die Region nach außen (Regionalmarketing) und begleitet oder betreibt Projekte zur Förderung der Region (Regionalmanagement). Sie unterstützt die Gesellschafter bei der Verwirklichung dieser Ziele.

ÖFFENTLICHER ZWECK Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

GESELLSCHAFTER Landkreis Limburg-Weilburg _____ 2.500 € (1,00%)
weitere Gesellschafter

TOCHTERUNTERNEHMEN Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG **GESCHÄFTSFÜHRER/-IN**
Herr Eric Menges

AUFSICHTSRAT **MITGLIED**
LRat Herr Michael Köberle (CDU)
weitere Mandatsträger im Gremium

¹² direkt / indirekt / gesamt

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Mit der Beteiligung verbunden ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 40 T€ zur laufenden Finanzierung der GmbH. Die Hälfte des Betrages wird aufgrund der positiven Synergieeffekte für die Stadt Limburg durch diese erstattet. Die Abbildung erfolgt über das Produkt 2015 – Tourismus und Wirtschaftsförderung.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	714.319,77	836.577,48	-122.257,71	-14,6

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	-4.266.764,71	-4.774.153,86	507.389,15	10,6

NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE WOHNUNGS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH

NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE WOHNUNGS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Schaumainkai 47
FIRMENSITZ	60596 Frankfurt am Main
TELEFON	069 678674 - 0
TELEFAX	069 678674 - 300
E-MAIL	post@naheimst.de
WEBSEITE	www.naheimst.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	26.06.1928
BETEILIGUNGSQUOTEN ¹³	Nominal _____ 0,01% / - / 0,01%
KAPITAL	Stammkapital _____ 119.965.553 €

UNTERNEHMENSGE- GENSTAND

Die Nassauische Heimstätte ist im Unternehmensverbund mit der WOHNSTADT Städteentwicklung- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH Kassel in allen Geschäftsfeldern der Immobilienwirtschaft tätig. Die Unternehmensgruppe zählt mit rund 62.000 eigenen Wohnungen zu den großen Immobilienkonzernen in Deutschland. Neben dem Geschäftsfeld Immobilienwirtschaft mit der Verwaltung des eigenen Bestandes und dem Portfolio-Management werden vielfältige Leistungen für Dritte rund um die Immobilien angeboten. Die Etablierung als einzige hessenweit agierende Entwicklungsgesellschaft mit öffentlichem Hintergrund und starker Verankerung in den Kommunen eröffnet besondere Marktchancen. Seit Schaffung des Unternehmensverbundes Nassauische Heimstätte/Wohnstadt im Jahr 2005 werden die Geschäftsbereiche beider Unternehmen zunehmend konsolidiert und vereinheitlicht. Die Übernahme der WOHNSTADT war als Anteilerwerb erfolgt, sodass die bestehende Struktur erhalten geblieben ist. Die Nassauische Heimstätte nimmt die Aufgaben einer Holding wahr. Außerdem werden die operativen Teilleistungen bei der WOHNSTADT im Rahmen einer Geschäftsbesorgungsvereinbarung überwiegend von der Nassauischen Heimstätte erbracht.

¹³ direkt / indirekt / gesamt

NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE WOHNUNGS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH

ÖFFENTLICHER ZWECK

Ziel des Unternehmens ist die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung, insbesondere Berücksichtigung von Wohnungssuchenden, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse oder Umstände Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben.

GESELLSCHAFTER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 10.140 € (0,01%) weitere Gesellschafter
GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Frau Monika Fontaine-Kretschmer Herr Dr. Thomas Hain Herr Dr. Constantin Westphal
BEIRAT BAUEN UND STADTENTWICKLUNG	MITGLIED LRat Herr Michael Köberle (CDU) weitere Mandatsträger im Gremium

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Es bestehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	2.492.972.806,13	2.245.526.634,68	247.446.171,45	11,0

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	40.825.951,15	33.928.070,17	6.897.880,98	20,3

Indirekte Beteiligungen



MBS-ANLAGE WESTERWALD GMBH & CO.KG

MBS-ANLAGE WESTERWALD GMBH & CO.KG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Vor Wetzelscheid 2
FIRMENSITZ	56477 Rennerod
TELEFON	02664 9929-66
TELEFAX	02664 9929-35
E-MAIL	info@mbs-anlage.de
WEBSEITE	wwwmbs-anlage.de



RECHTSFORM	GmbH & Co. KG
GRÜNDUNGSDATUM	01.02.1999

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹⁴	Nominal _____ - / 50% / 50%
KAPITAL	Kommanditeinlage _____ 511.292 €

UNTERNEHMENSGENSTAND	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage zur mechanisch biologischen Stabilisierung (MBS) von Abfällen sowie die Entsorgung von Abfällen, vornehmlich solcher den Landkreisen Limburg-Weilburg und Westerwaldkreis überlassenen Abfällen. Die Gesellschaft ist berechtigt, unter Wahrung der Anforderungen des § 108 Absatz 1 Nr. 2 Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) weitere damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Maßnahmen zu ergreifen.
----------------------	---

ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
--------------------	---

GESELLSCHAFTER	KOMMANDITISTEN Landkreis Limburg-Weilburg _____ 255.645,94 € (50,00%) Westerwaldkreis _____ 255.645,94 € (50,00%)
----------------	--

	KOMPLEMENTÄR Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH _____ 511.291,90 € (100,00%)
--	---

TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Matthias Baldius
------------------	---

¹⁴ direkt / indirekt / gesamt

MBS-ANLAGE WESTERWALD GMBH & CO.KG

GESELLSCHAFTER- VERSAMMLUNG

MITGLIED

KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)

Landkreis Limburg-
Weilburg

LRat Herr Achim Schwickert (CDU)

Westerwaldkreis

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Der Geschäftsverlauf in der MBS-Anlage war im Geschäftsjahr 2020 gekennzeichnet durch eine Erhöhung des Inputs an Siedlungsabfällen. Entsprechend erhöhte sich auch der Gesamt-Output. Im Berichtsjahr wurden der MBS-Anlage insgesamt 99.811,41 Megagramm (Mg) (Vorjahr: 98.240,27 Mg) angedient, deren Zusammensetzung sich wie folgt darstellt:

Abfallart	2020	2019
Gemischte Siedlungsabfälle	94.032,77 Mg	91.208,63 Mg
Spuckstoffe	2.445,68 Mg	4.877,68 Mg
Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen)	2.646,86 Mg	2.044,74 Mg
Schlämme aus der Behandl. v. komm. Abwasser	261,98 Mg	86,90 Mg
Sandfangrückstände	23,20 Mg	17,50 Mg
Chromfreie Schlämme aus Gerberei	6,44 Mg	4,82 Mg
Papier und Pappe	349,48 Mg	0,00 Mg
Biologisch abbaub. Abfälle mit Jakobskreuzkraut	0,00 Mg	0,00 Mg
Sieb- und Rechenrückstände	0,00 Mg	0,00 Mg

Die Gesellschafter haben im abgelaufenen Jahr 84,0 % des Inputs angeliefert. Die sonstigen Anlieferungen betragen 16,0 %.

In 2020 belief sich die Outputmenge auf 73.546,30 Mg (Vorjahr: 71.947,50 Mg).

Produkt-Output	2020	2019
Brennbare Abfälle	56.864,38 Mg	56.868,00 Mg
Sonstige Abfälle	10.136,24 Mg	9.854,10 Mg
Eisenmetalle	3.821,20 Mg	3.613,74 Mg
NE-Metalle	425,36 Mg	404,18 Mg
Abwasser v. Siedlungsabfällen	1.774,18 Mg	867,64 Mg
Mineralien (Sand, Steine)	524,94 Mg	314,52 Mg
Scherenschrott	0,00 Mg	25,32 Mg

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 113 T€ (Vorjahr: -116 T€) ab.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf 10.835 T€ (Vorjahr: 10.331 T€). Sonstige betriebliche Erlöse schlugen mit 93 T€ (Vorjahr: 24 T€) zu Buche.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 1.605 T€ (Vorjahr: 1.371 T€) sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wobei der überwiegende Anteil mit 1.369 T€ (Vorjahr: 1.140 T€) auf Stromkosten entfiel. Die Personalaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 935 T€ (Vorjahr: 871 T€).

Die Aufwendungen für Abschreibungen sind mit 606 T€ gesunken (Vorjahr: 1.279 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (7.623 T€, Vorjahr: 6.900 T€) enthalten vor allem Aufwendungen für die Verwertung des Trockenstabilates® und die Entsorgung sonstiger Abfälle und sind insgesamt um 723 T€ gestiegen. Weiterhin sind hierin Aufwendungen für Reparaturen/Instandhaltungen in Höhe von 866 T€ enthalten (Vorjahr: 678 T€). Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich zum Vorjahr um 4 T€ vermindert.

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 113.413,38 soll gemäß § 4 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrags mit dem Bestand des Verlustvortragskontos in Höhe von € -115.948,76 verrechnet werden.

AUSBLICK

Chancen

Bereits im Geschäftsjahr 2006 wurde mit der B + T Brennstoff GmbH, Alsfeld, ein Vertrag über die Lieferung von Trockenstabilat® geschlossen. Dieses wird vorwiegend in einem Sekundärbrennstoff-Kraftwerk zum Zwecke der Dampf- und Stromerzeugung in einer Papierfabrik im hessischen Witzenhausen thermisch verwertet. Die Abnahme des Materials verlief im Berichtsjahr wie geplant. Der hohe Wertschöpfungsanteil und der Einsatz des Trockenstabilates® als Ersatz für fossile Energieträger gewährleisten ein äußerst günstiges Kostenniveau für die praktizierte Restabfallbehandlung, die auch zukünftig die Entsorgungssicherheit garantiert und gleichzeitig allen gesetzlichen Anforderungen Rechnung trägt. Das Ziel einer kostengünstigen Abfallbehandlung mit optimierter Nutzung der im Restabfall enthaltenen Wertstoffe wird so erreicht.

Risiken

Es bestehen Chancen und Risiken bezüglich steigender oder sinkender Marktpreise für Metallschrott, die das Ergebnis nicht unerheblich beeinflussen können. Ein gewisses Risiko stellen künftige gesetzliche Änderungen dar, die die Anforderungen und somit auch Aufwendungen für die MBS-Anlage erhöhen würden.

Kurzfristig werden jedoch keine solchen Änderungen im Abfallbereich erwartet. Aufgrund der permanenten vorbeugenden Maßnahmen betreffend die Reparaturen und Instandhaltungen ist die MBS-Anlage auf dem aktuellen technischen Stand. Bezüglich der Entwicklung der Personalsituation werden möglichst viele Maßnahmen getroffen, die die Mitarbeiterbindung stärken. Dies gilt gleichlaufend für die Möglichkeiten zur Weiterbildung. Es werden weiterhin Erhöhungen der Aufwendungen für Strom erwartet, die das Ergebnis negativ beeinflussen werden. IT-Risiken und Probleme durch Stromausfall werden als nicht wesentlich angesehen. Das Brandschutzkonzept der MBS wird stetig weiterentwickelt. So wurden z. B. für das Berichtsjahr mehrere Thermalkameras angeschafft.

Voraussichtliche Entwicklung

Durch die Abfallanlieferungen der beiden Gesellschafter, dem Landkreis Limburg-Weilburg und dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb, und die Regelungen zu den zu zahlenden Entgelten sowie den Liefervertrag über Trockenstabilat® mit der B + T Brennstoff GmbH, Alsfeld, ist der Betrieb grundsätzlich gesichert. Ansonsten sind die zukünftigen Ergebnisse insbesondere abhängig von der Preisentwicklung für die externe Entsorgung sowie die Unterhaltungskosten der Anlage. Wir erwarten für das Wirtschaftsjahr 2021 etwas erhöhte Umsätze mit in gleichem Maß steigenden Aufwendungen, sodass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis entwickeln wird. In den voraussichtlich

MBS-ANLAGE WESTERWALD GMBH & CO.KG

nächsten 5 Jahren sind Investitionen und Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.915 T€ geplant. Abschließend muss wie bereits im Vorjahr darauf hingewiesen werden, dass etwaige Auswirkungen aus den sich ergebenden Risiken aufgrund der Covid 19-Pandemie weiterhin abzuwarten bleiben.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Direkte Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind nicht gegeben, da die Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG über das Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb abgewickelt wird.

MBS-ANLAGE WESTERWALD GMBH & CO.KG

FINANZDATEN

BILANZ

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Anlagevermögen (€)	2.303.949,65	1.783.923,17	520.026,48	29,2
Immaterielle Vermögensgegenstände (€)	1,53	1.151,02	-1.149,49	-99,9
Sachanlagen (€)	2.303.948,12	1.782.772,15	521.175,97	29,2
Umlaufvermögen (€)	2.024.159,50	2.497.778,87	-473.619,37	-19,0
Vorräte (€)	170.093,50	207.629,60	-37.536,10	-18,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (€)	781.394,37	854.248,28	-72.853,91	-8,5
Kasse, Bankguthaben, Schecks (€)	1.072.671,63	1.435.900,99	-363.229,36	-25,3
Bilanzsumme (€)	4.328.109,15	4.281.702,04	46.407,11	1,1
Passiva				
Eigenkapital (€)	508.756,50	3.390.050,36	-2.881.293,86	-85,0
Kapitalanteile (€)	511.291,88	-	511.291,88	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (€)	-115.948,76	-	-115.948,76	-
Jahresergebnis (€)	113.413,38	-115.948,76	229.362,14	197,8
Rückstellungen (€)	61.050,00	58.300,00	2.750,00	4,7
Verbindlichkeiten (€)	3.758.302,65	833.351,68	2.924.950,97	351,0
Bilanzsumme (€)	4.328.109,15	4.281.702,04	46.407,11	1,1

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Umsatzerlöse	10.835.461,18	10.331.237,92	504.223,26	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	93.053,33	24.301,46	68.751,87	282,9
Gesamtleistung	10.928.514,51	10.355.539,38	572.975,13	5,5
Materialaufwand	1.604.595,00	1.371.307,89	233.287,11	17,0
Rohergebnis	9.323.919,51	8.984.231,49	339.688,02	3,8
Personalaufwand	934.669,63	871.411,67	63.257,96	7,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.623.262,03	6.899.877,77	723.384,26	10,5
Abschreibungen	606.273,11	1.278.722,00	-672.448,89	-52,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.689,47	38.494,82	-3.805,35	-9,9
Sonstige Steuern	11.611,89	11.673,99	-62,10	-0,5
Jahresergebnis	113.413,38	-115.948,76	229.362,14	197,8



BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT MBH

BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Im Schlenkert 14
FIRMENSITZ	65549 Limburg a.d. Lahn
TELEFON	06431 9476 - 0
TELEFAX	06431 9476 - 91
RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	09.10.1998
BETEILIGUNGSQUOTEN ¹⁵	Nominal _____ - / 100% / 100% Stimmen _____ - / - / -
KAPITAL	Stammkapital _____ 26.000 €
UNTERNEHMENSGEGENSTAND	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Arbeit und Beschäftigung, der Erziehung und Bildung, der Forschung und der Entwicklungshilfe.
ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird insbesondere durch die Trägerschaft von Einrichtungen zur Förderung der beruflichen Bildung von Jugendlichen, die Beratung und Förderung von Einrichtungen, Trägern und Initiativen bei der Schaffung von geeigneten Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten erfüllt. Darüber hinaus zeichnet sich die Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBG) für die Konzipierung, Finanzierung, Organisation und Umsetzung der genannten Initiativen verantwortlich.
GESELLSCHAFTER	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH _____ 26.000 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Stephan H. Zimmermann

¹⁵ direkt / indirekt / gesamt

BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT MBH

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	165.223,20	144.893,02	20.330,18	14,0

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	16.913,00	12.724,75	4.188,25	32,9

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Direkte Auswirkungen auf den Kreishaushalt bestehen nicht.

PROFIL LIMBURG-WEILBURG BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNGSGMBH

PROFIL LIMBURG-WEILBURG BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNGSGMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Eschhöfer Weg 14
FIRMENSITZ	65549 Limburg a.d. Lahn
TELEFON	06431 9126-11
TELEFAX	06431 9126-20
E-MAIL	info@profil-limburg.de
WEBSEITE	www.profil-limburg.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	25.05.1998

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹⁶	Nominal _____ - / 25% / 25%
	Stimmen _____ - / - / -
KAPITAL	Stammkapital _____ 26.000 €

UNTERNEHMENSGE- GENSTAND

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Unterhaltung von Integrationsprojekten im Sinne des § 132 Abs. 1 des IX. Buches Sozialgesetzbuch zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich auf besondere Schwierigkeiten stößt und in denen schwer behinderte Menschen neben der Beschäftigung auch eine nach § 133 SGB IX erforderliche arbeitsbegleitende Betreuung gegeben wird. Diese Integrationsprojekte bieten den schwer behinderten Menschen Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung an, soweit erforderlich auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder Gelegenheit zur Teilnahme an entsprechenden außerbetrieblichen Maßnahmen und Unterstützung bei der Vermittlung in eine sonstige Beschäftigung in einem Betrieb oder einer Dienststelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie geeignete Maßnahme zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung in einem Integrationsprojekt.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Personen und solcher, die von Behinderung bedroht sind.

¹⁶ direkt / indirekt / gesamt

PROFIL LIMBURG-WEILBURG BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNGSGMBH

GESELLSCHAFTER	Bördner GmbH & Co. Besitz- und Verwaltungsgesellschaft	6.500 € (25,00%)
	Gesellschaft f. Ausbildung u. Beschäftigung mbH	6.500 € (25,00%)
	Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	6.500€ (25,00%)
	Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS)	6.500,€ (25,00%)
TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	
GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Wolfgang Groebler	

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	425.090,96	486.699,09	-61.608,13	-12,7

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	98.765,65	-24.041,20	122.806,85	510,8

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Direkte Auswirkungen auf den Kreishaushalt bestehen nicht.

HALLENBAD DIEZ-LIMBURG GMBH (ORANIENBAD DIEZ)

HALLENBAD DIEZ-LIMBURG GMBH (ORANIENBAD DIEZ)

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Am Hallenbad 1
FIRMENSITZ	65582 Diez
TELEFON	06432 626-26
TELEFAX	06432 626-48
E-MAIL	info@oraniensbad.de
WEBSEITE	www.oraniensbad.de



RECHTSFORM	GmbH
GRÜNDUNGSDATUM	02.06.1966

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹⁷	Nominal _____ - / 25% / 25%
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.565 €

UNTERNEHMENSGEGENSTAND	Die Gesellschaft wurde zur Errichtung und zum Betrieb eines Hallenbades im Raum Limburg-Weilburg und Rhein-Lahn sowie für die Städte Limburg und Diez als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Gesellschaft steht im Beziehungsfeld zur Gesamtwirtschaft. Das Oranienbad dient der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und wird daher auch im Rahmen des Schulsports genutzt.
------------------------	--

ÖFFENTLICHER ZWECK	Die Gesellschaft dient dem Allgemeinwohl und verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 des Gesellschaftsvertrages durch die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung durch Lernen und Ausüben des Schwimmsportes verbunden mit der damit einhergehenden Jugendpflege und Pflege der Gemeinschaft.
--------------------	--

GESELLSCHAFTER	Stadt Diez _____ 7.669,40 € (30,00%) Kreishallenbad Weilburg GmbH _____ 6.391,10 € (25,00%) Rhein-Lahn-Kreis _____ 6.391,20 € (25,00%) Kreisstadt Limburg an der Lahn _____ 5.112,90 € (20,00%)
----------------	--

TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

¹⁷ direkt / indirekt / gesamt

HALLENBAD DIEZ-LIMBURG GMBH (ORANIENBAD DIEZ)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

MITGLIED

Herr Dr. Marius Hahn
 Herr Marco Rosso
 Herr Michael Stanke
 Frau Annette Wick

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

VORSITZENDE(R)

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

MITGLIED

KTM Frau Elke-Lore Fehr (CDU)
 Herr Thorsten Roth
 KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)
 KBgo Herr Karl-Heinz Stoll (SPD)
 weitere Mandatsträger im Gremium

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Die Gesellschafter haben sich mit Vertrag verpflichtet, entstandene Jahresverluste im Folgejahr auszugleichen. Da die Kreishallenbad Weilburg GmbH aus eigenen Mitteln nicht in der Lage war, den entstandenen Jahresverlust zu 25% auszugleichen, wurde dahingehend der Kreishaushalt belastet.

In 2020 wurde ein Anteil zum Verlustausgleich in Höhe von 244.468,75 € aus dem Produkt 2016 (Hallenbäder) gezahlt.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	4.001.918,30	4.066.021,81	-64.103,51	-1,6

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	-961.472,83	-998.663,79	37.190,96	3,7

KSB KLINIK-SERVICE-BETRIEBE GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Am Steinbühl 2
FIRMENSITZ	35781 Weilburg
TELEFON	06471 313-221



RECHTSFORM	gGmbH
GRÜNDUNGSDATUM	16.11.2005

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹⁸	Nominal _____ - / 90,91% / 90,91%
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.000 €

UNTERNEHMENSGE- GENSTAND	Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen jeder Art außer in den Bereichen Medizin und Pflege, überwiegend für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Die Dienstleistungen werden u. a. im Reinigungsdienst, beim Menüservice, bei der Elektrowartung sowie im Nachtdienst der Pforte geleistet.
-----------------------------	--

ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
-----------------------	---

GESELLSCHAFTER	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH _____ 25.000 € (100,00%)
----------------	--

TOCHTERUNTERNEHMEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

GESCHÄFTSFÜHRUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN
------------------	----------------------------

Herr Stefan Eckert

Herr Peter Schermuly

AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)
--------------	-----------------------

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

	STELLVERTRETENDE(R) VORSITZENDE(R)
--	---

KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)

	MITGLIED
--	-----------------

KTM Herr Dr. Frank Schmidt (SPD)

KTM Herr Joachim Veyhelmann (CDU)

¹⁸ direkt / indirekt / gesamt

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Auswirkungen auf den Kreishaushalt bestehen nicht.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	346.416,88	322.760,27	23.656,61	7,3

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	15.421,99	10.549,87	4.872,12	46,2

MVZ KREISKRANKENHAUS WEILBURG GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Am Steinbühl 4a
FIRMENSITZ	35781 Weilburg
TELEFON	06471 390-68
TELEFAX	06471 390-69
E-MAIL	kontakt@mvz- krankenhaus-weilburg.de
WEBSEITE	www.mvz-krankenhaus- weilburg.de



RECHTSFORM	gGmbH
GRÜNDUNGSDATUM	19.09.2019

BETEILIGUNGSQUOTEN ¹⁹	Nominal _____ - / 90,91% / 90,91%
KAPITAL	Stammkapital _____ 25.000 €

UNTERNEHMENSGE- GENSTAND	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Wohlfahrts- pflege durch optimale Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten medizinischen Leistungen, die in besonderem Maße den in § 53 Nr. 1 Abgabenordnung genannten Personen zu Gute kommt, unter Be- achtung der für den Bereich ihrer Einrichtung ergangenen bzw. erge- henden Rechtsvorschriften und Vereinbarung mit den Krankenkas- sen und der Kassenärztlichen Vereinigung.
-----------------------------	--

ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
-----------------------	---

GESELLSCHAFTER	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH _____ 25.000 € (100,00%)
TOCHTERUNTERNEH- MEN	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

GESCHÄFTSFÜH- RUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Peter Schermuly
-----------------------	--

¹⁹ direkt / indirekt / gesamt

MVZ KREISKRANKENHAUS WEILBURG GMBH

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDE(R)

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

STELLVERTRETENDE(R) VORSITZENDE(R)

KBgo Herr Jörg Sauer (SPD)

MITGLIED

KTM Herr Dr. Frank Schmidt (SPD)

KTM Herr Joachim Veyhelmann (CDU)

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Auswirkungen auf den Kreishaushalt bestehen nicht.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Bilanzsumme	664.054,30	34.928,36	629.125,94	1.801,2

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Jahresergebnis	-114.084,08	-8.270,43	-105.813,65	-1.279,4

Sparkassen



KREISSPARKASSE LIMBURG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Schiede 41
FIRMENSITZ	65549 Limburg a.d. Lahn
TELEFON	06431 202 - 0
TELEFAX	06431 202 - 40
E-MAIL	info@ksk-limburg.de
WEBSEITE	www.ksk-limburg.de



RECHTSFORM	AöR
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.1908

UNTERNEHMENSGE- GENSTAND

Die Kreissparkasse Limburg ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Kreissparkasse Limburg wurde im Jahr 1908 als Universalbank gegründet und besitzt eine Vollbanklizenz. Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie erledigt im Interesse ihrer Kunden Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung. Sie fördert die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Der Sparkasse obliegt darüber hinaus die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung, die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Gewährträgerhaftung des Landkreises ist am 18. Juli 2005 entfallen. Die Absicherung der Kunden liegt seitdem in der Sparkassen-Finanzgruppe.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks hat die Sparkasse das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe ihrer Satzung.

TRÄGERSCHAFT	Landkreis Limburg-Weilburg	100,00%
VORSTAND	VORSITZENDE(R)	

Herr Patrick Ehlen

MITGLIED

Herr Mario Rohrer

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDE(R)

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

MITGLIED

Herr Andreas Alfa

KBgo Herr Ludger Burdich (AfD)

Frau Natalie Distler

Herr Alexander Fischbach

Herr Paul-Josef Hagen

Herr Alexander Hilb

Frau Christel Höhler-Heun

Frau Silvia Lissner

Herr Jörg Mackauer

KTM Herr Karl Nießler (CDU)

KTM Herr Dr. Frank Schmidt (SPD)

Frau Nathalie Tritschler

Herr Wolfram Uhe

BETEILIGUNGEN

Anteilsbesitz	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1,14
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft (HTSB)	1,16
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,13
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,13
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	5,00

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Stand und Erfüllung des Öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse hat die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie erledigt im Interesse Ihrer Kunden Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung. Sie fördert die kommunalen Belange, insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Der Sparkasse obliegt darüber hinaus die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung, die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes (Förderung Existenzgründer), der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Sparkasse ist zudem ein großer Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region.

Die KSK Limburg betreibt 29 Geschäftsstellen (inkl. Hauptstelle und einer mobilen Geschäftsstelle), 2 SB-Filialen und 39 Terminals (inklusive Geldautomaten) mit Überweisungsfunktion.

Beschreibung	2020
Anzahl Sparkonten	28.986
Anzahl Termingeldkonten	43
Anzahl Geschäftsgirokonten	6.710
Anzahl Privatgirokonten	44.366
Anzahl Kundendepots	9.807
Forderungen an Kunden	992,8 Mio. €
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.331,4 Mio. €
Depotbestand	360,9 Mio. €
Stiftungskapital Sparkassenstiftung Limburg-Weilburg	500 T€
Stiftungskapital der Stiftung der KSK Limburg zur Förderung begabter heimischer Musiker	255 T€

Die Kreissparkasse Limburg hat 2020 umfassend gemeinnützige, soziale und karitative Einrichtungen und Projekte durch Spenden in Höhe von 148 T€ gefördert.

Für das soziale und kulturelle Engagement hat die Kreissparkasse Limburg zwei Stiftungen, die Sparkassenstiftung Limburg-Weilburg (gemeinsam mit der Kreissparkasse Weilburg) und die Stiftung der Kreissparkasse Limburg zur Förderung begabter heimischer Musiker. Die Sparkassenstiftung Limburg-Weilburg fördert gemeinnützige Institutionen und Vereine im Bereich Kultur, soziale Anliegen, Umwelt und Sport, Forschung und Wirtschaftsförderung im Kreis Limburg-Weilburg. Über die Sparkassen-Stiftung Limburg-Weilburg erfolgten 2020 Stiftungsausschüttungen in Höhe von 38 T€.

Geschäfts- und Risikoentwicklung des Geschäftsjahres

Zusätzlich zu dem intensiven Wettbewerb in der Finanzbranche und der andauernden Niedrigzinsphase hat die Corona-Pandemie als exogener Schock weitreichende Folgen auf die Ertragslage der Sparkasse gehabt, welche so nicht erwartet wurden. Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses vor Bewertung war die Ertragslage noch zufriedenstellend. Insbesondere unter Berücksichtigung des negativen Bewertungsergebnisses Wertpapier war das Bewertungsergebnis nach Bewertung nicht zufriedenstellend. Die Finanz- und Vermögenslage wird als stabil beurteilt. Es besteht daher eine gute Basis für die kommenden Geschäftsjahre.

Die bilanzielle Eigenmittelausstattung hat sich auch in 2020 weiter erhöht, da der Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Die aktuellen bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen nach Capital Requirements Regulation (CRR) werden wie erwartet deutlich überschritten und bieten den notwendigen Spielraum für Geschäftswachstum.

Das Risikomanagement baut die Kreissparkasse Limburg auf einem umfassenden Instrumentarium zur Risikoerkennung, zur Risikomessung und -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und zur Risikokontrolle auf. Diese Instrumente werden - nicht zuletzt auch im Rahmen bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben - kontinuierlich weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Ferner werden mit dem Verwaltungsrat die diversen Strategien erörtert. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Offenlegungsbericht aufgeführt.

Die Kreissparkasse Limburg bleibt weiterhin das größte eigenständige Kreditinstitut mit Sitz im Landkreis Limburg-Weilburg.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Kreissparkasse Limburg liegt mit 1.010 T€ mit rund 1.272 T€ unter dem Vorjahresergebnis (2019: 2.282 T€).

Das Bewertungsergebnis aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie Abschreibungen auf Grundstücke betrug nach den gemäß §§ 340c Abs. 2 und 340f Abs. 3 HGB zulässigen Verrechnungen mit Erträgen aus Zuschreibungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile(n) an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte(n) Wertpapiere(n) - 4,6 Mio. € und lag ungünstiger als der Vorjahreswert. Infolge der Corona-Pandemie kam es zu massiven Kurseinbrüchen bei Wertpapieren, was sich auch auf das Bewertungsergebnis Wertpapier negativ niedergeschlagen hat.

Der Zinsüberschuss liegt mit 22.112 T€ rund 4.316 T€ unter dem Vorjahreswert. Der Provisionsüberschuss steigt gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt liegt das Zwischenergebnis mit 36.284 T€ um rund 67 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen über dem Wert des Vorjahres und leicht über dem Planwert. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung liegen im Vergleich zum Vorjahr etwas höher. Dies ist insbesondere auf Tarifierhöhungen, die Zahlung einer Corona-Prämie sowie erhöhte Aufwendungen für Rückstellungen in Folge abgeschlossener Altersteilzeitverträge zurückzuführen.

Bilanzstruktur

Die Kreissparkasse Limburg steigerte ihre Bilanzsumme um rund 143 Mio. € auf 1.724 Mio. € (Vorjahr 1.581 Mio. €).

Die Bilanzstruktur hat sich 2020 in folgenden Bereichen erwähnenswert verändert:

Auf der Aktivseite ist die Barreserve mit 226.582 T€ gegenüber dem Vorjahr (83.061 T€) angestiegen. Zudem sind die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf 171.055 T€ angestiegen (Vorjahreswert: 164.756 T€). Das Treuhandvermögen liegt mit 5.318 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von 348 T€, die sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 669 T€ unter dem Vorjahreswert von 1.187 T€.

Auf der Passivseite liegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 1.331 Mio. € rund 142 Mio. € über dem Vorjahreswert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie nachrangige Verbindlichkeiten fallen geringer aus, wohingegen Treuhandverbindlichkeiten, Rückstellungen und das Eigenkapital in Höhe des Jahresergebnisses (1.010 T€) steigen.

Kennzahlen im Jahresvergleich

Als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren hat die Sparkasse verschiedene Kennzahlen festgelegt, die wie folgt ermittelt werden:

Kennzahl	Beschreibung	IST 2019	Plan 2020	IST 2020	Ziel
Cost-Income-Ratio	ordentlicher Aufwand in Relation zum ordentlichen Ertrag	75,6%	max. 80%	81,04%	kleiner/gleich 75%
harte Kernkapitalquote	Kernkapital in Relation zu den anrechnungspflichtigen Positionen	18,72%	min. 16%	20,55%	größer/gleich 12,0%
Betriebsergebnis vor Bewertung	Zins- und Provisionsüberschuss zzgl. Saldo aus sonst. ordentlichen Erträgen und Aufwendungen abzgl. Verwaltungsaufwand in Relation zur Durchschnittsbilanz	0,59%	0,46 %	0,39 %	0,46%
Bewertungsergebnis Kredit und Wertpapier	Bewertungsergebnis Kredit und Wertpapier in Relation zum Betriebsergebnis vor Bewertung	6,2%	-52,15%	-163,15 %	nicht schlechter als -52,15%

AUSBLICK

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um die aus Sicht der Sparkasse erwarteten Entwicklungen.

Für das kommende Jahr rechnet die KSK Limburg weiterhin mit einer fragilen wirtschaftlichen Lage, die vom weiteren Pandemieverlauf abhängig sein wird. Für das Jahr 2021 wird ein Wirtschaftswachstum von 3,7% erwartet.

Auf europäischer Ebene werden die während der Pandemie günstigen Finanzierungsbedingungen für alle Wirtschaftssektoren weiterhin aufrechterhalten. Die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme - PEPP) sowie die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme) - APP) werden ihres Erachtens auch im ersten Halbjahr 2021 noch weiter fortgesetzt. Des Weiteren geht die KSK Limburg davon aus, dass die Leitzinsen auf dem aktuell niedrigen Niveau verbleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten einem Niveau von 2% annähern werden.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland wird voraussichtlich im Jahr 2021 stagnieren, wobei die Arbeitslosenquote ihres Erachtens die Sechs-Prozent-Marke überschreiten wird. Dies ist in erster Linie auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Verbraucherpreise werden nach Annahmen der Sparkasse im Jahr 2021 mit einem Plus von 1,4% wieder stärker ansteigen als im Jahr zuvor (0,4%). Die krisenbedingt ungewöhnlich hohe Sparquote im Jahr 2020 (16,3%) wird sich in 2021 Schätzungen zufolge auf 13,1% reduzieren.

Die letztlichen Auswirkungen des Virus auf die Wirtschaft können zum Zeitpunkt des Verfassens des Lageberichts nicht abschließend beurteilt werden. Deshalb sind die Aussagen noch mit großer Prognoseunsicherheit verbunden.

Insgesamt bringt die Corona-Krise deutlich erhöhte Risiken für den Finanzsektor mit sich. Insbesondere das latente Risiko von steigenden Unternehmensinsolvenzen und dem damit verbundenen Wertberichtigungsbedarf wird die Branche zunehmend belasten. Die Banken sind aber, nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Jahren aufgebauten höheren Eigenkapitalquoten, besser aufgestellt als in früheren Krisen.

Die langanhaltende Niedrig- und Negativzinsphase wird die Ertragskraft der Kreditinstitute weiter belasten. Gerade nach der wirtschaftlichen Abkühlung durch die Corona-Pandemie ist mittelfristig kein Ende der Niedrigzinsphase zu erwarten. Aus diesem Grund sind auch zukünftig alternative Ertragsquellen zu identifizieren.

Weitere aktuelle Herausforderungen für die Branche ergeben sich aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Womöglich kommt es auch zu Preiskorrekturen an den Immobilienmärkten, welche sich sowohl auf erworbene Renditeobjekte, eigengenutzte Immobilien und Immobiliarsicherheiten im Rahmen des Kreditgeschäfts auswirken können.

Zudem erhöht sich der Wettbewerbsdruck auf die Institute durch den Eintritt neuer Marktteilnehmer. Im Zuge des digitalen Wandels werden traditionelle Geschäftsmodelle infrage gestellt. Wegen des harten Wettbewerbs wird der Druck auf die Margen weiter anhalten.

Die Kreissparkasse Limburg hat bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Darüber hinaus wird sie weiterhin in den identifizierten Handlungsfeldern Vertrieb, Mitarbeiter, Digitalisierung und Regulatorik investieren und sich bemühen, die Negativ-/Niedrigzinsphase sowie die Corona-Krise bestmöglich im Interesse der Sparkasse und der Kunden zu managen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Niedrig- bzw. Nullzinsphase wird die KSK Limburg im Jahr 2021 vermehrt auf die risikoadäquate Beratung in geeignete Anlagealternativen setzen. Dabei möchten sie ihre Kunden auf den Kaufkraftverlust aufmerksam machen und zur langfristigen Vermögensbildung beitragen. Dieses Handeln ist sowohl im Sinne der Kunden, als auch in ihrem Sinne, da ein Anstieg bei den Kundeneinlagen und nicht gleichzeitiger Platzierung im Kreditgeschäft zu einem erhöhten Zinsaufwand durch eine Anlage bei der Zentralbank mit negativer Verzinsung führt.

Dabei möchten die KSK Limburg neben den bewährten Beratungen in ihren Geschäftsstellen die medialen Vertriebswege noch enger einbinden. Ihre Kunden - zunehmend auch die Gewerbekunden - erwarten kanalübergreifende Beratungs- und Serviceleistungen. Verbesserte Erreichbarkeit, leicht zugängliche Informationen über alle Medienkanäle und die Möglichkeit der Online- oder Video-Kommunikation werden immer mehr nachgefragt. Um diese Kundenbedürfnisse adäquat bedienen zu können, setzt die KSK weiterhin auf die Entlastung der Berater durch nicht vertriebsrelevante Aufgaben sowie den Einsatz von qualifiziertem Personal und technischen Ressourcen.

Das Thema Nachhaltigkeit und "Nachhaltige Finanzwirtschaft" gewinnt eine immer größere Bedeutung in den politischen und aufsichtsrechtlichen Bestrebungen sowie der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion. Die Beschäftigung mit den ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

der Nachhaltigkeit ergibt sich für die Kreissparkasse Limburg aufgrund der vielfältigen zunehmenden Erwartungen und Ansprüche von Interessengruppen wie Kunden, Öffentlichkeit, Wettbewerbern, Politik und vor allem der Bankenaufsicht. Um im Wettbewerb künftig erfolgreich bestehen und insbesondere junge Menschen als Kunden und Mitarbeiter gewinnen zu können, hat die Sparkasse das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie integriert.

Die KSK Limburg nimmt ihre Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft wahr, indem sie auch ihre Produkte und Dienstleistungen am Leitbild der Nachhaltigkeit ausrichtet. Sie bietet daher ihren Kunden entsprechend zertifizierte Produkte an und unterstützt sie beim Übergang in eine emissionsarme Wirtschaft. Als Bekenntnis zur Nachhaltigkeit hat sie die "Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet.

Die immer weiterwachsende Regulatorik möchten die KSK Limburg mit hoher Qualität, aber so ressourcenschonend wie möglich, erfüllen.

Die tatsächlichen Ergebnisse könnten aufgrund der vielen Unsicherheiten wesentlich von den nachfolgend dargelegten Erwartungen abweichen. Bei den Risiken sind die Abweichungen vom Ertragswert durch die Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie höher als die Abweichungen bei den Chancen. Die Kreissparkasse Limburg verfügt aber über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Planungen zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Auch in 2021 liegt weiterhin der Schwerpunkt auf der Stärkung des Vertriebs. Das strategische Ziel mehr Zeit im Vertrieb soll durch verschiedene Instrumente fortgeführt werden. Zu den Maßnahmen gehören Kampagnen, die weitere Qualifizierung von Mitarbeitern und Befreiung von Beratern von Servicetätigkeiten. Der Kunde entscheidet, wie er mit der KSK in Kontakt treten möchte. Zudem sind für 2021 weiterhin mit dem "Angebot des Monats" breit angelegte Aktionen geplant, um Angebote in den Fokus zu rücken und die Berater gezielt beim Vertrieb zu unterstützen.

Durch Ausbau der Digitalisierung sind sie auf allen Vertriebswegen, ob stationär oder online, erreichbar. Dazu gehört unter anderem der weitere Ausbau der sozialen Medien. Weiterhin wird die aktive Kundenansprache in den Fokus gestellt. Die Kreissparkasse hat sich mit der Digitalisierung beschäftigt und treibt sie weiter voran. Neben der Präsenz in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter bietet die Sparkasse ein e-Postfach und einen e-Safe für digitale Kundendokumente an.

Im Bereich der Unternehmenskredite bleibt sie ein verlässlicher Partner in der Region. Die Kreissparkasse Limburg wird auch weiterhin jeden wirtschaftlich vertretbaren Kreditwunsch ihrer Kunden erfüllen. Insbesondere in Zeiten der Corona-Krise möchte sie allen Kunden, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten, zur Seite stehen und sie durch die Krise begleiten. An der Fortentwicklung des Verbundkonzeptes des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen wird sie sich weiter beteiligen.

Insgesamt erwartet die KSK Limburg für das Jahr 2021, dass ihr Kundengeschäft durch den Kreditbedarf ihrer Kunden durch Folgen der Corona-Pandemie leicht steigen wird. Im Konsumfinanzierungsgeschäft plant sie eine verbesserte Potenzilausschöpfung über ihren Verbundpartner Sparkassen Kreditpartner. Sie erwartet in 2021 einen Anstieg der Vertriebsprovisionen.

Ihre Zinsabhängigkeit vermindert die KSK Limburg auf der Aktivseite durch Investition in Immobilienvermögen (sowohl Direktanlagen als auch Immobilienfonds). Die Immobilienstrategie wird sich mittelfristig positiv auf ihre Ertragslage auswirken.

Bei den Kundeneinlagen geht die KSK Limburg aus Vorsichtsgründen von einer Steigerung von 2% aus. Insbesondere der Zuwachs von Sichteinlagen bei Tagesgeldkonten stellt aufgrund der aktuellen Marktlage mit negativen Geldmarktzinsen eine Belastung der Ertragslage dar. Ab 1. April 2021 wird sie daher den Schwellenwert für die Vereinnahmung von Verwahrtgelt sukzessive auf 1 Mio. EUR reduzieren. Gleichzeitig wird die KSK ihren Kunden durch eine aktive, bedarfsorientierte Beratung attraktive Anlagealternativen aufzeigen und damit gleichzeitig den Zuwachs von Sichteinlagen steuern.

Auf Basis der Planung wird sich der Zinsüberschuss im nächsten Jahr weiter um 0,5 Mio. EUR (2,1%) reduzieren, da die KSK Limburg von einer sich kaum veränderten Zinskurve ausgeht. Beim Provisionsüberschuss rechnet sie mit einem Anstieg um ca. 1,4 Mio. EUR (13,7%) aufgrund eines verstärkten Verkaufs von Verbundprodukten (Sparkassen Versicherung, Landesbausparkasse, Deka, Sparkassen Kreditpartner). Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird, gemäß der Planung, im Jahr 2021 etwas höher ausfallen als im Vorjahr. Der Trend setzt sich insbesondere dann fort, wenn es in den nächsten Jahren gelingt, ihre Immobilienstrategie weiter zu operationalisieren und damit die Rentabilität der Eigenanlagen zu verbessern.

Aufgrund der aktuellen Zinsphase gewinnt der Ergebnisbeitrag aus dem Provisionsüberschuss und dem sonstigen ordentlichen Ertrag immer mehr an Bedeutung.

Die KSK Limburg erwartet für 2021 höhere Verwaltungsaufwendungen. Im Bereich des Dachaufwandes rechnet sie durch kostenbewusste Investitionen und einem strikten Kostenmanagement mit nur leicht steigenden Beträgen. Der Personalaufwand wird sich infolge von Tarifabschlüssen wohl ebenfalls erhöhen. Zudem war die Mitarbeiterfluktuation im vergangenen Jahr geringer als in den Vorjahren.

Ein gleichbleibend niedriges Zinsniveau dürfte zu fallenden Kursen insbesondere bei ihren Renten führen, da diese bei vergleichsweise hohen Kuponsätzen Richtung Laufzeitende gegen 100% konvergieren. Die KSK Limburg rechnet daher bei den Positionen mit Abschreibungen, bei denen sie Papiere über pari erworben hat, dass diese sich dem Endfälligkeitsdatum nähern. Sie erwartet insgesamt ein verbessertes Bewertungsergebnis Wertpapier. Im ersten Quartal 2020 hatten noch starke Kursrückgänge an den Kapitalmärkten besonders negative Auswirkungen auf ihr Bewertungsergebnis Wertpapier gehabt.

Die aktuellen konjunkturellen Vorhersagen im Rahmen der Corona-Krise werden sich nach Einschätzung der KSK Limburg auch negativ auf die Ertragslage und Bonität der heimischen Kunden auswirken. Im Zuge der Corona-Pandemie sind einige Branchen von großen Veränderungen geprägt und einzelne Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Daraus ergeben sich für die Sparkasse zusätzliche Risiken. Sie geht von einem verschlechterten Bewertungsergebnis Kredit aus.

Die weiter anhaltende Niedrig- und Negativzinsphase führt zu weiteren Risiken, weil die Anlagen der KSK weniger Rendite erbringen und sie diesen Zinseffekt nicht vollständig auf der Passivseite durchsetzen will bzw. der Markt dies auch derzeit nicht erlaubt. Chancen sieht sie in der Forcierung ihrer Provisionsgeschäfte. Diese versprechen zins- und risikounabhängige Erträge. Insbesondere in der

Anlagenberatung sieht die KSK Limburg Potential, den Kunden attraktive Produkte von Verbundpartnern anzubieten, deren Absatz sich auf ihre Ertragslage positiv auswirkt.

Aufgrund der aufgeführten Annahmen erwartet die KSK gegenüber 2020 zunächst ein leicht verbessertes Betriebsergebnis vor Bewertung. Womöglich werden die Ergebnisse nicht ausreichen, um die Risiken abzudecken und eine weitere Rücklagenbildung zu ermöglichen. Beim Betriebsergebnis nach Bewertung rechnet sie für 2021 ebenfalls mit einem marginal verbesserten Ergebnis im Vergleich zu 2020. Die vorgenannten Krisenauswirkungen und die anhaltende Niedrigzinsphase wird die Ertragslage der Kreissparkasse Limburg sowie der gesamten Finanzwirtschaft weiter belasten.

Die KSK Limburg erwartet, dass ihre Aufwand-Ertrags-Relation und die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern für 2021 aufgrund der Corona-Krise auf einem mittelfristig nicht zufriedenstellenden Niveau verharren.

Für die Finanzlage der Sparkasse erwartet die KSK 2021 unverändert nach wie vor eine Liquiditätskennzahl LCR deutlich über der Mindestanforderung von 100%.

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld führt zu keiner Einschränkung der Risikotragfähigkeit oder der Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen durch die Sparkasse. Die KSK Limburg rechnet jedoch aufgrund höherer Risikoaktiva mit einer deutlich geringeren Eigenmittelquote, der Abstand zur Sollquote ist jedoch ausreichend und stellt Puffer für weiteres Wachstum dar.

Die letztlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ertragslage können zum Zeitpunkt des Verfassens des Lageberichts nicht abschließend beurteilt werden.

Die Kreissparkasse Limburg verfolgt eine vom Vorstand und dem Verwaltungsrat entschiedene langfristige Strategie, die ausgiebig mit allen Mitarbeitern und dem Personalrat besprochen wurde und den aktuellen Anforderungen angepasst wird. Auf dieser Basis wurden für alle unter dem Abschnitt Branchenaussichten aufgeführten Handlungsfelder Maßnahmen entwickelt, um den Weg der vergangenen Jahre mit ruhiger Hand fortzuführen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Direkte Einflüsse aus der Trägerschaft auf den Kreishaushalt bestehen nicht.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat derzeit keine Darlehensverpflichtungen gegenüber der KSK Limburg.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Barreserve	226.582.823,87	83.061.000,00	143.521.823,87	172,8
Forderungen an Kreditinstitute	42.055.673,69	21.908.000,00	20.147.673,69	92,0
Forderungen an Kunden	992.762.129,63	965.084.000,00	27.678.129,63	2,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	257.640.075,65	316.647.000,00	-59.006.924,35	-18,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	171.054.577,12	164.756.000,00	6.298.577,12	3,8
Beteiligungen	9.828.401,10	9.828.000,00	401,10	0,0
Treuhandvermögen	5.318.336,00	348.000,00	4.970.336,00	1.428,3
Immaterielle Anlagewerte	27.858,66	56.000,00	-28.141,34	-50,3
Sachanlagen	17.757.090,11	17.879.000,00	-121.909,89	-0,7
Sonstige Vermögensgegenstände	669.130,82	1.187.000,00	-517.869,18	-43,6
Rechnungsabgrenzungsposten	78.263,55	161.000,00	-82.736,45	-51,4
Bilanzsumme	1.723.774.360,20	1.580.915.000,00	142.859.360,20	9,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176.222.748,52	181.646.000,00	-5.423.251,48	-3,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.331.396.406,18	1.189.196.000,00	142.200.406,18	12,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.004.745,83	9.504.000,00	500.745,83	5,3
Treuhandverbindlichkeiten	5.318.336,00	348.000,00	4.970.336,00	1.428,3
Sonstige Verbindlichkeiten	653.996,10	878.000,00	-224.003,90	-25,5
Rechnungsabgrenzungsposten	121.243,56	158.000,00	-36.756,44	-23,3
Rückstellungen	14.035.192,75	12.516.000,00	1.519.192,75	12,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.089.600,00	13.747.000,00	-1.657.400,00	-12,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	83.900.000,00	83.900.000,00	0,00	0,0
Eigenkapital	90.032.091,26	89.022.000,00	1.010.091,26	1,1
Bilanzsumme	1.723.774.360,20	1.580.915.000,00	142.859.360,20	9,0

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Zinserträge	26.702.934,79	29.198.000,00	-2.495.065,21	-8,6
Zinsaufwendungen	4.591.319,48	5.517.000,00	-925.680,52	-16,8
Zinsergebnis	22.111.615,31	23.681.000,00	-1.569.384,69	-6,6
Laufende Erträge	2.697.205,99	2.747.000,00	-49.794,01	-1,8
Provisionserträge	11.122.671,47	10.972.000,00	150.671,47	1,4
Provisionsaufwendungen	939.618,23	1.048.000,00	-108.381,77	-10,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.291.809,48	1.478.000,00	-186.190,52	-12,6
Zwischenergebnis	36.283.684,02	37.830.000,00	-1.546.315,98	-4,1
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	27.477.202,30	26.832.000,00	645.202,30	2,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle VGG des AV und Sachanlagen	1.583.617,88	1.498.000,00	85.617,88	5,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.878.282,12	673.000,00	1.205.282,12	179,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen	4.379.075,21	559.000,00	3.820.075,21	683,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbund. Unt. und wie AV behandelten Wertpapieren	64.612,78	-	64.612,78	-
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	3.313.000,00	-3.313.000,00	-100,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	900.893,73	4.955.000,00	-4.054.106,27	-81,8
Außerordentliche Erträge	109.485,14	-	109.485,14	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	2.673.000,00	-2.673.000,00	-100,0
Jahresergebnis	1.010.378,87	2.282.000,00	-1.271.621,13	-55,7



KREISSPARKASSE WEILBURG

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Odersbacher Weg 1
FIRMENSITZ	35781 Weilburg
TELEFON	06471 312 - 0
TELEFAX	06471 312 - 91 01 9
E-MAIL	info@ksk-weilburg.de
WEBSEITE	www.ksk-weilburg.de



RECHTSFORM	AöR
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.1908

UNTERNEHMENS- GENSTAND

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers, in ihrem Geschäftsbereich geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie erledigt im Interesse ihrer Kunden Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung. Sie fördert die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Der Sparkasse obliegt darüber hinaus die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung, die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

Die Gewährträgerhaftung des Landkreises ist am 18. Juli 2005 entfallen. Die Absicherung der Kunden liegt seitdem in der Sparkassen-Finanzgruppe.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers fördert die Kreissparkasse Weilburg das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung. Sie dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben ist die Sparkasse auf nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und dauerhafte Marktpräsenz ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der Sparkasse beruht auf der Verbundenheit der Region.

TRÄGERSCHAFT	Landkreis Limburg-Weilburg	100,00%
--------------	----------------------------	---------

VORSTAND

VORSITZENDE(R)

Herr Stefan Hastrich

MITGLIED

Herr Stephan Gürtler

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDE(R)

LRat Herr Michael Köberle (CDU)

STELLVERTRETENDE(R) VORSITZENDE(R)

KTM Herr Dr. Frank Schmidt (SPD)

MITGLIED

KTM Herr Friedhelm Bender (SPD)

Herr Dr. Ralf Bletz

Herr Willy Eltgen

Herr Jan Erbe

Frau Alexandra Güth

KTM Herr Dr. Johannes Hanisch (CDU)

Herr Oliver Herbert

KBgo Herr Ruprecht Keller (CDU)

Herr Uwe Ketter

Herr Matthias Knaust

Herr Stephan May

Frau Christine Ost

Frau Sybille Theis-Schermuly

BETEILIGUNGEN

Anteilsbesitz	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	0,9
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	0,9
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,1
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,1
S-International Mittelhessen GmbH	15,2
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez	5,0
Visa Inc.	k.A.
SP Solarpark Driedorf GmbH & Co. KG	100,0

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Stand und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse hat die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben.

Die Sparkasse beansprucht in ihrem Geschäftsgebiet die Marktführerschaft im Privat- und Firmenkundengeschäft. Im Geschäftsgebiet treten als Mitwettbewerber vier genossenschaftliche Kreditinstitute auf, davon drei mit Hauptsitz außerhalb des Geschäftsgebietes und die Postbank sowie Direktbanken und Finanzagenturen. Privatbanken haben keine Geschäftsstelle im Geschäftsgebiet, sind

jedoch in allen Teilen des Kundengeschäftes vertreten. Vereinzelt treten Nachbarsparkassen als Mitwettbewerber auf.

Die KSK Weilburg betreibt 11 Geschäftsstellen (inkl. Hauptstelle), 24 Geldautomaten, 11 Terminals (inkl. Geldautomaten) mit Überweisungsfunktion sowie 2 mobile Geschäftsstellen in ihrem Einzugsgebiet.

Beschreibung	2020
Anzahl Sparkonten	18.904
Anzahl Termingeldkonten	15
Anzahl Geschäftsgirokonten	4.295
Anzahl Privatgirokonten	30.594
Anzahl Kundendepots	6.246
Forderungen an Kunden	758.891 T€
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	979.598 T€
Depotbestand	281.548 T€
Stiftungskapital Sparkassenstiftung Limburg-Weilburg	500 T€

Im Jahr 2007 wurde die "Sparkassen-Stiftung Limburg-Weilburg" gegründet. Die Sparkasse hat ihre Einlage von 500 T€ in 2007 erbracht. Aus dem daraus resultierenden Zinsertrag sowie durch weitere Spenden und Sponsoring hat die Sparkasse in 2020 rund 120 Vereine und Institutionen aus dem gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereich in ihrem Geschäftsgebiet finanziell unterstützt.

Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen, aber auch soziale Einrichtungen, wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, die Notfallseelsorge, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (Kreisgruppe Oberlahn) und der Förderkreis der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg haben im Jahr 2020 Spenden aus dem Zweckertrag des PS-Los-Sparens erhalten.

In 2020 erreichte das Gesamtvolumen der Spenden und des Sponsorings der Sparkasse 120 T€.

Seit vielen Jahren bringt die Sparkasse den für sie hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit u. a. durch eine Beteiligung an der SP Solarpark Driedorf GmbH & Co. KG, Weilburg, zum Ausdruck. Sie bekennt sich mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Bei der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises der Industrie- und Handelskammer Limburg erhielt die Sparkasse 2020 den 2. Preis. Hiermit wurde das Gesamtkonzept, welches u. a. aus nachhaltigem Handeln der Mitarbeiter, umweltbezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit und nachhaltiger Anlage von Geldern besteht, gewürdigt.

Geschäfts- und Risikoentwicklung des Geschäftsjahres

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden trotz der negativen Einflüsse der Corona-Pandemie in der Risikotragfähigkeitsrechnung (für das laufende Jahr) weder Schwellenwerte erreicht noch Limite überschritten. Die auf Basis des internen Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegten Risikodeckungspotenziale waren in 2020 jederzeit ausreichend, um die eingegangenen Risiken vollständig abzudecken. Im Hinblick auf die zukünftigen Aktivitäten, welche sich unter anderem aus der Strategie und der Unternehmensplanung ableiten, erwartet die Sparkasse, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird.

Die regulatorischen Anforderungen an die Kapital- und Liquiditätsausstattung waren in 2020 jederzeit eingehalten.

Die Sparkasse erwartet, dass die Risikotragfähigkeit sowie die Kapital- und Liquiditätsausstattung auch unter den zukünftigen regulatorischen/aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin auskömmlich sein werden. Dies gilt auch für den Fall möglicher Ergebnisbelastungen aufgrund der noch nicht überstandenen Corona-Pandemie.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Kreissparkasse Weilburg liegt mit 1.642.592,23 € mit rund 61 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Das Bewertungsergebnis im Kredit- und Wertpapiergeschäft lag mit -13,1% im negativen Bereich, fiel jedoch erheblich besser aus als erwartet (Plan: -45,8%). Das Betriebsergebnis nach Bewertung und der Jahresüberschuss haben die Erwartungen der Sparkasse deutlich übertroffen.

Die Zinserträge einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien sowie anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen reduzierten sich um 0,5 Mio. € auf 19,4 Mio. €. Hauptverantwortlich für diese negative Entwicklung sind das anhaltende Niedrigzinsniveau, wodurch die Prolongationen abgelaufener Zinsbindungsfristen, die Wiederanlage fälliger Eigenanlagen sowie die Neuausleihung von Krediten zu absolut niedrigeren Zinssätzen erfolgte sowie zu niedrigeren Beteiligungserträgen führten. Die ordentlichen Zinserträge liegen leicht über dem Niveau des erwarteten Planszenarios.

Gleichzeitig verminderten sich die Zinsaufwendungen insgesamt um 0,4 Mio. € auf 1,4 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen neben dem niedrigen Zinsniveau auf den gesteigerten Bestand an Sichteinlagen zu Lasten des Einlagengeschäftes mit längeren Kapital- und Zinsbindungsfristen und erhöhten positiven Zinsen im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften mit der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Die ordentlichen Zinsaufwendungen liegen auf dem Niveau des erwarteten Planszenarios.

In Summe hat sich der Zinsüberschuss aufgrund der beschriebenen Entwicklung um 0,1 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR vermindert und lag damit leicht über dem geplanten Ergebnis.

Der Provisionsüberschuss, welcher sich im Wesentlichen aus Verbundgeschäftsprovisionen, weiteren Wertpapierprovisionen sowie Gebühren und Provisionen im Zahlungsverkehr zusammensetzt, betrug rd. 8,2 Mio. €. Er hat damit die erwartete positive Entwicklung, insbesondere durch höher als geplant ausgefallene Wertpapierprovisionen, um 0,6 Mio. € überschritten. Höhere Provisionserträge als im Vorjahr erzielte die Sparkasse unter anderem im Giroverkehr, im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft sowie aus der Vermittlung von Krediten (SKP), niedrigere Provisionserträge ergaben sich unter anderem im Aval- und Auslandsgeschäft.

Der Personalaufwand bewegte sich mit 12,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (12,1 Mio. €). Damit lag er leicht unter dem erwarteten Planwert. Die Einsparungen sind unter anderem auf über die Planung hinausgehenden Personalveränderungen zurückzuführen. Zudem gab es Anpassungen durch den Tarifabschluss.

Der Sachaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert und lag auf dem Niveau des geplanten Wertes. Einsparungen ergaben sich unter anderem als Folge der Corona-Pandemie im „Werbeaufwand“ sowie beim „Aus- und Fortbildungsaufwand“. Höhere Aufwendungen haben sich dagegen insbesondere bei den DV-Dienstleistungen ergeben.

Das Ergebnis vor Bewertung hat sich durch den gestiegenen Provisionsüberschuss und den geringeren Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr verbessert. Es lag deutlich über dem geplanten Ergebnis.

Die Eigenkapitalrendite (als Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zzgl. der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und der bestehenden Sicherheitsrücklage zzgl. des Bestandes des Fonds für allgemeine Bankrisiken zu Jahresbeginn) liegt bei 5,29 % (Vorjahr: 7,22 %). Dies reflektiert die Auswirkungen eines intensiven Wettbewerbs, hoher regulatorischer Kosten und des Niedrigzinsumfeldes.

Bilanzstruktur

Im Berichtsjahr stieg die Bilanzsumme um rund 163,90 Mio. € auf insgesamt 1.259,13 Mio. €.

Auf der Aktivseite steigen Barreserve (+ 37,31 Mio. €), Forderungen gegenüber Kreditinstituten (+ 35,35 Mio. €) und Kunden (+ 68,30 Mio. €) sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (+ 39,22 Mio. €) deutlich an, wohingegen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um rund 26,49 Mio. € zurückgehen.

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den täglich fälligen Forderungen sowie bei befristeten Einlagen erhöht. Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute haben sich in Folge fehlender Anlagemöglichkeiten erhöht. Insgesamt liegen die Forderungen gegen Kreditinstitute mit 39,7 Mio. EUR über dem prognostizierten Durchschnittswert des Jahres 2020. Die unter Liquiditätsgesichtspunkten bei Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben weisen zum überwiegenden Teil kurze und mittelfristige Laufzeiten auf.

Für das Geschäftsjahr 2020 war insgesamt ein leichter Anstieg des Kundenkreditvolumens geplant. Der Grund für den starken Anstieg der Forderungen an Kunden liegt im Wesentlichen in der Nachfrage von Darlehen für Geschäftskunden und bei den Wohnungsbaudarlehen.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere haben sich im Jahr 2020 durch Fälligkeiten reduziert, gleichzeitig wurde bei den Wertpapieranlagen das Volumen an Immobilienspezialfonds ausgeweitet. Mit einem Anstieg von 12,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich die Veränderung im geplanten Rahmen.

Auf der Passivseite kommt es vorwiegend zu Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+58,30 Mio. €) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (+99,88 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Wesentlichen durch die Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG) der Deutschen Bundesbank in Höhe von 70,0 Mio. € bei gleichzeitiger vorzeitiger Rückführung eines bestehenden Refinanzierungsgeschäftes in Höhe von 20 Mio. €. Außerdem hat sich der Bestand der zweckgebundenen Mittel (Weiterleitungsmittel) um 8,4 Mio. € (unter anderem KfW Corona Sonderprogramme 2020) erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen insbesondere aufgrund der Teilnahme am GLRG Geschäft über dem Planwert, da dieses zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war.

Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands soll der Bilanzgewinn in Höhe von 1.643 T€ der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Damit wird sich, bei einem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrats, die Sicherheitsrücklage künftig auf 67,1 Mio. € belaufen. Dies entspricht einem relativen Wert in Höhe von 5,3 % der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bilanzsumme (Vorjahr: 6,0 %). Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde zum 31. Dezember 2020 von 57,6 Mio. € auf 60,1 Mio. € erhöht. Das anrechenbare Ergänzungskapital enthält zum 31. Dezember 2020 zudem noch Vorsorgereserven i. S. v. § 340f HGB.

Kennzahlen im Jahresvergleich

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren hat die Sparkasse verschiedene Kennzahlen festgelegt, die wie folgt ermittelt werden:

Kennzahl	Beschreibung	IST 2019	Plan 2020	IST 2020	Ziel
Cost-Income-Ratio	ordentlicher Aufwand in Relation zum ordentlichen Ertrag	74,4%	74,1 %	71,1 %	kleiner/gleich 75%
harte Kernkapitalquote	Kernkapital in Relation zu den anrechnungspflichtigen Positionen	18,5 %	19,2 %	17,4 %	größer/gleich 12,0 %
Betriebsergebnis vor Bewertung	Zins- und Provisionsüberschuss zzgl. Saldo aus sonst. ordentlichen Erträgen und Aufwendungen abzgl. Verwaltungsaufwand in Relation zur Durchschnittsbilanz	0,61%	0,60 %	0,65 %	langfristig größer als 0,65 %, für die Dauer der Niedrigzinsphase werden derzeit mindestens 0,40 % angestrebt
Bewertungsergebnis Kredit und Wertpapier	Bewertungsergebnis Kredit und Wertpapier in Relation zum Betriebsergebnis vor Bewertung	25,4 %	-45,8 %	-13,1 %	nicht schlechter als -54 %

AUSBLICK

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um die aus Sicht der Sparkasse erwarteten Entwicklungen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Branchensituation. Die im Jahresverlauf 2021 und darüber hinaus tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse können wesentlich von den getroffenen Erwartungen abweichen. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Januar auf 90,1 Punkte gefallen, nach 92,2 Punkten im Dezember. Die Unternehmer beurteilten ihre aktuelle Lage schlechter als im Vormonat. Auch ihre Erwartungen fielen pessimistischer aus. Die zweite Corona-Welle hat die Erholung der deutschen Wirtschaft vorläufig beendet.

Die Sparkasse verfügt über entsprechende Instrumente und Prozesse, um sich abzeichnende Abweichungen von den getroffenen Annahmen zeitnah erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Die Sparkasse erwartet im 2. Halbjahr 2021 eine Erholung der Wirtschaftsaktivität. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlagen der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Denn nur, wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück. Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Dieser Einschätzung schließt sich die Sparkasse derzeit an.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen im Finanzdienstleistungssektor konzentriert sich die Sparkasse auf die räumliche Nähe zu ihren Kunden als wichtigem Wettbewerbsfaktor. Entscheidende Erfolgsfaktoren sind die Serviceorientierung und Beratungsqualität der Mitarbeiter. Um diese auf einem hohen Niveau zu halten und darüber hinaus zu verbessern, wird auch zukünftig in deren fachliche Aus- und Fortbildung investiert.

Wesentliche geschäftspolitische Ziele sind neben der Erzielung auskömmlicher Erträge die Sicherung der Marktposition, die Verbesserung des Risiko-/Ertragsverhältnisses und die Optimierung von Prozessabläufen. Der weiteren Stärkung des Eigenkapitals kommt im Rahmen der Bankenregulierung eine wichtige Rolle zu.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet die Sparkasse im Einlagengeschäft mit Kunden eine unterschiedliche Entwicklung bei den einzelnen Produkten. Sie rechnet insgesamt mit einem gleichbleibenden Bestand an Kundeneinlagen. Hinsichtlich der Einlagenstruktur geht die Sparkasse von konstanten Beständen der Sichteinlagen aus. Bei den Spareinlagen rechnet die Sparkasse mit einem leichten Anstieg der variablen Sondersparformen, während bei den Sondersparformen mit fester Zinsvereinbarungen wie in den vergangenen Jahren von einem weiteren Abbau, der ohnehin nur noch geringen Volumen auszugehen ist.

Die Sparkasse erwartet bei privaten Wohnungsbaudarlehen und im gewerblichen Darlehensbereich leichte Volumensteigerungen. Im Eigengeschäft erfolgt eine Fortsetzung der moderaten Neuallokation der Bestände in (Immobilien)Spezialfonds und im Portfolio mit hochliquiden Wertpapieren. Bei den Forderungen an Kreditinstituten erwartet die Sparkasse einen Rückgang von 3 % und bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Termingeldaufnahmen) wird ein Rückgang von 21 % unterstellt, da ein Betrag von 20 Mio. € Termingeldaufnahme nicht prolongiert wird. Unter Berücksichtigung der geplanten Volumenentwicklungen erwartet die Sparkasse einen moderaten Anstieg der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) auf leicht über 1,2 Mrd. €.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2021 erwartet, dass sich das Zinsumfeld aufgrund der von der Sparkasse erwarteten Zinsentwicklung nicht verbessert. Vor dem Hintergrund des geschilderten Wettbewerbsumfeldes und des sukzessiven Auslaufens noch höher verzinsten Aktivpositionen und deren Substitution durch neue, niedrig verzinsten Anlagen wird ein weiterer moderater Rückgang des Zinsüberschusses erwartet. Die geldpolitisch induzierte Niedrigzinsphase wird zusammen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie die Entwicklung der Sparkasse in den nächsten Jahren prägen.

Neben den beschriebenen Risiken bestehen Chancen für eine positive Entwicklung des Zinsüberschusses aufgrund leicht steigender Zinsen (optimistisches Szenario). Im pessimistischen Planszenario wird ein leichter Rückgang der Zinsen um 10 BP angenommen.

Die Sparkasse rechnet für 2021 aufgrund verschiedener Maßnahmen wie z. B. der Ausweitung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes, der Fortsetzung der ganzheitlichen Beratung und der Überarbeitung der Girokontomodelle - trotz Corona-Krise - mit einem nahezu unveränderten Provisionsüberschuss. Aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung sind die Erwartungen der Sparkasse zum steigenden Provisionsergebnis im Girobereich mit erhöhten Unsicherheit behaftet.

Eine positive Entwicklung soll darüber hinaus durch ein verstärktes Verbundgeschäft mit sicherheitsorientierten Produkten, z. B. dem Immobilien- und Bauspargeschäft erreicht werden. Das vorhandene Kundenbedürfnis nach Produkten zur langfristigen Sicherung von niedrigen Finanzierungszinssätzen bietet ebenfalls Potenzial. Risiken für den Provisionsüberschuss liegen bei volatilen Kapital- und Aktienmärkten im verwalteten Wertpapier- und Fondsgeschäft.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase plant die Sparkasse, die Basis zur Generierung zinsunabhängiger Erträge durch indirekte bzw. direkte Investitionen in Immobilien schrittweise auszubauen.

Der Personalaufwand wird sich gemäß den Erwartungen in 2021 gegenüber 2020 auf 12,6 Mio. € erhöhen, dabei wurden prognostizierte Tarifierhöhungen, Ein- und Austritte sowie dauerhafte Arbeitszeitveränderungen berücksichtigt. Es ist per Saldo keine Erhöhung der Mitarbeiterkapazitäten geplant.

Der Sachaufwand (einschl. Immobilien) wird in 2021 leicht höher als im Vorjahr erwartet. Risiken bezüglich des Sachaufwands liegen in Preisniveausteigerungen. Chancen zur Reduzierung liegen in einem proaktiven Kostenmanagement. Die Sparkasse prognostiziert eine steigende Cost-Income-Ratio auf 75,3%.

Unter der Annahme der dargestellten Entwicklungen rechnet die Sparkasse mit einem Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung auf 0,52% der DBS.

Der Planwert für den Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird mit deutlich über den tatsächlichen Ergebnissen der Vorjahre angesetzt.

Die Sparkasse erwartet eine Seitwärtsentwicklung der mittel- bis langfristigen Kapitalmarktzinsen und eine im Verlauf des Jahres 2021 wieder positive wirtschaftliche Entwicklung. Bestehende Unsicherheitsfaktoren sind - neben der Corona-Pandemie - weiterhin vor allem der künftige geldpolitische Kurs und die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer. Vor diesem Hintergrund erwartet die Sparkasse ein moderat negatives Bewertungsergebnis für das Wertpapiergeschäft.

Für das Betriebsergebnis nach Bewertung rechnet die Sparkasse mit einem deutlichen Rückgang. Insgesamt wird ein deutlich niedrigeres, aber auskömmliches positives Jahresergebnis, jedoch mit einer entsprechend geringeren Kapitalzuführung zum harten Kernkapital erwartet, so dass sich die harte Kernkapitalquote nur leicht erhöht.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau und die aufsichtsrechtlichen Neuregelungen mit den entsprechenden Folgewirkungen werden die Ertragslage aufgrund einer zunehmend geringer werdenden Zinsspanne in den folgenden Jahren belasten.

Die Vermögenslage wird durch die vorgesehene Dotierung der Sicherheitsrücklage aus dem Jahresergebnis sowie die Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB weiter gestärkt.

Die Liquiditätsreserve plant die Sparkasse in 2021 weiter zu stärken. Nicht zuletzt die zu erfüllende aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquidity Coverage Requirement (LCR) fordert einen angemessenen Bestand an hochliquiden Aktivbeständen der Eigenanlagen, sodass die komfortable Liquiditätsposition der Sparkasse hinsichtlich der möglichen Liquidierbarkeit in Stresssituationen weiter gegeben sein wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Planung der Sparkasse vor dem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld unter den Rahmenbedingungen der Corona-Krise im Jahr 2021 belastet wird. Gleichwohl geht die Sparkasse derzeit weiterhin von mittelfristig auskömmlichen Ergebnissen aus.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Direkte Einflüsse aus der Trägerschaft auf den Kreishaushalt bestehen nicht.

Es bestehen Darlehensverpflichtungen gegenüber der KSK Weilburg. Die Restschuld zum 31. Dezember 2020 betrug 1.494.021,33 €.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Barreserve	97.694.748,87	60.386.591,49	37.308.157,38	61,8
Forderungen an Kreditinstitute	91.310.848,15	55.956.409,30	35.354.438,85	63,2
Forderungen an Kunden	758.891.201,53	690.591.763,11	68.299.438,42	9,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.573.033,32	184.059.220,37	-26.486.187,05	-14,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	108.045.622,65	68.825.824,97	39.219.797,68	57,0
Beteiligungen	7.906.826,94	7.906.826,94	0,00	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	899.627,12	899.627,12	0,00	0,0
Treuhandvermögen	2.960.731,52	1.040.694,08	1.920.037,44	184,5
Immaterielle Anlagewerte	46.007,00	85.556,00	-39.549,00	-46,2
Sachanlagen	25.578.598,34	24.348.151,69	1.230.446,65	5,1
Sonstige Vermögensgegenstände	7.847.799,98	734.806,31	7.112.993,67	968,0
Rechnungsabgrenzungsposten	375.202,81	394.626,52	-19.423,71	-4,9
Bilanzsumme	1.259.130.248,23	1.095.230.097,90	163.900.150,33	15,0
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.758.440,67	80.457.768,99	58.300.671,68	72,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	979.598.473,01	879.719.176,72	99.879.296,29	11,4
Treuhandverbindlichkeiten	2.960.731,52	1.040.694,08	1.920.037,44	184,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1.136.218,09	735.208,49	401.009,60	54,5
Rechnungsabgrenzungsposten	245.736,16	278.729,06	-32.992,90	-11,8
Rückstellungen	9.225.214,46	7.518.270,47	1.706.943,99	22,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	2.417.408,00	-2.417.408,00	-100,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	60.100.000,00	57.600.000,00	2.500.000,00	4,3
Eigenkapital	67.105.434,32	65.462.842,09	1.642.592,23	2,5
Bilanzsumme	1.259.130.248,23	1.095.230.097,90	163.900.150,33	15,0

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Zinserträge	17.884.037,69	18.194.381,25	-310.343,56	-1,7
Zinsaufwendungen	1.055.459,52	1.442.331,41	-386.871,89	-26,8
Zinsergebnis	16.828.578,17	16.752.049,84	76.528,33	0,5
Laufende Erträge	1.925.163,21	2.160.867,01	-235.703,80	-10,9
Provisionserträge	8.715.044,74	7.958.172,88	756.871,86	9,5
Provisionsaufwendungen	558.170,63	856.492,97	-298.322,34	-34,8
Sonstige betriebliche Erträge	729.308,47	758.554,92	-29.246,45	-3,9
Zwischenergebnis	27.639.923,96	26.773.151,68	866.772,28	3,2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	17.869.807,63	17.820.372,01	49.435,62	0,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle VGG des AV und Sachanlagen	1.220.454,54	1.265.256,90	-44.802,36	-3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.024.944,78	927.345,13	97.599,65	10,5
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen	-716.215,42	1.466.670,18	-2.182.885,60	-148,8
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbund. Unt. und wie AV behandelten Wertpapieren	-293.091,29	207.929,03	-501.020,32	-241,0
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00	4.600.000,00	-2.100.000,00	-45,7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.015.410,30	3.834.776,85	180.633,45	4,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.330.987,20	2.091.275,25	239.711,95	11,5
Sonstige Steuern	41.830,87	40.332,35	1.498,52	3,7
Jahresergebnis	1.642.592,23	1.703.169,25	-60.577,02	-3,6



NASSAUISCHE SPARKASSE WIESBADEN

NASSAUISCHE SPARKASSE WIESBADEN

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Rheinstraße 42-46
FIRMENSITZ	65185 Wiesbaden
TELEFON	0611 364-0
TELEFAX	0611 364-85197
E-MAIL	info@nasp.de
WEBSEITE	www.nasp.de



RECHTSFORM	AöR
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.1840

UNTERNEHMENSGE- GENSTAND

Die Naspa ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Vollbanklizenz, die aus der 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogtum Nassau“ hervorging. Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Dieser wird gebildet durch die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main, sowie den Hochtaunuskreis, den Landkreis Limburg-Weilburg, den Main-Taunus-Kreis, den Rheingau-Taunus-Kreis in Hessen, sowie den Rhein-Lahn-Kreis und den Westerwaldkreis in Rheinland-Pfalz. Die Naspa ist aus ihrer Geschichte heraus eine Regionalbank. Die Gewährträgerhaftung ist – wie bei den Kreissparkassen des Landkreises – am 18. Juli 2005 entfallen. Die Absicherung der Kunden liegt in der Sparkassen-Finanzgruppe, zu der auch die Naspa gehört.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers obliegt der Naspa danach insbesondere die Förderung des Sparens, der übrigen Formen der Vermögensbildung, sowie der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs.

TRÄGERSCHAFT	Sparkassenzweckverband Nassau	100,00%
VORSTAND	VORSITZENDE(R)	

Herr Günther Högner

MITGLIED

Herr Michael Baumann

Herr Bertram Theilacker

VERWALTUNGSRAT

MITGLIED

Herr Manfred Michel (CDU)

Landkreis Limburg-Weilburg

weitere Mandatsträger im Gremium

BETEILIGUNGEN

Anteilsbesitz	Anteil %
Naspa-Direkt-Service GmbH, Wiesbaden	100,0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG., Wiesbaden	100,0
Naspa Immobilien GmbH, Wiesbaden	100,0
Naspa-Versicherungs-Service GmbH, Wiesbaden	75,0
Nassovia Beteiligungs GmbH, Wiesbaden	100,0
S-Servicepartner Rhein-Main	70,0
Schloss Vollrads GmbH, Oestrich-Winkel	100,0
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG, Oestrich-Winkel	100,0
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG, Oestrich-Winkel	100,0

Darüber hinaus ist die Naspa u. a. unmittelbar mit 10,4 % am Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und unmittelbar mit durchgerechnet rd. 7 % an der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) sowie jeweils mit rd. 1,2 % an der DekaBank und der Landesbank Berlin beteiligt.

VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Stand und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers obliegt der Naspa danach insbesondere die Förderung des Sparens, der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs.

Das Mittelaufkommen von Kunden wuchs 2020 um 11,2 %. Dabei konnte sich auch die Naspa nicht dem - infolge des Niedrigzinsumfeldes - anhaltenden Trend zu kurzfristigen Einlagen mit entsprechend veränderter Struktur des Kontenbestandes entziehen. Das Kundenkreditvolumen konnte die Naspa - im Stichtagsvergleich - um 3,5 % ausweiten bei unverändert risikobewusster Vergabepolitik.

Die Anzahl der marktbedingt zinslich unattraktiven Sparkonten sowie die Anzahl der Girokonten verringerten sich, während Kundendepots und -bestand zunahmen.

Anzahl bzw. Mio EUR	2018	2019	2020
Anzahl Privatgirokonten	309.609	308.622	308.410
Anzahl Geschäftsgirokonten	45.627	45.628	43.249
Anzahl Kundendepots inkl. S-Broker-Depots sowie DekaBank-Depots	56.774	55.016	55.141
Forderungen an Kunden	8.899	9.335	9.665
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	9.081	9.414	10.466
Depotbestand inkl. S-Broker-Depots sowie DekaBank-Depots	2.612	3.148	3.248
Stiftungskapital Naspa Stiftung	27	27	27

Im rd. 4.200 km² umfassenden Geschäftsgebiet mit z. T. überdurchschnittlichen attraktivem Kaufkraftumfeld und über 2 Mio. Einwohnern stehen den Kunden aktuell

1. stationär nach der gebotenen Anpassung des Filialnetzes an das sich branchenweit vor allem digitalisierungsbedingt verändernde Kundenverhalten insgesamt 84 (Vj. 87) Geschäftsstellen sowie jeweils unverändert 15 Private Banking-Center, 7 FinanzierungsCenter, 3 FirmenKunden-Center sowie 37 (Vj. 36) Selbstbedienungs-Center offen. Darüber hinaus betreibt die Naspa 230 Geldautomaten. Ferner berät die Naspa ihre Kunden individuell nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten am gewünschten Ort.
2. digital rund um die Uhr die Internetfiliale und die Sparkassen-Apps zur Verfügung.

Zu dem öffentlichen Auftrag gehört auch, die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern. Eventuelle Ausschüttungen der Naspa, die aus bankbetrieblichen Gründen derzeit unverändert nicht geboten sind, wären vom Verwaltungsrat zu beschließen und satzungsgemäß vom Sparkassenzweckverband an die Naspa Stiftung weiter zu leiten.

Im Berichtsjahr hat die Naspa selbst abermals zahlreiche Vereine, Einrichtungen und Projekte in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. EUR finanziell unterstützt. Seit Gründung der Naspa Stiftung "Initiative und Leistung" vor gut 25 Jahren wurden mehr als 12.500 Projekte und Aktivitäten in der Region unterstützt und Fördergelder von über 19 Mio. EUR ausgeschüttet, davon alleine 0,8 (Vj. 1,0) Mio. EUR in 2020.

Darüber hinaus hat die Naspa CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) erarbeitet und in die drei Säulen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und Soziales - unterteilt. Nachhaltigkeitsbezogene Informationen "Nichtfinanzieller Bericht der Nassauischen Sparkasse" veröffentlicht. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und ist unter <https://www.naspa.de/de/home/ihre-naspa/presse-center/infomaterial.html?n=true&stref=hnav> im Internet veröffentlicht.

Geschäfts- und Risikoentwicklung des Geschäftsjahres

Bestimmender Faktor der Geschäftsentwicklung 2020 war - neben den unverändert vielfältigen branchentypischen Herausforderungen - insbesondere resultierend aus Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld / demographischer Entwicklung / verändertem Kundenverhalten / Digitalisierung / fortschreitender Regulierungsdichte / wettbewerbsgetriebenem Margendruck / auch Volatilitäten - die Corona-Pandemie. Deren Auswirkungen spiegeln sich in nahezu allen Komponenten der Geschäftsentwicklung ergebnisbeeinflussend wider und waren eine besondere Herausforderung für alle Mitarbeitenden und den Vorstand.

Das Geschäftsjahr 2020

1. verlief gleichwohl z.T. besser als erwartet. Dabei wurde die margen- und risikoorientierte Geschäftspolitik ebenso fortgesetzt wie die Anstrengungen zur Vertriebs-, Kosten-, Prozess- und Portfoliooptimierung. Als umfassendes Programm für Wachstum und Effizienzverbesserung wurde das Strategieprogramm "Naspa 4.0" fortgeführt. Dank der sehr guten Qualität des Kre-

ditportfolios, aber auch aufgrund staatlicher Maßnahmen zur Abfederung der Pandemie-Effekte lagen die Neubildungen und Wertberichtigungsverbräuche der nach unverändert konservativen Maßstäben ermittelten laufenden Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwar - wie zuletzt 2018 - wieder über den Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen, jedoch war der Vorsorgebedarf deutlich geringer als geplant. Dies ist auch auf die unverändert hohe Qualität des Kundenkreditportfolios zurückzuführen. So beträgt am Stichtag der Kreditprüfung der Anteil mit einem DSGV-Rating von 1-5, d. h. mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1-0,4%, 74,3 (Vj. 73,5) % des Kreditvolumens gegenüber 72,3 % im Durchschnitt der hessischen Sparkassen.

2. zeigte insgesamt erneut zufriedenstellende wirtschaftliche Verhältnisse. Bezüglich aller Ergebniskomponenten in ordentlicher Rechnung ist die Naspa nach Bewertung abermals deutlich besser als der Durchschnitt der hessischen Sparkassen bzw. der Großsparkassen. Vor Bewertung liegt sie in 2020 auf dem Niveau der hessischen Sparkassen jedoch deutlich über dem Durchschnitt der G9 Sparkassen. Auch die Prüfungsstelle des SGVHT beurteilt die wirtschaftliche Situation der Sparkasse bei einer weiter verbesserungsbedürftigen Vermögenslage (s.u.) als insgesamt zufriedenstellend. Es gab abermals keine berichtspflichtigen Anlässe nach § 29 Abs. 3 KWG. Die Vermögenslage ist geordnet, die Finanzlage gibt keinen Anlass zu besonderen Feststellungen, die Mindest-Liquiditätsanforderungen wurden übertroffen.

Die Zahl der Beschäftigten zum Jahresende 2020 betrug 1.609 (Vj. 1.657).

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Rückgang des Zinsüberschusses war, auch dank des Wachstums im Kreditgeschäft - geringer als erwartet, obwohl Ausschüttungen von EZB-Aufsicht unterliegenden Beteiligungen in Höhe von knapp 5 Mio. EUR ausblieben. Ursächlich für den Rückgang waren darüber hinaus das o.g. marktbedingt niedrige Zinsniveau, das die Ergebnisbeiträge aus Eigenanlagen wie im Aktivgeschäft drückt und geringere vereinnahmte Vorfälligkeitsentschädigungen. Das stärker als erwartete Aktivwachstum konnte den Rückgang teilweise abschwächen.

Im Einlagengeschäft insgesamt lässt sich - trotz selektiver Verwahrentgelte - unverändert kein passiver Kundenkonditionsbeitrag erwirtschaften. Die Negativzinsbelastung aus angelegten Liquiditätsüberschüssen bei der EZB konnte dementsprechend leicht vermindert werden.

Trotz der pandemiebedingt niedrigeren Einnahmen aus dem Zahlungsverkehr / Kartengeschäft konnte ein Provisionsüberschuss erwirtschaftet werden, der über den Erwartungen lag. Hierzu trugen höhere Erträge v.a. aus dem Wertpapiergeschäft mit Investmentanteilen bei.

Der Verwaltungsaufwand lag bei unverändert stringentem Kostenmanagement, aber auch dank externer Effekte (z.B. Umsatzsteuersenkung) in Summe unter dem Vorjahr und war niedriger als geplant. Dies ging aber nicht zu Lasten von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Naspa.

Bei einem Vergleich mit anderen Sparkassen ist zu berücksichtigen, dass bei der Naspa die Altersversorgungsverpflichtungen größtenteils ausfinanziert sind und systembedingt entstehende stille Lasten im Anhang veröffentlicht werden (insg. rd. 184 ggü. 121 Mio. EUR im Vorjahr, davon davon nur formal, da den ausfinanzierten Pensionsfonds betreffend: 147 nach 89 Mio. EUR bei unverändert

vorsichtigen Trendannahmen). Dagegen hat die weit überwiegende Zahl der Sparkassen nur indirekte Zusagen auf niedrigem Versorgungsniveau. Diese werden per (aufgrund der Rahmenbedingungen steigenden) Umlagen von zentralen Versorgungskassen abgewickelt ("ZVK-Sparkassen").

Die Entwicklung des Bewertungsergebnisses 2020 im Vergleich zu 2019 ist wie folgt zu erklären:

1. knapp 12 Mio. EUR wurde den Versorgungsreserven nach § 340f HGB zugeführt (Vj. 7 Mio. EUR in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB), die als Vorsorge für die sogenannten "besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute" mit den Forderungen an Kunden verrechnet werden. Damit wurde v.a. die nach den Kreditrisiko-Modellen zu erwartete, tatsächlich aber (noch) nicht erforderliche Kreditrisikovorsorge ergebnismäßig neutralisiert.
2. im Berichtsjahr hat sich das reine Bewertungsergebnis für Wertpapiere und für das Kreditgeschäft (bereinigt um die o.g. Vorsorge nach § 340f HGB) von insgesamt +1 Mio. EUR auf -4 Mio. EUR gedreht (s.o.). Ursächlich hierfür waren erwartungsgemäß deutlich verminderte Auflösungen von Einzelwertberichtigungen. Diese lagen 2020 um 1,5 Mio. EUR unter den Neubildungen (im Vj. um 1,4 Mio. EUR darüber). Im Saldo aus neutraler Rechnung sind vor allem Steuerpositionen, Rückstellungen, Swap Close-Outs sowie Erträge aus Vorfälligkeitsentgelten enthalten, welche jährlich höheren Schwankungen unterliegen können.

Bilanzstruktur

Im Berichtsjahr stieg das Kundenkreditgeschäft insgesamt dank über Plan liegender Wohnbau- und gewerblicher Finanzierungen. Rd. 59 % (60%) der Forderungen an Kunden hatten eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Hierin spiegelt sich v.a. das Immobiliengeschäft und der Kundenwunsch nach langfristigen Finanzierungen zu den aktuell niedrigen Zinsen wieder.

Die Wertpapierbestände wurden unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten etwas stärker erhöht als zunächst geplant.

Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten stiegen im Wesentlichen durch die Teilnahme an den von der Deutschen Bundesbank angebotenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG-III). Das Wachstum der Verbindlichkeiten ggü. Kunden lag deutlich über den Erwartungen. Von den der Naspa anvertrauten Kundengeldern sind rechtlich 8.291 (Vj. 7.115) Mio. EUR bzw. inzwischen 79 % (Vj. 76%) des Gesamtbestandes täglich fällig.

Die sich aus den fristeninkongruenten Finanzierungen ergebenden, gem. Risikostrategie als wesentlich eingestufte Risiken (insbesondere Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko), sind aus heutiger Sicht steuerbar durch

1. abgeschlossene Swap-Maßnahmen (Volumen Payer- und Receiverswaps 4.694 Mio. EUR nach 4.613 Mio. EUR im Vorjahr) und
2. das allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht werdende Risikomanagementsystem der Naspa. Nach der aufsichtlich relevanten "Zinsschock-Kennzahl" würde eine ad-hoc Zinserhöhung um 200 Basispunkte zu einem barwertigen Eigenkapitalverlust von 12,5 (Vj.

16,29)% führen. Dieser liegt damit sowohl deutlich unter dem (aufsichtlichen) Beobachtungswert von 20 % als auch dem Niveau der hessischen Sparkassen.

Die bilanzielle Eigenmittelausstattung hat sich inzwischen v.a. durch die Thesaurierung des mit dem Jahresüberschuss identischen Bilanzgewinns 2019 auf 1.299 (Vj. 1.242) Mio. EUR erhöht.

Die bankaufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen von insgesamt 11,51 % für 2020 werden bei einer Gesamtkennziffer von 16,9 % per 31.12.2020 überschritten. Aufsichtlich betrachtet, also v.a. im Hinblick auf Risikotragfähigkeit und Geschäftspotential, besteht kein Kapitalmangel.

Historisch bedingt ist die Eigenkapitalausstattung der Naspa im Vergleich zu den Sparkassen in Hessen und Thüringen unterdurchschnittlich und damit weiter verbesserungsbedürftig - was institutstypisch nur durch Innenfinanzierung / Gewinneinbehalt gelingt:

Quoten:

Kernkapital: Naspa (2020): 14,4%; SGVHT-Ø (2020): 18,2%; Δ 3,8 (Vj. 3,8)%-Pkte

Gesamtkapital: Naspa (2020): 16,9%; SGVHT-Ø (2020): 19,7%; Δ 2,8 (Vj. 2,9)%-Pkte

Wirtschaftliches EK: Naspa (2020): 17,2%; SGVHT-Ø (2020): 21,2%; Δ 4,0 (Vj. 4,3)%-Pkte

Um die Lücke beim wirtschaftlichen Eigenkapital (Δ) aufzuholen, benötigt die Naspa pro Prozentpunkt gut 70 Mio. EUR Gewinneinbehalt. Diese Kennzahlen sind nicht um die Auswirkungen der unterschiedlichen Altersversorgungssysteme bereinigt.

Die für die 2021 geplante Geschäftsentwicklung erforderlichen Eigenmittel können, bei einem unterstellt normalen Geschäftsverlauf, aus eigener Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Kennzahlen im Jahresvergleich

Mio. EUR bzw. %	2018	2019	2020
Gesamtkapital +Hinweis 1.335 Mio. EUR nach Feststellung JA	1.169	1.242	1.299
Kernkapitalquote (%)	15,0	14,2	14,4
Gesamtkennziffer (%)	17,2	16,7	16,9
Eigenkapitalrentabilität nach HGB (%)	9,8	6,7	5,7
Cost-Income-Ratio (%)	66,5	68,6	69,6

Im Rahmen des Risikomanagements baut die Naspa auf einem umfassenden Instrumentarium zur Risikoerkennung, zur Risikomessung und -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und zur Risikokontrolle auf. Diese Instrumente werden - nicht zuletzt auch im Rahmen bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben - kontinuierlich weiterentwickelt und geprüft. Die Prüfungsstelle des SGVHT hat wiederum bestätigt, dass das installierte Risikotragfähigkeitskonzept nebst den Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) entspricht. Demzufolge werden per Verwaltungsrat und sein Kredit- und Risikoausschuss mindestens vierteljährlich über die Risikosituation schriftlich informiert. Ferner werden mit dem Verwaltungsrat die Geschäfts- und die Risikostrategie erörtert.

Die Vorsorge für akute, latente Risiken und allgemeine Bankrisiken im erfreulicherweise weiter rückläufigen non-performing-Kundenkreditgeschäft ist volumenbedingt gemessen an der Vorsorgequote konstant - bei unverändert konservativer Vorsorgepolitik:

Mio. EUR bzw. %	2018	2019	2020
Kundenkreditvolumen (nach Risikovorsorge)	9.115	9.551	9.924
Bestand EWB und Rückstellungen	57	49	49
Bestand PWB	10	11	14
Vorsorge gem. §§340 f und g HGB	205	212	224
Vorsorgequote insg. (%)	2,9	2,9	2,9

Die Prüfungsstelle des SGVHT beurteilt die Risikotragfähigkeit der Naspa als gegeben. Weitere Einzelheiten zum Risikomanagement finden sich auch im Risikobericht des Lageberichts der Naspa.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsstelle des SGVHT hat zu keinen Einwendungen geführt. Das uneingeschränkte Testat wurde unter dem 23. März 2021 erteilt.

AUSBLICK

Für das Jahr 2021 rechnet die Naspa auf Basis der im Herbst 2020 aufgestellten Planung mit

1. einem nochmals deutlich geringeren Ergebnis vor Bewertung aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus (Seitwärtsbewegung unterstellt) und der damit verbundenen Herausforderungen vor allem im Passiv-, aber auch im Aktivgeschäft. Die Teilnahme an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB beinhaltet - neben dem Refinanzierungseffekt - noch einen attraktiven Zinssatz, der einen zusätzlichen positiven Effekt für das Zinsergebnis mit sich bringt. Das stringente Kostenmanagement / Projekt Naspa 4.0 wird fortgesetzt.
2. wegen der Unsicherheiten aus den Auswirkungen der Covid -19-Krise erhöhter Risikovorsorge - mit einem Jahresüberschuss von rd. 19 (Vj. Ist 36) Mio. EUR.
3. einer Verschlechterung der Cost-Income Ratio auf 73,3 %. Damit würde die strategische Zielgröße von unverändert 75 % eingehalten.

Die nach Aufstellung der Planungen weltweit anhaltende Corona-Pandemie wird sich auch im laufenden Geschäftsjahr auswirken, wie konkret bleibt abzuwarten. Die direkten und indirekten Effekte hieraus sind derzeit (Stand Ende April 2021) - trotz umfassender staatlicher Hilfsprogramme - sowohl auf die Geschäftsentwicklung als insbesondere auch für die Adress- und Marktpreisrisiken nicht hinreichend bewertbar. Bislang werden die Parameter dieser Situation am Nächsten kommenden Stressszenarios "Konjunktureller Abschwung" noch nicht erreicht. Selbst in diesem Falle wäre die Risikotragfähigkeit des Institutes gegeben.

Situationsbedingt kommt es dem Vorstand des Institutes jetzt unverändert vor allem darauf an, alles zu tun, um die Gesundheit der Kunden und Kundinnen sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schützen, die Funktionsfähigkeit des Institutes zu erhalten und umfassend die Kunden in Finanzangelegenheiten zu beraten.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Vor dem Hintergrund eines guten Jahresstarts und der vorhandenen - wenn auch etwas knappen - Risikovorsorgepuffer im Vergleich zu den hessischen Sparkassen sowie dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation als weitere "Brandmauern", werden derzeit auf Basis der vorliegenden Informationen keine akuten Risiken für die Gewährträger gesehen. Die Verzinsung der bis 31. Dezember 2025 laufenden Stillen Einlage über insgesamt 100 Mio. € erscheint gesichert.

An dieser Einlage hat sich der Landkreis Limburg-Weilburg über die ZVN Finanz GmbH mit einem Anteil von 7 Mio. € beteiligt. Weitere Informationen sind dem Abschnitt ZVN Finanz GmbH zu entnehmen.

Darüber hinaus bestehen Darlehensverpflichtungen gegenüber der Naspa. Die Restschuld zum 31. Dezember 2020 betrug 93.177,79 €.

Weitere Auswirkungen auf den Kreishaushalt bestehen nicht.

FINANZDATEN

BILANZ

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Aktiva				
Barreserve	1.882.961.262,53	553.532.714,88	1.329.428.547,65	240,2
Forderungen an Kreditinstitute	775.622.528,11	794.919.264,47	-19.296.736,36	-2,4
Forderungen an Kunden	9.665.483.058,18	9.335.466.229,40	330.016.828,78	3,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.354.325.503,80	1.121.778.178,21	232.547.325,59	20,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	164.094.988,76	4.065.301,58	160.029.687,18	3.936,5
Beteiligungen	85.576.478,02	85.576.478,02	0,00	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.557.198,35	20.282.198,35	275.000,00	1,4
Treuhandvermögen	50.089.650,76	7.132.126,76	42.957.524,00	602,3
Immaterielle Anlagewerte	362.936,00	573.945,00	-211.009,00	-36,8
Sachanlagen	56.173.549,54	60.166.404,82	-3.992.855,28	-6,6
Sonstige Vermögensgegenstände	128.508.076,57	128.362.444,75	145.631,82	0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.107.587,53	1.791.171,97	316.415,56	17,7
Aktiv latente Steuern	107.256.633,65	105.043.014,70	2.213.618,95	2,1
Bilanzsumme	14.293.119.451,80	12.218.689.472,91	2.074.429.978,89	17,0
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.312.416.351,75	1.332.143.946,91	980.272.404,84	73,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.465.509.858,39	9.413.960.445,05	1.051.549.413,34	11,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	167.512.348,55	187.051.884,27	-19.539.535,72	-10,5
Treuhandverbindlichkeiten	50.089.650,76	7.132.126,76	42.957.524,00	602,3
Sonstige Verbindlichkeiten	7.319.674,84	9.447.646,36	-2.127.971,52	-22,5
Rechnungsabgrenzungsposten	819.945,37	758.507,17	61.438,20	8,1
Rückstellungen	42.398.899,00	57.386.575,17	-14.987.676,17	-26,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	123.102.990,00	123.102.990,00	0,00	0,0
Eigenkapital	1.123.946.608,14	1.087.705.351,22	36.241.256,92	3,3
Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	0,0
Gewinnrücklagen	987.705.351,22	947.418.547,77	40.286.803,45	4,3
Jahresergebnis	36.241.256,92	40.286.803,45	-4.045.546,53	-10,0
Bilanzsumme	14.293.116.326,80	12.218.689.472,91	2.074.426.853,89	17,0

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019	ABW. IST	ABW. % IST
Zinserträge	229.457.533,14	244.364.233,66	-14.906.700,52	-6,1
Zinsaufwendungen	45.949.468,42	53.113.856,81	-7.164.388,39	-13,5
Zinsergebnis	183.508.064,72	191.250.376,85	-7.742.312,13	-4,1
Laufende Erträge	3.383.543,53	7.768.417,36	-4.384.873,83	-56,4
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	6.795.535,98	7.650.682,86	-855.146,88	-11,2
Provisionserträge	79.311.146,89	81.509.578,38	-2.198.431,49	-2,7
Provisionsaufwendungen	7.846.357,39	9.639.234,60	-1.792.877,21	-18,6
Sonstige betriebliche Erträge	12.015.115,67	10.326.716,33	1.688.399,34	16,4
Zwischenergebnis	277.167.049,40	288.866.537,18	-11.699.487,78	-4,1
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	184.674.080,82	193.407.072,12	-8.732.991,30	-4,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle VGG des AV und Sachanlagen	6.664.651,31	8.414.029,60	-1.749.378,29	-20,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.606.528,27	17.124.582,93	1.481.945,34	8,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen	16.145.104,11	-	16.145.104,11	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen	-	1.162.550,47	-1.162.550,47	-100,0
Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbund. Unt. und wie AV behandelten Wertpapieren	15.681,96	770.001,00	-754.319,04	-98,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	636.087,33	416.141,22	219.946,11	52,9
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	6.800.000,00	-6.800.000,00	-100,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	50.424.915,60	63.097.260,78	-12.672.345,18	-20,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.785.464,92	22.410.437,45	-8.624.972,53	-38,5
Sonstige Steuern	398.193,76	400.019,88	-1.826,12	-0,5
Jahresergebnis	36.241.256,92	40.286.803,45	-4.045.546,53	-10,0

Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände



ABWASSERVERBAND CHRISTIANSHÜTTE

ABWASSERVERBAND CHRISTIANSHÜTTE

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Schiede 43
FIRMENSITZ	65549 Limburg a.d. Lahn
TELEFON	06431 296-194
RECHTSFORM	KdöR
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.1984
UNTERNEHMENS- GENSTAND	Der Verband hat die Aufgabe, die Abwässer der Kreisabfalldeponie Beselich und die häuslichen Abwässer der Gemeinde Beselich zu reinigen und anschließend einem Vorfluter zuzuführen. Gegenstand des Unternehmens ist somit die Verbesserung der Umwelt durch Reinigung von Abwasser.
ÖFFENTLICHER ZWECK	Aufgrund der Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne des Hessischen Wassergesetzes (HWG) hat der Verband die Aufgabe, dass bei der Kreismülldeponie in Beselich-Obertiefenbach und der geschlossenen Mülldeponie in Beselich-Niedertiefenbach (Beselicher Kopf) sowie im Ortsteil Schupbach der Gemeinde Beselich anfallende Abwasser abzuführen und zu behandeln.
MITGLIEDER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 54% Gemeinde Beselich _____ 46%
GESCHÄFTSFÜH- RUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Stefan Lorber _____ Landkreis Limburg-Weilburg
VERBANDSVERSAMM- LUNG	MITGLIED KTM Frau Regina Heep (SPD) _____ Landkreis Limburg-Weilburg KTM Herr Burkhard Hölz (CDU) _____ Landkreis Limburg-Weilburg weitere Mandatsträger im Gremium
VERBANDSVOR- STAND	VERBANDSVORSTEHER LRat Herr Michael Köberle (CDU) _____ Landkreis Limburg-Weilburg MITGLIED KBgo Herr Jörg Sauer (SPD) _____ Landkreis Limburg-Weilburg weitere Mandatsträger im Gremium

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Direkte Auswirkungen auf den Kreishaushalt bestehen nicht. Die Beiträge werden über das Sondervermögen des AWB entrichtet.

SPARKASSENZWECKVERBAND NASSAU

SPARKASSENZWECKVERBAND NASSAU

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Rheinstraße 42-46
FIRMENSITZ	65185 Wiesbaden
TELEFON	0611 364-90305
TELEFAX	0611 364-90399
E-MAIL	Christine.Bambey@naspa.de
RECHTSFORM	KdöR
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.1991
UNTERNEHMENS- GENSTAND	Der Verband ist Träger der Nassauischen Sparkasse. Die Anstaltslast wird ersetzt durch die folgenden Bestimmungen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbandes.
MITGLIEDER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 12,5%
TOCHTERUNTERNEH- MEN	Nassauische Sparkasse Wiesbaden _____ (100,00%)
VERBANDSVERSAMM- LUNG	MITGLIED KTM Frau Regina Heep (SPD) KBgo Herr Ruprecht Keller (CDU) KBgo Herr Markus Sabel (FW) weitere Mandatsträger im Gremium
VERBANDSVOR- STAND	MITGLIED KTM Herr Dr. Norbert Zabel (CDU)

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Auswirkungen auf den Kreishaushalt bestehen nicht.





ZWECKVERBAND FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG HESSEN-SÜD

ZWECKVERBAND FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG HESSEN-SÜD

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Am Brunnengewännchen 5
FIRMENSITZ	68623 Lampertheim- Hüttenfeld
TELEFON	06256 851-164
TELEFAX	06256 851-9764
E-MAIL	GF@zv-tkb-hs.de
RECHTSFORM	KdöR
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.1981
UNTERNEHMENS- GENSTAND	Der Verband wurde am 01. Juli 1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge. Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens.
ÖFFENTLICHER ZWECK	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung durch EU-Vorschriften und die nationale Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV).
MITGLIEDER	Landkreis Limburg-Weilburg _____ 3,13%
GESCHÄFTSFÜH- RUNG	GESCHÄFTSFÜHRER/-IN Herr Hilbert Bocksnick Kreis Bergstraße

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Die Verbandsumlage für 2020 betrug 26.400 € und wird über das Produkt 4020 - Landentwicklung ausgezahlt.



EKOM21

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2020)

ANSCHRIFT	Carlo-Mierendorf-Straße 11
FIRMENSITZ	35398 Gießen
TELEFON	0641 9830 0
E-MAIL	ekom21@ekom21.de
WEBSEITE	www.ekom21.de



RECHTSFORM	KdöR
GRÜNDUNGSDATUM	01.01.2008

UNTERNEHMENS- GENSTAND

Die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen hat die Aufgabe Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder, die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen, bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Ferner gilt es, die Mitglieder bei Bedarf auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik zu beraten und zu unterstützen sowie Schulungsmaßnahmen durchzuführen.

ÖFFENTLICHER ZWECK

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. Durch den ganzheitlichen Einsatz von Informationstechnologien für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandter Einrichtungen erfüllt die ekom21 einen öffentlichen Zweck. Die ekom21 versteht sich als Full-Service-Anbieter, deren Ziel es ist, die gesamte Palette der kommunalen Aufgaben mit entsprechender Software zu unterstützen.

MITGLIEDER	Landkreis Limburg-Weilburg	1,08%
------------	----------------------------	-------

GESCHÄFTSFÜH- RUNG

GESCHÄFTSFÜHRER/-IN

Herr Bertram Huke
Herr Ulroch Künkel

VERBANDSVERSAMM- LUNG

MITGLIED

KTM Frau Ingrid Friedrich (CDU)	Landkreis Limburg-Weilburg
KTM Herr Christian Radkovsky (SPD)	Landkreis Limburg-Weilburg

weitere Mandatsträger im Gremium

VERBANDSVOR-
STAND

MITGLIED

Herr Manfred Michel (CDU)

Landkreis Limburg-
Weilburg

weitere Mandatsträger im Gremium

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KREISHAUSHALT

Aus der Mitgliedschaft selbst resultiert eine Verbandsumlage in Höhe von 15.055,00 €, welche über das Produkt 2012 – Beteiligungscontrolling abgebildet wird.

Darüber hinaus ist die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg jedoch auch Kunde des Unternehmens.

Mitgliedschaften und ausgewählte Zuschüsse

MITGLIEDSCHAFTEN UND AUSGEWÄHLTE ZUSCHÜSSE

Institution	Betrag 2020
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00
Außenstelle Limburg der THM Mittelhessen (Zuschuss)	19.202,19
Betriebssportverband Hessen e.V. Bezirk Frankfurt	144,00
Bildungsforum Mengerskirchen	24,00
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, Bonn	150,00
Deutsche Burgenvereinigung Braubach	52,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	435,00
Deutscher Kinderschutzbund-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.	50,00
Deutscher und Hessischer Landkreistag	97.506,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	739,96
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.009,00
DJH Deutsche Jugendherberge Hauptverband e.V., Detmold	511,00
Dt. Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	125,00
Europa-Union (Kreisverband Limburg-Weilburg)	154,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00
Ferienland Westerwald-Lahn-Taunus	56.441,58
Förderkreis Naturschutz-Zentrum Hessen e.V.	300,00
Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Limburg e.V.	102,00
Hallenbadverein Offheim e.V.	250,00
Hessische Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum	511,29
Hessischer Heimatbund e.V.	36,00
Höhlenverein Kubach e.V.	15,00
Institut der Rechnungsprüfer (IDR)	50,00
International Police Association	30,00
KAV - Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	5.275,65
KGRZ Wiesbaden (Zuschuss)	15.055,00

MITGLIEDSCHAFTEN UND AUSGEWÄHLTE ZUSCHÜSSE

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	4.480,16
Kreismusikschule Limburg e.V. (Zuschuss)	40.500,00
Kreismusikschule Oberlahn e.V. (Zuschuss)	20.500,00
Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg e.V.	250,00
Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V.	100,00
Lahn-Marmor-Museum e.V. Villmar	12,27
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Limburg e.V.	30,68
Naturlandstiftung Hessen-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V	511,00
Patenschaft Kreis Freystadt/Ns. (Zuschuss)	1.000,00
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.026,00
Rhein.Main.Fair e.V.	600,00
RWP - Limburger Gesellschaft für Recht, Wirtschaft und Politik	50,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	25,00
Streuobstroute Nassauer Land e.V.	250,00
Taunus Touristik Service e.V. (Zuschuss)	8.000,00
THW Limburg	460,16
THW Weilburg	460,16
Tierschutzverein Limburg-Weilburg e.V.	102,26
Vehrkehrs- und Verschönerungsverein Oberzeuzheim (Zuschuss)	1.000,00
Verbraucherberatung im DHB-Netzwerk Haushalt (Zuschuss)	6.795,00
Verein „Eine-Welt-Laden“ Limburg (Zuschuss)	1.500,00
Verein „Weltladen Regenbogen“ e.V. Weilburg (Zuschuss)	1.500,00
Verein der Freunde der Limburger Domsingknaben e.V.	50,00
Verein Freunde + Förderer Wildpark "Tiergarten Weilburg"	30,00
Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung e.V.	35,00
Verein Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	102,26
Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar	52,00

MITGLIEDSCHAFTEN UND AUSGEWÄHLTE ZUSCHÜSSE

VHS Limburg-Weilburg (Zuschuss)	441.282,56
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300,00
Weilburger Bürgergarde	30,68
Weilburger Schlosskonzerte e.V. (Zuschuss)	10.000,00
Weißer Ring e.V.	102,26
Westerwald Touristik Service e.V. (Zuschuss)	8.000,00
Westerwaldverein Montabaur e.V.	60,00
Gesamtsumme	749.501,12

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Finanzen und Organisation

Schiede 43

65549 Limburg

E-Mail: 20.11@limburg-weilburg.de

Herausgegeben vom Fachbereich Kämmerei,
Fachdienst Haushalt und Finanzierung

Ansprechpartner:

Herr Ralf Günther: 06431 296-255

Herr Frank Naumann 06431 296-275

Frau Siri Kremer 06431 296-246

Stand: 31. Dezember 2020





Beschlussvorlage (KT)

VL-359/2021

Amt für Öffentliche Ordnung

Datum	12.10.2021
Sachbearbeiter*in	Frau Morschhäuser

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		28. Oktober 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	11.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021 – Zweite Änderung -

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Zweite Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zweite Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Mit der zehnten Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 23. Juli 2021 (GVBl. I 2021, S. 358) wurden in den Nrn. 6 ff. verschiedene Gebührentatbestände neu aufgenommen bzw. geändert.

Mit den neu gefassten **Nrn. 6466 bis 64664** wurden die bisher hier geregelten Amtshandlungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf die rechtlichen Grundlagen und Begrifflichkeiten des Gebäudeenergiegesetzes umgestellt.

Aufgrund der geltenden Verwaltungsvorschriften zu § 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz ist es erforderlich, die betreffenden Ziffern des Gebührenverzeichnisses zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 19. Dezember 2018, geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021, entsprechend dem Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 19. November 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2021, anzupassen.

Die Befugnis, in einer Satzung Gebührenregelungen zu treffen, erstreckt sich nicht darauf, Gebührentatbestände zu normieren, die in der Verwaltungskostenordnung nicht enthalten sind (Verwaltungsvorschriften zu § 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz).

Zu 2. (Geb.-Ziffer 6522 – Ermäßigung):

Nach dem am 1. Juni 2021 in Kraft getretenen § 77a Abs. 4 Satz 2 Hessische Bauordnung (HBO) sind die in der Typengenehmigung entschiedenen Fragen im bauaufsichtlichen Verfahren nicht mehr zu prüfen. Dem geringeren Verwaltungsaufwand entsprechend muss den Antragstellern bei Vorlage einer gültigen Typengenehmigung eine Gebührenermäßigung gewährt werden. Ebenso wurde der wirtschaftliche Vorteil den Antragstellern bei der Typengenehmigung bereits in Rechnung gestellt, sodass die Ermäßigung auf bis zur Hälfte der Gebühren nach Nr. 612 oder 613 festgelegt wird.

Zu Nr. 3 (Geb.-Ziffer 6523 – alt 6522):

Diese Änderung ergibt sich aufgrund des Einfügens der neuen Nr. 6522.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

**Zweite Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren
– Bauaufsichtsgebührensatzung –
vom 19. Dezember 2018
geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I 2005, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I 2020, S. 915), und des § 1 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I 2004, S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. I 2018, S. 330) und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 19. November 2012 (GVBl. I 2012, S. 484, 2013, S. 44), zuletzt geändert durch die zehnte Verordnung zur Änderung der VwKostO-MWEVW vom 23. Juli 2021 (GVBl. I 2021, S. 358), in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. I 2018, S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung vom 3. Juni 2020 (GVBl. I 2020, S. 378), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am folgende erste Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 19. Dezember 2018 beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 19. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Nrn. 6466 bis 64664 werden wie folgt gefasst:

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6466	Amtshandlungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)		
64661	Anordnungen nach § 95 Satz 1 GEG	nach Zeitaufwand	
64662	Befreiungen nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GEG	nach Zeitaufwand	
64663	Bewertung von Nachweisen für Baustoffe, Bauteile und Anlagen nach § 7 Abs. 3 GEG	nach Zeitaufwand	

64664	Prüfung der Unterrichtung durch den Bezirksschornsteinfeger nach § 97 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 GEG	nach Zeitaufwand	
--------------	--	-------------------------	--

2. Nach Nr. 6521 wird als neue Nr. 6522 eingefügt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6522	Für bauliche Anlagen, für die eine gültige Typengenehmigung nach § 77a Abs. 4 Satz 2 HBO berücksichtigt worden ist, ermäßigt sich die Gebühr nach Nr. 612 oder 613 auf bis zur Hälfte		

3. Die bisherige Nr. 6522 wird Nr. 6523

Artikel 2

1. Diese Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Diese Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung gilt auch für Sachverhalte, die bei Inkrafttreten der Änderung noch nicht beschieden sind.

Limburg, den

Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg

Jörg Sauer
(1. Kreisbeigeordneter)



Antrag AT-14/2021
DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	18.	7. Mai 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	28. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	13.	2. Juli 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	18.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	12.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, die Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages wird entsprechend der Regelung für Mandatsträger von Parteien die keine Fraktion bilden können aus der Legislatur 2011 bis 2016 gemäß dem § 5 der Geschäftsordnung vom 21. Juni 2013 geändert. Dort heißt es wörtlich: „Kreistag kann Gruppen per Beschluss eine pauschale Zuwendung aus dem Haushalt des Landkreises ... für die jährlichen Aufwendungen der Geschäftsführung gewähren“. Daraus sollte eine mögliche, notwendige Finanzierung der Arbeitsmaterialien, Portogebühren, der vorbereitenden Sitzungen innerhalb der Parteigruppe und entsprechende Fahrtkosten gewährleistet und gewährt werden können. Die Höhe der Zuwendungen ist unter Berücksichtigung der jährlichen Preiserhöhungen (Inflationsrate) innerhalb der vergangenen 8 Jahre zu bemessen.

Begründung:

Die Abgeordneten einer Gruppe einer Partei oder auch einzelne fraktionslose Mandatsträger haben regelmäßige finanzielle Aufwendungen um die ehrenamtliche Arbeit in Ausschüssen und im Kreistagsparlament ordentlich ausführen zu können. Daher sollte die Gruppe, in Anlehnung an die Aufwandsentschädigungen für Fraktionen eine an der Personenzahl bemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

Dieses sieht auch der Steuerzahlerbund so, der im Februar 2021 wie folgt zitiert wird:
„Ehrenamtliche Kommunalpolitiker leisten wertvolle Arbeit!“

„Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Hessen ist der Einsatz von Ehrenamtlichen nicht hoch genug einzuschätzen, auch der ehrenamtlicher Mandatsträger*innen. „Diese sind das Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung und die Kommunen die Basis unserer Demokratie. Daher ist eine angemessene Aufwandsentschädigung richtig. Ebenfalls richtig ist, dass der Aufwand der ehrenamtlichen Mandatsträger mit der Größe der Kommune oder kommunalen Gebietskörperschaft zunimmt“, sagt Jochen Kilp, Referent beim Bund der Steuerzahler Hessen. Die Breite der Themen,

die Fülle der Sitzungsvorlagen und auch die Frequenz der Sitzungen ... sollte sich dann auch in der Höhe der Aufwandsentschädigung widerspiegeln. (vgl. <https://www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg/limburg-ort511172/limburg-demokratie-kommunalpolitik-arbei-geld-entschaedigung>)

Wir haben in den vergangenen Legislaturperioden nachweislich eine gute Oppositionsarbeit geleistet, wie uns die heimische Presse (Weilburger Tageblatt in den Wochen vor der Kommunalwahl) bescheinigte, da wir im Vergleich zur Fraktionsgröße (damals 2 Personen) mit Bündnis90/Die Grünen und der FDP die meisten Anträge und Anfragen gestellt haben. Diese Arbeit haben wir zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erledigt und dabei die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Kreises nicht verschwendet, sondern sehr bedacht und nur sehr achtsam für wirklich dringend nötige Büroutensilien, Porto, Verbandsarbeit und nachgewiesene Fahrtkosten ausgegeben.

So werden aus der vergangenen Legislatur 2016 bis 2021 noch rund 12.450 Euro an die Kreiskasse zurücküberwiesen werden.

Die LINKE hofft, dass uns zumindest aus diesen Restmitteln der Legislatur 2016-2021 unsere Kosten für die nächsten 5 Jahre erstattet werden können und die übrigen demokratischen Fraktionen unserem Antrag auf die beantragte Änderung gemäß des § 5 der damals geltenden Geschäftsordnung (damals gab es die heute geltende Aufwandsentschädigungssatzung noch nicht) aus der Legislatur 2011 bis 2016 ihre Zustimmung nicht verweigern.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-16/2021

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	16.	2. Juli 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	19.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	7.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	13.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beschließt folgende Änderungen an der Hauptsatzung des Landkreises Limburg Weilburg:

§ 3 Ausschüsse

Die Zuordnung bzw. Namensgebung der nachstehend genannten Ausschüsse wird wie folgt geändert:

- Ausschuss für Schule, **Aus- und Weiterbildung**
- Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, **Bau** und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, **Jugend**, Gesundheit und Sport

Begründung:

Die beantragte Umbenennung der Ausschüsse beruht auf der inhaltlichen Weiterentwicklung der Themenbereiche.

Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung:

Die organisatorischen Veränderungen der Schullandschaft werden nicht mehr den bisherigen Umfang annehmen. Durch die Schulentwicklungsplanung der vergangenen Jahre sind die Standorte nach heutigen Erkenntnissen stabilisiert. Eine wichtige Zielgruppe rückt allerdings immer mehr in den Vordergrund. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel muss es sein, eine möglichst große Zahl an Schülerinnen und Schüler schnell in eine duale Ausbildung zu vermitteln.

Der Übergang zwischen Schule und Ausbildung muss daher für die Schülerinnen und Schüler vorbereitet und sinnvoll ausgestaltet werden. Dies bedeutet ein besonderes Augenmerk auf die beruflichen Schulen und das duale System zu richten und dies eng zu verzahnen mit den Möglichkeiten, Ausbildungsplätze in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer anzubieten. Dies wird eine wesentliche Aufgabe der anstehenden Schulentwicklungsplanung beruflicher Schulen sein.

Das sog. lebensbegleitende Lernen mit einer Vielzahl an Angeboten für Menschen jeder Altersklasse, erfährt durch die gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse eine immer größere Bedeutung. Das Angebot muss das gesamte Spektrum des Allgemeinwissens bis hin zur Erwachsenenbildung mit z.B. dem Angebot, schulische Abschlüsse jeder Stufe erreichen zu können, abdecken. Daher ist der Fokus auf das ganzheitliche Thema Bildung eine sinnvolle Ergänzung und insbesondere eine Profilierung des Aufgabenzuschnitts dieses Fachausschusses.

Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr:

Die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude wurde im Landkreis in den vergangenen Jahren überaus erfolgreich vorangebracht. Im Kontext dieser Schwerpunktaufgabe war die Anbindung der baulichen Aufgaben an den Schulausschuss eine sinnvolle Verbindung. Unabhängig davon, dass diese Aufgabe weiterhin bestehen bleibt, bspw. hinsichtlich der Einrichtung von Musterklassenräumen oder in Bezug auf Instandhaltungsprojekte, konzentriert sich die Aufgabe des Bauens aber auch auf andere Bereiche. Viele Aspekte des Bauens müssen bevor sie in die Umsetzungsphase im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gehen, politisch bewertet werden, um die Auswirkungen auf die Gesamtsituation des regionalen Raumes zu beachten. Auch müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, die vor allem die heimische Wirtschaft einbinden. Diese enge Verbindung zwischen der Wirtschaft, der Raumordnung und dem Bauen, kann in dieser Gesamtzuständigkeit des Ausschusses hergestellt werden.

Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport:

Außerhalb des schulischen Bereiches, der aufgrund seiner Komplexität in einem eigenen Fachausschuss abgebildet wird, sind junge Menschen in allen Lebensbereichen mehr oder weniger betroffen. Hier spielen Fragen der Familie, der gesellschaftlichen Einbindung, sportliche Angebote u.v.m. eine entscheidende Rolle. Daher ist es sinnvoll, Fragen der Jugend in demjenigen Ausschuss zu verankern, der eben die gesamte Lebenssituation betrachtet.

Auch der wichtige Teil der Gesundheit hat nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie eine wesentlich höhere Bedeutung als bisher für die jungen Menschen bekommen. Die noch nicht in Gänze überschaubaren Auswirkungen – auch auf die Jugend – werden ein wichtiges Thema sein und dies nicht nur über einen kurzen Zeitraum hinweg.

Die neuen Zuordnungen in den drei angeführten Ausschüssen sollen die Arbeit künftig noch effizienter gestalten, auch wenn es – wie bisher – immer Schnittstellen geben wird, die von mehreren Ausschüssen bearbeitet werden müssen.

Die beantragten Änderungen greifen aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft auf und sollen diesen Rechnung tragen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-30/2021

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	8.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	14.	5. November 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	9.	27. Juni 2022	vorberatend
Kreistag	12.	1. Juli 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	8.	31. Oktober 2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	12. Dezember 2022	vorberatend
Kreistag	12.	16. Dezember 2022	beschließend

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt beschließen:

- In § 5 Abs. 1 wird das Wort „zwei“ gestrichen und durch das Wort „drei“ ersetzt.**
- Der Wortlaut von § 26 Abs. 1 in seiner bisherigen Fassung wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:**

„Die Redezeit beträgt für Kreistagsabgeordnete, die Mitglied einer Fraktion sind, pro Redebeitrag in der Regel 5 Minuten, zur Begründung von Anträgen 10 Minuten und zur Begründung von Änderungsanträgen 5 Minuten. Für Kreistagsabgeordnete, die fraktionslos sind oder Mitglieder einer Gruppe, die keinen Fraktionsstatus hat, beträgt die Redezeit in der Regel 3 Minuten, zur Begründung von Anträgen 6 Minuten und zur Begründung von Änderungsanträgen 3 Minuten“.
- § 9 a) wird ersatzlos gestrichen.**
- In § 18 wird nach Abs. 4 folgender neuer Absatz 4a eingefügt:**

„Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, werden im Regelfall automatisch zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr verwiesen. Der Kreistag kann durch gesonderten Beschluss Beratung und Beschlussfassung des Antrags wieder an sich ziehen“.

Begründung:

- Zu 1.** Mit der Änderung werden die landesrechtlichen Regelungen nachvollzogen. Fraktionsstatus hat erst eine Gruppe ab 3 Mitgliedern.

- Zu 2.** Bei der Bemessung der Redezeit muss auch berücksichtigt werden, ob einzelne Kreistagsabgeordnete oder Kleinstgruppen sprechen oder ob eine große Zahl von Abgeordneten durch den Sprecher vertreten wird.
- Zu 3.** Nachdem die Frage der Durchführung einer Kreistagssitzung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie voraussichtlich nicht mehr gegeben ist, kann die Sonderregelung, die nur zur Bewältigung der Probleme in der Pandemie eingeführt worden ist, wieder gestrichen werden.
- Zu 4.** Hiermit wird eine Bitte des Ältestenausschusses aus seiner Sitzung vom 02. September 2021 nachvollzogen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

An den Vorsitzenden des
Kreistages Limburg-Weilburg
Herrn Joachim Veyhelmann

Namens und in Vollmacht der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion beantragen wir die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Veyhelmann,

mit Antrag vom Herbst 2021 hatten CDU und SPD Fraktion die Änderung der Geschäftsordnung beantragt. Die Änderungen wurden am 01.11.2021 im HFA vorberaten und sollten am 05.11.2021 beschlossen werden. Es hat sich dann weiterer Beratungsbedarf ergeben.

Der ursprüngliche Antrag wird geändert. Ziffer 2 des Antrages wird gestrichen. § 26 Abs. 1 in seiner bisherigen Fassung soll also bestehen bleiben.

Unter 3. war die ersatzlose Streichung des § 9a vorgesehen. Der bisherige Text soll gestrichen werden. Stattdessen soll § 9a folgenden Inhalt haben:

Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen sowie Gruppierungen können auch per Telefonkonferenz oder Videokonferenz tagen.

Begründung:

Nach Wegfall der coronabedingten Sonderregelungen soll es jedenfalls für Fraktionen, Gruppierungen und Teile derselben möglich sein, auch künftig per Telefonkonferenz oder Videokonferenz zu tagen.

gez. Christian Wendel
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Dr. Frank Schmidt
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Joachim Veyhelmann
Schiede 17
65549 Limburg

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

Namens der Fraktion der Freien Wähler bitte ich um Aufnahme
nachstehendes **aktualisierten Änderungsantrag** zum Tagesordnungspunkt
Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die
Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg / Antrag von CDU/SPD
in der Sitzung des HFA am 27.06.2022 und der
Kreistagssitzung am 01.07.2022

Der mit den Einladungen übermittelt Änderungsantrag der FW Fraktion
bezog sich auf den mit Mail von Herrn Wendel
angedachten Antrag zur Geschäftsordnung bezüglich der Telefon- bzw.
Videokonferenzen in Verbindung mit der Aufwandsentschädigungssatzung für
die Kreistagssitzung am 06.05.2022

Mit freundlichen Grüßen

(Valentin Bleul)

Betreff:

Änderungsantrages zum Tagesordnungspunkt
Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die
Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg / Antrag von CDU/SPD

Die FW Fraktion stellt zum vorstehenden Antrag von CDU/SPD **folgenden Änderungsantrag:**

Zu 2. Des Antrages

Der Wortlaut von § 26 Abs. 1 in seiner bisherigen Fassung vom 11.09.2020 bleibt unverändert bestehen.

Der Antrag wird durch einen **Punkt 5** ergänzt.

§ 18 Antrag (4) wird wie folgt aktualisiert

(4) Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerechten eingegangenen Antrag **in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs(Datum und Uhrzeit) - bei Übersendung mit Mail gilt das Datum der Absendung** - auf die Tagesordnung der anstehenden nächsten Sitzung des Kreistages.

Die weiteren Textteile im § 18 bleiben unverändert

Begründung: Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

**FREIE WÄHLER-Fraktion im
Kreistag Limburg - Weilburg**

Fraktionsvorsitzender:

Valentin Bleul
Neuer Weg 2
65552 Limburg-Eschhofen
Tel: 06431 73498
Fax: 06431 9770648
Mobil: 0160 97426261
E-Mail: Valentin.Bleul@t-online.de

Fraktionsgeschäftsführung:

Markus Sabel
Waldstraße 16
65589 Hadamar-Niederhadamar
Tel: 06433 5968
Mobil: 0174 3071701
E-Mail: markussabel3@aol.com

Bankverbindung:

Kreissparkasse Limburg
BIC: HELADEF1LIM
IBAN: DE19 5115 0018 0014 0018 79

Limburg, den 21.06. 2022

(Änderungs-)Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

CDU + SPD	FW	Vorschlag der Verwaltung
<p>1 In § 5 Abs. 1 wird das Wort „zwei“ gestrichen und durch das Wort „drei“ ersetzt.</p>		<p>In § 5 werden folgende Ergänzungen vorgenommen: <u>Überschrift:</u> - Bildung von <i>Gruppierungen</i>, Fraktionen, Mitteilungspflichten, Mittel zur Geschäftsführung, <i>Telefon- oder Videokonferenzen bzw. Online-Sitzungen</i> <u>Abs. 1:</u> Mindestens zwei <i>Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Gruppierung, mindestens drei</i> Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion mit einem vorsitzenden Mitglied zusammenschließen. <u>Abs. 4:</u> Der Landkreis gewährt den <i>Gruppierungen und</i> Fraktionen... <u>Abs. 5:</u> <i>Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen können per Telefon- oder Videokonferenz tagen bzw. Online-Sitzungen durchführen. Gleiches gilt für Gruppierungen.</i></p>
<p>2 Der bisherige Text aus § 9a wird gestrichen. Stattdessen soll § 9a folgenden Inhalt haben: <i>"Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen sowie Gruppierungen können auch per Telefonkonferenz oder Videokonferenz tagen."</i></p>		<p>§ 9a wird ersatzlos gestrichen. (Der Antrag von CDU und SPD wurde oben bei den Ergänzungen zu § 5 berücksichtigt.)</p>
<p>3 In § 18 wird nach Abs. 4 folgender neuer Absatz 4a eingefügt: <i>„Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, werden im Regelfall automatisch zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr verwiesen. Der Kreistag kann durch gesonderten Beschluss Beratung und Beschlussfassung des Antrags wieder an sich ziehen.“</i></p>		<p>§ 18 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt: <i>„Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, werden im Regelfall automatisch zur unterliegenden der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr verwiesen. Der Kreistag kann durch gesonderten Beschluss Beratung und Beschlussfassung des Antrags wieder an sich ziehen. Die Verweisung erfolgt ohne Aussprache. Sollte der Antragsgegenstand in die Zuständigkeit des Landrats als Kreisordnungsbehörde fallen, kann der Ausschuss nur eine nicht bindende Empfehlung an den Landrat abgeben.“</i></p>
	<p>§ 18 Abs. (4) S. 1 wird wie folgt aktualisiert: (4) Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerecht eingegangenen Antrag <i>in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs (Datum und Uhrzeit) - bei Übersendung mit Mail gilt das Datum der Absendung</i> - auf die Tagesordnung der anstehenden (nächsten Sitzung) des Kreistages. Die weiteren Textteile im § 18 bleiben unverändert.</p>	<p>§ 18 Abs. (4) S. 1 wird wie folgt aktualisiert: (4) Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerecht eingegangenen Antrag <i>in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs (Datum und Uhrzeit) - bei Übersendung mit E-Mail gilt das Datum der Absendung</i> - auf die Tagesordnung der anstehenden (nächsten Sitzung) des Kreistages. Die weiteren Textteile im § 18 bleiben unverändert.</p>
		<p>In § 2 Abs. 2 wird der Begriff "<i>des Kreistages</i>" am Ende gestrichen. In § 2 Abs. 3 wird der Begriff "<i>Kreistagsmitglieder</i>" durch "<i>Kreistagsabgeordnete</i>" ersetzt. Zudem wird der Begriff "<i>des Kreistages</i>" gestrichen. Grund für die Änderung ist, dass dem Ausschussvorsitzenden für dessen Sitzungen ebenfalls die Abwesenheit mitgeteilt werden soll, nicht nur dem Kreistagsvorsitzenden bei Sitzungen des Kreistages.</p>
		<p>In § 18 Abs. 3 S. 1 so wie in § 30 Abs. 2 S. 1 wird jeweils das Wort "<i>email</i>" durch "<i>E-Mail</i>" ersetzt.</p>
		<p>§ 44 Abs. 3 wird gestrichen. Die Regelung betrifft den bisherigen § 9 a - Eilentscheidung an Stelle des Kreistages durch den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss. Diese Regelung ist außer Kraft getreten.</p>

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

I. Allgemeine Bestimmungen	I. Allgemeine Bestimmungen
<p style="text-align: center;">§ 1 Unabhängigkeit</p> <p>Die Kreistagsabgeordneten üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten, Überzeugung aus und sind an Aufträge und Wünsche der Wähler nicht gebunden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen</p> <p>(1) Die Kreistagsabgeordneten sind verpflichtet, an der Arbeit und den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.</p> <p>(2) Die Kreistagsabgeordneten, die an einer Sitzung nicht teilnehmen können, zeigen ihr Ausbleiben unter Darlegung der Gründe vor Beginn der Sitzung dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages an.</p> <p>(3) Die Kreistagsmitglieder, die die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, zeigen dies dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages unter Darlegung der Gründe vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Anzeigepflicht</p> <p>Die Kreistagsabgeordneten erfüllen die Anzeigepflicht nach § 26 a HGO unaufgefordert. Sie leiten die Anzeige erstmals binnen zwei Monaten nach der ersten Sitzung des neu gewählten Kreistages – in den folgenden Jahren bis Ablauf des Monats Februar – dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages zu. Dieses leitet eine Zusammenstellung der Anzeigen zur Unterrichtung an den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss und den Ältestenausschuss weiter. Die Anzeigen werden danach zu den Akten des Kreistages genommen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Unabhängigkeit</p> <p>Die Kreistagsabgeordneten üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten, Überzeugung aus und sind an Aufträge und Wünsche der Wähler nicht gebunden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen</p> <p>(1) Die Kreistagsabgeordneten sind verpflichtet, an der Arbeit und den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.</p> <p>(2) Die Kreistagsabgeordneten, die an einer Sitzung nicht teilnehmen können, zeigen ihr Ausbleiben unter Darlegung der Gründe vor Beginn der Sitzung dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages an.</p> <p>(3) Die Kreistagsmitgliedermitgliederabgeordneten, die die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, zeigen dies dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages unter Darlegung der Gründe vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Anzeigepflicht</p> <p>Die Kreistagsabgeordneten erfüllen die Anzeigepflicht nach § 26 a HGO unaufgefordert. Sie leiten die Anzeige erstmals binnen zwei Monaten nach der ersten Sitzung des neu gewählten Kreistages – in den folgenden Jahren bis Ablauf des Monats Februar – dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages zu. Dieses leitet eine Zusammenstellung der Anzeigen zur Unterrichtung an den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss und den Ältestenausschuss weiter. Die Anzeigen werden danach zu den Akten des Kreistages genommen.</p>

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

§ 4

Treuepflicht

(1) Die Kreistagsabgeordneten dürfen wegen ihrer besonderen Treuepflicht Ansprüche Dritter gegen den Landkreis nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbotes vorliegen, entscheidet der Kreistag.

§ 5

Bildung von Fraktionen, Mitteilungspflichten, Mittel zur Geschäftsführung

(1) Mindestens zwei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion mit einem vorsitzenden Mitglied zusammenschließen.

(2) Eine Fraktion kann fraktionslose Kreistagsabgeordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke mit.

(3) Das vorsitzende Mitglied einer Fraktion hat die Fraktionsbildung, die Fraktionsbezeichnung, Namen der Mitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie seiner Stellvertretung dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und dem Kreisausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihrer Bezeichnung, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und in der Stellvertretung.

(4) Der Landkreis gewährt den Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Die nähere Regelung bleibt der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 4

Treuepflicht

(1) Die Kreistagsabgeordneten dürfen wegen ihrer besonderen Treuepflicht Ansprüche Dritter gegen den Landkreis nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbotes vorliegen, entscheidet der Kreistag.

§ 5

Bildung von Gruppierungen, Fraktionen, Mitteilungspflichten, Mittel zur Geschäftsführung, Telefon- oder Videokonferenzen bzw. Online-Sitzungen

(1) Mindestens zwei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Gruppierung, mindestens drei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion mit einem vorsitzenden Mitglied zusammenschließen.

(2) Eine Fraktion kann fraktionslose Kreistagsabgeordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke mit.

(3) Das vorsitzende Mitglied einer Fraktion hat die Fraktionsbildung, die Fraktionsbezeichnung, Namen der Mitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie seiner Stellvertretung dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und dem Kreisausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihrer Bezeichnung, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und in der Stellvertretung.

(4) Der Landkreis gewährt den Gruppierungen und Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Die nähere Regelung bleibt der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

§ 6 Ältestenausschuss

(1) Mit der Konstituierung des jeweiligen Kreistages wird ein Ältestenausschuss aus der Mitte des Kreistags gebildet, der sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzt. Für die Sitzverteilung gelten die Regelungen nach § 22 Abs. 3 und Abs. 4 KWG entsprechend. Die Ausschussmitglieder haben Verschwiegenheit zu wahren.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages ist geborenes Mitglied des Ältestenausschusses, führt den Vorsitz und leitet die nicht öffentlichen Sitzungen. Ihm werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen schriftlich benannt. Der Sitz des vorsitzenden Mitglieds wird der Fraktion, der das vorsitzende Mitglied angehört, bei der Bildung des Ausschusses i. S. d. Absatzes 1 nicht angerechnet.

(3) Bei Verhinderung des vorsitzenden Mitglieds des Kreistages nimmt das stellvertretende vorsitzende Mitglied die Aufgaben nach Absatz 2 wahr, dass der/die Vorsitzende hiermit betraut hat.

(4) Der Ältestenausschuss unterstützt das vorsitzende Mitglied des Kreistages bei der Führung der Geschäfte und der Vorbereitung der Sitzungen. Die Beratungsergebnisse des Ältestenausschusses ergehen als Empfehlungen an das vorsitzende Mitglied. Darüber hinaus soll der Ältestenausschuss eine Verständigung über innere Angelegenheiten des Kreistages von grundsätzlicher Bedeutung herbeiführen, soweit sie nicht in die Leitungskompetenz des vorsitzenden Mitglieds des Kreistages fallen.

(5) Der Ältestenausschuss kann dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages vorschlagen, eine Änderung der Dauer der Redezeit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abweichend von der Regelung des § 26 Abs. 1 bis 3 dieser Geschäftsordnung herbeizuführen.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(5) Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen können per Telefon- oder Videokonferenz tagen bzw. Online-Sitzungen durchführen. Gleiches gilt für Gruppierungen.

§ 6 Ältestenausschuss

(1) Mit der Konstituierung des jeweiligen Kreistages wird ein Ältestenausschuss aus der Mitte des Kreistags gebildet, der sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzt. Für die Sitzverteilung gelten die Regelungen nach § 22 Abs. 3 und Abs. 4 KWG entsprechend. Die Ausschussmitglieder haben Verschwiegenheit zu wahren.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages ist geborenes Mitglied des Ältestenausschusses, führt den Vorsitz und leitet die nicht öffentlichen Sitzungen. Ihm werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen schriftlich benannt. Der Sitz des vorsitzenden Mitglieds wird der Fraktion, der das vorsitzende Mitglied angehört, bei der Bildung des Ausschusses i. S. d. Absatzes 1 nicht angerechnet.

(3) Bei Verhinderung des vorsitzenden Mitglieds des Kreistages nimmt das stellvertretende vorsitzende Mitglied die Aufgaben nach Absatz 2 wahr, dass der/die Vorsitzende hiermit betraut hat.

(4) Der Ältestenausschuss unterstützt das vorsitzende Mitglied des Kreistages bei der Führung der Geschäfte und der Vorbereitung der Sitzungen. Die Beratungsergebnisse des Ältestenausschusses ergehen als Empfehlungen an das vorsitzende Mitglied. Darüber hinaus soll der Ältestenausschuss eine Verständigung über innere Angelegenheiten des Kreistages von grundsätzlicher Bedeutung herbeiführen, soweit sie nicht in die Leitungskompetenz des vorsitzenden Mitglieds des Kreistages fallen.

(5) Der Ältestenausschuss kann dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages vorschlagen, eine Änderung der Dauer der Redezeit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abweichend von der Regelung des § 26 Abs. 1 bis 3 dieser Geschäftsordnung herbeizuführen.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(6) Der Ältestenausschuss kann beraten, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Für die Empfehlungen/Vorschläge an das vorsitzende Mitglied des Kreistages gilt das Mehrheitsprinzip. Bei Stimmgleichheit ergeht keine Empfehlung/kein Vorschlag. Das vorsitzende Mitglied ist zu einer Stimmabgabe nicht berechtigt. Der Kreisausschuss soll bei jeder Sitzung des Ältestenausschusses vertreten sein.

(7) Der Ältestenausschuss tritt zur Vorbereitung der Sitzungen des Kreistages, auf Einladung des vorsitzenden Mitgliedes des Kreistages vor jeder Kreistagsitzung zusammen. Im Übrigen wird der Ältestenausschuss von dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages bei Bedarf einberufen. Der Ältestenausschuss ist des Weiteren einzuberufen, wenn dies von einem Viertel seiner Mitglieder, einer Fraktion oder von dem vorsitzenden Mitglied des Kreisausschusses in dessen Namen verlangt wird. Dies gilt auch dann, wenn der Antrag auf Einberufung während der laufenden Sitzung des Kreistages gestellt wird; bei entsprechender Einberufung gilt die Sitzung als unterbrochen.

(8) Soweit erforderlich, unterrichtet das vorsitzende Mitglied den Kreistag zu Beginn einer Kreistagsitzung über die Empfehlungen des Ältestenausschusses.

(9) Will eine Fraktion von Empfehlungen des Ältestenausschusses abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher das vorsitzende Mitglied des Kreistages und das vorsitzende Mitglied der übrigen Fraktionen und begründet die beabsichtigte Abweichung von den im Ältestenausschuss getroffenen Empfehlungen.

II . Geschäftsführung des Kreistages

1. Verfahren bei der Konstituierung

§ 7 Konstituierende Sitzung

(1) Der Kreistag tritt zum ersten Mal binnen zwei Monaten nach Beginn der Wahlzeit zusammen. Die Ladung zu dieser ersten Sitzung erfolgt durch den Landrat, der die Sitzung eröffnet.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(6) Der Ältestenausschuss kann beraten, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Für die Empfehlungen/Vorschläge an das vorsitzende Mitglied des Kreistages gilt das Mehrheitsprinzip. Bei Stimmgleichheit ergeht keine Empfehlung/kein Vorschlag. Das vorsitzende Mitglied ist zu einer Stimmabgabe nicht berechtigt. Der Kreisausschuss soll bei jeder Sitzung des Ältestenausschusses vertreten sein.

(7) Der Ältestenausschuss tritt zur Vorbereitung der Sitzungen des Kreistages, auf Einladung des vorsitzenden Mitgliedes des Kreistages vor jeder Kreistagsitzung zusammen. Im Übrigen wird der Ältestenausschuss von dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages bei Bedarf einberufen. Der Ältestenausschuss ist des Weiteren einzuberufen, wenn dies von einem Viertel seiner Mitglieder, einer Fraktion oder von dem vorsitzenden Mitglied des Kreisausschusses in dessen Namen verlangt wird. Dies gilt auch dann, wenn der Antrag auf Einberufung während der laufenden Sitzung des Kreistages gestellt wird; bei entsprechender Einberufung gilt die Sitzung als unterbrochen.

(8) Soweit erforderlich, unterrichtet das vorsitzende Mitglied den Kreistag zu Beginn einer Kreistagsitzung über die Empfehlungen des Ältestenausschusses.

(9) Will eine Fraktion von Empfehlungen des Ältestenausschusses abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher das vorsitzende Mitglied des Kreistages und das vorsitzende Mitglied der übrigen Fraktionen und begründet die beabsichtigte Abweichung von den im Ältestenausschuss getroffenen Empfehlungen.

II . Geschäftsführung des Kreistages

1. Verfahren bei der Konstituierung

§ 7 Konstituierende Sitzung

(1) Der Kreistag tritt zum ersten Mal binnen zwei Monaten nach Beginn der Wahlzeit zusammen. Die Ladung zu dieser ersten Sitzung erfolgt durch den Landrat, der die Sitzung eröffnet.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(2) Der Landrat übergibt den Vorsitz nach Eröffnung der Sitzung an das an Jahren älteste Mitglied des Kreistages. Dieses führt den Vorsitz bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Kreistages. Das an Jahren älteste Mitglied des Kreistages stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest, ernennt sodann zwei vorläufige Schriftführerinnen oder Schriftführer, die ihn bei der Wahlhandlung unterstützen und leitet die Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Kreistages, dass aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag gewählt wird.

(3) Das gewählte vorsitzende Mitglied des Kreistages übernimmt den Vorsitz und leitet anschließend die Wahl seiner Stellvertretung und der Schriftführung.

(4) Für die durchzuführenden Wahlen gelten die Bestimmungen der HKO in Verbindung mit denen der HGO.

(5) Danach beschließt der Kreistag über Einsprüche und über die Gültigkeit der Kommunalwahl nach Maßgabe des § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes.

2. Einberufung der Sitzungen

§ 8 Ankündigung der Sitzungen

Das vorsitzende Mitglied des Kreistages setzt im Benehmen mit dem Ältestenausschuss und dem Kreisausschuss die voraussichtlichen Sitzungstermine des Kreistages für etwa ein Jahr im Voraus fest und unterrichtet darüber den Kreistag.

§ 9 Einberufung der Sitzungen

(1) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages beruft die Mitglieder des Kreistages zu den Sitzungen des Kreistages. Es setzt in eigener Zuständigkeit die Verhandlungsgegenstände, den Sitzungsort und den Zeitpunkt der Sitzung sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte fest, nachdem es sich hierüber mit dem Kreisausschuss ins Benehmen gesetzt hat. Unter der Voraussetzung des § 32 HKO in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO ist das vorsitzende Mitglied des Kreistages verpflichtet, die zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände bei der Aufstellung der

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(2) Der Landrat übergibt den Vorsitz nach Eröffnung der Sitzung an das an Jahren älteste Mitglied des Kreistages. Dieses führt den Vorsitz bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Kreistages. Das an Jahren älteste Mitglied des Kreistages stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest, ernennt sodann zwei vorläufige Schriftführerinnen oder Schriftführer, die ihn bei der Wahlhandlung unterstützen und leitet die Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Kreistages, dass aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag gewählt wird.

(3) Das gewählte vorsitzende Mitglied des Kreistages übernimmt den Vorsitz und leitet anschließend die Wahl seiner Stellvertretung und der Schriftführung.

(4) Für die durchzuführenden Wahlen gelten die Bestimmungen der HKO in Verbindung mit denen der HGO.

(5) Danach beschließt der Kreistag über Einsprüche und über die Gültigkeit der Kommunalwahl nach Maßgabe des § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes.

2. Einberufung der Sitzungen

§ 8 Ankündigung der Sitzungen

Das vorsitzende Mitglied des Kreistages setzt im Benehmen mit dem Ältestenausschuss und dem Kreisausschuss die voraussichtlichen Sitzungstermine des Kreistages für etwa ein Jahr im Voraus fest und unterrichtet darüber den Kreistag.

§ 9 Einberufung der Sitzungen

(1) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages beruft die Mitglieder des Kreistages zu den Sitzungen des Kreistages. Es setzt in eigener Zuständigkeit die Verhandlungsgegenstände, den Sitzungsort und den Zeitpunkt der Sitzung sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte fest, nachdem es sich hierüber mit dem Kreisausschuss ins Benehmen gesetzt hat. Unter der Voraussetzung des § 32 HKO in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO ist das vorsitzende Mitglied des Kreistages verpflichtet, die zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände bei der Aufstellung der

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

Tagesordnung zu berücksichtigen. Im Übrigen hat das vorsitzende Mitglied des Kreistages die zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände, Anträge und Anfragen auf die Tagesordnung zu setzen, die bis zu dem in dieser Geschäftsordnung festgelegten Zeitpunkt vor der Sitzung bei ihm eingehen, sofern diese Geschäftsordnung nicht eine andere Regelung im Einzelfall zulässt.

(2) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung durch einfachen Brief an alle Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses durch Aufgabe zur Post. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages anzugeben. Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages sind darüber hinaus rechtzeitig vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. Der Kreistag tritt abgesehen von seiner konstituierenden Sitzung so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Kreistag muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Kreistagsabgeordneten oder der Kreisausschuss unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit des Kreistages gehören; in diesem Fall haben die Kreistagsabgeordneten eigenhändig zu unterzeichnen.

(3) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens zwei Wochen liegen. Die Ladungsschreiben sind spätestens am 18. Tag vor der Kreistagssitzung zur Post zu geben. Der Nachweis hierüber ist durch den Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane zu erbringen. Die Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes sollen mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstag, an dem über sie abgestimmt werden soll, den Kreistagsabgeordneten vorgelegt werden. Für Nachtragspläne gilt diese Sonderregelung nicht. In eiligen Fällen kann das vorsitzende Mitglied des Kreistages die Ladungsfrist bis auf drei Tage abkürzen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Im Falle des § 32 HKO in Verbindung mit den §§ 53 Abs. 2 HGO und 12 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung (Zurückstellung einer Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit) muss die Ladungsfrist mindestens drei Tage betragen. Das vorsitzende Mitglied des Kreistages muss in der Ladung zur Zweitsitzung ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Kreistag in dieser Angelegenheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

(4) Eine Abkürzung der Ladungsfrist ist bei Wahlen und bei der Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung nicht zulässig (vgl. § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Abs. 3 HGO).

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

Tagesordnung zu berücksichtigen. Im Übrigen hat das vorsitzende Mitglied des Kreistages die zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände, Anträge und Anfragen auf die Tagesordnung zu setzen, die bis zu dem in dieser Geschäftsordnung festgelegten Zeitpunkt vor der Sitzung bei ihm eingehen, sofern diese Geschäftsordnung nicht eine andere Regelung im Einzelfall zulässt.

(2) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung durch einfachen Brief an alle Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses durch Aufgabe zur Post. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages anzugeben. Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages sind darüber hinaus rechtzeitig vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. Der Kreistag tritt abgesehen von seiner konstituierenden Sitzung so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Kreistag muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Kreistagsabgeordneten oder der Kreisausschuss unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit des Kreistages gehören; in diesem Fall haben die Kreistagsabgeordneten eigenhändig zu unterzeichnen.

(3) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens zwei Wochen liegen. Die Ladungsschreiben sind spätestens am 18. Tag vor der Kreistagssitzung zur Post zu geben. Der Nachweis hierüber ist durch den Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane zu erbringen. Die Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes sollen mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstag, an dem über sie abgestimmt werden soll, den Kreistagsabgeordneten vorgelegt werden. Für Nachtragspläne gilt diese Sonderregelung nicht. In eiligen Fällen kann das vorsitzende Mitglied des Kreistages die Ladungsfrist bis auf drei Tage abkürzen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Im Falle des § 32 HKO in Verbindung mit den §§ 53 Abs. 2 HGO und 12 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung (Zurückstellung einer Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit) muss die Ladungsfrist mindestens drei Tage betragen. Das vorsitzende Mitglied des Kreistages muss in der Ladung zur Zweitsitzung ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Kreistag in dieser Angelegenheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

(4) Eine Abkürzung der Ladungsfrist ist bei Wahlen und bei der Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung nicht zulässig (vgl. § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Abs. 3 HGO).

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

§ 9 a

Eilentscheidung an Stelle des Kreistages

(1) Entsprechend § 30 a HKO entscheidet in dringenden Angelegenheiten der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss an Stelle des Kreistags, wenn die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss kann in diesem Fall in nicht öffentlicher Sitzung tagen.

(2) Entscheidungen im Umlaufverfahren erfolgen schriftlich oder elektronisch, regelmäßig im Anschluss an eine Beratung mittels Telefon- oder Video-konferenz. Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss entscheidet dabei im Umlaufverfahren zum einen über die Frage, ob er das Verfahren als solches durchführen will, zum anderen in der Sache. Beide Entscheidungen erfolgen jeweils per Mehrheitsbeschluss.

(3) Unterliegt die ersetzte Entscheidung einer besonderen Mehrheitsanforderung, so gilt diese auch für die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.

(4) Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende des Kreistags unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten.

(5) Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 9 a

Eilentscheidung an Stelle des Kreistages

~~(1) Entsprechend § 30 a HKO entscheidet in dringenden Angelegenheiten der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss an Stelle des Kreistags, wenn die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss kann in diesem Fall in nicht öffentlicher Sitzung tagen.~~

~~(2) Entscheidungen im Umlaufverfahren erfolgen schriftlich oder elektronisch, regelmäßig im Anschluss an eine Beratung mittels Telefon- oder Video-konferenz. Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss entscheidet dabei im Umlaufverfahren zum einen über die Frage, ob er das Verfahren als solches durchführen will, zum anderen in der Sache. Beide Entscheidungen erfolgen jeweils per Mehrheitsbeschluss.~~

~~(3) Unterliegt die ersetzte Entscheidung einer besonderen Mehrheitsanforderung, so gilt diese auch für die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.~~

~~(4) Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende des Kreistags unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten.~~

~~(5) Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.~~

Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen sowie Gruppierungen können auch per Telefonkonferenz oder Videokonferenz tagen.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

3. Ablauf der Sitzungen

a) Allgemeines

§ 10 Vorsitz und Stellvertretung

(1) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages führt die Geschäfte des Kreistages und vertritt diesen nach außen. Insbesondere eröffnet, leitet und schließt es die Sitzungen des Kreistages. Ist es an der Wahrnehmung der Geschäfte verhindert, so ist seine Stellvertretung in der von dem Kreistag beschlossenen Reihenfolge zu seiner Vertretung berufen.

(2) Das vorsitzende Mitglied hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Es handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus. Es führt die Beschlüsse des Kreistages aus, welche die innere Ordnung des Kreistages betreffen.

(3) Das vorsitzende Mitglied vertritt den Kreistag in den von ihm betriebenen oder gegen ihn gerichteten Verfahren, wenn der Kreistag nicht aus seiner Mitte einen oder mehrere Beauftragte bestellt (§32 HKO in Verbindung mit § 58 Abs. 7 HGO).

§ 11 Öffentlichkeit

(1) Der Kreistag berät und beschließt in öffentlichen Sitzungen. Er kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.

(2) Beschlüsse, welche in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, soweit dies zugänglich ist.

3. Ablauf der Sitzungen

a) Allgemeines

§ 10 Vorsitz und Stellvertretung

(1) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages führt die Geschäfte des Kreistages und vertritt diesen nach außen. Insbesondere eröffnet, leitet und schließt es die Sitzungen des Kreistages. Ist es an der Wahrnehmung der Geschäfte verhindert, so ist seine Stellvertretung in der von dem Kreistag beschlossenen Reihenfolge zu seiner Vertretung berufen.

(2) Das vorsitzende Mitglied hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Es handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus. Es führt die Beschlüsse des Kreistages aus, welche die innere Ordnung des Kreistages betreffen.

(3) Das vorsitzende Mitglied vertritt den Kreistag in den von ihm betriebenen oder gegen ihn gerichteten Verfahren, wenn der Kreistag nicht aus seiner Mitte einen oder mehrere Beauftragte bestellt (§32 HKO in Verbindung mit § 58 Abs. 7 HGO).

§ 11 Öffentlichkeit

(1) Der Kreistag berät und beschließt in öffentlichen Sitzungen. Er kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.

(2) Beschlüsse, welche in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, soweit dies zugänglich ist.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

§ 12

Beschlussfähigkeit

(1) Der Kreistag ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages anwesend ist. Das vorsitzende Mitglied stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest. Sie gilt so lange als vorhanden, bis das vorsitzende Mitglied die Beschlussunfähigkeit auf Antrag feststellt; in diesem Fall ist die Sitzung des Kreistages zu beenden.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt der Kreistag zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Male zusammen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen wurde.

(3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Mitglieder des Kreistages ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist der Kreistag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Seine Beschlüsse bedürfen in diesem Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 13

Mitteilungspflicht und Mitwirkungsverbot bei Interessenwiderstreit

(1) Muss ein Mitglied des Kreistages annehmen, wegen Widerstreites der Interessen (§ 28 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 25 HGO) in einer Angelegenheit nicht mitberaten oder mitentscheiden zu dürfen, so hat es dies nach Aufruf des Tagesordnungspunktes dem vorsitzenden Mitglied unaufgefordert mitzuteilen. Liegen die Voraussetzungen für ein Mitwirkungsverbot vor, so muss es den Sitzungsraum vor Beginn der Beratung verlassen.

(2) Im Zweifels- oder Streitfalle entscheidet der Kreistag, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14

Sitzungsordnung, Sitzungsdauer

(1) Während der Sitzung des Kreistages, seiner Ausschüsse und des Ältestenausschusses ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 12

Beschlussfähigkeit

(1) Der Kreistag ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages anwesend ist. Das vorsitzende Mitglied stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest. Sie gilt so lange als vorhanden, bis das vorsitzende Mitglied die Beschlussunfähigkeit auf Antrag feststellt; in diesem Fall ist die Sitzung des Kreistages zu beenden.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt der Kreistag zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Male zusammen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen wurde.

(3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Mitglieder des Kreistages ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist der Kreistag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Seine Beschlüsse bedürfen in diesem Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 13

Mitteilungspflicht und Mitwirkungsverbot bei Interessenwiderstreit

(1) Muss ein Mitglied des Kreistages annehmen, wegen Widerstreites der Interessen (§ 28 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 25 HGO) in einer Angelegenheit nicht mitberaten oder mitentscheiden zu dürfen, so hat es dies nach Aufruf des Tagesordnungspunktes dem vorsitzenden Mitglied unaufgefordert mitzuteilen. Liegen die Voraussetzungen für ein Mitwirkungsverbot vor, so muss es den Sitzungsraum vor Beginn der Beratung verlassen.

(2) Im Zweifels- oder Streitfalle entscheidet der Kreistag, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14

Sitzungsordnung, Sitzungsdauer

(1) Während der Sitzung des Kreistages, seiner Ausschüsse und des Ältestenausschusses ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

Getränke zu sich zu nehmen. Diese Regelung gilt auch während einer unterbrochenen Sitzung.

(2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Niederschrift erlaubt. Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen bedürfen der Einwilligung des vorsitzenden Mitgliedes des Kreistages.

(3) In der Regel beginnen die Sitzungen um 9:00 Uhr und enden spätestens um 15:00 Uhr. In Ausnahmefällen entscheidet das vorsitzende Mitglied des Kreistages nach Anhörung des Ältestenausschusses. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines aufgerufenen Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Die unerledigten Tagesordnungspunkte sind in der nächsten Sitzung ohne erneute Antragsstellung vorrangig auf die Tagesordnung zu nehmen.

(4) Eine Sitzungsunterbrechung kann von jeder Fraktion zweimal pro Sitzung für die Dauer von jeweils höchstens 10 Minuten beansprucht werden. Abweichungen von dieser Regelung muss der Kreistag auf Antrag einer Fraktion mehrheitlich zustimmen.

§ 15 Sitzordnung

Die Mitglieder des Kreistages sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt eine Einigung nicht zustande, bestimmt das vorsitzende Mitglied im Benehmen mit dem Ältestenausschuss die Sitzordnung der Fraktionen. Diese bestimmen ihre interne Sitzordnung selbst. Fraktionslosen Kreistagsabgeordneten weist das vorsitzende Mitglied den Sitzplatz an, nachdem es sie angehört hat.

§ 16 Teilnahme des Kreisausschusses, Unterrichtungspflicht

(1) Der Kreisausschuss nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.

(2) Der Kreisausschuss ist verpflichtet, dem Kreistag auf Anfordern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen. Sofern das vorsitzende Mitglied des Kreisausschusses unmittelbar gewählt ist, kann es eine von der Auffassung des

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

Getränke zu sich zu nehmen. Diese Regelung gilt auch während einer unterbrochenen Sitzung.

(2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Niederschrift erlaubt. Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen bedürfen der Einwilligung des vorsitzenden Mitgliedes des Kreistages.

(3) In der Regel beginnen die Sitzungen um 9:00 Uhr und enden spätestens um 15:00 Uhr. In Ausnahmefällen entscheidet das vorsitzende Mitglied des Kreistages nach Anhörung des Ältestenausschusses. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines aufgerufenen Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Die unerledigten Tagesordnungspunkte sind in der nächsten Sitzung ohne erneute Antragsstellung vorrangig auf die Tagesordnung zu nehmen.

(4) Eine Sitzungsunterbrechung kann von jeder Fraktion zweimal pro Sitzung für die Dauer von jeweils höchstens 10 Minuten beansprucht werden. Abweichungen von dieser Regelung muss der Kreistag auf Antrag einer Fraktion mehrheitlich zustimmen.

§ 15 Sitzordnung

Die Mitglieder des Kreistages sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt eine Einigung nicht zustande, bestimmt das vorsitzende Mitglied im Benehmen mit dem Ältestenausschuss die Sitzordnung der Fraktionen. Diese bestimmen ihre interne Sitzordnung selbst. Fraktionslosen Kreistagsabgeordneten weist das vorsitzende Mitglied den Sitzplatz an, nachdem es sie angehört hat.

§ 16 Teilnahme des Kreisausschusses, Unterrichtungspflicht

(1) Der Kreisausschuss nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.

(2) Der Kreisausschuss ist verpflichtet, dem Kreistag auf Anfordern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen. Sofern das vorsitzende Mitglied des Kreisausschusses unmittelbar gewählt ist, kann es eine von der Auffassung des

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

Kreisausschusses abweichende Meinung vertreten (§ 32 HKO in Verbindung mit § 59 Satz 4 HGO).

(3) Der Kreisausschuss hat den Kreistag über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

(4) Unbeschadet der weitergehenden Möglichkeit des § 29 HKO wird die Überwachung der Tätigkeit des Kreisausschusses grundsätzlich dadurch gewährleistet, dass dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und den jeweils vorsitzenden Mitgliedern der im Kreistag vertretenen Fraktionen gleichzeitig mit den Kreisausschussmitgliedern die Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Kreisausschusses zur Kenntnis gebracht werden. Den Ergebnisniederschriften muss sich die Tagesordnung entnehmen lassen.

b) Beratung und Entscheidung

§ 17

Ändern und Erweitern der Tagesordnung

(1) Der Kreistag kann die Tagesordnung jederzeit im Beschlusswege ändern. Insbesondere kann er

1. die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern,
2. Tagesordnungspunkte teilen oder miteinander verbinden.

Das Absetzen von Tagesordnungspunkten ist in § 23 Abs. 2 geregelt.

Kann der von einem Ausschuss zu erstattende Bericht aus irgendeinem Grund bei Aufruf des Tagesordnungspunktes nicht erstattet werden, so kann dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt oder zurückgestellt werden.

(2) Der Kreistag kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese um Angelegenheiten oder Vorlagen des Kreisausschusses zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen (§ 32 HKO in Verbindung mit §

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

Kreisausschusses abweichende Meinung vertreten (§ 32 HKO in Verbindung mit § 59 Satz 4 HGO).

(3) Der Kreisausschuss hat den Kreistag über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

(4) Unbeschadet der weitergehenden Möglichkeit des § 29 HKO wird die Überwachung der Tätigkeit des Kreisausschusses grundsätzlich dadurch gewährleistet, dass dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und den jeweils vorsitzenden Mitgliedern der im Kreistag vertretenen Fraktionen gleichzeitig mit den Kreisausschussmitgliedern die Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Kreisausschusses zur Kenntnis gebracht werden. Den Ergebnisniederschriften muss sich die Tagesordnung entnehmen lassen.

b) Beratung und Entscheidung

§ 17

Ändern und Erweitern der Tagesordnung

(1) Der Kreistag kann die Tagesordnung jederzeit im Beschlusswege ändern. Insbesondere kann er

1. die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern,
2. Tagesordnungspunkte teilen oder miteinander verbinden.

Das Absetzen von Tagesordnungspunkten ist in § 23 Abs. 2 geregelt.

Kann der von einem Ausschuss zu erstattende Bericht aus irgendeinem Grund bei Aufruf des Tagesordnungspunktes nicht erstattet werden, so kann dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt oder zurückgestellt werden.

(2) Der Kreistag kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese um Angelegenheiten oder Vorlagen des Kreisausschusses zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen (§ 32 HKO in Verbindung mit §

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

55 HGO), um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung (§ 5 a HKO) sind ausgeschlossen (§ 32 HKO in Verbindung mit § 58 HGO).

§ 18 Antrag

(1) Jedes Mitglied des Kreistages, jede Fraktion, der Landrat, der Kreisausschuss und der Jugendhilfeausschuss kann einen Antrag in den Kreistag einbringen.

(2) Der Antrag muss eine klare und für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Dem Antrag ist ein Beschlussvorschlag und im Regelfall auch eine Begründung beizufügen. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. Bei einem kostenwirksamen Antrag sollte die finanzielle Auswirkung benannt werden.

(3) Der Antrag ist per email an den Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane zu übermitteln. Der Antrag kann auch schriftlich und von der Antragsstellerin/dem Antragssteller unterzeichnet beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane in einfacher Ausfertigung eingereicht werden. Bei einem Antrag einer Fraktion genügt dann – außer im Falle § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO – die Unterschrift des vorsitzenden Mitgliedes der Fraktion oder eines Stellvertreters. Zwischen dem Zugang des Antrages beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane und dem Sitzungstag müssen mindestens 22 Tage liegen; bei Einberufung des Kreistages mit verkürzter Ladungsfrist mindestens sechs Tage. Eine Ausfertigung des Antrages wird mit der Ladung zur Sitzung jedem Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses zugeleitet.

(4) Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerecht eingegangenen Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden (nächsten) Sitzung des Kreistages. Abweichend hiervon kann es nach pflichtgemäßem Ermessen einen Antrag vor seiner Behandlung in der anstehenden Kreistagssitzung zur Vorbereitung dem zuständigen Ausschuss zuleiten, wenn dies der Beschleunigung der Behandlung im Kreistag dient. Auf besonderen Antrag der Antragstellerin/ des Antragsstellers ist das vorsitzende Mitglied verpflichtet, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Kreistag zuzuleiten. Der zuständige Ausschuss wird in den Fällen des Abs. 5 im Zweifel durch das vorsitzende Mitglied

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

55 HGO), um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung (§ 5 a HKO) sind ausgeschlossen (§ 32 HKO in Verbindung mit § 58 HGO).

§ 18 Antrag

(1) Jedes Mitglied des Kreistages, jede Fraktion, der Landrat, der Kreisausschuss und der Jugendhilfeausschuss kann einen Antrag in den Kreistag einbringen.

(2) Der Antrag muss eine klare und für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Dem Antrag ist ein Beschlussvorschlag und im Regelfall auch eine Begründung beizufügen. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. Bei einem kostenwirksamen Antrag sollte die finanzielle Auswirkung benannt werden.

(3) Der Antrag ist per **email E-Mail** an den Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane zu übermitteln. Der Antrag kann auch schriftlich und von der Antragsstellerin/dem Antragssteller unterzeichnet beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane in einfacher Ausfertigung eingereicht werden. Bei einem Antrag einer Fraktion genügt dann – außer im Falle § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO – die Unterschrift des vorsitzenden Mitgliedes der Fraktion oder eines Stellvertreters. Zwischen dem Zugang des Antrages beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane und dem Sitzungstag müssen mindestens 22 Tage liegen; bei Einberufung des Kreistages mit verkürzter Ladungsfrist mindestens sechs Tage. Eine Ausfertigung des Antrages wird mit der Ladung zur Sitzung jedem Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses zugeleitet.

(4) Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerecht eingegangenen Antrag **in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs (Datum und Uhrzeit) – bei Übersendung mit E-Mail gilt das Datum der Absendung** – auf die Tagesordnung der anstehenden (nächsten) Sitzung des Kreistages. Abweichend hiervon kann es nach pflichtgemäßem Ermessen einen Antrag vor seiner Behandlung in der anstehenden Kreistagssitzung zur Vorbereitung dem zuständigen Ausschuss zuleiten, wenn dies der Beschleunigung der Behandlung im Kreistag dient. Auf besonderen Antrag der Antragstellerin/ des Antragsstellers ist das vorsitzende Mitglied verpflichtet, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung im

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

des Kreistages bestimmt. Bei einer Mehrzahl von zuständigen Ausschüssen bestimmt das vorsitzende Mitglied des Kreistages den federführenden Ausschuss.

(5) Ein Antrag, der verspätet eingeht, wird auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung gesetzt, es sei denn, dass es sich um einen Antrag zu einem Gegenstand der Tagesordnung der anstehenden (nächsten) Sitzung oder um einen Dringlichkeitsantrag i.S.d. § 21 handelt. Eine Verpflichtung zur Aufnahme eines Antrages auf die Tagesordnung der anstehenden (nächsten) Sitzung besteht dessen ungeachtet in den Fällen des § 32 HKO in Verbindung mit den §§ 58 Abs. 5 Satz 2 und 3 HGO und § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO.

(6) Unberührt von der Regelung des Abs. 4 bleibt der Regelfall eine Entscheidung des Kreistages über die Verweisung eines Antrages an den Ausschuss/an die zuständigen Ausschüsse, deren Bestimmung und der Festlegung, welcher Ausschuss der federführende sein soll.

(7) Während der Sitzung ist ein Antrag zum jeweiligen Gegenstand der Tagesordnung zulässig. Das vorsitzende Mitglied kann verlangen, dass ihm der Antrag schriftlich vorgelegt wird.

§ 19

Sperrfrist eines abgelehnten Antrages

(1) Ein Antrag, der vom Kreistag abgelehnt worden ist, kann frühestens nach einem Jahr erneut eingebracht werden.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

Kreistag zuzuleiten. Der zuständige Ausschuss wird in den Fällen des Abs. 5 im Zweifel durch das vorsitzende Mitglied des Kreistages bestimmt. Bei einer Mehrzahl von zuständigen Ausschüssen bestimmt das vorsitzende Mitglied des Kreistages den federführenden Ausschuss.

(5) Ein Antrag, der verspätet eingeht, wird auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung gesetzt, es sei denn, dass es sich um einen Antrag zu einem Gegenstand der Tagesordnung der anstehenden (nächsten) Sitzung oder um einen Dringlichkeitsantrag i.S.d. § 21 handelt. Eine Verpflichtung zur Aufnahme eines Antrages auf die Tagesordnung der anstehenden (nächsten) Sitzung besteht dessen ungeachtet in den Fällen des § 32 HKO in Verbindung mit den §§ 58 Abs. 5 Satz 2 und 3 HGO und § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO.

(6) Unberührt von der Regelung des Abs. 4 bleibt der Regelfall eine Entscheidung des Kreistages über die Verweisung eines Antrages an den Ausschuss/an die zuständigen Ausschüsse, deren Bestimmung und der Festlegung, welcher Ausschuss der federführende sein soll.

~~Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, werden im Regelfall automatisch zur unterliegen der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr verwiesen. Der Kreistag kann verwiesene Anträge durch gesonderten Beschluss Beratung und Beschlussfassung des Antrags wieder an sich ziehen. Die Verweisung erfolgt ohne Aussprache. Sollte der Antragsgegenstand in die Zuständigkeit des Landrats als Kreisordnungsbehörde fallen, kann der Ausschuss nur eine nicht bindende Empfehlung an den Landrat abgeben.~~

(7) Während der Sitzung ist ein Antrag zum jeweiligen Gegenstand der Tagesordnung zulässig. Das vorsitzende Mitglied kann verlangen, dass ihm der Antrag schriftlich vorgelegt wird.

§ 19

Sperrfrist eines abgelehnten Antrages

(1) Ein Antrag, der vom Kreistag abgelehnt worden ist, kann frühestens nach einem Jahr erneut eingebracht werden.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist jedoch zulässig, wenn die Antragstellerin/der Antragssteller begründet darlegt, dass der Ablehnungsgrund entfallen ist oder das der Grund, der zur Ablehnung geführt hat, sich zwischenzeitlich wesentlich geändert hat. Das vorsitzende Mitglied entscheidet über die Zulassung des Antrages nach Erörterung im Ältestenausschuss. Lehnt es ab, kann die Entscheidung des Kreistages angerufen werden.

§ 20 Änderungsantrag, Antragskonkurrenz

(1) Ein Änderungsantrag gestaltet den Wortlaut des Hauptantrages einschränkend oder erweiternd um, ohne seinen wesentlichen Inhalt aufzuheben.

(2) Ein Änderungsantrag ist bis zur Abstimmung über den Hauptantrag durch jedes Mitglied des Kreistages zulässig. Einen bereits vorliegenden Änderungsantrag gibt das vorsitzende Mitglied nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bekannt.

(3) Über Änderungsanträge ist zu beraten und einzeln abzustimmen, bevor über den Hauptantrag entschieden wird. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, so lässt das vorsitzende Mitglied zunächst über den jeweils weitergehenden Änderungsantrag abstimmen. Lässt sich nach dem Inhalt der Anträge ein weitergehender Antrag nicht feststellen, so wird in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge abgestimmt; im Zweifelsfalle entscheidet das vorsitzende Mitglied des Kreistages über die Reihenfolge. Das vorsitzende Mitglied kann verlangen, dass derartige Anträge ihm schriftlich formuliert vorgelegt werden.

§ 21 Dringlichkeitsantrag

(1) Ein Dringlichkeitsantrag muss von mindestens zehn Mitgliedern des Kreistages oder einer Fraktion unterstützt sein. Die Unterstützung kann durch Zuruf erfolgen. Er kommt zur sofortigen Beratung, falls durch Beschluss des Kreistages die Dringlichkeit anerkannt wird. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist jedoch zulässig, wenn die Antragstellerin/der Antragssteller begründet darlegt, dass der Ablehnungsgrund entfallen ist oder das der Grund, der zur Ablehnung geführt hat, sich zwischenzeitlich wesentlich geändert hat. Das vorsitzende Mitglied entscheidet über die Zulassung des Antrages nach Erörterung im Ältestenausschuss. Lehnt es ab, kann die Entscheidung des Kreistages angerufen werden.

§ 20 Änderungsantrag, Antragskonkurrenz

(1) Ein Änderungsantrag gestaltet den Wortlaut des Hauptantrages einschränkend oder erweiternd um, ohne seinen wesentlichen Inhalt aufzuheben.

(2) Ein Änderungsantrag ist bis zur Abstimmung über den Hauptantrag durch jedes Mitglied des Kreistages zulässig. Einen bereits vorliegenden Änderungsantrag gibt das vorsitzende Mitglied nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bekannt.

(3) Über Änderungsanträge ist zu beraten und einzeln abzustimmen, bevor über den Hauptantrag entschieden wird. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, so lässt das vorsitzende Mitglied zunächst über den jeweils weitergehenden Änderungsantrag abstimmen. Lässt sich nach dem Inhalt der Anträge ein weitergehender Antrag nicht feststellen, so wird in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge abgestimmt; im Zweifelsfalle entscheidet das vorsitzende Mitglied des Kreistages über die Reihenfolge. Das vorsitzende Mitglied kann verlangen, dass derartige Anträge ihm schriftlich formuliert vorgelegt werden.

§ 21 Dringlichkeitsantrag

(1) Ein Dringlichkeitsantrag muss von mindestens zehn Mitgliedern des Kreistages oder einer Fraktion unterstützt sein. Die Unterstützung kann durch Zuruf erfolgen. Er kommt zur sofortigen Beratung, falls durch Beschluss des Kreistages die Dringlichkeit anerkannt wird. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(2) Wird die Dringlichkeit durch den Kreistag nicht anerkannt, so ist der Antrag auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung des Kreistages zu nehmen, sofern die antragstellenden Mitglieder des Kreistages dies wünschen.

§ 22 Rücknahme eines Antrages

Ein Antrag kann bis zur Abstimmung zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Mitglieder des Kreistages müssen alle die Rücknahme erklären.

§ 23 Antrag zur Geschäftsordnung

(1) Ein Antrag zur Geschäftsordnung (z.B. auf Unterbrechung oder Schließung der Sitzung, auf Schluss der Rednerliste oder der Debatte) zielt auf einen Beschluss über das Verfahren des Kreistages. Er darf sich nur auf die Tagesordnung des Kreistages, den zur Verhandlung stehenden oder unmittelbar vorher verhandelten Gegenstand beziehen.

(2) Ein Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes ist vor Eintritt in die Tagesordnung zu stellen. Dieser Antrag ist innerhalb von maximal fünf Minuten zu begründen. Danach hat der Antragsteller die Möglichkeit, die Erforderlichkeit oder Zweckmäßigkeit der sachlichen Erörterung darzulegen; hierfür sind ihm maximal fünf Minuten einzuräumen. Es ist dem Antragsteller nicht gestattet, die eigentliche Sachbegründung vorwegzunehmen. Wird dem Antrag zugestimmt, ist der Tagesordnungspunkt von der aktuellen Tagesordnung abgesetzt und befindet sich nicht mehr im Geschäftsgang.

Sollen in einer Sitzung des Kreistages mehrere Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden, ist jeder Absetzungsantrag vor Eintritt in die Tagesordnung gesondert nach dem zuvor beschriebenen Verfahren zu behandeln.

(3) Ansonsten kann sich jedes Mitglied des Kreistages jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Erheben von zwei Händen zu Wort melden. Es erhält das Wort zum Vortrag und zur Begründung seines Geschäftsordnungsantrages sofort, soweit eine Rednerin/ein Redner noch nicht mit den Ausführungen begonnen hat,

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(2) Wird die Dringlichkeit durch den Kreistag nicht anerkannt, so ist der Antrag auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung des Kreistages zu nehmen, sofern die antragstellenden Mitglieder des Kreistages dies wünschen.

§ 22 Rücknahme eines Antrages

Ein Antrag kann bis zur Abstimmung zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Mitglieder des Kreistages müssen alle die Rücknahme erklären.

§ 23 Antrag zur Geschäftsordnung

(1) Ein Antrag zur Geschäftsordnung (z.B. auf Unterbrechung oder Schließung der Sitzung, auf Schluss der Rednerliste oder der Debatte) zielt auf einen Beschluss über das Verfahren des Kreistages. Er darf sich nur auf die Tagesordnung des Kreistages, den zur Verhandlung stehenden oder unmittelbar vorher verhandelten Gegenstand beziehen.

(2) Ein Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes ist vor Eintritt in die Tagesordnung zu stellen. Dieser Antrag ist innerhalb von maximal fünf Minuten zu begründen. Danach hat der Antragsteller die Möglichkeit, die Erforderlichkeit oder Zweckmäßigkeit der sachlichen Erörterung darzulegen; hierfür sind ihm maximal fünf Minuten einzuräumen. Es ist dem Antragsteller nicht gestattet, die eigentliche Sachbegründung vorwegzunehmen. Wird dem Antrag zugestimmt, ist der Tagesordnungspunkt von der aktuellen Tagesordnung abgesetzt und befindet sich nicht mehr im Geschäftsgang.

Sollen in einer Sitzung des Kreistages mehrere Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden, ist jeder Absetzungsantrag vor Eintritt in die Tagesordnung gesondert nach dem zuvor beschriebenen Verfahren zu behandeln.

(3) Ansonsten kann sich jedes Mitglied des Kreistages jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Erheben von zwei Händen zu Wort melden. Es erhält das Wort zum Vortrag und zur Begründung seines Geschäftsordnungsantrages sofort, soweit eine Rednerin/ein Redner noch nicht mit den Ausführungen begonnen hat,

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

ansonsten unmittelbar nach Beendigung des laufenden Redebeitrages. Danach erteilt das vorsitzende Mitglied des Kreistages nur einmal das Wort zur Gegenrede. Begründung und Gegenrede dürfen jeweils nicht länger als fünf Minuten dauern. Anschließend lässt das vorsitzende Mitglied des Kreistages über den Antrag abstimmen. Er gilt als angenommen, wenn niemand widerspricht. Auch in der Gegenrede darf nur zu dem Geschäftsordnungsantrag und nicht zu dem verhandelten Gegenstand gesprochen werden.

§ 24

Vorlagen des Kreisausschusses

(1) Für Angelegenheiten, die der Entscheidung des Kreistages bedürfen, unterbreitet der Kreisausschuss eine Kreistagsvorlage. Die Vorlagen des Kreisausschusses werden dem Kreistag schriftlich über das vorsitzende Mitglied des Kreistages innerhalb der Frist des § 18 Abs. 3 eingereicht.

(2) Die Kreistagsvorlage hat zu enthalten;
- Einen Beschlussvorschlag des Kreisausschusses,
- Eine Begründung der Vorlage,
- Angaben über unmittelbare finanzielle Auswirkungen und Folgekosten.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages überweist auf Vorschlag des Kreisausschusses dessen Kreistagsvorlagen von erheblicher Bedeutung, insbesondere von erheblicher finanzieller Bedeutung, ohne vorherige Beratung im Kreistag, unmittelbar dem zuständigen Ausschuss und fordert diesen zur Berichterstattung auf. Im Zweifelsfalle sind sie dem Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu überweisen. Sobald der Bericht des Ausschusses vorliegt, ist die Vorlage zur Beratung in der anstehenden Sitzung des Kreistages vorzusehen.

(3) Hat der Kreisausschuss für Angelegenheiten, die der Entscheidung des Kreistages bedürfen, einen Beschlussvorschlag vor Beginn der in § 18 Abs. 3 angeführten Frist gefasst und um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages gegenüber dem vorsitzenden Mitglied gebeten, liegt aber bei Beginn der Frist eine Beschlussvorlage i. S. d. Absatzes 2 noch nicht vor, ist die Vorlage elektronisch oder per Post an die Mitglieder des Kreistages nachzureichen. Tischvorlagen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

ansonsten unmittelbar nach Beendigung des laufenden Redebeitrages. Danach erteilt das vorsitzende Mitglied des Kreistages nur einmal das Wort zur Gegenrede. Begründung und Gegenrede dürfen jeweils nicht länger als fünf Minuten dauern. Anschließend lässt das vorsitzende Mitglied des Kreistages über den Antrag abstimmen. Er gilt als angenommen, wenn niemand widerspricht. Auch in der Gegenrede darf nur zu dem Geschäftsordnungsantrag und nicht zu dem verhandelten Gegenstand gesprochen werden.

§ 24

Vorlagen des Kreisausschusses

(1) Für Angelegenheiten, die der Entscheidung des Kreistages bedürfen, unterbreitet der Kreisausschuss eine Kreistagsvorlage. Die Vorlagen des Kreisausschusses werden dem Kreistag schriftlich über das vorsitzende Mitglied des Kreistages innerhalb der Frist des § 18 Abs. 3 eingereicht.

(2) Die Kreistagsvorlage hat zu enthalten;
- Einen Beschlussvorschlag des Kreisausschusses,
- Eine Begründung der Vorlage,
- Angaben über unmittelbare finanzielle Auswirkungen und Folgekosten.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages überweist auf Vorschlag des Kreisausschusses dessen Kreistagsvorlagen von erheblicher Bedeutung, insbesondere von erheblicher finanzieller Bedeutung, ohne vorherige Beratung im Kreistag, unmittelbar dem zuständigen Ausschuss und fordert diesen zur Berichterstattung auf. Im Zweifelsfalle sind sie dem Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu überweisen. Sobald der Bericht des Ausschusses vorliegt, ist die Vorlage zur Beratung in der anstehenden Sitzung des Kreistages vorzusehen.

(3) Hat der Kreisausschuss für Angelegenheiten, die der Entscheidung des Kreistages bedürfen, einen Beschlussvorschlag vor Beginn der in § 18 Abs. 3 angeführten Frist gefasst und um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages gegenüber dem vorsitzenden Mitglied gebeten, liegt aber bei Beginn der Frist eine Beschlussvorlage i. S. d. Absatzes 2 noch nicht vor, ist die Vorlage elektronisch oder per Post an die Mitglieder des Kreistages nachzureichen. Tischvorlagen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Synopsis der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 25 Beratung	§ 25 Beratung
<p>(1) Das vorsitzende Mitglied ruft die Verhandlungsgegenstände der Tagesordnung in der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf. Die Verbindung gleichartiger oder verwandter Gegenstände und deren Beratung sind auf Beschluss des Kreistages möglich.</p> <p>(2) Zur Begründung eines Antrages erhält zunächst die Antragstellerin/der Antragsteller das Wort, sodann das berichtstattende Mitglied des Ausschusses. Daran schließt sich die Aussprache über den Antrag an.</p> <p>(3) Das vorsitzende Mitglied erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt das vorsitzende Mitglied die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Jedes Mitglied des Kreistages kann seinen Platz in der Rednerliste einem anderen abtreten. Das vorsitzende Mitglied hat darauf hinzuwirken, dass zu jedem Tagesordnungspunkt unabhängig von der Reihenfolge der Meldungen zunächst jede Fraktion einmal das Wort erhält. Sodann soll das vorsitzende Mitglied die Reihenfolge so halten, dass die Fraktionen möglichst abwechselnd zu Wort kommen.</p> <p>(4) Jedes Mitglied des Kreistages soll zu einem Antrag möglichst nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen: 1. das Schlusswort des/der Antragstellers/in unmittelbar vor der Abstimmung, 2. Anfragen zur Klärung von Zweifeln sowie Ausführungen zu offensichtlichen Missverständnissen, 3. persönliche Erwiderungen. Das vorsitzende Mitglied kann zulassen, dass ein Mitglied des Kreistages mehrmals zur Sache spricht. Der Kreistag entscheidet, wenn jemand widerspricht.</p> <p>(5) Das vorsitzende Mitglied kann mit Zustimmung der Rednerinnen und Redner außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen Mitgliedern des Kreistages, die Zwischenfragen stellen wollen, das Wort erteilen. Die Zwischenfragen sind kurz zu halten und werden vom Platz aus gestellt.</p>	<p>(1) Das vorsitzende Mitglied ruft die Verhandlungsgegenstände der Tagesordnung in der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf. Die Verbindung gleichartiger oder verwandter Gegenstände und deren Beratung sind auf Beschluss des Kreistages möglich.</p> <p>(2) Zur Begründung eines Antrages erhält zunächst die Antragstellerin/der Antragsteller das Wort, sodann das berichtstattende Mitglied des Ausschusses. Daran schließt sich die Aussprache über den Antrag an.</p> <p>(3) Das vorsitzende Mitglied erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt das vorsitzende Mitglied die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Jedes Mitglied des Kreistages kann seinen Platz in der Rednerliste einem anderen abtreten. Das vorsitzende Mitglied hat darauf hinzuwirken, dass zu jedem Tagesordnungspunkt unabhängig von der Reihenfolge der Meldungen zunächst jede Fraktion einmal das Wort erhält. Sodann soll das vorsitzende Mitglied die Reihenfolge so halten, dass die Fraktionen möglichst abwechselnd zu Wort kommen.</p> <p>(4) Jedes Mitglied des Kreistages soll zu einem Antrag möglichst nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen: 1. das Schlusswort des/der Antragstellers/in unmittelbar vor der Abstimmung, 2. Anfragen zur Klärung von Zweifeln sowie Ausführungen zu offensichtlichen Missverständnissen, 3. persönliche Erwiderungen. Das vorsitzende Mitglied kann zulassen, dass ein Mitglied des Kreistages mehrmals zur Sache spricht. Der Kreistag entscheidet, wenn jemand widerspricht.</p> <p>(5) Das vorsitzende Mitglied kann mit Zustimmung der Rednerinnen und Redner außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen Mitgliedern des Kreistages, die Zwischenfragen stellen wollen, das Wort erteilen. Die Zwischenfragen sind kurz zu halten und werden vom Platz aus gestellt.</p>

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(6) Das vorsitzende Mitglied kann sich an der Beratung der Verhandlungsgegenstände beteiligen und jederzeit das Wort ergreifen. Beteiligt es sich an der Beratung, so überträgt es zuvor die Sitzungsleitung einem stellvertretenden Mitglied.

(7) Der Kreisausschuss muss jederzeit gehört werden. Er erhält jedoch erst dann das Wort, wenn das Mitglied des Kreistages, das das Wort hat, seine Ausführung beendet hat.

(8) Falls der Kreisausschuss nach dem Schluss der Beratung, jedoch noch vor der Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand, von der Möglichkeit Gebrauch macht, das Wort zu dem Verhandlungsgegenstand zu ergreifen, ist damit die Aussprache erneut eröffnet.

(9) Bei Worterteilungen ist grundsätzlich das Rednerpult zu benutzen. Kurze Beiträge, z.B. Geschäftsordnungsanträge und Zwischenfragen, erfolgen vom Platz aus. Ertönt die Glocke des vorsitzenden Mitgliedes, hat das Mitglied des Kreistages, welches das Wort hat, seine Ausführung zu unterbrechen.

(10) Verweist der Kreistag einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Kreisausschuss, so ist damit die Beratung des Gegenstandes geschlossen.

§ 26 Redezeit

(1) Die Redezeit beträgt für die Mitglieder des Kreistages pro Redebeitrag in der Regel fünf Minuten, zur Begründung von Anträgen zehn Minuten und zur Begründung von Änderungsanträgen fünf Minuten.

(2) Im Rahmen seiner Verpflichtung nach § 16 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung steht dem Kreisausschuss eine Redezeit von insgesamt höchstens 60 Minuten zur Verfügung. In dieser Zeit nicht erledigte Mitteilungen sind den Mitgliedern des Kreistages schriftlich im Rahmen der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages zugänglich zu machen. Abs. 4 bleibt unberührt.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(6) Das vorsitzende Mitglied kann sich an der Beratung der Verhandlungsgegenstände beteiligen und jederzeit das Wort ergreifen. Beteiligt es sich an der Beratung, so überträgt es zuvor die Sitzungsleitung einem stellvertretenden Mitglied.

(7) Der Kreisausschuss muss jederzeit gehört werden. Er erhält jedoch erst dann das Wort, wenn das Mitglied des Kreistages, das das Wort hat, seine Ausführung beendet hat.

(8) Falls der Kreisausschuss nach dem Schluss der Beratung, jedoch noch vor der Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand, von der Möglichkeit Gebrauch macht, das Wort zu dem Verhandlungsgegenstand zu ergreifen, ist damit die Aussprache erneut eröffnet.

(9) Bei Worterteilungen ist grundsätzlich das Rednerpult zu benutzen. Kurze Beiträge, z.B. Geschäftsordnungsanträge und Zwischenfragen, erfolgen vom Platz aus. Ertönt die Glocke des vorsitzenden Mitgliedes, hat das Mitglied des Kreistages, welches das Wort hat, seine Ausführung zu unterbrechen.

(10) Verweist der Kreistag einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Kreisausschuss, so ist damit die Beratung des Gegenstandes geschlossen.

§ 26 Redezeit

(1) Die Redezeit beträgt für die Mitglieder des Kreistages pro Redebeitrag in der Regel fünf Minuten, zur Begründung von Anträgen zehn Minuten und zur Begründung von Änderungsanträgen fünf Minuten.

(2) Im Rahmen seiner Verpflichtung nach § 16 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung steht dem Kreisausschuss eine Redezeit von insgesamt höchstens 60 Minuten zur Verfügung. In dieser Zeit nicht erledigte Mitteilungen sind den Mitgliedern des Kreistages schriftlich im Rahmen der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages zugänglich zu machen. Abs. 4 bleibt unberührt.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(3) Für Stellungnahmen der Fraktionen zu Vorlagen des Kreisausschusses an den Kreistag sowie für Berichterstattung von Ausschüssen wird eine Redezeit von höchstens 15 Minuten festgesetzt.

(4) Der Kreistag kann nach Erörterung im Ältestenausschuss die Redezeit abweichend festlegen, insbesondere für die Beratung des Haushaltes oder anderer wichtiger Verhandlungsgegenstände. Eine Gesamtredezeit für die Beratung einzelner Gegenstände kann auf die Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke verteilt werden. Die vom Kreisausschuss verbrauchte Redezeit wird nicht auf die Gesamtredezeit angerechnet.

§ 27

Schluss der Rednerliste, Vertagung der Beratung, Schluss der Debatte

(1) Anträge auf Schluss der Rednerliste, Vertagung der Beratung oder auf Schluss der Debatte sind jederzeit während der Beratung zulässig. Wer bereits zum Beratungsgegenstand gesprochen hat, ist nicht antragsberechtigt, es sei denn, diesem Mitglied des Kreistages wurde das Wort bislang lediglich als Antragstellerin/Antragssteller oder Berichterstatteerin/Berichterstatter erteilt.

(2) Auf einen Antrag nach Abs. 1 gibt das vorsitzende Mitglied des Kreistages die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Der Antrag gelangt erst dann zur Abstimmung, wenn jede Fraktion Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen. Vor Abstimmung über den Antrag ist Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen bzw. dem Antrag zu widersprechen.

(3) Liegen mehrere Anträge nach Abs. 1 vor, wird zunächst über den Antrag abgestimmt, der der Weiterbehandlung des Gegenstandes widerspricht.

(4) Im Übrigen gilt § 25 Abs. 2 und 3 entsprechend.

§ 28

Abstimmung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Eine qualifizierte Mehrheit ist nur in gesetzlich bestimmten Fällen erforderlich. Bei

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(3) Für Stellungnahmen der Fraktionen zu Vorlagen des Kreisausschusses an den Kreistag sowie für Berichterstattung von Ausschüssen wird eine Redezeit von höchstens 15 Minuten festgesetzt.

(4) Der Kreistag kann nach Erörterung im Ältestenausschuss die Redezeit abweichend festlegen, insbesondere für die Beratung des Haushaltes oder anderer wichtiger Verhandlungsgegenstände. Eine Gesamtredezeit für die Beratung einzelner Gegenstände kann auf die Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke verteilt werden. Die vom Kreisausschuss verbrauchte Redezeit wird nicht auf die Gesamtredezeit angerechnet.

§ 27

Schluss der Rednerliste, Vertagung der Beratung, Schluss der Debatte

(1) Anträge auf Schluss der Rednerliste, Vertagung der Beratung oder auf Schluss der Debatte sind jederzeit während der Beratung zulässig. Wer bereits zum Beratungsgegenstand gesprochen hat, ist nicht antragsberechtigt, es sei denn, diesem Mitglied des Kreistages wurde das Wort bislang lediglich als Antragstellerin/Antragssteller oder Berichterstatteerin/Berichterstatter erteilt.

(2) Auf einen Antrag nach Abs. 1 gibt das vorsitzende Mitglied des Kreistages die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Der Antrag gelangt erst dann zur Abstimmung, wenn jede Fraktion Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen. Vor Abstimmung über den Antrag ist Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen bzw. dem Antrag zu widersprechen.

(3) Liegen mehrere Anträge nach Abs. 1 vor, wird zunächst über den Antrag abgestimmt, der der Weiterbehandlung des Gegenstandes widerspricht.

(4) Im Übrigen gilt § 25 Abs. 2 und 3 entsprechend.

§ 28

Abstimmung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Eine qualifizierte Mehrheit ist nur in gesetzlich bestimmten Fällen erforderlich. Bei

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(2) Die Mitglieder des Kreistages stimmen in der Regel durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist mit Ausnahme der Fälle nach § 37 a Abs. 3 HKO in Verbindung mit § 40 Abs. 1 HGO sowie § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO unzulässig.

(3) Jedes Mitglied des Kreistages kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festgehalten wird.

(4) Nach Schluss der Beratung stellt das vorsitzende Mitglied des Kreistages die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Es kann eine Teilung der Abstimmungsgegenstände vorgeschlagen und vorgenommen werden. Die Abstimmung erfolgt in der Weise, dass über die weitergehenden Anträge zuerst abgestimmt wird, ebenso über etwa vorliegende Änderungsanträge. Das vorsitzende Mitglied fragt stets, wer dem Antrag zustimmt. Dabei ist die Abstimmungsfrage so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ beantwortet werden kann. Nur bei der Gegenprobe darf gefragt werden, wer den Antrag ablehnt.

(5) Vom Beginn der Abstimmung bis zur Verkündung des Abstimmergebnisses wird das Wort auch zur Geschäftsordnung nicht erteilt.

(6) Auf Verlangen eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder wird – mit Ausnahme von Anträgen zur Geschäftsordnung und in Fällen, in denen geheime Abstimmung vorgeschrieben ist – namentlich abgestimmt, sofern der Antrag auf namentliche Abstimmung bis zum Beginn der Abstimmung gestellt wurde. Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder des Kreistages mit ihrem Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie haben mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Die Schriftführung vermerkt die Stimmgabe und das Votum jedes Mitgliedes des Kreistages in der Niederschrift.

(7) Während der Abstimmung haben die Mitglieder des Kreistages ihre Plätze einzunehmen, damit eine ordnungsgemäße Auszählung der Stimmen möglich ist.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(2) Die Mitglieder des Kreistages stimmen in der Regel durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist mit Ausnahme der Fälle nach § 37 a Abs. 3 HKO in Verbindung mit § 40 Abs. 1 HGO sowie § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO unzulässig.

(3) Jedes Mitglied des Kreistages kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festgehalten wird.

(4) Nach Schluss der Beratung stellt das vorsitzende Mitglied des Kreistages die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Es kann eine Teilung der Abstimmungsgegenstände vorgeschlagen und vorgenommen werden. Die Abstimmung erfolgt in der Weise, dass über die weitergehenden Anträge zuerst abgestimmt wird, ebenso über etwa vorliegende Änderungsanträge. Das vorsitzende Mitglied fragt stets, wer dem Antrag zustimmt. Dabei ist die Abstimmungsfrage so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ beantwortet werden kann. Nur bei der Gegenprobe darf gefragt werden, wer den Antrag ablehnt.

(5) Vom Beginn der Abstimmung bis zur Verkündung des Abstimmergebnisses wird das Wort auch zur Geschäftsordnung nicht erteilt.

(6) Auf Verlangen eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder wird – mit Ausnahme von Anträgen zur Geschäftsordnung und in Fällen, in denen geheime Abstimmung vorgeschrieben ist – namentlich abgestimmt, sofern der Antrag auf namentliche Abstimmung bis zum Beginn der Abstimmung gestellt wurde. Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder des Kreistages mit ihrem Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie haben mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Die Schriftführung vermerkt die Stimmgabe und das Votum jedes Mitgliedes des Kreistages in der Niederschrift.

(7) Während der Abstimmung haben die Mitglieder des Kreistages ihre Plätze einzunehmen, damit eine ordnungsgemäße Auszählung der Stimmen möglich ist.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(8) Das vorsitzende Mitglied stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Wird die Richtigkeit der Feststellung in begründeter Form sofort angezweifelt, lässt es die Abstimmung sogleich wiederholen.

(9) Wird bei Anträgen nach § 18 Abs. 7 dieser Geschäftsordnung der Antrag, über den nach den Regelungen in Absatz 4 zuerst abzustimmen ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen, findet eine Abstimmung über etwaige weitere Anträge nach § 18 Abs. 7 dieser Geschäftsordnung sowie den Hauptantrag oder die Vorlage nicht mehr statt. Das gleiche gilt, bei Ablehnung des Antrags, über den zuerst abgestimmt wurde, für die nachfolgenden Anträge.

(10) Wird bei Änderungsanträgen nach § 20 dieser Geschäftsordnung der Änderungsantrag, über den nach den Regelungen in Absatz 4 zuerst abzustimmen ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen, findet eine Abstimmung über etwaige weitere Änderungsanträge sowie den Hauptantrag nicht mehr statt. Das gleiche gilt, bei Ablehnung des Antrags, über den zuerst abgestimmt wurde, für die nachfolgenden Anträge.

§ 29 Wahlen

(1) Für Wahlen durch den Kreistag gelten die Bestimmungen des § 32 HKO in Verbindung mit § 55 HGO sowie die sinngemäß anzuwendenden Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG). § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

(2) Die Wahlleitung obliegt dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages. Es kann sich zur Unterstützung von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhelfer benennen lassen. Die Wahlleitung bereitet die Wahlhandlung vor, führt sie durch, überwacht ihre Ordnungsmäßigkeit, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt.

(3) Verlauf und Ergebnis der Wahlen sind in einer Niederschrift (§ 35) festzuhalten.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(8) Das vorsitzende Mitglied stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Wird die Richtigkeit der Feststellung in begründeter Form sofort angezweifelt, lässt es die Abstimmung sogleich wiederholen.

(9) Wird bei Anträgen nach § 18 Abs. 7 dieser Geschäftsordnung der Antrag, über den nach den Regelungen in Absatz 4 zuerst abzustimmen ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen, findet eine Abstimmung über etwaige weitere Anträge nach § 18 Abs. 7 dieser Geschäftsordnung sowie den Hauptantrag oder die Vorlage nicht mehr statt. Das gleiche gilt, bei Ablehnung des Antrags, über den zuerst abgestimmt wurde, für die nachfolgenden Anträge.

(10) Wird bei Änderungsanträgen nach § 20 dieser Geschäftsordnung der Änderungsantrag, über den nach den Regelungen in Absatz 4 zuerst abzustimmen ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen, findet eine Abstimmung über etwaige weitere Änderungsanträge sowie den Hauptantrag nicht mehr statt. Das gleiche gilt, bei Ablehnung des Antrags, über den zuerst abgestimmt wurde, für die nachfolgenden Anträge.

§ 29 Wahlen

(1) Für Wahlen durch den Kreistag gelten die Bestimmungen des § 32 HKO in Verbindung mit § 55 HGO sowie die sinngemäß anzuwendenden Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG). § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

(2) Die Wahlleitung obliegt dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages. Es kann sich zur Unterstützung von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhelfer benennen lassen. Die Wahlleitung bereitet die Wahlhandlung vor, führt sie durch, überwacht ihre Ordnungsmäßigkeit, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt.

(3) Verlauf und Ergebnis der Wahlen sind in einer Niederschrift (§ 35) festzuhalten.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

§ 30 Anfragen

(1) Mündliche Anfragen an das vorsitzende Mitglied, den Kreisausschuss, Fraktionen sowie an Personen, die einen Antrag gestellt oder für einen Ausschuss berichtet haben, sind im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand jederzeit formlos möglich. Sie werden ohne Erörterung sofort mündlich beantwortet.

(2) Andere Anfragen, die in der anstehenden Sitzung beantwortet werden sollen, sind per email oder schriftlich beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane spätestens 23 Tage vor dem Tag der Sitzung, bei verkürzter Ladungsfrist spätestens sechs Tage vorher einzureichen. Der rechtzeitige Eingang und die Reihenfolge der rechtzeitig eingegangenen Anfragen werden aufgrund des Eingangsdatums festgestellt. Gehen mehrere Anfragen gleichzeitig ein, so entscheidet das vorsitzende Mitglied über die Reihenfolge ihrer Beantwortung und teilt diese Reihenfolge dem für die Beantwortung zuständigen Gremium mit. Bei Anfragen mit gleichem oder ähnlichem Sachverhalt kann von dieser Regelung abgewichen werden. Verspätet eingegangene Anfragen brauchen erst in der nächstfolgenden Sitzung beantwortet zu werden.

(3) Anfragen nach Abs. 2 müssen einen zur Zuständigkeit des Kreistages gehörenden Gegenstand, der auf ein bestimmtes Sachthema beschränkt ist, betreffen, eine schriftliche Begründung enthalten und als Anfrage bezeichnet sein; sie müssen so gehalten sein, dass sie von dem Gremium, an das sie sich richten, in kurzer Form beantwortet werden können. Anfragen, die gegen vorstehende Regelung verstoßen, weist das vorsitzende Mitglied zurück. Die Anfrage wird den Mitgliedern des Kreistages zusammen mit der Einladung zu der Kreistagssitzung, in der die Anfrage behandelt wird, zugestellt.

(4) Der Vorsitzende leitet die Anfrage sofort nach ihrem Eingang dem Kreisausschuss oder dem Gremium zu, an das sich die Anfrage richtet.

(5) Anfragen nach Abs. 2 werden ohne Erörterung von dem zuständigen Gremium beantwortet, nachdem zuvor in der Sitzung nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes die anfragende Fraktion das Wort zur Verlesung und Begründung der Anfrage erhalten hat. Der anfragenden Fraktion sind zwei Zusatzfragen gestattet. Darüber hinaus kann von jeder anderen Fraktion noch je eine

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 30 Anfragen

(1) Mündliche Anfragen an das vorsitzende Mitglied, den Kreisausschuss, Fraktionen sowie an Personen, die einen Antrag gestellt oder für einen Ausschuss berichtet haben, sind im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand jederzeit formlos möglich. Sie werden ohne Erörterung sofort mündlich beantwortet.

(2) Andere Anfragen, die in der anstehenden Sitzung beantwortet werden sollen, sind per email E-Mail oder schriftlich beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane spätestens 23 Tage vor dem Tag der Sitzung, bei verkürzter Ladungsfrist spätestens sechs Tage vorher einzureichen. Der rechtzeitige Eingang und die Reihenfolge der rechtzeitig eingegangenen Anfragen werden aufgrund des Eingangsdatums festgestellt. Gehen mehrere Anfragen gleichzeitig ein, so entscheidet das vorsitzende Mitglied über die Reihenfolge ihrer Beantwortung und teilt diese Reihenfolge dem für die Beantwortung zuständigen Gremium mit. Bei Anfragen mit gleichem oder ähnlichem Sachverhalt kann von dieser Regelung abgewichen werden. Verspätet eingegangene Anfragen brauchen erst in der nächstfolgenden Sitzung beantwortet zu werden.

(3) Anfragen nach Abs. 2 müssen einen zur Zuständigkeit des Kreistages gehörenden Gegenstand, der auf ein bestimmtes Sachthema beschränkt ist, betreffen, eine schriftliche Begründung enthalten und als Anfrage bezeichnet sein; sie müssen so gehalten sein, dass sie von dem Gremium, an das sie sich richten, in kurzer Form beantwortet werden können. Anfragen, die gegen vorstehende Regelung verstoßen, weist das vorsitzende Mitglied zurück. Die Anfrage wird den Mitgliedern des Kreistages zusammen mit der Einladung zu der Kreistagssitzung, in der die Anfrage behandelt wird, zugestellt.

(4) Der Vorsitzende leitet die Anfrage sofort nach ihrem Eingang dem Kreisausschuss oder dem Gremium zu, an das sich die Anfrage richtet.

(5) Anfragen nach Abs. 2 werden ohne Erörterung von dem zuständigen Gremium beantwortet, nachdem zuvor in der Sitzung nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes die anfragende Fraktion das Wort zur Verlesung und Begründung der Anfrage erhalten hat. Der anfragenden Fraktion sind zwei Zusatzfragen gestattet. Darüber hinaus kann von jeder anderen Fraktion noch je eine

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

Zusatzfrage gestellt werden. Eine Aussprache findet nicht statt, sofern der Kreistag im Einzelfall anderes nicht bei Aufruf des Verhandlungsgegenstandes im Beschlusswege entscheidet. Die Antwort auf die Anfrage wird in der Sitzungsniederschrift festgehalten.

(6) Auf fraktionslose Mitglieder des Kreistages finden vorstehende Regelungen einschließlich der Regelung über das Stellen einer Zusatzfrage entsprechende Anwendung.

(7) Zusatzfragen dürfen nur aus einem Fragesatz bestehen und keine Wertung enthalten. Sie müssen knapp und sachlich formuliert sein. Eine Unterteilung in mehreren Fragen ist nicht zulässig. Zusatzfragen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, kann das vorsitzende Mitglied zurückweisen.

(8) Die Behandlung aller unter Abs. 2 fallender Anfragen, die im Zusammenhang auf die Tagesordnung gesetzt werden, soll insgesamt nicht länger als 60 Minuten in Anspruch nehmen. Anfragen, die innerhalb der festgesetzten Zeit nicht mehr aufgerufen werden können, werden von dem zuständigen Gremium schriftlich beantwortet. Die schriftliche Antwort ist der Niederschrift über die betreffende Kreistagssitzung als Anlage beizufügen.

§ 31

Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärung

(1) Zur Abgabe persönlicher Erwiderungen wird das Wort erst erteilt, wenn die Beratung des Verhandlungsgegenstandes abgeschlossen ist oder Vertagung der Beratung des Verhandlungsgegenstandes beschlossen wurde. Die Rednerin/der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe gegen ihre/seine Person oder Fraktion zurückweisen, eigene Ausführungen berichtigen, Missverständnisse hinsichtlich seiner vorausgegangenen Ausführungen richtig stellen oder unrichtigen Behauptungen widersprechen.

(2) Persönliche Erklärungen, die nicht einen zur Beratung anstehenden Verhandlungsgegenstand betreffen, sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

Zusatzfrage gestellt werden. Eine Aussprache findet nicht statt, sofern der Kreistag im Einzelfall anderes nicht bei Aufruf des Verhandlungsgegenstandes im Beschlusswege entscheidet. Die Antwort auf die Anfrage wird in der Sitzungsniederschrift festgehalten.

(6) Auf fraktionslose Mitglieder des Kreistages finden vorstehende Regelungen einschließlich der Regelung über das Stellen einer Zusatzfrage entsprechende Anwendung.

(7) Zusatzfragen dürfen nur aus einem Fragesatz bestehen und keine Wertung enthalten. Sie müssen knapp und sachlich formuliert sein. Eine Unterteilung in mehreren Fragen ist nicht zulässig. Zusatzfragen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, kann das vorsitzende Mitglied zurückweisen.

(8) Die Behandlung aller unter Abs. 2 fallender Anfragen, die im Zusammenhang auf die Tagesordnung gesetzt werden, soll insgesamt nicht länger als 60 Minuten in Anspruch nehmen. Anfragen, die innerhalb der festgesetzten Zeit nicht mehr aufgerufen werden können, werden von dem zuständigen Gremium schriftlich beantwortet. Die schriftliche Antwort ist der Niederschrift über die betreffende Kreistagssitzung als Anlage beizufügen.

§ 31

Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärung

(1) Zur Abgabe persönlicher Erwiderungen wird das Wort erst erteilt, wenn die Beratung des Verhandlungsgegenstandes abgeschlossen ist oder Vertagung der Beratung des Verhandlungsgegenstandes beschlossen wurde. Die Rednerin/der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe gegen ihre/seine Person oder Fraktion zurückweisen, eigene Ausführungen berichtigen, Missverständnisse hinsichtlich seiner vorausgegangenen Ausführungen richtig stellen oder unrichtigen Behauptungen widersprechen.

(2) Persönliche Erklärungen, die nicht einen zur Beratung anstehenden Verhandlungsgegenstand betreffen, sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(3) Persönliche Erklärungen, die einen Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung betreffen, sind unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes oder nach Abschluss der Beratungen über den Tagesordnungspunkt, jedoch vor der Abstimmung, bzw. nach Beschlussfassung über die Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes zugelassen; sie dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen nicht wieder aufgreifen. Das vorsitzende Mitglied des Kreistages kann verlangen, dass ihm der Gegenstand der Erklärung vorher mitgeteilt wird.

(4) Die Redezeit für persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens fünf Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.

c) Ordnung in den Sitzungen

§ 32

Ordnungsgewalt und Hausrecht

(1) Das vorsitzende Mitglied handhabt die Ordnung in den Sitzungen des Kreistages und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen, den zugehörigen Vorräumen, Gängen und Treppenhäusern aufhalten.

(2) Das vorsitzende Mitglied kann die Sitzung unterbrechen oder schließen, wenn ihr ordnungsgemäßer Verlauf gestört wird. Kann es sich kein Gehör verschaffen, so verlässt es seinen Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen. Die Sitzung ist zu unterbrechen, wenn eine Fraktion den Antrag dazu stellt. Unmittelbar nach der Unterbrechung tritt der Ältestenausschuss zusammen und beschließt darüber, ob und wann die Sitzung fortgesetzt werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt halten sich die Mitglieder des Kreistages zur Verfügung.

(3) Wer sich ungebührlich benimmt oder die Ordnung der Versammlung stört, z.B. durch Beifalls- oder Missbilligungsäußerungen, kann vom vorsitzenden Mitglied ermahnt und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(4) Bei störender Unruhe unter den Zuhörern kann das vorsitzende Mitglied nach Abmahnung den Zuhörerbereich des Sitzungssaales räumen lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(3) Persönliche Erklärungen, die einen Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung betreffen, sind unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes oder nach Abschluss der Beratungen über den Tagesordnungspunkt, jedoch vor der Abstimmung, bzw. nach Beschlussfassung über die Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes zugelassen; sie dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen nicht wieder aufgreifen. Das vorsitzende Mitglied des Kreistages kann verlangen, dass ihm der Gegenstand der Erklärung vorher mitgeteilt wird.

(4) Die Redezeit für persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens fünf Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.

c) Ordnung in den Sitzungen

§ 32

Ordnungsgewalt und Hausrecht

(1) Das vorsitzende Mitglied handhabt die Ordnung in den Sitzungen des Kreistages und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen, den zugehörigen Vorräumen, Gängen und Treppenhäusern aufhalten.

(2) Das vorsitzende Mitglied kann die Sitzung unterbrechen oder schließen, wenn ihr ordnungsgemäßer Verlauf gestört wird. Kann es sich kein Gehör verschaffen, so verlässt es seinen Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen. Die Sitzung ist zu unterbrechen, wenn eine Fraktion den Antrag dazu stellt. Unmittelbar nach der Unterbrechung tritt der Ältestenausschuss zusammen und beschließt darüber, ob und wann die Sitzung fortgesetzt werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt halten sich die Mitglieder des Kreistages zur Verfügung.

(3) Wer sich ungebührlich benimmt oder die Ordnung der Versammlung stört, z.B. durch Beifalls- oder Missbilligungsäußerungen, kann vom vorsitzenden Mitglied ermahnt und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(4) Bei störender Unruhe unter den Zuhörern kann das vorsitzende Mitglied nach Abmahnung den Zuhörerbereich des Sitzungssaales räumen lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 33 Sachruf und Wortentzug

(1) Das vorsitzende Mitglied soll Mitglieder des Kreistages, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen. Es kann nach wiederholtem Sachruf das Wort entziehen, wenn das Mitglied des Kreistages erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gibt.

(2) Das vorsitzende Mitglied soll das Wort entziehen, wenn das Mitglied des Kreistages es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschritten ist und ein entsprechender Hinweis des vorsitzenden Mitgliedes unbeachtet bleibt.

(3) Ist einem Mitglied des Kreistages das Wort entzogen, so erhält es das Wort zu demselben Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.

§ 34 Ordnungsruf, Sitzungsausschluss

(1) Das vorsitzende Mitglied kann ein Mitglied des Kreistages bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen.

(2) Das vorsitzende Mitglied kann ein Mitglied des Kreistages bei grob ungebührlichem oder wiederholtem ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens drei Sitzungstage ausschließen.

(3) Maßnahmen nach Abs. 1 und 2 sowie ihr Anlass werden in der laufenden Sitzung nicht erörtert. Jeder Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung des Kreistages anrufen. Diese ist in der folgenden Sitzung zu treffen.

§ 35 Niederschrift, Offenlegung

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Kreistages ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und vollzogenen Wahlen beschränken. In der Niederschrift sind zudem die Mitteilungen des Landrats bzw. des

§ 33 Sachruf und Wortentzug

(1) Das vorsitzende Mitglied soll Mitglieder des Kreistages, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen. Es kann nach wiederholtem Sachruf das Wort entziehen, wenn das Mitglied des Kreistages erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gibt.

(2) Das vorsitzende Mitglied soll das Wort entziehen, wenn das Mitglied des Kreistages es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschritten ist und ein entsprechender Hinweis des vorsitzenden Mitgliedes unbeachtet bleibt.

(3) Ist einem Mitglied des Kreistages das Wort entzogen, so erhält es das Wort zu demselben Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.

§ 34 Ordnungsruf, Sitzungsausschluss

(1) Das vorsitzende Mitglied kann ein Mitglied des Kreistages bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen.

(2) Das vorsitzende Mitglied kann ein Mitglied des Kreistages bei grob ungebührlichem oder wiederholtem ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens drei Sitzungstage ausschließen.

(3) Maßnahmen nach Abs. 1 und 2 sowie ihr Anlass werden in der laufenden Sitzung nicht erörtert. Jeder Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung des Kreistages anrufen. Diese ist in der folgenden Sitzung zu treffen.

§ 35 Niederschrift, Offenlegung

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Kreistages ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und vollzogenen Wahlen beschränken. In der Niederschrift sind zudem die Mitteilungen des Landrats bzw. des

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

Ersten Kreisbeigeordneten festzuhalten und wenn möglich der Niederschrift beizufügen. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie der Verlauf der Wahl sind zu vermerken. Jedes Mitglied des Kreistages kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(2) Die Niederschrift ist von dem vorsitzenden Mitglied und der Schriftführung zu unterzeichnen.

(3) Die Niederschrift liegt ab dem 30. Tag nach der Sitzung für die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane im Kreishaus, Schiede 43, 65549 Limburg, zur Einsicht für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses offen; gleichzeitig ist die Abschrift der Niederschrift den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses zuzuleiten.

(4) Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift können von den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses bis zur darauf folgenden Sitzung des Kreistages beim vorsitzenden Mitglied schriftlich erhoben werden. Über Einwendungen entscheidet der Kreistag in der vorgenannten Sitzung.

(5) Zur Information der Bevölkerung wird die Niederschrift auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht, soweit der Inhalt nicht der Verschwiegenheit unterliegt.

(6) Über die Sitzung des Kreistages wird in der Regel eine Tonaufzeichnung gefertigt. Der Tonträger ist von dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane aufzubewahren und kann auf Antrag von jedem Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane – bei Einwendung bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung – abgehört werden. Die Aufzeichnung kann nach Genehmigung der Niederschrift über die betreffende Kreistagssitzung zum Ende der Legislaturperiode gelöscht werden.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

Ersten Kreisbeigeordneten festzuhalten und wenn möglich der Niederschrift beizufügen. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie der Verlauf der Wahl sind zu vermerken. Jedes Mitglied des Kreistages kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(2) Die Niederschrift ist von dem vorsitzenden Mitglied und der Schriftführung zu unterzeichnen.

(3) Die Niederschrift liegt ab dem 30. Tag nach der Sitzung für die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane im Kreishaus, Schiede 43, 65549 Limburg, zur Einsicht für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses offen; gleichzeitig ist die Abschrift der Niederschrift den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses zuzuleiten.

(4) Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift können von den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses bis zur darauf folgenden Sitzung des Kreistages beim vorsitzenden Mitglied schriftlich erhoben werden. Über Einwendungen entscheidet der Kreistag in der vorgenannten Sitzung.

(5) Zur Information der Bevölkerung wird die Niederschrift auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht, soweit der Inhalt nicht der Verschwiegenheit unterliegt.

(6) Über die Sitzung des Kreistages wird in der Regel eine Tonaufzeichnung gefertigt. Der Tonträger ist von dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane aufzubewahren und kann auf Antrag von jedem Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane – bei Einwendung bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung – abgehört werden. Die Aufzeichnung kann nach Genehmigung der Niederschrift über die betreffende Kreistagssitzung zum Ende der Legislaturperiode gelöscht werden.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

III. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 36

Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

(1) Wurden Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse des Kreistages vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag. Ihre vorsitzenden Mitglieder oder von den Ausschüssen besonders bestimmte Mitglieder berichten dem Kreistag möglichst in seiner nächsten Sitzung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag. Ist eine abschließende Berichterstattung bis zur nächsten Sitzung des Kreistages nicht möglich, so geben die Ausschüsse, in jedem Fall aber, wurde ein federführender Ausschuss bestimmt, dieser einen Zwischenbericht. Dabei sind die Gründe zu nennen, die eine abschließende Berichterstattung nicht ermöglichen.

(2) Der Kreistag bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn er Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist unter Beachtung der Regelungen des Absatzes 1 an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem abschließenden Bericht mit vorträgt.

(3) Gemeinsame Sitzungen mehrerer Ausschüsse werden von dem vorsitzenden Mitglied des federführenden Ausschusses geleitet.

(4) Hat der Kreistag einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten nach § 33 Abs. 1 HKO zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann er diese Entscheidung jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen. Die von dem beauftragten Ausschuss getroffene Entscheidung wird dem Kreistag in der darauf folgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht und ist in die Niederschrift der Sitzung des Kreistages aufzunehmen.

(5) Die Ausschüsse tagen in der Regel in kreiseigenen Räumlichkeiten.

III. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 36

Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

(1) Wurden Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse des Kreistages vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag. Ihre vorsitzenden Mitglieder oder von den Ausschüssen besonders bestimmte Mitglieder berichten dem Kreistag möglichst in seiner nächsten Sitzung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag. Ist eine abschließende Berichterstattung bis zur nächsten Sitzung des Kreistages nicht möglich, so geben die Ausschüsse, in jedem Fall aber, wurde ein federführender Ausschuss bestimmt, dieser einen Zwischenbericht. Dabei sind die Gründe zu nennen, die eine abschließende Berichterstattung nicht ermöglichen.

(2) Der Kreistag bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn er Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist unter Beachtung der Regelungen des Absatzes 1 an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem abschließenden Bericht mit vorträgt.

(3) Gemeinsame Sitzungen mehrerer Ausschüsse werden von dem vorsitzenden Mitglied des federführenden Ausschusses geleitet.

(4) Hat der Kreistag einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten nach § 33 Abs. 1 HKO zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann er diese Entscheidung jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen. Die von dem beauftragten Ausschuss getroffene Entscheidung wird dem Kreistag in der darauf folgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht und ist in die Niederschrift der Sitzung des Kreistages aufzunehmen.

(5) Die Ausschüsse tagen in der Regel in kreiseigenen Räumlichkeiten.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

§ 37

Bestellung, Konstituierung, Stellvertretung, Abberufung, Neukonstituierung, Auflösung

(1) Beschließt der Kreistag, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkenverhältnis der Fraktionen zusammensetzen, so erfolgt die Sitzverteilung entsprechend § 22 Abs. 3 und 4 KWG. Die Fraktionen benennen dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist schriftlich die Ausschussmitglieder. Das vorsitzende Mitglied des Ausschusses ist ihm gleichfalls umgehend nach der Wahl bekannt zu geben. Das vorsitzende Mitglied des Kreistages gibt diesem die Zusammensetzung der Ausschüsse und das vorsitzende Mitglied des Ausschusses bekannt. Die Bekanntgabe ist in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages lädt zur ersten Sitzung der Ausschüsse und führt den Vorsitz bis zur Wahl der vorsitzenden Mitglieder der Ausschüsse, die aus der Mitte der jeweiligen Ausschüsse gewählt werden.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Mitglieder des Kreistages vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Stellvertretung zu sorgen und dieser Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen. § 2 dieser Geschäftsordnung gilt sinngemäß.

(4) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden. Die Abberufung ist gegenüber dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und gegenüber dem vorsitzenden Mitglied des Ausschusses schriftlich zu erklären.

(5) Nachträgliche Änderungen des Stärkenverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung eines im Benennungsverfahren gebildeten Ausschusses auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall benennen die Fraktionen dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages die Ausschussmitglieder schriftlich nach der Konstituierung eines Ausschusses und auch dessen vorsitzendem Mitglied. Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten in diesem Fall sinngemäß.

(6) Der Kreistag kann Ausschüsse jederzeit auflösen und neu bilden.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 37

Bestellung, Konstituierung, Stellvertretung, Abberufung, Neukonstituierung, Auflösung

(1) Beschließt der Kreistag, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkenverhältnis der Fraktionen zusammensetzen, so erfolgt die Sitzverteilung entsprechend § 22 Abs. 3 und 4 KWG. Die Fraktionen benennen dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist schriftlich die Ausschussmitglieder. Das vorsitzende Mitglied des Ausschusses ist ihm gleichfalls umgehend nach der Wahl bekannt zu geben. Das vorsitzende Mitglied des Kreistages gibt diesem die Zusammensetzung der Ausschüsse und das vorsitzende Mitglied des Ausschusses bekannt. Die Bekanntgabe ist in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages lädt zur ersten Sitzung der Ausschüsse und führt den Vorsitz bis zur Wahl der vorsitzenden Mitglieder der Ausschüsse, die aus der Mitte der jeweiligen Ausschüsse gewählt werden.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Mitglieder des Kreistages vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Stellvertretung zu sorgen und dieser Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen. § 2 dieser Geschäftsordnung gilt sinngemäß.

(4) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden. Die Abberufung ist gegenüber dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und gegenüber dem vorsitzenden Mitglied des Ausschusses schriftlich zu erklären.

(5) Nachträgliche Änderungen des Stärkenverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung eines im Benennungsverfahren gebildeten Ausschusses auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall benennen die Fraktionen dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages die Ausschussmitglieder schriftlich nach der Konstituierung eines Ausschusses und auch dessen vorsitzendem Mitglied. Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten in diesem Fall sinngemäß.

(6) Der Kreistag kann Ausschüsse jederzeit auflösen und neu bilden.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

§ 38

Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

(1) Das vorsitzende Mitglied des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung im Benehmen mit dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und dem Kreisausschuss fest.

(2) Die Ladung zu Ausschusssitzungen erfolgt unter Beachtung des § 9 dieser Geschäftsordnung.

(3) Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.
§ 11 dieser Geschäftsordnung gilt entsprechend.

(4) Im Übrigen finden auf die Ausschüsse die Vorschriften über den Kreistag sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.
Die Entscheidung nach § 13 Abs. 2 trifft der Ausschuss.

§ 39

Recht weiterer Mitglieder des Kreistages zur Sitzungsteilnahme

(1) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages und seine Stellvertretung sind ebenso wie die vorsitzenden Mitglieder der Fraktionen, die sich durch ein stellvertretendes Mitglied im Vorsitz oder ein Mitglied der Geschäftsführung der Fraktion vertreten lassen können, berechtigt, an allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Ansprüche aus der Entschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg werden hierdurch nicht begründet. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diese ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Sonstige Mitglieder des Kreistages können an den Sitzungen der Ausschüsse – auch an nicht öffentlichen Sitzungen - als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen. Stimmrecht haben allein die Mitglieder des Ausschusses.

(2) Antragsteller können ihre Anträge in den Ausschüssen begründen, auch wenn sie diesen nicht als Mitglied angehören.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 38

Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

(1) Das vorsitzende Mitglied des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung im Benehmen mit dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und dem Kreisausschuss fest.

(2) Die Ladung zu Ausschusssitzungen erfolgt unter Beachtung des § 9 dieser Geschäftsordnung.

(3) Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.
§ 11 dieser Geschäftsordnung gilt entsprechend.

(4) Im Übrigen finden auf die Ausschüsse die Vorschriften über den Kreistag sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.
Die Entscheidung nach § 13 Abs. 2 trifft der Ausschuss.

§ 39

Recht weiterer Mitglieder des Kreistages zur Sitzungsteilnahme

(1) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages und seine Stellvertretung sind ebenso wie die vorsitzenden Mitglieder der Fraktionen, die sich durch ein stellvertretendes Mitglied im Vorsitz oder ein Mitglied der Geschäftsführung der Fraktion vertreten lassen können, berechtigt, an allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Ansprüche aus der Entschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg werden hierdurch nicht begründet. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diese ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Sonstige Mitglieder des Kreistages können an den Sitzungen der Ausschüsse – auch an nicht öffentlichen Sitzungen - als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen. Stimmrecht haben allein die Mitglieder des Ausschusses.

(2) Antragsteller können ihre Anträge in den Ausschüssen begründen, auch wenn sie diesen nicht als Mitglied angehören.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

(3) Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Bestimmungen des § 38 HKO.

(4) Der Kreisausschuss nimmt an den Ausschusssitzungen teil; er wird in der Regel durch eines seiner Mitglieder vertreten. Die Ausschüsse können darüber hinaus die Anwesenheit bestimmter Mitglieder des Kreisausschusses verlangen. Dem Kreisausschuss ist zu dem Gegenstand der Verhandlung jederzeit das Wort zu erteilen. Der Landrat kann im Ausschuss eine von der Auffassung des Kreisausschusses abweichende Meinung vertreten. Die Position des Kreisausschusses ist dann darzulegen.

5) Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen.

V. Schlussbestimmungen

§ 40

Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane

(1) Die Vorbereitung und Abwicklung von Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und des Ältestenausschusses sowie der damit verbundene Schriftverkehr der vorsitzenden Mitglieder dieser Organe erfolgt unter Federführung des Fachdienstes Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane. Darüber hinaus steht der Fachdienst dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages zur Erfüllung seiner sonstigen Aufgaben zur Verfügung.

(2) Die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung des Fachdienstes Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane ist vom Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages sicherzustellen. Dienstliche Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung sollen mit dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages einvernehmlich geregelt werden.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

(3) Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Bestimmungen des § 38 HKO.

(4) Der Kreisausschuss nimmt an den Ausschusssitzungen teil; er wird in der Regel durch eines seiner Mitglieder vertreten. Die Ausschüsse können darüber hinaus die Anwesenheit bestimmter Mitglieder des Kreisausschusses verlangen. Dem Kreisausschuss ist zu dem Gegenstand der Verhandlung jederzeit das Wort zu erteilen. Der Landrat kann im Ausschuss eine von der Auffassung des Kreisausschusses abweichende Meinung vertreten. Die Position des Kreisausschusses ist dann darzulegen.

5) Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen.

V. Schlussbestimmungen

§ 40

Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane

(1) Die Vorbereitung und Abwicklung von Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und des Ältestenausschusses sowie der damit verbundene Schriftverkehr der vorsitzenden Mitglieder dieser Organe erfolgt unter Federführung des Fachdienstes Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane. Darüber hinaus steht der Fachdienst dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages zur Erfüllung seiner sonstigen Aufgaben zur Verfügung.

(2) Die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung des Fachdienstes Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane ist vom Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages sicherzustellen. Dienstliche Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung sollen mit dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages einvernehmlich geregelt werden.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

§ 41 Schriftführung

Die Schriftführung wird vom Kreistag gewählt; ihre Zahl wird durch Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Kreistages bestimmt. Zur Schriftführung sollen weibliche oder männliche Bedienstete der Kreisverwaltung bestellt werden. Dies gilt für die Personen, die für Sitzungen der Ausschüsse mit der Schriftführung beauftragt werden sollen, sinngemäß.

§ 42 Auslegung der Geschäftsordnung, Abweichen von der Geschäftsordnung

(1) Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall das vorsitzende Mitglied, gegebenenfalls nach vorheriger Anhörung des Ältestenausschusses. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt bei Zweifelsfragen oder Meinungsverschiedenheiten der Kreistag nach Anhörung des Ältestenausschusses.

(2) Der Kreistag kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 43 Arbeitsunterlagen

Jedem Mitglied des Kreistages ist ein Text der Hessischen Landkreisordnung, der Hessischen Gemeindeordnung und dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Des Weiteren ist jedem Mitglied des Kreistages eine Sammlung des Kreisrechts auszuhändigen, soweit diese nicht auf der Internetseite des Kreises veröffentlicht wurde. Werden die vorgenannten Arbeitsunterlagen während der Wahlzeit geändert, so gilt diese Bestimmung auch für die jeweils neue Fassung.

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

§ 41 Schriftführung

Die Schriftführung wird vom Kreistag gewählt; ihre Zahl wird durch Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Kreistages bestimmt. Zur Schriftführung sollen weibliche oder männliche Bedienstete der Kreisverwaltung bestellt werden. Dies gilt für die Personen, die für Sitzungen der Ausschüsse mit der Schriftführung beauftragt werden sollen, sinngemäß.

§ 42 Auslegung der Geschäftsordnung, Abweichen von der Geschäftsordnung

(1) Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall das vorsitzende Mitglied, gegebenenfalls nach vorheriger Anhörung des Ältestenausschusses. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt bei Zweifelsfragen oder Meinungsverschiedenheiten der Kreistag nach Anhörung des Ältestenausschusses.

(2) Der Kreistag kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 43 Arbeitsunterlagen

Jedem Mitglied des Kreistages ist ein Text der Hessischen Landkreisordnung, der Hessischen Gemeindeordnung und dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Des Weiteren ist jedem Mitglied des Kreistages eine Sammlung des Kreisrechts auszuhändigen, soweit diese nicht auf der Internetseite des Kreises veröffentlicht wurde. Werden die vorgenannten Arbeitsunterlagen während der Wahlzeit geändert, so gilt diese Bestimmung auch für die jeweils neue Fassung.

Synopse der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

bisherige Fassung

neue Fassung mit eingearbeiteten (Änderungs-)Anträgen (rot und blau) und Vorschlägen der Verwaltung (lila und grün)

VI. Bekanntgabe, Inkrafttreten	VI. Bekanntgabe, Inkrafttreten
<p style="text-align: center;">§ 44 Bekanntgabe, Inkrafttreten</p> <p>(1) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages fertigt diese Geschäftsordnung unverzüglich aus, nachdem der Kreistag sie beschlossen hat. Es leitet den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses je einen vollständigen Abdruck der ausgefertigten Fassung zu.</p> <p>(3) Die Ergänzung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg um einen § 9 a tritt am Tag nach der Beschlussfassung, den 8. September 2020, in Kraft. Die vorgenannte Regelung tritt an dem Tag außer Kraft, den der Hessische Landesgesetzgeber für das Außerkrafttreten der Norm des § 30 a HKO – auf dem die Ergänzung beruht – bestimmt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 44 Bekanntgabe, Inkrafttreten</p> <p>(1) Das vorsitzende Mitglied des Kreistages fertigt diese Geschäftsordnung unverzüglich aus, nachdem der Kreistag sie beschlossen hat. Es leitet den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses je einen vollständigen Abdruck der ausgefertigten Fassung zu.</p> <p>(3) Die Ergänzung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg um einen § 9 a tritt am Tag nach der Beschlussfassung, den 8. September 2020, in Kraft. Die vorgenannte Regelung tritt an dem Tag außer Kraft, den der Hessische Landesgesetzgeber für das Außerkrafttreten der Norm des § 30 a HKO – auf dem die Ergänzung beruht – bestimmt.</p>

Hinweis:

Auf die Wiedergabe des § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird verzichtet, da die Regelung sich auf das Inkrafttreten der ursprünglichen Geschäftsordnung bezieht, es hier aber um die Wiedergabe einer aktuellen Lesefassung geht. Sofern die Geschäftsordnung geändert wird, ergeht hierzu eine Neufassung der Geschäftsordnung mit den Änderungen, welche vom Kreistag zu beschließen ist. Wann diese Neufassung in Kraft treten soll, ist vom Kreistag ebenfalls mit dem Beschluss zu regeln (z. B. am Tag nach der Beschlussfassung).



Antrag
AT-23/2021
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	23.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	15.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Möglichkeiten, Rechtssicherheit und Kosten für die Einführung einer geheimen elektronischen bzw. digitalen Abstimmung im Kreistag zu prüfen und dem Kreistag die Ergebnisse bis Ende 2021 vorzustellen.

Begründung:

Die umfangreichen geheimen Wahlen zu Beginn der Legislaturperiode (Ausschüsse, Betriebskommissionen, Verwaltungsräte usw.) führen beim derzeitigen Wahlverfahren durch geheime Wahl mit Stimmzetteln, zu langen Sitzungen mit vielen Unterbrechungen und »Leerlauf« für die Kreistagsabgeordneten, Mitglieder des Kreisausschusses und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung. Auch die Herstellung der entsprechenden Stimmzettel ist mit personellem und materiellem Aufwand verbunden.

Es soll geprüft werden, ob mit einem entsprechenden, elektronischen Abstimmungssystem, bei vertretbaren Kosten, eine Verbesserung erreicht werden kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-22/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	25.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	16.	5. November 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	30. Oktober 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss			zur Kenntnis

Betreff:

Schutz gegen Cyberattacken

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben Anforderungen an die Informationssicherheit und das Notfallmanagement auf der Basis der BSI-Grundsätze umgesetzt werden bzw. umgesetzt sind.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie die Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit sensibilisiert und fortgebildet werden.
3. Der Bericht soll im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Cyberattacken richten sich längst nicht mehr nur gegen Unternehmen, sondern auch gegen staatliche Einrichtungen, Institutionen. Ein solcher Angriff gegen den Deutschen Bundestag führte dazu, dass eine komplett neue EDV angeschafft werden musste. Aber auch Städte, Landkreise sind Ziele solcher Hackerangriffe. Aktuell führte ein solcher Angriff dazu, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Handeln nahezu lahmgelegt wurde. Die Auswirkungen waren – und sind dramatisch. Alle Server waren plötzlich verschlüsselt, es gab keinen Zugang mehr zum System, 144 Fachanwendungen von der Sozialhilfe bis zur KFZ-Anmeldung sind lahmgelegt. Noch immer (Bericht FAZ 27. Juli 2021) können zB keine KFZ-Anmeldungen vorgenommen werden. Jetzt wird aufwendig ein neues System aufgebaut.

Wie ist unser Landkreis hier gerüstet / vorbereitet?

Von der Bundesbehörde für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden Schutzmöglichkeiten in den BSI-Grundsätzen aufgezeigt. Dies umfasst den sog. BSI IT-Grundschutz mit Empfehlungen für den Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems sowie diverse technische Standards. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Schulungsangebote für die Mitarbeiter.

Wie wird dieses bei uns umgesetzt? Wo bestehen Notwendigkeiten der Ergänzung und ggf. Bereitstellung von Haushaltsmitteln? Hierzu wird um einen Bericht im Ausschuss gebeten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-25/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	26.	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	3.	12. Oktober 2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	2.	12. Oktober 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	17.	5. November 2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft			vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss			vorberatend
Kreistag			beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr			vorberatend

Betreff:

Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisschuss prüft, in welchem Umfang mit Brennstoffzellen betriebene Fahrzeuge im ÖPNV und im Fuhrpark des Landkreises zum Einsatz kommen können, um nachhaltig Emissionen zu senken und die Vorgaben der Clean Vehicles Directive der EU (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019) sowie des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge umzusetzen. Im Rahmen der Prüfung soll auch untersucht werden, ob für die Beschaffung- und den Betrieb von Brennstoffzellenfahrzeugen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis sowie mit Einrichtungen und Behörden von Bund und Land in der Region kooperiert werden kann. Dem Kreistag/Ausschuss wird das Ergebnis der Prüfung schriftlich/und mündlich übermittelt.

Begründung:

Zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele ist es dringend notwendig, im Verkehrssektor signifikante CO₂-Reduzierungen zu erreichen. Im Gegensatz zu anderen Sektoren sind im Verkehr seit 1990 keine CO₂-Einsparungen zu verzeichnen. Die Europäische Union hat deshalb die Richtlinie (EU) 2019/1161 (Clean Vehicles Directive, kurz CVD) erlassen. Der Bundestag hat die Vorgaben der EU durch das im Juni 2021 beschlossene Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge in nationalen Recht umgesetzt. Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben gelten ab dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Für zwei Referenzzeiträume (I 2.8.2021 bis 31.12.2025 sowie II 1.1.2026 bis zum 31.12.2030) wurden feste Quoten für die Beschaffung sauberer Pkw sowie leichter und schwerer Nutzfahrzeuge durch die öffentliche Auftragsvergabe festgelegt. Die Mindestziele für Busse im ÖPNV liegen für den ersten Zeitraum bei 45 Prozent und für den zweiten Zeitraum bei 65 %. Mindestens die Hälfte der Mindestziele für Busse im ÖPNV muss durch emissionsfreie Fahrzeuge erfüllt werden. Emissionsfreie Fahrzeuge sind neben batterieelektrischen Fahrzeugen auch Brennstoffzellenfahrzeuge, die Wasserstoff als Energieträger nutzen.

Der Bund fördert durch die bundeseigene Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW) Anschaffung und Infrastruktureinrichtungen von wasserstoffbasierten Fahrzeugen. Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie sollen rund sieben Milliarden Euro im Inland zur Verfügung gestellt werden. Die Wiesbadener Verkehrsbetriebe (ESWE Verkehr) haben bereits zehn Brennstoffzellenbusse des Typs H2.CityGold bei CaetanoBus bestellt, die im letzten Quartal 2021 ausgeliefert werden sollen. Die Stadtwerke Frankfurt haben im Mai 2021 13 Wasserstoffbusse von Solaris bestellt. Deutschlandweiter Vorreiter sind der Regionalverkehr Köln und die Wuppertaler Stadtwerke, die gemeinsam Wasserstoffbusse einkaufen. Allein in der Region Köln werden bis Ende dieses Jahres 52 Wasserstoffbusse im Einsatz sein.

Brennstoffzellenbetriebene Busse haben gegenüber batterieelektrischen Bussen spezifische Vorteile im Betrieb, da sie über größere Reichweiten (400 km gegenüber 180-200km) verfügen und deutlich schneller betankt werden können. Sie eignen sich damit besonders für den Betrieb auf langen Linien und, aufgrund des geringeren Gewichtes, auf Strecken mit größeren Höhenunterschieden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-31/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	18.	5. November 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	13. Dezember 2021	beschließend
Kreistag	13.	17. Dezember 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	7.	27. Juni 2022	vorberatend
Kreistag	7.	1. Juli 2022	beschließend

Betreff:

Livestream - Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Hauptsatzung des Landkreis Limburg-Weilburg wird gem. § 52 (3) HGO geändert.**

Es wird folgende Ziffer § 1a aufgenommen:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse können im Internet als Ton- und Bildübertragung (Video-Livestream) übertragen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

- 2. In die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreis Limburg-Weilburg und seiner Ausschüsse wird folgende Regelung aufgenommen:**

§ 11a:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse können mittels Ton- und Bildübertragung („Video-Livestream“) in Echtzeit auf der Internetseite des Landkreises Limburg-Weilburg übertragen werden. Die Kreistagsvorsitzende/der Kreistagsvorsitzende veranlasst eine zeitgleiche Ton- und Bildübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Ton- und Bildübertragung ist von der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden zu Beginn der Sitzung anzukündigen. Rednerinnen oder Redner, die einer Ton- und Bildübertragung widersprechen, haben dies der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden nicht übertragen. Gleiches gilt für die dauerhafte Veröffentlichung der Ton- und Bildaufnahmen. Diese Aufnahmen werden in der Regel so gespeichert, sodass sie mindestens für die Dauer eines Jahres aufgerufen und angesehen werden können.

Es wird § 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung gestrichen.

Begründung:

Für viele Bürgerinnen und Bürger stellt es eine Herausforderung dar, öffentliche Sitzungen des Kreistags oder der Ausschüsse des Kreistages zu verfolgen, da es ihnen praktisch nicht möglich ist, persönlich an Sitzungen teilzunehmen. Die Übertragungen der öffentlichen Kreistagssitzung sowie der öffentlichen Ausschusssitzungen im Internet schafft daher die Möglichkeit, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen aus erster Hand zu verschaffen und den Sitzungen virtuell beizuwohnen. Durch eine Live-Übertragung von Bild und Ton sowie die Möglichkeit, auch im Nachhinein online Videos zu den Kreistagssitzungen und den Ausschüssen abzurufen, wird mehr Sichtbarkeit und Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen. Diese können so die politischen Diskussionen der lokalen Politik verfolgen, sodass der digitale Zugang zur Kreispolitik zu mehr Akzeptanz und Bürgernähe führt. Transparenz und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen sind nur möglich, wenn mehr Öffentlichkeit für die Sitzungen geschaffen wird. Mit einer Übertragung kann darüber hinaus die Arbeit der Kreistagsabgeordneten besser wahrgenommen und bewertet werden, auch wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht selbst beiwohnen können. In Zeiten des 21. Jahrhunderts ist außerdem eine innovative Demokratie vonnöten – die Politik muss schlicht mit der Zeit gehen, um für Bürgerinnen und Bürger erlebbar und nachvollziehbar zu sein.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-32/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	19.	5. November 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	2.	29. November 2021	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	2.	13. Dezember 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	13. Dezember 2021	vorberatend
Kreistag	12.	17. Dezember 2021	beschließend

Betreff:

Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die vom Landkreis angeschafften Luftfiltersysteme werden unverzüglich in allen Klassenräumen im Landkreis fest installiert.**
- 2. Vorzugsweise werden die Luftfilter in Räumen installiert, in denen Schulkinder im Alter von unter 12 Jahren unterrichtet werden.**
- 3. Über die Umsetzung der Installation sind die Fraktionen zu informieren.**

Begründung:

In der Kreistagssitzung vom 10. 09.2021 hat Herr Landrat Köberle erklärt, dass der Landkreis 600 Luftfiltergeräte für Schulen und Kitas angeschafft habe. Diese Geräte sind wohl überwiegend noch nicht im Einsatz. Der Einsatz erfolge fakultativ.

Die neuesten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und des Robert-Koch Institutes sehen vor, dass Personen ab dem 12. Lebensjahr geimpft werden können und sollen. Die Zulassung für Kinder ab dem 5. Lebensjahr wird zur Zeit vorbereitet, ist aber noch nicht beschlossen. Gerade in der Altersgruppe von 5 bis 14 Jahren kommt es aber im Moment (Mitteilung des RKI vom 28.10.2021: 7-Tage Inzidenz Altersgruppe 5-14 Jahre: 218,1. Trend stark ansteigend) zu einem starken Anstieg der 7 Tage Inzidenz, d.h. zu einem überproportional starken Anstieg von COVID-19 Infektionen. Somit sind gerade die jüngeren Schuljahrgänge einerseits (noch) von der Corona Impfung ausgeschlossen andererseits aber besonders gefährdet.

Inzwischen werden immer mehr Berichte veröffentlicht, nach denen auch Kinder an COVID-19 erkranken und, wenn auch die Mortalitätsrate gering ist, doch langfristig Gesundheitsstörungen erleiden. Das sogenannte PIMS Syndrom (Paediatric inflammatory multisystem syndrome) ist zwar erst seit April 2020 bekannt, ein Zusammenhang mit einer zuvor stattgehabten Covid Erkrankung scheint jedoch sicher.

In den letzten Tagen und Wochen, nach Ablauf der Antragsfrist steigen die Zahlen und damit die Infektionsgefahr für diese Schülergruppe, für die noch kein Impfschutz verfügbar ist. Hieraus ergibt sich die Dringlichkeit des Antrags.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei unseren Schülern sollten wir daher die Luftfiltersysteme, über die wir verfügen, zumindest in den Klassenzimmern aufstellen, in denen durchweg Ungeimpfte, besonders gefährdete Schüler unterrichtet werden.

Nach wie vor halten wir es für besser alle Klassenräume mit Luftfiltersystemen zu versehen. Aktuell gilt es aber alles Mögliche zu veranlassen, um unsere Schüler in der Altersgruppe zu schützen und den Schulbetrieb zu gewährleisten.

Es sind Geräte verfügbar. Diese gilt es schnellstmöglich einzusetzen. Soweit erforderlich sind zusätzliche Geräte anzuschaffen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Vorlagentyp:	Mitteilungsvorlage
Abteilung	Amt für Finanzen und Organisation
Datum	17.11.2021
Sachbearbeiter*in	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

TOP Berichte und Mitteilungen zur Sitzung des	Termin
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	29.11.2021
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	29.11.2021
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.12.2021
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Maßnahmenkatalog Schulen und Kitas im Rahmen der Corona Pandemie

Mitteilung:

In den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg wurden nachfolgende Maßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie umgesetzt:

1. Tägliche Zusatzreinigung aller Tischoberflächen, Türgriffe, Fenstergriffe, Handläufe seit 2. März 2020 – Kosten bislang ca. 700.000 Euro
2. Regelmäßige Verteilung von chirurgischen Mund-Nasenschutz-Masken, über Stoffmasken, bis hin zu FFP2 Masken an alle Schüler*innen, Lehrkräfte, Sekretariate, Schulhausverwalter*innen und Fördervereine.
3. Anschaffung von insgesamt 280 Desinfektionsmittelspendern zu Beginn der Pandemie für alle Schulgebäude (tägliche Kontrolle durch die Schulhausverwalter*innen und Austausch bei Bedarf). Regelmäßige Belieferung aller Schulen mit Desinfektionsmittelflüssigkeit. Kosten 95.000 Euro
4. Anschaffung von Plexiglasscheiben in den Sekretariaten Kosten ca. 11.000 Euro
5. Bereitstellung von zusätzlichen Reinigungsutensilien zur Oberflächenbehandlung verschiedenster Gegenstände für alle Fachräume (tägliche Mehrfachnutzung durch Schüler*innen) Kosten ca. 7.000 Euro
6. Ausstattung aller Räume mit Flüssigseife und Papierhandtüchern, die über ein Handwaschbecken verfügen (für zusätzliche Handhygiene). Hier erfolgt eine regelmäßige Ersatzbeschaffung.
7. Anschaffung von 2100 CO2-Messgeräten für die Schulen – Kosten ca. 280.000 Euro
8. Anschaffung von 600 mobilen Lüftungsgeräten für ca. 464.000 Euro für die Schulen und Kitas. Hiervon wurden 278 Geräte in den Betreuungsräumen der Grundschulen und weiterführenden Schulen mit Grundschulzweig zur Verfügung gestellt. Jeder Schule wurde zusätzlich ein weiteres mobiles Lüftungsgerät zur freien Verfügung geliefert; insgesamt 68 Stück. Für alle 116 Kitas im Landkreis wurde ebenfalls je ein Gerät bereitgestellt. Zur Abdeckung dynamischer Infektionsgeschehen werden damit insgesamt 138 Geräte vorgehalten. Davon sind in den KW 47 insgesamt 94 Geräte im Landkreis eingesetzt. Die Reserve umfasst zu diesem Zeitpunkt somit noch 44 Geräte.
9. Für schlecht zu belüftende Räume (KAT 2) in den Schulen wurden (32 Räume) wurden 64 Luftreinigungsgeräte mit UV-C Technik beschafft und installiert. Kosten ca. 190.000 Euro
10. Vorhaltung von 11 zusätzlichen Bussen zur Beförderung von Schüler*innen – Kosten bislang 441.000 Euro

Weiterhin gilt es folgende Beschaffungen/ Ausstattungen im Rahmen der IT zu erwähnen:

- WLAN-Ausbau nach Anbindung aller Schulen an das Glasfasernetz und Einrichtung der Firewall-Anschlüsse
- Ausstattung aller Schulen mit neuen Switchen und entsprechenden Netzwerken für Schüler*innen und Lehrer*innen
- Ausstattung der Schulen mit Webcams und Soundbars für digitalen Unterricht
- Beschaffung von 3.200 iPads für Schüler*innen 1.242.000 Euro
- Für Lehrer 591 Laptops und 1539 iPads 1.214.600 Euro

Die vorgenannten Maßnahmen der IT konnten größtenteils über den Digitalpakt Schule abgewickelt und finanziert werden.

Für die Kitas sind die jeweiligen Träger verantwortlich. Für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas wurde durch das Landesförderprogramm eine Summe von 2.055.207 Euro bereitgestellt. Hier wurden durch die Träger der Kitas ca. 225.000 Euro abgerufen um erforderliche Maßnahmen hinsichtlich der Eindämmung des Pandemiegeschehens zu generieren.

Anlagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Wählen Sie ein Element aus.



Anfrage der Fraktion CDU

Anfrage zur Kreistagsitzung am 5. November 2021, TOP 19.

Betreff:

Mehrbelastung der Haushalte durch eine steigende Verbandsumlage des LWV Hessen

Anfrage:

1. Welche Mehrbelastung ergibt sich für unseren Haushalt 2022 durch die im nächsten Jahr steigende Verbandsumlage des LWV Hessen?
2. Welche zusätzlichen Mehrbelastungen ergeben sich für unsere Haushalte 2023 und 2024 durch weiter steigende Verbandsumlagen des LWV Hessen?

Begründung:

Der offiziellen Haushaltsplanung des LWV Hessen für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Eckwerteplanung vorangestellt, um den Trägern des LWV Hessen frühestmöglich Anhaltspunkte für die zukünftige Verbandsumlage und damit für die Haushaltsplanung 2022 zu geben. Am 14.07.2021 wurden die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2022 durch die Verbandsversammlung des LWV Hessen einstimmig (41 Ja-Stimmen, 27 Enthaltungen) beschlossen.

Die unter Berücksichtigung der beabsichtigten Verwendung von Rücklagen für den Haushaltsausgleich erforderliche Verbandsumlage des LWV Hessen steigt in 2022 voraussichtlich um rund 141,52 Mio. € auf 1.580.786.922 €. Die mittlere Finanzplanung des LWV Hessen prognostiziert bis 2024 ein Ansteigen der Verbandsumlage auf über 1,7 Milliarden €.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung oben stehender Fragen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagsitzung am 5. November 2021, TOP 20.

Betreff:

Aufschlüsselung des Frauenförderplans

Anfrage:

1. Wie viele Frauen mit Behinderung sind beim Kreis Limburg-Weilburg angestellt?
2. Wie viele Frauen mit Migrationsgeschichte (sofern bekannt) sind beim Kreis Limburg-Weilburg beschäftigt?

Begründung:

Im Rahmen der Frauenkommission wurde der Frauenförderplan 2021/2025 vorgestellt. Dort findet man die Beschäftigung von Frauen im Kreis nach vielen Kriterien aufgeschlüsselt. Allerdings wird daraus nicht ersichtlich, wie viele Frauen, die unter Mehrfachdiskriminierungen leiden, in unserem Landkreis angestellt sind.

Den GRÜNEN ist eine intersektionale Sichtweise auf die Frauenquote wichtig. Viele Frauen haben es auf dem Arbeitsmarkt auf Grund ihrer Herkunft oder einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung viel schwerer. Neben der generellen Aufteilung nach Geschlechtern im Frauenförderplan kann eine weitere Aufschlüsselung helfen, unsere Kreisverwaltung auf Dauer inklusiver zu gestalten, da wir so auch innerhalb der Gruppe von Frauen Schwerpunkte feststellen können.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-17/2021

Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagsitzung am 5. November 2021, TOP 21.

Betreff:

Sachstand von Zugausfällen und Verspätungen im regionalen Zugverkehr, insbes. der HLB

Anfrage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt eine Anfrage zum Sachstand von Zugausfällen und Verspätungen im regionalen Zugverkehr, hier insbesondere für die Regionallinien der HLB Hessische Landesbahn GmbH auf den Strecken R20/21 Wiesbaden – Niedernhausen – Limburg, R29 Limburg-Montabaur – Siershahn, R90 Limburg – Westerburg – Altenkirchen – Siegen im Zeitraum 2019-2021.

Insbesondere erbitten wir Informationen zur Entwicklung

- a.) der Zahl der eingesetzten Züge im betrachteten Zeitraum,
- b.) der Frequenz der Verbindungen pro Tag pro Strecke,
- c.) der Häufigkeit und jeweiligen Dauer von Zugverspätungen,
- d.) der Häufigkeit von nicht-erreichten Anschlusszügen und letztendlich
- e.) zur Summe der Zugausfälle insgesamt.

Begründung:

Schon im Jahr 2016 wurde von der SPD-Fraktion auf die Schwierigkeiten bezüglich verlässlicher Zugverbindungen hingewiesen. Damals wurde im Kreistag beschlossen, dass auf eine konsequente Einhaltung der vereinbarten Leistungen durch den RMV bzw. die HLB hingewirkt werden müsse.

Doch auch in den letzten Jahren ist es immer noch zu teils massiven Verspätungen und Ausfällen gekommen. Wir bitten um eine Darstellung der aktuellen Situation.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Gruppierung DIE LINKE

Anfrage zur Kreistagsitzung am 5. November 2021, TOP 22.

Betreff:

Befristet Beschäftigte & Minijobs bei der GAB

Anfrage:

1. Wie viele Mitarbeiter sind auf der Basis von Minijobs beschäftigt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind bei der GAB befristet beschäftigt?
3. Wie lang sind die Beschäftigungsverhältnisse bei den befristet Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach 1-, 3-, 5-jährigen und länger als 5-jährig?

Begründung:

In Anbetracht der weiten Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft und Verwaltung sowie der gängigen Praxis immer wieder zeitlich befristete Arbeitsrechtsverhältnisse einfach zu verlängern, bittet die Gruppierung DIE LINKE, die obenstehenden Fragen zu beantworten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich, wenn nötig.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann